

RGSK 2025

bestehend aus:
Hauptbericht

Massnahmenband, Teil 1: Siedlung und Landschaft

Massnahmenband, Teil 2: Verkehr

Übersichtskarte

ergänzende Dokumente:

Interessenabwägung Gebiete FS

Mitwirkungsbericht

Landschaft und Ökologie 2040: Schlussbericht

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025

Für die Regionalversammlung; 11. September 2025

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Andrea Schemmel, RKBM (bis 13.11.2024)
Selina Rasmussen und Giuseppina Jarrobino, RKBM (ab 14.11.2024)
Timo Krebs, Stv. RKBM

Begleitgruppe

Jörg Zumstein, Präsident Kommission Raumplanung RKBM (bis 31.12.2024)
Philipp Roth, Präsident a.i. Kommission Raumplanung RKBM (bis 24.04.2025)
Stefan Meier, Präsident Kommission Raumplanung RKBM (ab 24.04.2025)
Thomas Iten, Präsident Kommission Verkehr RKBM
Christian Burren, Kommission Verkehr und Raumplanung RKBM
Christine Scheidegger, Kommission Raumplanung RKBM (bis 31.12.2024)
Hans Moser, Kommission Verkehr RKBM (bis 31.12.2024)
Marieke Kruit, Kommission Verkehr RKBM (bis 31.12.2024)
Katja Bessire, AÖV
Matthias Fischer, AGR
Philipp Bergamelli, AGR
Tom Wüthrich, OIK II
Daniel Rossel, OIK III

Projektbearbeitung

Arthur Stierli, ecoptima ag
David Stettler, ecoptima ag
Fabian Kälin, ecoptima ag
René Neuenschwander, Ecoplan AG
Simon Miller, Ecoplan AG
Simon Rubi, B+S AG
Nicolas Steinmann, B+S AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG
Philip Schläger, Forward GmbH

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 356 61 61
www.ecoplan.ch, bern@ecoplan.ch

B+S AG, Weltpoststrasse 5, Postfach, 3016 Bern
Telefon 031 356 80 80
www.bs-ing.ch, info@bs-ing.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Telefon 044 266 30 30
www.uniola.com, zuerich@uniola.com

Forward Planung und Forschung GmbH
Taborstraße 4, 10997 Berlin DE
Telefon +49 30 279 790 56
www.forward.berlin, hallo@forward.berlin

Inhalt

1.	Einleitung	5
1.1	Koordinationsstand	5
1.2	Priorisierung der Massnahmen RGSK (Vorgaben gemäss «Zeitliche und inhaltliche Vorgaben RGSK 2025 und AP 5», Kanton Bern, 2022)	5
2.	Struktur der Massnahmenblätter Siedlung und Landschaft	6
3.	Übersicht Massnahmen	7
3.1	Siedlung	7
3.2	Landschaft	8
4.	Massnahmenblätter Siedlung	9
4.1	Strategische Planungs- und Koordinationsmassnahmen	9
4.2	Schwerpunkte	25
4.3	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	100
4.4	Vorranggebiete Siedlungserweiterung	383
4.5	Verkehrsintensive Vorhaben (VIV)	587
4.6	Siedlungsbegrenzungen	591
5.	Massnahmenblätter Landschaft	594
5.1	Übergeordnete Massnahmen	594
5.2	Einzelmassnahmen mit konzeptionellem Charakter	598
5.3	Daueraufgaben nach Landschaftstypen	607
5.4	Aufwertung Landschaft und Freiräume	658
	Genehmigungsvermerke	696

1. Einleitung

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Vorgaben des Kantons Bern (Zeitliche und inhaltliche Vorgaben RGSK 2025 und AP 5) für die Erarbeitung des RGSK 2025 respektive des AP 5. Sie haben erklärenden respektive informativen Charakter und sollen zum besseren Verständnis der Massnahmeninhalte beitragen.

1.1 Koordinationsstand

Vororientierung:

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten, sind Abklärungen und Vertiefungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partner:innen.

Zwischenergebnis:

Diese Kategorie zeigt an, dass die Koordination angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Festsetzung:

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

1.2 Priorisierung der Massnahmen RGSK (Vorgaben gemäss «Zeitliche und inhaltliche Vorgaben RGSK 2025 und AP 5», Kanton Bern, 2022)

Die Massnahmen im RGSK werden einer Umsetzungspriorität zugewiesen und im Vierjahresrhythmus aktualisiert. Im RGSK 2025 werden daher alle RGSK-Massnahmen mit dem Attribut «Umsetzungspriorität» versehen. Im Gegensatz zu den strikten Umsetzungshorizonten des Agglomerationsprogramms (AP) kennt das RGSK als regionaler Richtplan keine fixen Umsetzungsfristen (mit Ablaufdatum).

Es wird in drei Umsetzungsprioritäten unterschieden, die sich grob an den Umsetzungshorizonten des AP orientieren:

- RGSK-Umsetzungspriorität 1: 2025 bis 2031 (ab Genehmigung RGSK bis ca. Ende Umsetzungsfrist A-Horizont im AP)
- RGSK-Umsetzungspriorität 2: ca. 2032 bis 2035 (entspricht B-Horizont im AP)
- RGSK-Umsetzungspriorität 3: nach 2035, längerfristig

2. Struktur der Massnahmenblätter Siedlung und Landschaft

Die Massnahmen Siedlung und Landschaft werden entweder als Einzelmassnahmen oder als Teil von Massnahmenpaketen geführt.

Einzelmassnahmen sind in der Regel Massnahmen unter Federführung der Region, welche den gesamten Regionsperimeter betreffende Aufgaben thematisieren. Flächenbezogene Massnahmen (Gebiete, Areale) sind in der Regel Bestandteil von Massnahmenpaketen mit mehreren Teilmassnahmen derselben Kategorie. Der Massnahmenbeschrieb mit Umsetzungsschritten erfolgt hier in einer Art Titelblatt und gilt für alle nachfolgenden Teilmassnahmen.

Zusätzlich zu den Einzelmassnahmen und Massnahmenpakete ist im Massnahmenband Siedlung und Landschaft unter den Vorranggebiete Siedlungserweiterung noch eine weitere als Dokumentationsblatt klassifizierte Massnahme enthalten. In diesem Dokumentationsblatt werden Gebiete bezeichnet, welche sich potenziell als Vorranggebiete eignen, jedoch aus diversen Gründen nicht als solche im RGSK 2025 aufgenommen werden.

Siedlung	Planungs- und Koordinationsmassnahmen	S-Ü.1 Regionale Zentralitätsstruktur	S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung	S-Ü.3 Regionale Gewerbebezonen	S-Ü.4 Reg. Werkzeugkasten Flächenmobilisierung	S-Ü.5 Fokusräume	S-Ü.6 Nachführung RGSK – Überarb. & Fortschreib.
	Schwerpunkte	S-SW.1 Regionale Wohnschwerpunkte	S-SW.2 Regionale Wohnschwerpunkte im AP	S-SA.1 Regionale Arbeitsschwerpunkte	S-SA.2 Regionale Arbeitsschwerpunkte im AP		
	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	S-UV.1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	S-UV.2 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgeb. im AP				
	Vorranggebiete Siedlungserweiterung	S-VW.1 Vorranggeb. Siedlungserweiterung Wohnen	S-VW.2 Vorranggeb. Siedlungserw. Wohnen im AP	S-VA.1 Vorranggeb. Siedlungserweiterung Arbeiten	S-VÜ.1 Regionale Sportanlagen	S-VÜ.2/3 Dokumentationsblatt: Pot. Vorranggeb. (V/A)	
	Verkehrsentensive Vorhaben (VIV)	S-VIV.1 Verkehrsentensive Vorhaben					
	Siedlungsbegrenzungen	S-Bgo Siedl.-begrenzungen von regionaler Bedeutung					
Landschaft	Übergeordnete Massnahme	L-Ü.5 Entwicklung Landschaftsqualität					
	Einzelmassnahmen mit konzeptionellem Charakter	L-Ü.1 Regionaler Naturpark (RNP) Gantrisch	L-Ü.2 Grünes Band				
	Daueraufgaben nach Landschaftstypen	L-Schu.1/2 Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer	T-Ü.1/2 Erholungsschwerpunkte	L-Gr.1 Vorranggebiete Siedlungsprägn. Grünräume	L-Schon regionale Landschaftschongebiete		
	Aufwertung Landschaft & Freiräume	L-Schu.3 Aufwertung Naturlandschaften/Gewässer	L-Ü.2.n Aufwertung Grünes Band	L-Gr.2 Aufwertung von Grün- und Freiräumen für Klima, Biodiversität & Aufenthalt im Siedlungsgebiet			
Verkehr	Strategische Planungs- und Koordinationsmassnahmen	Strat.01 Unfallschwerpunkte					
	Fuss- und Veloverkehr	FVV-F Fussverkehr	FVV-V Veloverkehr	FVV-Ü Fuss- und Veloverkehr			
	Öffentlicher Verkehr	ÖV-Ort Schiene/Ortsverkehr	ÖV-Str Strassengebundener Öffentlicher Verkehr	ÖV-E Elektrifizierung			
	Motorisierter Individualverkehr	MIV-Auf Aufwertung/Sicherheit Strassenraum	MIKV-K Kapazität				
	Kombinierte Mobilität	KM-Mu Multimodale Drehscheiben					
	Nachfrageorientierte Mobilität	NM-VM Verkehrsmanagement					
	Übergeordnete Massnahmen	ÖV-Nat Nationale Massnahmen öffentlicher Verkehr	MIV-Nat Nationale Massnahmen motor. Individualverkehr				
							[- - -] Dokumentationsblätter

Abb. 1.1 Struktur der Massnahmen- und Dokumentationsblätter des RGSK 2025 Bern-Mittelland.

3. Übersicht Massnahmen

3.1 Siedlung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Massnahmenpakete Siedlung im RGSK 2025. In der Spalte «Typ» wird jeweils die Art der Massnahme ausgewiesen:

EM = Einzelmassnahme

MP = Massnahmenpaket mit Teilmassnahmen

Die einzelnen Teilmassnahmen der Massnahmenpakete werden in der Tabelle nicht aufgeführt. Eine Übersicht der Teilmassnahmen gibt jeweils das Deckblatt der einzelnen Massnahmenpakete.

Der Titelzusatz «im Agglomerationsprogramm» einzelner Massnahmenpakete weist darauf hin, dass die entsprechenden Teilmassnahmen als Teil des AP Bern eingereicht wurden und daher anderes kategorisiert werden mussten. Für das RGSK hat dies keine Bedeutung.

Massnahmen-Nr.	Massnahmentitel	Priorität	Typ	Seite
BM.S-Ü.1	Regionale Zentralitätsstruktur	–	EM	10
BM.S-Ü.2	Förderung der Innenentwicklung	–	EM	13
BM.S-Ü.3	Regionale Gewerbebezonen	–	EM	15
BM.S-Ü.4	Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung	–	EM	18
BM.S-Ü.5	Fokusräume	–	EM	20
BM.S-Ü.6	Nachführung RGSK	–	EM	23
BM.S-SW.1	Regionale Wohnschwerpunkte	–	MP	26
BM.S-SW.2	Regionale Wohnschwerpunkte im Agglomerationsprogramm	–	MP	65
BM.S-SA.1	Regionale Arbeitsschwerpunkte	–	MP	80
BM.S-SA.2	Regionale Arbeitsschwerpunkte im Agglomerationsprogramm	–	MP	95
BM.S-UV.1	Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	–	MP	101
BM.S-UV.2	Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete im Agglomerationsprogramm	–	MP	310
BM.S-VW.1	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen	–	MP	384
BM.S-VW.2	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen im Agglomerationsprogramm	–	MP	500
BM.S-VA.1	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten	–	MP	508
BM.S-VÜ.1	Regionale Sportanlagen	–	MP	573
BM.S-VÜ.2/3	Dokumentationsblatt: Potenzielle Vorranggebiete (Wohnen/Arbeiten)	–	EM	583
BM.S-VIV.1	Verkehrsintensive Vorhaben	–	EM	588
BM.S-Bgo	Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung	–	EM	592

3.2 Landschaft

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Massnahmen Landschaft im RGSK 2025. In der Spalte «Typ» wird jeweils die Art der Massnahme ausgewiesen:

EM = Einzelmassnahme

MP = Massnahmenpaket mit Teilmassnahmen

Hinweis: das RGSK behandelt den Wald als wichtigen und integralen Bestandteil der Landschaft in Bern-Mittelland. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Wald nicht dem Raumplanungsgesetz unterstellt ist, sämtliche Massnahmen im RGSK die sich mit Waldgebieten überlagern haben deshalb nur hinweisenden Charakter. Weitere räumliche und inhaltliche Konkretisierungen sind mit dem AWN abzustimmen, respektive im Rahmen der Regionalen Waldplanungen auszuarbeiten.

Massnahmen-Nr.	Massnahmentitel	Priorität	Typ	Seite
BM.L-Ü.5	Entwicklung Landschaftsqualität	–	EM	595
BM.L-Ü.1	Regionaler Naturpark Gantrisch	–	EM	599
BM.L-Ü.2	Grünes Band	–	EM	602
BM.L-Schu.1/2	Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer	–	MP	608
BM.T-Ü.1/2	Erholungsschwerpunkte	–	MP	618
BM.L-Gr.1	Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume	–	MP	628
BM.L-Schon	Regionale Landschaftsschongebiete	–	MP	637
BM.L-Schu.3	Aufwertung Naturlandschaften/Gewässer	–	MP	659
BM.L-Ü.2.n	Aufwertung Grünes Band	–	MP	670
BM.L-Gr.2	Aufwertung von Grün- und Freiräumen für Klima, Biodiversität und Aufenthalt im Siedlungsgebiet	–	MP	688

4. Massnahmenblätter Siedlung

4.1 Strategische Planungs- und Koordinationsmassnahmen

Einzelmassnahme Siedlung

Regionale Zentralitätsstruktur

BM.S-Ü.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden, Kanton
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Koordinationsstand Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	–	
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	<p>Die Zentralitätsstruktur bildet die Funktion der Gemeinden in der Region ab. Der Kanton Bern ordnet die Gemeinden den fünf Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern zu und benennt die massgebende Bevölkerungsentwicklung und Richtwerte für die Raumnutzerdichte für die einzelnen Zentralitätstypen. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die räumlichen Ziele für die Raumentwicklung im Kanton Bern auf Gemeindeebene umzusetzen. Das Raumkonzept definiert innerhalb der Raumtypen Zentren der Stufen 1 bis 4. Dies erfolgt aufgrund von Kriterien, welche die unterschiedlichen Merkmale der Gemeinden berücksichtigen.</p> <p>Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im RGSK der 1. Generation die Zentralitätsstruktur bezeichnet und zwischen Zentren der Stufen 1 bis 4 unterschieden und eine provisorische 5. Stufe eingeführt. Mit dem RGSK der 2. Generation wurden die Zentren der provisorischen 5. Stufe überprüft und als Zentren Stufe 4 festgesetzt. Mit dem RGSK 2021 hat die Regionalkonferenz die Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern weiter differenziert. Auf die kantonale Zentralitätsstruktur und die verbindlichen Richtwerte für die Raumnutzerdichte haben diese Änderungen keine Auswirkungen. Die gegenüber dem kantonalen Richtplan geänderte Zuordnung einzelner Gemeinden/Gemeindeteile wirkt sich auf die zugeordnete Mindestdichte zu den jeweiligen Raumtypen/Zentralitäten (minimale GFZo gem. Massnahmenblatt A_01) aus.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>1. Für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gilt folgende Zentralitätsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zentrum von nationaler Bedeutung gemäss des kantonalen Richtplans 2030 (Zentrum Stufe 1): Bern (ohne Nieder- und Oberbottigen) inkl. Bolligen (nur Bolligen Dorf und Station), Ittigen, Köniz (nur Köniz, Liebefeld, Niederwangen, Wabern), Münchenbuchsee (nur Bahnhof Zollikofen), Muri, Ostermündigen, Zollikofen – Regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan (Zentrum Stufe 3): Schwarzenburg 	

– Regionale Zentren der 4. Stufe gemäss kantonalem Richtplan: Belp, Konolfingen, Laupen/Bösingen (vgl. Nr. 2), Moosseedorf/Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee, Münsingen, Neuenegg/Flamatt (vgl. Nr. 2), Oberdiessbach, Riggisberg, Worb

2. Der Kanton (DIJ/AGR) hat die Abklärungen bezüglich der überkantonalen Doppelzentren Neuenegg/Flamatt und Laupen/Bösingen mit dem Kanton Freiburg bzw. der Region Sense koordiniert. Die Funktion der beiden Doppelzentren wurde aufgrund der Lage an der Kantongrenze in Zusammenarbeit mit der Nachbarregion/-kanton vertieft untersucht, insbesondere auch deren Einzugsgebiete und allfällige Verknüpfungen zwischen den beiden Doppelzentren. Die Ergebnisse dieser Abklärungen ermöglichen die Festsetzung der Zentralitätsstufe für Neuenegg/Flamatt bzw. Laupen/Bösingen im RGSK BM der 2. Generation. Die beiden Doppelzentren sind als Siedlungsmassnahme in den regionalen Richtplan Sense aufzunehmen.

3. Die Zentrumsgemeinden schaffen die Voraussetzungen, dass sie die Zentrumsfunktionen wahrnehmen können. Dies umfasst in erster Linie die Erhaltung und Aufwertung ihrer Kernbereiche hinsichtlich Funktion (Raumangebot für private und öffentliche Dienstleistungen) und Gestaltung.

4. Die regionale Zentralitätsstruktur ist bei strategischen Planungen (z.B. ÖV-Angebotsplanung, Festlegung von Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkten / Vorranggebieten Siedlungserweiterung), bei der Ansiedlung von überregionalen und überkommunalen Nutzungen (z.B. Schulen, Spitäler, Versorgungseinrichtungen, Sportstätten), bei Förderprogrammen (z.B. ESP Wohnen) sowie der Festlegung einer Mindestdichte (minimale GFZo gem. Massnahmenblatt A_01) zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit:

Mit der Etablierung der regionalen Zentralitätsstruktur werden die Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung aus regionaler Sicht und zur Identifikation mit der Regionalkonferenz gelegt. Die regionale Zentralitätsstruktur wird durch die Förderung der Zentrumsattraktivität (z. B. durch Berücksichtigung der Zentren bei Standortfragen für überkommunale Nutzungen) gestärkt.

Nutzen:

Die Berücksichtigung einer angemessenen Zentralitätsstruktur in der Raumplanung und der Regionalentwicklung wirkt sich positiv auf eine zweckmässige Raumplanung (z. B. Siedlungsentwicklung nach innen, Infrastrukturplanung) und die im Zukunftsbild 2040 angestrebte Regionalentwicklung aus. Die Ziele einer dezentralen Konzentration können besser erreicht werden und damit unter anderem die Versorgungssituation über das ganze Gebiet auch in Zukunft gewährleistet werden. Insgesamt können die Verkehrswege in der Summe klein gehalten und der Flächen- und Energieverbrauch reduziert werden.

Attraktive regionale Zentren sind Identifikationspunkte für die Bevölkerung und Imageträger für den Standortwettbewerb und den Tourismus. Zudem wirken sich starke Zentren positiv auf die Umlandgemeinden und somit auf die gesamte Regionalkonferenz aus.

Umsetzungsschritte:

Bei strategischen Planungen und bei Standortentscheiden von überkommunalen Einrichtungen/Nutzungen (z. B. Altersheime, Schulen) ist die regionale Zentralitätsstruktur zu berücksichtigen. Im Rahmen der ordentlichen Mitberichtsverfahren überprüft und beurteilt die Regionalkonferenz die Anwendung dieses Grundsatzes.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

– BM.S-Ü.2

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

– Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter C_01/C_02

Einzelmassnahme Siedlung

Förderung der Innenentwicklung

BM.S-Ü.2

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden, Kanton
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	–	
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	<p>Das Zukunftsbild 2040 ortet den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den inneren gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen und vernetzten Strukturen des Siedlungsgebiets. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch gezielte punktuelle Erweiterungen des Siedlungsgebiets an geeigneten zentralen Lagen. Je nach Raumtyp – zentral oder weniger zentral – werden unterschiedliche Entwicklungsintensitäten und Ausprägungen angestrebt.</p> <p>Umfragen unter den Gemeinden zur Baureife der ausgeschiedenen Entwicklungsgebiete zeigen, dass das Zukunftsbild mindestens kurz- bis mittelfristig nur erreicht werden kann, wenn die Umsetzung mit Massnahmen im Bereich Kommunikation/Information und Mobilisierung unterstützt wird. Die ortsansässige Bevölkerung befürchtet bei Entwicklung im Bestand oder von Bestand umgebenen Reserven häufig Mehrverkehr, Grünraum- und Identitätsverlust. Integrierte Entwicklung unter Einbezug von Freiraum, Klima, Verkehr und Baukultur ist von besonderer Wichtigkeit, um eine qualitätsvolle Entwicklung zu gewährleisten.</p> <p>Massnahmen: Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland betreibt die "Wissensplattform Innenentwicklung" als nachfrageorientiertes Beratungsangebot, jährlichen Vermittlung von Good-Practices, Austauschplattform für aktuelle Herausforderungen bei der Innenentwicklung und Unterstützung/ Entwicklung regionaler Good-Practices der Innenentwicklung. Gemeinden können sich bei Prozessberatungsbedarf bei Innenentwicklungsprojekten, Koordinationsbedarf bei überkommunalen Entwicklungen an die RKBM wenden.</p> <p>Zweckmässigkeit: Die vorgesehenen Massnahmen zur Unterstützung des Zukunftsbilds sind auf den</p>	

Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Sie sind eine wichtige und gefragte Ergänzung zu kantonalen Leitfäden und Anwendungshilfen. Diese Herangehensweise hat sich in der RKBM als wirkungsvoll erwiesen, ist weiterhin notwendig und wird darum fortgesetzt.

Nutzen:

Die Massnahme leistet einen wichtigen Beitrag an die Gesamtwirkung des Agglomerationsprogramms. Sie wirkt bei Kriterium «2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern» sowohl beim Punkt «Konzentration und Innenverdichtung» als auch beim Punkt «Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet». Bei Kriterium «4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern» wirkt sie beim Punkt «Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen» (durch Wahl einer zentral, gut mit ÖV und LV erschlossenen Lage) und beim Punkt «Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen» (durch Umnutzung im Bestand und Förderung integrierter Planungen Verkehr, Baukultur, Ortsbau und Freiraum).

Kosten (CHF) und Finanzierungsschlüssel:

- Think Tank: jährlich 15'000.- für Expertenhonoreare/Veranstaltung (100% Mitgliederbeiträge der RKBM)
- Wissensplattform SEin: 800'000.- (48% AGR, 32% AWI, 20% RKBM)
- Weitere Massnahmen, Kosten nach Erfordernis (Mitgliederbeiträge der RKBM-Gemeinden und Subvention durch Kanton)

Bezug zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- Massnahmenpaket BM.S-SW.2
- Massnahmenpaket BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.2
- Massnahmenpaket BM.S-VW.2
- Massnahmenpaket BM.S-VA.2
- Projektbezogen Massnahmen Verkehr

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- "Wissensplattform Innenentwicklung" Dokumentationen des jährlichen Erfahrungsaustauschs auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/Wissensplattform-SEin
- "Dorfentwicklung im ländlichen Raum" Informationsmaterialien auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/Dorfentwicklung-im-laendlichen-Raum
- "Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!" Schlussfazit und Informationsmaterialien auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung

Einzelmassnahme Siedlung

Regionale Gewerbebezonen

BM.S-Ü.3

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden, Kanton

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
 Abhängigkeiten
 (Verkehr + Landschaft)**

–

**Beschreibung
 (Zielsetzung und
 Umsetzung)**

In der Agglomeration Bern werden zentral gelegene Industrie- und Gewerbebezonen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen in dichte Wohn- und Arbeitsplatzgebiete transformiert, um damit eine optimale Abstimmung der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur mit einer dichten Siedlungsentwicklung zu erreichen. Für das Funktionieren einer diversifizierten Agglomeration werden wichtige Gewerbebetriebe mit niedrigeren Arbeitsplatzdichten aus sehr gut mit ÖV, Velo und für zu Fussgehende erschlossenen Standorten verdrängt und finden in der Agglomeration kaum alternative Standorte.

Mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten Arbeiten (ESP) wurden resp. werden die räumlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben an den am besten geeigneten Lagen geschaffen. Das ESP-Programm richtet sich aber primär an wertschöpfungs-intensiveres Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Die Massnahme «Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten» (BM.S-VA) bezeichnet im Agglomerationsprogramm und im Regionalen Richtplan (RGSK) zwar Standorte für Industrie- und Gewerbe, orientiert sich am Bedarf arbeitsplatzintensiver Betriebe oder berücksichtigt die Erweiterung bestehender grösserer Arbeitsgebiete. Für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe oder KMU fehlen bisher regional abgestimmte Standorte.

Eine diversifizierte Agglomeration als Lebens- und Arbeitsraum für die Bevölkerung muss Standorte für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe (z. B. Bau-Recycling-Anlagen, Logistik-Unternehmungen, Bauwerkhöfe, etc.) und KMU bereitstellen. Dies bedingt zum Verhindern von Durchfahrten auch Standorte, welche nicht an Wohnquartiere grenzen und direkt an das übergeordnete Strassennetz erschlossen sind.

Um die Vielfalt mit diesen für die Versorgung der Agglomeration wichtigen Betrieben zu

erhalten und gegebenenfalls mit Neuansiedlungen zu stärken, soll rasch verfügbares Land für diese spezifischen Gewerbenutzungen an gut MIV-erschlossenen, wenig emissionssensiblen Orten bereitgestellt werden. Mit der Aufnahme einer entsprechenden Massnahme wird die Evaluation und Bereitstellung von Gewerbebezonen für lärm- und/oder flächenintensive Betriebe gemeindeübergreifend und in gemeinsamer Zusammenarbeit erfolgen. Damit soll verhindert werden, dass diese Betriebe nur ausserhalb der Agglomeration weitentfernte Standorte finden. Aber auch an diesen Standorten gilt das Prinzip der flächensparenden bzw. -schonenden Bauweise.

Nicht Bestandteil dieser Massnahme ist das Evaluieren und Bezeichnen von Gunstlagen und Vorranggebieten für Logistikknutzungen. Dieser Aufgabe nimmt sich der Kanton Bern gestützt auf das Kantonale Güterverkehrs- und Logistikkonzept (GVLK) an.

Massnahmen:

1. Die RKBM erarbeitet im Rahmen einer regionalen Planung (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans) die Anforderungen und Lagekriterien von «Regionalen Gewerbebezonen» und lokalisiert und bezeichnet diese anschliessend im Regionalen Richtplan (RGSK). Die Standorte liegen in der Regel im Agglomerationsgürtel oder auf einer Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild.

Sie erfüllen folgende Mindestanforderungen:

- Mindestgrösse: 1 ha
- Minimale ÖV-EGK: Die Anforderungen an die einzelnen Zonen bestimmen sich aus deren zukünftigen Nutzung gestützt auf Art. 11d BauV
- Anforderung an die MIV-Erschliessung: Direkte Anbindung ans regionale Basisnetz, keine Durchfahrten durch Wohngebiete

2. Die RKBM führt ein Arbeitszonenmanagement für diese Standorte ein und regelt die Anforderungen für die Verwaltung dieser regionalen Schwerpunkte.

3. Bei überkommunalen Gewerben erarbeitet die RKBM eine Regelung für einen interkommunalen Nutzen-/Lastenausgleich.

4. Die RKBM unterstützt die Gemeinden bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Mobilisierung der regionalen Gewerbebezonen u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. mittels Infrastrukturverträgen, vertraglichen Bauverpflichtungen, bedingten Einzonungen, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

5. Die RKBM prüft in Absprache mit den Gemeinden den Einsatz von regionalen Überbauungsordnungen (UeO) bei gemeindeübergreifenden Standorten oder bei Standorten zur Deckung der Bedürfnisse mehrerer Gemeinden.

Zweckmässigkeit:

Siedlungserweiterungen von regionaler Bedeutung bedingen eine stärkere überkommunale Koordination und Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte regionale Gewerbebezonen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Nutzen:

Durch die regionale koordinierte Konzentration des Gewerbes an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten werden Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten für das bestehende Gewerbe und die Ansiedlung von neuem Gewerbe gewährleistet. Umstrukturierungen von bisherigen Gewerbestandorten und damit die Siedlungsentwicklung nach innen und die nachhaltige Siedlungsentwicklung insgesamt werden mit der Massnahme unterstützt.

Kosten (CHF) und Finanzierungsschlüssel:

Massnahme 1: 70000.-

Massnahmen 2 und 3: je ca. 50000.-

Massnahme 5: Standortabhängig; Richtwert ca. 30000.-

Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Massnahmenpaket BM.S-SW.2
- Massnahmenpaket BM.S-SA.2
- Massnahmenpaket BM.S-VW.2
- Massnahmenpaket BM.S-VA.2
- Massnahmenpaket BM.S-UV.2
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonales Güterverkehrs- und Logistikkonzept, Mai 2021

Einzelmassnahme Siedlung

Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung

BM.S-Ü.4

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

Ja Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Übriger Inhalt Siedlung

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden, Kanton

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Landschaft)**

–

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Förderung der Innenentwicklung aus räumlicher Perspektive für den Perimeter der RKBM, untergliedert in die folgenden Unterziele:

- Förderung zentral gelegener Einzonungen
- Förderung der Auszonung abseitig gelegener unüberbauter Bauzonen
- Mobilisierung von zentral gelegenen unüberbauten Bauzonen

Hierzu sollen Hilfsmittel und Instrumente für eine Flächenmobilisierung erarbeitet werden.

Die Kompensation der FFF für die an geeigneten Orten einzuzonenden Flächen kann dabei über

- ein direktes regionales Abtauschsystem via Flächen (Realkompensation) oder
- ein indirekt finanzielles, regionales Ausgleichsystem unter Verwendung der Mehrwertabgabe (finanzielle Kompensation) erfolgen.

Zweckmässigkeit:

Bei gemeindeweiser Betrachtung lassen sich oft keine Lösungen finden, beanspruchte Fruchtfolgeflächen zu ersetzen, unüberbaute Bauzonen zu mobilisieren oder (bei ungeeigneter Lage) auszonieren.

Nutzen:

Eine regionale Betrachtung und Koordination gewährleistet die regionale Abstimmung, was im Sinne der nachhaltigen Siedlungsentwicklung am richtigen Ort ist.

Kosten (CHF) und Finanzierungsschlüssel:

150000.-

Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert und vom Kanton subventioniert.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

–

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

– Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblatt A_06

Einzelmassnahme Siedlung

Fokusräume

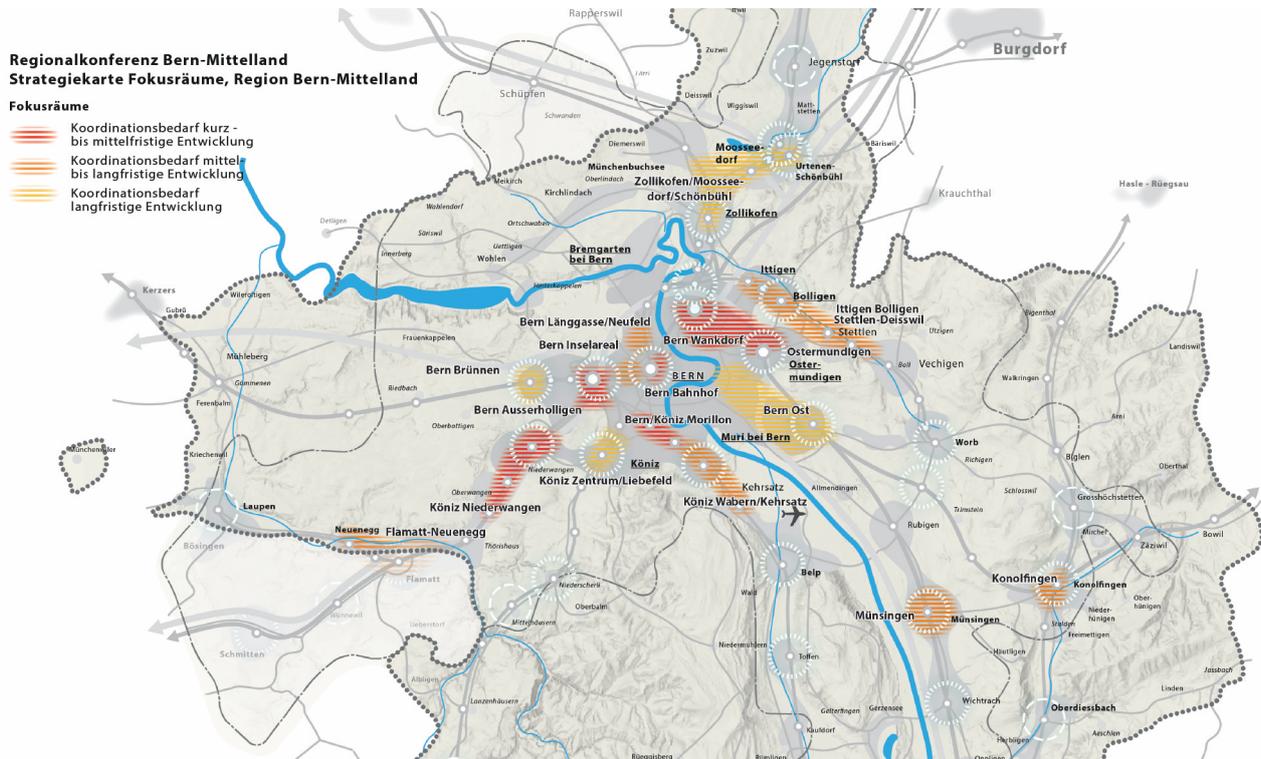
BM.S-Ü.5

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Koordinationsstand Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
 Abhängigkeiten
 (Verkehr + Landschaft)**

Mit den Fokusräumen verfolgt die RKBM das Ziel, an den Orten wo ein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden ist und/oder bedeutende kantonale und Bundes-Infrastrukturmassnahmen realisiert werden sollen, eine optimale Koordination zwischen den Gemeinden, Kanton und Bund zu erreichen, indem bestehende Projektorganisation diesbezüglich unterstützt werden oder die Region den Standorten ohne entsprechende Projektorganisation das erforderliche Wissen sowie allfällige Ressourcen dafür zur Verfügung stellt.

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Die in der Karte bezeichneten Fokusräume sind als räumliche Handlungsräume mit einem erhöhten koordinativen Handlungsbedarf zu verstehen. Zur Abstimmung der Entwicklung von Siedlung und Verkehr gibt es bereits heute in mehreren Fokusräumen etablierte koordinierende Projektorganisationen, welche sich entweder unter der Leitung des Kantons oder der Standortgemeinden (z.B. bei kantonalen ESP-Standorten) diesen anspruchsvollen Abstimmungstätigkeiten mit allen Beteiligten annehmen. Nicht jeder Fokusraum ist heute entsprechend organisiert, vielmehr gibt es insbesondere ausserhalb der ESP weitere Räume, in welchen beim Fehlen einer koordinativen Projektorganisation die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Gemeinden unterstützen kann.

Um den Handlungsbedarf in Bezug auf den Entwicklungsdruck sowie -fortschritt der jeweiligen Fokusräume zeitlich besser einordnen zu können, wurden die Fokusräume in drei Kategorien unterteilt. Dies sind:

Kurz- bis mittelfristige Entwicklung:

Die relevanten Entwicklungsschritte stehen kurz vor deren Realisierung oder es wurden konkrete Planungen erarbeitet, welche nun umgesetzt werden sollen. Wo die Abstimmung von Siedlung und Verkehr noch nicht erfolgt ist, besteht ein unmittelbarer grosser Handlungsbedarf. Wo notwendig, ist eine koordinative Projektorganisation vorhanden. Dies betrifft die folgenden Räume:

- Bern Bahnhof
- Bern Insel
- Bern Wankdorf
- Bern Ausserholligen
- Köniz Niederwangen
- Ostermundigen

Mittel- bis langfristige Entwicklung:

Die konkreten Entwicklungsschritte im Fokusraum sind bekannt und die notwendigen Planungsschritte wurden initiiert (Weiterentwicklung von Konzepten, Projektierung, Überarbeiten der Nutzungsplanung). Der Handlungsbedarf zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist mittelfristig vorhanden. Eine koordinative Projektorganisation ist bereits vorhanden oder die Einrichtung einer solchen müsste geprüft werden. Dies betrifft die folgenden Räume:

- Bern Länggasse/Neufeld/Viererfeld
- Bern/Köniz Morillon
- Köniz Zentrum Liebefeld
- Köniz Wabern/Kehrsatz
- Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswil
- Münsingen
- Flamatt/Neuenegg (verbindlich nur Teil innerhalb Perimeter Region Bern-Mittelland)
- Konolfingen

Langfristige Entwicklung:

Die Entwicklungsschritte sind auf strategischer Ebene bekannt, die Planungsabsichten der Planungsträgerinnen sind weniger konkret oder es handelt sich zurzeit um strategische Optionen der Weiterentwicklung in der Agglomeration Bern. Die Umsetzung der Entwicklungsschritte wird langfristig erwartet. Vorausschauend ist rechtzeitig eine koordinative Projektorganisation vorzusehen, wenn nicht bereits vorhanden. Dies betrifft folgende Räume:

- Zollikofen/Mooseedorf/Schönbühl
- Bern Ost
- Bern Brünnen

Massnahme:

Die Region Bern-Mittelland bietet den Gemeinden in ihren koordinativen Tätigkeiten in den Fokusräumen Unterstützung an, soweit dies heute noch nicht über eine bestehende Projektorganisation abgedeckt wird.

Übergeordnete Projektorganisationen in den Fokusräumen

(Ja = vorhanden, Nein = nicht vorhanden):

- Bern Bahnhof: Ja (Zukunft Bahnhof Bern)
- Bern Insel: Nein
- Bern Wankdorf: Ja (Projektorganisation ESP Wankdorf)
- Bern Ausserholligen: Ja (Projektorganisation "Hallo Ausserholligen")
- Köniz Niederwangen: Ja (Behördendelegation Juch-Hallmatt)
- Ostermundigen: Ja (Tram Bern-Ostermundigen AG)
- Bern Länggasse/Neufeld/Viererfeld: Ja (Projektorganisation Viererfeld/Mittelfeld)
- Bern/Köniz Morillon: Ja (Projektorganisation Fokusraum Bern/Köniz Morillon)
- Köniz Zentrum Liebefeld: Nein
- Köniz Wabern/Kehrsatz: Nein
- Ittigen/Bolligen/Stettlen Deisswil: Ja (Steuerungsgruppe Deisswil/Bernapark)
- Münsingen: Nein
- Flamatt/Neuenegg: Nein
- Konolfingen: Nein
- Zollikofen/Mooseedorf/Schönbühl: Nein
- Bern Ost: Ja (Projektorganisation Fokusraum Bern Ost)
- Bern Brünen: Nein

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Massnahmenpaket BM.S-SW.2
- Massnahmenpaket BM.S-SA.2
- Massnahmenpaket BM.S-VW.2
- Massnahmenpaket BM.S-VA.2
- Massnahmenpaket BM.S-UV.2
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

Quantitative Angaben/Dokumente/Weiteres

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblatt R_13 (Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen)
- "Fokusraum Bern-Ost" Leitbild, Umsetzungsagenda und weitere Informationsmaterialien auf www.fokusraum-bernost.ch
- "Fokusraum Bern/Köniz Morillon" Zielbild, Roadmap und kurzer Erläuterungsbericht auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/Fokusraum-Bern-Koeniz-Morillon
- "Hallo Ausserholligen" (ESP Ausserholligen) Vision, Projekte und Baustelleninformationen auf www.hallo-ausserholligen.ch

Einzelmassnahme Siedlung

Nachführung RGSK

BM.S-Ü.6

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Übriger Inhalt Siedlung

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden, Kanton
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Koordinationsstand Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	Massnahme betrifft alle Themen (Siedlung, Verkehr, Landschaft)	
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	<p>Periodische Überarbeitung des RGSK im ordentlichen Verfahren: Gestützt auf die Vorgaben von Bund und Kanton wird das RGSK gemäss Art. 98a BauG alle 4 Jahre überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden auch alle Massnahmen Siedlung, Verkehr und Landschaft in Bezug auf den erreichten Umsetzungsstand überprüft und das Ergebnis in einem Umsetzungsreporting zusammengestellt. Die Aufnahme neuer oder die Aktualisierung bestehender Massnahmen erfolgte bisher im Rahmen der periodischen Überarbeitung alle 4 Jahre.</p> <p>Anpassungen und Fortschreibungen von Massnahmen ausserhalb des 4-jährigen Überarbeitungsrythmus sollen möglich sein und erfordern je nach Umfang der Änderung die nachfolgenden Verfahren:</p> <p>Ausserordentliche Anpassungen im ordentlichen Verfahren: Ausserordentliche Anpassungen sind ausserhalb des 4-Jahresrythmus bei einem ausgewiesenen Bedarf und geänderten Verhältnissen möglich. Anpassungen werden gesammelt und gesamthaft in einem ordentlichen Verfahren (Mitwirkung, Vorprüfung) von der Regionalversammlung beschlossen und vom Kanton genehmigt. Darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufnahme neuer Massnahmen oder Teilmassnahmen mit Koordinationsstand Zwischenergebnis oder Festsetzung; - Die Aufstufung des Koordinationsstandes von Teilmassnahme von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung, wenn es sich um Gegenstände handelt, die inhaltlich oder politisch noch nicht konsolidiert sind; - die Streichung von materiell relevanten Planinhalten. <p>Die beschlussfassende Stelle bei ausserordentlichen Anpassungen ist die Regionalversammlung.</p>	

Zwischenzeitliche Fortschreibungen im vereinfachten Verfahren:
 Fortschreibungen im vereinfachten Verfahren betreffen im RGSK bereits enthaltene Teilmassnahmen und sind mit den Standortgemeinden zu koordinieren. Sie bedürfen keiner Mitwirkung, werden vom Kanton jedoch vorgeprüft und genehmigt. Voraussetzung zur Auslösung eines vereinfachten Verfahrens sind geänderte Verhältnisse. Darunter fallen:

Siedlung:

Der Koordinationsstand von Teilmassnahmen Siedlung kann unter folgenden Umständen im vereinfachten Verfahren zu einer Festsetzung aufgestuft werden:
 A) Die Teilmassnahme (Standort) ist als Zwischenergebnis im rechtskräftigen RGSK enthalten, der noch ausstehende Koordinationsbedarf ist klar deklariert und wird mit der Fortschreibung als erledigt nachgewiesen (z.B. fehlender Nachweis erfolgte zwischenzeitlich im Rahmen der Nutzungsplanung).
 B) Aus planerischen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen zurückgestellte Massnahmen mit Koordinationsstand Festsetzung, die auf dem Dokumentationsblatt "Potenzielle Vorranggebiete (Wohnen/Arbeiten)" enthalten sind, werden reaktiviert.

Landschaft:

Kleinräumige Anpassungen an Perimetern von Landschaftsmassnahmen können unter folgenden Umständen im vereinfachten Verfahren vorgenommen werden:
 A) Gestützt auf eine genehmigte Ortsplanung
 B) Aufgrund einer qualitativen Veränderung der Situation vor Ort

Verkehr:

Der Koordinationsstand von Verkehrsmassnahmen kann im vereinfachten Verfahren von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung aufgestuft werden, wenn zwischenzeitlich der erforderliche finanzielle Nachweis von den Gemeinden mit einem Beschluss des finanzkompetenten Organs erbracht werden konnte (Grundlage dazu z.B. Machbarkeitsstudie mit Kostengenauigkeit von +/- 30%).

Die beschlussfassende Stelle bei vereinfachten Verfahren ist die Geschäftsleitung RKBM auf Antrag der Kommissionen Raumplanung oder Verkehr.

Bezug zu weiteren Massnahmen	–
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	–

4.2 Schwerpunkte

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Wohnschwerpunkte

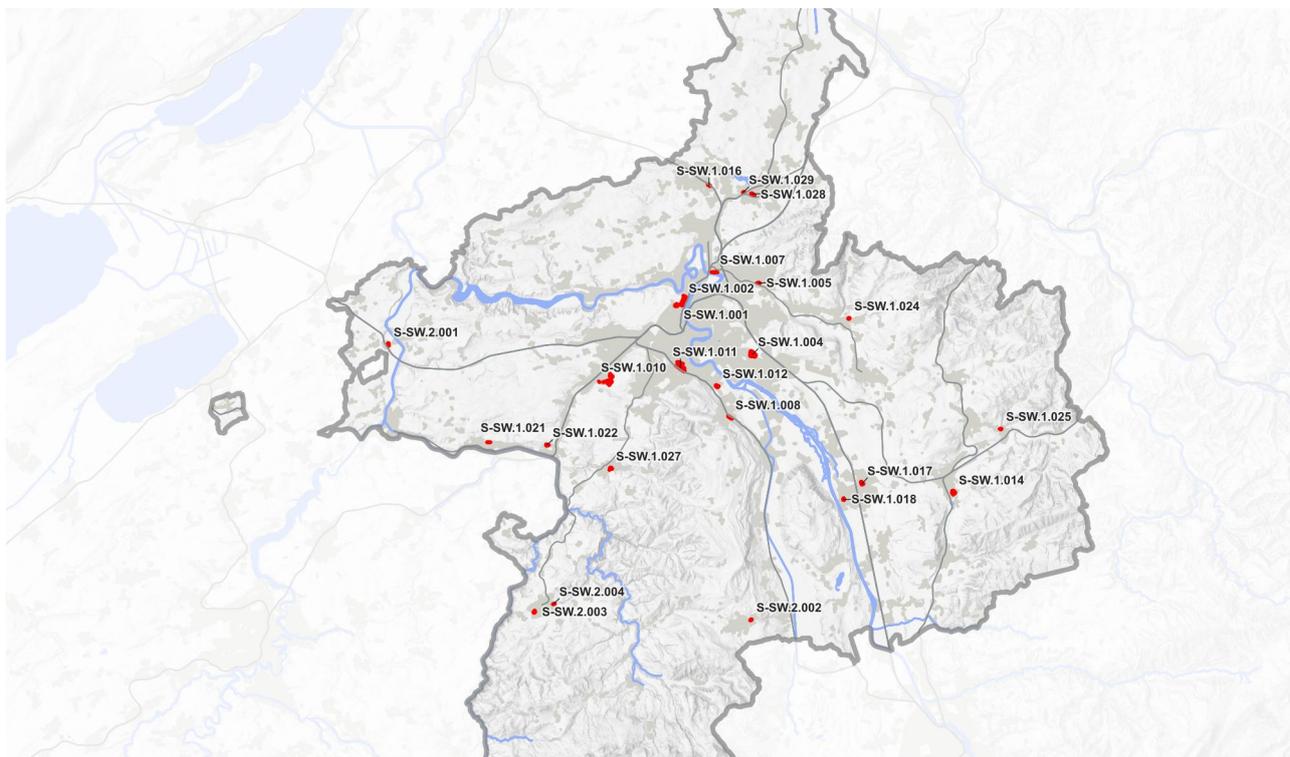
BM.S-SW.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer, Kanton, Muri bei Bern, Region

**Beschreibung
(Zielsetzung und Umsetzung)**

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen.

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
- Sie weisen in der Regel eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Wohnschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.S-SW.1.004	Bern, Saali-Ost	3 (nach 2035)
BM.S-SW.1.005	Bolligen, Pfrundland	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.007	Ittigen, Areal «Aarerain»	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.010	Köniz, Niederwangen, Ried	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.016	Münchenbuchsee, Seedorfweg-Nord	2 (2032-2035)
BM.S-SW.1.017	Münsingen, Hinterdorf ZPP J	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.018	Münsingen, Underrüti	2 (2032-2035)
BM.S-SW.1.021	Neuenegg, Denkmal	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.022	Neuenegg, Gummenstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.024	Vechigen, Boll, Diessenberg II	2 (2032-2035)

BM.S-SW.1.025	Zäziwil, Zäzibach	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.027	Köniz, Niederscherli, Haltenrain	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.028	Moosseedorf, Moosbühl	1 (2025-2031)
BM.S-SW.1.029	Moosseedorf, Nassegasse I	1 (2025-2031)
BM.S-SW.2.001	Ferenbalm, Kleingümnenen	1 (2025-2031)
BM.S-SW.2.002	Riggisberg, Edelstein	1 (2025-2031)
BM.S-SW.2.003	Schwarzenburg, Taan-Stengeli	2 (2032-2035)
BM.S-SW.2.004	Schwarzenburg, Wellenried	1 (2025-2031)

Bezug zu weiteren Massnahmen

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- BM.S-Ü.5 Fokusräume
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Saali-Ost

BM.S-SW.1.004

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer, Kanton, Muri bei Bern, Region

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Leitbild Fokusraum Bern-Ost wurde 2022-2023 erstellt. Entwicklung Saali-Ost ist abhängig von Gebietsentwicklung Chantier Bern-Ost. Noch keine weiteren Abklärungen zu Saali-Ost vorgenommen, zukünftige Nutzung soll Wohnen sein. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) wird das Gebiet als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>– Die Entwicklung des Areals bedingt eine Koordination der Stadt Bern mit der Nachbargemeinde Muri bei Bern sowie eine übergeordnete Koordination auf regionaler Ebene.</p> <p>– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.7		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.</p> <p>Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten</p> <p>– BM.MIV-Nat.6 Bern Wankdorf – Muri, Bypass Ost (Teilbereich: Umnutzung altes Trasse A6)</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Pfrundland

BM.S-SW.1.005

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2027	Planungs-/Finanzierungsschritt Realisierung	Federführende Stelle Grundeigentümer
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinden	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Es entsteht eine Wohnüberbauung mit ca. 90 Wohneinheiten. Baubewilligungsverfahren mit hängigen Einsprachen. Erste Einigungsverhandlungen haben stattgefunden.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Festsetzung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.

Im Projekt ist ein geregeltes Einbahnregime, welches die Verkehrsflüsse lenkt, vorgesehen.

Die Erschliessungstrasse wurde in einem früheren Verfahren durch das OIK geprüft und bewilligt. Diese bildet die Grundlage zur Umsetzung.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal «Aarerain»

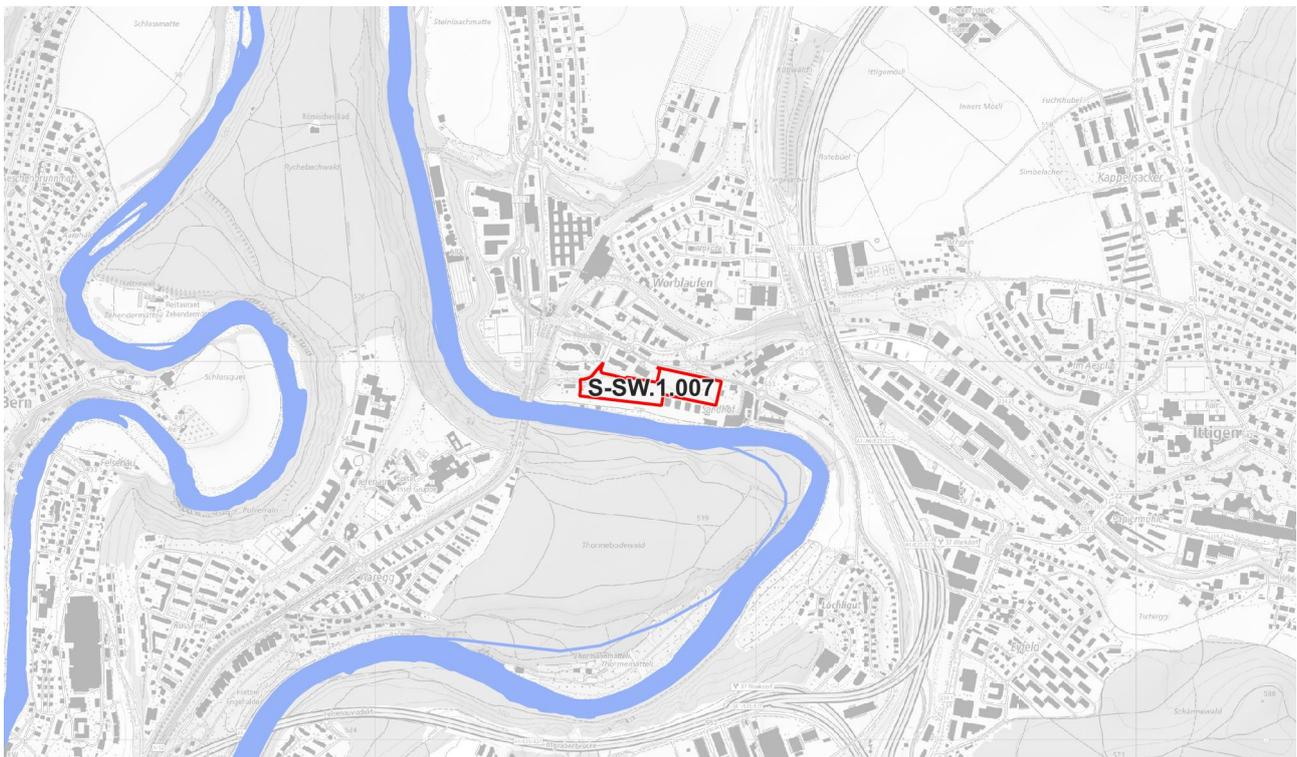
BM.S-SW.1.007

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Es entsteht eine Wohnüberbauung mit 189 Wohnungen und einzelnen Dienstleistungsnutzungen. Die Überbauung ist in der Umsetzung. Der Spatenstich erfolgte im April 2024.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone II mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.3

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Kapazitätsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten:
Ittigen ist im Perimeter Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Niederwangen, Ried

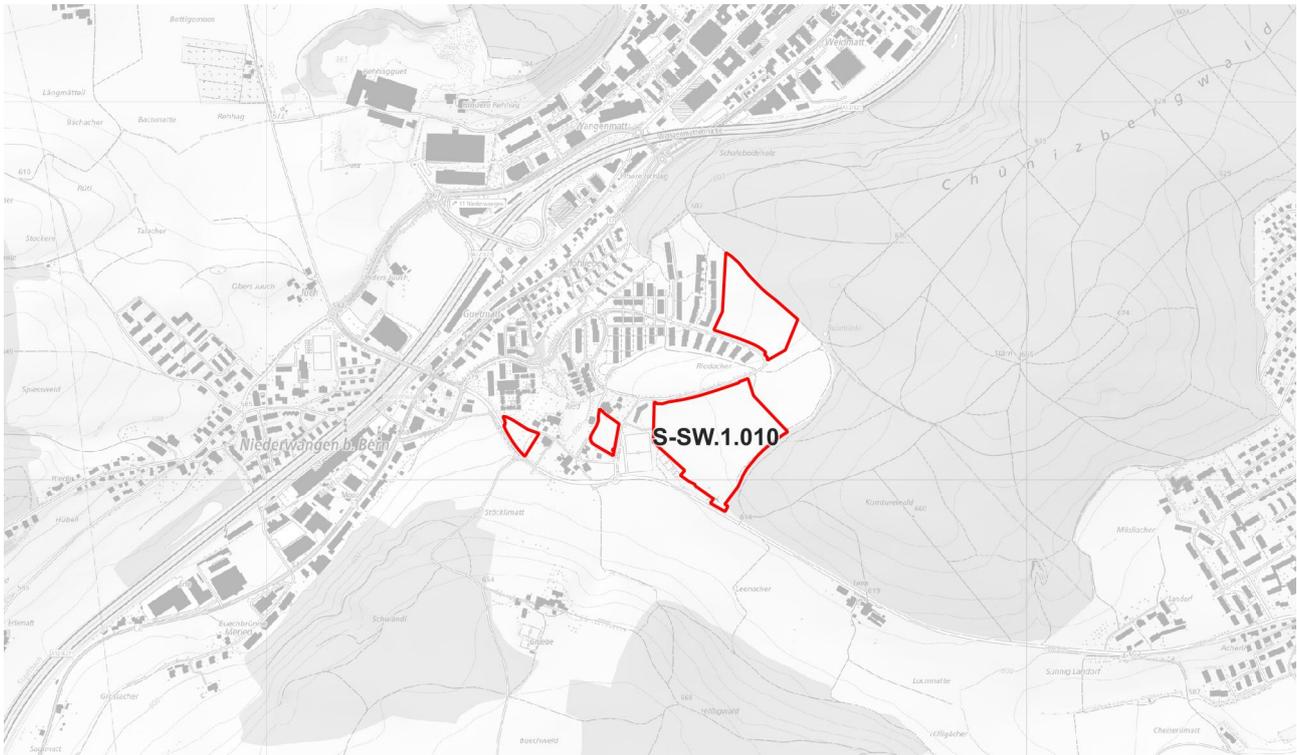
BM.S-SW.1.010

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Überbauung Baufeld C oder Weiler Ried.	Grundeigentümer
2028	Überbauung übernächste Baufelder D oder G.	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilweise bereits realisiert. Realisierung weiterer Baufelder steht an. Es entsteht ein modernes, neues Quartier mit über 1000 Wohnungen. Die Überbauungsordnung "Ried Ost" ist rechtskräftig (12.11.2019) und die einzelnen Baufelder werden in Etappen realisiert. Die Massnahme betrifft nur die noch nicht vollständig überbauten Baufelder (C, D, F, G, H & Weiler)

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	12.4		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend um den Mehrverkehr aufzunehmen.		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Seedorfweg-Nord

BM.S-SW.1.016

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2025

Planungs-/Finanzierungsschritt
Genehmigung Umzonung für Wohnnutzung durch AGR

Federführende Stelle
Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

ZPP10
Umzonung für Wohnnutzung erfolgte im Rahmen der Ortsplanungsrevision OPR17+, im Herbst 2022 erfolgte dazu die Volksabstimmung, die Genehmigung durch das AGR wird 2025 erwartet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Hinterdorf ZPP J

BM.S-SW.1.017

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Baubewilligungsverfahren Abschnitt J1	Gemeinde
2028	Qualitätssicherndes Verfahren und Erarbeitung Teil-UeO J2	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Im Zentrum steht die Siedlungsentwicklung nach Innen in zwei Etappen. Im Abschnitt J1 wird ein neues Wohnquartier mit drei Mehrfamilienhäusern und einem qualitativ hochwertigen Aussenraum entstehen (Eigentumwohnungen, Mietwohnungen, Wohnen in Kostenmiete/Genossenschaftswohnungen). Zur Qualitätssicherung wurde ein Workshopverfahren durchgeführt. Basierend auf dem Richtprojekt wurde eine Teil-UeO

erarbeitet. Im Herbst 2024 findet die Ämterkonsultation und die Vorprüfung statt. Parallel wird das Vorprojekt ausgearbeitet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.3		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Das Gebiet ist zentrumsnah und voll erschlossen. Die Kapazitäten (Strassen und öV) sind ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen. Die Leistungsfähigkeit des Anschluss Bernstrasse wurde im Rahmen der Projektbearbeitung geprüft und ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Underrüti

BM.S-SW.1.018

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie

Unterkategorie



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
 2027

Planungs-/Finanzierungsschritt
 Neustart Aufzoning

Federführende Stelle
 Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
 Gemeinde

Weitere Beteiligte
 Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Der Entscheid der ZPP Underrüti wurde 2022 durch das Stimmvolk gefällt. Die Parzellen bleiben in der Wohnzone W2.
 Die Grundeigentümersituation wird bereinigt, danach wird eine Aufzoning wieder aufgenommen.
 Ziel ist die Siedlungsentwicklung nach Innen. Mittels einer neuen ZPP soll eine höhere Dichte erreicht werden. Die ZPP wird auf der Grundlage der Ergebnisse eines QS-Verfahrens erstellt . Die dort heute bestehenden Familiengärten sollen in das Gebiet Geissrüti umgesiedelt werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem Gefahrenbereich. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Das Gebiet ist voll erschlossen. Die Haltestelle des öV ist bereits bestehend. Der Mehrverkehr kann voraussichtlich vom bestehenden Netz aufgenommen werden. Gemäss ZPP ist MIV-armes Wohnen als Ziel formuliert und die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ist gefordert.		

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg, Denkmal

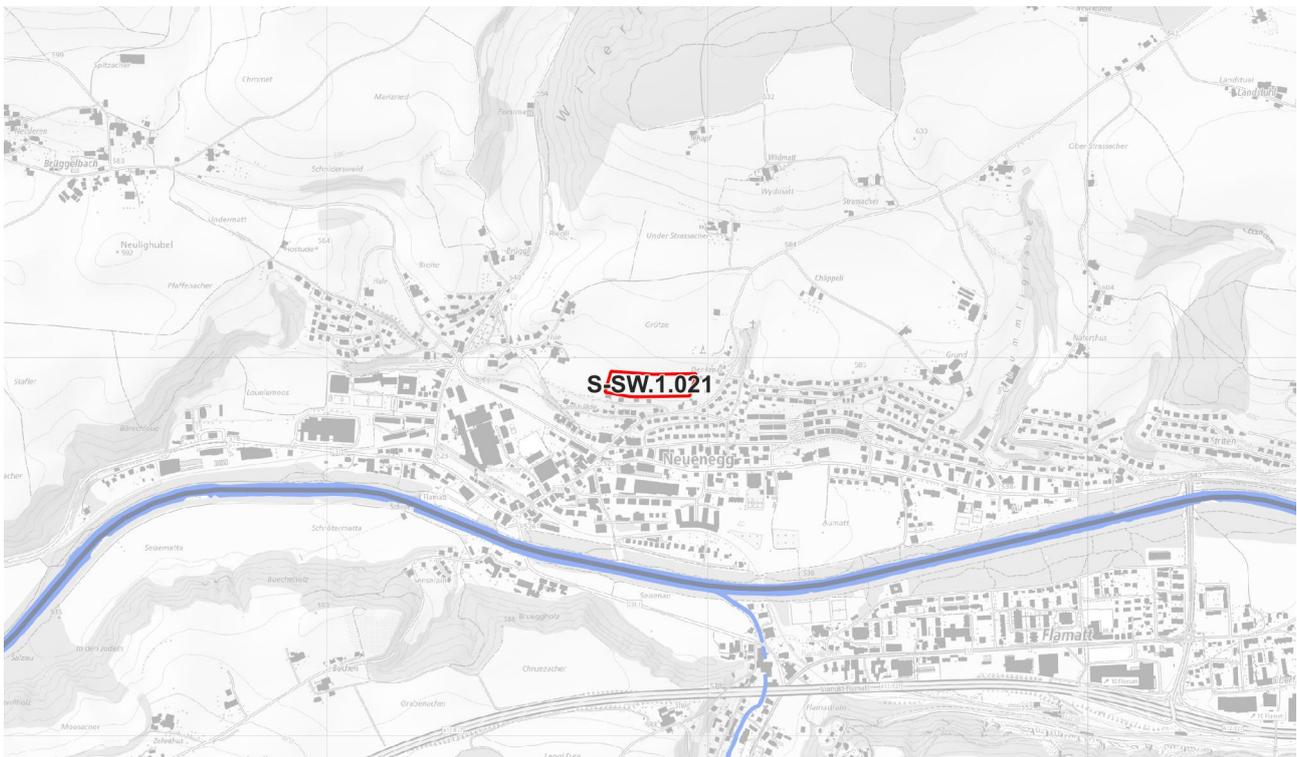
BM.S-SW.1.021

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Qualitätssicherndes Verfahren wurde abgeschlossen (Studienauftrag SIA 142). Die Genehmigung der Änderung ZPP liegt vor, die UeO wird voraussichtlich 2025 genehmigt. Danach Realisierung der Wohnüberbauung.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.4

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Auf der Denkmalstrasse muss mit keinen signifikanten Entwicklungen bezüglich Verkehrsbelastungen, Lärmimmissionen oder Luftschadstoffen gerechnet werden (ca. +90 Fahrten pro Tag).
Ungeachtet dessen wird auf Denkmalstrasse T30 sowie eine Verbesserung der Sichtweiten der Einmündungen angestrebt (separates Projekt).

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg, Gummenstrasse

BM.S-SW.1.022

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Planerlassverfahren UeO (Bereinigung Vorprüfung, Auflage, Beschluss und Genehmigung)	Gemeinde
	2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung Umsetzung Siedlungsschwerpunkt Wohnen erfolgt mittels Änderung ZPP und Erlass UeO auf Basis Richtprojekt (Ergebnis Workshop-/Gutacherverfahren). ZPP-Änderung genehmigt, Erlass UeO wurde Kanton Juli 2024 zH Vorprüfung eingereicht.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>– Wildtierkorridor: Wildtierkorridor überregional innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.</p> <p>– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Berücksichtigung in der Nutzungsplanung.</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.7		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Auf der Freiburgstrasse muss mit keinen signifikanten Entwicklungen bezüglich Verkehrsbelastungen, Lärmimmissionen oder Luftschadstoffen gerechnet werden. Kapazität Freiburgstrasse mehr als ausreichend.</p> <p>Von Seiten Kanton läuft Planung "Sanierung der Freiburgstrasse Wangental", aktueller Stand wurde berücksichtigt.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Vechigen, Boll, Diessenberg II

BM.S-SW.1.024

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung von Wohnnutzungen am Diessenberg in Boll.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Kulturland: Teilfläche als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und 		

Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.
– ÖV-Erschliessung: EGK auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Zäziwil, Zäzibach

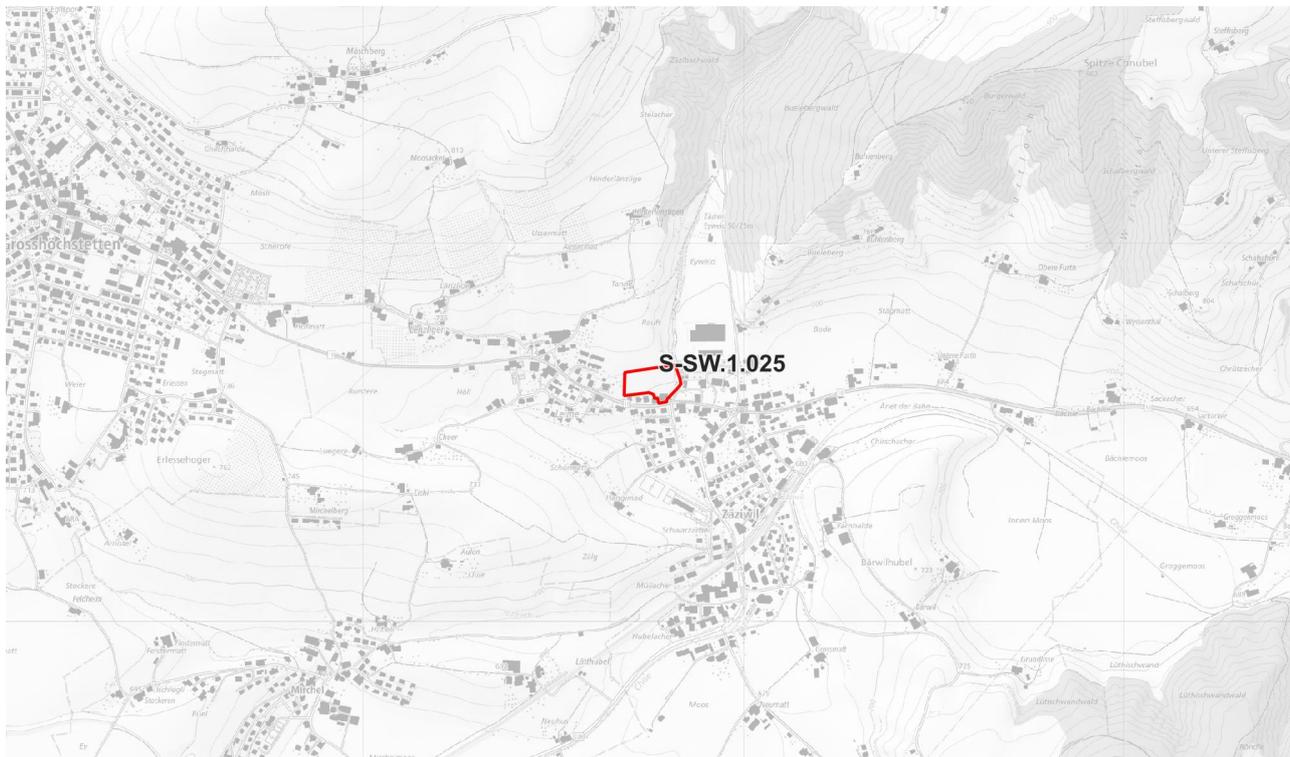
BM.S-SW.1.025

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Genehmigung der UeO und vom Strassenprojekt erfolgte im Jahr 2022. Die Konzeptphase für das Wohnbauprojekt am Hang in Zäziwil ist abgeschlossen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Niederscherli, Haltenrain

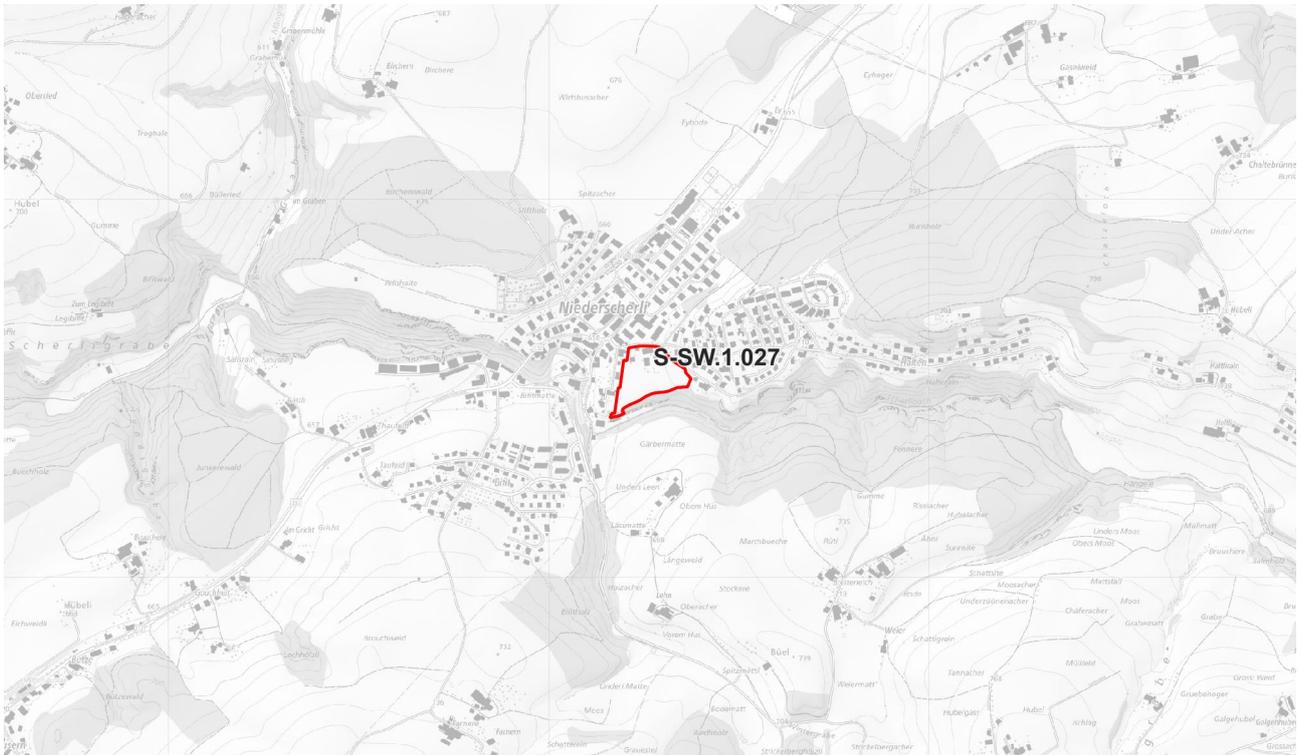
BM.S-SW.1.027

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem Areal Halterain nahe des Dorfkerns von Niederscherli soll eine neue Wohnsiedlung entstehen. In einem Studienverfahren wurde ein Richtprojekt erarbeitet. Gegenwärtig wird die entsprechende Überbauungsordnung ausgearbeitet.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2	2	ja

ÖV-EGK aktuell C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Strasse/Zufahrt: Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.
 Verschärfung der zulässigen Anzahl Parkplätze auf max. 0,5 PP/ Wohnung

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Moosbühl

BM.S-SW.1.028

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Genehmigung UeO	Gemeinde
2027	Baubewilligungsverfahren	Grundeigentümer
2029	Realisierung 1.Etappe	Grundeigentümer
2030	Realisierung 2.Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Genehmigung der Einzonung in der OPR im Jahr 2022.
 Geplant ist eine Überbauung mit ca. 300 Wohnungen und einer grosszügigen Parkanlage. Es läuft ein qualifiziertes Verfahren.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2	2.2	ja
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten durch Stau im Übergangsbereich zur Nationalstrasse: Gemeinde und ASTRA visieren aktiv Verbesserungen mit Massnahmen an.		

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Nassegasse I

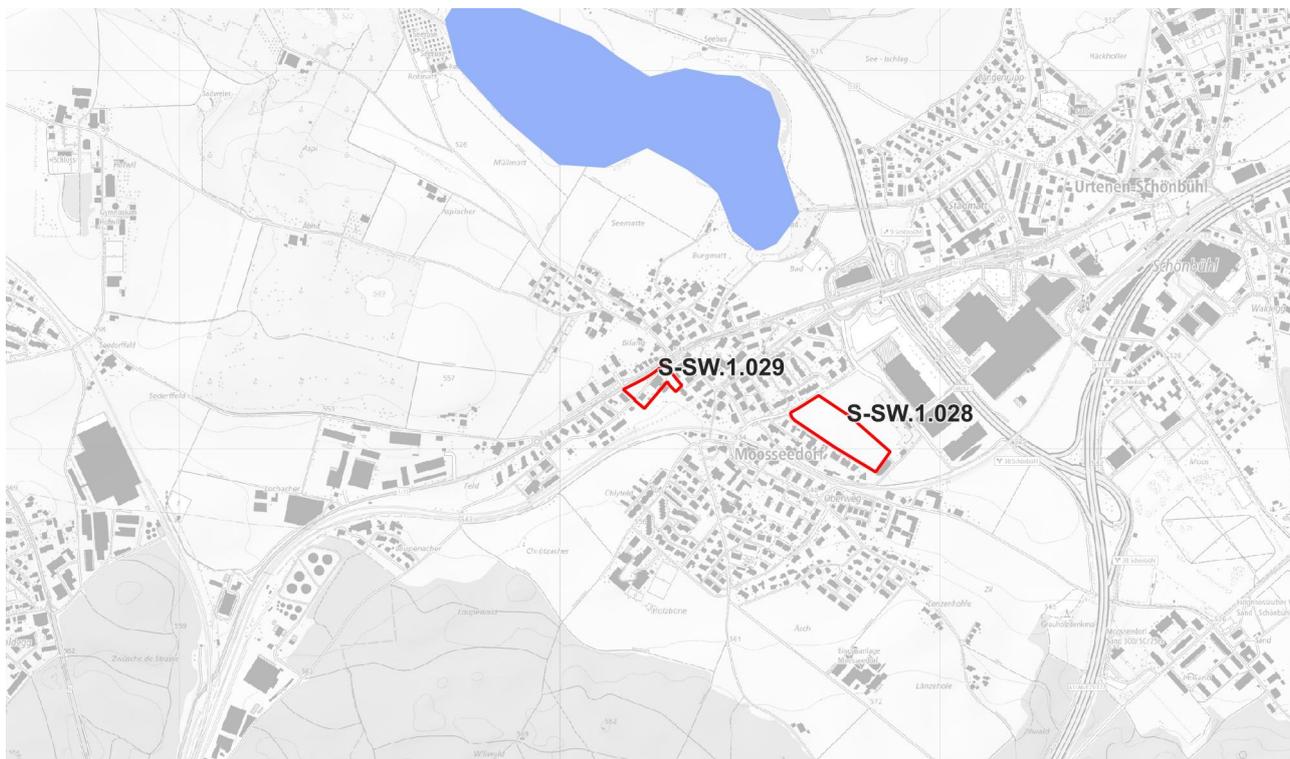
BM.S-SW.1.029

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Genehmigung der OPR im Jahr 2022. Ein qualifiziertes Verfahren wurde durchgeführt, es läuft das Baubewilligungsverfahren.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Abhängigkeiten, Konflikte sind

gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) aufgezeigt und die Risikorelevanz zu beurteilen. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.7		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten, Moosseedorf ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Ferenbalm, Kleingümmenen

BM.S-SW.2.001

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	UeO wurde genehmigt. Es entsteht eine verdichtete, qualitative Wohnüberbauung mit einzelnen Arbeitsnutzungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.8		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend		

Teilmassnahme Siedlung

Riggisberg, Edelstein

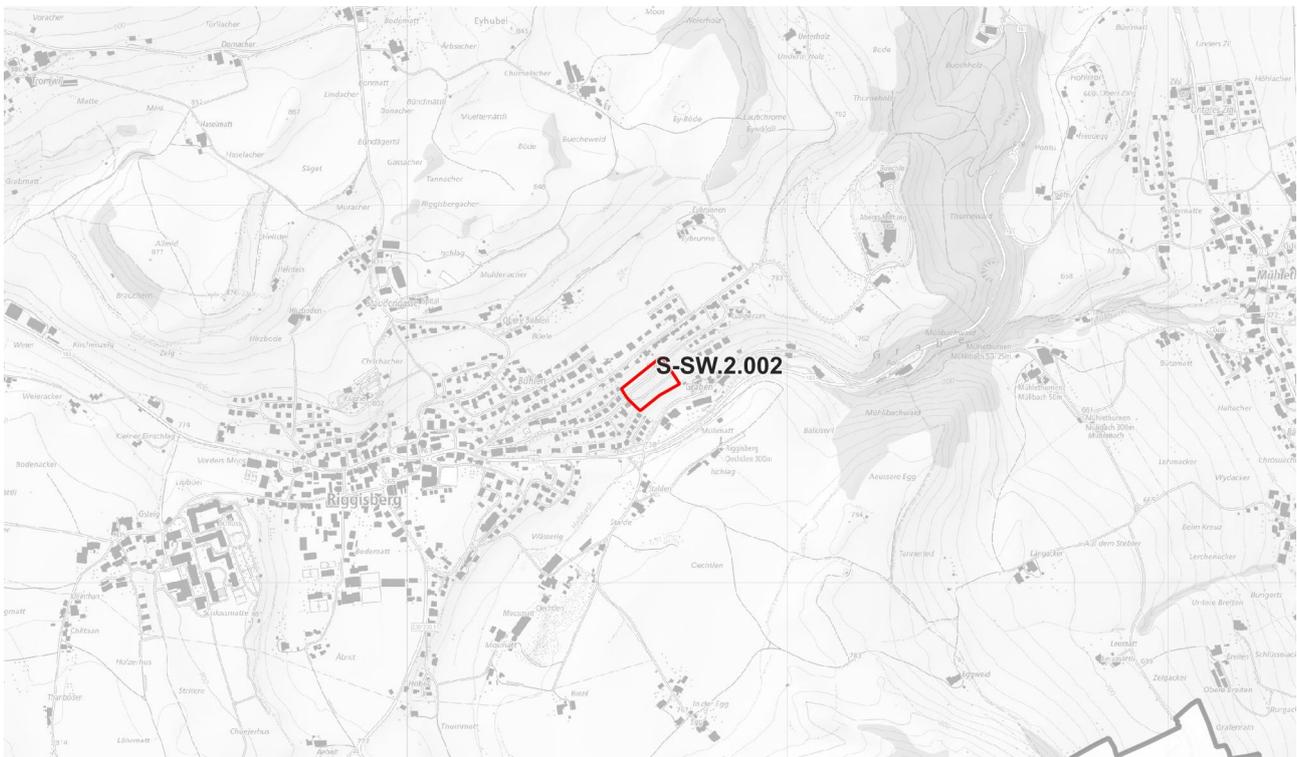
BM.S-SW.2.002

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die neue Eigentümerschaft hat eine Voranfrage eingereicht. Es läuft die Planungsphase für eine Baubewilligung ab 2025.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet.
Berücksichtigung in der Nutzungsplanung.
– ÖV-Erschliessung: EGK auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1		

ÖV-EGK aktuell E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Strasse/Zufahrt: Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Taan-Stengeli

BM.S-SW.2.003

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Überprüfung Ist-Zustand in Rahmen OPR 2025-2030 (insb. Aktualität ZPP-Bestimmungen)	Gemeinde
2032	ZPP soll durch UeO abgelöst werden	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Geplant ist ein Plusenergie-Quartier mit 60-70 Wohnungen. ZPP soll im Zuge OPR ab 2025 überprüft werden, da insb. Bestimmungen von niedriger Dichte ausgehen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung V mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Erschliessung ab Pöschenweg. Auswirkungen noch nicht abschätzbar, u.a. abhängig von Aktualisierung ZPP-Bestimmungen.		

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Wellenried

BM.S-SW.2.004

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Rechtskräftige Mischzone WA3. Baubewilligungsverfahren läuft. Mit der Realisierung wird begonnen, sobald die Einsprachen bereinigt sind und die Baubewilligung erteilt ist.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Gewässerschutz: Grundwasserschutzzone S3 innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	<hr/>		
	1		
	<hr/>		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Anpassung der Hauptstrasse durch den Kanton.		

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Wohnschwerpunkte im Agglomerationsprogramm

BM.S-SW.2

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

5.Generation Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer, Kanton, Region

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen.

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 werden mit den regionalen Wohnschwerpunkten berücksichtigt.

Im Kanton Freiburg verpflichten der Richtplan sowie das 2018 revidierte Raumplanungs- und Baugesetz die Regionen zur Erarbeitung von regionalen Richtplanungen. Der «Regionale Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie» des Gemeindeverbands Region Sense formuliert Massnahmen zur Zielerreichung der allgemeinen Raumplanungsziele und der gemäss regionalem räumlichem Leitbild

angestrebten Entwicklung. Ziel ist unter anderem, eine enge Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsplanung langfristig zu gewährleisten. Durch eine häusliche Bodennutzung und eine Siedlungsstrategie, die sich an der Zentrenstruktur und an der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr orientiert, kann eine nachhaltige Weiterentwicklung der Siedlung sichergestellt werden.

Massnahmen:

1. Als Wohnschwerpunkte der Agglomeration gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse "D"
- Sie weisen in der Regel eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO/Detailbebauungspläne) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte im Agglomerationsprogramm u.a. durch aktive Kommunikation mit Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit mit baulandpolitischen Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.

4. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland unterstützt die Umsetzung ihrer regionalen Wohnschwerpunkte im Agglomerationsprogramm im Rahmen eines im Richtplan verankerten Massnahmensets zur Umsetzung des regionalen Zielszenarios sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.S-SW.1.001	Bern, Mittelfeld	1 (2025-2031)
	BM.S-SW.1.002	Bern, Viererfeld	1 (2025-2031)
	BM.S-SW.1.008	Kehrsatz, Bahnhofmatte/Kehrsatz Mitte	1 (2025-2031)
	BM.S-SW.1.011	Köniz, Wabern, Morillongut	1 (2025-2031)
	BM.S-SW.1.012	Köniz, Wabern, Nesslerenweg/METAS	1 (2025-2031)
	BM.S-SW.1.014	Konolfingen, Schloss Hünigen/Schlossgut	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung – BM.S-Ü.5 Fokusräume – Projektbezogene Massnahmen Verkehr 		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_07 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch 		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Mittelfeld

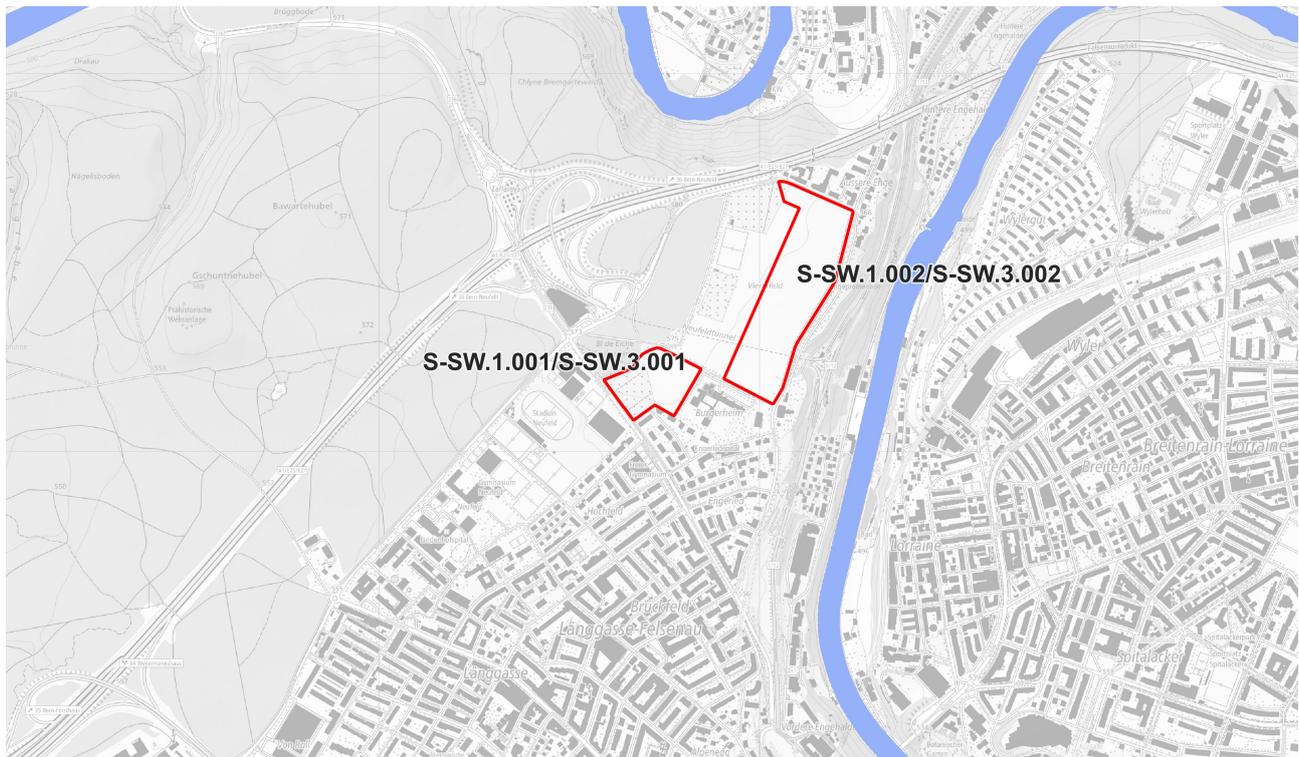
BM.S-SW.1.001

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2030

Planungs-/Finanzierungsschritt

Realisierung erste Etappe

Federführende Stelle

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Länggasse/Neufeld/Vierfeld
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das zukünftige Stadtquartier im Mittelfeld und Vierfeld (vgl. BM.S-SW.1.002) mit seinen geplanten rund 1140 Wohnungen liegt mitten in der Kernagglomeration der Stadt Bern. Innerhalb von sieben Minuten von der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern

erreichbar, ist der Standort optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Mittelfeld bildet zusammen mit dem Viererfeld (vgl. BM.S-SW.1.002) eine der letzten grösseren Bauzonenreserve für den Wohnbau in der Stadt Bern. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) wird das Gebiet Viererfeld und Mittelfeld dementsprechend als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Im Jahr 2018 wurde von der Stadt Bern ein städtebaulicher Wettbewerb für das Viererfeld/Mittelfeld durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2020 ein für die städtische Verwaltung handlungsanweisender Masterplan erarbeitet wurde. Um das im Wettbewerb siegreiche städtebauliche Konzept umsetzen zu können, wurde im Jahr 2021 der Zonenplan Mittelfeld geringfügig angepasst.

Nachdem im Jahr 2023 die Verpflichtungskredite durch die Stadtberner Stimmbevölkerung angenommen wurden, wurde in einem nächsten Schritt der Detailerschliessungsplan zur Sicherung der Erschliessung des Areals durch die Stadt Bern erarbeitet.

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld wurden 45 Bausteine ausgewiesen, auf denen in drei Etappen einzelne Bauprojekte realisiert werden. Der Baubeginn für die erste Bauetappe auf dem Mittelfeld, welche einen Baustein umfasst, wird voraussichtlich im Jahr 2030 erfolgen. Mit dem Bezug der ersten Wohnbauten ist ab 2032 zu rechnen.

Qualitative Merkmale:

Das Quartier soll wegweisend sein hinsichtlich der Zielerreichung als 2000-Watt-Areal und in Bezug auf eine zukunftsweisende Mobilität. Mindestens die Hälfte der Wohnungen soll von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften realisiert werden. Etwa ein Drittel des Mittelfelds soll grün bleiben und als Stadtteilpark für Spiel und Naherholung zur Verfügung stehen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb ISOS Umgebungszone XVI mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die gemäss Mobilitätskonzept prognostizierten Verkehrsmengen des MIV können aus heutiger Sicht vom übergeordneten Strassennetz aufgenommen werden, wodurch keine Kapazitätsengpässe zu erwarten sind. Die ÖV-Erschliessung ist durch die Bushaltestelle Brückfeld in nächster Nähe gut.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Viererfeld

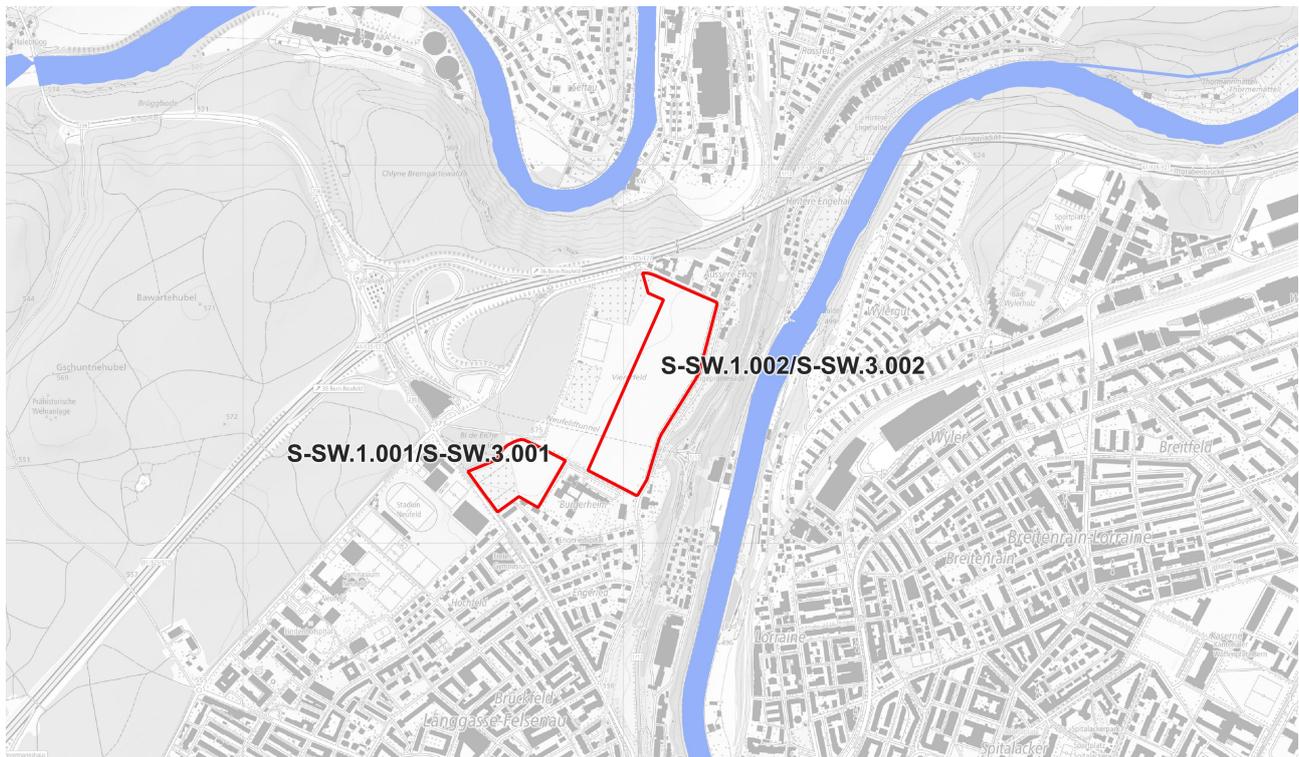
BM.S-SW.1.002

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2030

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung erste Etappe

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Länggasse/Neufeld/Viererfeld
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das zukünftige Stadtquartier im Viererfeld und Mittelfeld (vgl. BM.S-SW.1.001) mit seinen geplanten rund 1140 Wohnungen liegt mitten in der Kernagglomeration der Stadt Bern. Innerhalb von sieben Minuten vom Hauptbahnhof erreichbar, ist der

Standort optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.
 Das Viererfeld bildet zusammen mit dem Mittelfeld (vgl. BM.S-SW.1.001) eine der letzten grösseren Bauzonenreserve für den Wohnbau in der Stadt Bern. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) wird das Gebiet Viererfeld/Mittelfeld dementsprechend als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Im Jahr 2018 wurde von der Stadt Bern ein städtebaulicher Wettbewerb für das Viererfeld/Mittelfeld durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2020 ein für die städtische Verwaltung handlungsanweisender Masterplan erarbeitet wurde. Um das im Wettbewerb siegreiche städtebauliche Konzept umsetzen zu können, wurde im Jahr 2021 der Zonenplan Viererfeld geringfügig angepasst.

Nachdem im Jahr 2023 die Verpflichtungskredite durch die Stadtberner Stimmbevölkerung angenommen wurden, wurde in einem nächsten Schritt der Detailerschliessungsplan zur Sicherung der Erschliessung des Areals durch die Stadt Bern erarbeitet.

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld wurden 45 Bausteine ausgewiesen, auf denen in drei Etappen einzelne Bauprojekte realisiert werden.

Der Baubeginn für die erste Bauetappe auf dem Viererfeld, welche neun Bausteine umfasst, wird voraussichtlich im Jahr 2030 erfolgen. Mit dem Bezug der ersten Wohnbauten ist ab 2032 zu rechnen.

Qualitative Merkmale:

Das Quartier soll wegweisend sein hinsichtlich der Zielerreichung als 2000-Watt-Areal und in Bezug auf eine zukunftsweisende Mobilität. Mindestens die Hälfte der Wohnungen soll von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften realisiert werden. Etwa die Hälfte des Viererfelds soll grün bleiben und als Stadtteilpark für Spiel und Naherholung zur Verfügung stehen.

Weiter soll auf dem Viererfeld ein Schulhaus mit Dreifachturnhalle erstellt werden. Die neue Volksschule Viererfeld soll gegenüber der bestehenden Volksschule Enge erstellt werden und zusammen einen Schulstandort bilden.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
	Festsetzung	ja
		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
		Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb ISOS Umgebungszone XVII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und andere Strassen tangiert.	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)
	8.5	–
ÖV-EGK aktuell	B	
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die gemäss Mobilitätskonzept prognostizierten Verkehrsmengen des MIV können aus heutiger Sicht vom übergeordneten Strassennetz aufgenommen werden, wodurch keine Kapazitätsengpässe zu erwarten sind. Die ÖV-Erschliessung ist durch die nahe gelegene Bushaltestelle Innere Enge gut.	

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Bahnhofmatte/Kehrsatz Mitte

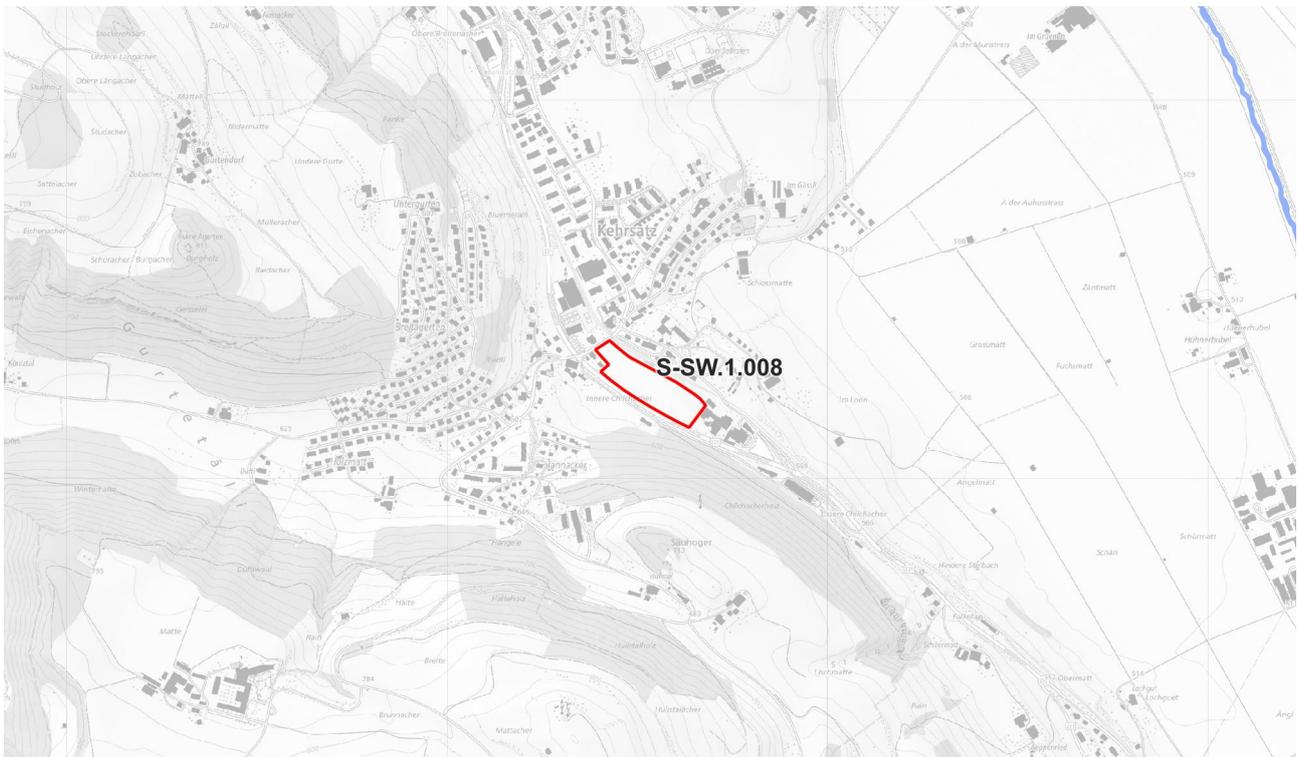
BM.S-SW.1.008

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

Unterkategorie



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung Etappe "Kern"

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal–Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt nahe dem Ortszentrum von Kehrsatz, in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Kehrsatz und bildet aktuell die letzte grosse Baulandreserve der Gemeinde. Durch die optimale Lage bietet sich die Chance, dass in der Gemeinde Kehrsatz

substanziell neue Wohn- und Arbeitsfläche geschaffen werden kann. Das Areal wird im kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Planung über das Gebiet erfolgt koordiniert mit dem kantonalen Strassenbauprojekte, das den Anschluss Kehrsatz Mitte und die Verlegung der Zimmerwaldstrasse beinhaltet. Aus diesem Grund führte die Gemeinde Kehrsatz gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern und der Burgergemeinde als Grundeigentümerin der Bahnhofmatte eine Testplanung durch, die Resultate dieser wurden im Februar 2019 publiziert.

Im Anschluss wurde das Projekt durch die Planungsträgerinnen weiterbearbeitet und die Gemeinde legte vom 02. Oktober 2023 bis 01. Dezember 2023 die Zone mit Planungspflicht 6A «Bahnhofmatte «Kern» und die Zonenplanänderung ZöN L «Werkhof» öffentlich auf. Insgesamt war die Zustimmung der Bevölkerung sehr gross: 94 % sind mit der Stossrichtung der Projekte grundsätzlich einverstanden. Die Burgergemeinde Bern als Grundstückbesitzerin hat mit der Gemeinde Kehrsatz als Planungsbehörde entschieden, dass das weitere Projekt in zwei Etappen aufgeteilt wird: «Kern» und «Süd».

Die erste Etappe beinhaltet den Teil «Kern», welche die westliche Hälfte des Areals betrifft. Dort entstehen Wohnungen, Dienstleistungs-, Verkaufs-, Arbeitsflächen sowie ein grosser, publikumsorientierter Platz zwischen dem Blumenhof und dem Bahnhof. Für den Teil «Süd» sind noch Abklärungen der Gemeinde im Gange mit dem Ziel, eine optimale Lösung für die Gebietsentwicklung zu finden.

Mit der Realisierung der 1. Etappe "Kern" wird ab 2028 begonnen.

Qualitative Merkmale:

Die Projektstudie "Pétanque", die im Rahmen der Testplanung entwickelt wurde, zeigt, dass für das Areal «Bahnhofmatte» eine hochwertige Überbauung mit rund 300 Wohnungen, einer ausgewogenen Nutzungsdichte und qualitätsvollen Freiräumen entwickelt werden kann.

Der zwischen dem Blumenhof und dem Bahnhof gelegene Platz stärkt den Ortskern und wird zusammen mit den publikumsorientierten Nutzungen zum Bindeglied zwischen Ortskern und der neuen Überbauung. Der grosszügige Platz weist eine breite Nutzungsflexibilität auf. Vorgesehen sind eine Bushaltestelle, Kurzzeitparkings, sowie Park+Ride-Parkplätze, Veloabstellplätze und Freiflächen zur öffentlichen Nutzung.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.1	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Kapazität ohne verkehrliche Massnahmen überschritten, durch Neubau Erschliessungsanlagen Kehrsatz Mitte/Bahnhofmatte gewährleistet.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Morillongut

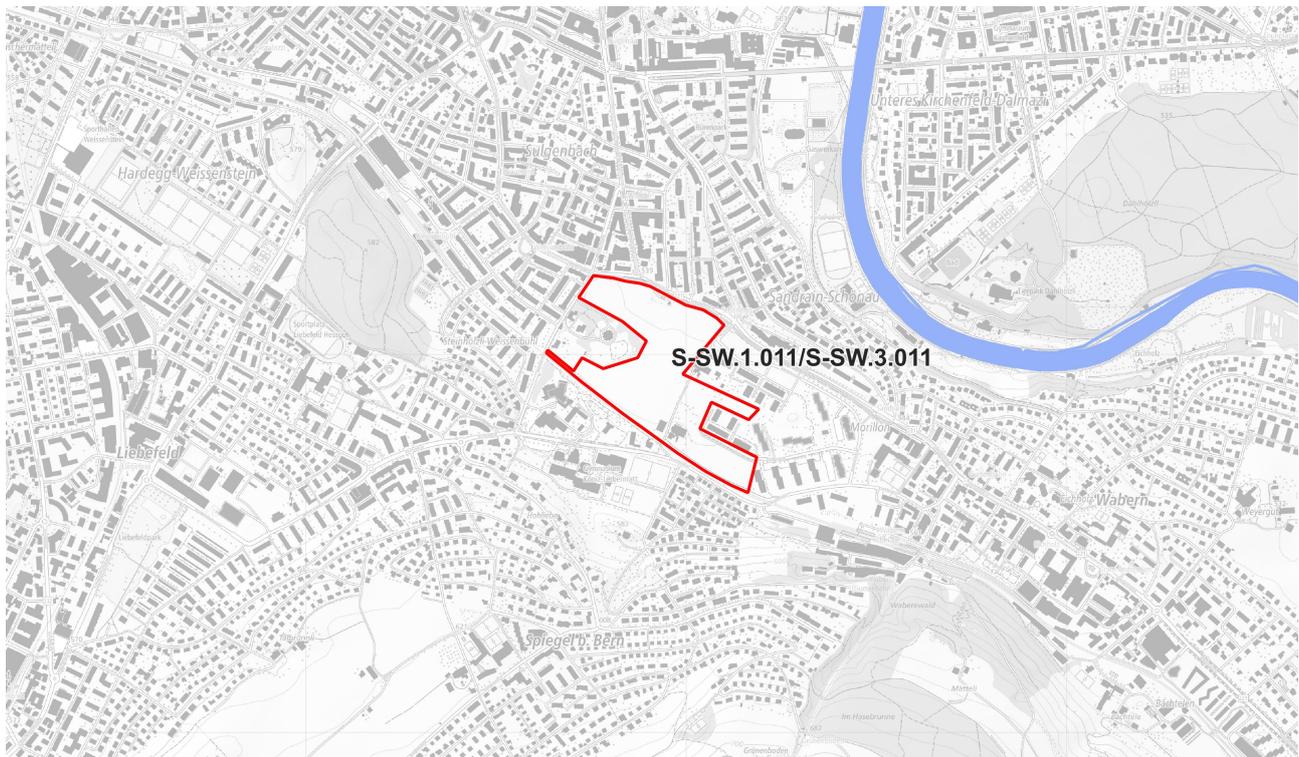
BM.S-SW.1.011

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Planerlassverfahren ZPP	Gemeinde
2030	Planerlassverfahren (Teil-)UeOs	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal - Köniz
Fokusraum: Bern/Köniz Morillon
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das Morillongut in Köniz liegt an der Gemeindegrenze zu Bern und in unmittelbarer Nähe zu den Haltestellen Schöneegg und Sandrain der Tramlinie 9, mit welcher man in

ca. 7 Minuten den Bahnhof Bern erreicht. Auch die Bahnhöfe Weissenbühl und Wabern sind jeweils nur ca. 500 m Luftlinie vom Morillongut entfernt.

Das Gebiet bildet gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) ein Teilgebiet des Entwicklungsgebiets Morillon-Kleinwabern und wird als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Gemeinde beabsichtigt die mittlerweile 30-jährige Überbauungsordnung aufzuheben und die Weiterentwicklung des Gebiets komplett neu zu konzipieren. Grundlagen dazu werden gestützt auf die Ergebnisse eines noch durchzuführenden qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet. Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebiet in eine ZPP umzuzonen, welche allenfalls mit mehreren Teil-Überbauungsordnungen etappiert entwickelt werden kann. Der Baustart der ersten Etappe wird voraussichtlich nach 2030 erfolgen.

Qualitative Merkmale:

Durch die bestehende optimale Erschliessung des Areals, insbesondere durch den öffentlichen Verkehr, wird kein erheblicher Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere verursacht. Mehrere attraktive Naherholungsgebiete befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Areal.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone mit Hinweiskarakter. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	11.9	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Es besteht bereits eine optimale Erschliessung des Gebiets durch den öffentlichen Verkehr. Das verträgliche Mass an zusätzlichem MIV-Verkehr in Abstimmung mit der beabsichtigten Erhöhung der Raumnutzer-Dichte wurde u.a. im Projekt «Fokusraum Bern/Köniz Morillon» geprüft. Durch die ohnehin reduzierte Anzahl an Parkplätzen für den MIV ergibt sich keine wesentliche Mehrbelastung des Verkehrssystems.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Nesslerenweg/METAS

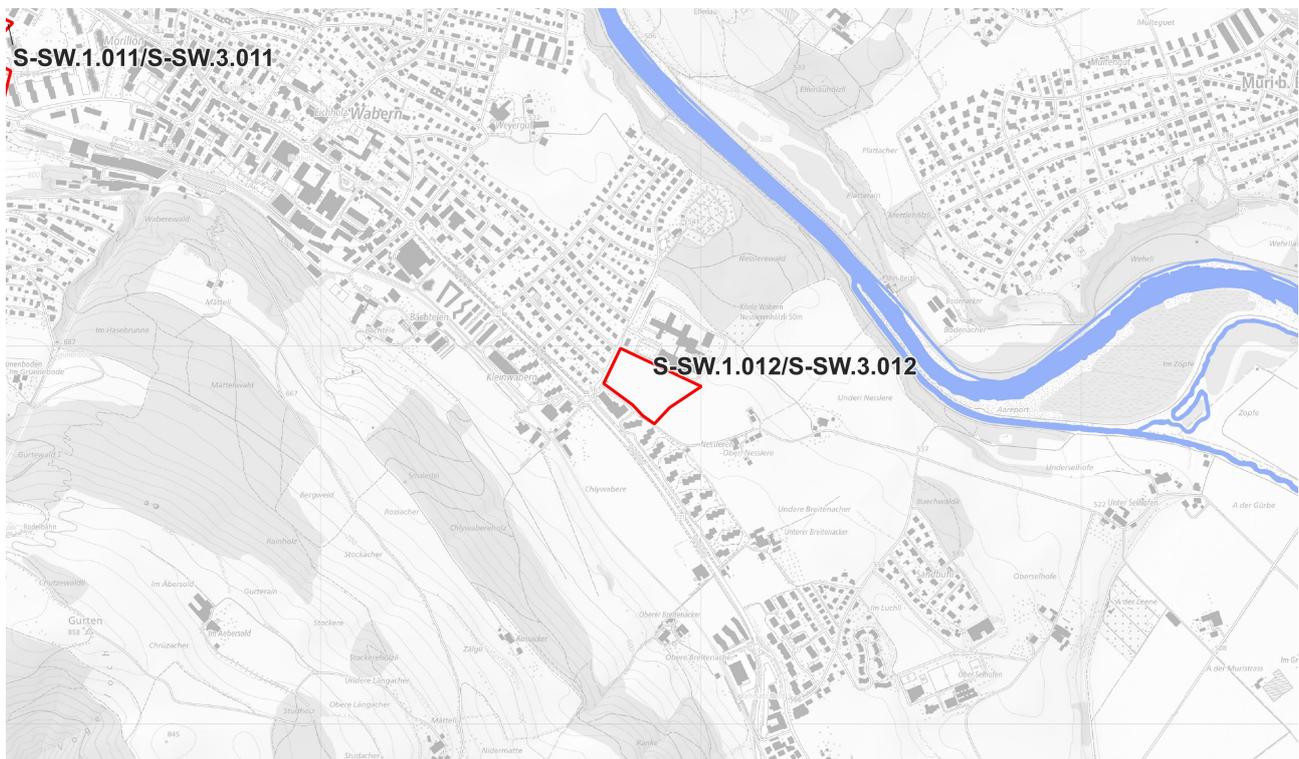
BM.S-SW.1.012

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2028

Planungs-/Finanzierungsschritt

Abschluss Konzeptphase

Federführende Stelle

Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Kanton, Grundeigentümer, Region

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal-Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das Gebiet Nesslerenweg/METAS befindet sich südlich des Nesslerenwaldes und des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) und liegt im Ortsteil Kleinwabern der Gemeinde Köniz. Neben einem Supermarkt und weiteren kleinen Geschäften befindet

sich die Bushaltestelle Kleinwabern der Buslinien 22 und 29 sowie Postautolinie 340 in unmittelbarer Nähe.

Das Areal bildet gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) ein Teilgebiet des Entwicklungsgebiets Morillon-Kleinwabern und wird als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das heute unbebaute Gebiet ist der ZöN 1/33 "Sport- und Freizeitanlage Nesslerenweg" und der ZöN 1/34 "Eidg. Amt für Messwesen" zugewiesen. Die Gemeinde Köniz plant, für die Sport- und Freizeitanlagen im nahegelegenen Vorranggebiet Wohnen Köniz, Balsigergut (BM.S-VW.1.069) an der Gemeindegrenze zu Kehrsatz Ersatzflächen sicherzustellen, womit das Gebiet zu einem Wohnstandort für rund 700 Bewohner:innen entwickelt werden kann.

Im ersten Schritt sollen die Ergebnisse eines im Jahr 2014 durchgeführten Ideenwettbewerbs überprüft werden und die Entwicklung des Gebiets inhaltlich und zeitlich mit anderen Planungen im Raum Kleinwabern abgestimmt werden. Die Umzonung mit Erarbeitung der notwendigen Planungsinstrumente (z.B. einer Überbauungsordnung) erfolgt im Anschluss. Der Start der Realisierung erfolgt frühestens zu Beginn der 2030er Jahre.

Qualitative Merkmale:

Durch die bestehende Bushaltestelle Kleinwabern sowie die geplante Verkehrsdrehscheibe Kleinwabern mit der Verlängerung der Tramlinie 9 sowie einer neuen S-Bahn-Haltestelle ist das Gebiet zukünftig durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen. Die Erschliessung für den MIV kann durch den bestehenden Kreis der Seftigenstrasse bereits im heutigen Zustand gewährleistet werden. Als konzeptionelle Grundlage für die Arealentwicklung dient das Ergebnis des 2014 durchgeführten Ideenwettbewerbs.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonalen Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.4	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Das Areal ist erschlossen, die Konzeption der arealinternen Erschliessung erfolgt im Rahmen der konkreten Projektierung. Durch den Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Gebiet Kleinwabern (Verlängerung Tram Linie 9) wird sich die ÖV-EGK entsprechend positiv verändern.		

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Schloss Hünigen/Schlossgut

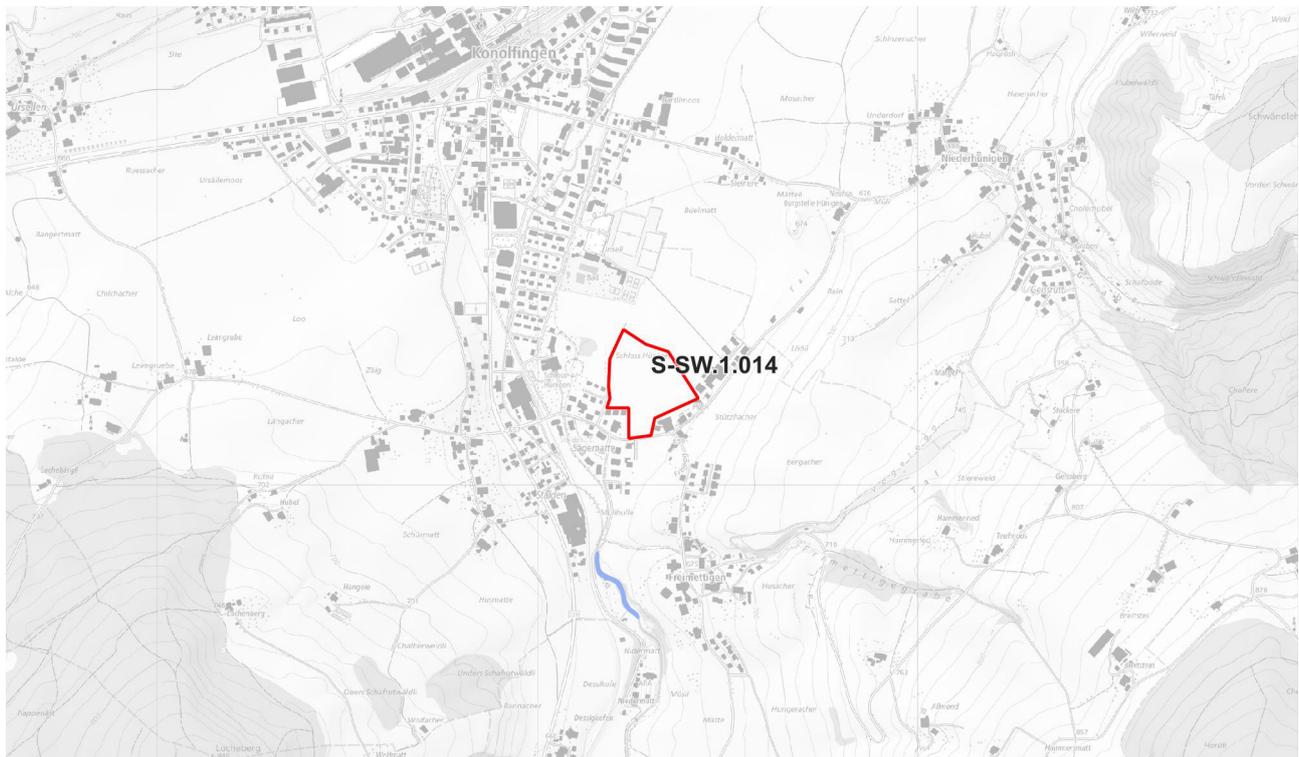
BM.S-SW.1.014

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Qualitätssicherndes Verfahren	Investoren
2028	Erarbeitung UeO	Gemeinde
2031	Realisierung	Grundeigentümer
2030	Genehmigung UeO	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Region

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Aaretal
Fokusraum: Konolfingen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): -

Lage der Teilmassnahme:

Das Gebiet befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze zu Freimettigen und liegt nur wenige Gehminuten von der S-Bahn-Haltestelle Stalden i.E. entfernt, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Konolfingen in einer Minute erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Gemeinde, welche Eigentümerin des Gebiets ist, plant auf dem Gebiet eine Wohnüberbauung zu realisieren. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat mit der Bevölkerung eine Diskussion über den Planungsbeginn der Arealentwicklung geführt. In einem nächsten Schritt soll eine Projektentwicklersuche sowie ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden. Nach der Erarbeitung und Genehmigung der Planungsinstrumente kann mit dem Start der Realisierung im Jahr 2031 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Gemäss den Handlungsgrundsätzen des kommunalen Richtplans Raumentwicklung (RRE) soll eine verdichtete Überbauung für die Wohnnutzung mit einer Freiraumgestaltung von hoher Qualität realisiert werden. Das Gebiet ist durch die Nähe zur S-Bahn-Haltestelle Stalden i.E. gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem und mittlerem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.4	-	-
ÖV-EGK aktuell	D, E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Zu den Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden. Das Gebiet befindet sich grösstenteils in der EGK D.		

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Arbeitsschwerpunkte

BM.S-SA.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

Ja Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Schwerpunkt Arbeiten



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Regionale Arbeitsschwerpunkte DL

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D bei erheblichem Verkehrsaufkommen
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse E ohne erhebliches Verkehrsaufkommen

Regionale Arbeitsschwerpunkte IG

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- erforderliche ÖV-Güteklasse gestützt auf die kantonale Bauverordnung (Art. 11 d): bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr mindestens EGK D, ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr mindestens EGK E. (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a möglich)

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte u. a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.S-SA.1.003	Münchenbuchsee, Bielstrasse-Süd	3 (nach 2035)
	BM.S-SA.1.004	Münchenbuchsee, Buechlimatt	1 (2025-2031)
	BM.S-SA.1.005	Münsingen, Südstrasse	1 (2025-2031)
	BM.S-SA.1.006	Münsingen, Thunstrasse	1 (2025-2031)
	BM.S-SA.1.009	Moosseedorf, Burgermoos	3 (nach 2035)
	BM.S-SA.2.001	Schwarzenburg, Ringgenmatt	2 (2032-2035)
Bezug zu weiteren Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung – BM.S-Ü.5 Fokusräume – Projektbezogene Massnahmen Verkehr 		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch 		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Bielstrasse-Süd

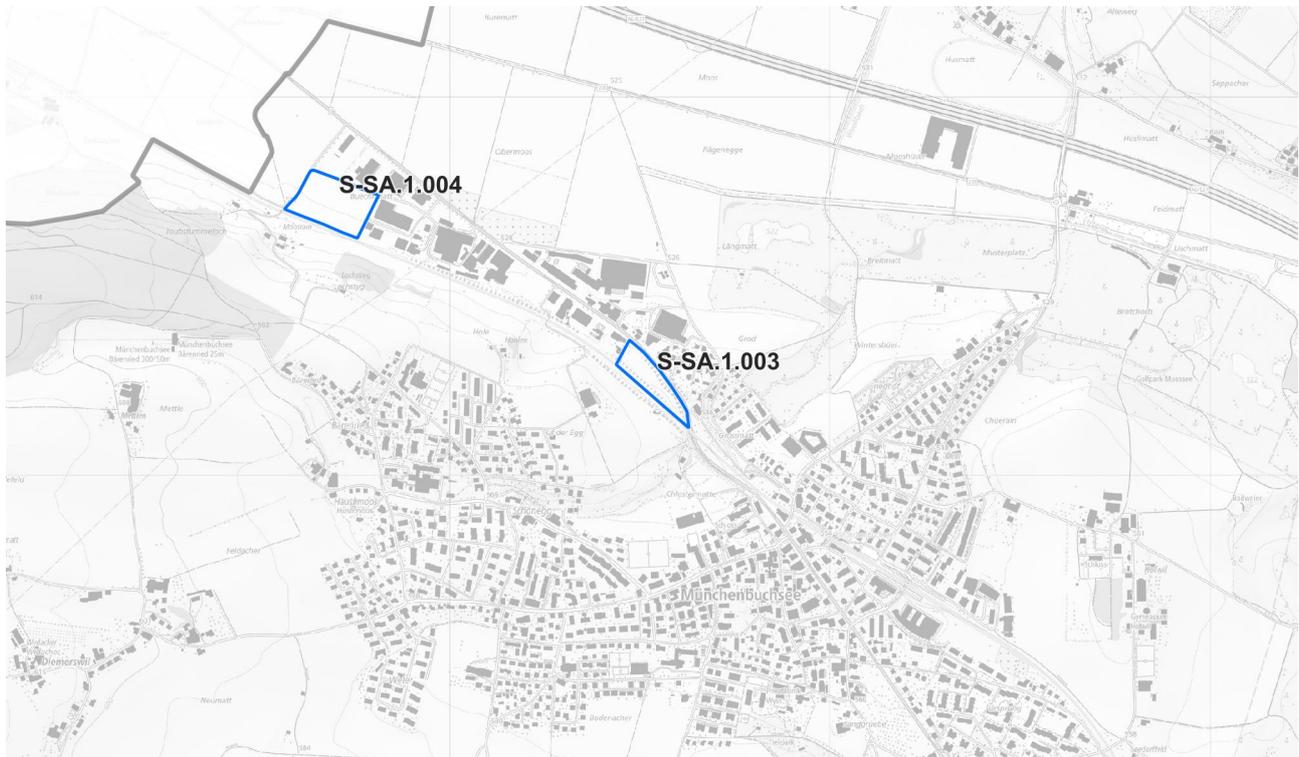
BM.S-SA.1.003

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die ZPP 3 bezweckt eine geordnete, gut gestaltete Gewerbeüberbauung. Noch keine weiteren Abklärungen erfolgt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen

und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
 – Vorkommen von geschützten Reptilien in der Bahnböschung, ANF einbeziehen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde..		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Buechlimatt

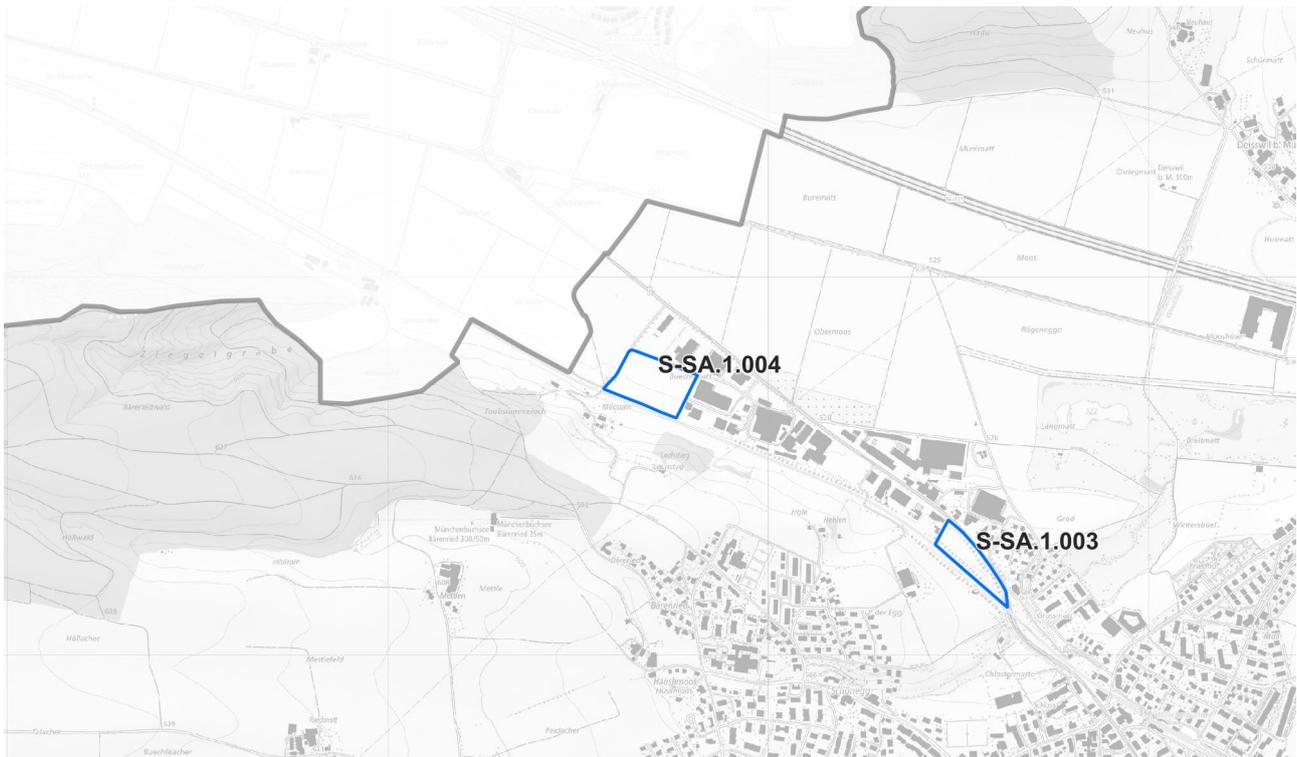
BM.S-SA.1.004

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2027	Baugesuch / Baubewilligung	Grundeigentümer
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Geplant ist der Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA). Teil-UeO wurde 2023 durch das AGR vorgeprüft, es läuft die Finalisierung der Teil-UeO.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
– ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.1

ÖV-EGK aktuell

E/keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. Projekt sieht Verkehrsabwicklung möglichst über Autobahn vor / Entlastung Zentrum Münchenbuchsee.
ÖV-Erschliessung nicht ausreichend, Handlungsbedarf in Projekt erkannt, es wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet (vgl. Mobilitätskonzept SVSA Münchenbuchsee).

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Südstrasse

BM.S-SA.1.005

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

An diesem Standort entsteht ein Business Park von Green Places. Die Gebäude werden gegen Ende 2024 fertig gestellt. Die Parzelle ist dann überbaut.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen

und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1		
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen. ÖV-Erschliessung ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr ausreichend; ÖV-Erschliessung bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr teilweise nicht ausreichend, Handlungsbedarf. (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich)		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Thunstrasse

BM.S-SA.1.006

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Weitere Baugesuche erwartet,
Baubewilligungsverfahren

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In den letzten Jahren wurden neue Gewerbegebäude erstellt und es besteht noch Potential für Gewerbe.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.1		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.		

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Burgermoos

BM.S-SA.1.009

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Erarbeitung UeO	Gemeinde
2029	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Erweiterung Areal Migros Aare. Genehmigung der OPR im Jahr 2022. Planung im Moment pausiert.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn, Eisenbahnanlage, Betrieb und Erdgashochdruckleitung tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Ringgenmatt

BM.S-SA.2.001

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Überprüfung Ist-Zustand in Rahmen OPR 2025-2030	Gemeinde
2030	Umsetzungsschritte ggf. in Rahmen OPR zu definieren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Rechtskräftige Arbeitszone (A3); Bauzonenreserve.
Geplant ist Sanierung und Erneuerung mit Aufstockungen und Anbauten, um Nutzungsreserven bestmöglich zu nutzen.
Suche nach potenziellen Interessenten bislang erfolglos.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringerm bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.18		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Erschliessung ab Ringgenmatt und Feldmoosstrasse. Koordinationsbedarf bei Erschliessung im Bereich Dorfbach, strategische Planung der Gemeinde (Potenzialstudie Seln).		

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Arbeitsschwerpunkte im Agglomerationsprogramm

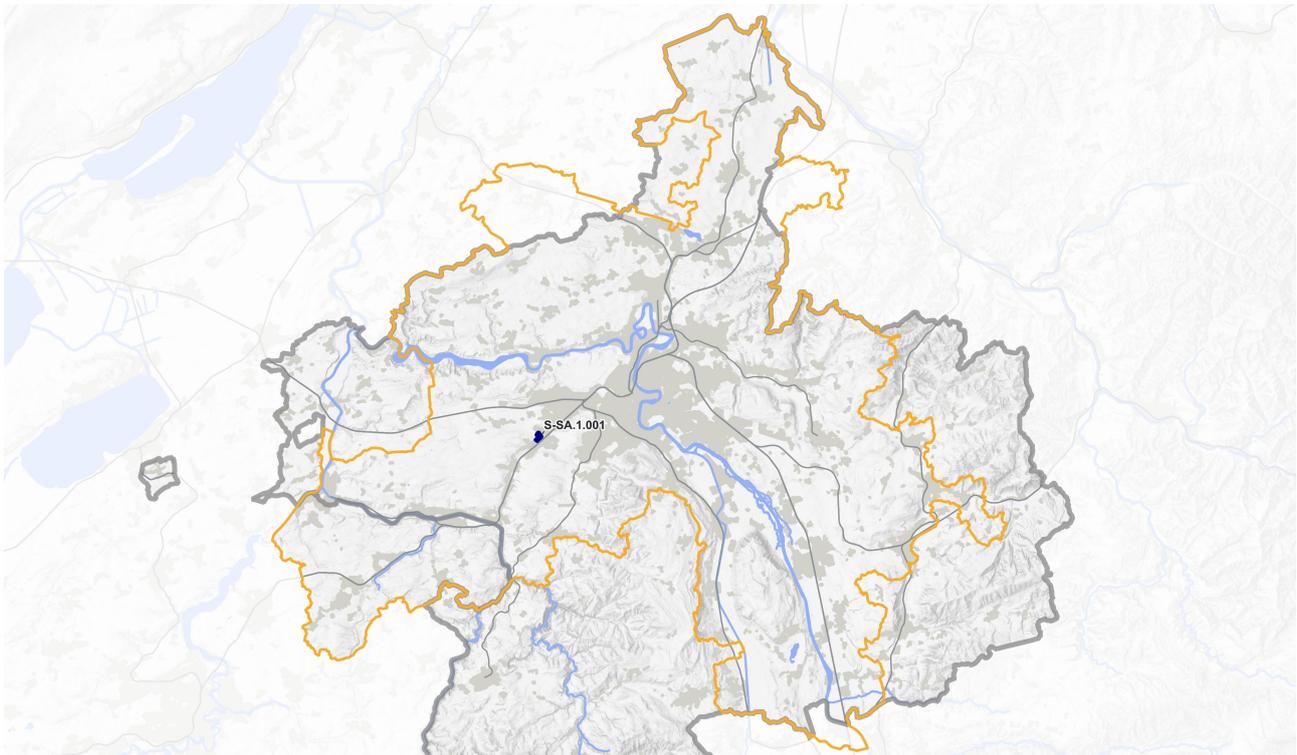
BM.S-SA.2

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 werden mit den regionalen Arbeitsschwerpunkten berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte im Agglomerationsprogramm gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Arbeitsschwerpunkte der Agglomeration Dienstleistung

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D
- Bei standortgebundenen Erweiterungen bestehender Betriebe wird auf die ÖV-Güteklasse D verzichtet, sofern bestehende Betriebe «D» erfüllen.

Arbeitsschwerpunkte der Agglomeration Industrie/Gewerbe

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Sie erfüllen folgende ÖV-Güteklassen: bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr mind. ÖV-Güteklasse D, ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr mind. ÖV-Güteklasse E (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich).

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte u. a. durch aktive Kommunikation mit den Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.S-SA.1.001	Köniz, Niederwangen, Juch/Hallmatt	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung – BM.S-Ü.5 Fokusräume – Projektbezogene Massnahmen Verkehr 		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_05, A_07 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch 		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Niederwangen, Juch/Hallmatt

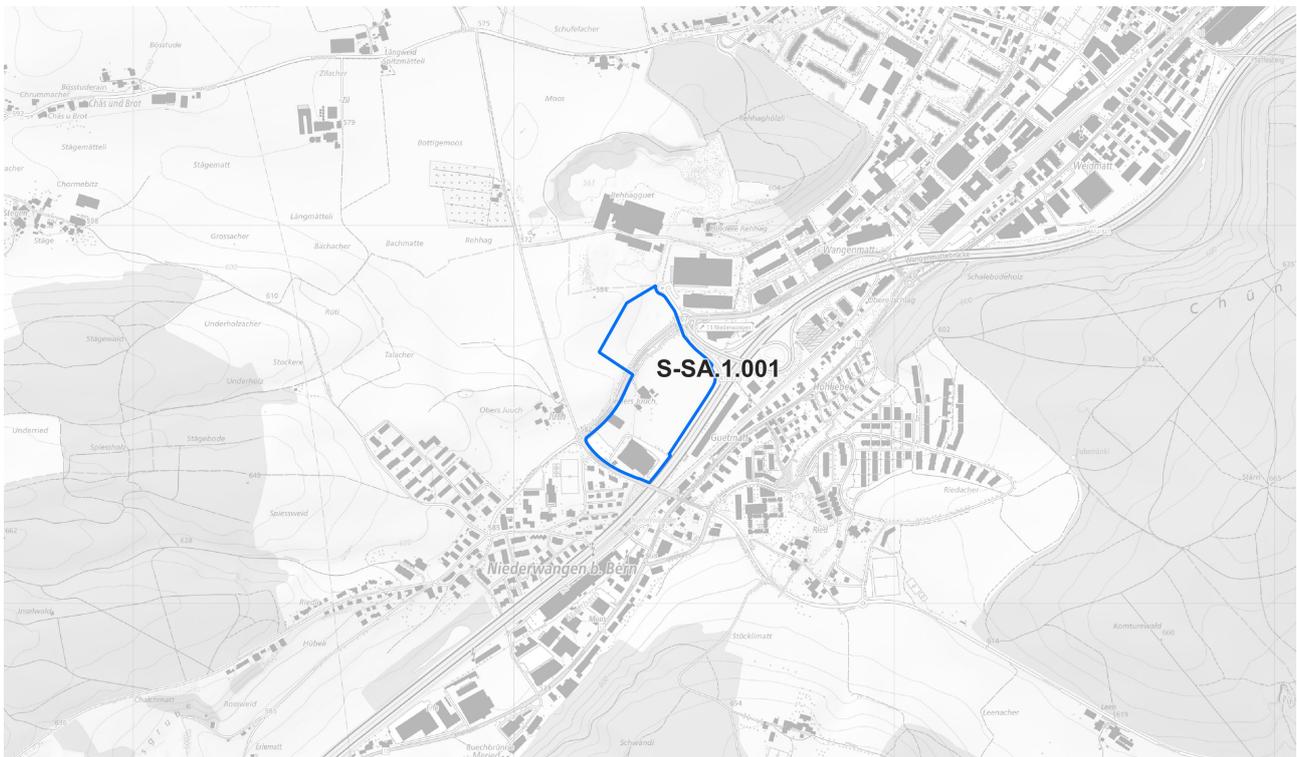
BM.S-SA.1.001

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Schwerpunkt Arbeiten



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2030

Planungs-/Finanzierungsschritt

Abschluss Realisierung Baubereiche
4 und 6

Federführende Stelle

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Wangental
Fokusraum: Köniz Niederwangen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Köniz, Juch

Lage der Teilmassnahme:

Das Gebiet befindet sich im Ortsteil Niederwangen der Gemeinde Köniz und liegt direkt am Autobahnanschluss Niederwangen und ist durch die Buslinie 31 (Haltestelle

Niederwangen, Hallmatt Parc) mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Niederwangen ist in nur 5 Minuten erreichbar. Das Gebiet überschneidet sich gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) grösstenteils mit dem Perimeter des weitgehend realisierten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Köniz, Juch. Weiter bezeichnet der kantonale Richtplan 2030 (Massnahmenblatt B_02) das Juch-Hallmatt als Verkehrsintensiver Standort (vgl. BM.S-VIV.1.5 Köniz, ESP Juch/Hallmatt) mit einer Fahrtenobergrenze von 8000 Fahrten DTV.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Anpassung der rechtskräftigen Überbauungsordnung «Juch Hallmatt» über den Perimeter des gesamten Areals sowie des ESP wurde im Jahr 2022 genehmigt. Sie ermöglicht die Entwicklung des neuen Polizeizentrums Bern auf dem Baufeld «5+7» für rund 1300 Mitarbeiter:innen. In den Baubereichen 4 und 6 ist die Realisierung von zwei Gebäuden mit Dienstleistung, Hotel und Fitnesscenter geplant. Das Polizeizentrum befindet sich seit Sommer 2023 in Bau. Der Bau des gesamten Zentrums wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen.

Qualitative Merkmale:

Das Gebiet zeichnet sich aufgrund der grossen, zusammenhängenden Grundstückfläche an einer gut erschlossenen Lage mit direkter Autobahnzufahrt, aus. Das neue Polizeizentrum Bern ist das Resultat eines Architekturwettbewerbs im selektiven Verfahren nach SIA 142 unter Federführung des Amtes für Grundstücke und Gebäude AGG des Kantons Bern.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	9.4	–	–
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Für das gesamte Areal ist die Fahrtenzahl auf 8000 Fahrten DTV beschränkt. Davon sind 2000 Fahrten dem Polizeizentrum zugewiesen. Die Arbeiten für einen ViV-Eintrag (Festsetzung) mit einer erhöhten Fahrtenzahl im kantonalen Richtplan laufen.		

4.3 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

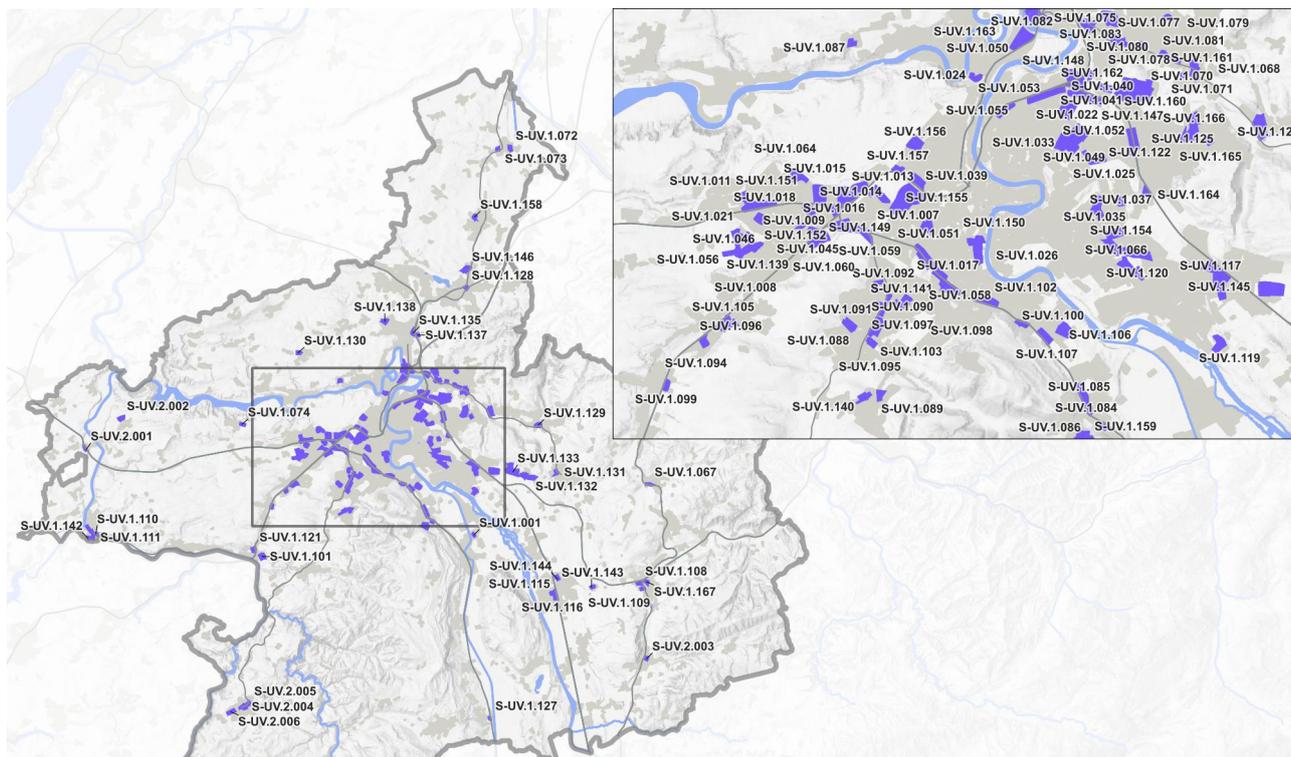
BM.S-UV.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

ANF, AWN, Grundeigentümer

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Das Raumplanungsgesetz fordert Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern kommt diesem Auftrag mit dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» nach und verlangt auch von den Regionen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (MB A_07). Dazu gehört in erster Linie das Bezeichnen und Festsetzen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten im Rahmen der RGSK-Erarbeitung.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Es handelt sich dabei um unternutzte, nicht mehr genutzte Gebiete

innerhalb des Siedlungskörpers oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung.

2. Die Gemeinden fördern aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, treiben die Verfügbarkeit voran und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung.

3. Entwicklungen im Bestand bedürfen umsichtiger Planungen, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen und damit die Akzeptanz der Projekte erhöhen und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten. Die Gemeinden fördern daher die Realisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren nach SIA 142 und 143. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die notwendigen Planänderungsverfahren sind zu veranlassen.

4. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.

5. Die Region überprüft in einem regelmässigen Controlling die Umnutzung von Umstrukturierungsgebieten.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.S-UV.1.001	Belp, Stockmatt	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.007	Bern, Inselspital	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.008	Bern, Mädergutstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.009	Bern, Meienegg	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.011	Bern, Zentrum Bethlehem	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.013	Bern, Warmbächliweg KVA/Holligerhof 7	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.017	Bern, Bahnhof Weissenbühl	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.018	Bern, BBL-Areal Fellerstrasse	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.024	Bern, Via Felsenau	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.025	Bern, Galgenfeld Ost	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.033	Bern, NPZ/VZ VBS	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.035	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ost-ring 1)	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.037	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ost-ring 3)	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.039	Bern, SBB Aebimatte	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.040	Bern, Energiehub Schermen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.041	Bern, Nachnutzung Areal Schermenweg (Gleisdreieck Wankdorf)	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.045	Bern, Siedlung Innere Höhe	2 (2032-2035)

BM.S-UV.1.046	Bern, Siedlung Stapfenacker	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.049	Bern, Springgarten	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.050	Bern, Tiefenau	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.051	Bern, Tramdepot Eigerplatz	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.052	Bern, Vordere Allmend (Messe- und Sport-Areal)	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.056	Bern, Winterfeldweg	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.059	Bern, Ausserholligen V/ Fischermättelstrasse	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.060	Bern, Bodenweid	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.064	Bern, Messerligrube	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.066	Bern, Jupiterstr./Weltpoststr.	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.067	Biglen, Dättlig II	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.070	Bolligen, Rothus	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.072	Fraubrunnen, Mühle Fraubrunnen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.073	Fraubrunnen, Werke Fraubrunnen (ehemals Möbelfabrik)	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.074	Frauenkappelen, Gewerbezone Ost	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.075	Ittigen, Bahninfrastrukturzentrum RBS	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.078	Ittigen, Areal «Talgut-Zentrum»	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.079	Ittigen, Areal Tilia	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.080	Ittigen, Entwicklungsgebiet Papier- mühle	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.081	Ittigen, Areal Worbentalstrasse/Badhausstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.082	Ittigen, Entwicklungsgebiet Ittigen- Worblaufen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.083	Ittigen, Areal «Gurit Worbla»	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.084	Kehrsatz, Bernstrasse Süd Mitte	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.085	Kehrsatz, Bernstrasse Nord	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.086	Kehrsatz, Hängelen	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.087	Kirchlindach, Thalmatte	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.088	Köniz, Buchsee	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.089	Köniz, Schliern, Eichmatt	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.090	Köniz, ESP Bundesarbeitsplätze II	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.091	Köniz, Liebefeld Mitte	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.092	Köniz, Liebefeld, Könizstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.094	Köniz, Niederwangen, Bahngässli	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.095	Köniz, Rappentöri/Bläuacker	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.096	Köniz, Niederwangen, Schwendistutz	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.097	Köniz, Spiegel, Feldrainstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.098	Köniz, Spiegel, Hölzliacher	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.100	Köniz, Wabern, Stiftung Bächtelen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.101	Köniz, Thörishaus, PaxVax Grafenried	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.103	Köniz, Zentrum Köniz Nord	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.105	Köniz, Neues Zentrum Niederwangen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.106	Köniz, Wabern, Bundesareal METAS	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.108	Konolfingen, Bernstrasse	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.109	Konolfingen, Areal Hübeli	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.110	Laupen, Bahnaue	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.111	Laupen, ZPP Laupen Süd	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.116	Münsingen, Mäder (ZPP AA)	1 (2025-2031)

BM.S-UV.1.119	Muri bei Bern, Tannental I	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.120	Muri bei Bern, Zentrumsentwicklung Muri	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.121	Neuenegg/Köniz, Thörishaus, Sensemattstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.127	Thurnen, Bahnhofplatz	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.128	Urtenen-Schönbühl, Bahnhof/Gasthof	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.129	Vechigen, Kern Boll Süd	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.130	Wohlen bei Bern, Uettligen West	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.131	Worb, Areal Sägesser (Simag Areal)	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.132	Worb, Langenloh	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.133	Worb, Rüfenacht West II	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.134	Worb, Zentrum Worb	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.135	Zollikofen, Bernstrasse-Bahnlinie- Kreuzstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.137	Zollikofen, Meielen Süd	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.138	Zollikofen, Webergut	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.139	Bern, Fröschmatt	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.140	Köniz, Schliern, Spühli	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.141	Köniz, Nutzungsreserve Forschungsanstalt ZPP 4/4	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.142	Laupen, ZPP Weihermatte	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.143	Münsingen, Thalmatt Tägertschi	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.144	Münsingen, Löiematt	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.145	Muri bei Bern, Entwicklung Gümligenmoos	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.146	Urtenen-Schönbühl, Oberdorf	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.147	Bern, Wölflistrasse (Schermen-Reserve)	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.150	Bern, Brückenkopf West	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.151	Bern, Entsorgungshof Fellerstrasse	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.152	Bern, Bümpliz Höhe	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.154	Bern, Surbekstrasse (Wittigkofenweg)	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.157	Bern, VonRoll-Areal	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.158	Jegenstorf, Gruebe	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.160	Bern, UPD Waldau	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.163	Ittigen, Hubelgut	3 (nach 2035)
BM.S-UV.1.165	Ostermundigen, Rüti 1/Tramwendeschlaufe	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.167	Konolfingen, Hünigenstrasse	2 (2032-2035)
BM.S-UV.2.001	Ferenbalm, Bahnhof Gümmenen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.2.002	Mühleberg, Dorf/Steinriesel	3 (nach 2035)
BM.S-UV.2.003	Oberdiessbach, Vogt-Areal	1 (2025-2031)
BM.S-UV.2.004	Schwarzenburg, Bahnhof	2 (2032-2035)
BM.S-UV.2.005	Schwarzenburg, Ribimatt	1 (2025-2031)
BM.S-UV.2.006	Schwarzenburg, Freiburgstrasse	1 (2025-2031)

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- BM.S-Ü.5 Fokusräume
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_07
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung

(AGR), 2015, Kanton Bern

– SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Belp, Stockmatt

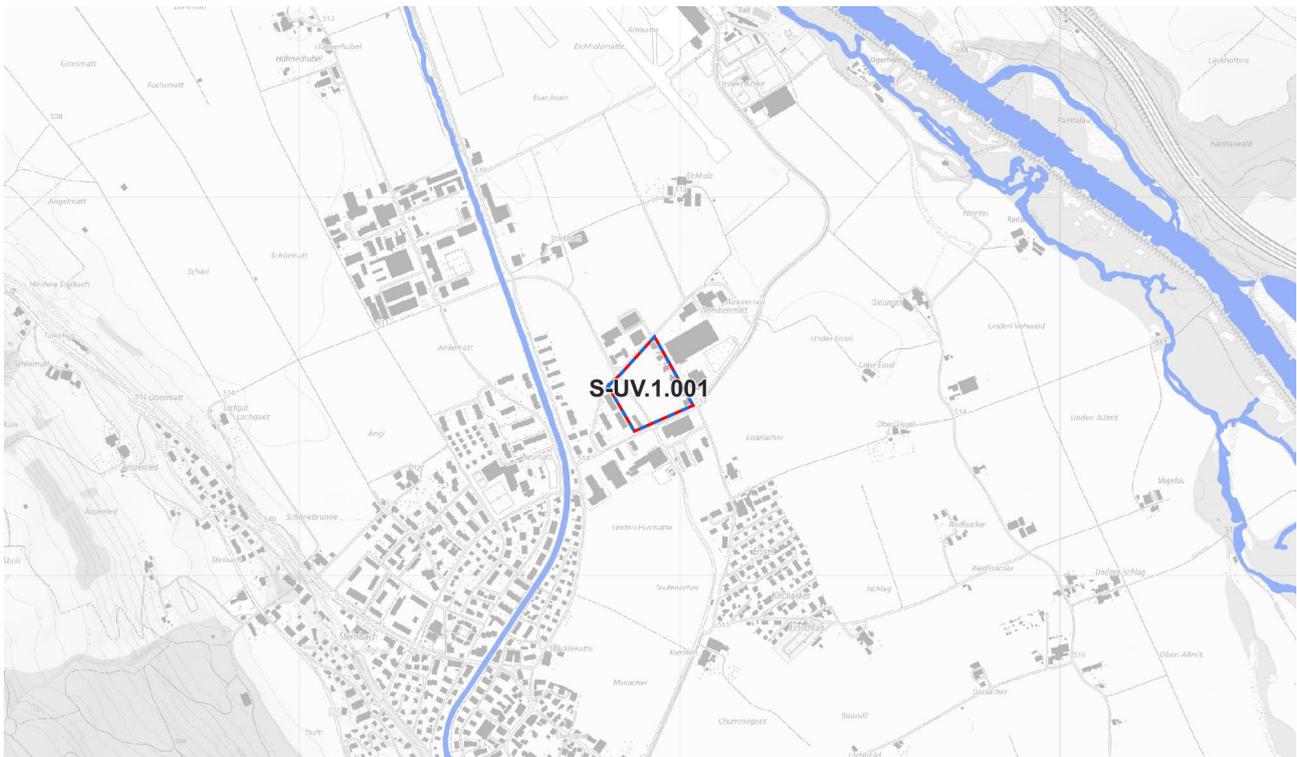
BM.S-UV.1.001

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ablehnung der Umzonung an der Urnenabstimmung zur OP-Revision am 26.09.2021. Keine weiteren Umsetzungsschritte bekannt.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Erschliessungskonzept erarbeitet; die Erschliessung erfolgt ab der Aemmenmattstrasse; eine öffentliche Fusswegverbindung ist auf Stufe UeO zu prüfen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Inselspital

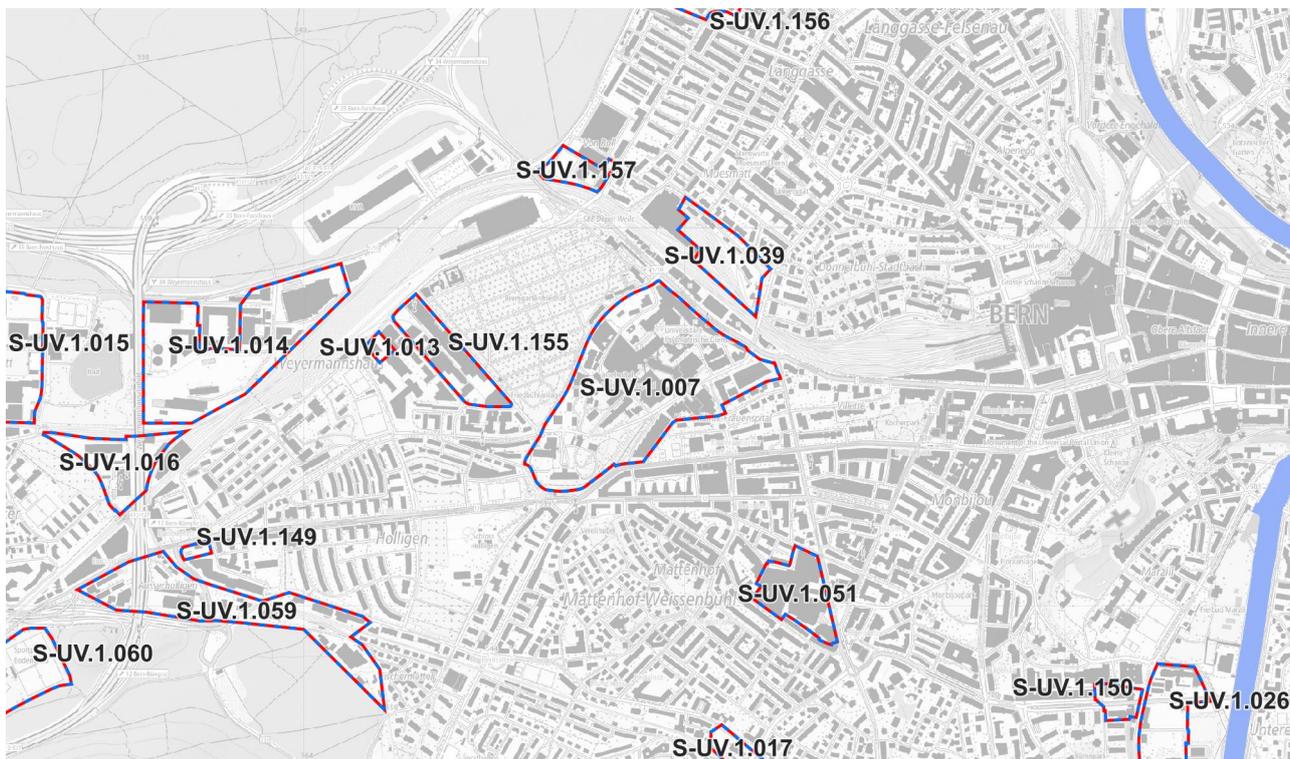
BM.S-UV.1.007

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Instandsetzung Frauenklinik	Grundeigentümer
2027	Vollausbau Theodor-Kocher-Haus zum Organzentrum (BB 6.1)	Grundeigentümer
2028	Rückbau Bettenhochhaus	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Perimeter entspricht UeO Insel Areal III. Bauvorhaben im Rahmen von «Programm Infrastrukturanlagen» der Insel Gruppe.
Inbetriebnahme Anna-Seiler-Haus (BB12) 2023.
Instandsetzung der Frauenklinik seit 2023.
Weitere Vorhaben: siehe vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 54 mit Erhaltungsziel C und Umgebungszone XLIX mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	18.1		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung Inselareal – BM.ÖV-Ort.7.3 Bern, Umstellung der Linie 101 auf Doppelgelenkbus		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Mädergutstrasse

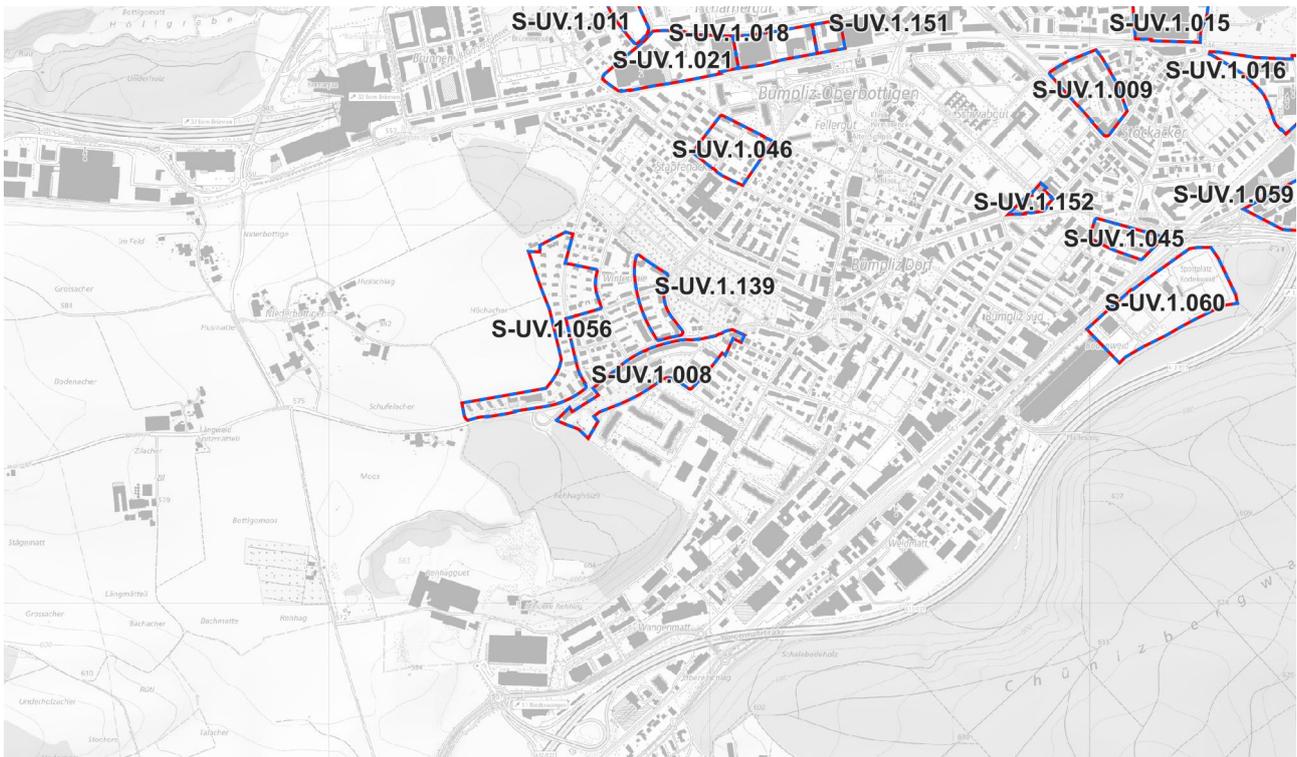
BM.S-UV.1.008

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Städtebauliche Studie wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Gemeinderat hat ein Leitbild zur Entwicklung des Areals erarbeitet. Basierend darauf wird als nächstes ein Masterplan und eine Areal- und Nutzungsstrategie erarbeitet. Sowohl Ersatzneubauten wie auch Verdichtungen und Sanierungen sind möglich.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonalen Richtplan

Zwischenergebnis

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 3 mit Erhaltungsziel B und Umgebungsrichtung VII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Belasteter Standort: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.0

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Meienegg

BM.S-UV.1.009

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Kantonale Vorprüfung	Kanton
2026	Volksabstimmung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Grundsatzentscheid wurde 2021 gefällt. Genehmigungsverfahren der UeO läuft. die öffentliche Auflage war im Herbst 2024.
Die Genossenschaft hat vor, rund 330 neue preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete zu erstellen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Zwischenergebnis	nein
------------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Baugruppe 8.6 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
2.4		

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Zentrum Bethlehem

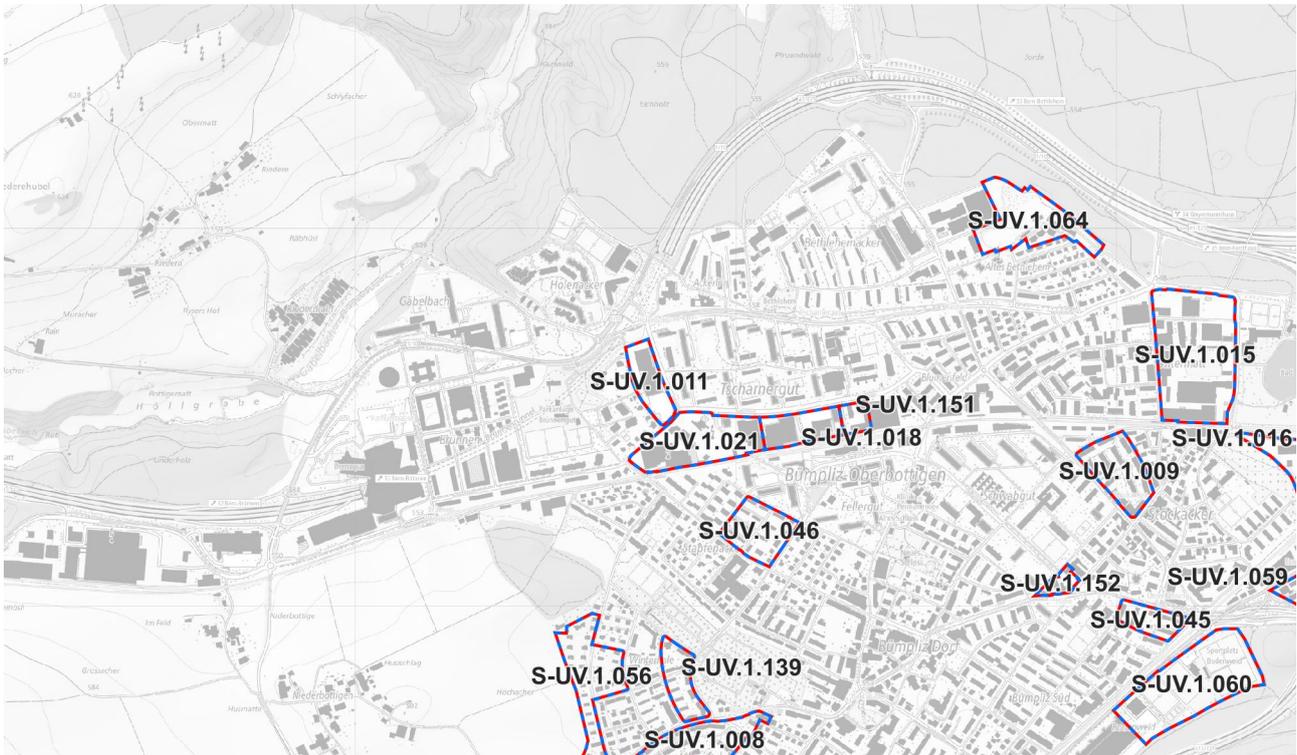
BM.S-UV.1.011

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	grundeigentümergeleitete Planung (UeO, Nutzungsplanung) gestartet	Gemeinde
2024	Vorprüfung	Kanton
2025	öff. Auflage	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem Areal des heutigen Zentrums Bethlehem soll eine dichte Überbauung mit vielfältigen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten und Einkaufen entstehen. Die Mitwirkung zur UeO hat im Jahr 2022 stattgefunden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VIII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung
**Bern, Warmbächliweg
 KVA/Holligerhof 7**

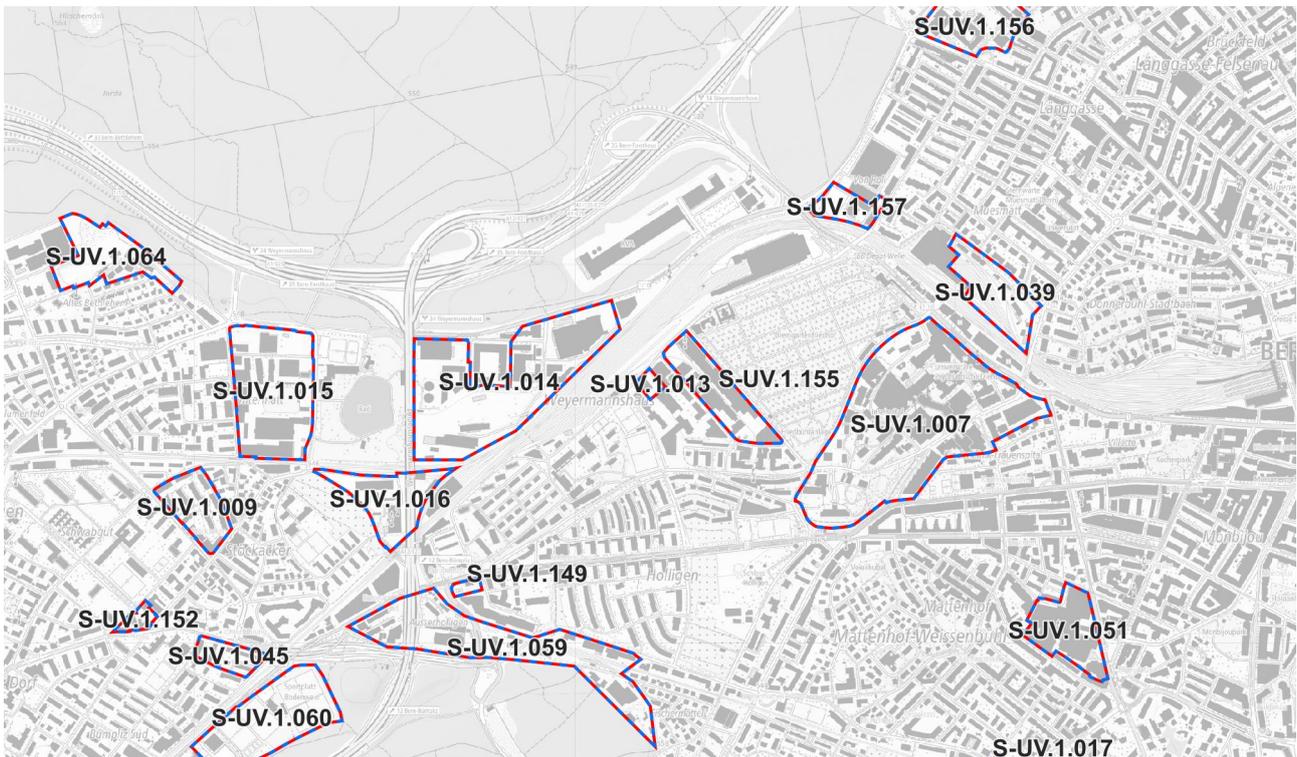
BM.S-UV.1.013

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	letztes Baufeld 01 > geringfügiges Verfahren	Gemeinde
2025	Baubewilligungsverfahren Baufeld 01	Gemeinde
2026	Realisierung Baufeld 01	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Auf dem Areal entstehen ca. 300 gemeinnützige Wohnungen und Gewerberaum. Die Baufelder sind auf 6 genossenschaftliche Bauträger verteilt. Über 80% des ehemaligen KVA-Areals sind bereits realisiert. Letztes Baufeld soll im geringfügigen Verfahren geplant werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XLVII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.3		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Bahnhof Weissenbühl

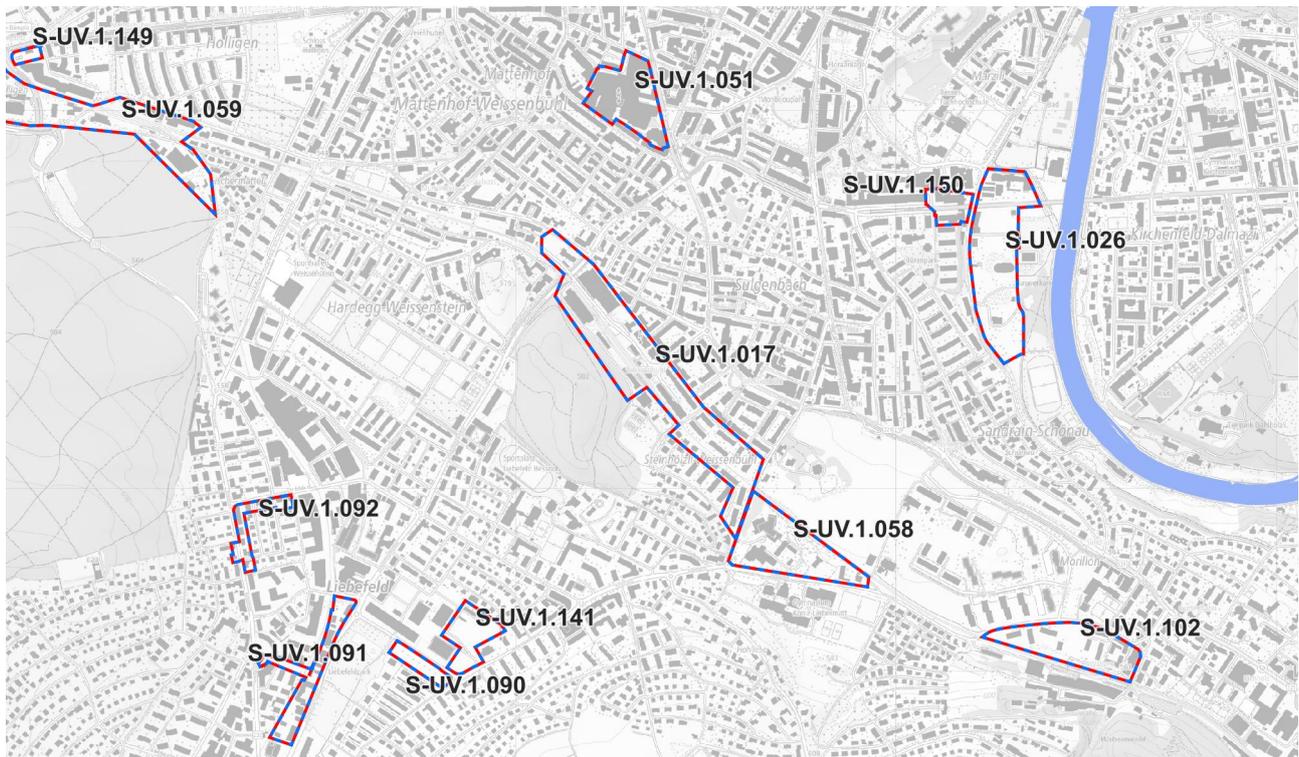
BM.S-UV.1.017

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 45 mit Erhaltungsziel B und Umgebungszone XLII		

mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	10.1		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, BBL-Areal Fellerstrasse

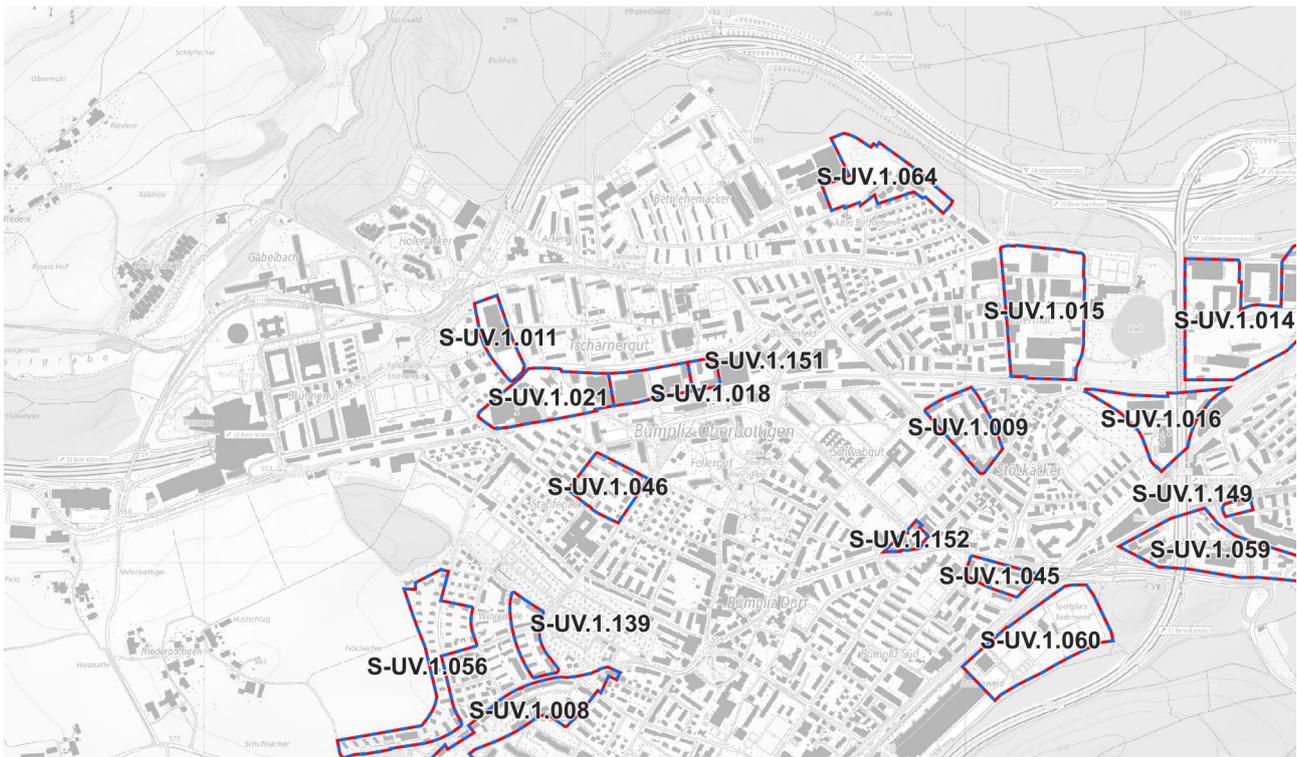
BM.S-UV.1.018

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Planerlassverfahren	Gemeinde
2026	Mitwirkung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Vorbereitung des Planerlassverfahrens ist erfolgt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VIII mit Erhaltungsziel b.
Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.7

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Via Felsenau

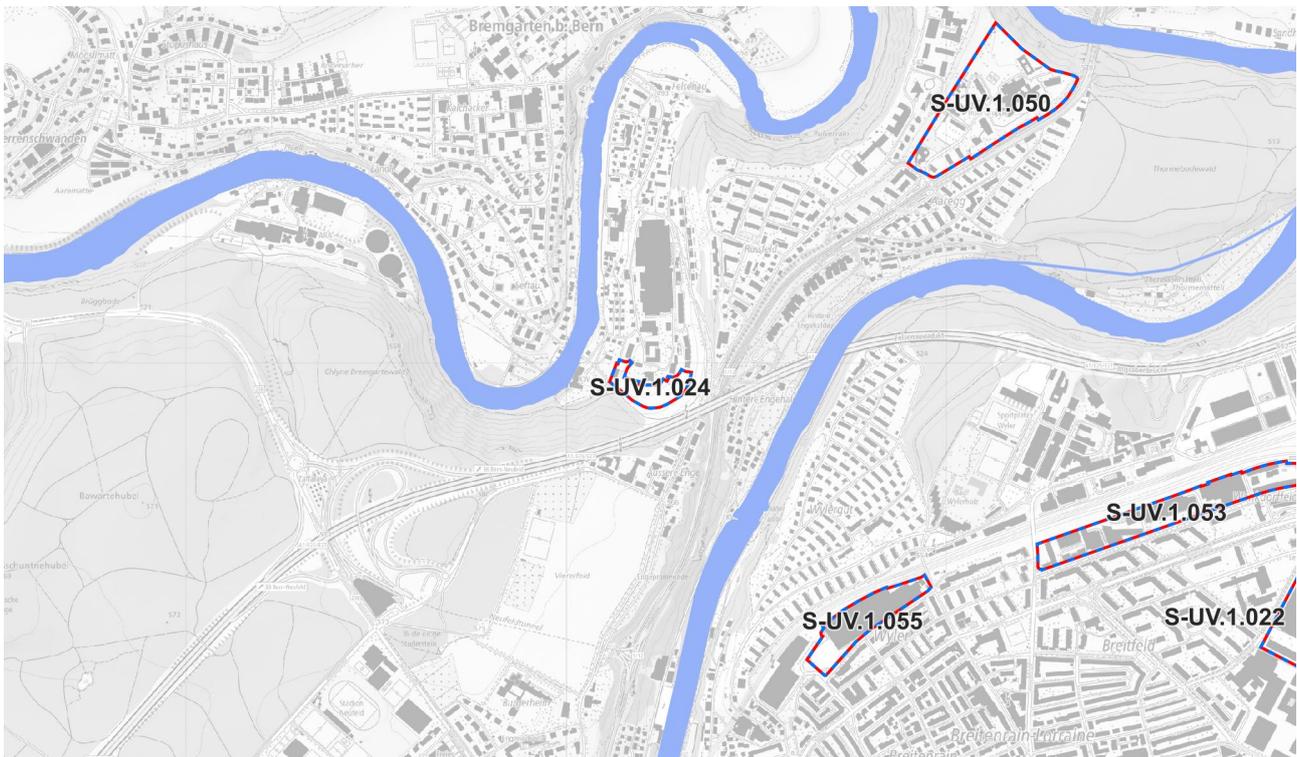
BM.S-UV.1.024

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen.
- Interessenabwägung vornehmen.

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Galgenfeld Ost

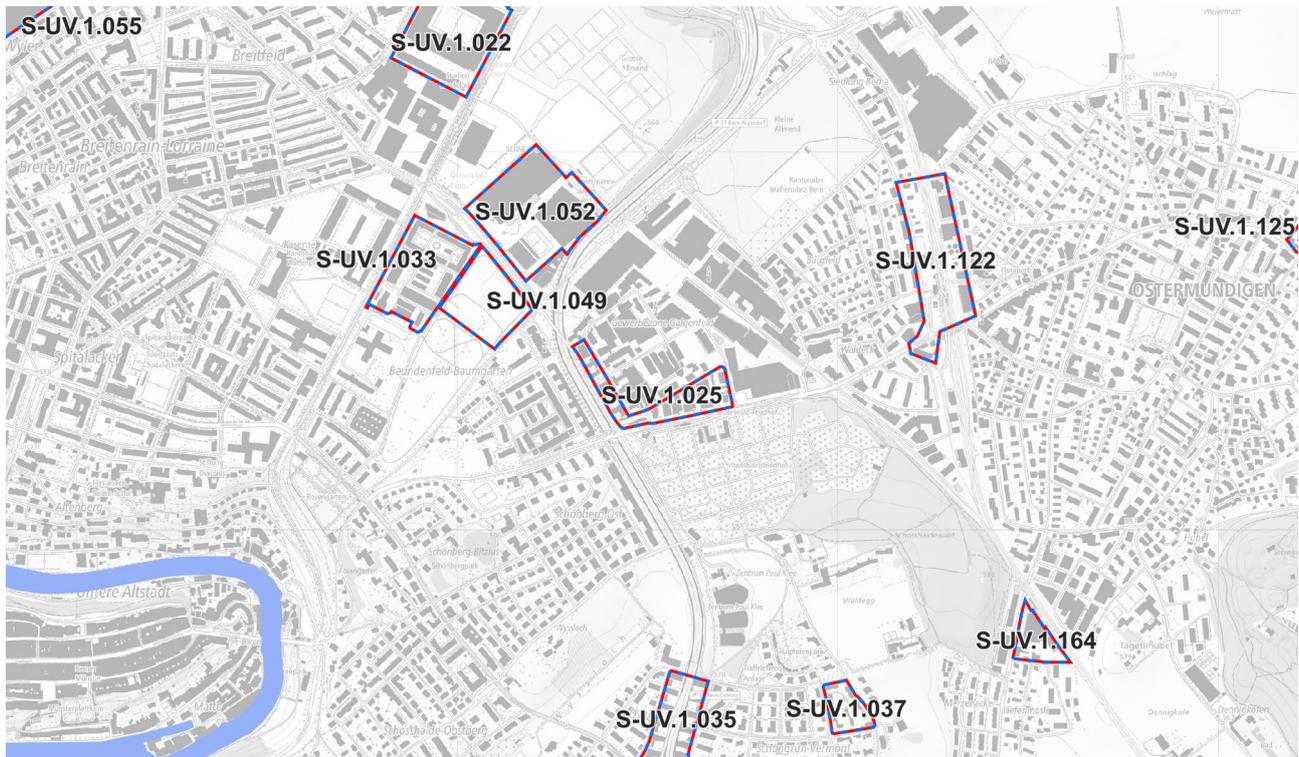
BM.S-UV.1.025

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Entwicklung im Zusammenhang mit den Planungen Bypass Bern-Ost (Verlegung der Autobahn in Tunnel) und Fokusraum Bern-Ost (übergeordneter raumplanerischer Rahmen).

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXVI mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Ablagerungs- und Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.7

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, NPZ/VZ VBS

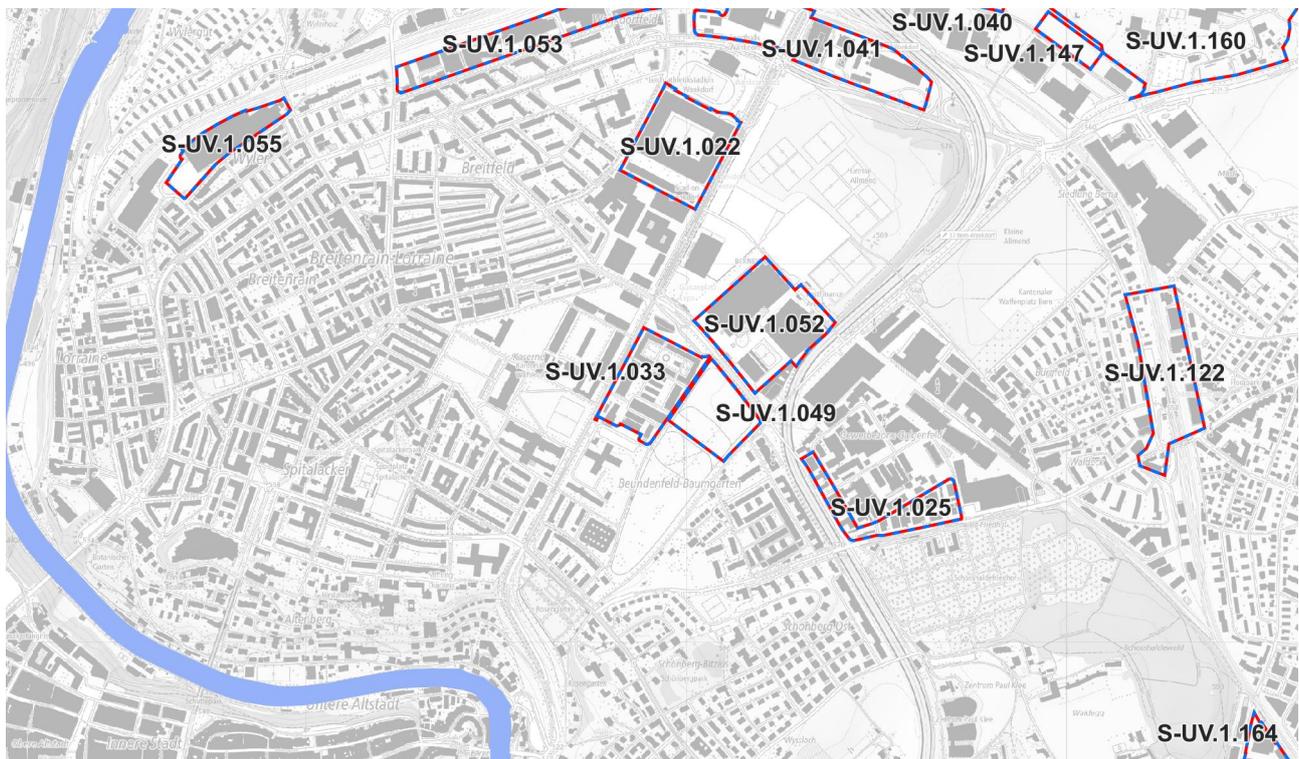
BM.S-UV.1.033

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal innerhalb Gebiet 21 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.		

– Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen.
Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 1)

BM.S-UV.1.035

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Studienauftrag/Masterplanung/Testplanung etc. läuft	Grundeigentümer
2026	Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ab Mitte der 2040er-Jahre soll der Autobahnabschnitt Bern–Muri (Bypass Bern-Ost) unterirdisch geführt werden. Dies eröffnet die grosse Chance zur Stadtreparatur und zur Schaffung von zusätzlichem Stadt- und Freiraum. Das Leitbild zum Fokusraum Bern-Ost wurde 2022-2023 erstellt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 27 mit Erhaltungsziel B und 28 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen. – Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.7		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 3)

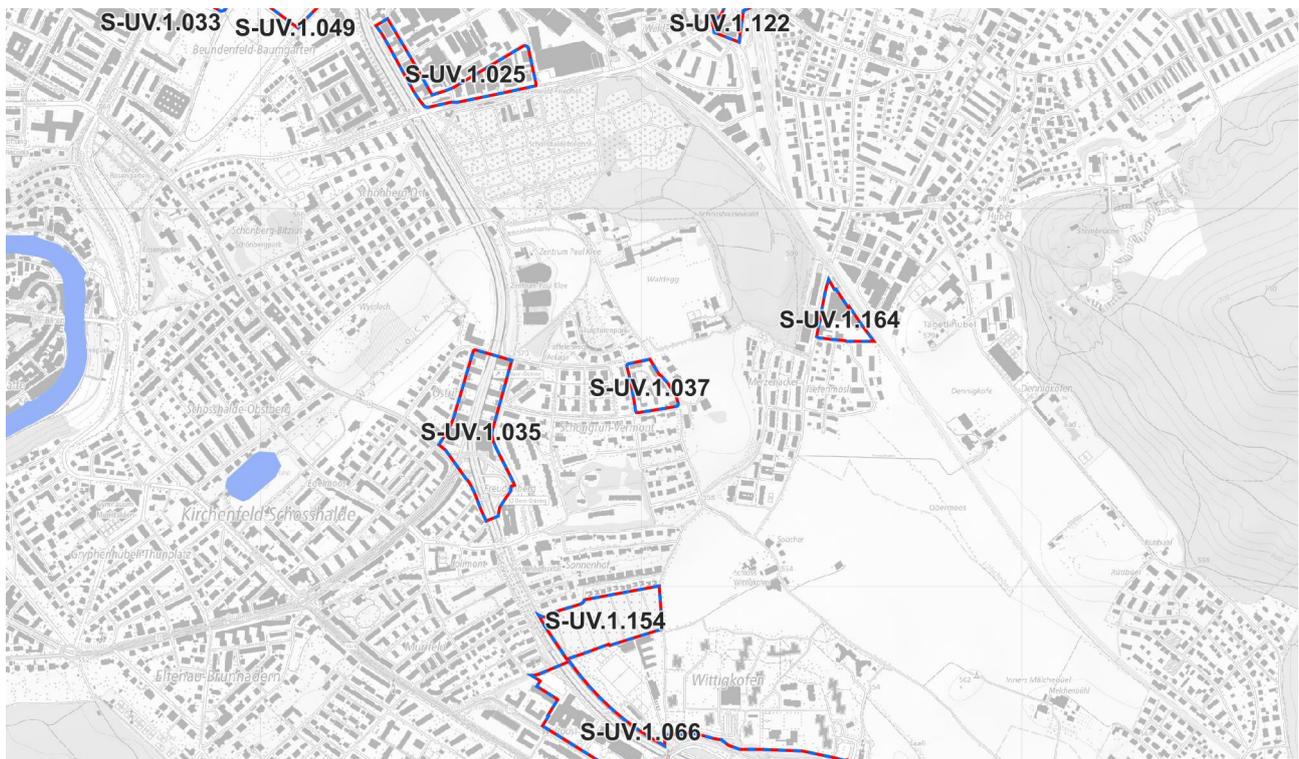
BM.S-UV.1.037

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Studienauftrag/Masterplanung/Testplanung etc. läuft	Grundeigentümer
2026	Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ab Mitte der 2040er-Jahre soll der Autobahnabschnitt Bern–Muri (Bypass Bern-Ost) unterirdisch geführt werden. Dies eröffnet die grosse Chance zur Stadtreparatur und zur Schaffung von zusätzlichem Stadt- und Freiraum. Das Leitbild zum Fokusraum Bern-Ost wurde 2022-2023 erstellt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Baugruppe 0.16 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, SBB Aebimatte

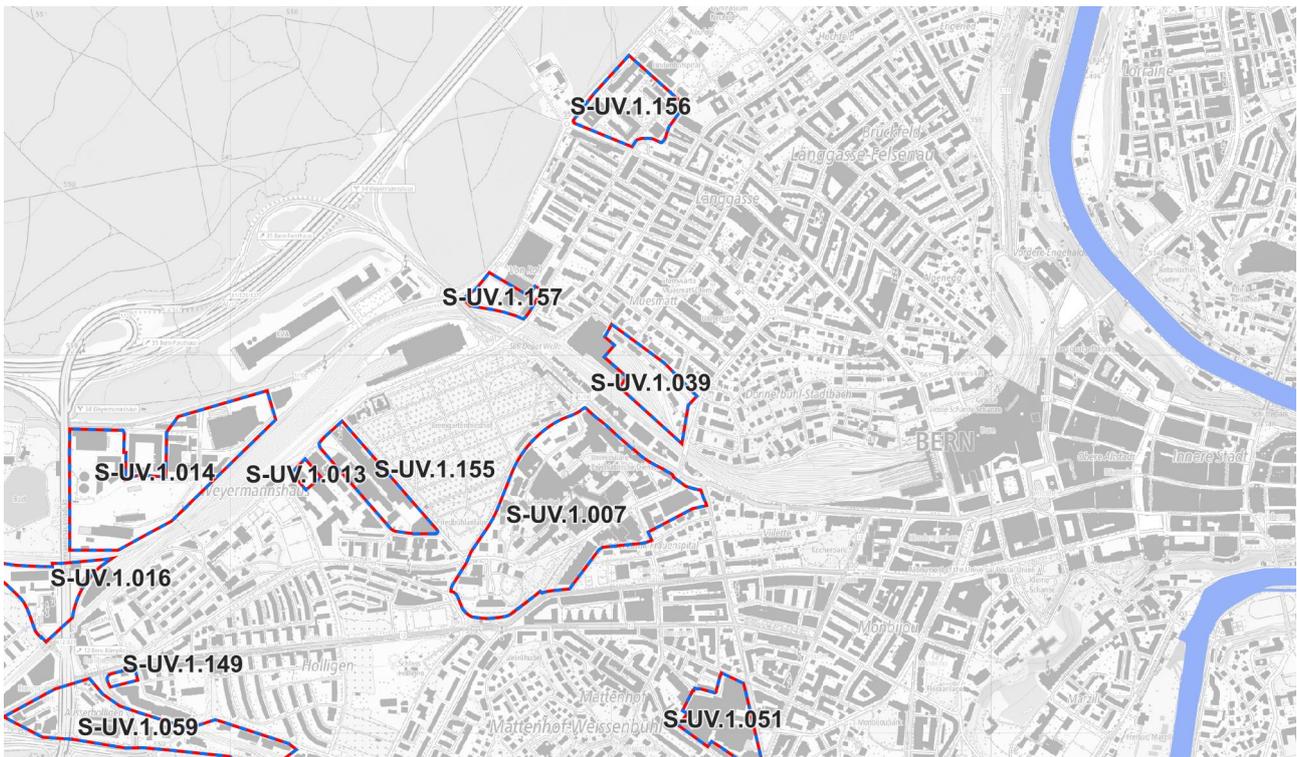
BM.S-UV.1.039

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Vorabklärungen mit Grundeigentümern haben stattgefunden.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XI mit Erhaltungsziel B. Interessenabwägung vornehmen.		

- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.2		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Energiehub Schermen

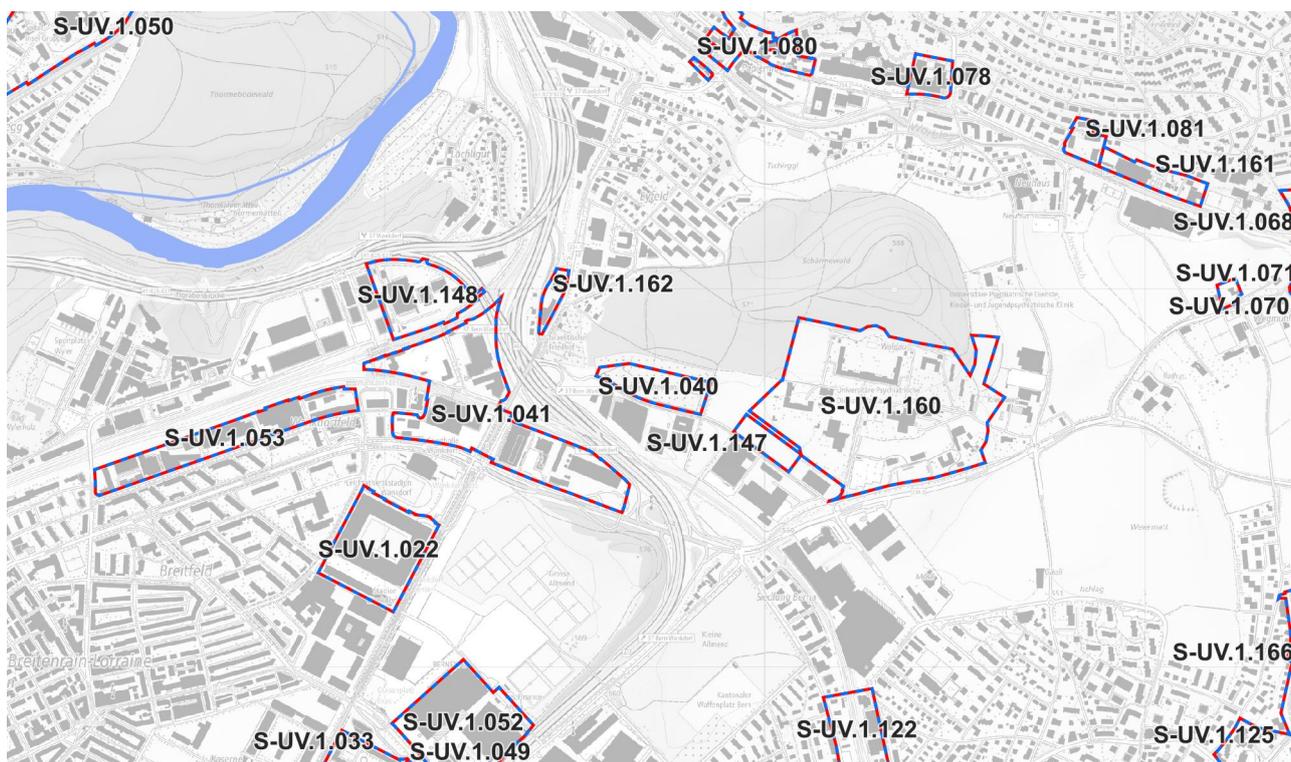
BM.S-UV.1.040

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Planerlassverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Grundsatzentscheid wurde gefällt. Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt, mit dem Projekt Wankdorf + neu die Quartiere Breitenrain und Lorraine mit erneuerbarer Wärme zu versorgen sowie für Grosskunden im Raum Wankdorf Prozessdampf zu produzieren. Der geplante Energiehub ist das Herzstück des Fernwärmeausbaus im Nordosten Berns. Es wird ein Planungsverfahren eingeleitet, da das Nutzungsmass erhöht werden muss. Die Mitwirkung wurde 2024 durchgeführt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Nachnutzung Areal Schermenweg (Gleisdreieck Wankdorf)

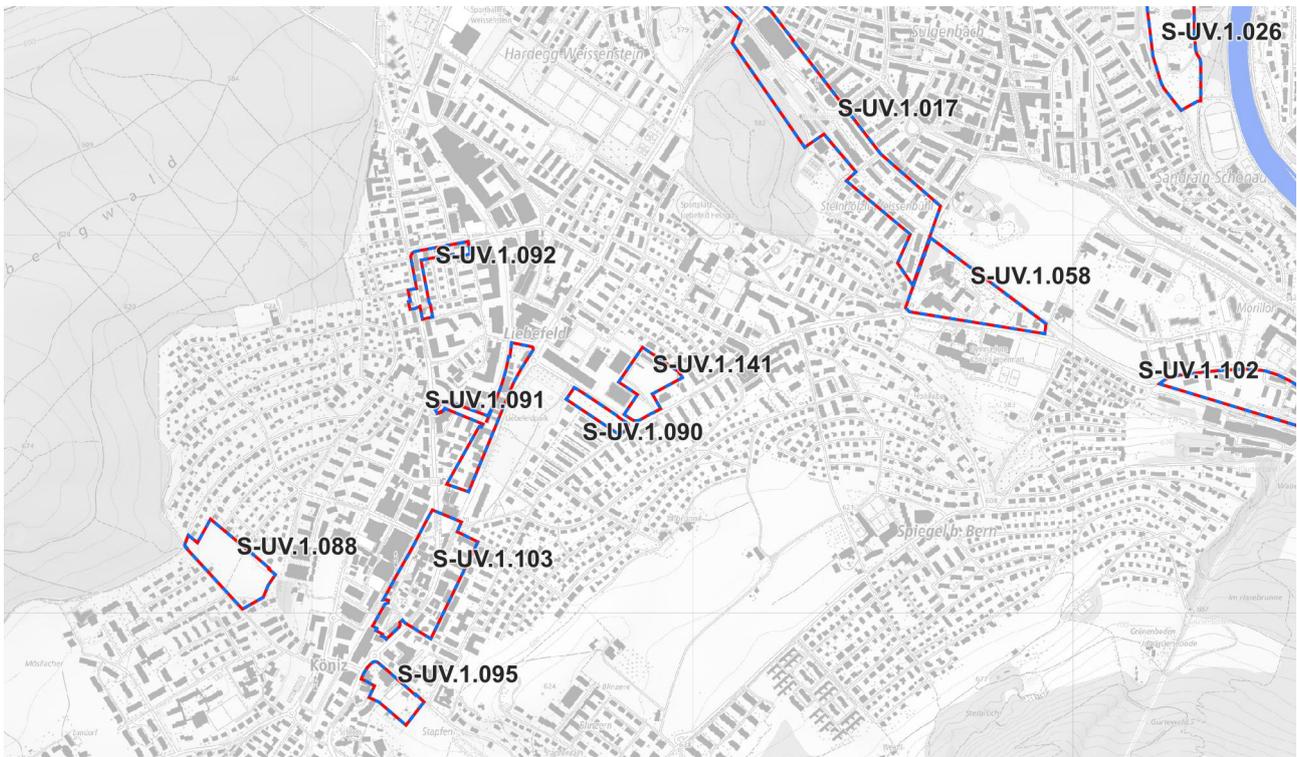
BM.S-UV.1.041

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Wankdorf
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage der Teilmassnahme:
(Perimeter mit Stadt Bern zu prüfen)

Planungsstand der Teilmassnahme:

Qualitative Merkmale:

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XVIII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn, Eisenbahnanlage und andere Strasse tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	12.2		
ÖV-EGK aktuell	A/B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Siedlung Innere Höhe

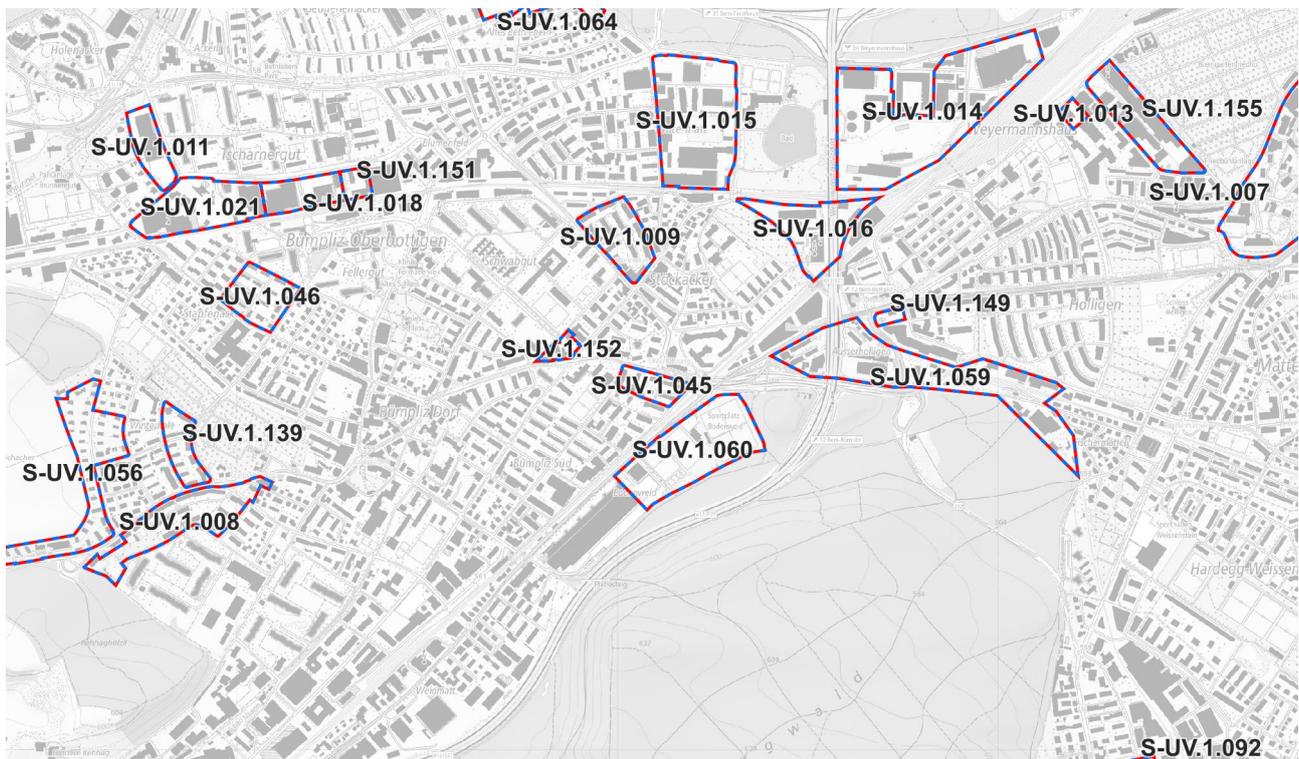
BM.S-UV.1.045

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 8 mit Erhaltungsziel B und Baugruppe 8.2 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.		

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Siedlung Stapfenacker

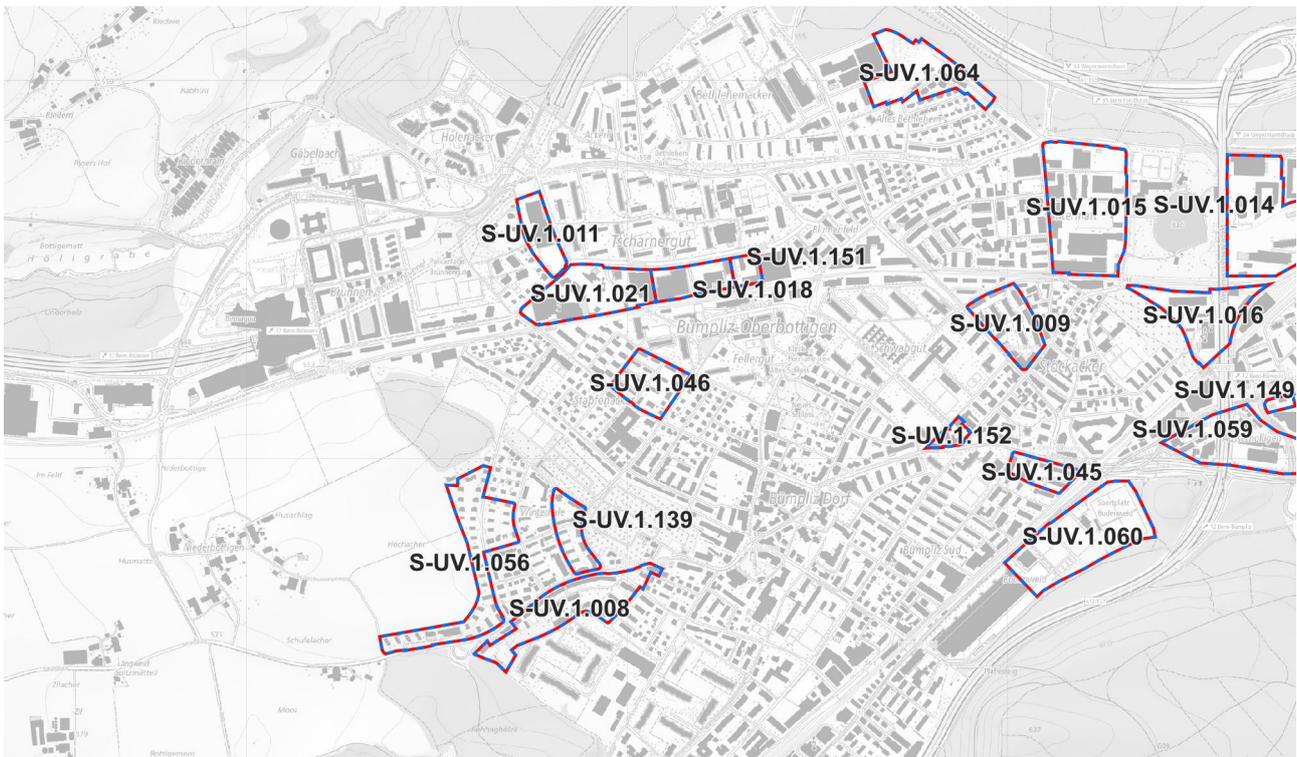
BM.S-UV.1.046

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Abklärungen mit Grundeigentümerin.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Baugruppe 5.1 und 5.2 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.0		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Springgarten

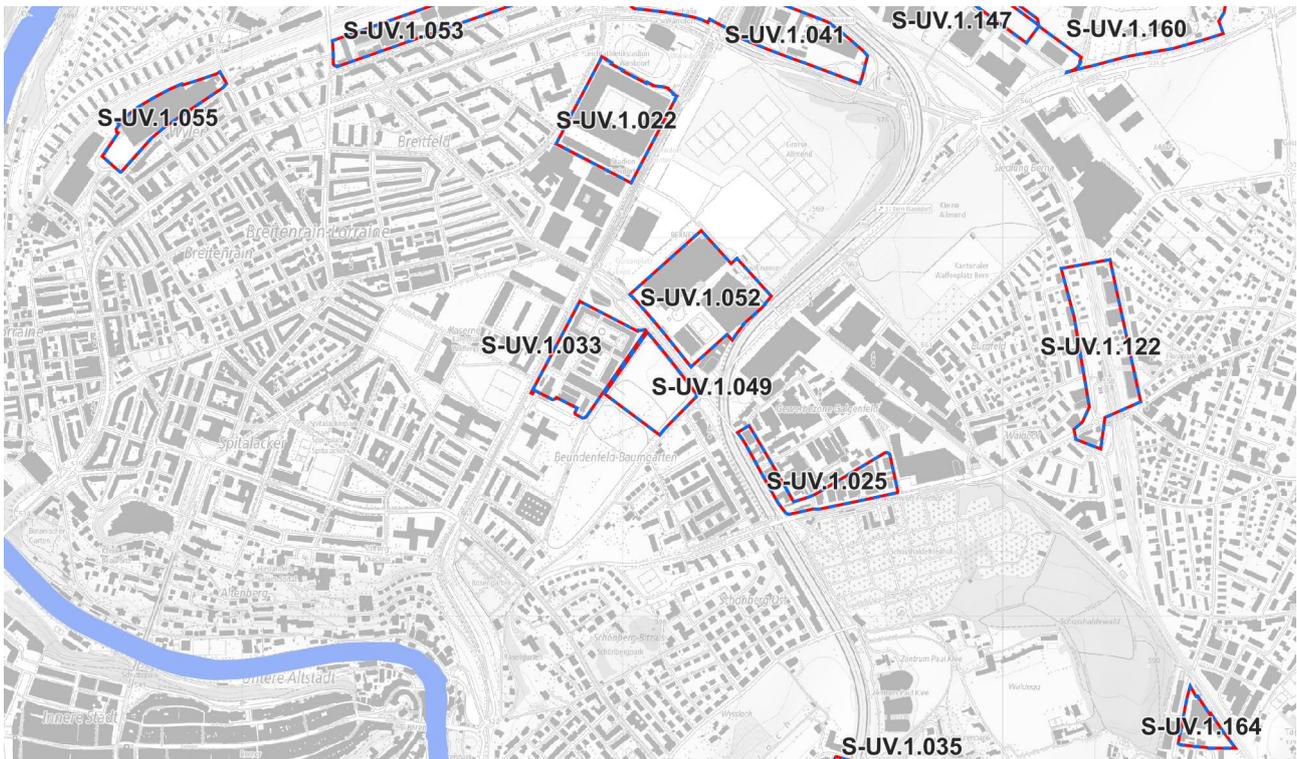
BM.S-UV.1.049

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
 2025

Planungs-/Finanzierungsschritt
 Weitere Umsetzungsschritte sind noch offen / Abklärungen Spitalstandort

Federführende Stelle
 Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
 Gemeinde

Weitere Beteiligte
 Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Wankdorf
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage der Teilmassnahme:
 Machbarkeitsstudie der Grundeigentümer vorliegend.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Qualitative Merkmale:

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXIII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen. – Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.3		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Tiefenau

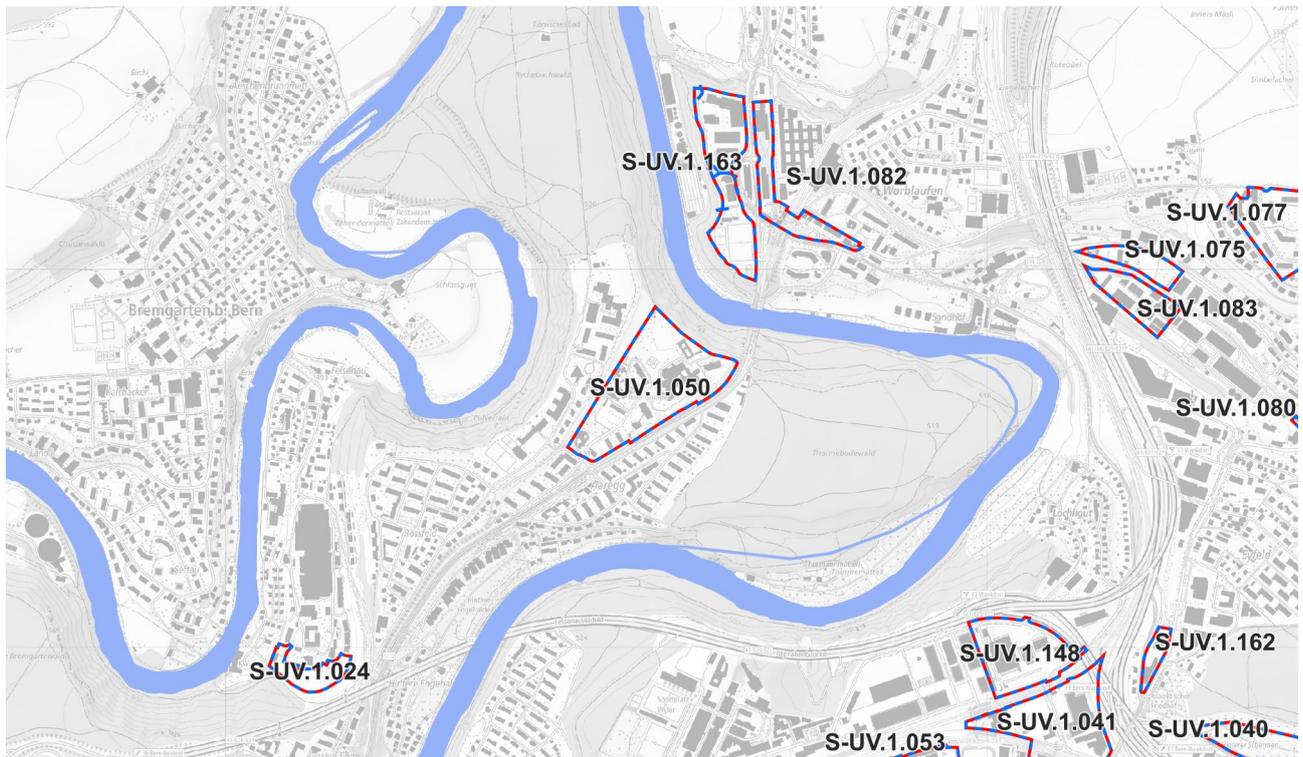
BM.S-UV.1.050

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Zwischennutzung ab 2024 des ehemaligen Spitals, u.a. als Asylzentrum und Produktionsküche.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6

BauG / Gefahrentgutachten erstellen.

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	7.8		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Tramdepot Eigerplatz

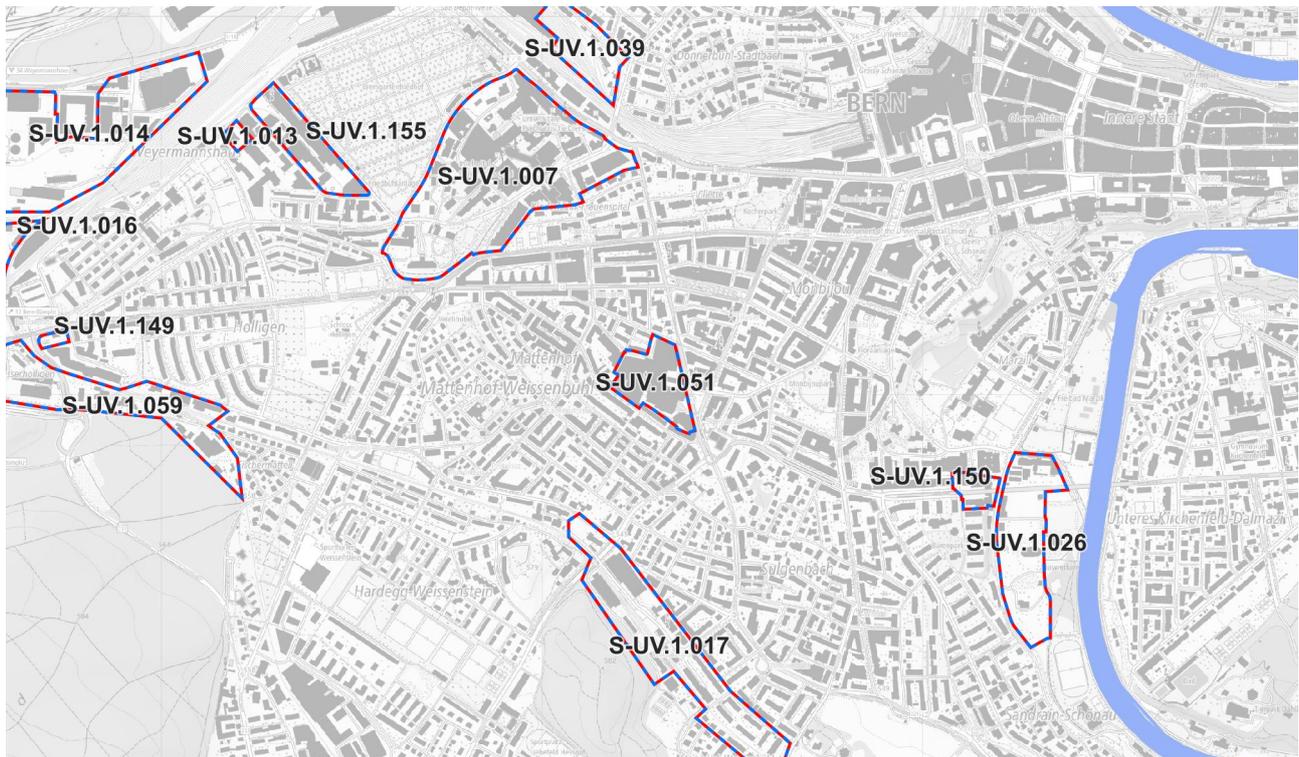
BM.S-UV.1.051

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das bestehende Tramdepot am Eigerplatz entspricht nicht mehr den heutigen betrieblichen Anforderungen und ein Ausbau ist nicht möglich. Auch wollen der Stadt- und Gemeinderat den heutigen Depotstandort Eigerplatz städtebaulich verdichten und besser nutzen. Es wurde eine Standortevaluation für einen neuen Betriebsstandort von BERNMOBIL durchgeführt.
Noch keine weiteren Abklärungen zur Umstrukturierung vorgenommen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK **Kantonale Richtplanrelevanz**

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung	nein
-----------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
 – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXXIX mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
 – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
3.1		

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Vordere Allmend (Messe- und Sport-Areal)

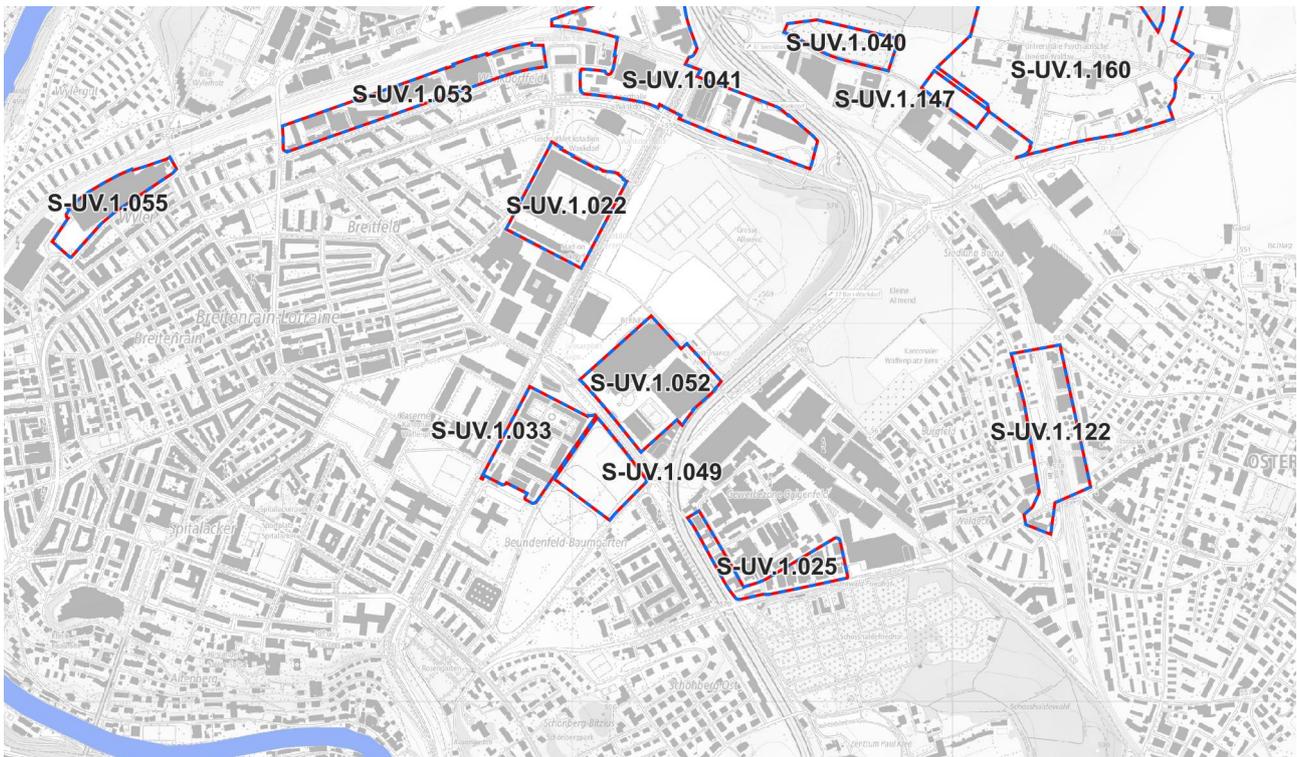
BM.S-UV.1.052

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Realisierung der Festhalle angrenzend an das Areal bis 2025. Weiterentwicklung / Renovation Sportnutzungen (Postfinance-Arena) in Abklärung.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXIV mit Erhaltungsziel b.		

Interessenabwägung vornehmen.

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Betrieb tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	6.7		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Winterfeldweg

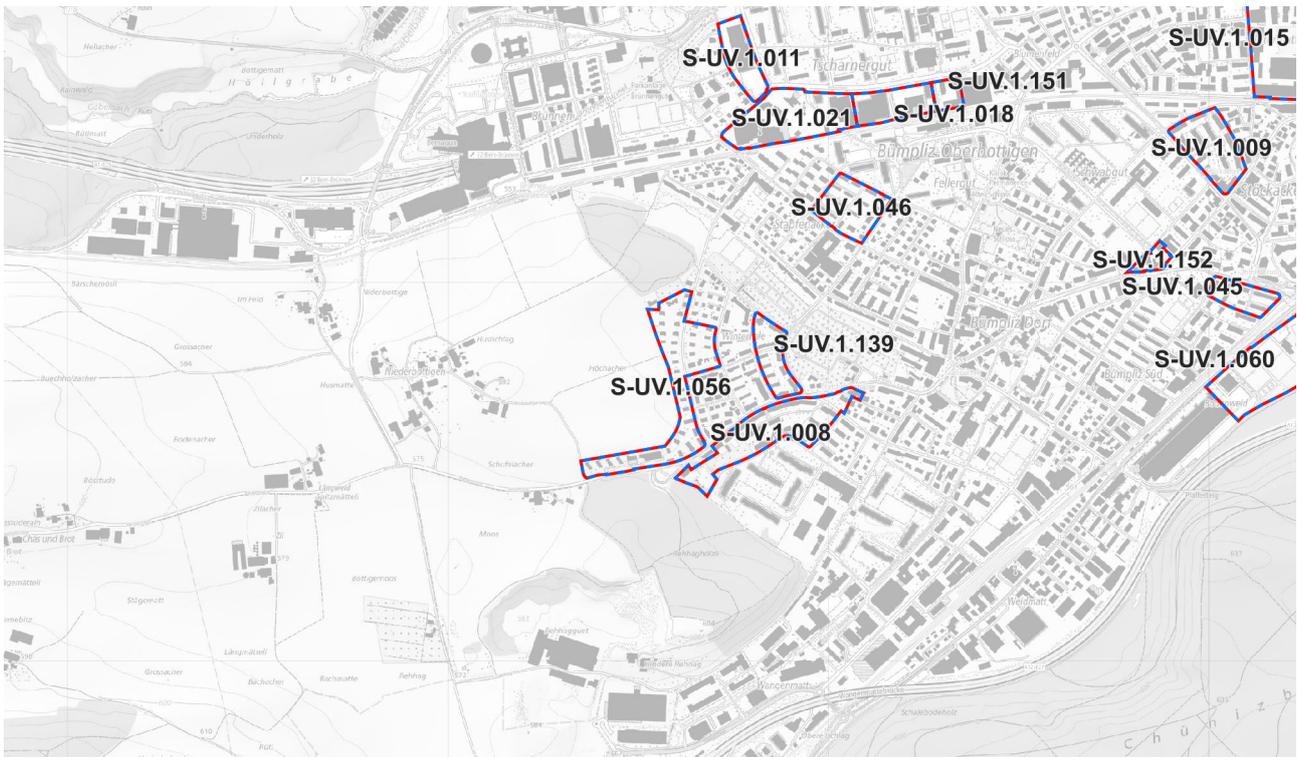
BM.S-UV.1.056

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Interessenabwägung im Rahmen BGO-Revision	Gemeinde
2032	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Heimfall der Baurechte und Abklärungen mit der Grundeigentümerin sind erfolgt.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 3 mit Erhaltungziel B, Gebiet 3.2 mit Erhaltungziel A und Umgebungsrichtung VII mit Erhaltungziel a. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.0		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Ausserholligen V/ Fischermättelistrasse

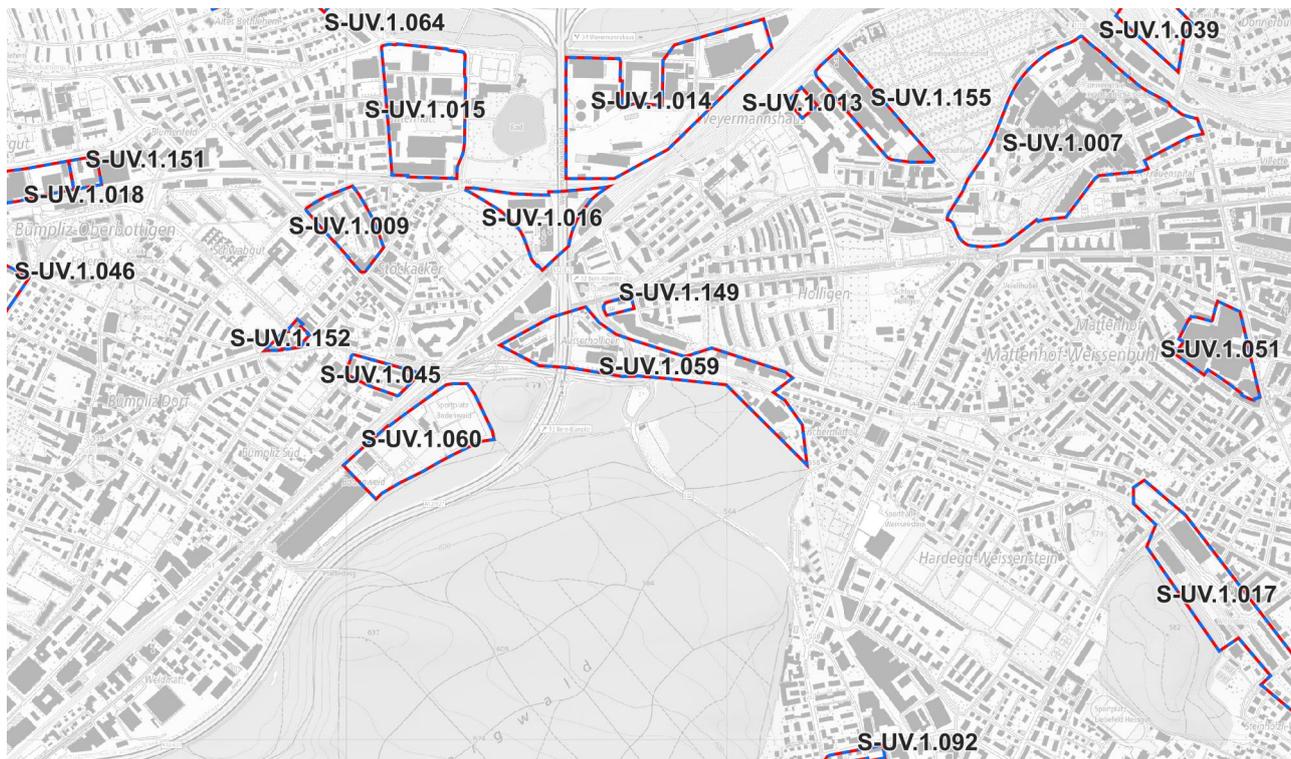
BM.S-UV.1.059

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Baugruppe 0.1 mit Erhaltungsziel B und Umgebungsrichtung VI mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Ablagerungs- und Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.4		
ÖV-EGK aktuell	A/B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Bodenweid

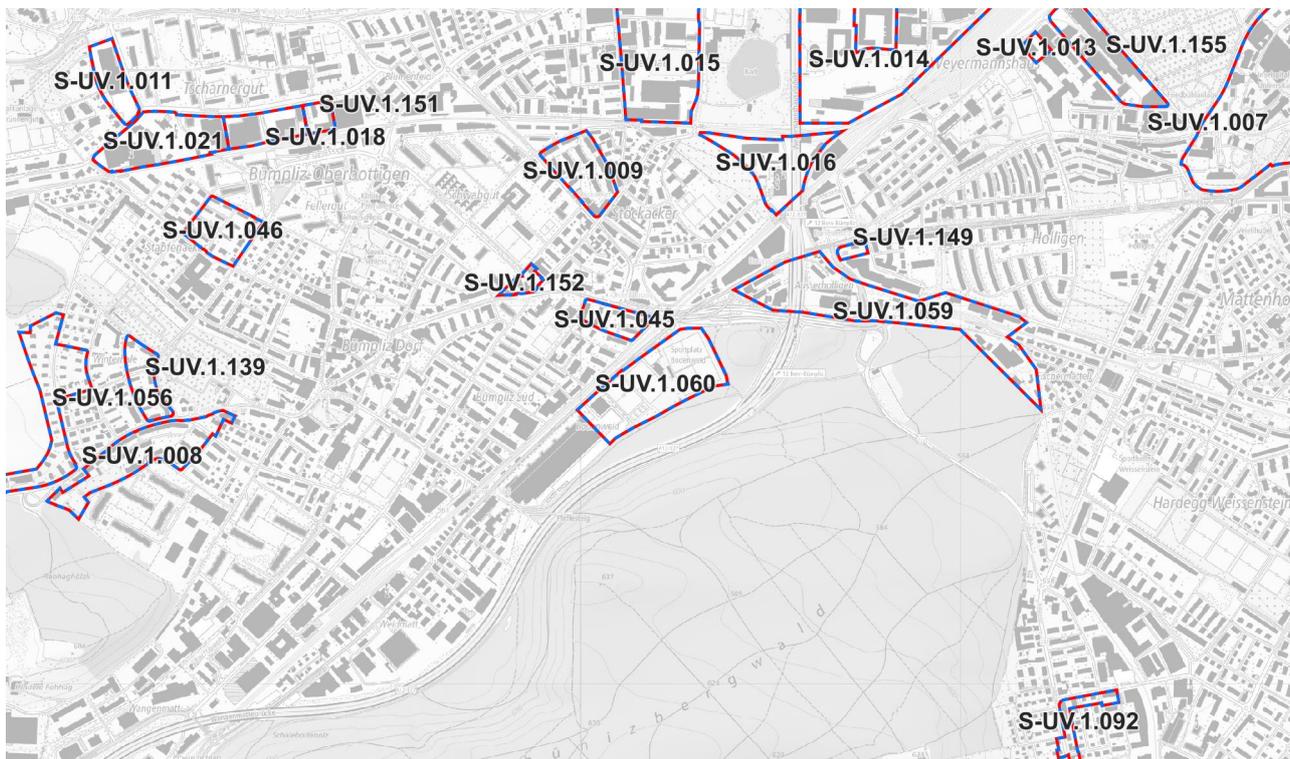
BM.S-UV.1.060

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, AWN

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Machbarkeitsstudie für eine Kombination des Betriebsstandorts BERNMOBIL mit einer Sportnutzung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Vororientierung	kantonaler Richtplan
	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung VI mit Erhaltungsziel b.

Interessenabwägung vornehmen.

- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
- Wald: Einbezug AWN notwendig.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.7		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Messerligrube

BM.S-UV.1.064

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Bauprojekt	Grundeigentümer
2025	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Um bestehende Synergien besser nutzen zu können und den Betrieb des TAB zu optimieren, wird nach wie vor an einem neuen zentralen Werkhof festgehalten. Die geplante Zentralisierung in Forsthaus wurde aus Kostengründen sistiert, das TAB hat am Standort Messerligrube eine Mietlösung für die benötigte Zentralisierung gefunden. Die Machbarkeitsstudie für den städtischen Werkhof wurde durchgeführt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone X mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Jupiterstr./Weltpoststr.

BM.S-UV.1.066

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2027	Planungs-/Finanzierungsschritt Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost	Federführende Stelle Grundeigentümer
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Leitbild Fokusraum Bern-Ost wurde 2022-2023 erarbeitet.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Vororientierung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXIX mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
- Schutzgebiet: Teilfläche als Landschafts- und Ortsbildschutzareal ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von stehendem Gewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Die Koordinaton Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

10.2

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)

Teilmassnahme Siedlung

Biglen, Dättlig II

BM.S-UV.1.067

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6		

BauG / Gefahrentgutachten erstellen.
– Belasteter Standort: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Rothus

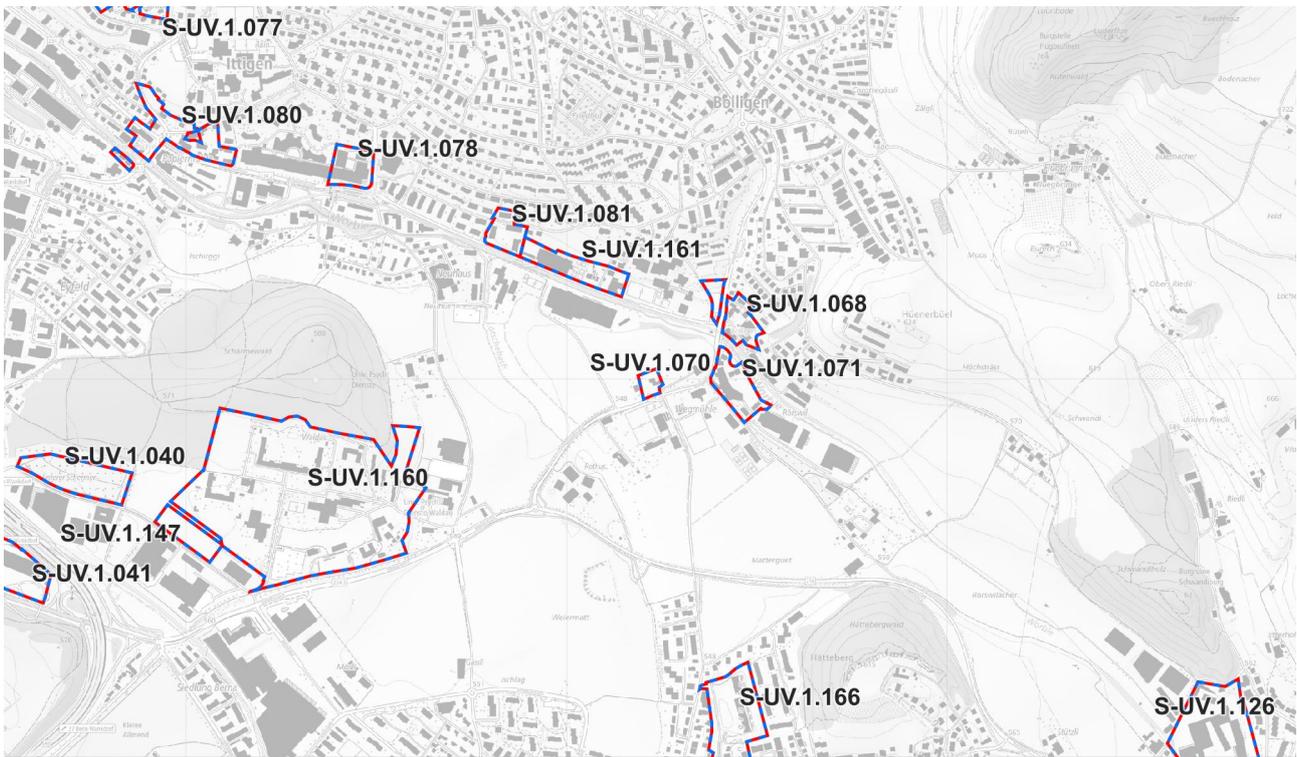
BM.S-UV.1.070

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	grundeigentümergeleitete Planung (UeO, Nutzungsplanung) gestartet	Gemeinde
2025	Beschluss / Genehmigung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Vorprüfung ist abgeschlossen, grundeigentümergeleitete Planung hat begonnen. Der Grundeigentümer und die Gemeinde Bolligen streben eine Wohnüberbauung mit hoher Qualität an. Sie soll einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten und das Planungsgebiet, unter Berücksichtigung der räumlichen Interessen (insbesondere der Ortsbildpflege), optimal ausnützen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.3		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		

Teilmassnahme Siedlung

Fraubrunnen, Mühle Fraubrunnen

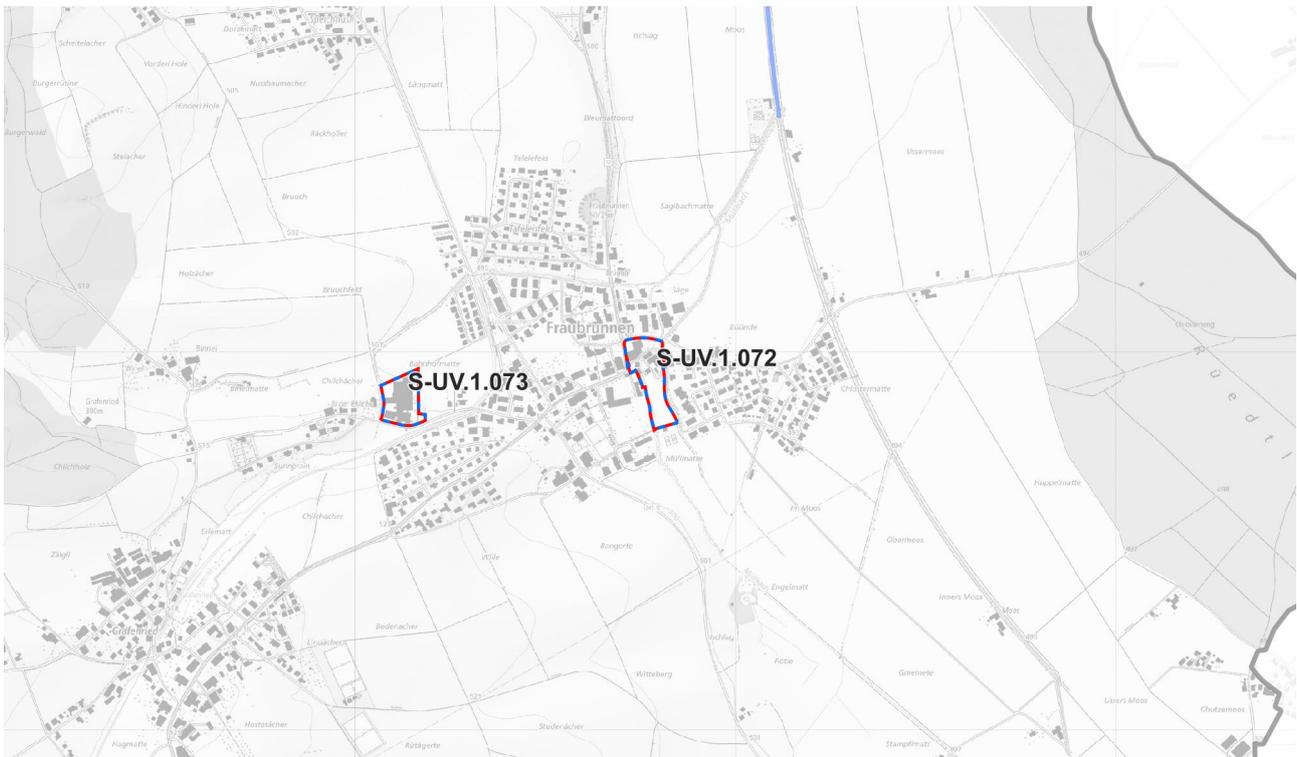
BM.S-UV.1.072

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Genehmigung Nutzungsplanung	Gemeinde
2025	Start qualitatives Verfahren	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das ehemalige Betriebserweiterungsgebiet der Mühle wurde nicht beansprucht und wurde deshalb der Wohnnutzung zugeführt.
Nach erfolgter Genehmigung Nutzungsplanung wird ein qualitatives Verfahren gestartet.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.3		

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Fraubrunnen, Werke Fraubrunnen (ehemals Möbelfabrik)

BM.S-UV.1.073

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Abwarten Genehmigung	Gemeinde
2024	Genehmigung Nutzungsplanung	Gemeinde
2025	Start qualitatives Verfahren	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

ZPP sieht Mischnutzung mit mind. 30% Gewerbe-/Dienstleistungsanteil vor. Es soll ein qualitatives Verfahren erfolgen.
Nach erfolgter Genehmigung Nutzungsplanung wird ein qualitatives Verfahren gestartet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.3		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Frauenkappelen, Gewerbezone Ost

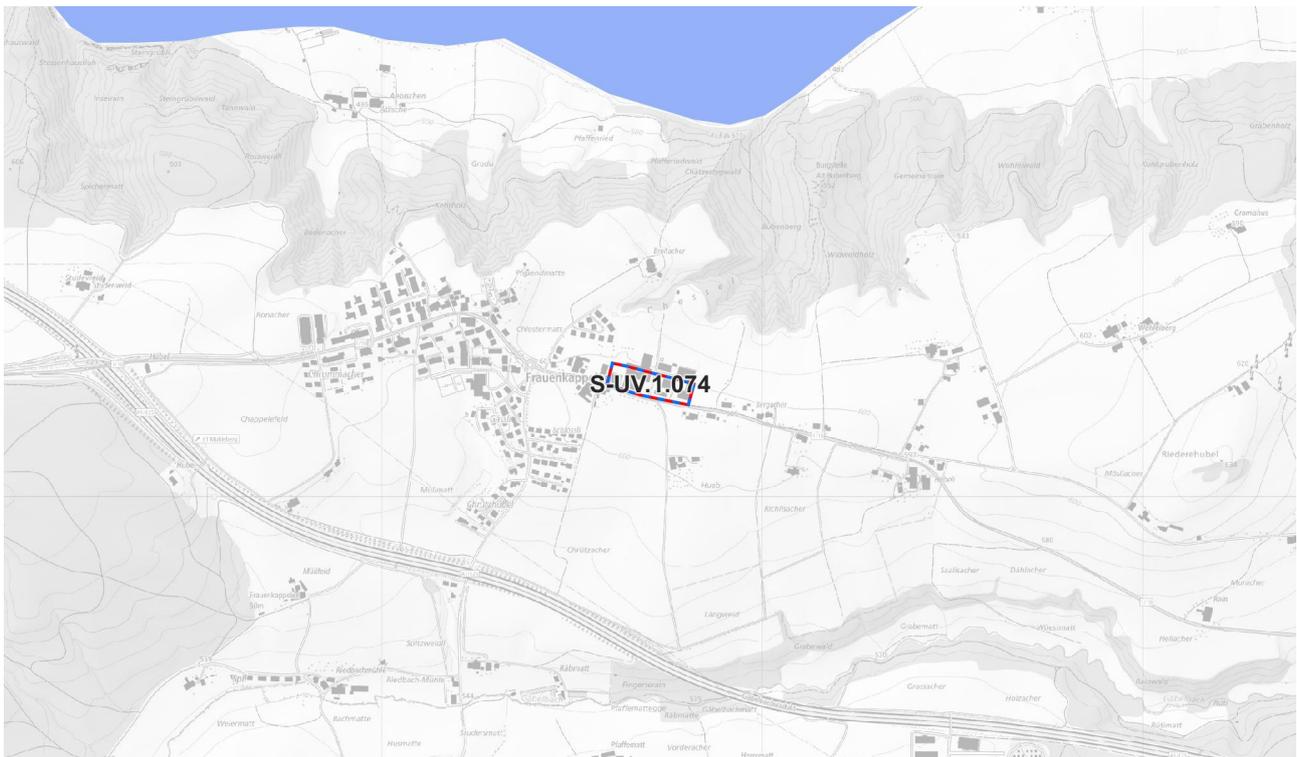
BM.S-UV.1.074

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. – ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D erhöhen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5		
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Teilweise ausreichend, ggf. Handlungsbedarf: Je nach beabsichtigter Nutzung Überprüfung der Anordnung der Bushaltestellen, damit das gesamte Gebiet in EGK D zu liegen kommt.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Bahninfrastrukturzentrum RBS

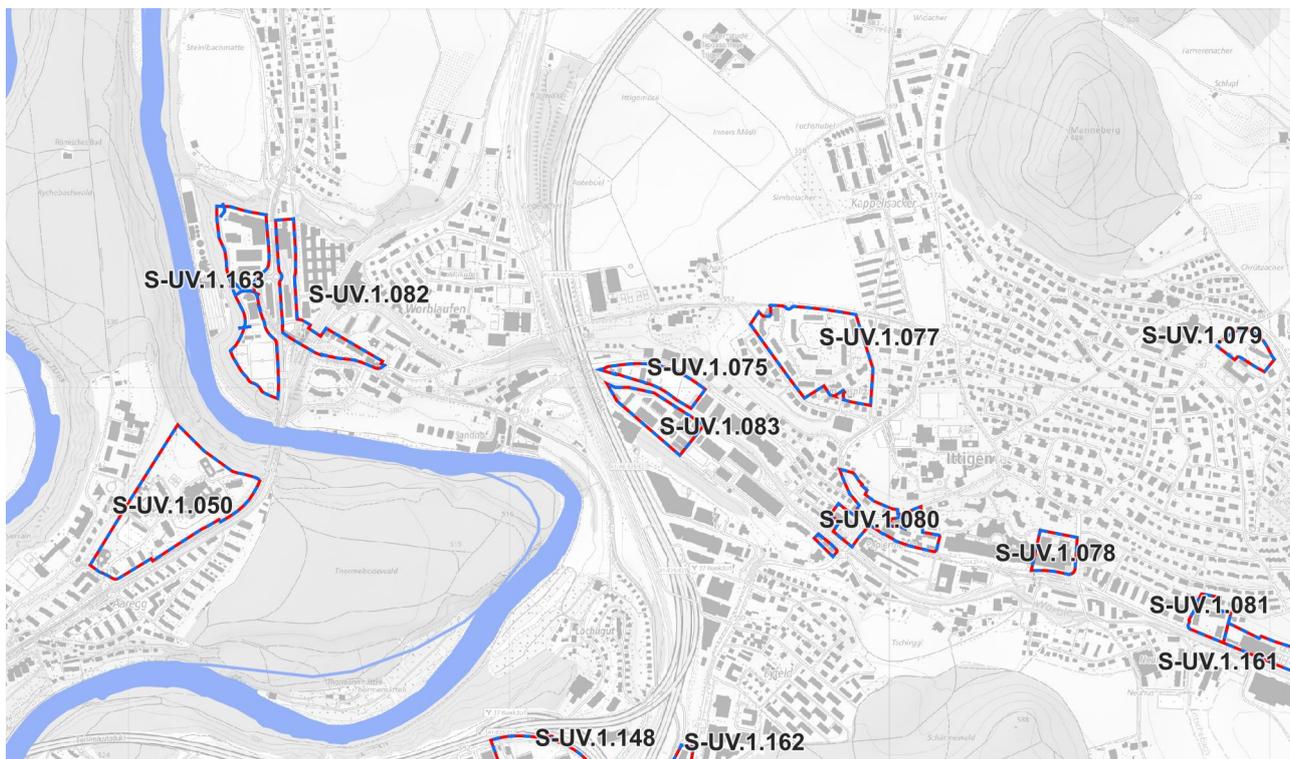
BM.S-UV.1.075

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Projektierung Buszentrum wurde abgebrochen; eine neue Planung für ein Bahninfrastrukturzentrum wurde gestartet.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal «Talgut-Zentrum»

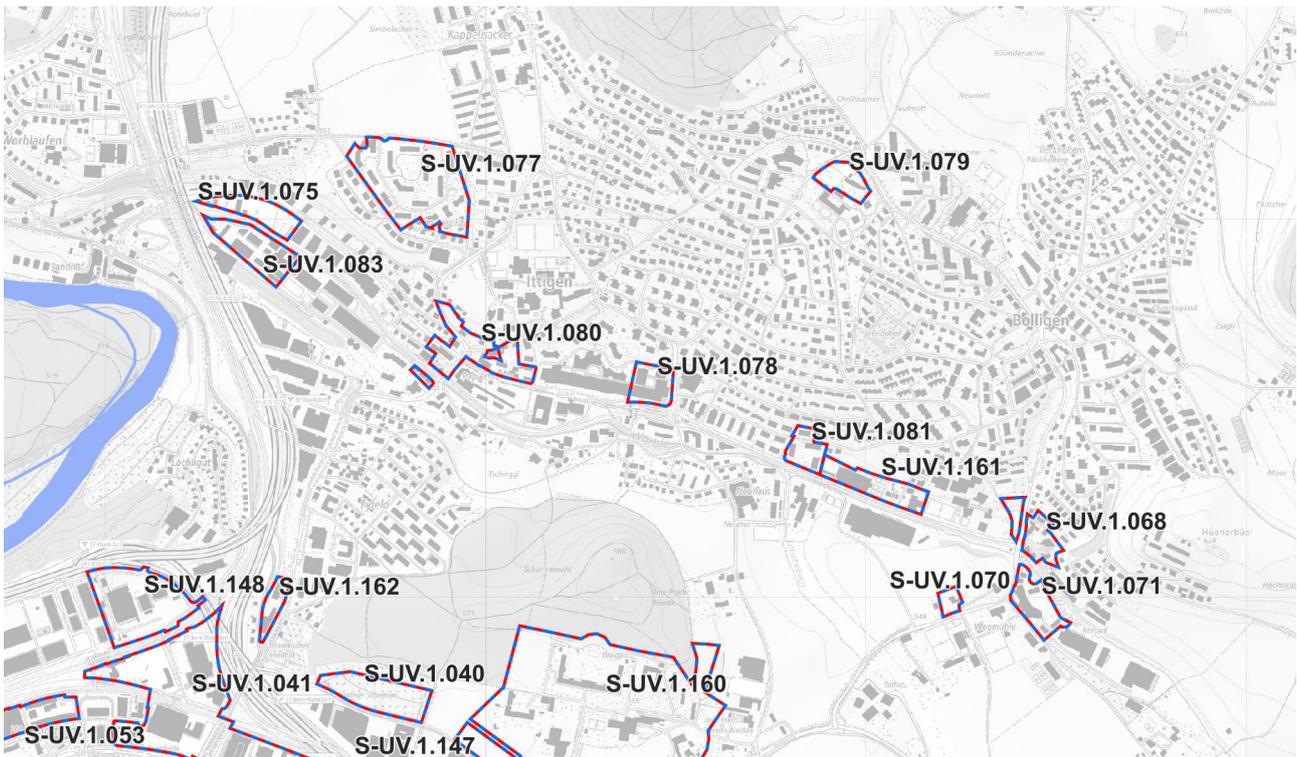
BM.S-UV.1.078

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2025	Planungs-/Finanzierungsschritt Realisierung	Federführende Stelle Grundeigentümer
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	ZPP/UeO wurde im Jahr 2022 genehmigt. Der Baubeginn des Projekts «Talgut-Zentrum Ost» soll Mitte 2025 erfolgen und die Bauvollendung ist für zirka Ende 2028 geplant.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Festsetzung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.1

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal Tilia

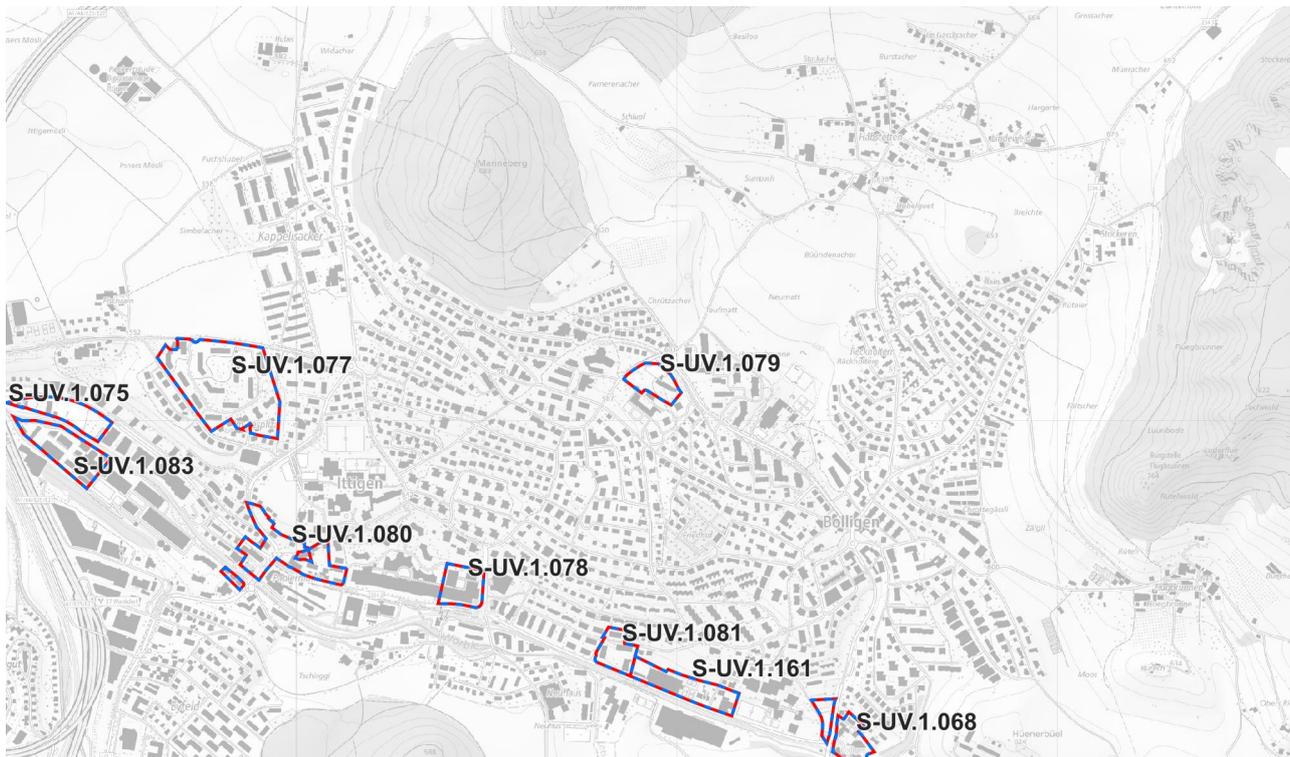
BM.S-UV.1.079

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Änderung der UeO in Genehmigung	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Pflegezentrum soll saniert und ausgebaut werden. Im nordwestlichen Bereich des Areals besteht zudem Potenzial für eine Wohnbauentwicklung mit hoher Qualität. Die Änderung der UeO ist in Genehmigung.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Entwicklungsgebiet Papiermühle

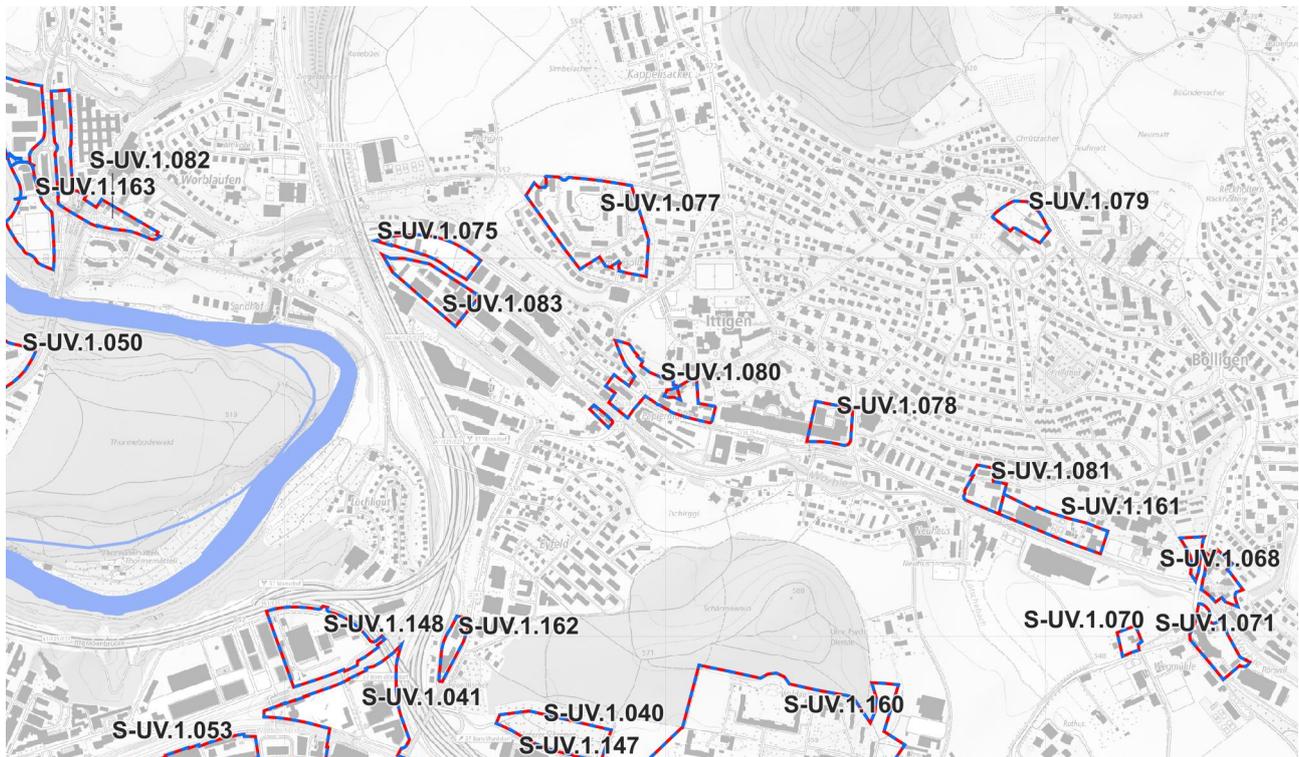
BM.S-UV.1.080

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	ZPP G-TG4.2-4.3: Erarbeitung Bauprojekt	Grundeigentümer
2024	ZPP J: Erarbeitung ZPP und UeO	Gemeinde
2027	ZPP G-TG4.2-4.3: Realisierung sobald Baubewilligung vorliegt	Grundeigentümer
2027	ZPP J: Erarbeitung Bauprojekt ab 2027 sobald ZPP/UeO genehmigt	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die bestehende städtebauliche Lösung (Nutzung, Bebauung, Erschliessung) wurde 2014 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überarbeitet. Die Machbarkeitsstudie sieht

ein Hochhaus mit vierzehn Geschossen, darunter einen zum Turm versetzten 2-geschossigen Sockelbau vor. Daneben soll ein 5-geschossiger Längsbau entstehen. Das Projekt ist aufgeteilt in Teilprojekte mit unterschiedlichen Planungsständen:
 - ZPP G - TG4.2-4.3 --> qualitätssicherndes Verfahren abgeschlossen, UeO-Änderung erfolgt
 - ZPP J - TG5-6 --> Durchführung qualitätssicherndes Verfahren bis Mitte 2024

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal Worblentalstrasse/Badhausstrasse

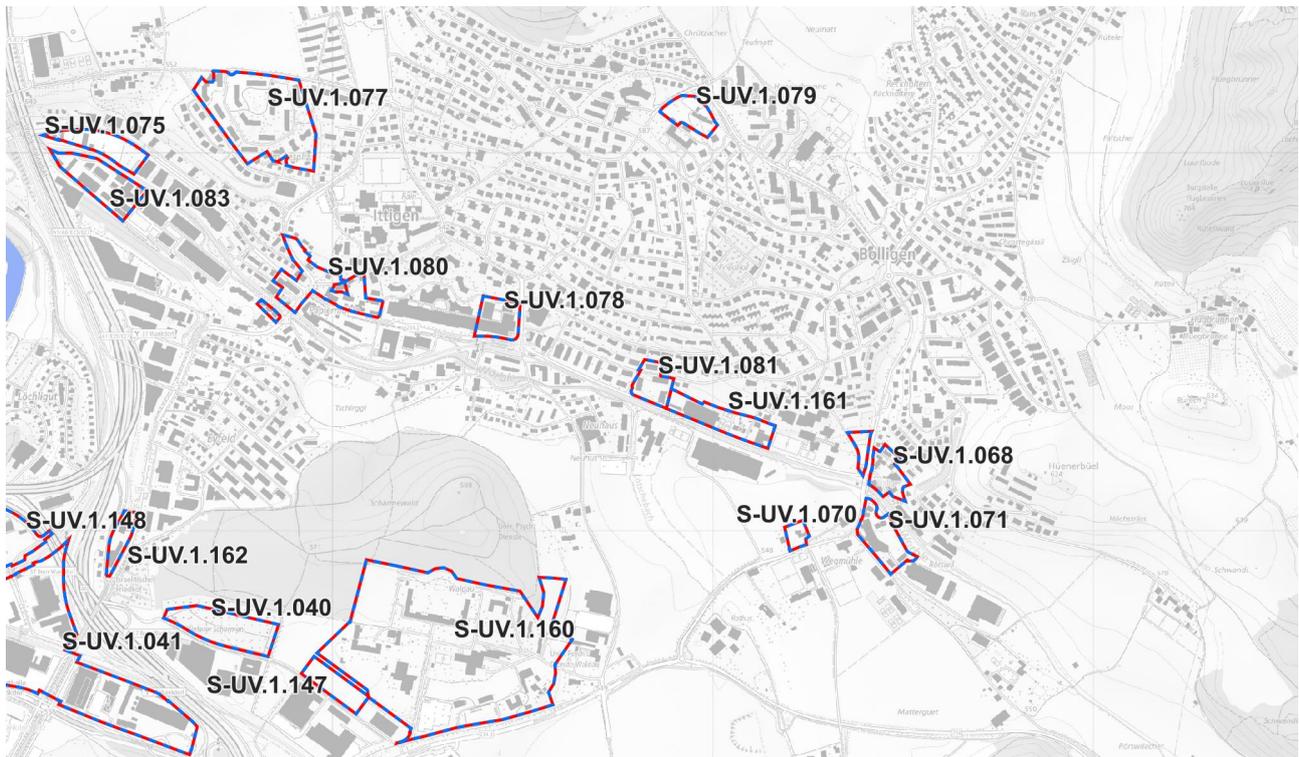
BM.S-UV.1.081

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Genehmigung ZPP/UeO	Kanton
2027	Bauprojekt erarbeiten	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die bestehende Wohnüberbauung an der Worblental-/Badhausstrasse wurde vor über 50 Jahren erstellt. Damit dort eine zukunftsgerichtete, verdichtete Wohnüberbauung entstehen kann, hat die Gemeinde zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Baurechtsnehmerinnen eine Studie als qualitätssicherndes Verfahren in Auftrag gegeben. Die Studie wurde zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet. Die Umsetzung des Richtprojekts bedingt eine Anpassung der baurechtlichen Ordnung. Das entsprechende

Verfahren kann frühestens Mitte 2026 abgeschlossen werden. Mit der Realisierung der Überbauung ist erst einige Jahre später zu rechnen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.9		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Entwicklungsgebiet Ittigen-Worblaufen

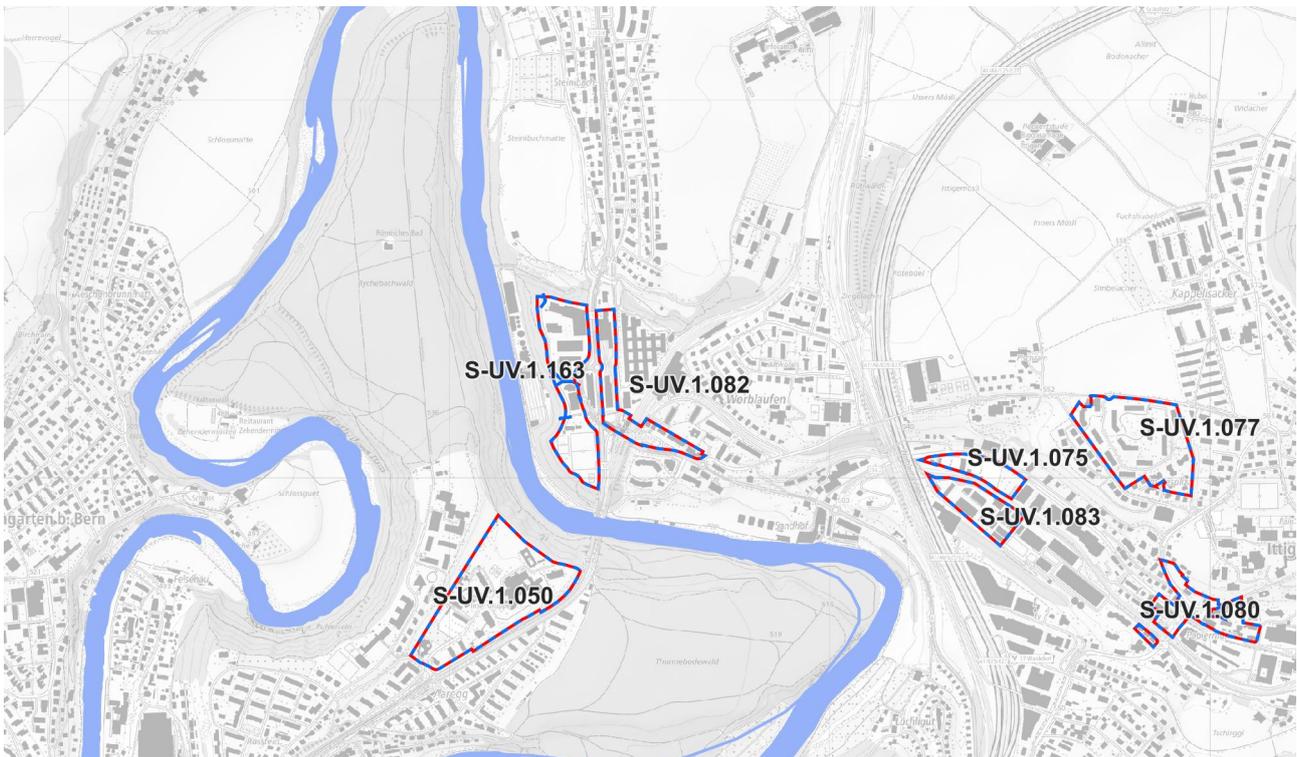
BM.S-UV.1.082

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2027

Planungs-/Finanzierungsschritt
Metropark: Realisierung

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilprojekte mit unterschiedlichen Planungsständen:
- Baubewilligung vorliegend (Metropark),
- keine Aktivitäten (W5 und W6)

Zwischen den Gebäuden des Metroparks und der Worblaufenstrasse entsteht ein neuer Bahnhofplatz, der als Begegnungszone dienen soll und direkten Zugang zum Bahnhof bietet. Zusammen mit seinen Verkaufs- und Gewerbeflächen ist das Projekt Metropark Worblaufen nicht nur wichtig für die Gemeinde, sondern auch eine

bedeutende Aufwertung für die Bevölkerung.
 Im Mai 2024 hat die Gemeinde Ittigen die Baubewilligung für das Vorhaben erteilt. Start der Bauarbeiten im Winter 2024. Der Erstbezug ist für 2027 vorgesehen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VI mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.3		
ÖV-EGK aktuell	A		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal «Gurit Worbla»

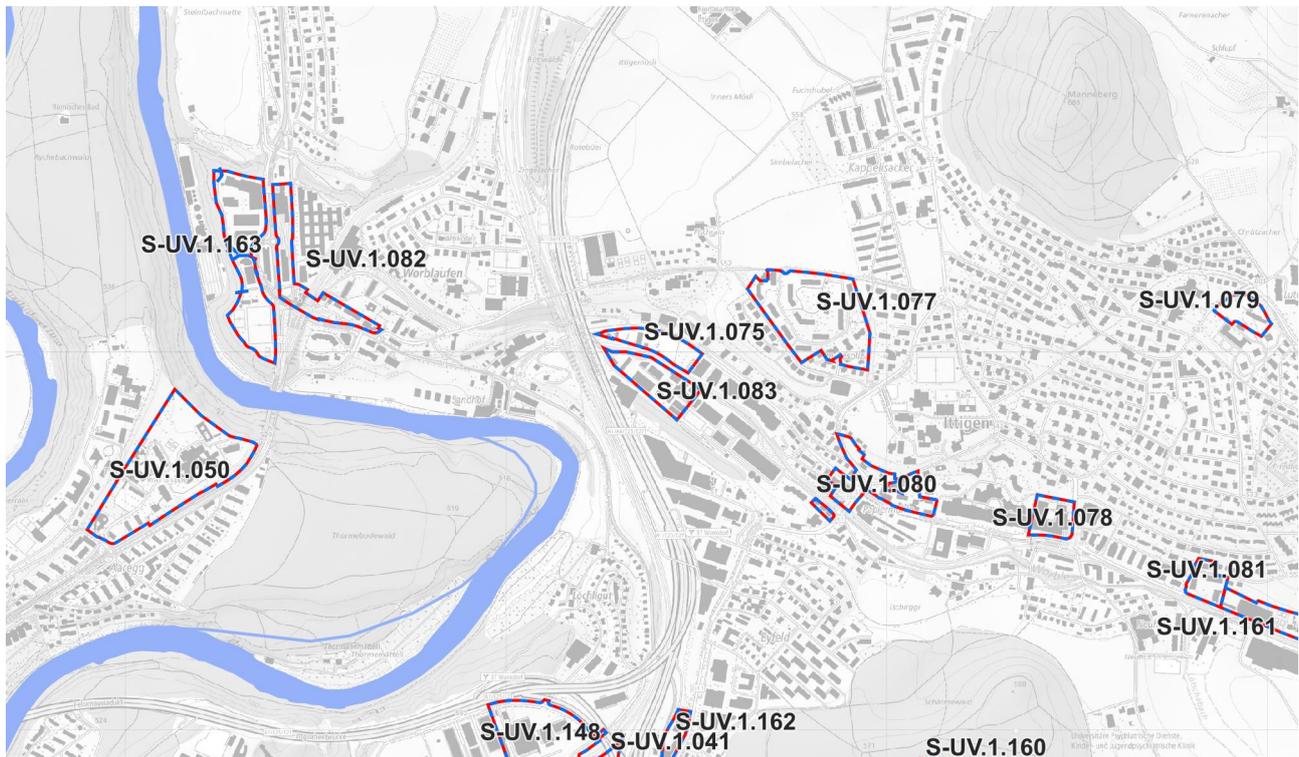
BM.S-UV.1.083

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal «Gurit Worbla» dient auch langfristig der reinen Arbeitsnutzung. Es wird für zukünftige Anforderungen nach Bedarf umstrukturiert und verdichtet (Arbeitscluster). Emissionen in diesem Gebiet sind möglich und zugelassen.

Noch keine weiteren Abklärungen getätigt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 2 mit Erhaltungsziel C. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2		

ÖV-EGK aktuell C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Bernstrasse Süd Mitte

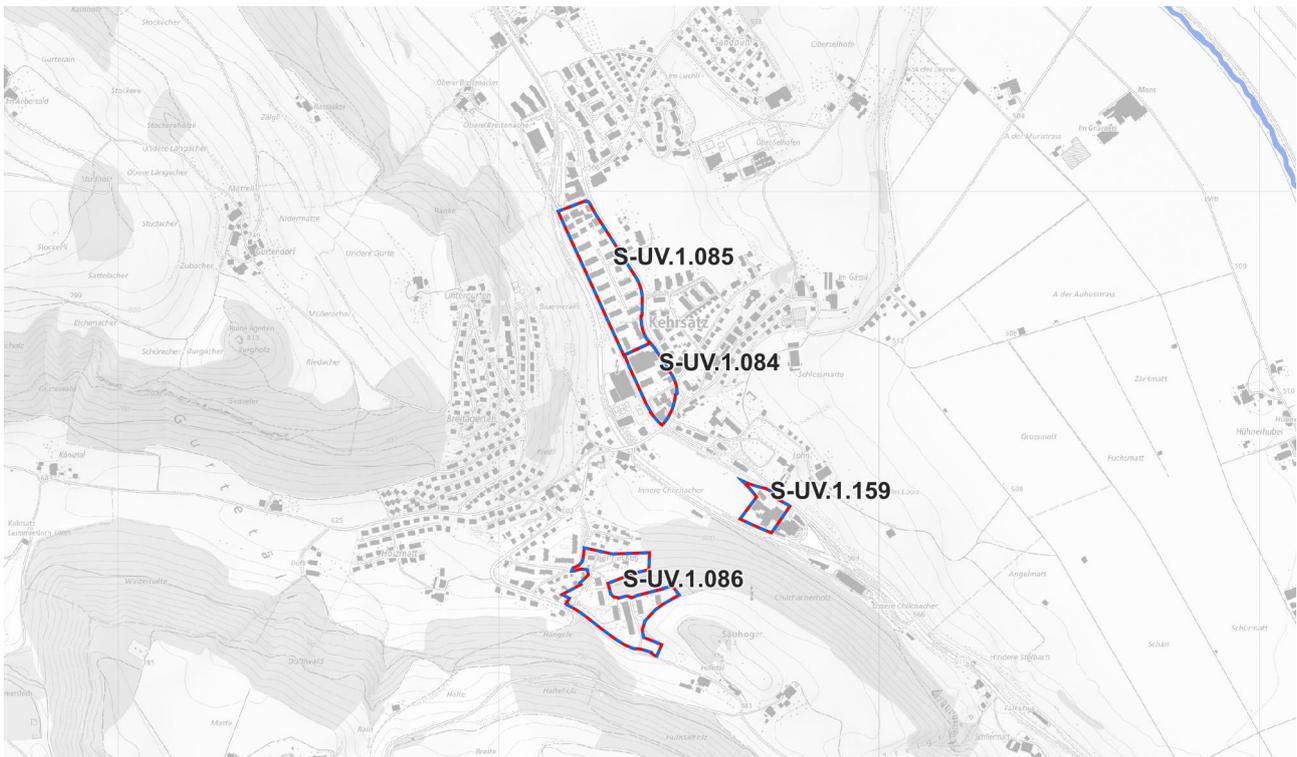
BM.S-UV.1.084

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Umgestaltung der Bernstrasse		

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Bernstrasse Nord

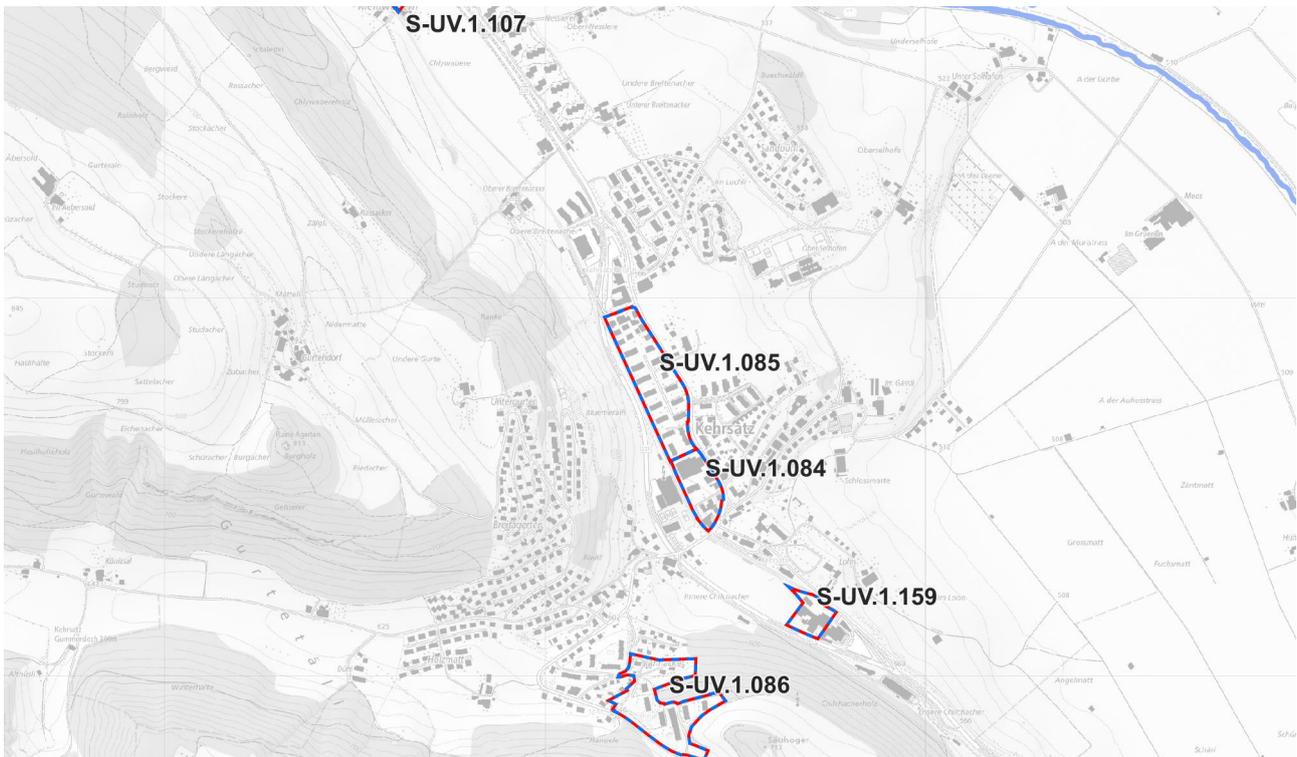
BM.S-UV.1.085

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

-

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Umgestaltung der Bernstrasse		

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Hängelen

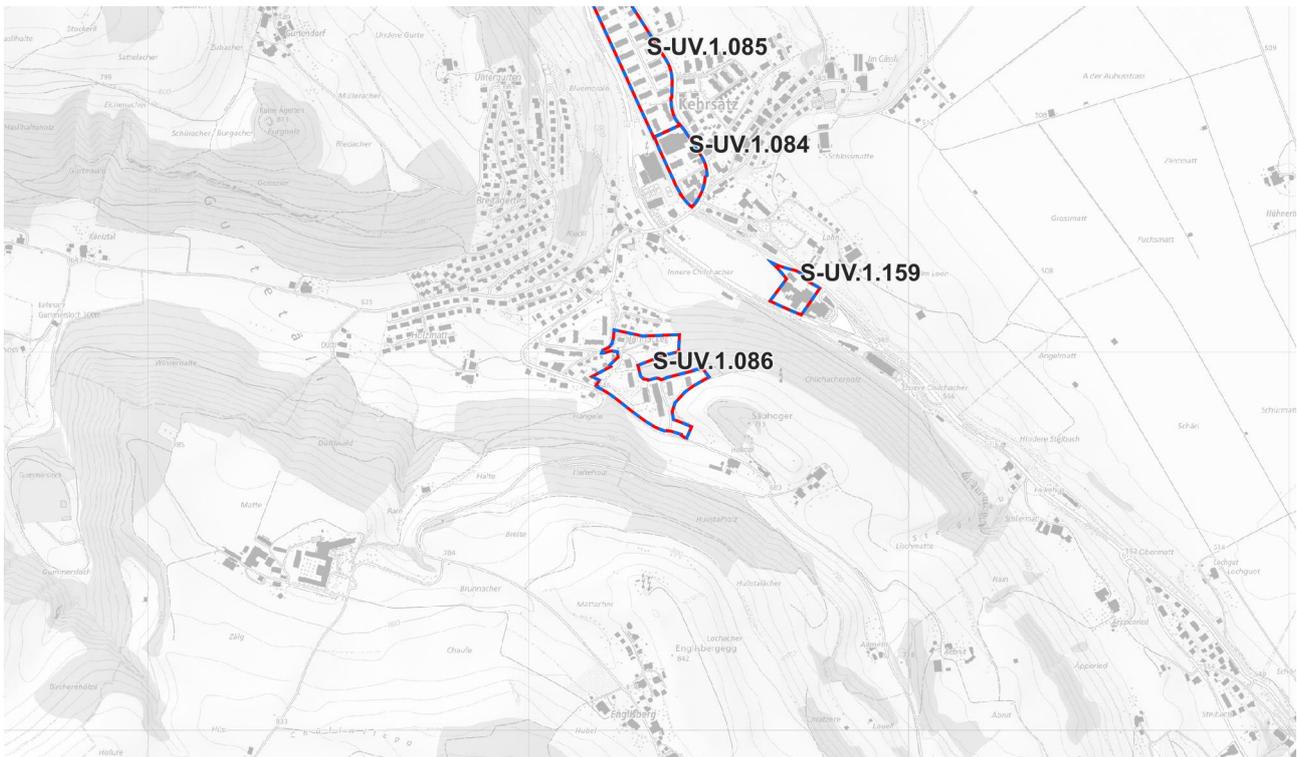
BM.S-UV.1.086

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Sanierung und Nachverdichtung des bestehenden Mehrfamilienhausquartiers.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.9		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verbesserung der Zentrumsanbindung für den LV		

Teilmassnahme Siedlung

Kirchlindach, Thalmatte

BM.S-UV.1.087

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Im Sinne der Innenentwicklung wird zusätzlicher Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen. Die Gemeinde strebt eine sanfte Siedlungsentwicklung an und bewahrt die hohe Siedlungsqualität in den Ortsteilen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
– Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Buchsee

BM.S-UV.1.088

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

2026

2027

Planungs-/Finanzierungsschritt

Erlassverfahren UeO

Baubewilligungsverfahren

Federführende Stelle

Gemeinde

Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer, AWN

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Aktualisierung der ZPP im Rahmen der OPR.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz

nein

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Wald: Einbezug AWN notwendig.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.6

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Schliern, Eichmatt

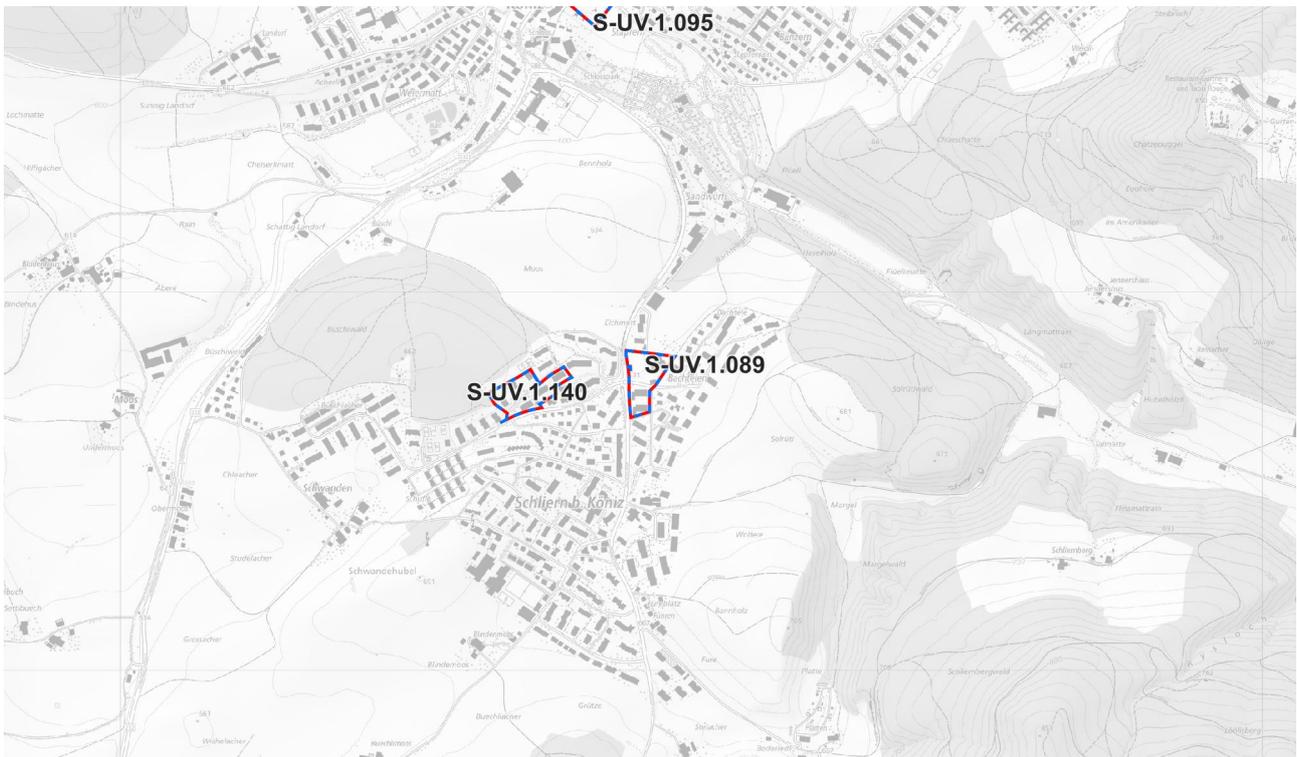
BM.S-UV.1.089

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Vorprüfung UeO	Kanton
2026	Auflage UeO	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Wurde rechtskräftig eingezont in Teilkraftsetzung OPR März 2023.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

0.8

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, ESP Bundesarbeitsplätze II

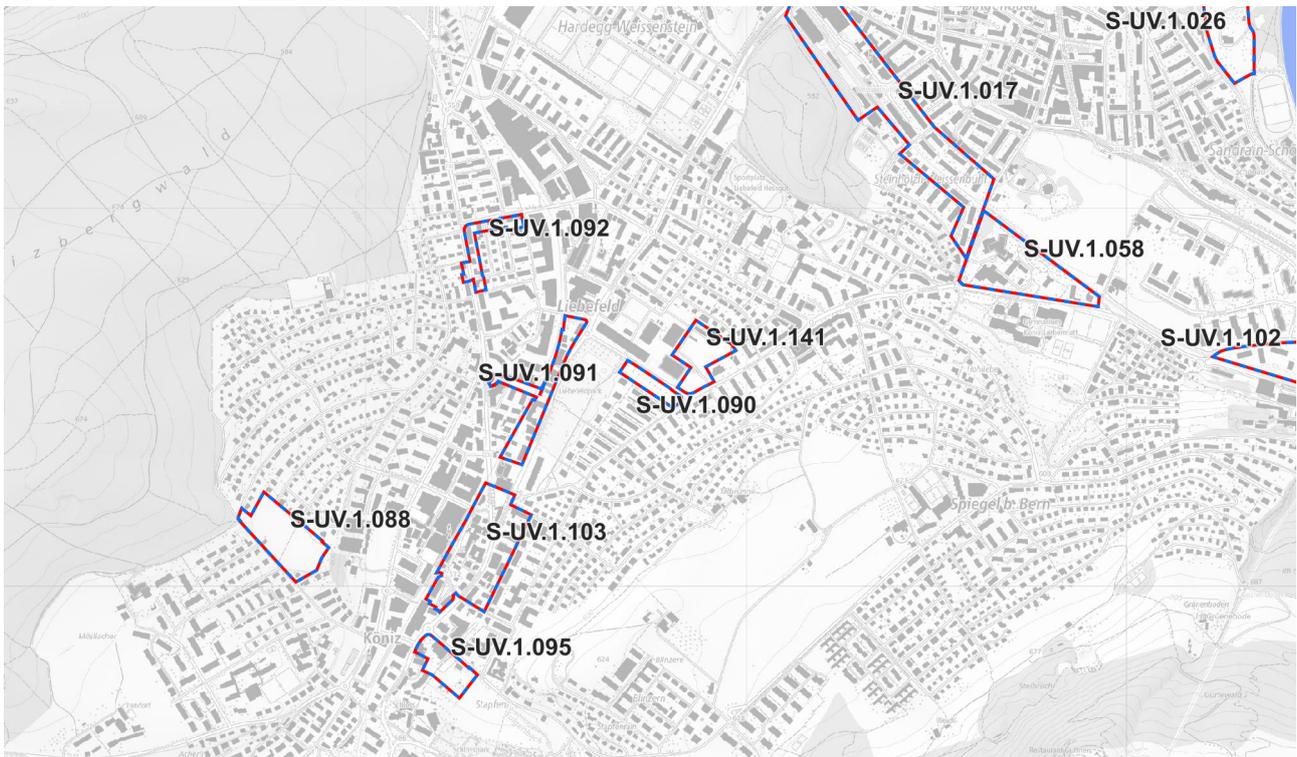
BM.S-UV.1.090

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Weiterentwicklung des Standorts für Arbeitsplätze des Bundes im Rahmen einer 2. Etappe. Konkrete Entwicklungsabsichten des Bundes noch nicht bekannt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

-

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.7		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Liebefeld Mitte

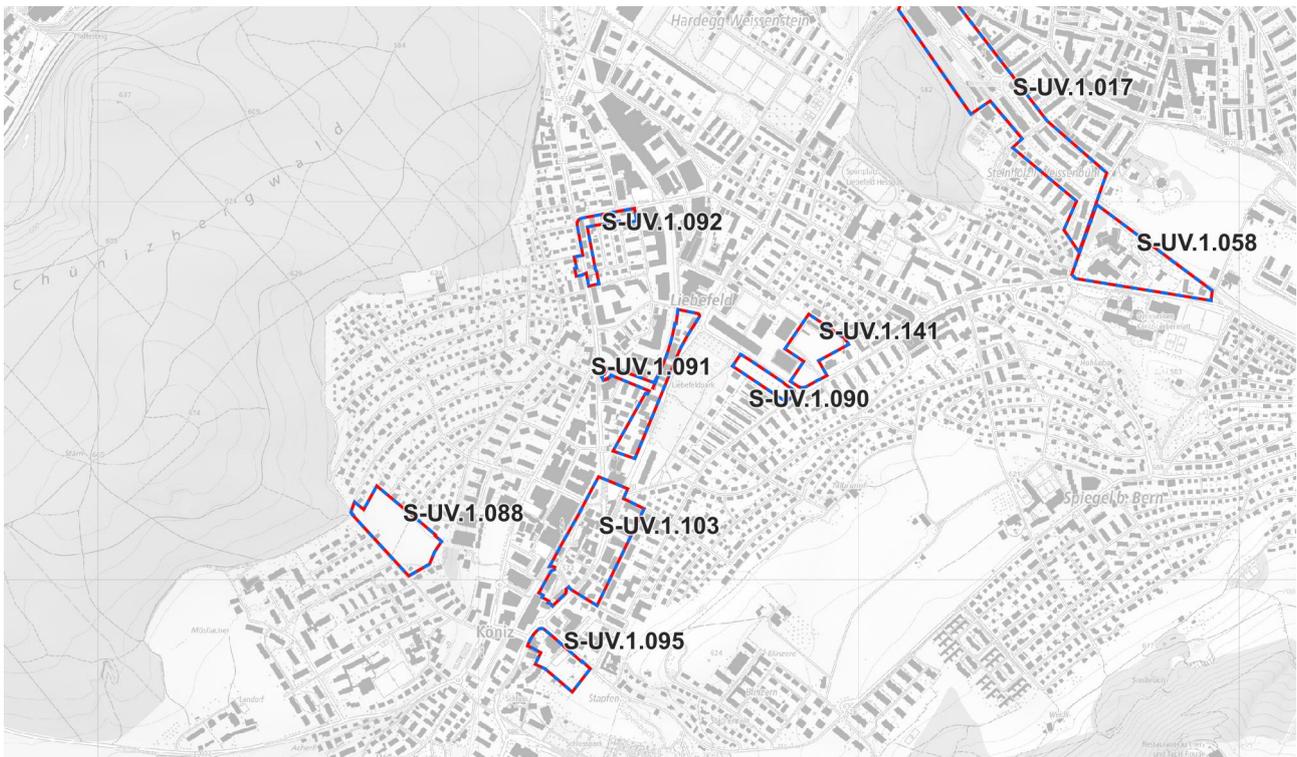
BM.S-UV.1.091

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	kant. Vorprüfung ZPP	Kanton
2025	öffentliche Auflage ZPP	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Mit einer autoarmen, durchmischten, energetisch vorbildlichen Arealentwicklung mit preisgünstigem Wohnraum und Hochhaus soll der westliche Rand des Liebefeld Parks entlang der Schwarzenburgstrasse aufgewertet werden. Das Areal bietet Raum für rund 900 Bewohner:innen und Arbeitsplätze.
 Die öffentliche Mittwirkung zur ZPP hat im Herbst 2023 stattgefunden. In einem nächsten Schritt wird die Vorlage aufgrund der Mitwirkung und Vorprüfung überarbeitet und anschliessend öffentlich aufgelegt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Liebefeld, Könizstrasse

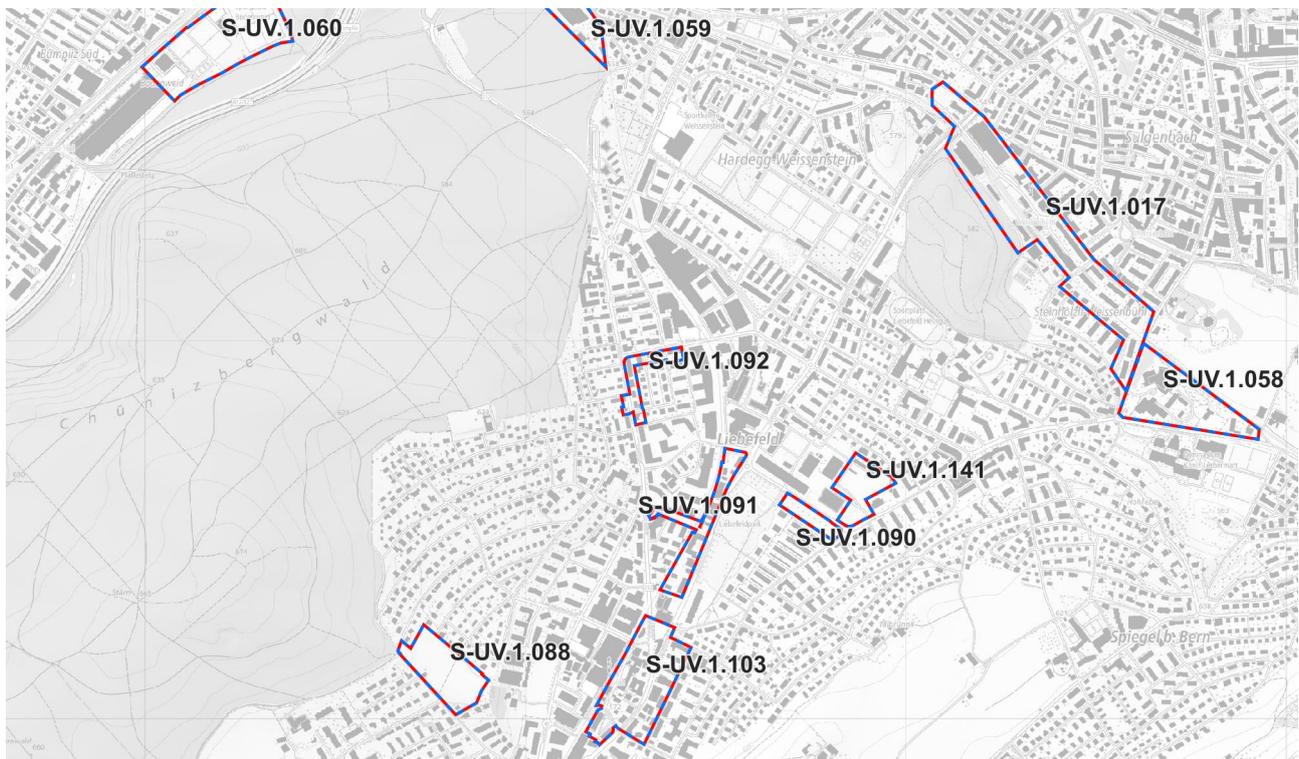
BM.S-UV.1.092

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde
	2028	Realisierung	Grundeigentümer
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Gebiet wurde rechtskräftig aufgezont im Rahmen der Teilkraftsetzung der OPR 2021.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.9		

ÖV-EGK aktuell B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Niederwangen, Bahngässli

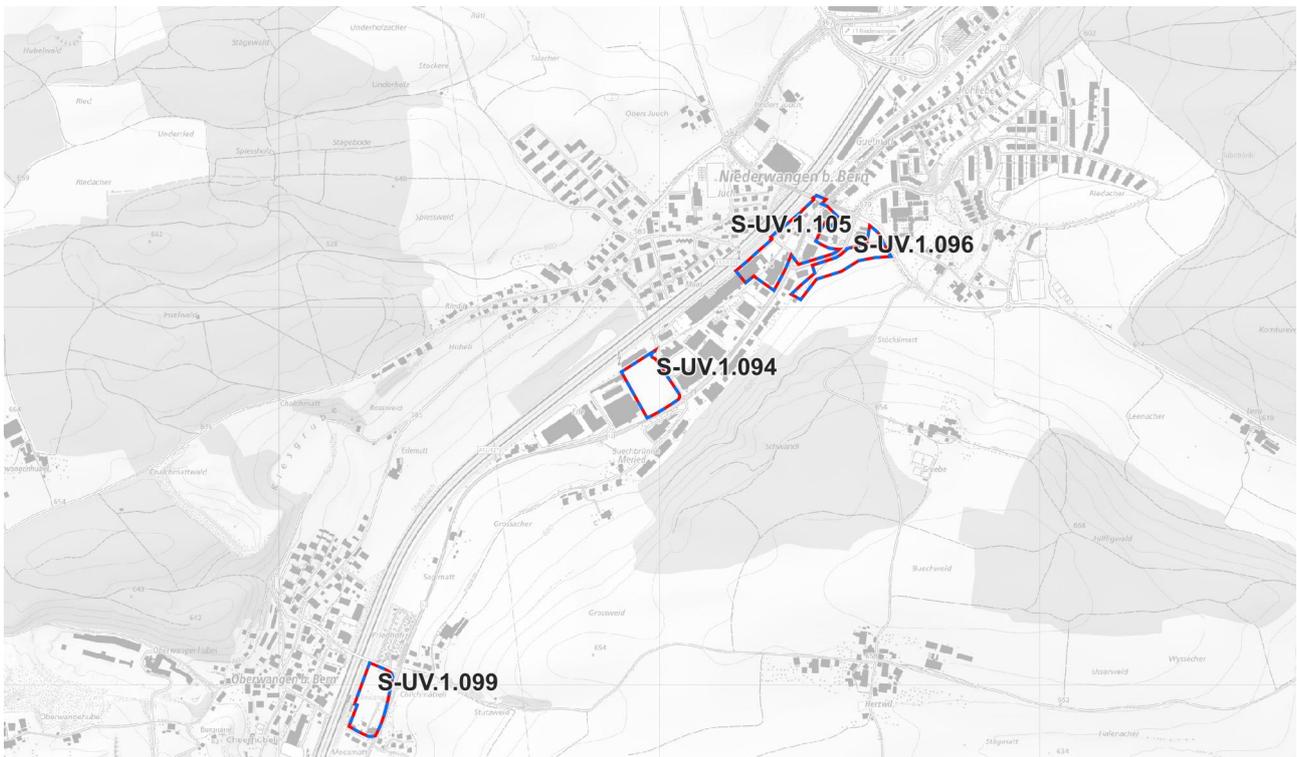
BM.S-UV.1.094

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Baubewilligung	Gemeinde
2025	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Rechtskräftig umgezont im Rahmen der Teilkraftsetzung OPR 2021.
Die Grundeigentümer suchen zurzeit Investoren.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.4

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Rappentöri/Bläuacker

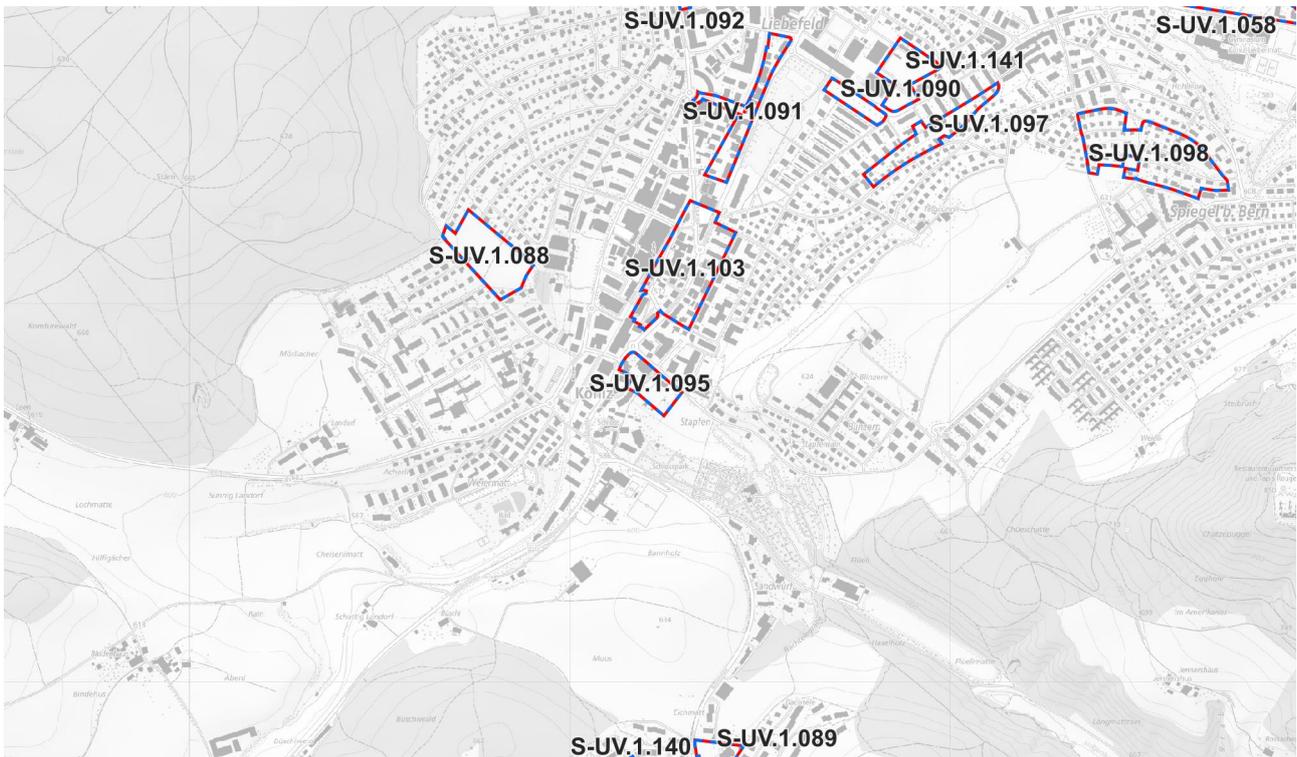
BM.S-UV.1.095

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Erlassverfahren UeO	Gemeinde
2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal wird zum attraktiv gestalteten Teil des Bläuackerplatzes und Eingang zum Naherholungsraum Köniztal. Das Planungsvorhaben entspricht dem Ziel, an gut erschlossenen Orten im bestehenden Siedlungsgebiet verdichtet zu bauen. Die Gemeinde hat die für die Umsetzung notwendigen Planungsinstrumente erarbeitet. Am 21. Mai 2017 fand die Volksabstimmung über die Änderung der Nutzungsplanung statt. Die Nutzungsplanänderung ist mittlerweile rechtskräftig. Die Parzellen für die Überbauung Rappentöri werden im Baurecht abgeben.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)		

Teilmassnahme Siedlung
**Köniz, Niederwangen,
 Schwendistutz**

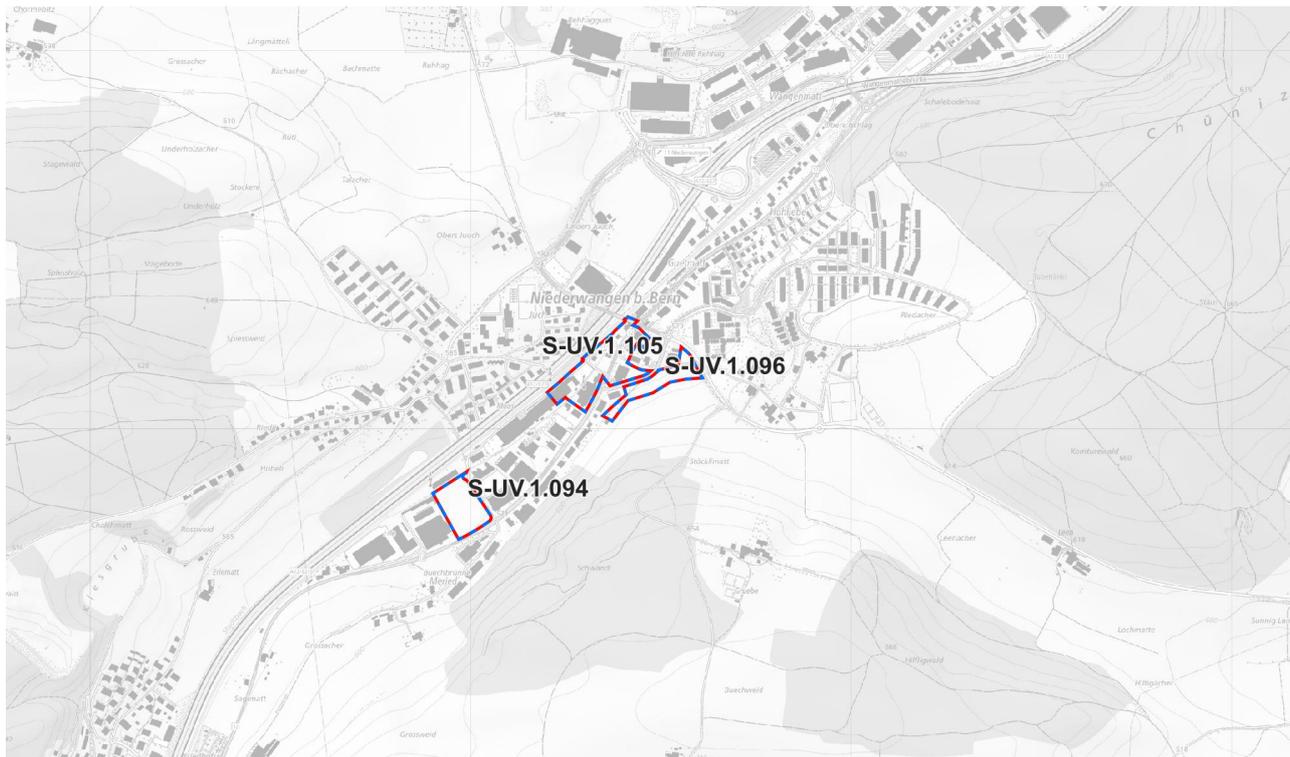
BM.S-UV.1.096

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Machbarkeitsstudie	Grundeigentümer
2028	Baubewilligung und Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Rechtskräftig eingezont im Rahmen der Teilkraftsetzung OPR 2021.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.9		

ÖV-EGK aktuell B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Spiegel, Feldrainstrasse

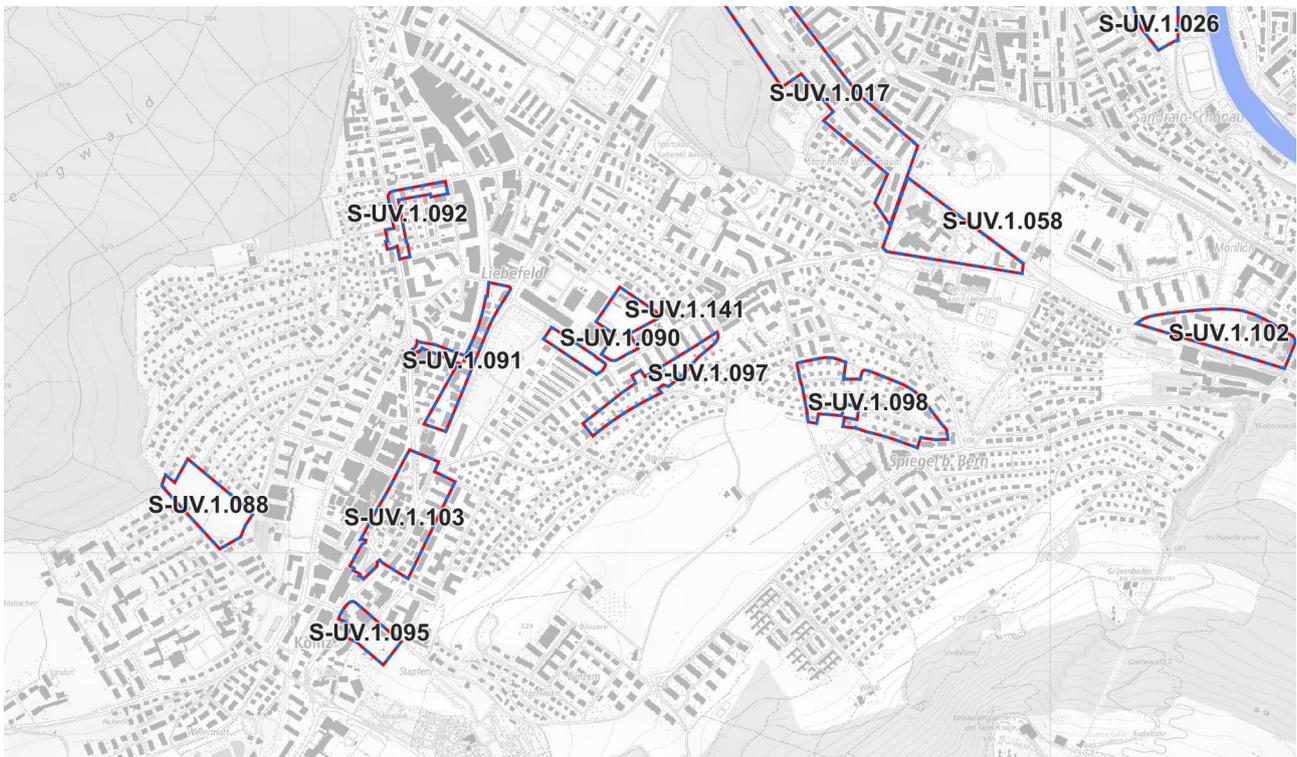
BM.S-UV.1.097

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Rechtskräftig aufgezont im Rahmen der Teilkraftsetzung OPR 2021.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.9

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Spiegel, Hölzliacher

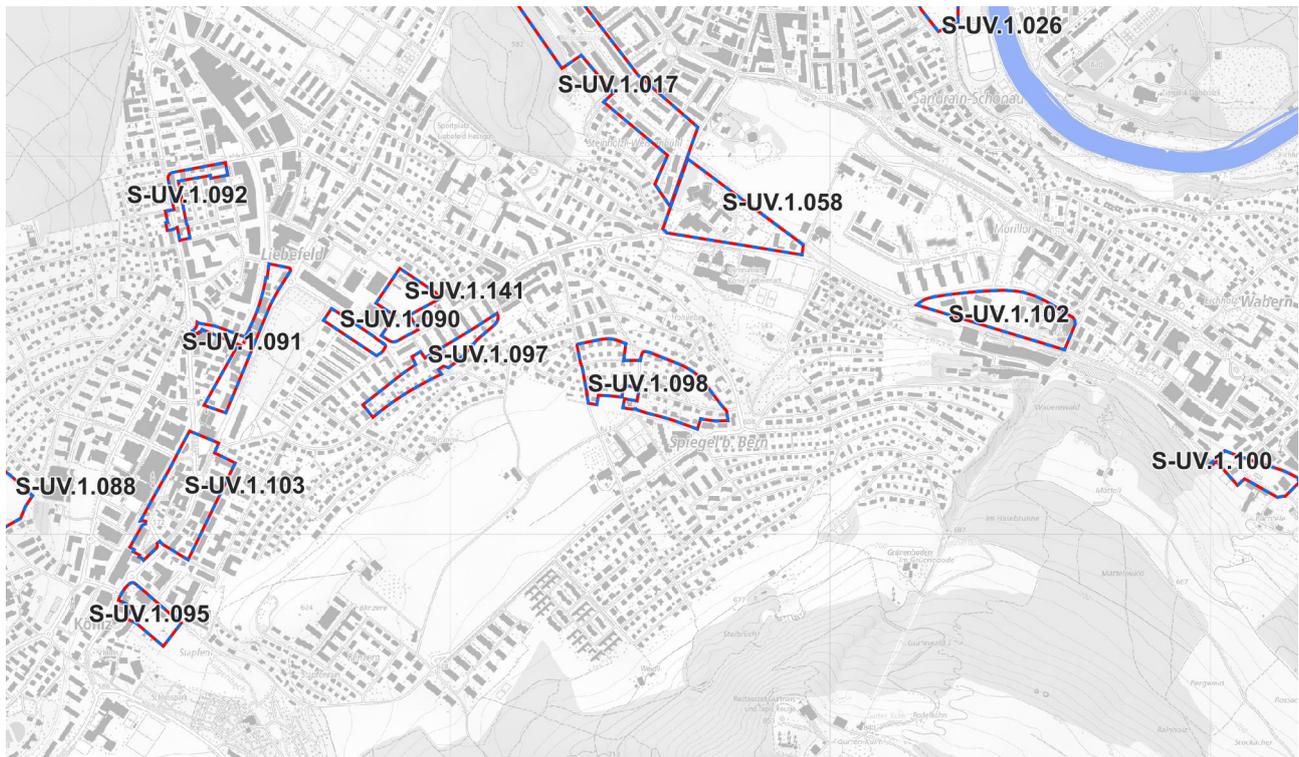
BM.S-UV.1.098

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde
	2028	Realisierung	Grundeigentümer
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Rechtskräftig aufgezont im Rahmen der Teilkraftsetzung OPR 2021. Teilweise bereits realisiert, weitere Baubewilligungsverfahren anstehend.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.6

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Stiftung Bächtelen

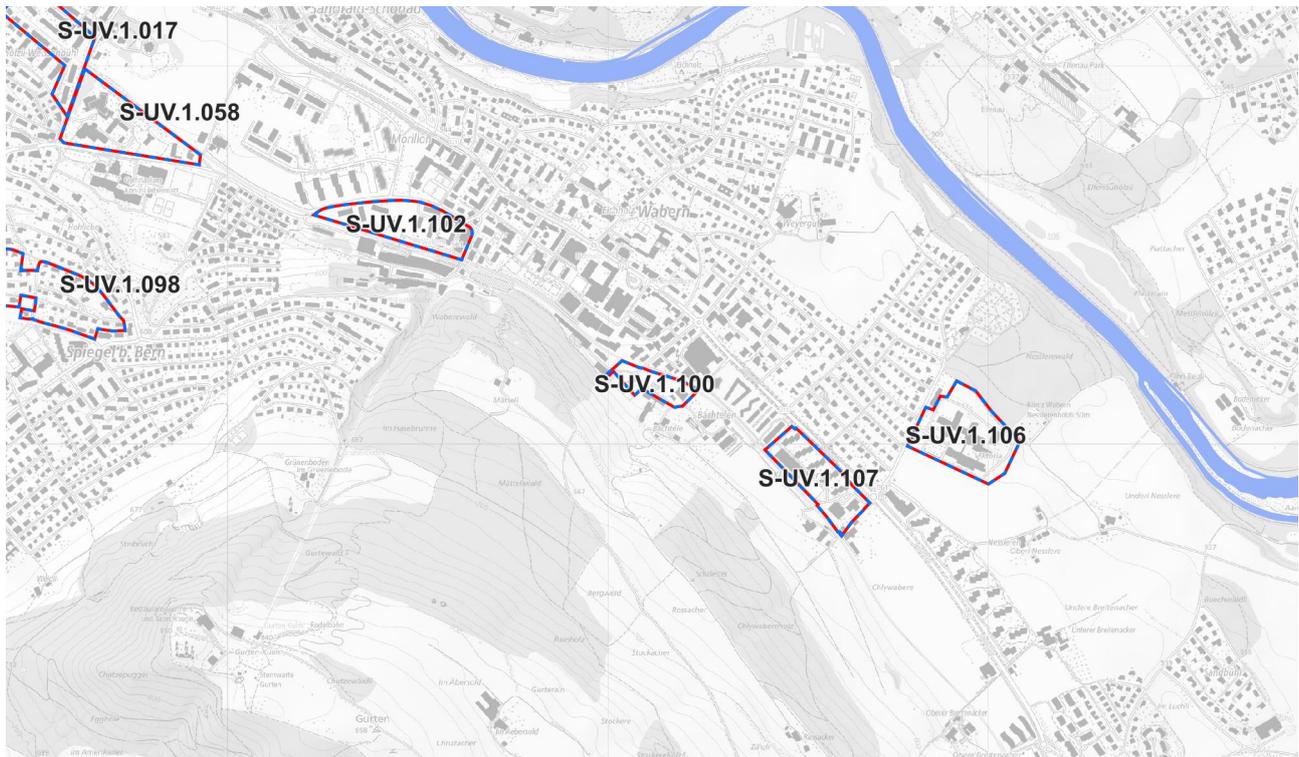
BM.S-UV.1.100

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Erlassverfahren UeO	Gemeinde
2027	Baubewilligung und Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Überbauung zu Wohn- und Arbeitszwecken mit dem Ziel einer sozialen Durchmischung sowie hoher Aussenraum- und Wohnqualität.
Rechtskräftig umgezont im Rahmen der Teilkraftsetzung OPR 2021.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2		

ÖV-EGK aktuell B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Thörishaus, PaxVax Grafenried

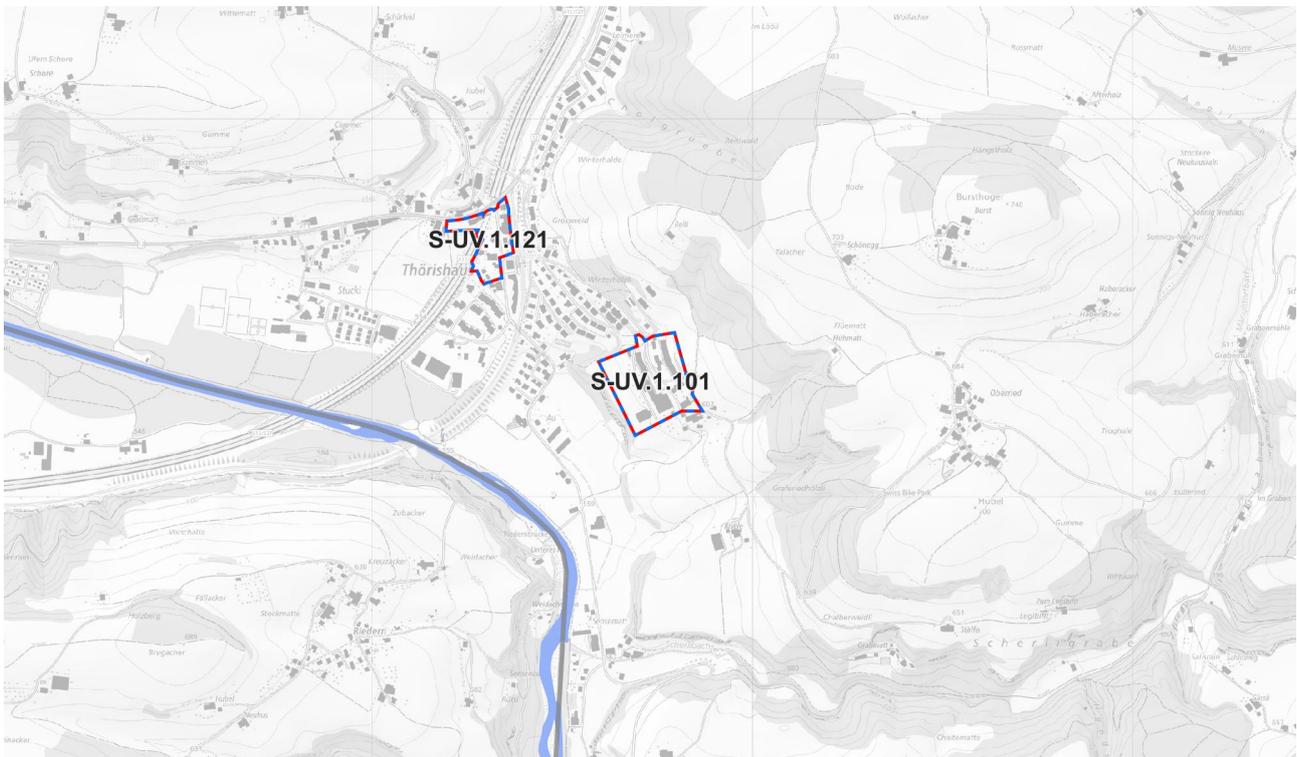
BM.S-UV.1.101

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Baubewilligungsverfahren

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Rechtskräftig aufgezoont im Jahr 2013, mit der genehmigten Umzonung schafft die Gemeinde die Planungssicherheit für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Standortes Thörishaus.
Teilweise bereits realisiert.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Grefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.1		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Zentrum Köniz Nord

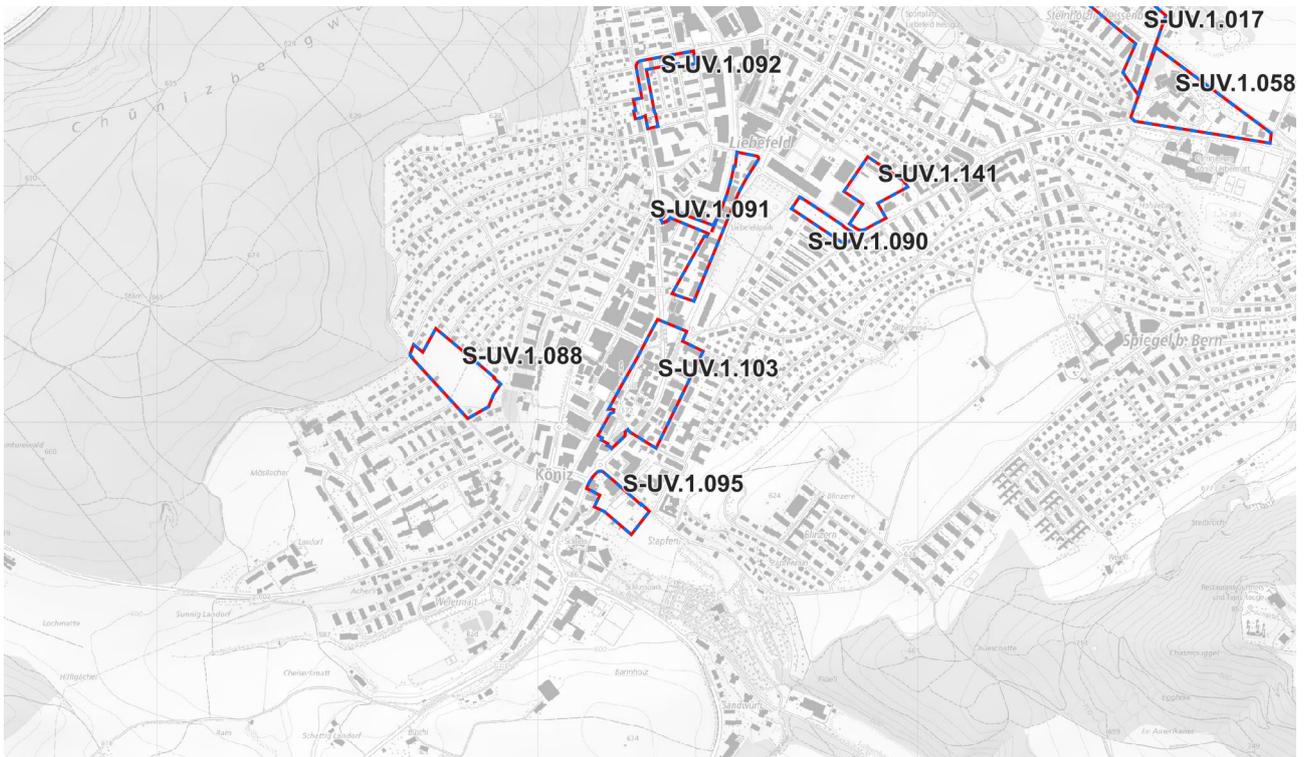
BM.S-UV.1.103

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2027	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Inkraftsetzung der ZPP im Jahr 2017. Inkraftsetzung der Teil-UeO Sektor B erfolgte im Jahr 2022. Anschliessend wurde für den Sektor B ein Baugesuch eingereicht und das Baubewilligungsverfahren eröffnet.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3		

ÖV-EGK aktuell B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz – Bern-Südwest (2024-27)
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
– BM.LV-Ü.26 Köniz, Fuss-/Veloverbindung Liebefeld, entlang S-Bahn S6
– BM.ÖV-Nat.5 Vidmarhallen – Liebefeld – Köniz, Doppelspurausbau

Teilmassnahme Siedlung
**Köniz, Neues Zentrum
 Niederwangen**

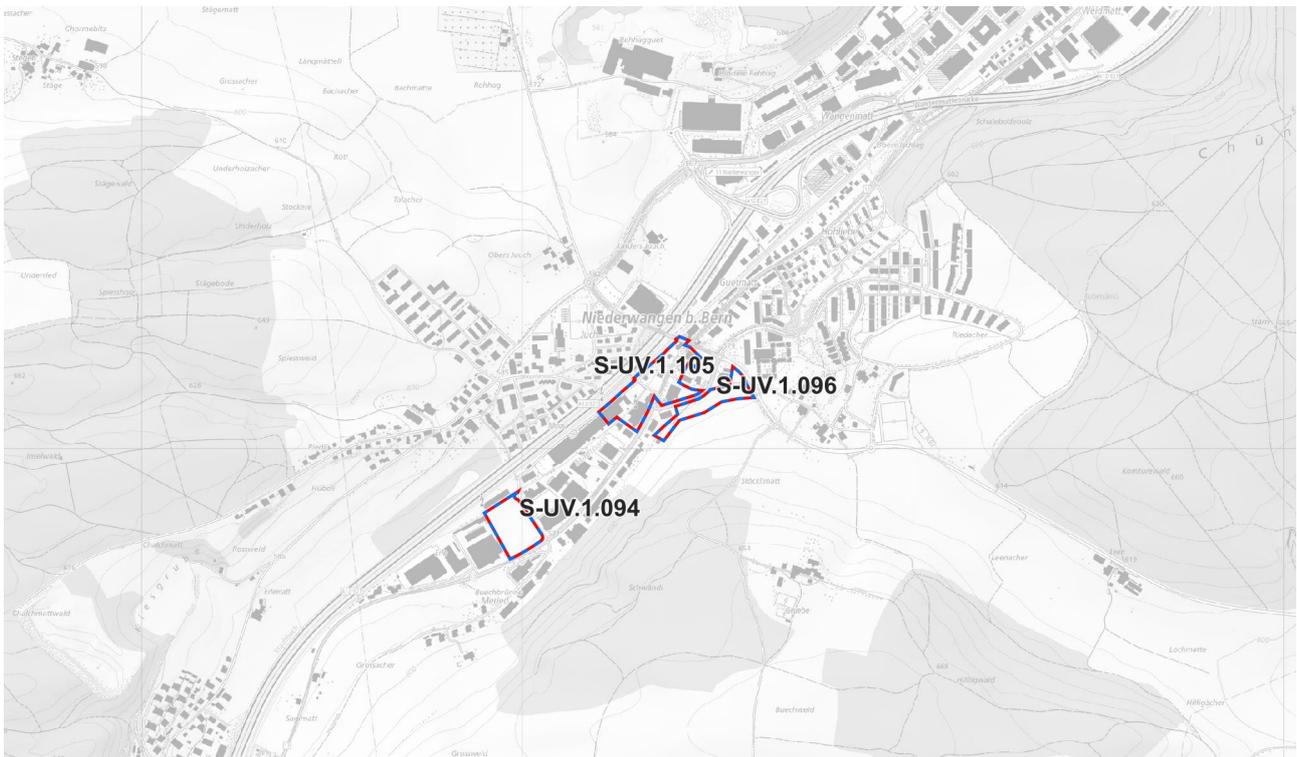
BM.S-UV.1.105

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Erlassverfahren Teil-UeOs	Gemeinde
2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Die Genehmigung der ZPP erfolgte im Jahr 2023.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.4

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz – Bern-Südwest (2024-27)
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
– BM.ÖV-Ort.6.1 Köniz, ÖV-Knotenpunkt Niederwangen (Teil Ausgestaltung ÖV-Knoten)

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Bundesareal METAS

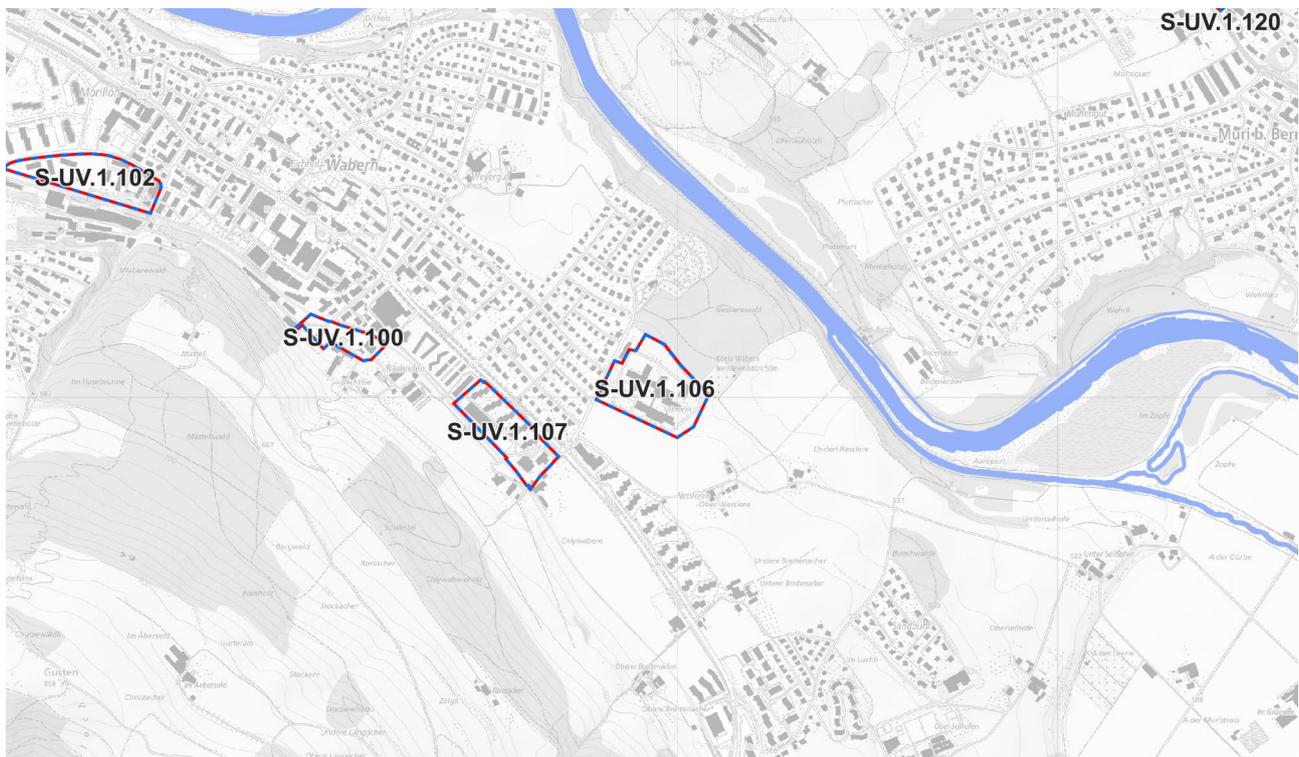
BM.S-UV.1.106

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Baubewilligungsverfahren

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer, AWN

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Das Gebiet gilt als strategische Reserve für Erweiterungen der (ansässigen) Bundesbetriebe.

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

**Koordinationsstand
kantonaler Richtplan**

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Schutzgebiete: Teilfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen und archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
- Wald: Einbezug AWN notwendig.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.4

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Bernstrasse

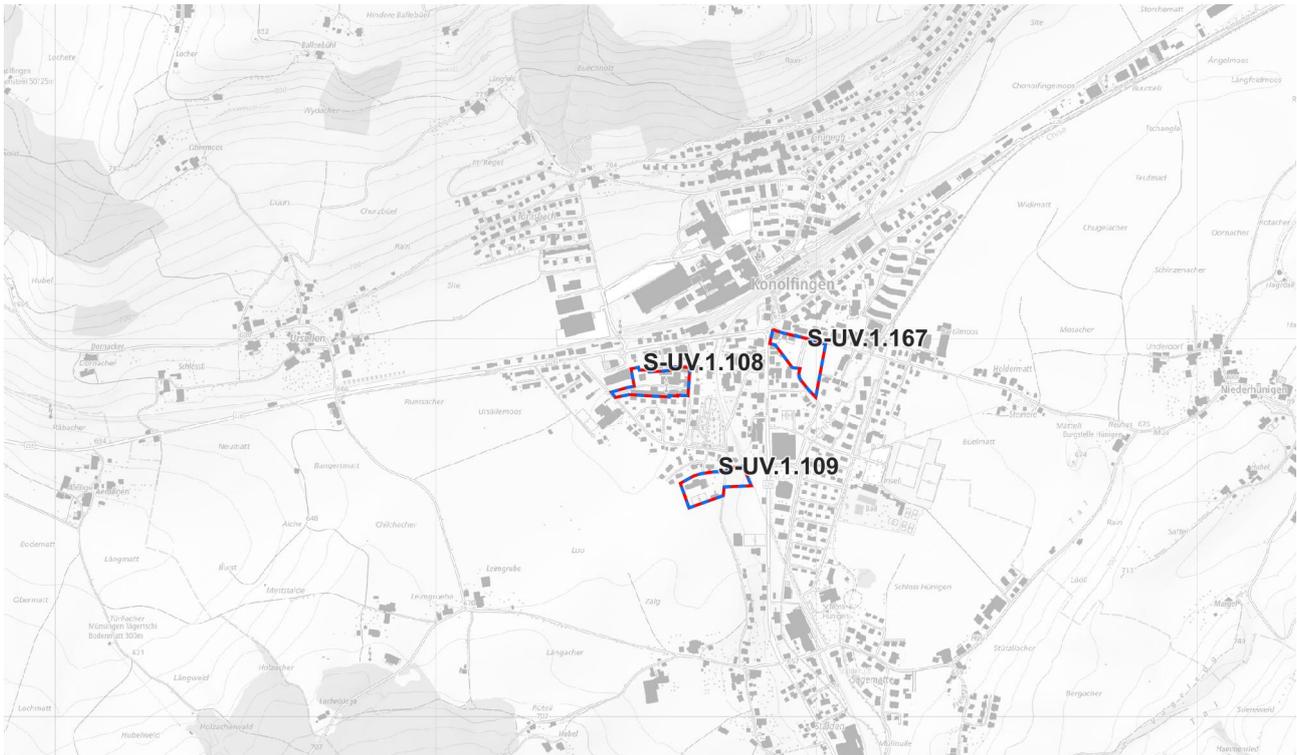
BM.S-UV.1.108

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Abwarten von konkreten Bewerbungen von Interessenten. Die Grundeigentümerschaft wurde bisher noch nicht aktiv.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Areal Hübeli

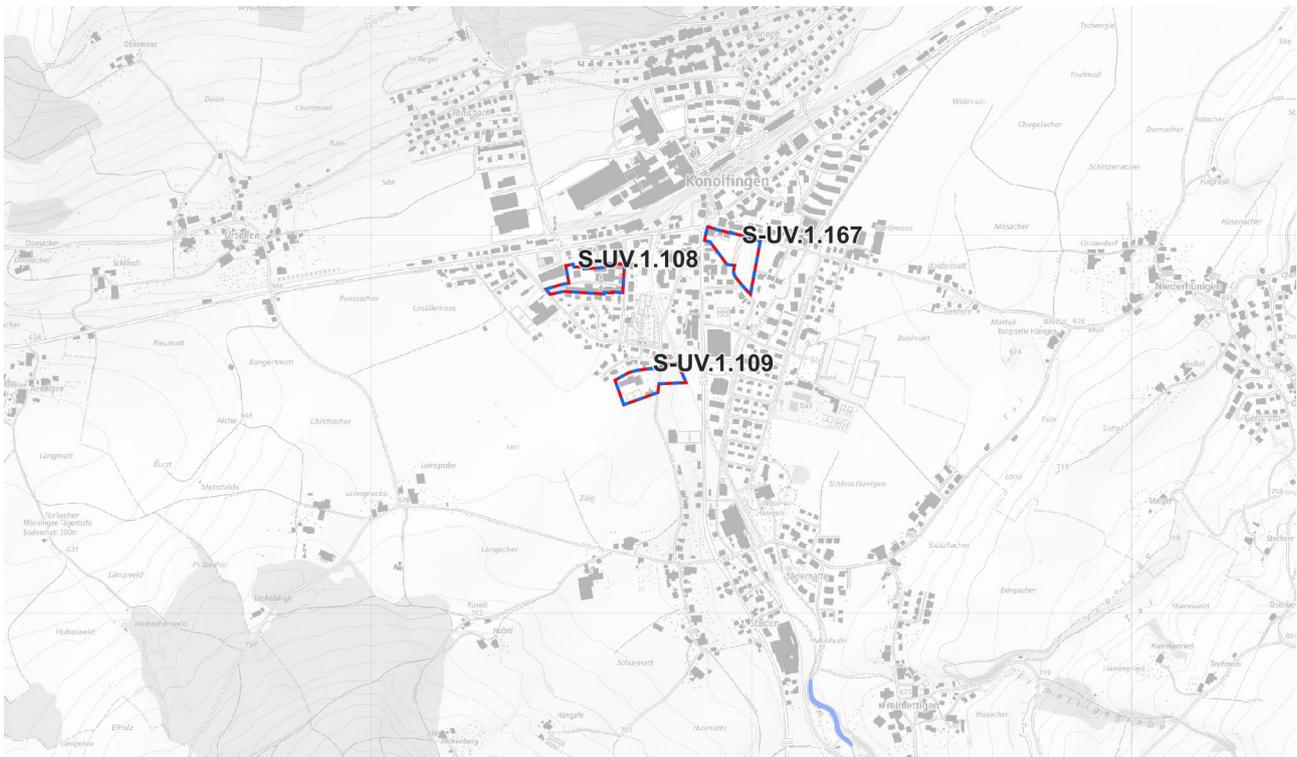
BM.S-UV.1.109

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Gespräche mit Grundeigentümerschaft der ZPP 4 werden geführt. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden die weiteren Planungsschritte festgelegt.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Laupen, Bahnaue

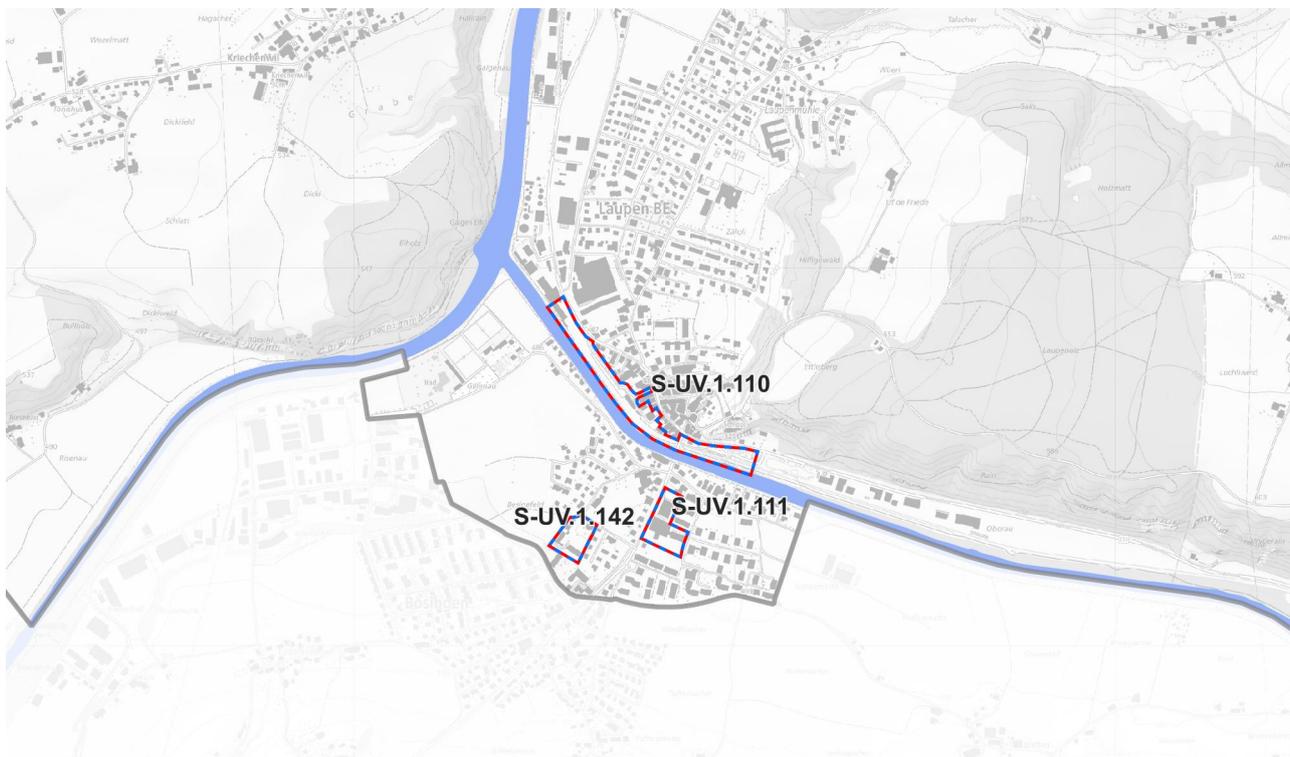
BM.S-UV.1.110

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Verschiedene Entwicklungsszenarien wurden geprüft und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Gestützt darauf wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Das Gebiet soll möglichst nachhaltig in Wohn- und Arbeitsraum, in reinen Arbeitsraum für die bestehenden Gewerbebetriebe und in eine frei zugängliche Begegnungs- und Erholungszone umgestalten werden.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone III mit Erhaltungsziel a, Umgebungszone IV mit Erhaltungsziel b, Umgebungsrichtung VI mit Erhaltungsziel b und Gebiet 2 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen.
- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Ablagerungs- und Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.3		

ÖV-EGK aktuell C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Laupen, ZPP Laupen Süd

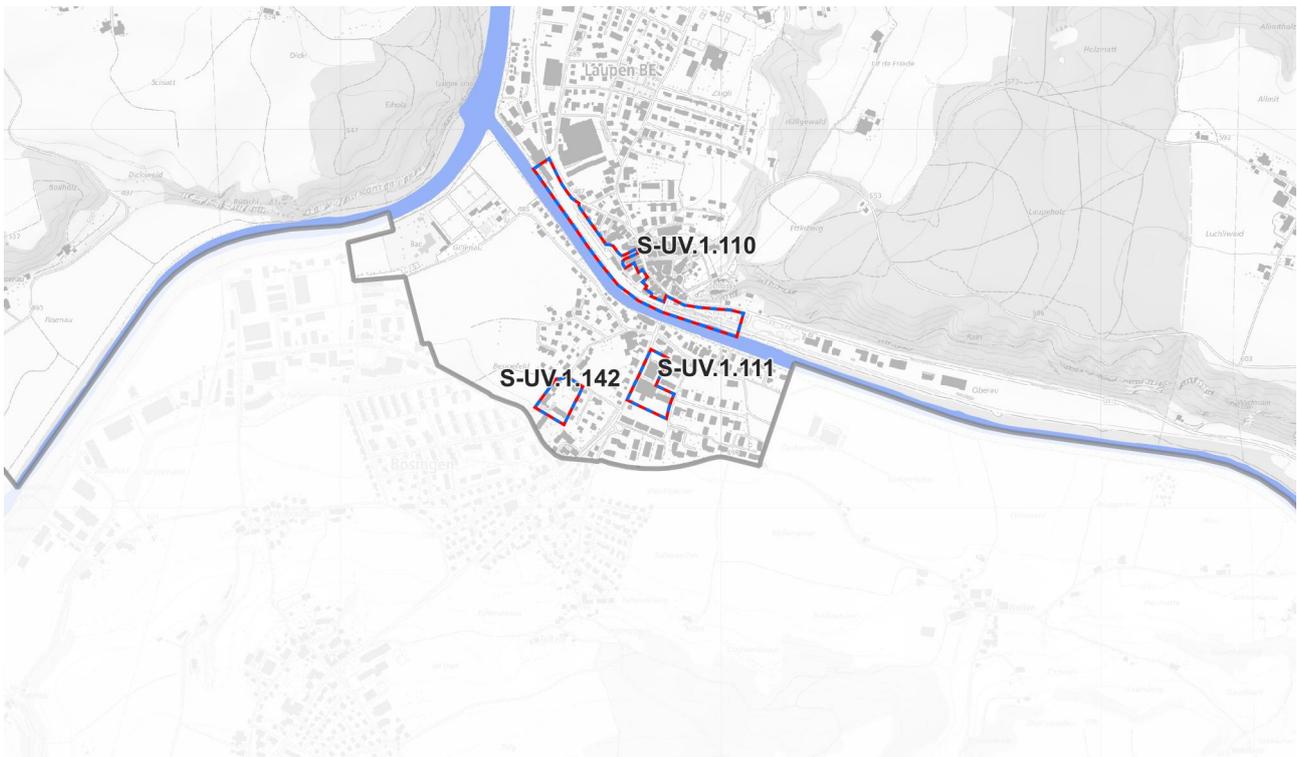
BM.S-UV.1.111

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Baubewilligungsverfahren läuft	Gemeinde
2024	Baubeginn Areal Coop	Grundeigentümer
2025	Baubeginn Areal Ritz	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem ehemaligen Coop- und Ritz-Areal soll eine Wohnüberbauung mit einem Lebensmittelladen realisiert werden. Nachdem 2020 ein erstes Referenzkonzept an der Urne abgelehnt wurde, wurde ein neues Referenzkonzept erarbeitet. Die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wurde vom Kanton genehmigt, und

an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 angenommen.
Es läuft das Baubewilligungsverfahren.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone X mit Erhaltungsziel b und Baugruppe 0.3 mit Erhaltungsziel B. Interessenabwägung vornehmen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	7		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ausreichend; die ÖV-Erschliessung verbessert sich nach der Verlegung des Bahnhofs Laupen.		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Mäder (ZPP AA)

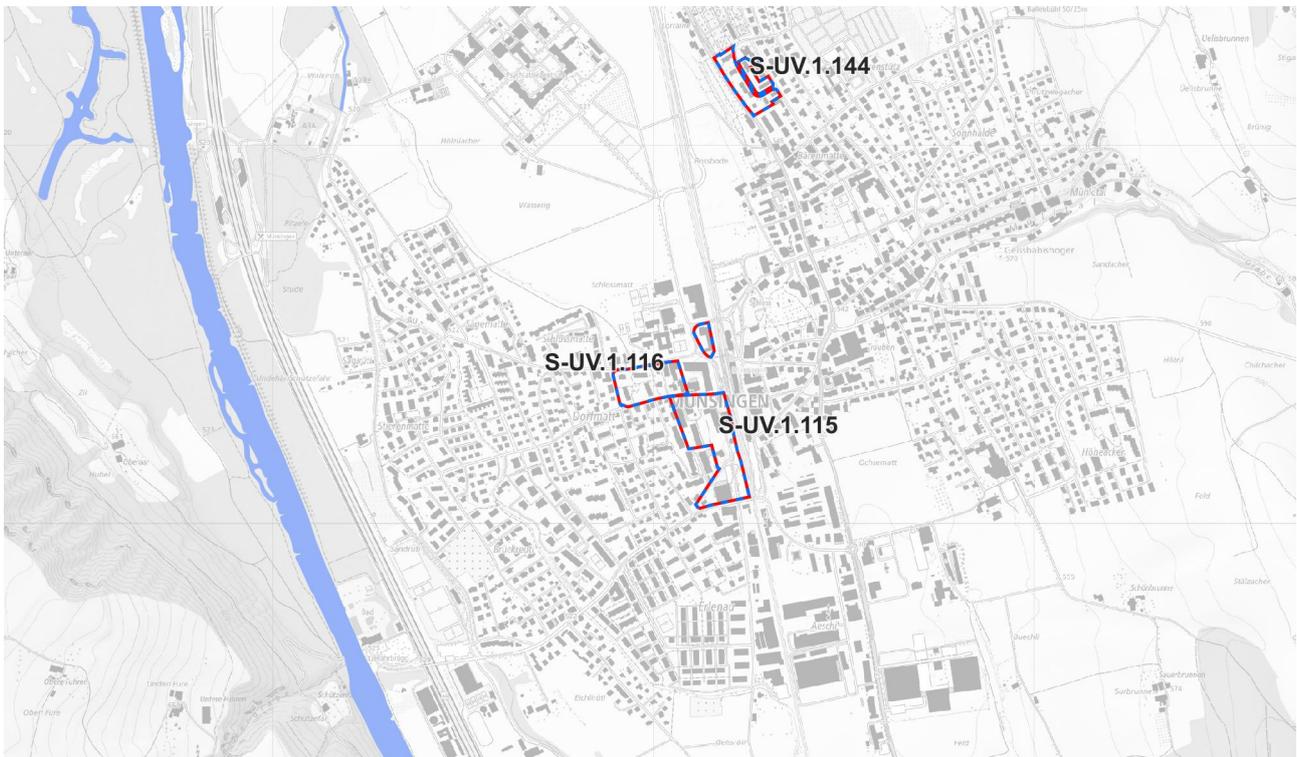
BM.S-UV.1.116

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2029

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Aaretal
Fokusraum: Münsingen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Zentrum Münsingens und in der Nähe der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Münsingen. Weiter befindet sich die Bushaltestelle Münsingen, Schlossmatt nördlich angrenzend an das Areal. Östlich angrenzend befindet sich das

Umstrukturierungsgebiet Münsingen, Bahnhof West ZPP B (BM.S-UV.1.115), wodurch die Aufwertung des zusammenhängenden Gebiets westlich des Bahnhofs erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal grenzt westlich unmittelbar an das im Rahmen des Umstrukturierungsgebiets Münsingen, Bahnhof West (vgl. BM.S-UV.1.115) realisierte Seniorenheim und umfasst sieben Parzellen mit sieben Grundeigentümerschaften mit jeweils unterschiedlichen Entwicklungsabsichten. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Münsingen befinden sich die Parzellen grösstenteils in Wohn- und Mischzonen. Der Kindergarten der Gemeinde liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen Nr. 34 «Kindergarten mit Mehrzweckraum». Im Rahmen eines Workshopverfahrens wurde 2018 zusammen mit den Grundeigentümerschaften und der Gemeinde ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept erarbeitet, welches als Grundlage für die Erarbeitung einer ZPP diente. Die ZPP AA Mäder bezweckt die Schaffung einer dichten Wohn- und Gewerbeüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen, die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung, sowie die Ermöglichung von maximal 4 inhaltlich abgestimmten aber zeitlich unabhängigen Teil-UeOs.

Qualitative Merkmale:

Durch die unmittelbare Nähe zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Münsingen ist das Areal optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Aufgrund der Nähe zur Schulanlage eignet sich das Areal besonders für die Realisierung von Familienwohnungen. Zur Sicherung der Ortsbaulichen Qualität erlässt der Gemeinderat spätestens zusammen mit dem Beschluss der ersten Teil-Überbauungsordnung über den gesamten Wirkungsbereich der ZPP ein Bebauungskonzept. Das Konzept hat eine hohe Wohnqualität und eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung mit einer grösseren Spielfläche sicherzustellen und die angestrebte bauliche Entwicklung aufzuzeigen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Strasse / Zufahrt: Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Tannental I

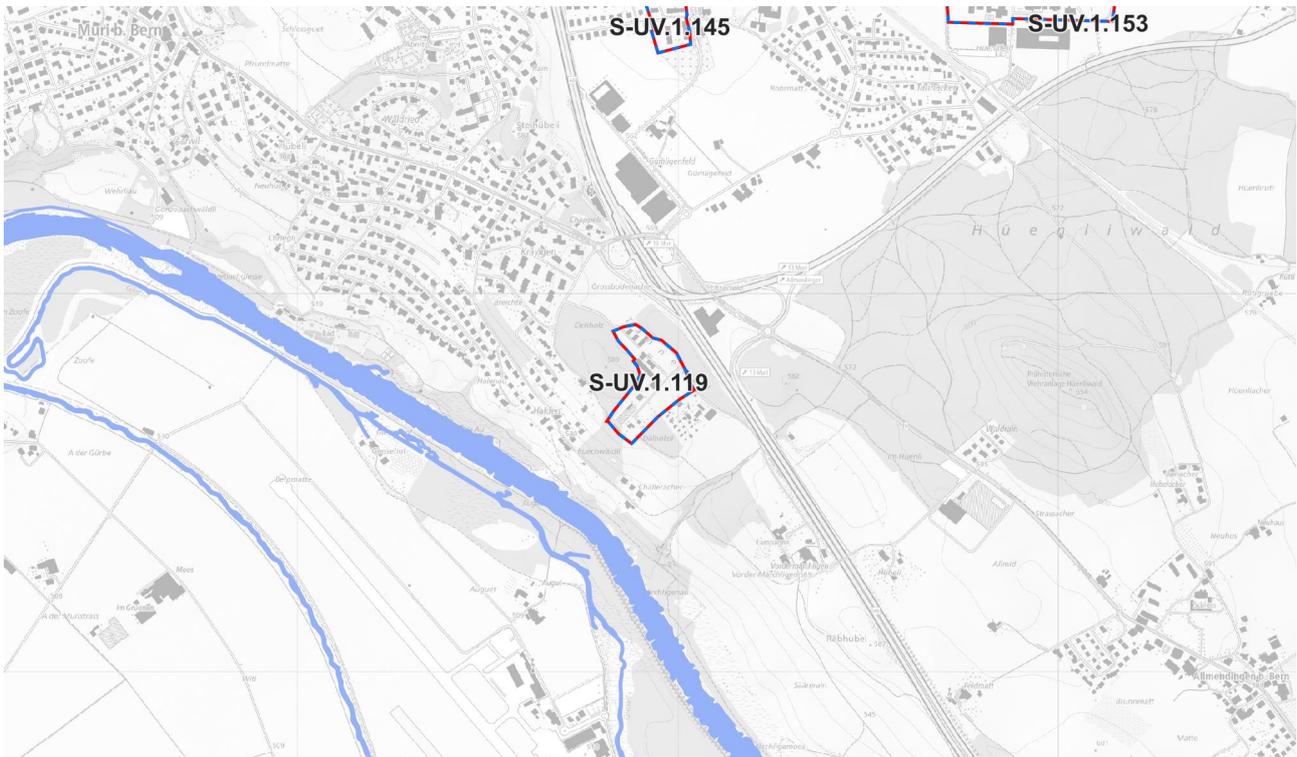
BM.S-UV.1.119

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2024

Planungs-/Finanzierungsschritt
Anpassung der Nutzungsplanung

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer, AWN

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem Areal der ZPP Tannental I sollen verschiedene Bereiche mit Gewerbe-, Misch- und Wohnnutzung entstehen.
Der Masterplan wurde 2023 vom GR genehmigt.
Es wird das Gespräch mit der Grundeigentümerschaft gesucht, um das weitere Vorgehen und eine Überführung des Masterplans in die Nutzungsplanung zu besprechen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. – Wald: Einbezug AWN notwendig. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.5		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Zentrumsentwicklung Muri

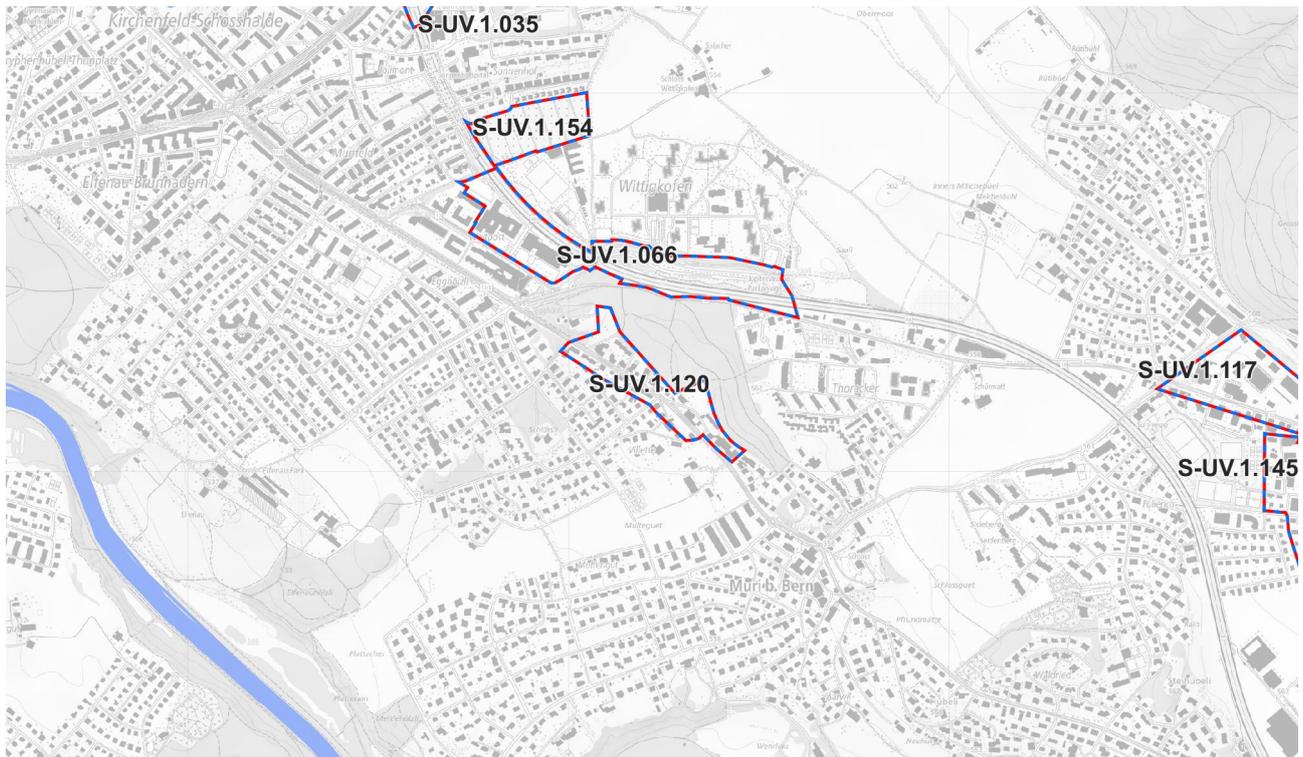
BM.S-UV.1.120

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Volksabstimmung ZPP	Gemeinde
2025	Genehmigung ZPP und Ueo	AGR

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal «Fünf-Egg» umfasst den westlichen Arm der Thunstrasse zwischen Gemeindehaus und Berner Stadtgrenze.
Der verfeinerte Masterplan wurde im Mai 2024 vom Gemeinderat genehmigt. Dieser bildet nun für die weiteren Planungsschritte die Grundlage. Nach der Mitwirkung hat der Gemeinderat im September 2024 eine marginal angepasste Vorlage beschlossen und für die kantonale Vorprüfung der Änderungen in der Nutzungsplanung beim Amt für

Gemeinden und Raumordnung (AGR) freigegeben. Die Planungsvorlage soll Ende 2025 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.1		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)		

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg/Köniz, Thörishaus, Sensemattstrasse

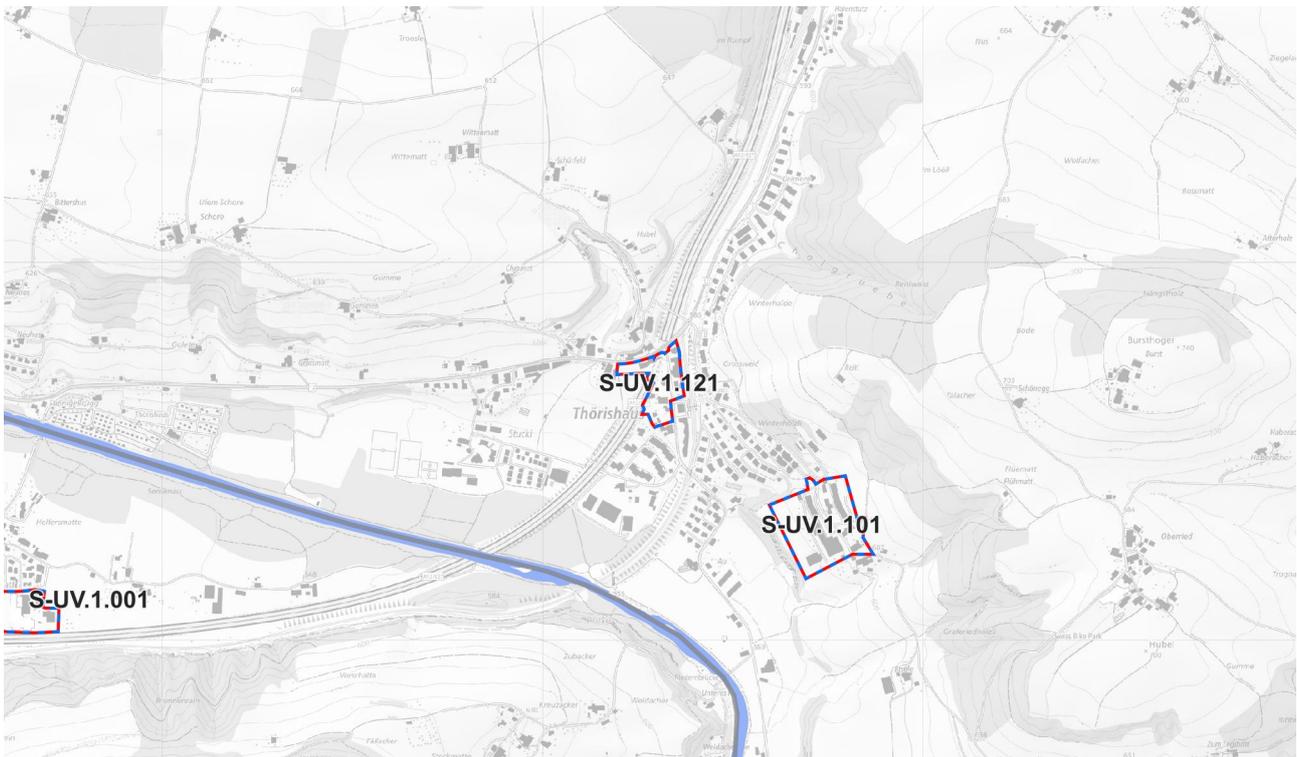
BM.S-UV.1.121

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Überarbeitung Planungsinstrumente (ZPP/UeO) und Planerlassverfahren	Gemeinde
2030	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Eine Machbarkeitsstudie zur Dorftwicklung wurde 2020 erarbeitet. 2021 wurde ein Partizipationsprozess durchgeführt, um das Zielbild 2040 zu konkretisieren, Bedürfnisse zu evaluieren und Szenarien zu entwickeln. In einer Testplanung wurden 2024 die Dorftwicklung weiter ausgearbeitet. Während dieser wurden die erarbeiteten Leitbilder in räumliche Entwürfe umgesetzt und die

etappierte Entwicklung des Dorfes aufgezeigt.
Das UV-Gebiet entspricht dem Perimeter «Areal Nord» der Testplanung.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.8		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Thurnen, Bahnhofplatz

BM.S-UV.1.127

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Baubeginn BLS	BLS AG

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Umsetzungsschritte sind abhängig von Plangenehmigungsverfahren der BLS bezüglich des Umbaus Bahnhof Thurnen. Seitens BLS rechnet man damit, dass spätestens 2028 mit dem Geisusbau begonnen werden kann.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Zwischenergebnis	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Areal innerhalb mittlerem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Bahnhof/Gasthof

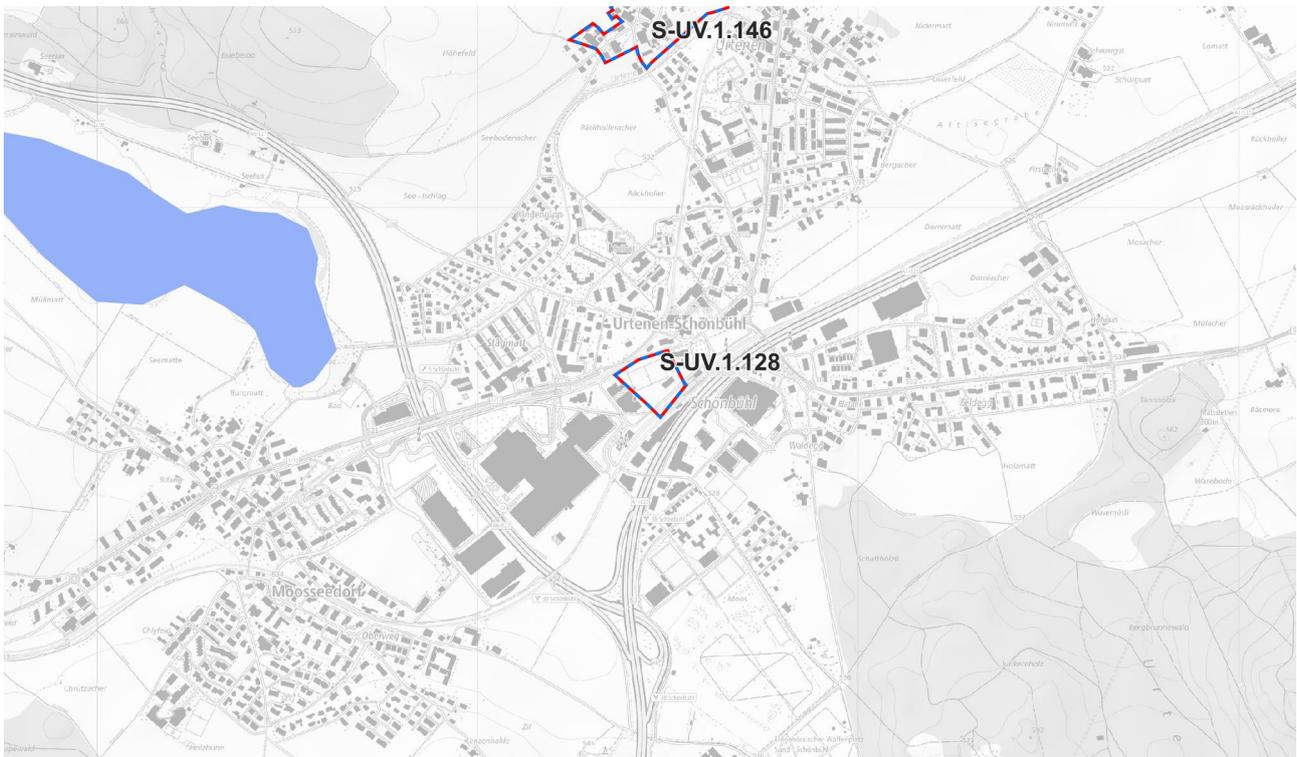
BM.S-UV.1.128

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Abschluss Konzeptphase nach Durchführung Workshopverfahren (Bebauungskonzept) und Weiterbearbeitung Bebauungskonzept zum Richtprojekt	Grundeigentümer
2025	planungsrechtliche Umsetzung, voraussichtlich mittels Anpassung Grundordnung (ZPP) und Erstellen einer Überbauungsordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Im Zentrum von Schönbühl soll an zentraler Lage eine Überbauung realisiert werden, welche die umliegenden historischen Gebäude (insb. Gasthof) gebührend einbezieht. Nachdem die Machbarkeitsstudie 2021 erarbeitet wurde, folgen das qualitätssichernde Verfahren und die planungsrechtliche Umsetzung.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn, Eisenbahnanlage und andere Strasse tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Vechigen, Kern Boll Süd

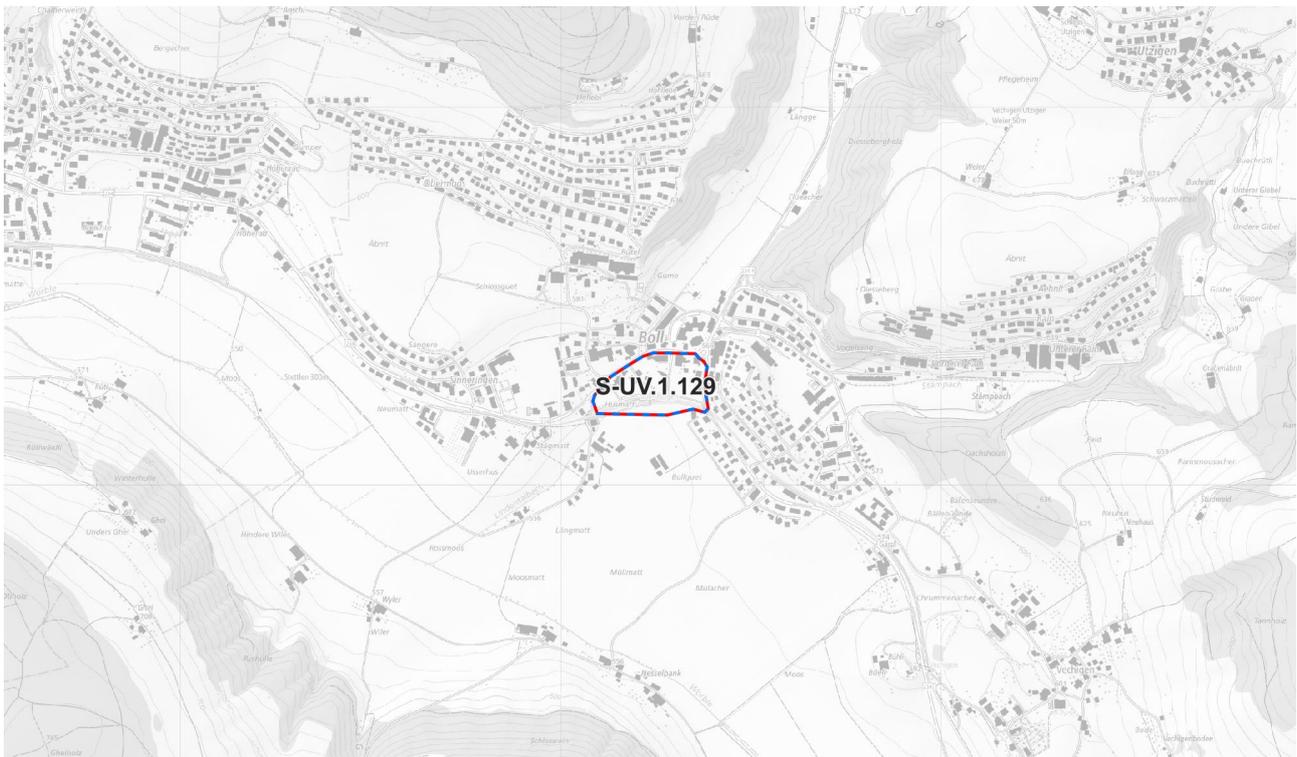
BM.S-UV.1.129

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Teil-UeO Restfläche	Gemeinde
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Realisierung der 2. Etappe der Entwicklung Kern Boll Süd.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4		

ÖV-EGK aktuell B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Uetligen West

BM.S-UV.1.130

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2025

Planungs-/Finanzierungsschritt
Ausarbeitung Bauprojekt

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Überbauungsordnung (UeO) «Uetligen West» bezweckt die Realisierung einer Überbauung mit hoher ortsbaulicher und architektonischer Qualität, mit einem gemischten Wohnangebot für Senioren und Familien.
Im Februar 2024 wurde die UeO «Uetligen West» genehmigt.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonalen Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

ÖV-EGK aktuell

C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Areal Sägesser (Simag Areal)

BM.S-UV.1.131

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Planungsstudie	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Realisierung einer Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Verzinkerei-Areal zwischen Friedhof und Bahnhof Worob Dorf.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
– Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.4

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Langenloh

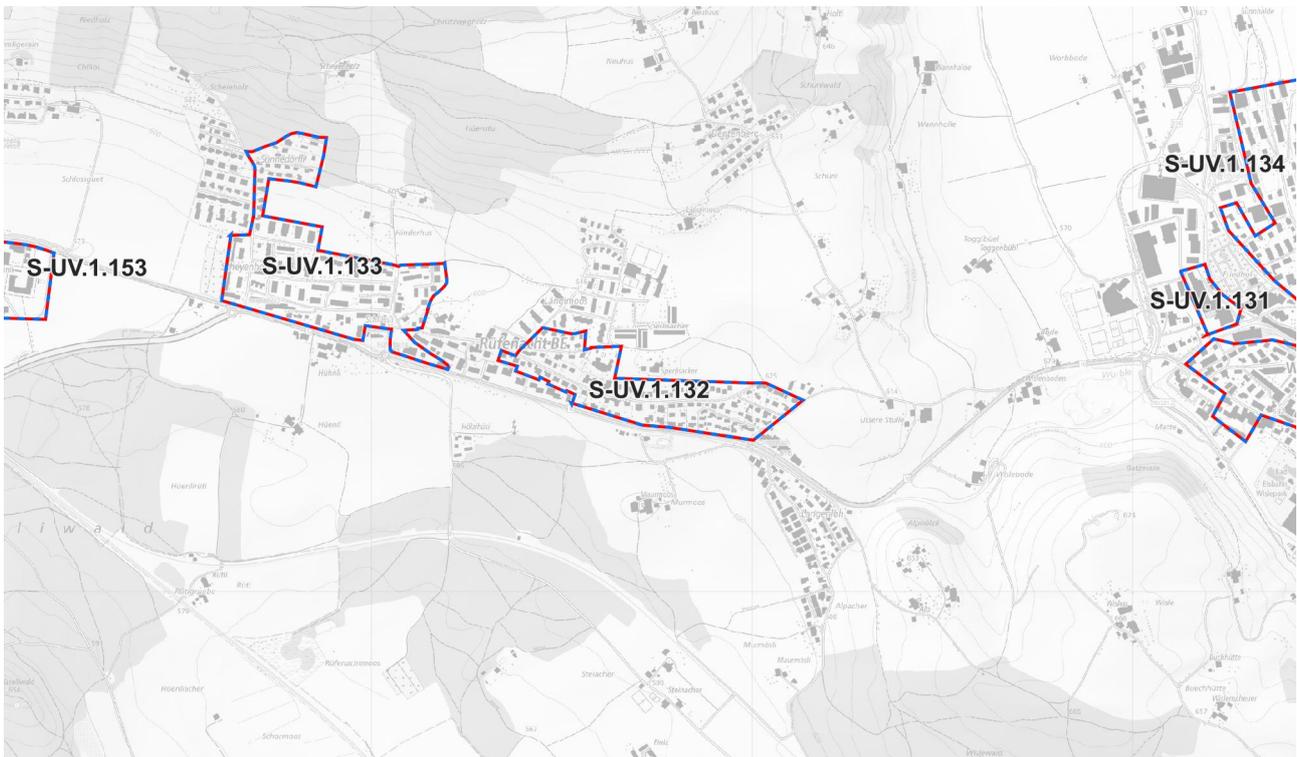
BM.S-UV.1.132

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2025	Planungs-/Finanzierungsschritt Planungsstudie	Federführende Stelle Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Im Gebiet Langenloh ist eine Verdichtung geplant. Es bestehen Absichten seitens Grundeigentümerschaft (gem. Richtplan Siedlung der Gemeinde Worb).		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Vororientierung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

9.8

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Rüfenacht West II

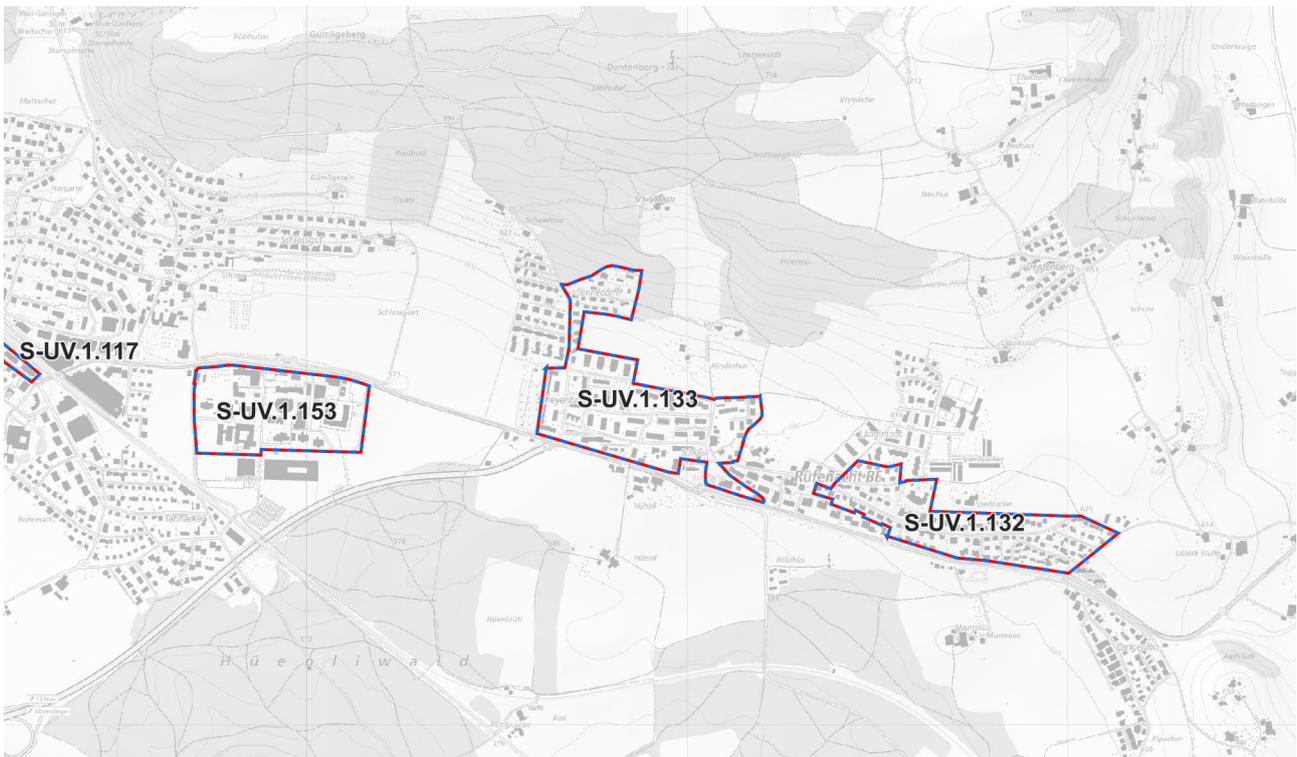
BM.S-UV.1.133

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

2025

Planungs-/Finanzierungsschritt

Planungsstudie

Federführende Stelle

Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Verdichtung im Westen vom Ortsteil Rüfenacht.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Kantonale Richtplanrelevanz

nein

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

14.6

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Zentrum Worb

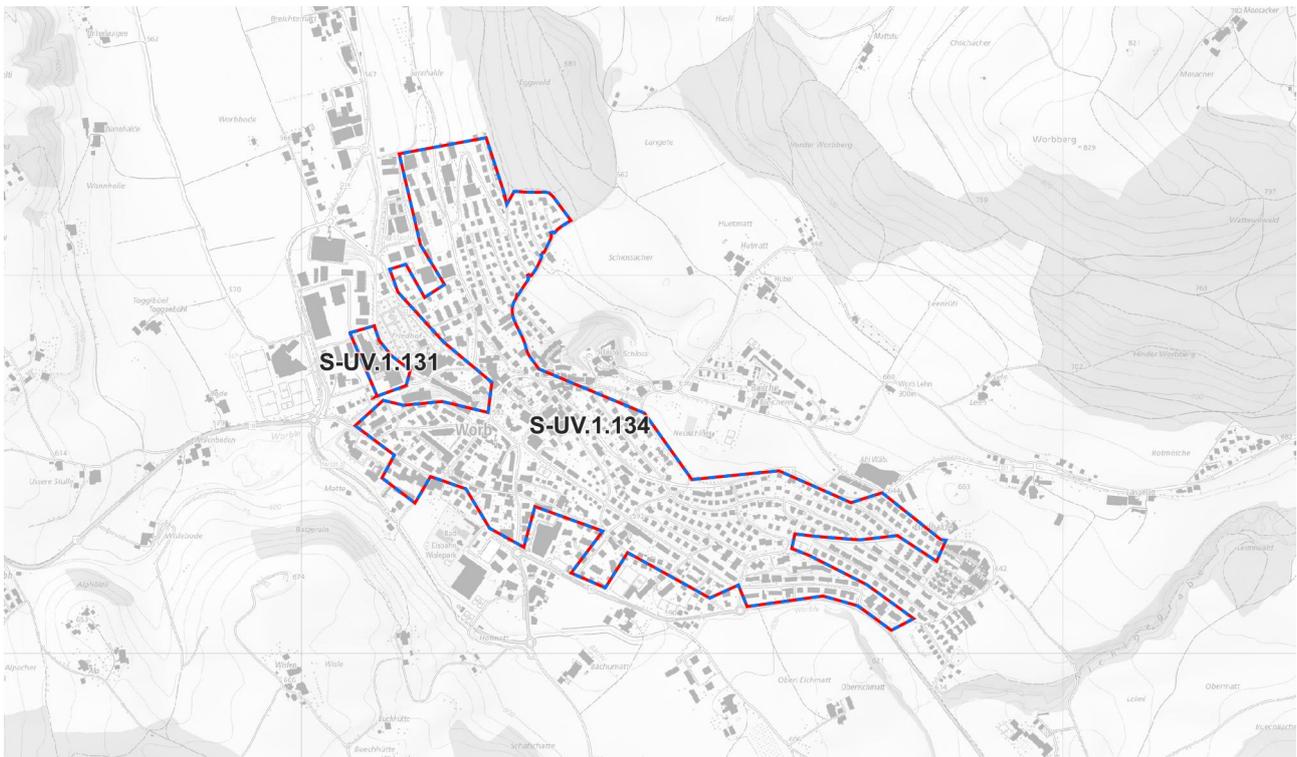
BM.S-UV.1.134

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2025	Planungs-/Finanzierungsschritt Planungsstudien über einzelne Gebiete	Federführende Stelle Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Gebietsweise Erarbeitung von Planungsstudien zu Verdichtungsprojekten, anschliessend Durchführung von qualitätssichernden Verfahren und/oder planungsrechtliche Umsetzung.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Vororientierung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

59.8

ÖV-EGK aktuell

B/C/D/E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Entlastung des Zentrums durch realisierte Umfahrung erzielt.

Teilmassnahme Siedlung

Zollikofen, Bernstrasse-Bahnlinie-Kreuzstrasse

BM.S-UV.1.135

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal der ZPP O ist geprägt durch ein Nebeneinander von bestehenden Produktions-, Gewerbe- und Wohngebäuden und weist gemessen an seiner ausserordentlich guten Lage Potenzial für eine räumliche Klärung, Aufwertung und Verdichtung auf.
Das Baubewilligungsverfahren für eine Aufstockung mit Wohnnutzung läuft.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage und andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
3.2		

ÖV-EGK aktuell

A/B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.

Teilmassnahme Siedlung

Zollikofen, Meielen Süd

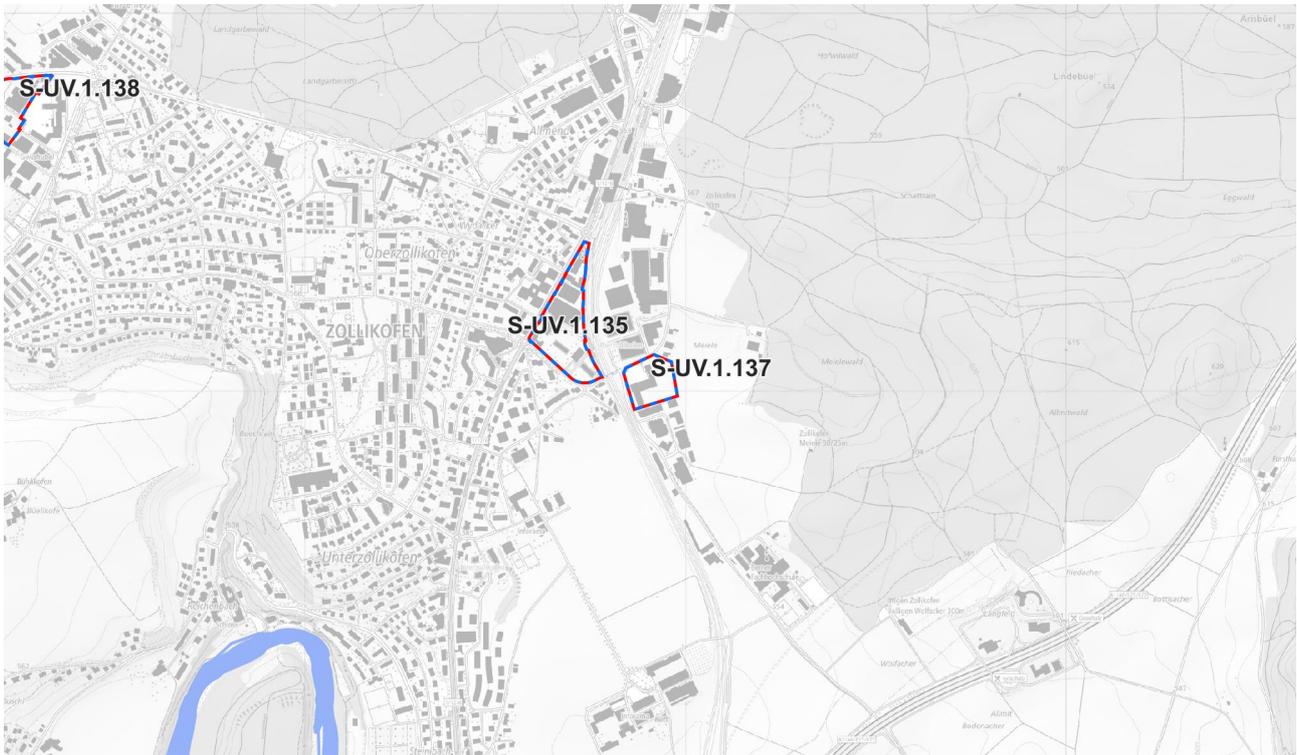
BM.S-UV.1.137

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung		

vornehmen.

– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten – Gebiet liegt im Perimeter des ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee		

Teilmassnahme Siedlung

Zollikofen, Webergut

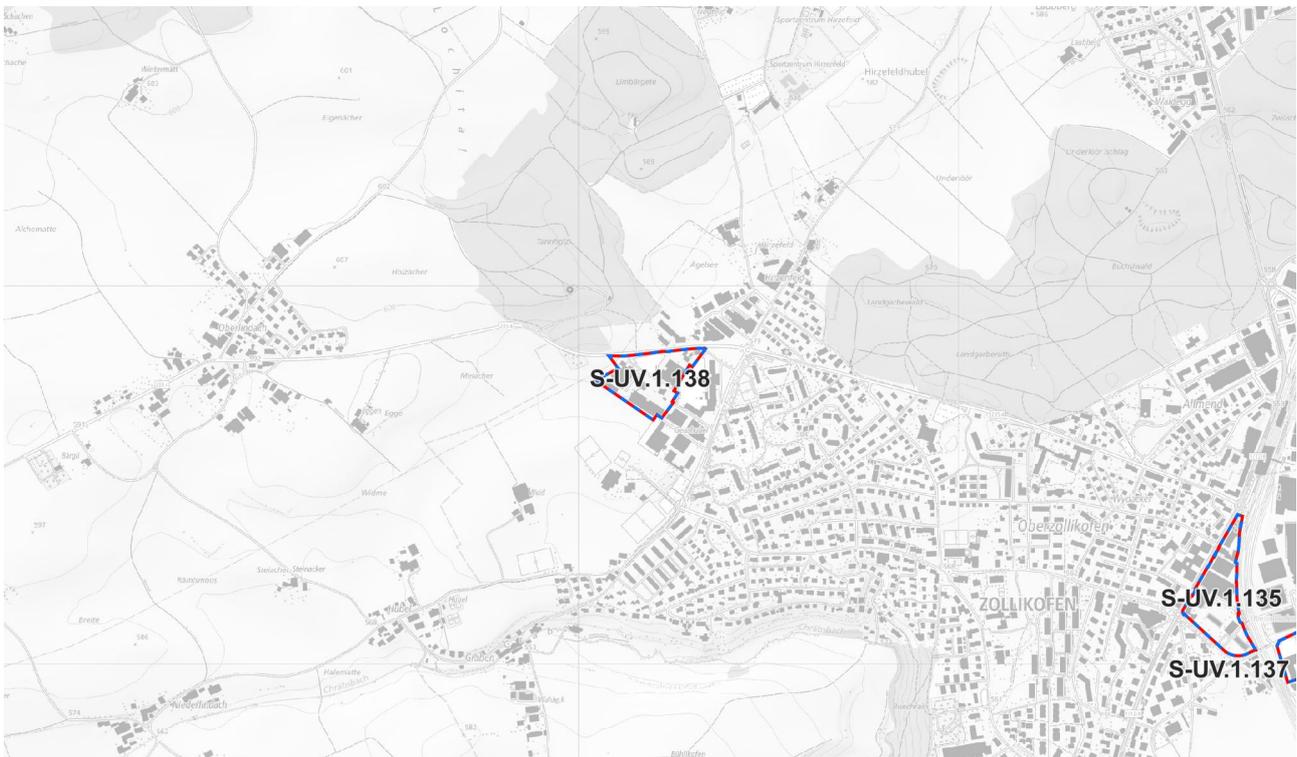
BM.S-UV.1.138

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Baueingabe für Teilgebiet Nord Teilgebiet Süd noch offen	Grundeigentümer
2026	Baustart	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die grundeigentümergeleitete Planung (UeO, Nutzungsplanung) wurde gestartet.
Eine Genossenschaft plant u.a., ein Bürogebäude zum Wohnhaus umzustrukturieren.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.8

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Fröschmatt

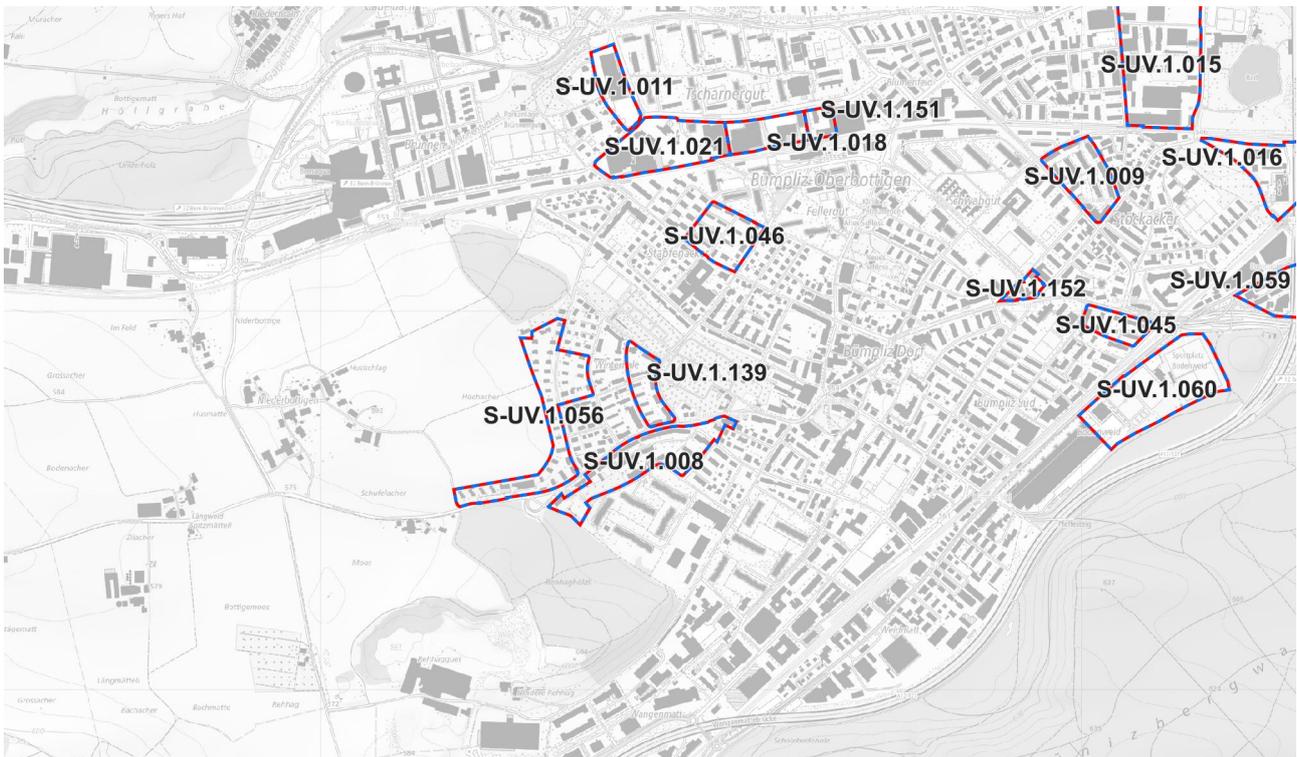
BM.S-UV.1.139

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Überarbeitung Planungsvorlage nach Mitwirkung	Gemeinde
2024	Kantonale Vorprüfung	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Mitwirkung zum Planerlassverfahren erfolgte. Erarbeitung einer ZPP als Grundlage für eine Verdichtung. Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens.
Ziel: Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 3 mit Erhaltungsziel B. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung Köniz, Schliern, Spühli

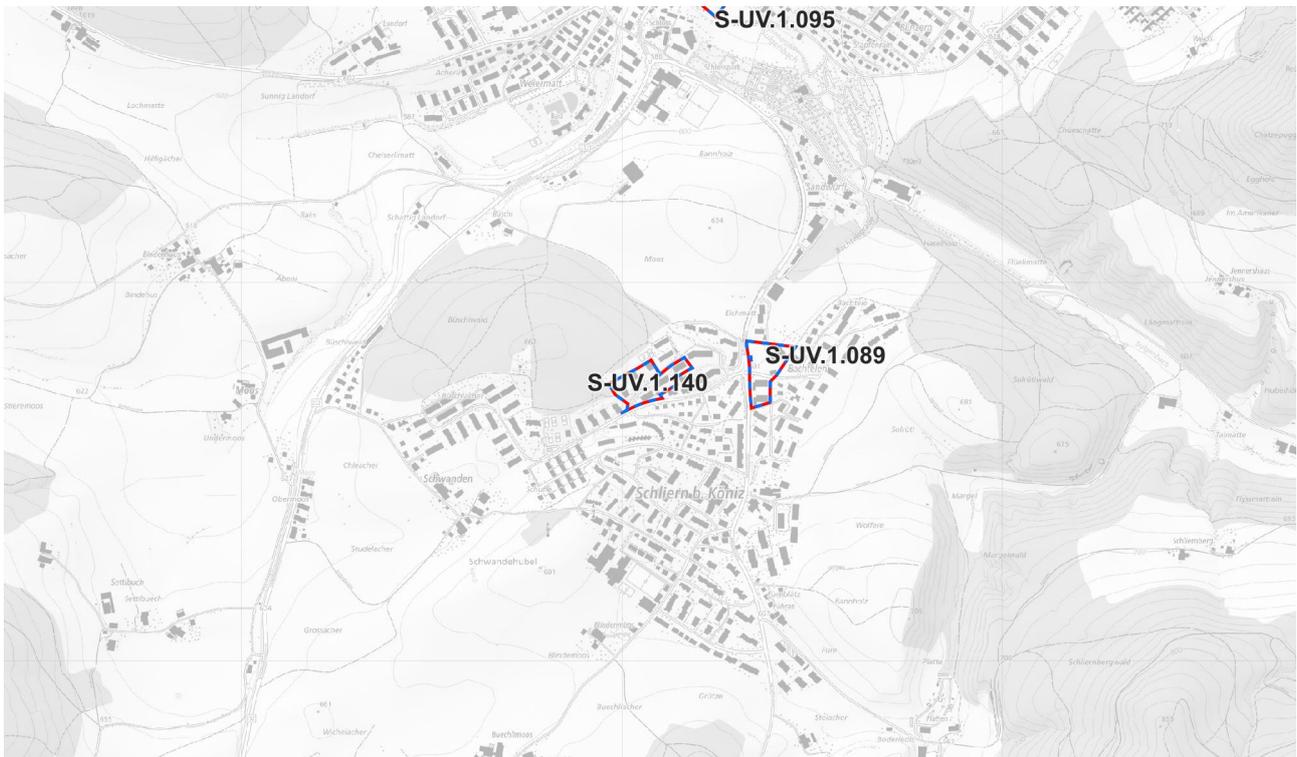
BM.S-UV.1.140

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Genehmigung ZPP	AGR
2025	Ausarbeitung UeO	Gemeinde
2027	Baubewilligung und Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Siedlung am Spühlirain in Schliern soll mittelfristig erneuert werden. Die Grundeigentümerin strebt eine nachhaltige Aufwertung der Siedlung mit einer zukunftsorientierten Ersatzneubaulösung an. Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten ist die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung. Die Planung wurde im August 2023 vom Parlament und im November 2023 von den Stimmberechtigten beschlossen.

Die Gemeinde hat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung anfangs 2024 zur Genehmigung eingereicht.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung
**Köniz, Nutzungsreserve
 Forschungsanstalt ZPP 4/4**

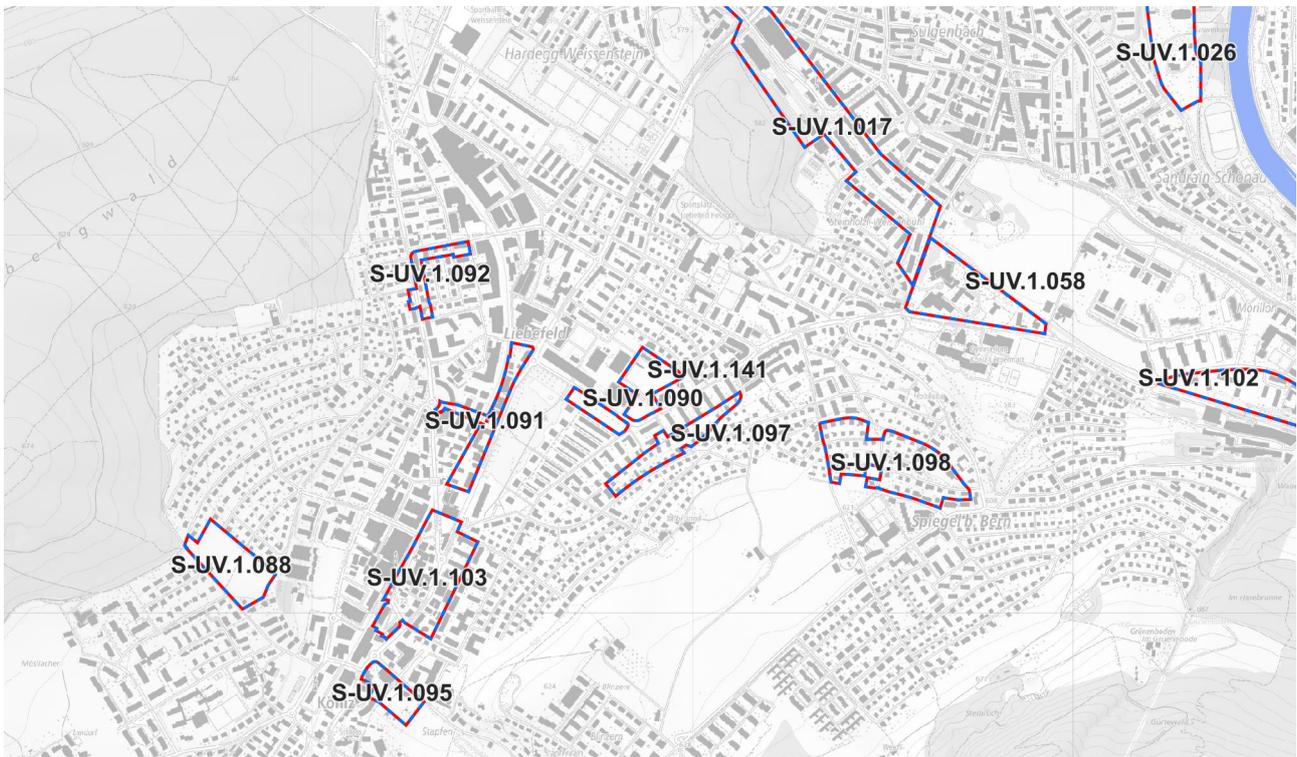
BM.S-UV.1.141

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Das Areal dient als strategische Reserve des Bundes, bis anhin besteht noch kein Bedarf.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Laupen, ZPP Weihermatte

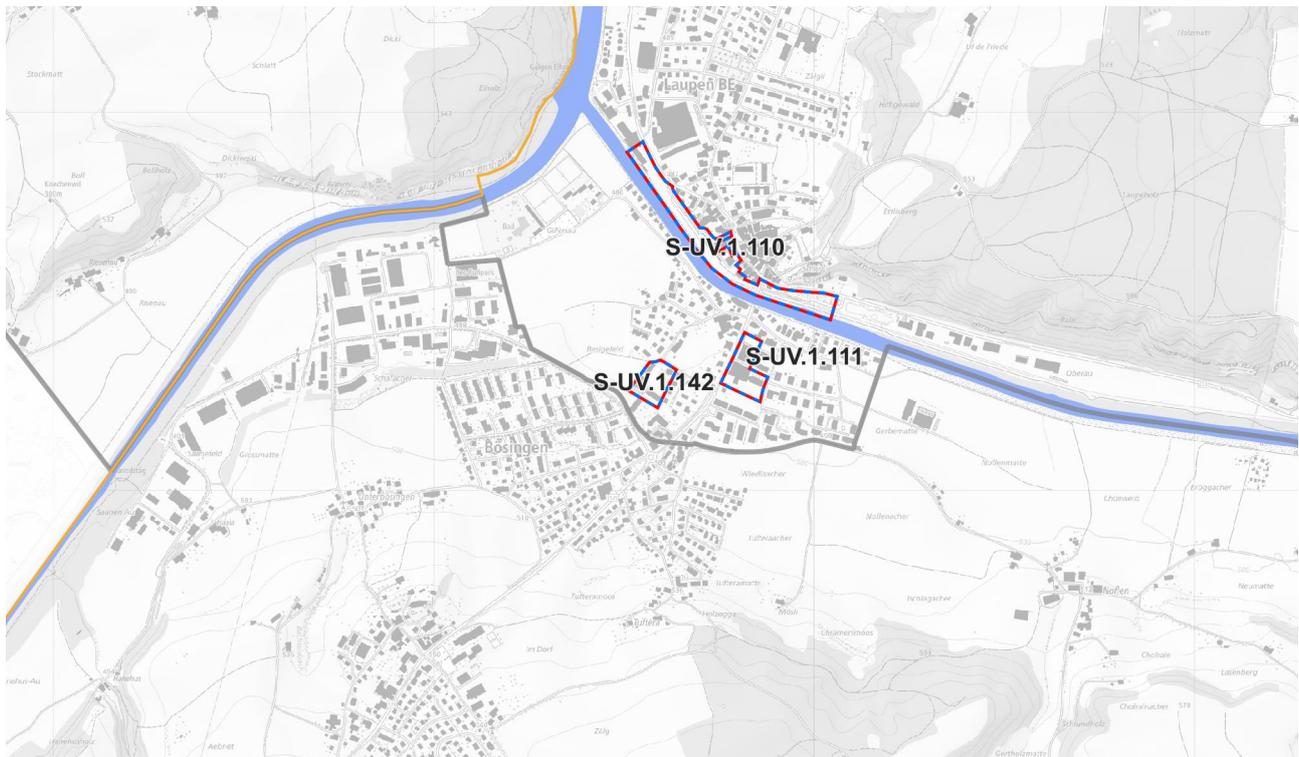
BM.S-UV.1.142

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Siedlung am Weihermattweg in Laupen wurde in den 1960-er Jahren erstellt und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die geplante Erneuerung sieht sowohl die Sanierung und teilweise Erweiterung der bestehenden Wohnungen, eine Ergänzung mit einem Neubau und die Aufwertung des Aussenraumes vor. Die ZPP und UeO befinden sich in Genehmigung, es läuft das Baubewilligungsverfahren.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
– Gewässerschutz: Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	9		

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Thalmatt Tägertschi

BM.S-UV.1.143

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Klärung der Zielsetzung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem Areal sollte mit einer ZPP/UeO die Koordination zwischen gewerblicher- und Mischnutzung besser gestaltet werden.

Der Gemeinderat wollte in Absprache mit der Eigentümerschaft eine qualitative Entwicklung in der Thalmatt ermöglichen. Ziel war eine Reduktion des heute möglichen Anteils an neuen Wohnbauten zu Gunsten des Gewerbes.

Die Vorprüfung zum Entwurf der Umzonung ist abgeschlossen. Die Umsetzung wurde danach vom Gemeinderat sisiert.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1		
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Löiematt

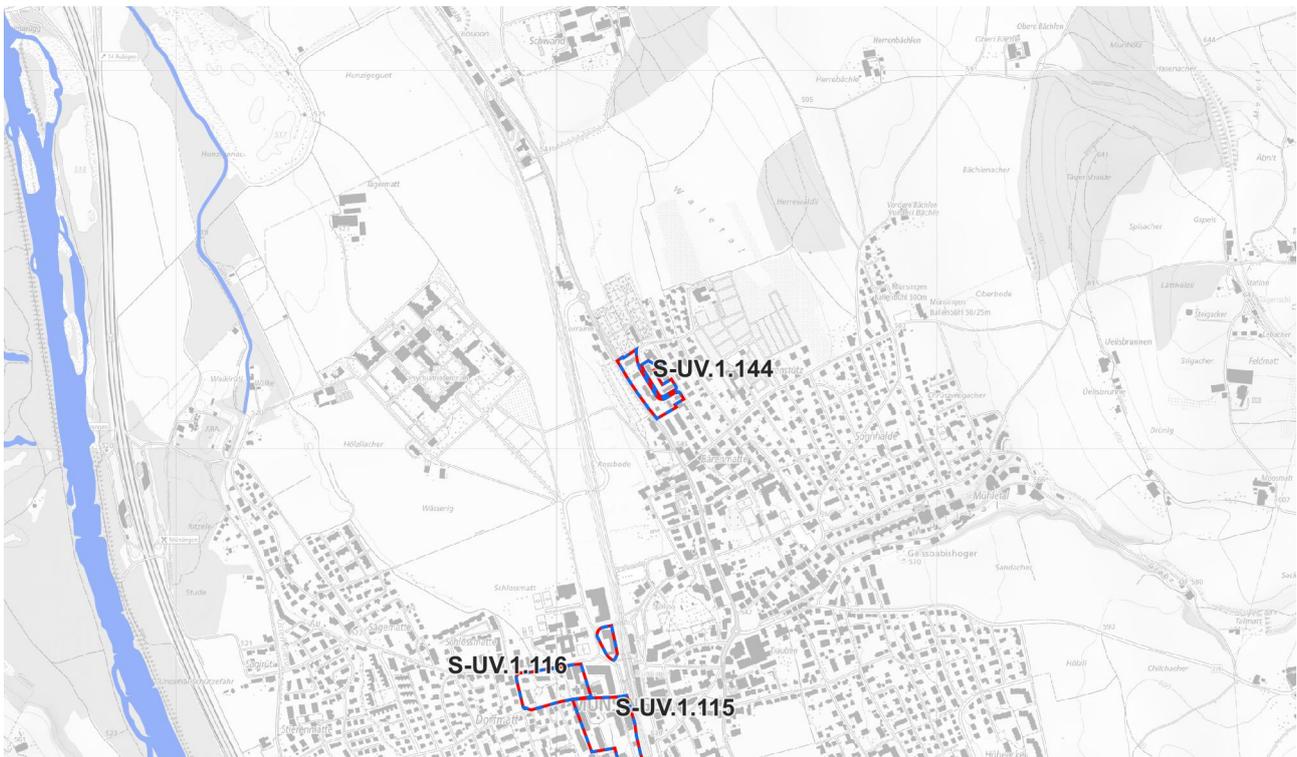
BM.S-UV.1.144

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
 2023

Planungs-/Finanzierungsschritt
 Studienauftrag/Masterplanung/Testplanung etc. läuft

Federführende Stelle
 Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
 Gemeinde

Weitere Beteiligte
 Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Grundeigentümerin strebt eine etappierte Entwicklung des Areals mit Ersatzneubauten (effizienter Mietwohnungen) und teilweise Sanierungen im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an.
 Es läuft der/die Studienauftrag/Masterplanung/Testplanung.

Koordination

Koordinationsstand
 Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand
 kantonaler Richtplan

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Entwicklung Gümligenmoos

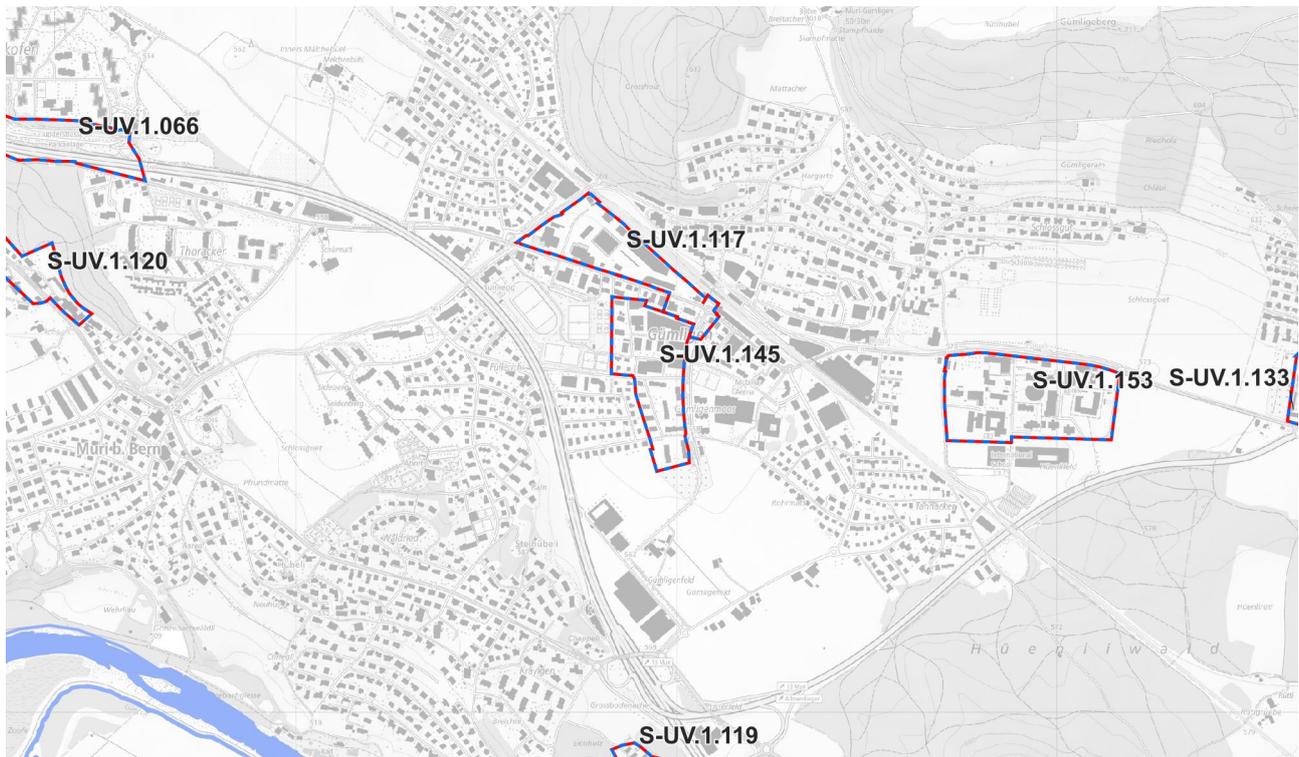
BM.S-UV.1.145

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Erarbeitung Masterplan	Grundeigentümer
2028	Umsetzung in Nutzungsplanung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Studienauftrag/Gespräche mit Baurechtsnehmenden laufen (Verein proRaum wurde gegründet).

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

8

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Oberdorf

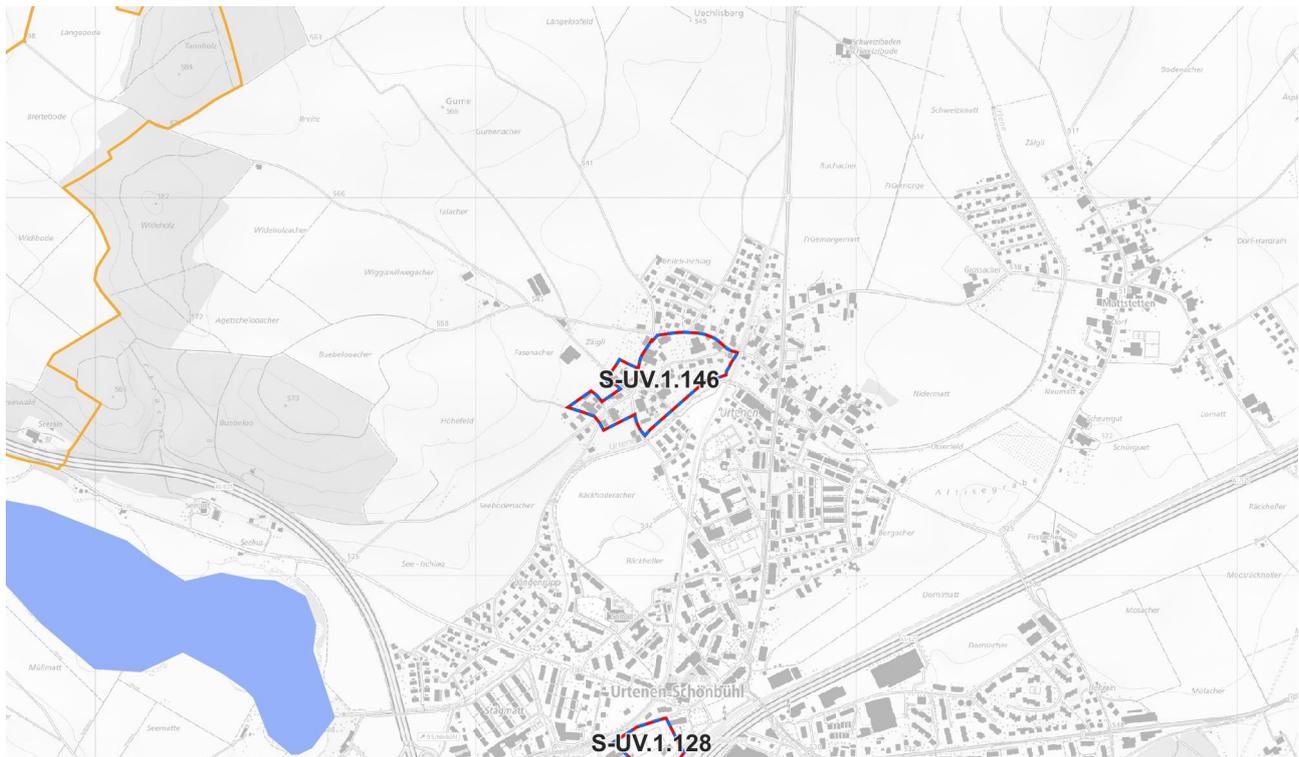
BM.S-UV.1.146

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Abschluss Konzeptphase nach Durchführung Workshopverfahren (Entwicklungskonzept)	Grundeigentümer
2025	planungsrechtliche Umsetzung, voraussichtlich mittels Anpassung der Grundordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Planungsrechtliche Umsetzung nach Abschluss Workshopverfahren.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: möglicherweise Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. – Kulturland: Teilfläche als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.6		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Wölflistrasse (Schermen-Reserve)

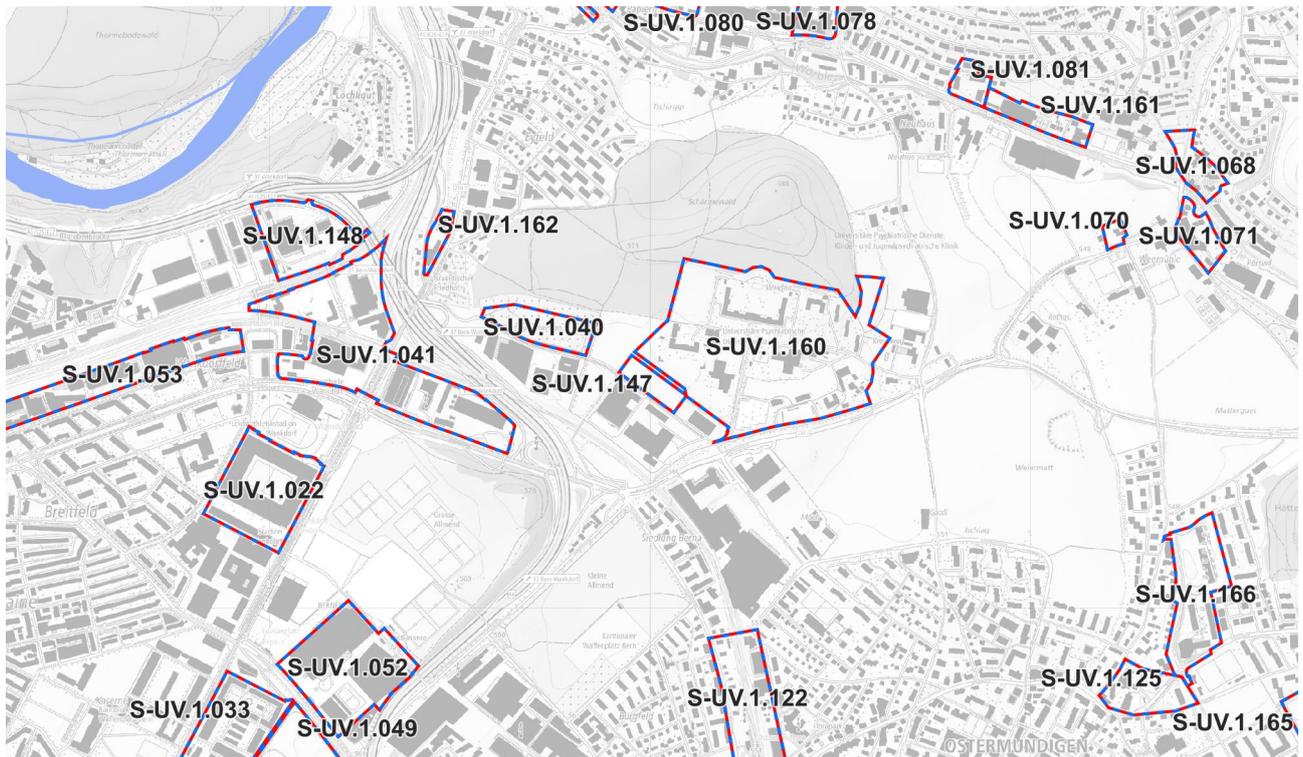
BM.S-UV.1.147

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Überbauung des Areal steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des EnergieHubs an der Schermenstrasse. Die konkrete Entwicklung ist noch nicht definiert.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung II mit Erhaltungsziel a.
Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.2

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Brückenkopf West

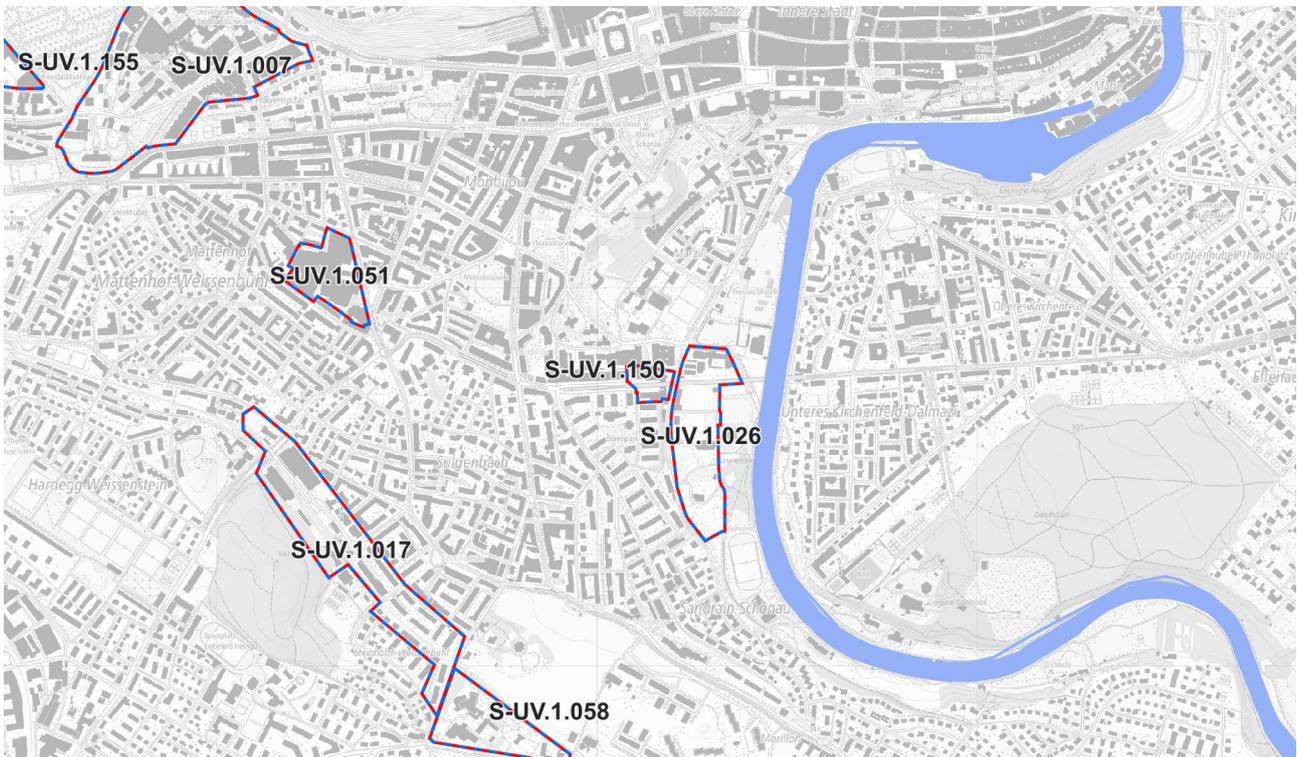
BM.S-UV.1.150

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Konzeptphase	Grundeigentümer
2024	öffentliche Auflage ZPP	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf dem Areal wird baulich verdichtet. Aufgrund von Abhängigkeiten wie der wichtigen Vertikalverbindungen mit der Aareebene ist das Areal im städtebaulichen Ideenwettbewerb gemeinsam mit dem benachbarten Gaswerkareal (BM.S-UV.1.026) untersucht worden und wird auch weiterhin parallel mit diesem weiterentwickelt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXXVII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Störfallvorsorge: Areal zurzeit durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Allerdings unterschreitet der DTV den Wert von 20000 Fahrzeugen/Tag sowohl im aktuellen wie zukünftigen Zustand. Somit kann auf eine Koordination verzichtet werden.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
0.9		

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Entsorgungshof Fellerstrasse

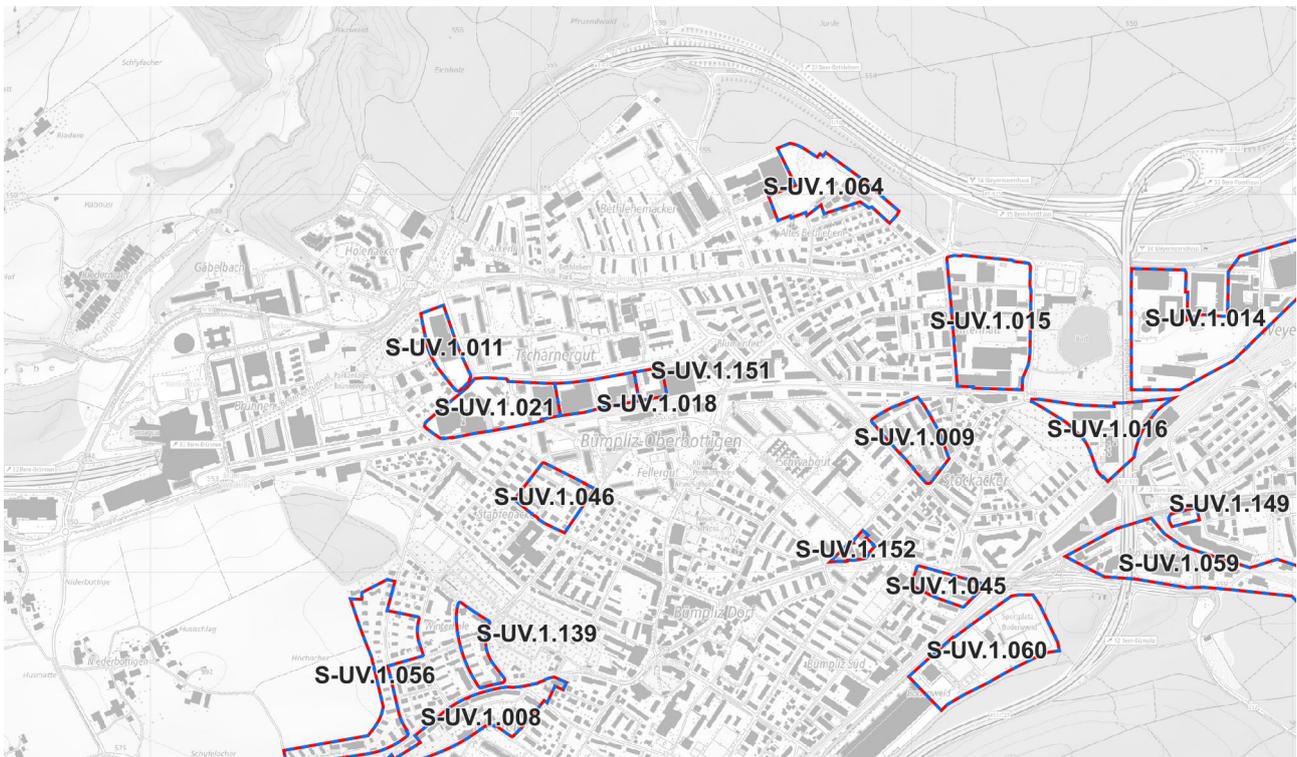
BM.S-UV.1.151

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Entwurf Planungsvorlage	Gemeinde
2030	ZÖN-Revision	Gemeinde
2031	QS-Verfahren	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Areal ist Teil des Entwicklungsgebiet Chantier Bethlehem West. Ein Masterplan wurde erarbeitet.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VIII mit Erhaltungsziel b.
Interessenabwägung vornehmen.
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

0.6

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Bümpliz Höhe

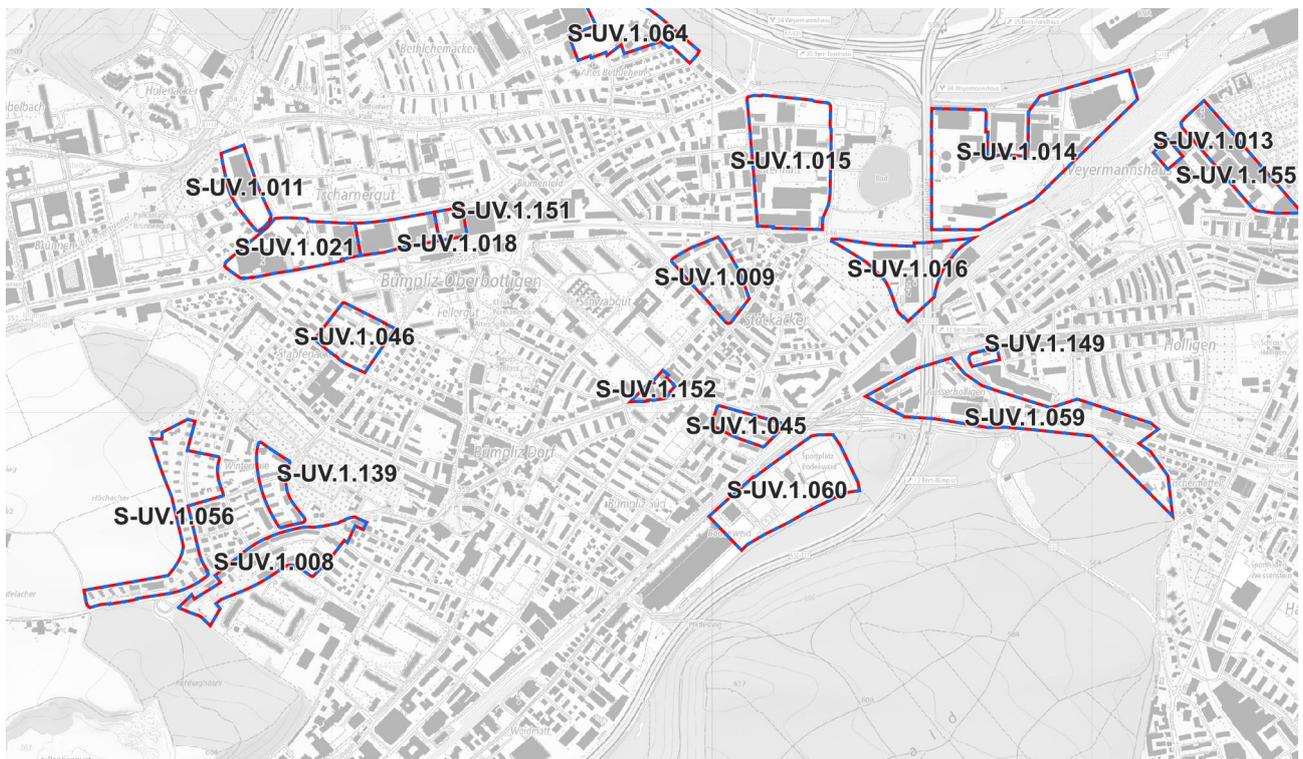
BM.S-UV.1.152

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Start Planerlassverfahren	Gemeinde
2028	QS-Verfahren	Grundeigentümer
2029	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Mit der Arealentwicklung sollen die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, verdichtete und nachhaltige Wohnüberbauung mit preisgünstigem Wohnraum sowie ergänzenden Gewerbe- und Arbeitsflächen geschaffen werden. 2021/22 hat der Fonds einen Studienauftrag im Gutachtenverfahren durchgeführt. Die städtebauliche Studie wurde 2022 abgeschlossen. 2024 wurde das

Planerlassverfahren durch das Stadtplanungsamt gestartet, welches voraussichtlich bis Ende 2027 dauern wird.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 8 mit Erhaltungsziel B. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.5		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Surbekstrasse (Wittigkofenweg)

BM.S-UV.1.154

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Studienauftrag/Masterplanung/Testplanung etc. läuft	Grundeigentümer
2024	Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Leitbild Fokusraum Bern-Ost wurde 2022-2023 erarbeitet.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XXX mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

3.7

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, VonRoll-Areal

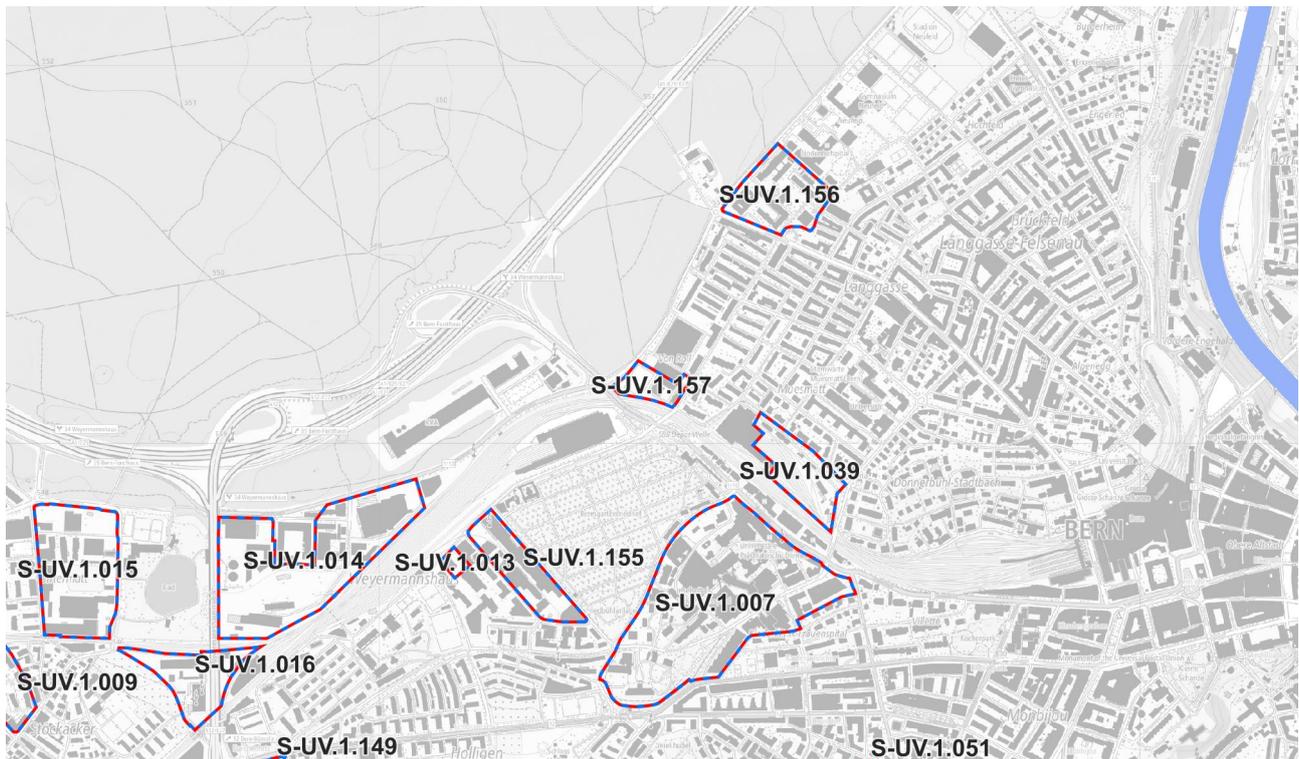
BM.S-UV.1.157

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Umstrukturierung des Areals angedacht. Räumliche Beziehung zu Uni-Standort VonRoll.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 12 mit Erhaltungsziel C. Interessenabwägung

vornehmen.

- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Die Koordinaton Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
- Hecken/Feldgehölze: Aufgrund der im Areal vorhandenen Hecken und/oder Feldgehölze ist das ANF miteinzubeziehen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.3		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Jegenstorf, Gruebe

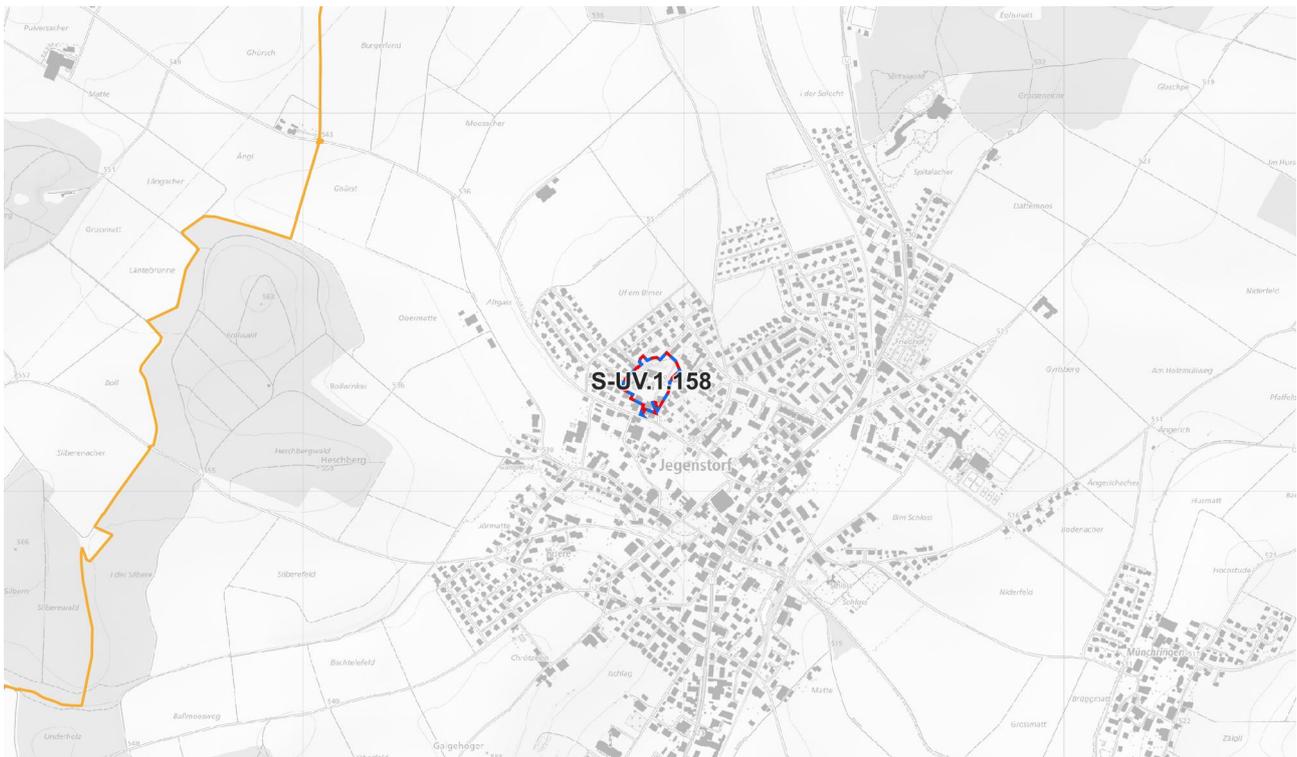
BM.S-UV.1.158

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Ausarbeitung Strategie	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, ANF, AWN

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal liegt derzeit in einer ZöN. Vorbereitung einer Ausschreibung für die Ausarbeitung einer Strategie zur Umnutzung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
- Hecken/Feldgehölze: Für die im Areal vorhandenen Hecken und/oder Feldgehölze ist eine Lebensraumkartierung durch eine Fachperson vorzunehmen.
- Wald: Einbezug AWN notwendig.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.1

ÖV-EGK aktuell

C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, UPD Waldau

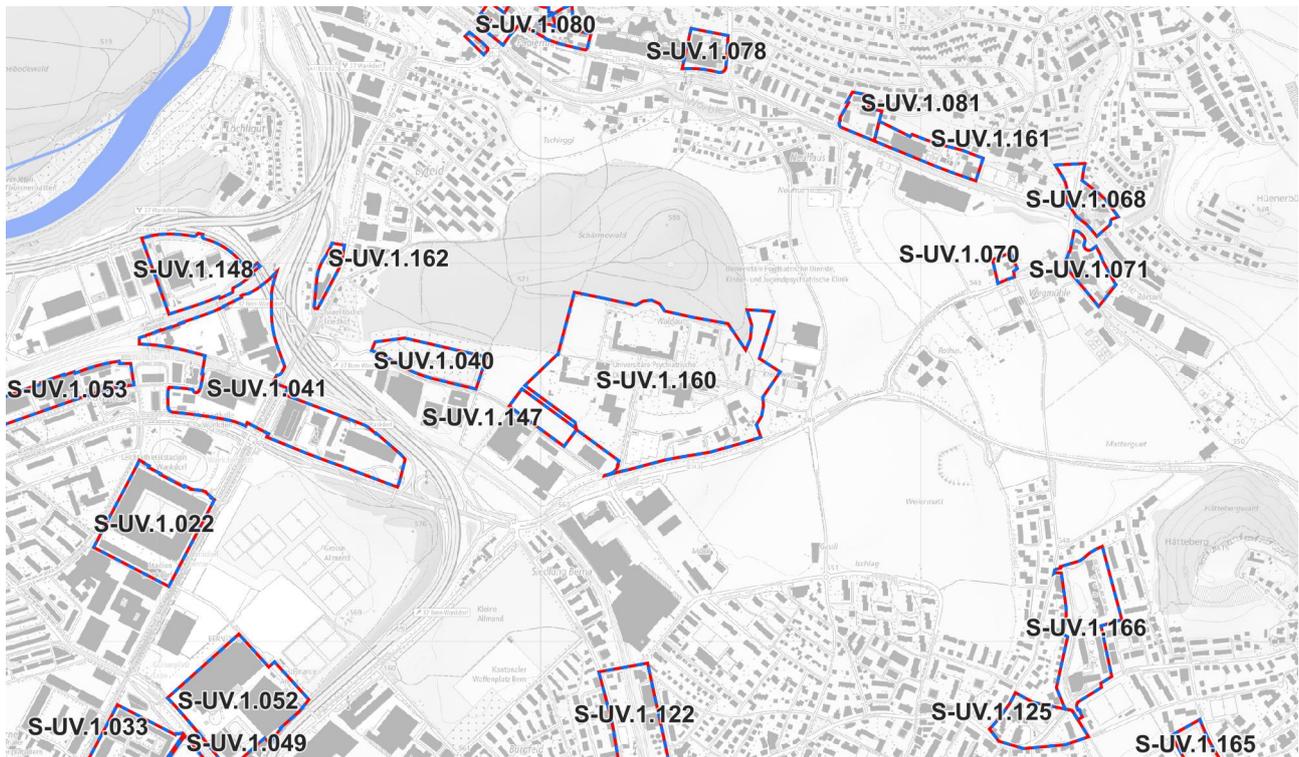
BM.S-UV.1.160

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Masterplanverfahren	Grundeigentümer
2025	ZöN-Revision	Gemeinde
2026	Realisierung 1. Baufeld	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ein Grossteil der Bestandesbauten auf dem Areal der UPD Waldau sind aufgrund ihrer Bausubstanzen und Strukturen für die aktuelle und zukünftige Nutzung ungünstig. Ein städtebaulicher Wettbewerb wurde durchgeführt. Nun geht es in einem nächsten Schritt darum, diese Ideen aus dem Wettbewerb zu vertiefen und rechtlich zu sichern.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb ISOS-Gebiet mit Erhaltungsziel A,B oder a. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. – Hecken/Feldgehölze: Aufgrund der im Areal vorhandenen Hecken und/oder Feldgehölze ist das ANF miteinzubeziehen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	22.5		
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Hubelgut

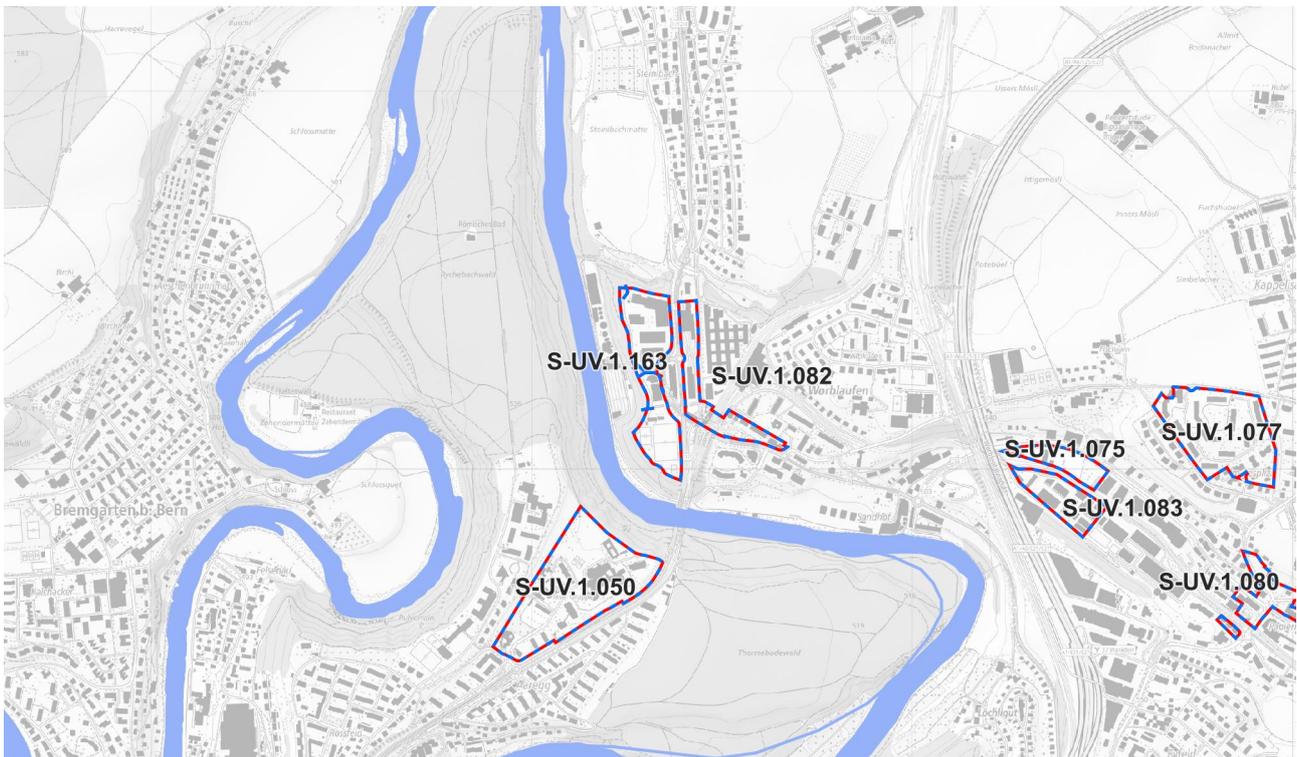
BM.S-UV.1.163

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal ist als Entwicklungsgebiet im REK verankert. Ziel ist, das (Gewerbe-) Areal «Hubelgut» für die Wohn-, Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitnutzung umstrukturieren, aufwerten und verdichten sowie qualitätsvolle Freiräume als Ausgleich zur Verdichtung gestalten.
Eine Überbauungs- und eine Erschliessungsstudie liegen vor.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Störfallvorsorge: Areal zurzeit durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Allerdings unterschreitet der DTV den Wert von 20000 Fahrzeugen/Tag sowohl im aktuellen wie zukünftigen Zustand. Somit kann auf eine Koordination verzichtet werden.
– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.4

ÖV-EGK aktuell

A

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Ostermündigen, Rüti 1/Tramwendeschlaufe

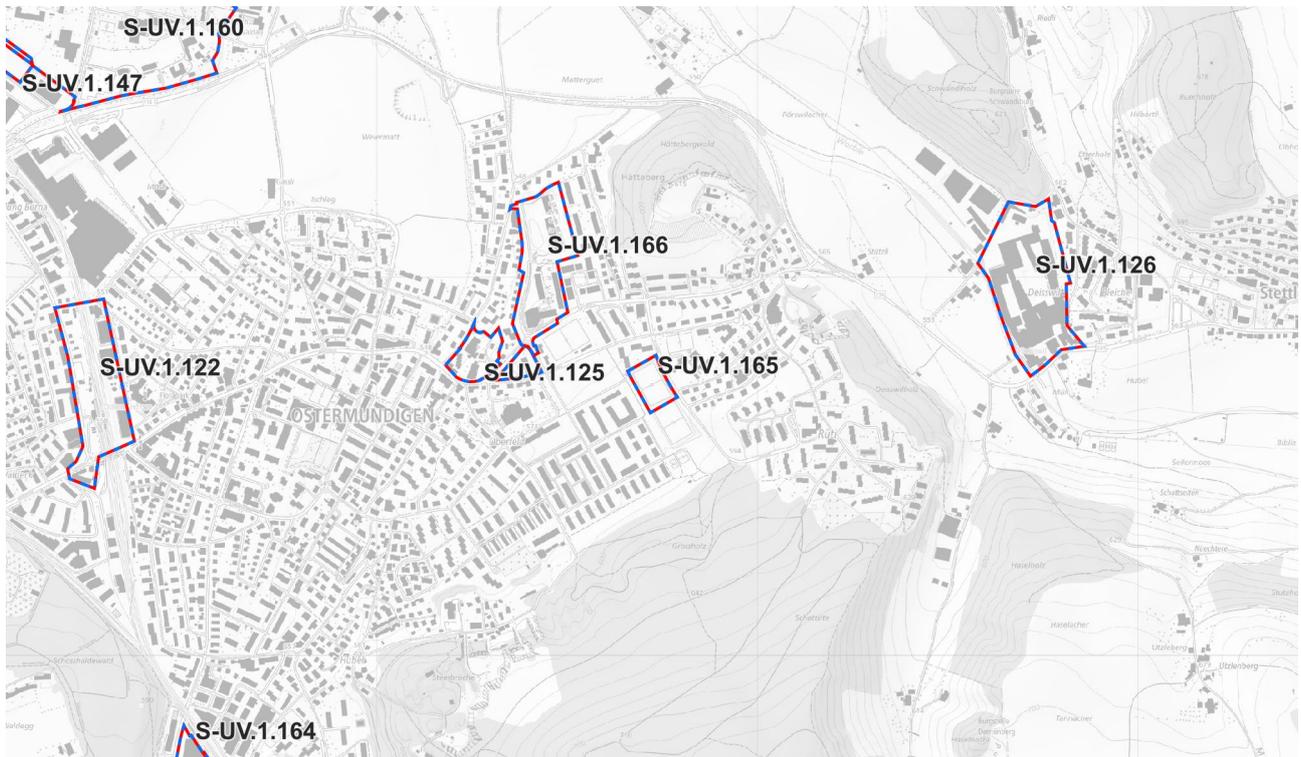
BM.S-UV.1.165

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Baubewilligung durch BAV	BAV
2024	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die neue Endhaltestelle der Tramlinie Bern-Ostermündigen liegt auf dem unteren Sportplatz im Ostermündiger Quartier Oberfeld. Die Gemeinde will auf dem Areal der Endhaltestelle dereinst mit zwei sechs- bis achtstöckigen Gebäuden ein Quartierzentrum schaffen.
Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsverfahrens fand im Februar 2021 statt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	-		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Hünigenstrasse

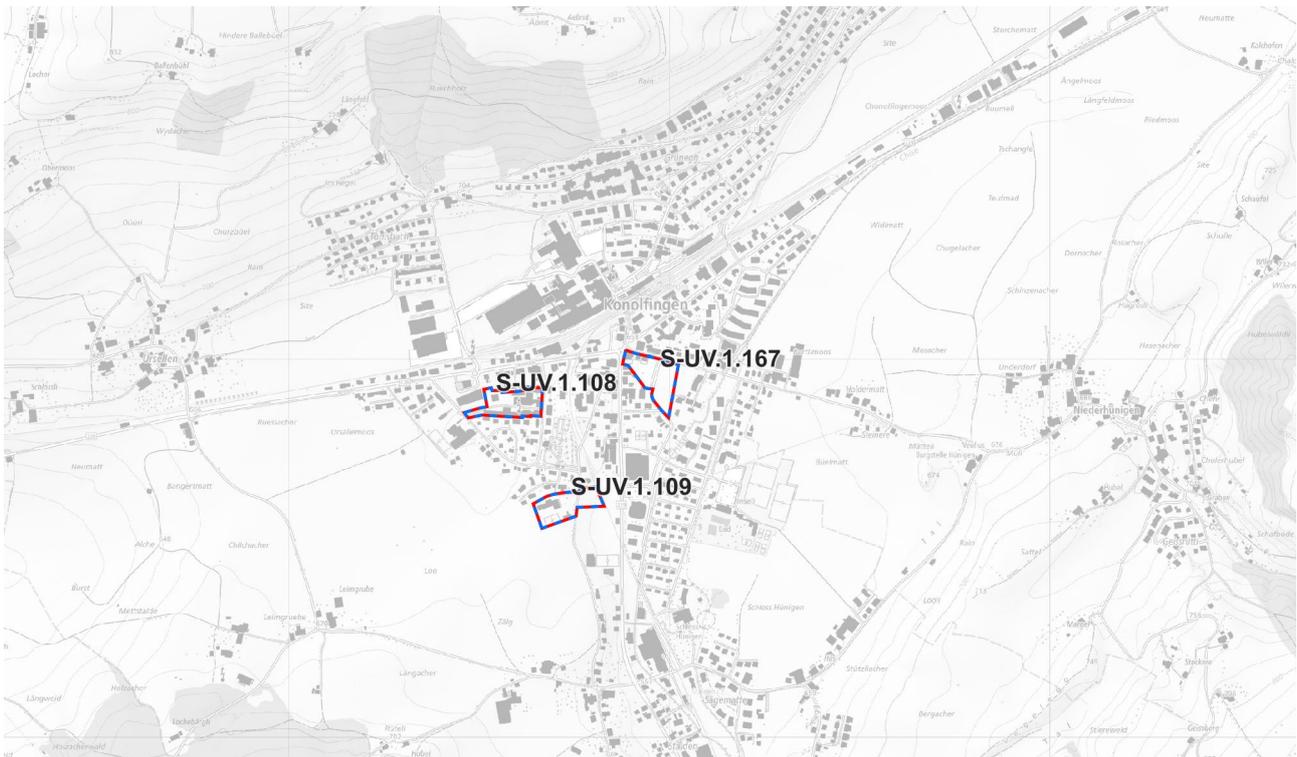
BM.S-UV.1.167

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Start Testplanung	Grundeigentümer
2025	Erarbeitung Richtprojekt	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Als Zielbild wird ein lebendiges Quartier mit generationenübergreifendem Wohnen angestrebt, das durch Vielseitigkeit, Nachhaltigkeit und ökologische Bauweise massgeblich zur ortsbaulichen Identitätsbildung beiträgt. Beabsichtigt wird, dass sich der neue Quartierteil zu einem attraktiven Begegnungsraum entwickelt und an die benachbarten Wohnquartiere mit den publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen rund um den Kreuzplatz anknüpft.
Die Planungsvereinbarung wurde genehmigt und die Testplanung gestartet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.9		
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Ferenbalm, Bahnhof Gümmenen

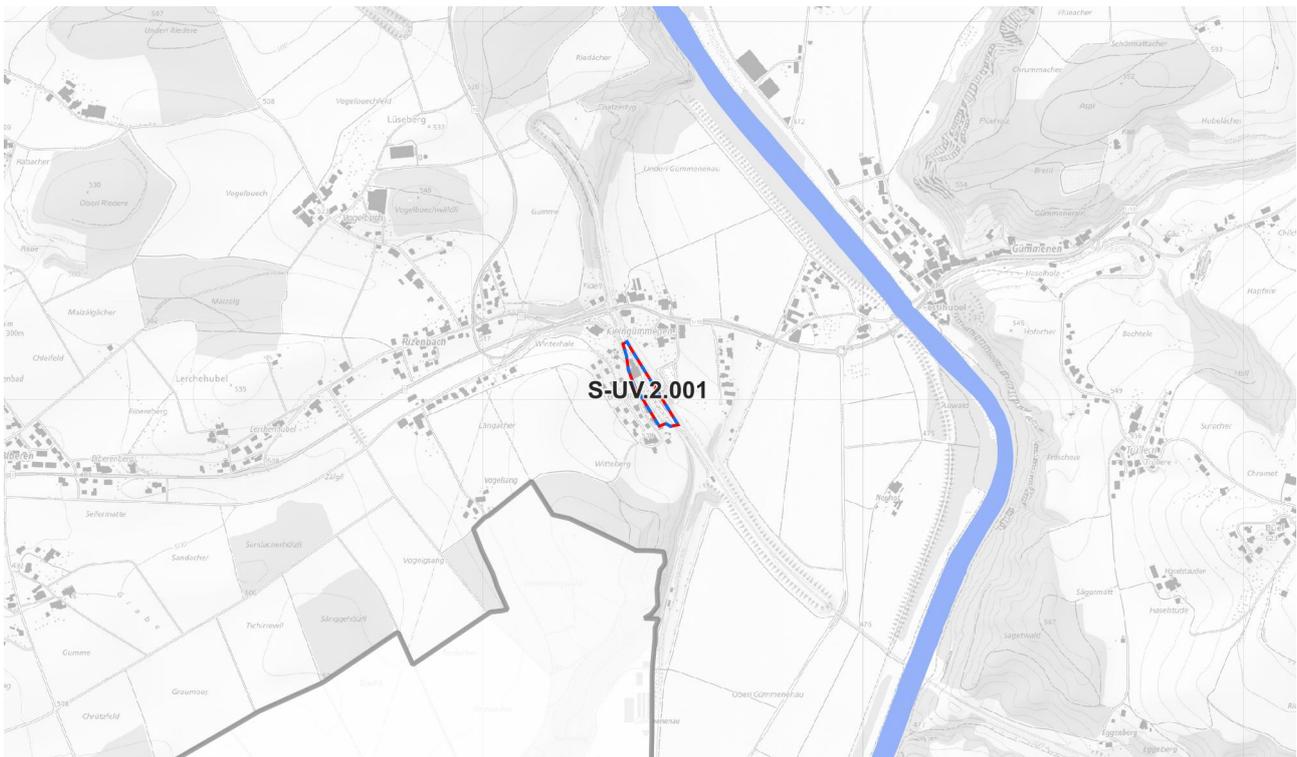
BM.S-UV.2.001

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine konkreten Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Kulturland: Teilfläche als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1		
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Mühleberg, Dorf/Steinriesel

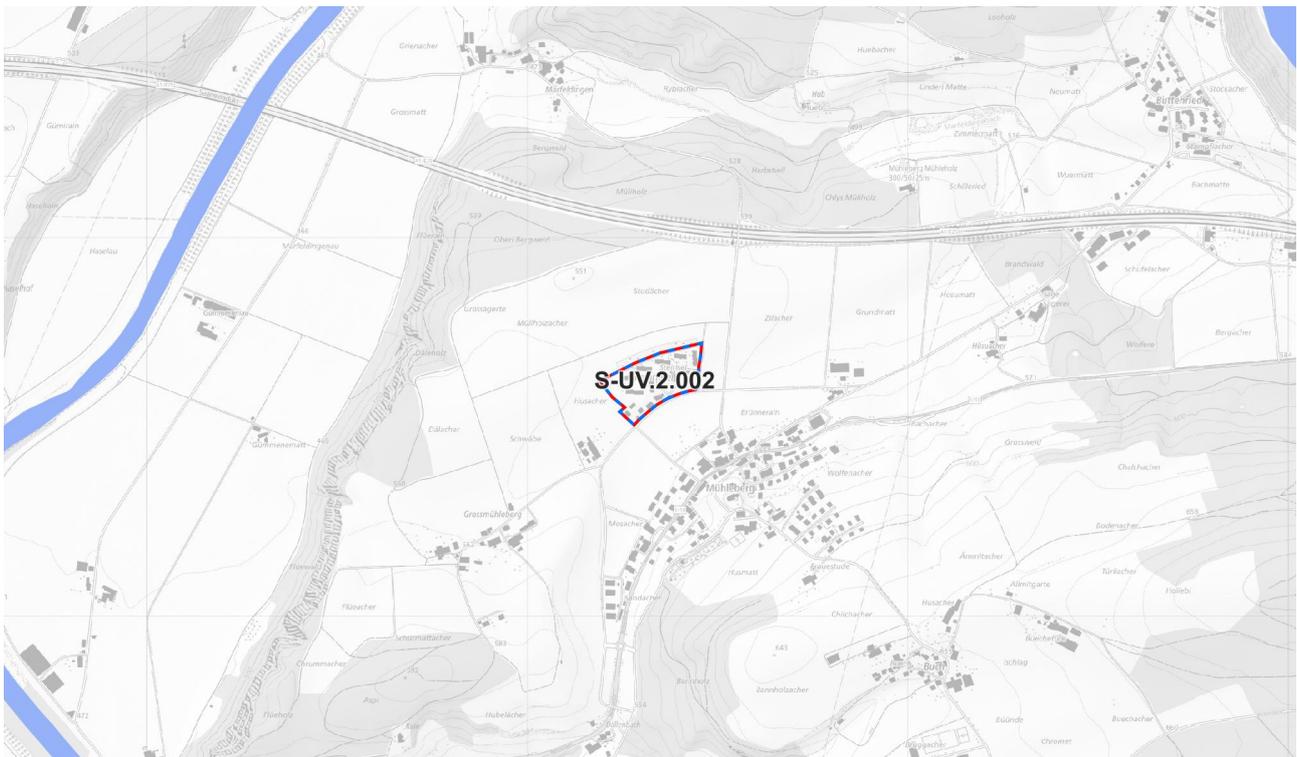
BM.S-UV.2.002

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2025	Planungs-/Finanzierungsschritt Klärung Nutzung/ Dichte in Ortsplanungsrevision	Federführende Stelle Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Zuweisung des Gebiets in geeignete Zone im Rahmen der OP-Revision ab 2025.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Vororientierung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ÖV-Erschliessung: EGK auf D erhöhen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.5

ÖV-EGK aktuell

E/F

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, es besteht Handlungsbedarf.

Teilmassnahme Siedlung

Oberdiessbach, Vogt-Areal

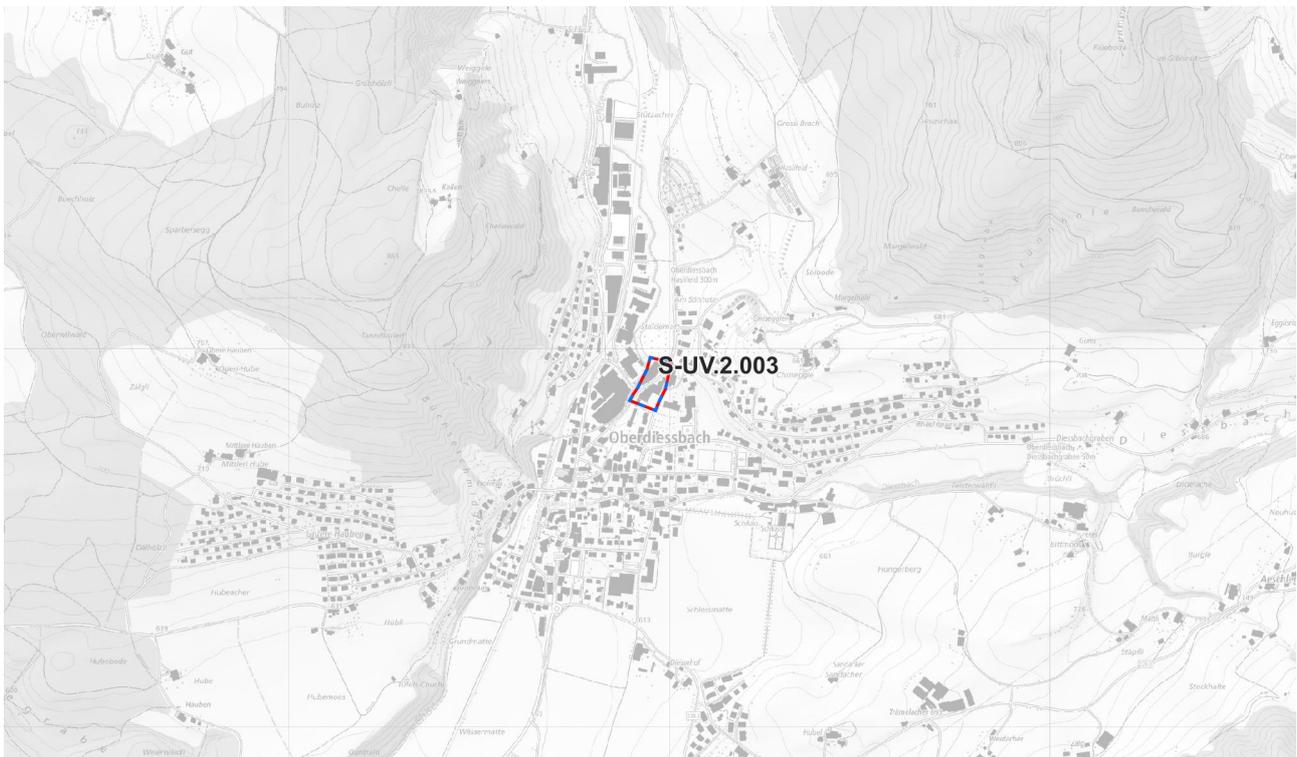
BM.S-UV.2.003

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die Vogt AG konzentriert sich künftig mit ihrer Produktionsstätte auf den nördlichen Arealteil. Auf dem südlichen Areal entsteht eine Wohnüberbauung. Das Baugesuch für den Teil Süd wurde im Januar 2023 eingereicht, mittlerweile wurde die Baubewilligung erteilt und die Realisierung begonnen. Die Fertigstellung der 70 Wohnungen ist im April 2026 geplant.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 5 mit Erhaltungsziel C. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

0.9

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Bahnhof

BM.S-UV.2.004

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Überprüfung Ist-Zustand in Rahmen OPR 2025 - 2030	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Geplant ist die Realisierung einer dichten, gemischt-genutzten Überbauung mit hoher Wohn- und Arbeitsqualität.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Zwischenergebnis	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Gebiet 5 mit Erhaltungsziel C, Umgebungsrichtung VIII mit Erhaltungsziel a und Umgebungsrichtung IX mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Kulturland: Teilfläche als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.2

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Ribimatt

BM.S-UV.2.005

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Vorgesehen ist die Realisierung einer dichten Überbauung mit hoher Wohn- und Arbeitsqualität. Fokus auf Wohnnutzungen. Die grundeigentümerverb. Planung (UeO, Nutzungsplanung) wurde gestartet. Das Planerlassverfahren wurde zwischenzeitlich sistiert.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonalen Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung VII mit Erhaltungsziel b und Umgebungsrichtung VIII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefharenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

0.9

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Freiburgstrasse

BM.S-UV.2.006

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Planerlassverfahren Erweiterung Arbeitszone	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ziel ist Werterhaltung, Sanierungen und Erneuerungen, Anbauten und Aufstockungen. Parkplatz dient als strategische Nutzungsreserve für allfällige Erweiterungen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VI mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
- ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Nutzung auf D erhöhen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.9

0.7

ÖV-EGK aktuell

D/keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist teilweise nicht ausreichend. Es besteht je nach Nutzung Handlungsbedarf.

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete im Agglomerationsprogramm

BM.S-UV.2

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

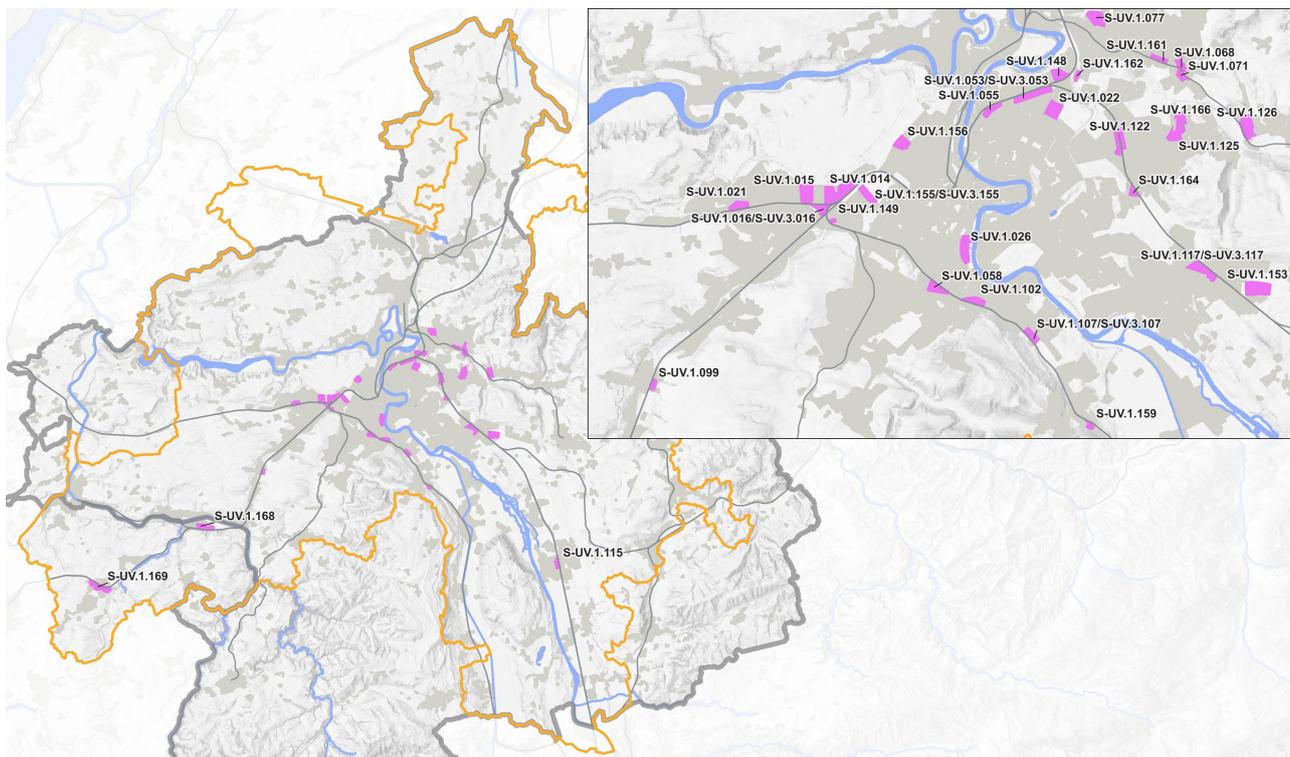
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Umstrukturierungsgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

ANF, Grundeigentümer, Region

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Das Raumplanungsgesetz fordert Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie zur Verdichtung der Siedlungsflächen.

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern kommt diesem Auftrag mit dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» nach und verlangt auch von den Regionen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (MB A_07). Dazu gehört in erster Linie das Bezeichnen und Festsetzen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten im Rahmen der regionalen Richtpläne (RGSK).

Im Kanton Freiburg verpflichten der Richtplan sowie das 2018 revidierte Raumplanungs- und Baugesetz die Regionen zur Erarbeitung von regionalen

Richtplanungen. Der «Regionale Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie» des Gemeindeverbands Region Sense formuliert Massnahmen zur Zielerreichung der allgemeinen Raumplanungsziele und der gemäss regionalem räumlichem Leitbild angestrebten Entwicklung. Ziel ist unter anderem, eine enge Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsplanung langfristig zu gewährleisten. Durch eine haushälterische Bodennutzung und eine Siedlungsstrategie, die sich an der Zentrenstruktur und an der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr orientiert, kann eine nachhaltige Weiterentwicklung der Siedlung sichergestellt werden.

Die identifizierten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete werden im Agglomerationsprogramm Bern bezeichnet und die erforderlichen Schritte zur Aktivierung und Umsetzung festgehalten:

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Es handelt sich dabei um unternutzte, nicht mehr genutzte Gebiete innerhalb des Siedlungskörpers oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung.
2. Die Gemeinden fördern aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, treiben die Verfügbarkeit voran und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung.
3. Entwicklungen im Bestand bedürfen umsichtiger Planungen, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen und damit die Akzeptanz der Projekte erhöhen und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten. Die Gemeinden fördern daher die Realisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren nach SIA 142 und 143. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO/Detailbebauungspläne) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die notwendigen Planänderungsverfahren sind zu veranlassen.
4. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
5. Die Region überprüft in einem regelmässigen Controlling die Umnutzung von Umstrukturierungsgebieten.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.S-UV.1.014	Bern, Weyermannshaus Ost	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.015	Bern, Weyermannshaus West	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.016	Bern, Ausserholligen VI (ewb/BLS-Areal)	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.021	Bern, Bernasconi-Emch-Areal	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.022	Bern, CSL/Stadion Wankdorf	1 (2025-2031)

BM.S-UV.1.026	Bern, Gaswerkareal	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.053	Bern, Wankdorffeldstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.055	Bern, WIFAG-Areal	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.058	Bern, Zieglerspital	2 (2032-2035)
BM.S-UV.1.068	Bolligen, Bahnhof Bolligen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.071	Bolligen, Wegmühle	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.077	Ittigen, Areal «Im Park»	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.099	Köniz, Station Oberwangen	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.102	Köniz, Wabern, Station	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.107	Köniz, Zentrum Kleinwabern Nord	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.115	Münsingen, Bahnhof West (ZPP B)	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.117	Muri bei Bern, Zentrumsentwicklung Gümligen ZEG	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.122	Ostermundigen, Bahnhof	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.125	Ostermundigen, Tell/Alpenrösli	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.126	Stettlen, Bernapark	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.148	Bern, WankdorfCity III	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.149	Bern, Freiburgstrasse 129-131	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.153	Muri bei Bern, Entwicklung Siloah	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.155	Bern, Güterstrasse-Weyermannsstrasse	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.156	Bern, Tierspital	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.159	Kehrsatz, Areal Waldhof	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.161	Bolligen, Sagi	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.162	Ittigen, Entwicklungsgebiet Alcardis	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.164	Ostermundigen, Werkquartier	1 (2025-2031)
BM.S-UV.1.166	Ostermundigen, Sommerrain	1 (2025-2031)

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- BM.S-Ü.5 Fokusräume
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_07
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Weyermannshaus Ost

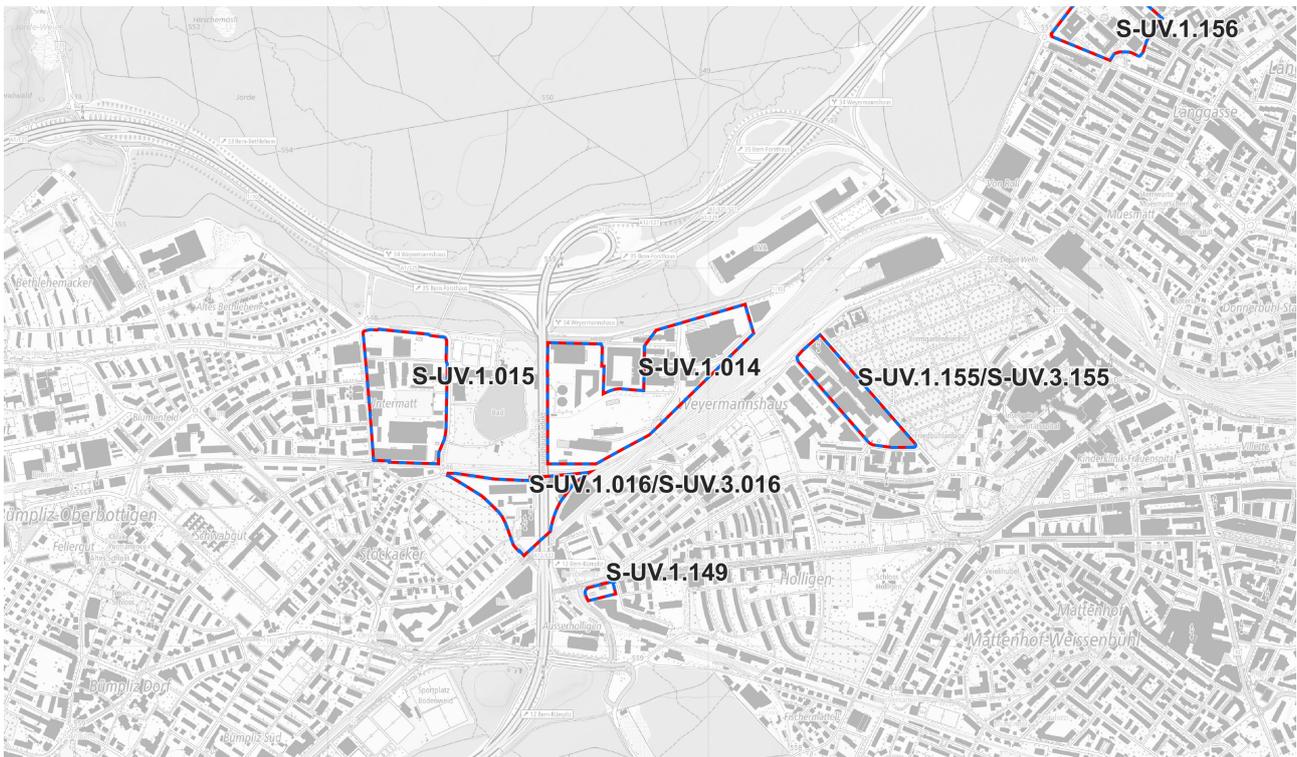
BM.S-UV.1.014

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Inbetriebnahme Campus BFH	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Ausserholligen
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Ausserholligen

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Westen der Stadt Bern im Dreieck zwischen der Murtenstrasse, dem Autobahnviadukt der Autobahn A12 und dem Gleisfeld des Güterbahnhofs Weyermannshaus.

Das Areal befindet sich gemäss dem Kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) im Perimeter des aktiv bewirtschafteten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Ausserholligen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Planung des Areals erfolgt integral mit der des gesamten Entwicklungsschwerpunkts Bern Ausserholligen, welche im städtischen Richtplan ESP Ausserholligen behördenverbindlich geregelt wird. Die überarbeitete Fassung des Richtplans ist seit März 2024 teilrechtskräftig. Der Planungshorizont des Richtplans für den ESP Ausserholligen reicht bis ungefähr 2035.

Auf dem Areal Weyermannshaus Ost plant der Kanton Bern den Bau des neuen Campus Bern der Berner Fachhochschule. Der Campus soll Platz für rund 6000 Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Berner Fachhochschule bieten. Ergänzend soll ein attraktiver Aussenraum für das ganze Quartier entstehen. Um die geplante bauliche Entwicklung – namentlich die Realisierung des neuen Campus Bern – und die Aufwertung des Aussenraums zu ermöglichen und zu regeln, hat die Stadt Bern die Überbauungsordnung «Weyermannshaus Ost III» erlassen, welche im August 2024 genehmigt wurde. Die Inkraftsetzung erfolgte per 10. Oktober 2024 und die Baubewilligung des Campus BFH wurde am 1. November 2024 erteilt. Der Baustart ist im November erfolgt. Das Bauprojekt zum Freiraum unter dem Viadukt ist eingereicht und die Baubewilligung noch ausstehend. Dem Beachcenter wurde die Baubewilligung erteilt, der Baustart sollte im Jahr 2025 erfolgen.

Qualitative Merkmale:

Der Aussenraum des Campus der BFH soll ein qualitativ hochstehender Freiraum, mit minimaler Versiegelung, Bäumen, hoher Biodiversität und attraktiven Verweilorten werden. Zudem wird der Stadtbach geöffnet und naturnah gestaltet. Neue Wegführungen für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen die Durchlässigkeit des Raumes.

Im Umfeld des Gebiets führen weitere Massnahmen zu einer besseren Erschliessung für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Fuss- und Veloverkehr. Die Stadt Bern wird den Viaduktraum umgestalten und eine neue, durchgehende Nord-Süd-Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr angrenzend an das Areal schaffen (vgl. BM.FVV-Ü.01.33). Weiter wird die ehemalige S-Bahn-Haltestelle Stöckacker in Richtung Osten und zentraler in das Entwicklungsgebiet des ESP verschoben und heisst neu Europaplatz Nord (Massnahme AP 4).

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort und Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	11.4	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Minimale Verkehrszunahme bis 2035. Die Festlegungen in der ÜO basieren auf dem Richtplan ESP Ausserholligen und stellen sicher, dass die Kapazitäten ausreichen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Weyermannshaus West

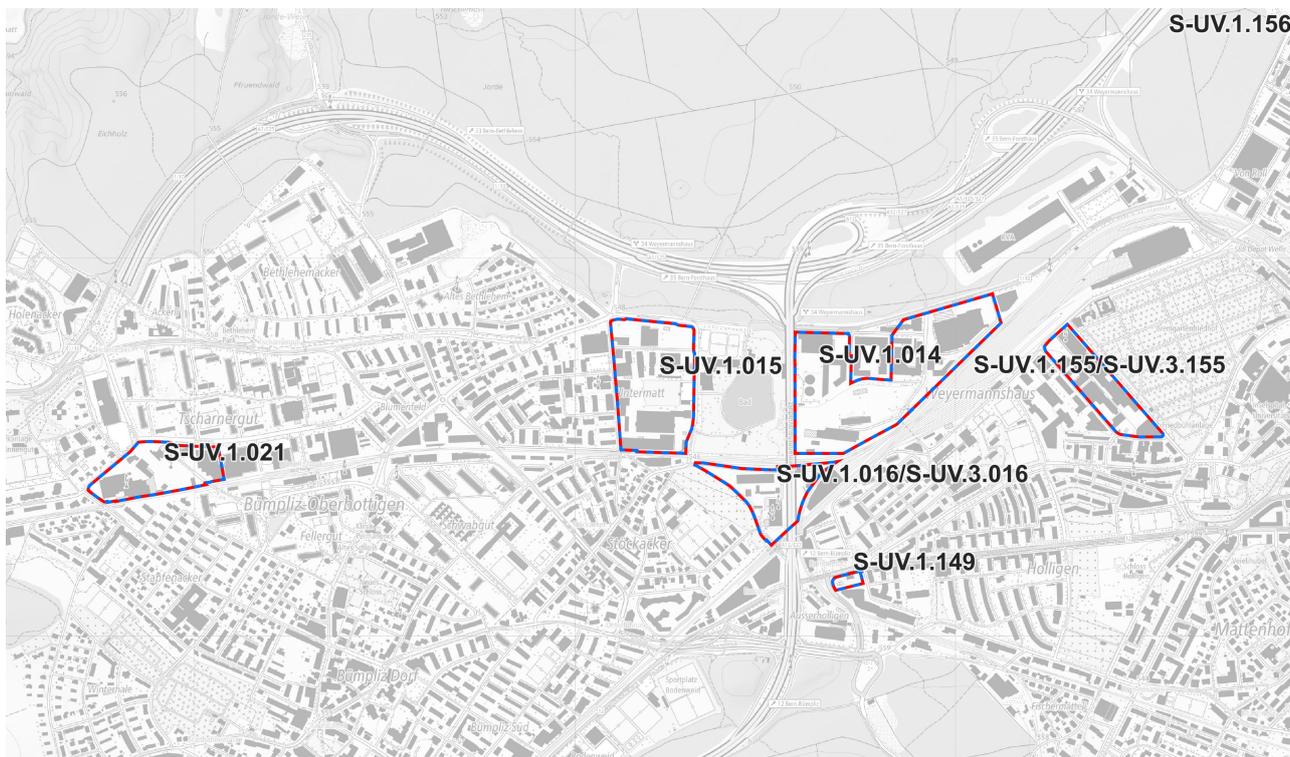
BM.S-UV.1.015

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung in Etappen	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Ausserholligen
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Ausserholligen

Lage der Teilmassnahme:
 Das Areal liegt im Westen der Stadt Bern, grenzt im Süden an die Bahnlinie Bern – Neuenburg und befindet sich gemäss dem Kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) im Perimeter des aktiv bewirtschafteten kantonalen

Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Ausserholligen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Planung des Areals erfolgt integral mit der Planung des gesamten Entwicklungsschwerpunkts Bern, Ausserholligen, welche im städtischen Richtplan ESP Ausserholligen behördenverbindlich geregelt wird. Die überarbeitete Fassung des Richtplans ist seit März 2024 teilrechtskräftig. Der Planungshorizont des Richtplans für den ESP Ausserholligen reicht bis ungefähr 2035.

Für das Areal Weyermannshaus West verfolgt die Stadt Bern gemeinsam mit den beiden Grundeigentümerinnen – Burgergemeinde Bern und Post – eine Entwicklung, welche der gut erschlossenen Lage und dem Potenzial gerecht wird. Innerhalb des Areals soll eine bauliche Verdichtung mit dem Schwerpunkt Wohnen und zusätzlichen Nutzungen wie Arbeiten, Quartiersversorgung (Einkaufen, Gastronomie, Bildung, Dienstleistungen), Kultur und Begegnung realisiert werden. Angedacht sind rund 80 % Wohnnutzung (800–1000 Wohnungen) und 20 % weitere Nutzungen.

Die drei Grundeigentümerinnen veranstalteten einen Studienauftrag im Dialog, welcher im März 2018 abgeschlossen wurde. Auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes aus dem Studienauftrag wurde die Überbauungsordnung erarbeitet, welche voraussichtlich Ende 2025 den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt wird. Bei einer Annahme der Vorlage kann im Anschluss die Realisierung in Etappen starten. Diese wird in mehreren Etappen erfolgen und gemäss heutigem Stand der Planung rund zehn Jahre in Anspruch nehmen.

Qualitative Merkmale:

Im nahen Umfeld des Areals sind diverse Massnahmen für eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr geplant (z.B. sog. «Weyergasse» innerhalb Areal oder Freiraum unter Viadukt als begrünte Fuss- und Veloverbindungen). Im Weiteren ist insbesondere auch die Aufwertung der Personenunterführung Untermattweg beim heutigen Bahnhof Stöckacker zu nennen (vgl. BM.FVV-Ü.11).

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XI mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	6.9	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die Festlegungen in der UeO basieren auf dem Richtplan ESP Ausserholligen und stellen sicher, dass die Kapazitäten ausreichen (begrenzte Anzahl Parkplätze und geringer Mehrverkehr).		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Ausserholligen VI (ewb/BLS-Areal)

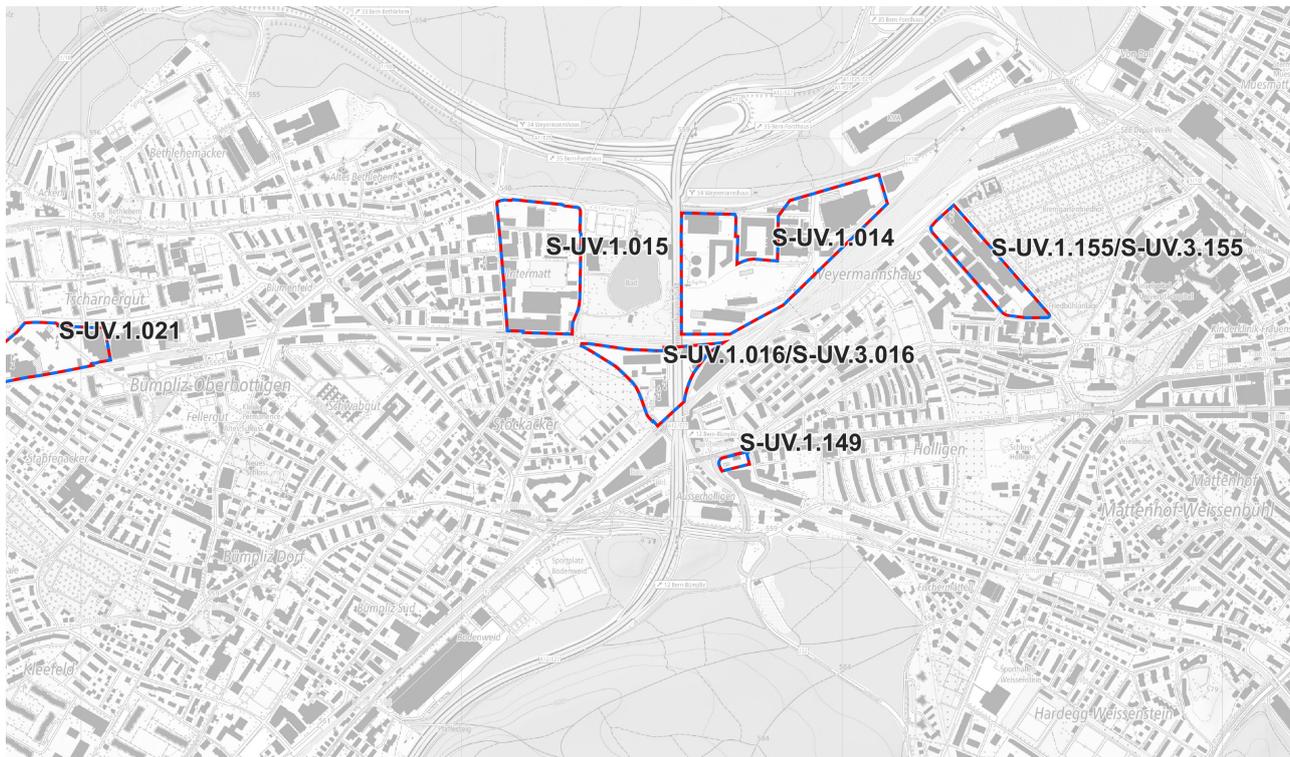
BM.S-UV.1.016

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung ewb-Areal	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Ausserholligen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Ausserholligen

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Westen der Stadt Bern (in deren geografischen Mitte), zwischen den beiden Bahnlinien Bern – Freiburg, Bern – Belp/Schwarzenburg und Bern – Neuenburg und wird vom Viadukt der Autobahn A12 gekreuzt. Südlich des Areals liegt die S-Bahn-

Haltestelle Europaplatz, nördlich des Areals wird zukünftig die S-Bahn-Haltestelle Europaplatz Nord liegen (ehemalige S-Bahn-Haltestelle Stöckacker, Massnahme AP 4).

Das Areal befindet sich gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) im Perimeter des aktiv bewirtschafteten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Ausserholligen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem heute von den beiden Grundeigentümerinnen, ewb und BLS, vorwiegend industriell genutzten Areal soll zukünftig eine nachhaltige, lebendige und vielfältig durchmischte Arbeits- und Wohnwelt entstehen.

Für den Arealteil von ewb wurde von der Grundeigentümerschaft gemeinsam mit der Stadt Bern bis 2019 eine Konzeptphase (mit Testplanung, einem anschliessenden Vertiefungsstudium und einer daraus resultierenden Charta Arealentwicklung) durchgeführt. Aufbauend auf dem Resultat dieser Arbeiten wurde anschliessend ein zweistufiger Gesamtleistungsstudienauftrag durchgeführt. Das daraus resultierende Siegerprojekt wurde im April 2023 vorgestellt.

Das Siegerprojekt sieht für das ewb-Areal drei Hochhäuser vor. Im unteren Teil des höchsten Gebäudes wird der neue ewb-Hauptsitz untergebracht. Der Sockel des Neubaus schafft eine enge Verbindung zum 2009 eröffneten Technischen Zentrum Holligen von ewb. So werden die heutigen Gewerberäumlichkeiten erhalten und optimal mit den neuen Büronutzungen verknüpft. In der oberen Hälfte des Neubaus gibt es zusätzlichen Raum für weitere Büroarbeitsplätze an bester Lage.

Ergänzend baut die neu gegründete Genossenschaft «Viadukt» in zwei Wohnhochhäusern mit öffentlich zugänglichen Sockeln rund 220

Genossenschaftswohnungen mit Austausch- und Gemeinschaftsflächen. Mindestens ein Drittel der Wohnungen wird im preisgünstigen Segment in Kostenmiete vermietet. Der Arealteil der BLS wird in den nächsten Jahren vorerst als Bauinstallationsplatz für das Bahn-Grossprojekt «Leistungssteigerung Bern West» (vgl. BM.ÖV-Nat.2) genutzt. Ab 2032 kann hier ein weiterer Neubau entstehen, der das Areal im Nordosten abschliesst.

Um das Entwicklungsvorhaben umsetzen zu können, muss das Areal umgezont werden. Deshalb erarbeitet die Stadt eine Überbauungsordnung. Diese wird voraussichtlich 2026 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Start der Realisierung des ewb-Areals dürfte in der Folge ab 2027/28 erfolgen. Mit dem Start der Realisierung des BLS-Areals kann im Jahr 2032 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Im Westen des Areals ist in Ergänzung zur bestehenden, überwiegend erhaltenen Familiengartenanlage «Ladenwandgut» ein öffentlich zugänglicher Quartierpark mit Spielflächen geplant. Weiter soll das Areal als urbanes Zentrum die verschiedenen Areale des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Ausser-holligen miteinander verbinden, insbesondere durch die neue Fuss- und Veloverbindung unter dem Viadukt der Autobahn (vgl. BM.FVV-Ü.01.33).

Aufgrund der optimalen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird zudem ein Verkehrskonzept ermöglicht, welches den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr priorisiert.

Koordination	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	ja	Koordinationsstand kantonalen Richtplan Festsetzung

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone V mit Erhaltungsziel a und Umgebungsrichtung VI mit Hinweischarakter. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal möglicherweise durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert (n Abklärung).
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

5.2

–

–

ÖV-EGK aktuell

A

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Die Siedlungsentwicklung führt zwar zu einer Erhöhung des Verkehrs, das Areal wird aber als autoarmes bis autofreies Projekt geplant. Der Model Split liegt dementsprechend schwerpunktmässig auf dem öffentlichen und dem Fuss-/Veloverkehr; zulässige Fahrten und Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr werden in der UeO streng limitiert. Die Kapazität des bestehenden Verkehrsnetzes und insbesondere der Stöckackerackerstrasse als Detailerschliessung des Areals wurde unter Berücksichtigung dieser Massnahmen als ausreichend nachgewiesen (Richtplan ESP Ausserholligen, Mobilitätskonzept ewb/BLS-Areal).

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Bernasconi-Emch-Areal

BM.S-UV.1.021

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2032	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Brünnen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Berner Stadtteil Bethlehem, nördlich der Bahnlinie Bern – Neuenburg. Das heute gewerblich-industriell genutzte Areal ist durch seine Nähe zum Bahnhof Bümpliz Nord sowie der nördlich gelegenen Tram- und Busstation Bethlehem

b. Bern, Holenacker optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal wurde im Rahmen der städtischen Chantier-Planung (Definition strategisch wichtiger Stadtgebiete der Innenentwicklung) Bethlehem West für eine zukünftige Mischnutzung und als Potenzialbereich für Hochpunkte (40 – 70 m) entlang der Bahnlinie ausgewiesen.

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Chantier Bethlehem West wurde ein Masterplan erstellt. Diesen soll nun durch eine entsprechende Zone mit Planungspflicht im Rahmen der Nutzungsplanung umgesetzt werden. Bis 2027 soll durch die Gemeinde die ZPP erarbeitet werden. Anschliessend geht sie zur Genemigung an den Kanton. Ab 2028 sollen durch ein qualitätssicherndes Verfahren die Grundlagen zur Erarbeitung einer UeO (oder mehrerer Teil-UeOs) erarbeitet werden. Die UeO/Teil-UeOs sollen bis 2030 genehmigt werden, Danach kann ca. 2031 mit dem Baubewilligungsverfahren gestartet werden. Erste Realisierungen können ab 2032 erwartet werden.

Qualitative Merkmale:

Aufgrund der optimalen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umstrukturierung des Areals kein erheblicher Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere entsteht. Dabei sind die Vorgaben des Masterplans adäquat zu berücksichtigen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
	Zwischenergebnis	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone VIII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)
	3.7	–
ÖV-EGK aktuell	B	
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Mit der Umsetzung der Vorgaben aus dem Masterplan ist die Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.	

Teilmassnahme Siedlung

Bern, CSL/Stadion Wankdorf

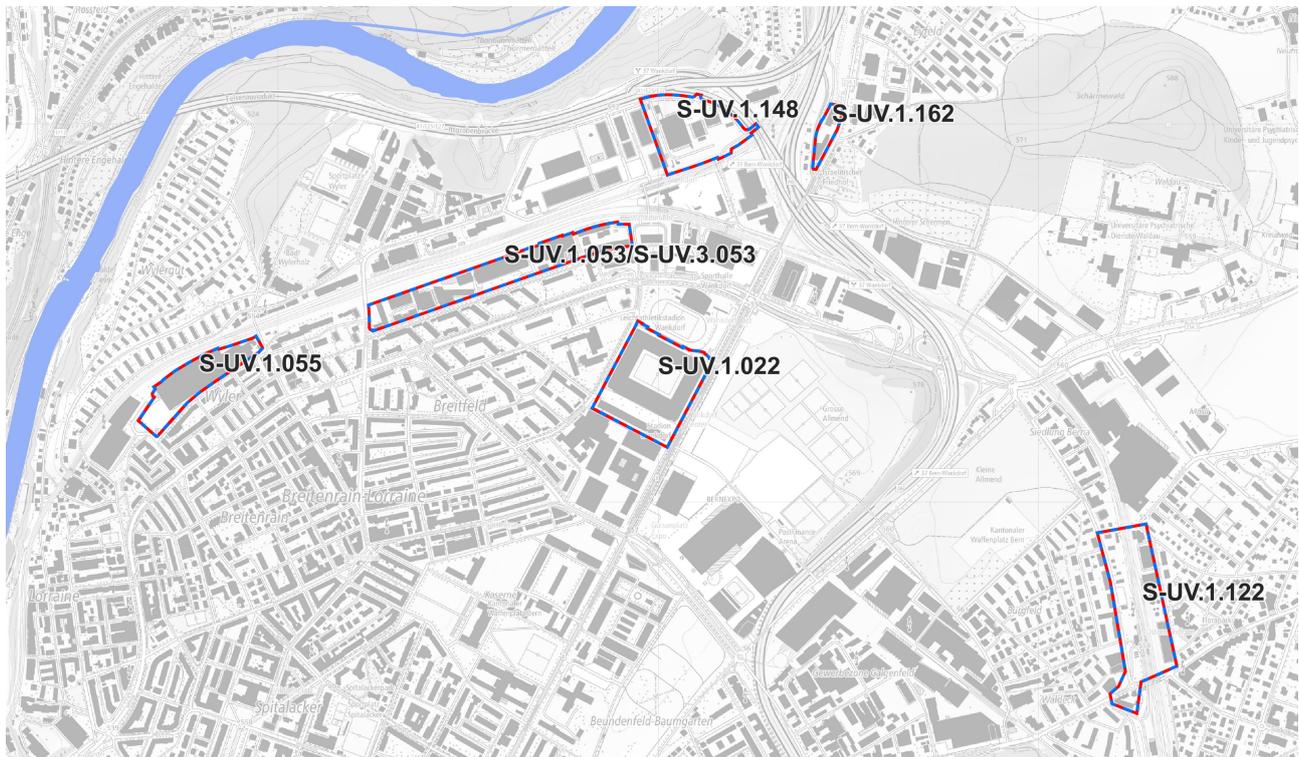
BM.S-UV.1.022

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Wankdorf
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage der Teilmassnahme:
 Auf dem Areal liegt das Stadion Wankdorf sowie ein riegelförmiger Gewerbebau (Solitärgebäude) im Süden des Perimeters. Östlich wird das Areal durch die Papiermühlestrasse, eine Kantonsstrasse, begrenzt. An dieser befindet sich die

Tramhaltestelle Wankdorf Center, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Wankdorf in 3 Minuten erreicht werden kann.

Das Areal befindet sich gemäss dem Kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) innerhalb des Perimeters des aktiv bewirtschafteten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Wankdorf.

Weiter wird das Areal auch als regionaler Standort eines verkehrintensiven Vorhabens bezeichnet (vgl. BM.S-VIV.1.003 Bern, ESP Wankdorf).

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das heutige Stadion Wankdorf ist seit 2005 in Betrieb. Zusammen mit dem Stadion wurden auch das Einkaufszentrum, der Quartierplatz sowie das südlich davon liegende Solitärgebäude erstellt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der Windschutz des Stadions ungenügend und die bauliche Ausnutzung des Leerraums im Stadion optimierbar sind. Um bauliche Anpassungen und eine Verdichtung realisieren zu können, ist die Ablösung der heutigen Zone mit Planungspflicht Stadion Wankdorf durch eine Überbauungsordnung nötig. Die Überbauungsordnung wurde im Oktober 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die Volksabstimmung über die Umzonung/Überbauungsordnung findet voraussichtlich im Jahr 2026 statt. Im Jahr 2026 soll mit den qualitätssichernden Verfahren, welche für Neu- und Umbauten innerhalb des Areals durchzuführen sind, gestartet werden.

Mit dem Start der Realisierung kann im Jahr 2028 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Die Massnahme erhöht die bauliche Dichte am bereits überbauten, sehr gut erschlossenen Standort signifikant, ohne dass zusätzliche Grün- oder Freiräume überbaut werden müssen.

Aufgrund der Nähe zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Wankdorf ist das Areal optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.

Im Rahmen der Überbauungsordnung soll vorgeschrieben werden, dass neben einem architektonischen Konzept ein Mobilitätskonzept, das die Einhaltung des zulässigen Fahrtenkontingents sicherstellt, erarbeitet werden muss. Zudem muss ein Klimakonzept sowie ein Konzept zur Aufwertung der Freiräume erarbeitet werden; dies soll die Vernetzung mit dem Quartier weiter stärken.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXV mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsolidierungsbereich Betrieb und andere Strasse tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.7	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend, um den erwarteten Mehrverkehr aufzunehmen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Gaswerkareal

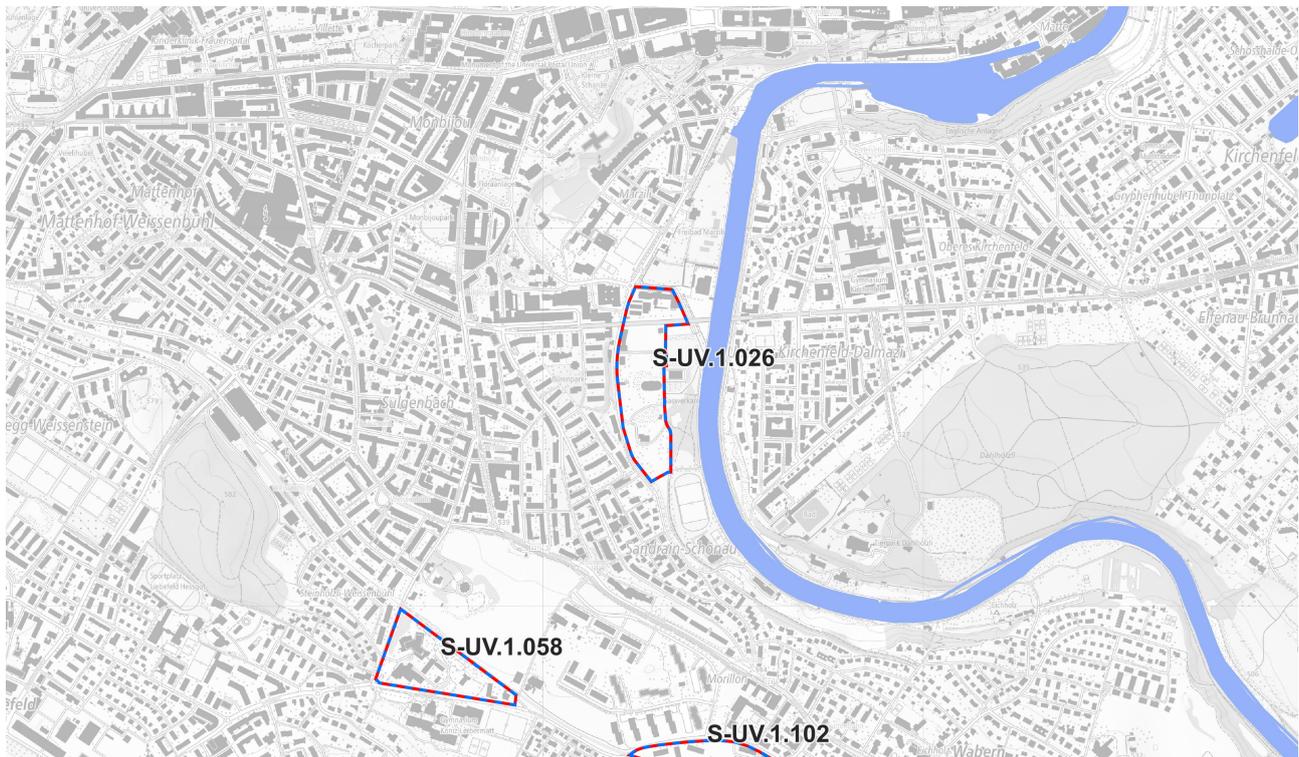
BM.S-UV.1.026

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2028

Planungs-/Finanzierungsschritt

Realisierung 1. Etappe

Federführende Stelle

Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer, Region, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern/Köniz Morillon
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Stadtteil Monbijou und liegt nahe des westlichen Aareufers. Die Monbijoubücke führt im nördlichen Teil über das Areal. Im Norden grenzt das Areal an das Freibad Marzili. Westlich befindet sich die Bushaltestelle Bern, Gaskessel, von

welcher die Verkehrsdrehscheibe Bern Bahnhof in 6 Minuten erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal diente bis ins Jahr 1963 zur Gasproduktion. Nach der Stilllegung wurden im Jahr 1967 die Bauten des Gaswerks dann weitgehend rückgebaut. Das Areal verkam zu einer Industriebrache. Ein grosser Teil der bestehenden Industrie- und Gewerbebauten wird seither durch verschiedene Kleinbetriebe und Kulturschaffende genutzt. Die Stadt Bern hat sich das Ziel gesetzt, an zentrumsnaher Lage und in unmittelbarer Nähe zur Aare Raum zu schaffen für Menschen, Arbeit, Gemeinschaft und neue Ideen.

Zu diesem Zweck führte die Stadt Bern von Januar bis Oktober 2021 einen offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb durch. Das Siegerprojekt des Ideenwettbewerbs wurde anschliessend zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet und im Oktober 2023 veröffentlicht.

In einem nächsten Schritt wird eine Zone mit Planungspflicht für das Areal erarbeitet. Die Volksabstimmung zu der Umzonung/Zonen mit Planungspflicht findet voraussichtlich im Jahr 2025 statt.

Ab dem Jahr 2026 sollen zur Ablösung der Zone mit Planungspflicht Überbauungsordnungen und / oder Projektwettbewerbe zu den einzelnen Arealteilen erarbeitet bzw. durchgeführt werden.

Mit dem Start der Realisierung der ersten Etappe kann im Jahr 2028 gerechnet werden. Die nächsten Etappen folgen danach ca. im 2-Jahres Rhythmus.

Qualitative Merkmale:

Auf dem Areal soll ein hoher Anteil an preisgünstigen Wohnungen sowie gemeinnützigem Wohnungsbau realisiert werden. Die erhaltenswerten Gebäude werden sich in den Gesamtkontext der neuen Nutzung einfügen.

Um die Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern, hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zusammen mit der Stadt Bern und dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) in einer Studie aus dem Jahr 2021 verschiedene Erschliessungsformen untersucht. Als Bestvariante für das Gaswerkareal empfiehlt die Studie, eine neue Buslinie zwischen dem Bahnhof Bern und dem Gaswerkareal zu schaffen. Die Einführung eines solchen Versuchsbetriebs ist nach der Realisierung der ersten Entwicklungsphase auf dem Areal sinnvoll. Vorher wäre das Potenzial kaum vorhanden.

Weiter ist zu Gunsten hindernisfreier Wege und zur besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein Lift im Bereich der Monbijoubücke geplant (vgl. BM.FVV-Ü.16).

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Zwischenergebnis

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone IV mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Schutzgebiete: Areal innerhalb Uferschutzplan Marzili/Schoenau. Interessenabwägung vornehmen.
- Wald: Das innerhalb der Massnahme liegende Waldareal darf weder beplant noch mit Vorgaben belegt werden.
- Naturwerte zu berücksichtigen.
- Störfallvorsorge: Areal zurzeit durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert. Allerdings unterschrietet der DTV den Wert von 20000 Fahrzeugen/Tag sowohl im aktuellen wie zukünftigen Zustand. Somit kann auf eine Koordination verzichtet werden.

– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal; Sanierung im Mai 2024 abgeschlossen. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.9	–	–

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Für den Wirkungsbereich sind aufbauend auf der ZPP Mobilitätskonzepte auszuarbeiten, in denen aufgezeigt wird, wie eine klima- und sozialverträgliche Mobilität umgesetzt wird. Die Mobilitätskonzepte sind vor der Umsetzung von Bauprojekten zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen.
Heute abschätzbare Tendenz betr. Strasse/Zufahrt: Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen; allenfalls wird mit allfälligem Mehrverkehr die Kapazitätsgrenze erreicht.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Wankdorffeldstrasse

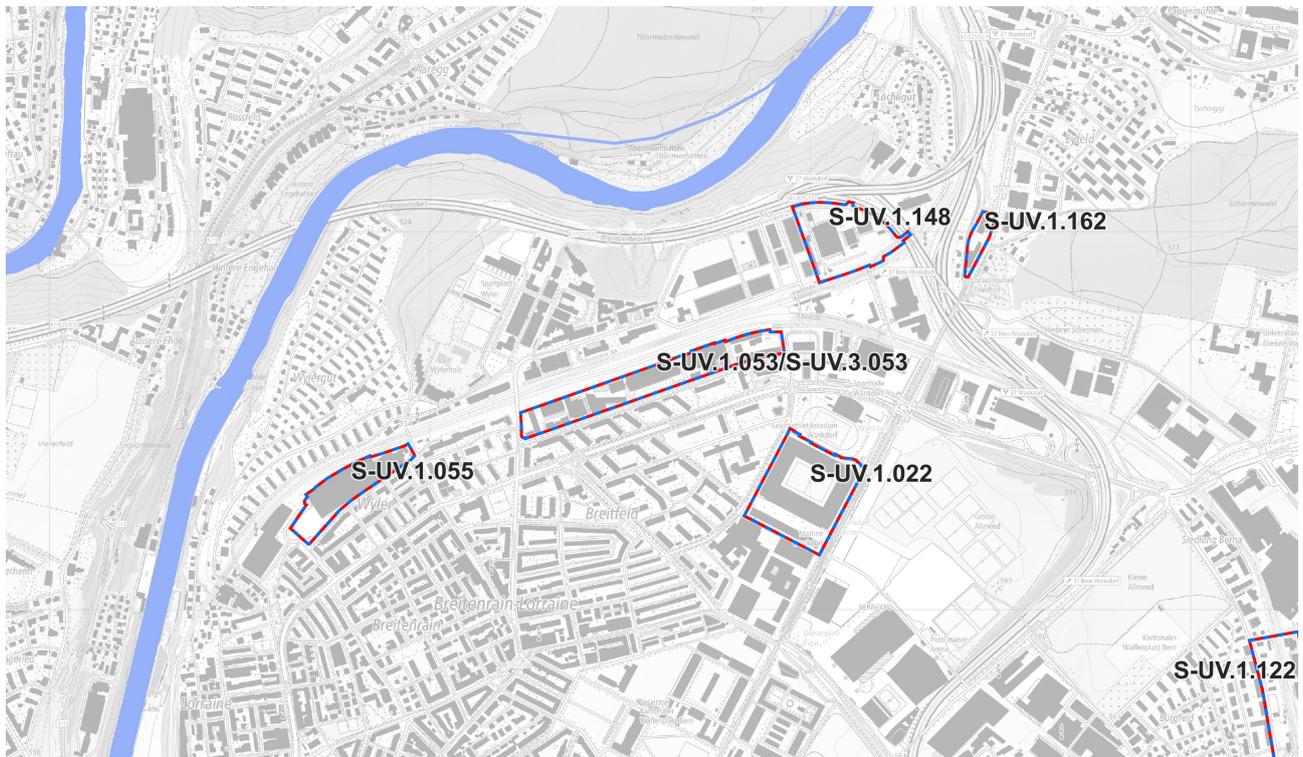
BM.S-UV.1.053

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung Planungsinstrument	Kanton
2029	Qualitätssicherndes Verfahren / Wettbewerbe Baufelder	Grundeigentümer
2030	Realisierung 1. Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Wankdorf
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal wird nördlich durch die Bahnlinie Bern – Wankdorf und südlich durch die Wankdorffeldstrasse begrenzt. Östlich des Areals liegt die Verkehrsdrehscheibe Wankdorf, welche durch die S-Bahn und von einer Bus- sowie Tramlinie bedient wird. Westlich schliesst die Stauffacherstrasse das Areal.

Das Areal befindet sich bis auf einen kleinen Teil im Osten gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) innerhalb des Perimeters des als aktiv bewirtschaftet bezeichneten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Wankdorf.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Durch die zentrale Lage am Bahnhof Wankdorf eignet sich das Areal, welches heute von gewerblichen Nutzungen geprägt ist, für eine Entwicklung zu einem vielfältigen und lebendigen Quartier. Die zukünftige Hauptnutzung soll etwa 1.000 Wohnungen umfassen, die um Versorgungs- und Dienstleistungsangebote ergänzt werden. Eine neue Schulanlage und Dienstleistungsbetriebe sollen das breite Angebot abrunden. Zwischen 2021 und 2022 führten die zukünftigen Baurechtsnehmer und die Grundeigentümerschaften gemeinsam mit der Stadt Bern eine digitale Ideenstudie nach SIA 143 durch, um die städtebauliche Integration in das bestehende Umfeld zu gewährleisten. Die Beiträge von zwei Teams wurden zur Weiterbearbeitung ausgewählt und in Werkstätten von 2022 bis 2023 zu einer Synthese in Form eines Richtkonzepts konkretisiert.

Auf Grundlage des Richtkonzepts wird ein Masterplan über das Areal erarbeitet, welcher zwischen den konstituierenden Setzungen bzw. Elementen einerseits und offenen Gestaltungsspielräumen andererseits differenziert und somit das Richtkonzept zu Grundsätzen und Regeln abstrahiert. Der Masterplan soll im Jahr 2025 von der Stadt Bern beschlossen.

In einem nächsten Schritt wird die Planungsvorlage zur Umzonung des Areals erarbeitet, welche der Stadtberner Stimmbevölkerung voraussichtlich 2028 zur Abstimmung vorgelegt wird. Anschliessend werden die erforderlichen Projektierungsarbeiten (Architekturwettbewerbe) angegangen.

Mit dem Start der Realisierung der Bauprojekte kann ab dem Jahr 2030 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Durch die unmittelbare Nähe zur Verkehrsdrehscheibe Wankdorf wird auf dem Areal ein verkehrsaarmes Wohnen und Arbeiten ermöglicht. Die soziale Durchmischung soll mittels Angebote von preisgünstigem Wohnen, Familienwohnungen und Kleinwohnungen gesichert werden. Die neue Schulanlage sowie die geplanten hochwertigen Freiräume und die Versorgungs- und Dienstleistungsangebote führen zu einer Aufwertung des ganzen Quartiers.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK		Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Regionale Richtplanrelevanz	Kantonale Richtplanrelevanz	
	Zwischenergebnis	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XVIII mit Erhaltungsziel b und Gebiet 18 mit Erhaltungsziel A. Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.0	–	–
ÖV-EGK aktuell	A/B		

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Gemäss einer Vertiefungsstudie zum Verkehr mit Entwicklung des ESP ist die Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.
Die Angrenzende Wankdorffeldstrasse soll im Rahmen der Arealentwicklung umgestaltet und ein neues Verkehrsregime eingeführt werden.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, WIFAG-Areal

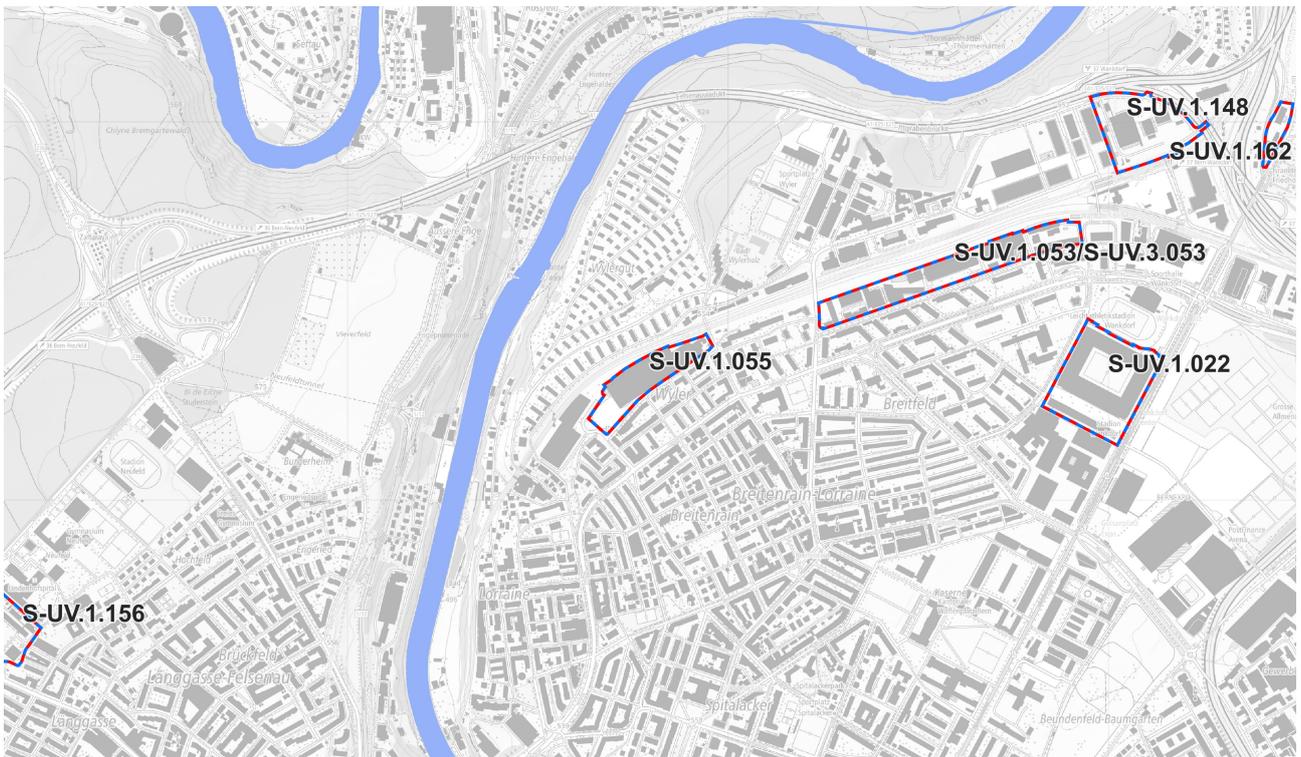
BM.S-UV.1.055

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung 1. Etappe	Grundeigentümer
2028	qualitätssicherndes Verfahren 2. & 3. Etappe	Grundeigentümer
2029	Realisierung 2. & 3. Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Wankdorf
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme

Das Areal liegt im Berner Stadtteil Breitenrain und wird nördlich durch die Bahnlinie Bern – Wankdorf und südlich durch die Wylerringstrasse begrenzt. Nahe dem Areal liegen die Bushaltestellen Breitfeld und Wyleregg, von welchen die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Wankdorf in ca. 6 Minuten und die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in ca. 7 Minuten erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das heute gewerblich-industriell genutzte Areal soll zu einem Wohnquartier transformiert werden.

Vom Dezember 2018 bis im Juli 2019 führte die Grundeigentümerschaft eine Testplanung nach SIA 143 mit drei Interdisziplinären Teams durch. Das Siegerprojekt diente als Grundlage für die Ausarbeitung des Masterplans zum Areal, der im November 2022 verabschiedet wurde. Auf dessen Grundlage wurde anschliessend die grundeigentümergeleitete Überbauungsordnung erarbeitet.

Die städtische Volksabstimmung über die Umzonung/Überbauungsordnung des Areals fand am 9. Juni 2024 statt und wurde klar angenommen. Zurzeit werden Projektwettbewerbe nach SIA 142 für die erste Etappe der Überbauung durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Baugesuche der ersten Etappe im Jahr 2026 eingeben und die Realisierung im Jahr 2028 erfolgen wird.

Nachdem die qualitätssichernden Verfahren für die zweite Etappe abgeschlossen sind, soll das Baugesuch 2028 eingeben werden. Mit dem frühesten Baustart der zweiten Etappe ist im Jahr 2029 zu rechnen.

Für die dritte und letzte Etappe, die die erhaltenswerte Leinenweberei betrifft, wird ungefähr mit demselben Zeithorizont wie für die zweite Etappe gerechnet.

Qualitative Merkmale:

Für die Entwicklung des Areals wurde dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert gegeben, so sollen verschiedene Strukturen, wie das bestehende Untergeschoss, erhalten und umgenutzt werden.

Weiter wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches Zielwerte definiert und den Modalsplit des Gesamtareals festlegt: Je 30 Prozent der Bewegungen werden dem öffentlichen Verkehr sowie Fussgängerinnen und Fussgängern zugeordnet, je 20 Prozent dem Velo- und dem motorisierten Individualverkehr. Für Velos sind auf dem Areal ungefähr 1400 Abstellplätze vorgesehen. Durch die in Nahdistanz liegenden Busstationen der Buslinie 20 sollen die meisten Bewegungen der zukünftigen Nutzenden des Areals absorbiert werden.

Des Weiteren soll im Zuge des Bauprojekts soll die Wylerringstrasse zur Begegnungszone mit Tempo 20 umgestaltet werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XVIII mit Erhaltungsziel b – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.7	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Zieglerspital

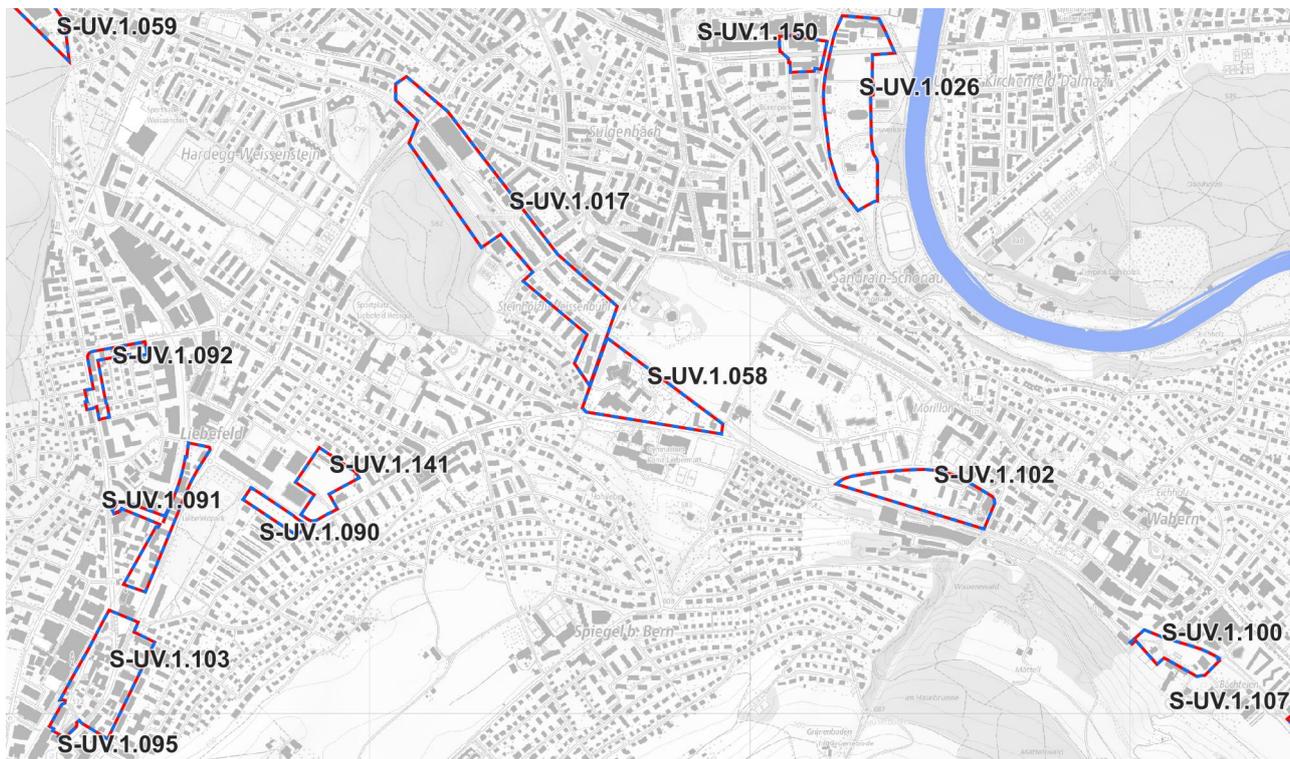
BM.S-UV.1.058

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2028
2032

Planungs-/Finanzierungsschritt

Planerlassverfahren
Realisierung

Federführende Stelle

Gemeinde
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern/Köniz Morillon
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt am südlichen Rand der Stadt Bern im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl, direkt an die Gemeinde Köniz angrenzend. Nördlich des Areals liegt der Schwerpunkt

Wohnen Morillongut (vgl. BM.S-SW.1.011) sowie das Trasse der S-Bahnlinie Bern – Thun.

Südlich wird das Areal durch die Kirchstrasse und westlich durch die Morillonstrasse begrenzt. Mit dem öffentlichen Verkehr ist das Areal durch die Buslinien 19, 22 und 29 erschlossen und die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern kann in 7 Minuten erreicht werden.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Areal befinden sich die Bauten des im August 2015 geschlossenen Zieglerspitals. Mit der Arealentwicklung sollen die Voraussetzungen für ein qualitativ hochstehendes, verdichtetes und nachhaltiges Wohnquartier mit ergänzenden Nutzungen geschaffen werden. Mit Rücksicht auf vorhandene Qualitäten wie z.B. die Parkanlage soll langfristig eine hohe städtebauliche Qualität für künftige Bewohner:innen und Menschen aus den umliegenden Quartieren entstehen.

Von 2019 bis 2024 wurden umfangreiche Gutachten und Grundlagenstudien zum Areal und den Bestandsbauten erarbeitet. Darauf aufbauend wurde mit den Zwischennutzenden und den umliegenden Quartierorganisationen ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Areals erarbeitet. Das Leitbild wurde im Januar 2022 vom Gemeinderat verabschiedet. Zwischen 2025 und 2027 soll ein umfangreicher Studienauftrag nach SIA 143 durchgeführt werden. Basierend auf dem Leitbild sollen dabei Themen wie Städtebau, Art und Mass der Nutzung, Umgang mit dem Bestand, Schaffung von Wohnraum, Infrastrukturen (Schulraum/Turnhallen), Erfüllung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele untersucht und ein konkreter Projektvorschlag erarbeitet werden.

Der Start des Planerlassverfahrens soll im Jahr 2028 erfolgen und der Start der Realisierung im Jahr 2032.

Qualitative Merkmale:

Das Areal ist durch den öffentlichen Verkehr bestens erschlossen und befindet sich nur wenige Gehminuten vom Naherholungsraum Gurten und dessen Talstation entfernt. Der wertvolle Grünraum (inkl. Parkanlage) und historische Bauten (z.B. Campagne Bellevue) sind geschützt und bilden identitätsstiftende Elemente. Die aktuellen Zwischennutzungen beleben das Areal bereits und sollen bei der Transformation des Areals nach Möglichkeit als Potenzial genutzt werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	–		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.2	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Strasse/Zufahrt: Kapazität ohne verkehrliche Massnahmen oder Vorgaben zur Siedlungsentwicklung (z.B. autoreduzierte Entwicklung) überschritten. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Bahnhof Bolligen

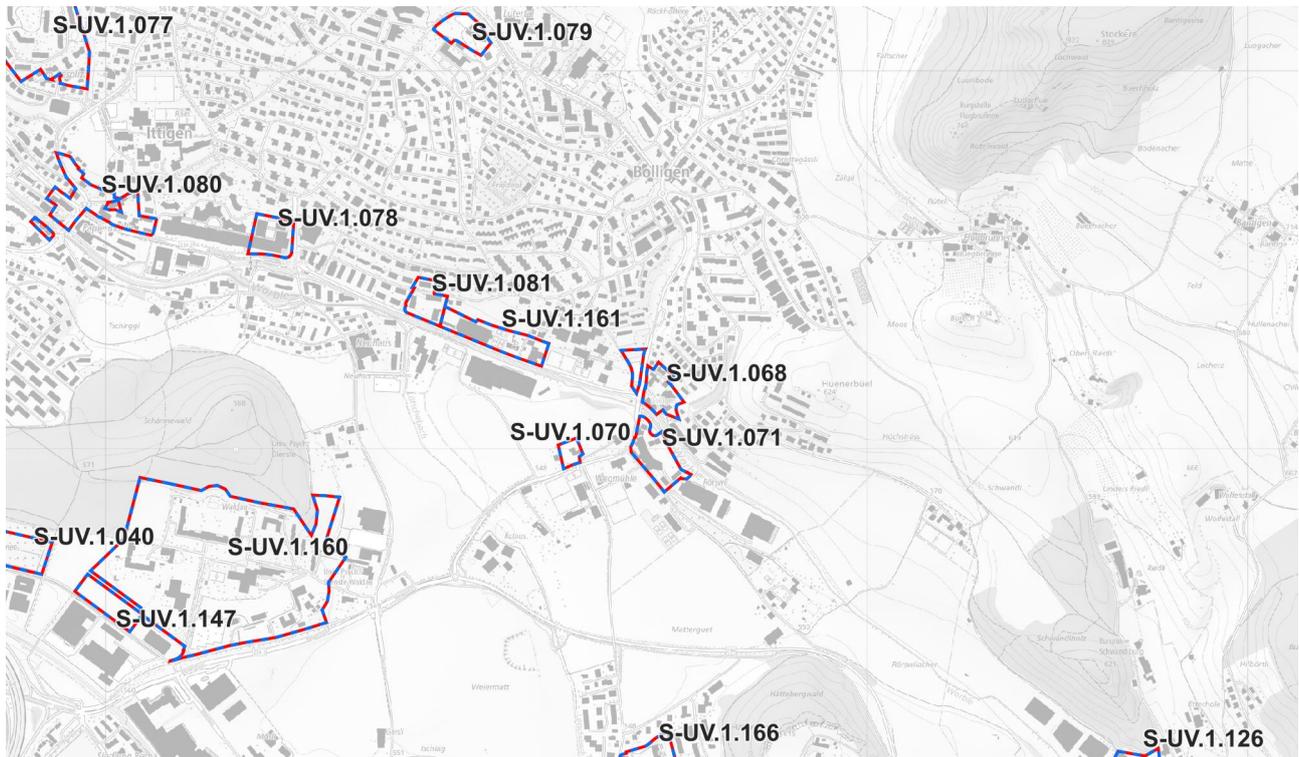
BM.S-UV.1.068

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung UeO	Kanton
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswil
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt direkt neben der Verkehrserschneise Bahnhof Bolligen und wird durch die Bolligenstrasse, einer Kantonsstrasse, gequert. Vom Bahnhof Bolligen kann die

Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in nur 12 Minuten erreicht werden.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Zum Arealteil östlich der Bolligenstrasse wurde im Jahr 2014 eine Testplanung durchgeführt. Daraus resultierte die Erkenntnis, dass die bestehende Zone mit Planungspflicht (ZPP) dieses Arealteils nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und durch eine neue ZPP ersetzt werden soll.

Die Zonenplanänderung/ZPP wurde im Juni 2022 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, weshalb die Vorlage im September 2022 ein weiteres Mal zur Abstimmung gebracht und durch die Stimmberechtigten beschlossen wurde.

Im Sommer 2025 wird gestützt auf eine Planungsvereinbarung ein Studienauftrag durchgeführt. Auf Grundlage des Studienauftrags soll anschliessend eine Überbauungsordnung erarbeitet werden.

Mit dem Start der Realisierung kann voraussichtlich im Jahr 2028 begonnen werden.

Qualitative Merkmale:

Das Areal liegt direkt am Bahnhof und ist vom öffentlichen Verkehr bestens mit der S-Bahnlinie S7 (15- bzw. 7.5-Minuten-Takt zu Spitzenzeiten) sowie vier an diesem Bahnhof startenden Buslinien erschlossen. Die Lage des Areals am Bahnhof schafft beste Voraussetzungen, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen im Bahnhofsgbiet den öffentlichen Verkehr verwenden. Die Entwicklung des Gebiets leistet einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen, da das Nutzungsmass gegenüber heute erhöht wird. Die Testplanung ergab zudem, dass eine Wohnnutzung im Bahnhofgebiet erwünscht und wichtig für eine gute Nutzungsmischung ist. Sie belebt das Bahnhofareal ausserhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte und der Dienstleistungen. Gleichzeitig können am Standort öffentliche Freiräume geschaffen sowie eine gute Wohnqualität erreicht werden.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XVI mit Erhaltungsziel a und Umgebungsrichtung XIX mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die erstellten Verkehrsgutachten und -simulationen zeigen, dass ein Vollausbau des Areals im Vergleich zur allgemeinen Verkehrszunahme bis 2030 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verkehrsqualität des Knotens bzw. der Verlustzeiten hat.		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Wegmühle

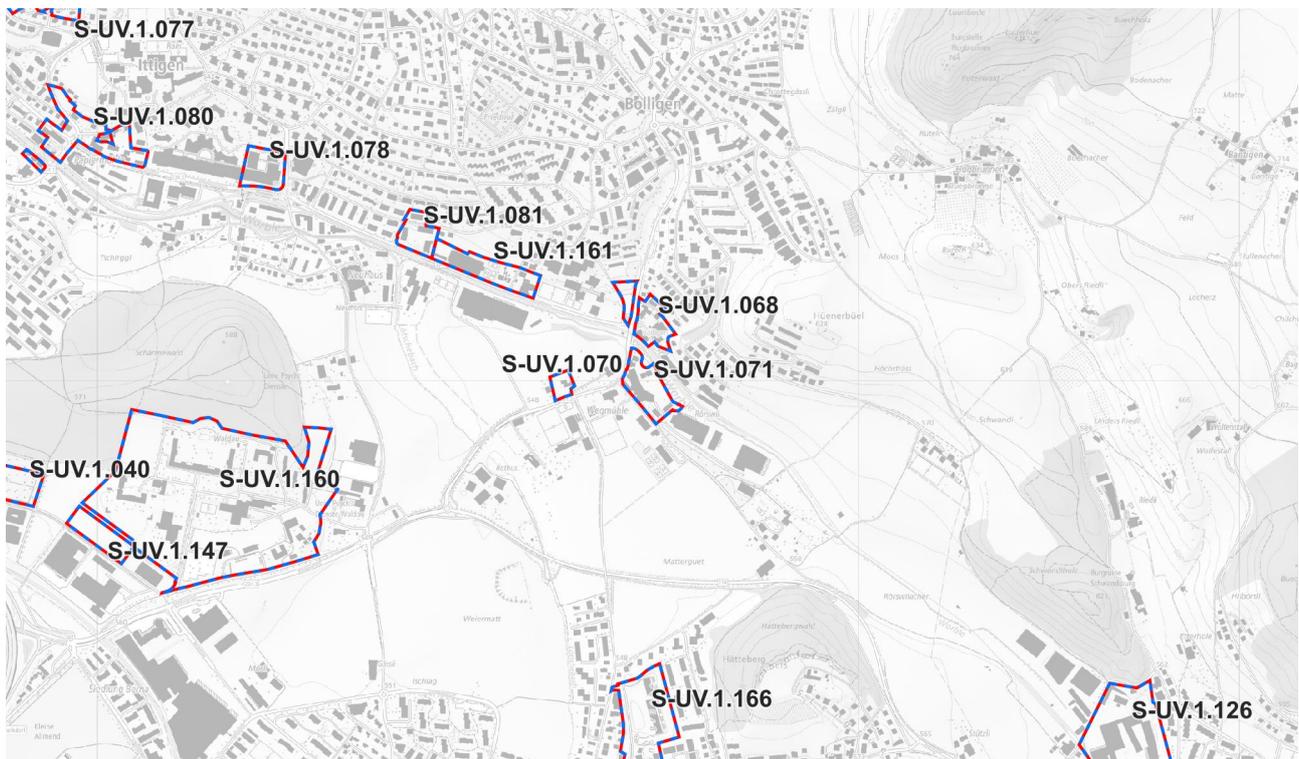
BM.S-UV.1.071

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswill
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt unmittelbar südlich der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bolligen und wird westlich durch die Bolligenstrasse, einer Kantonsstrasse, und nördlich durch die Worble abgeschlossen. Vom Bahnhof Bolligen kann die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof

Bern in nur 12 Minuten erreicht werden.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Areal befinden sich diverse Mühlegebäude von 1787 und 1613 sowie ein Herrenhaus von 1669 und zwei Getreidesilos von 1930 und 1964. Da der Mühlebetrieb im Jahr 2017 stillgelegt wurde, planen die Grundeigentümerschaft und die Gemeinde eine Umnutzung und Verdichtung des Areals. Angestrebt werden vielfältige Nutzungen: Wohnungen, Dienstleistungsangebote, öffentliche Nutzungen und stilles Gewerbe. Ebenso ist ein öffentlicher Park vorgesehen.

Zu diesem Zweck wurde vom Dezember 2019 bis im August 2020 eine Testplanung nach SIA 143 durchgeführt. Auf Grundlage dieser wurde eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erarbeitet. Die Zonenplanänderung/ZPP wurde durch die Gemeindeversammlung im November 2023 beschlossen. Die Erarbeitung der UeO soll im ersten Quartal 2025 beginnen. Die Genehmigung kann bei normalem Planungsverlauf voraussichtlich 2027 erfolgen.

Mit dem Start der Realisierung kann im Jahr 2028 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Das Areal liegt direkt am Bahnhof und ist vom öffentlichen Verkehr bestens mit der S-Bahnlinie S7 (15- bzw. 7.5-Minuten-Takt zu Spitzenzeiten) sowie vier an diesem Bahnhof startenden Buslinien erschlossen. Die Lage des Areals am Bahnhof schafft beste Voraussetzungen, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen im Bahnhofsgelände den öffentlichen Verkehr benutzen. Alle historisch wertvollen Gebäude auf dem Areal sollen mit der neuen Nutzung erhalten bleiben: Die Wegmühle, die zwei Stöckli, die ehemalige Fuhrhaltereie, der Gleisbogen, die beiden Silos. Entlang der Worble ist ein öffentlicher Park geplant. Weiter strebt die Grundeigentümerschaft an, eine nahezu 100-prozentige erneuerbare und CO2-neutrale Energieversorgung zu realisieren, also ein energieautarkes Areal.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Baugruppe 0.4 mit Erhaltungsziel A und Umgebungszone XVIII mit Erhaltungsziel b. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurde ein Freihaltebereich festgelegt. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem und erheblichem Gefahrengelände. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Insgesamt kann festgehalten werden, dass die zusätzlichen Fahrten auf dem Areal auch bei einer kritischen Betrachtung nur zu einer minimalen Verschlechterung der Situation führen, und dies nur bei der Ausfahrt aus der Rörswilstrasse in die Bolligenstrasse. Für die Bolligenstrasse ist die Situation vor allem durch den Bahnübergang und die Buspriorisierung gesteuert, die zusätzlichen Fahrten haben wenig Einfluss auf die bestehende Situation.		

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Areal «Im Park»

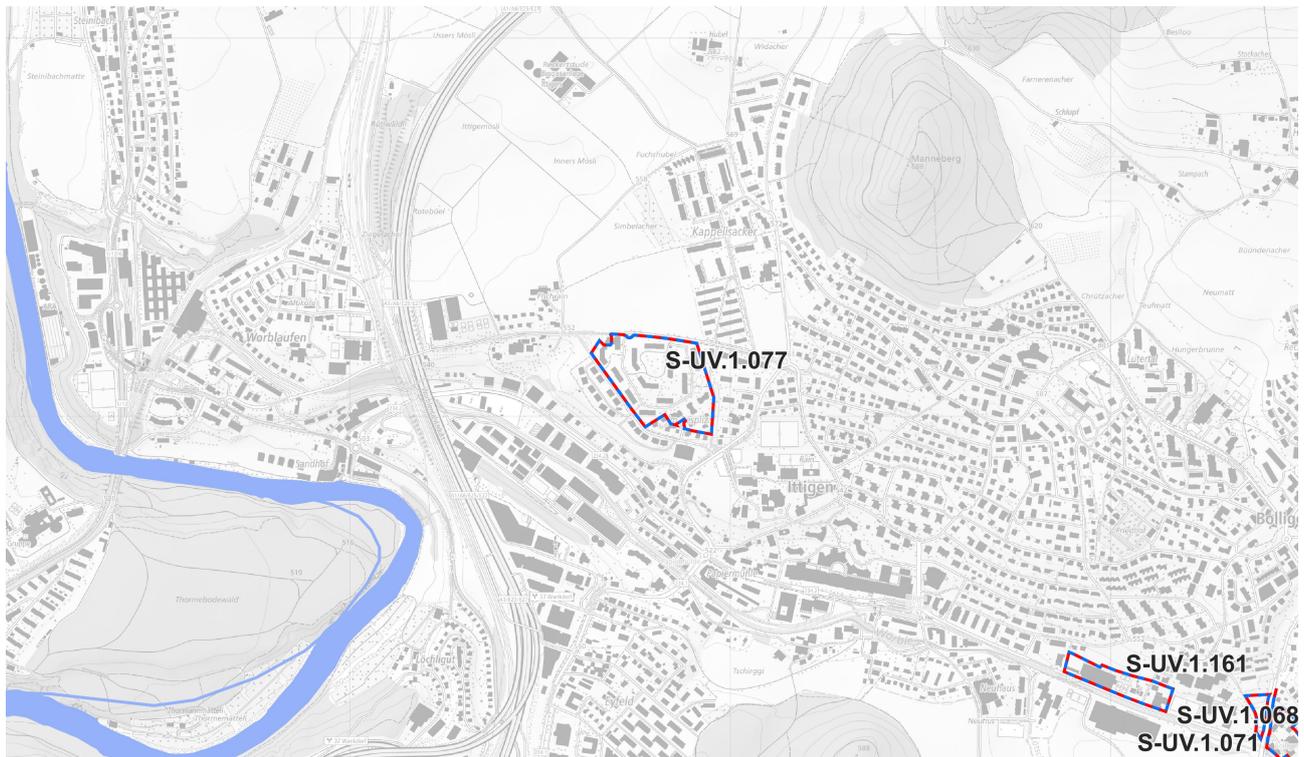
BM.S-UV.1.077

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Realisierung 1. Etappe	Grundeigentümer
2030	Realisierung 2. Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
 Fokusraum: Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswill
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt etwa 10 Gehminuten von der S-Bahn-Haltestelle Papiermühle entfernt, von wo aus die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in 8 Minuten erreicht werden kann.

Weiter befindet sich die Busstation Ittigen, Rain in unmittelbarer Nähe. Nördlich grenzt es an eine grosse Freifläche (Landwirtschaftszone).

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die bestehende Siedlung stammt aus den 80er Jahren und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die Grundeigentümerschaft plant deshalb die bestehenden Bauten aufzustocken und die heutige Siedlung mit Neu- und Anbauten zu ergänzen und erweitern.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2020 ein Studienauftrag nach SIA 143 mit vier Teams durchgeführt. Das Siegerprojekt vom GWJ Architekten wurde weiterbearbeitet und diente als Grundlage für das Richtprojekt und zur Erarbeitung der Zone mit Planungspflicht sowie der dazugehörigen Überbauungsordnung.

Am 30. November 2023 hat das Ittiger Stimmvolk an der Gemeindeversammlung über die Umzonung/Zone mit Planungspflicht befunden und diese angenommen.

Zurzeit wird das Vorprojekt erarbeitet, welches voraussichtlich im Frühling 2025 vorliegen soll. Der Baubeginn der ersten Etappe ist frühestens Anfang 2026 geplant. Der Baubeginn der zweiten Etappe wird voraussichtlich ab 2030 erfolgen.

Qualitative Merkmale:

Der heute parkähnliche Charakter soll beibehalten und die Aussenräume aufgewertet werden. Wertvolle Hecken und Baumbestände bleiben genauso erhalten, wie Spielzonen für Kinder und Aufenthaltszonen für Familien.

Durch die energetische Sanierung der alten Wohnungen, der Ablösung der Ölheizung durch Fernwärme und der Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, wird die Siedlung zukünftig ihre Energie aus fossilfreien Energieträgern beziehen und damit einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltigkeit leisten.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XV mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von stehendem Gewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Hecken/Feldgehölze: Für die im Areal vorhandenen Hecken und/oder Feldgehölze ist eine Lebensraumkartierung durch eine Fachperson vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5	–	–
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	In den Vorschriften der ZPP S und UeO «Wohnen im Park» wird festgehalten, dass die Bandbreite an Autoabstellplätzen je Wohnung gegenüber der kantonalen Bauverordnung reduziert wird. Mit den im Richtprojekt geplanten Mehrnutzungen soll das arealbezogene Verkehrsaufkommen auf der Jurastrasse auch zukünftig auf dem heutigen Niveau von rund 920 Fahrten pro Tag gehalten werden.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Station Oberwangen

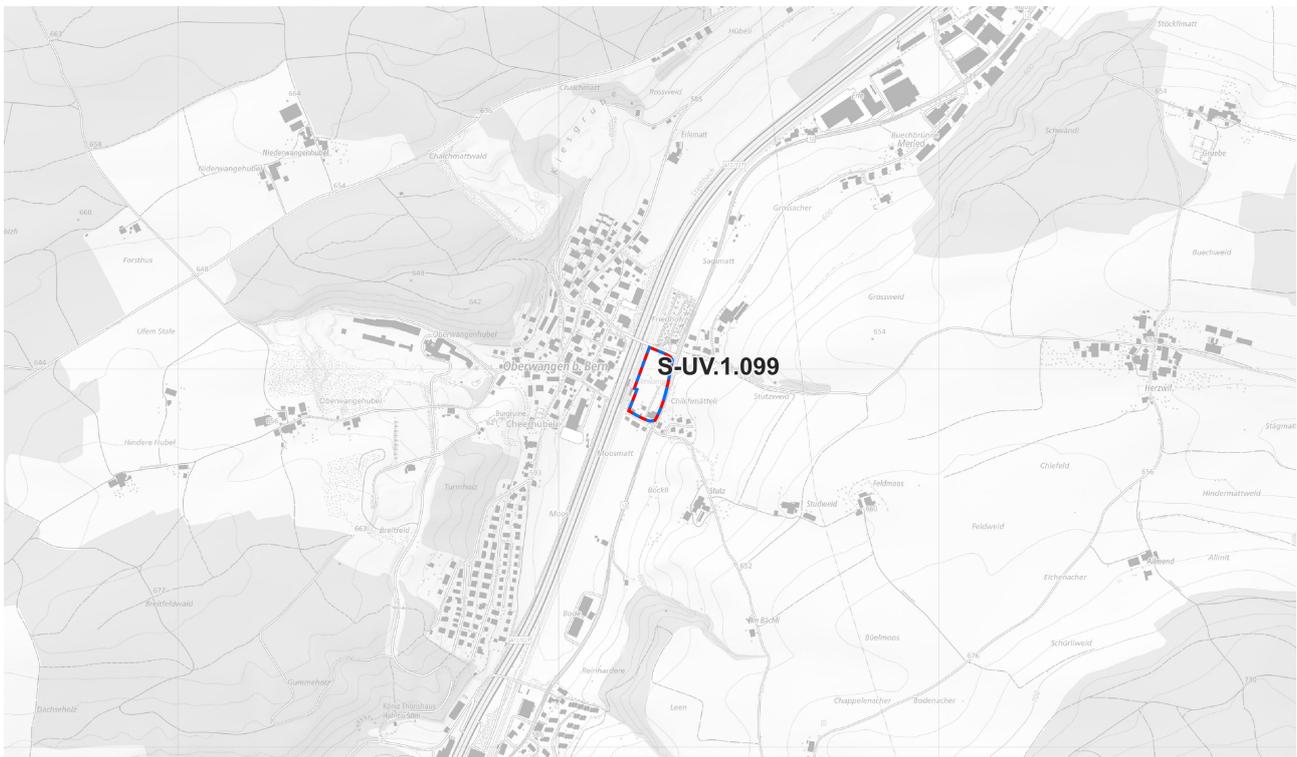
BM.S-UV.1.099

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
 2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
 Realisierung

Federführende Stelle
 Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
 Gemeinde

Weitere Beteiligte
 Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Wangental
 Fokusraum: Köniz Niederwangen
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Oberwangen der Gemeinde Köniz und befindet sich direkt neben S-Bahn-Haltestelle Oberwangen, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Niederwangen in 2 Minuten und die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in 13 Minuten

erreicht werden kann. Im Westen grenzt das Areal an die Bahnlinie Bern – Freiburg und die Autobahn A1, im Osten wird es durch die Freiburgstrasse (Kantonsstrasse) begrenzt.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem bestens erschlossenen und heute grösstenteils brachliegenden Areal soll eine standortgerechte Nutzung und Verdichtung realisiert werden. Geplant ist eine verdichtete, sorgfältig in die Umgebung eingebettete Wohnüberbauung mit einem Anteil Gewerbe- und Verkaufsflächen. Zu diesem Zweck führte die Grundeigentümerschaft zusammen mit der Gemeinde im Jahr 2019 ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Gutachterverfahrens durch, in welchem ein Richtkonzept erarbeitet wurde. Auf Grundlage des Richtkonzepts wurde die Anpassung der Zone mit Planungspflicht erarbeitet. Die Umzonung/Zone mit Planungspflicht wurde am 22. September 2024 durch die Stimmbevölkerung von Köniz beschlossen, die Genehmigung durch den Kanton wird im 2025 erwartet.

Anschliessend soll die Überbauungsordnung erarbeitet werden.

Mit der Realisierung der Überbauung kann frühestens im Jahr 2028 gerechnet werden. Die Realisierung kann in Etappen erfolgen.

Qualitative Merkmale:

Aufgrund der optimalen Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr soll die zulässige Anzahl Parkplätze auf 0.5 Parkplätze pro Wohnung reduziert werden. Stark durchgrünte Aussenräume mit drei Innenhöfen bilden attraktive Aufenthaltsräume. Die neue Wohnsiedlung ergänzt mit öffentlichen Nutzungen wie Verkauf und Dienstleistungen den bestehenden Dorfkern Oberwangen und entwickelt diesen weiter. Zudem sorgt die Sanierung des Verkehrsknotens Freiburgstrasse / Zufahrtsstrasse Bahnhof für mehr Verkehrssicherheit.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Areal innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4	–	–
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Es besteht eine optimale Erschliessung des Gebiets durch den öffentlichen Verkehr. Das verträgliche Mass an zusätzlichem MIV-Verkehr in Abstimmung mit der beabsichtigten Erhöhung der Raumnutzer-Dichte wurde in der «Verkehrsstudie Wangental, 2021» geprüft. Durch die reduzierte Anzahl an Parkplätzen für den MIV kann das Verkehrssystem die Mehrbelastung aufnehmen. Zusätzlich ist für das Areal ein Mobilitätskonzept zu erstellen, welches die Umsetzung der Mobilitätsvorgaben aufzeigt.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Station

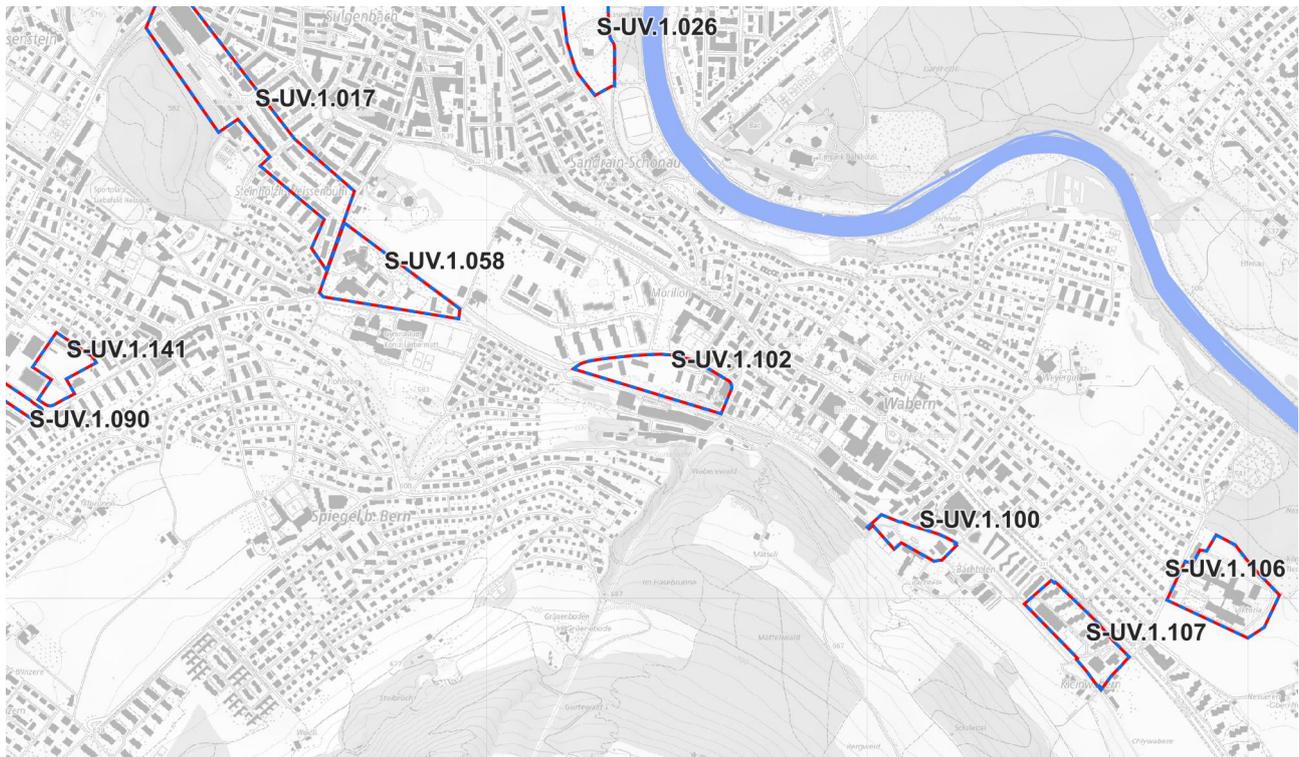
BM.S-UV.1.102

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Abschluss Realisierung 1. Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Köniz/Morrilon & Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Wabern der Gemeinde Köniz und unmittelbar nördlich der S-Bahn-Haltestelle Wabern bei Bern, von welcher man die Verkehrsdrehscheibe Bern Bahnhof in 10 Minuten erreichen kann. Nördlich wird das Areal durch die Kirchstrasse

begrenzt, an welcher sich die Bushaltestelle Wabern, Morillon der Buslinien 22 und 29 befindet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal wird heute unzureichend genutzt und die S-Bahn-Haltestelle ist wenig zugänglich. Mit dem Doppelspurausbau der BLS (vgl. AP4) und dem Bahnhof-Neubau wurde die Erschliessung des Areals in den letzten Jahren aufgewertet. In den neuen Gebäuden auf dem Areal sollen nebst Wohnungen auch Flächen für Gewerbe, Dienstleistung und Nahversorgung entstehen.

Um eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen und auch langfristig zu sichern, hat die Gemeinde seit dem Jahr 2013 ein mehrstufiges Entwicklungs- und Planungsverfahren durchgeführt. Zwischen 2012 und 2015 wurde ein Masterplan erarbeitet. Die wichtigsten Grundsätze des Masterplans wurden in ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept überführt, welches 2019 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage wurde die Änderung der Planungsinstrumente (u.a. neue Zone mit Planungspflicht) erarbeitet, welche durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz am 27. September 2020 beschlossen wurde.

Als nächster Schritt wird für den nördlichen Teil des Areals eine Überbauungsordnung erlassen. Mit dem Start der Realisierung dieser Etappe kann im Jahr 2027, mit dem Abschluss ca. 2028 gerechnet werden. Für den südlichen Teil ist die Realisierung noch offen.

Qualitative Merkmale:

Das Areal ist optimal durch den öffentlichen Verkehr und auch für den MIV erschlossen. Weiter soll im Rahmen der Entwicklung eine neue Erschliessungsstrasse zwischen der S-Bahn-Haltestelle und der Kirchstrasse realisiert werden, wodurch die Erschliessung dieser für das angrenzende Quartier erheblich verbessert wird.

Der nördliche Arealteil soll in Etappen mit einem aufgelösten Blockrand überbaut werden. Im Süden ist längerfristig eine heterogen genutzte Raumstruktur entlang der Bahnlinie vorgesehen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen. – Belastete Standorte: Unfallstandort und Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die Anzahl Parkplätze richtet sich nach dem unteren Wert der kantonalen Bandbreite. Mit der vollständigen Realisierung der Arealentwicklung und dem angestrebten Nutzungsmix ergäbe das nach heutigem Planungsstand insgesamt 97 Parkplätze, daraus würden etwa 360 Fahrten resultieren. Rechnerisch werden heute etwa 170 Fahrten erzeugt.		

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Zentrum Kleinwabern Nord

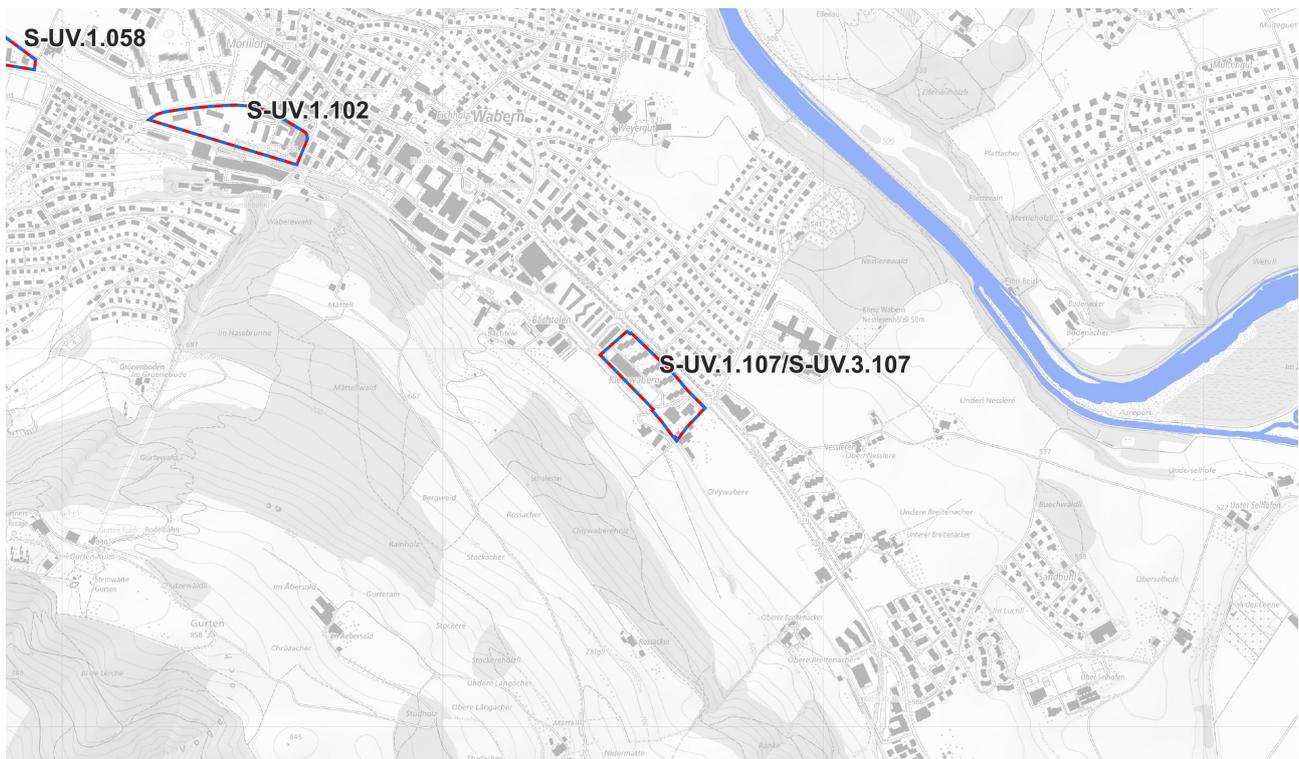
BM.S-UV.1.107

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2029
2030

Planungs-/Finanzierungsschritt

Abschluss Planerlassverfahren
Erarbeitung UeO

Federführende Stelle

Gemeinde
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal–Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Kleinwabern der Gemeinde Köniz. Es wird östlich durch die Seftigenstrasse (eine Kantonsstrasse und Hauptverbindung ins Gürbetal) und westlich

durch die S-Bahnlinie begrenzt. An der Seftigenstrasse und unmittelbar angrenzend an das Areal befinden sich die Bushaltestellen Wabern, Bächtelen sowie Wabern, Kleinwabern. Das Gebiet bildet heute mit den verbliebenen Einkaufsmöglichkeiten das Zentrum des Ortsteils Kleinwabern.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal wird durch die Gemeinde Köniz mit dem südlich angrenzenden Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen Köniz, Zentrum Kleinwabern Süd (vgl. BM.S-VW.1.063) in einem funktional zusammengehörigen Planungssperimeter entwickelt. Aus systematischen Gründen werden die Gebiete als separate Massnahmen geführt (Süd: Vorranggebiet Siedlungserweiterung mit Einzonung). Vorgesehen ist auf dem Areal eine Überbauung mit gemischter Nutzung. Neben der primären Wohnnutzung soll das Areal auch für öffentlichen Nutzungen dienen und als neues gesamtheitliches Zentrum des Ortsteils Kleinwabern wichtige Impulse geben. Die Siedlungsentwicklung wird funktional und räumlich abgestimmt auf die verschiedenen Infrastrukturprojekte auf dem Areal im Süden. Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren (PGV) für die Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 und den dazu gehörigen ÖV-Knoten mit Bus- und Postautohaltestellen. Nach dem Doppelspurausbau der S-Bahnlinie Abschnitt Kehrsatz-Wabern (Arbeiten Ende 2020 abgeschlossen) ist auf dem Areal in enger Abstimmung mit den übrigen Infrastrukturobjekten eine neue S-Bahn-Haltestelle (vgl. BM.ÖV-Nat.04) geplant. Das PGV für die Haltestelle startet im Winter 2024/2025. Die Bauphasen der ÖV-Infrastrukturprojekte werden optimal aufeinander abgestimmt. Die gemeinsame Inbetriebnahme ist per Fahrplanwechsel 2028 vorgesehen. (vgl. BM.S-VW.1.063).

Ab 2025 wird in einem qualitätssichernden Verfahren die Grundlage für eine Anpassung des Nutzungsplans erarbeitet. Nach der erforderlichen Umzonung wird in einer zweiten Planungsstufe ca. 2030 eine UeO erarbeitet. Ab 2032 kann mit der Realisierung gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Zur Qualitätssicherung bzw. als konzeptionelle Grundlage für die nötige Änderung des Nutzungsplans (Umzonung) wird die Gemeinde ein qualitätssicherndes Verfahren durchführen. Die Konzeption erfolgt inklusive des Vorranggebiets Köniz, Zentrum Kleinwabern Süd (vgl. BM.S-VW.1.063). Mit dem vorgesehenen Ausbau der ÖV-Infrastruktur ist das Gebiet zukünftig bestmöglich erschlossen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
	Festsetzung	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)
	3.1	–
ÖV-EGK aktuell	C	
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Die neue Planung ermöglicht eine Optimierung der bestehenden Erschliessung – insbesondere arealintern. Durch den Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Gebiet Kleinwabern wird sich die ÖV-EGK entsprechend positiv verändern und das Gebiet bestmöglich erschlossen.	

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Bahnhof West (ZPP B)

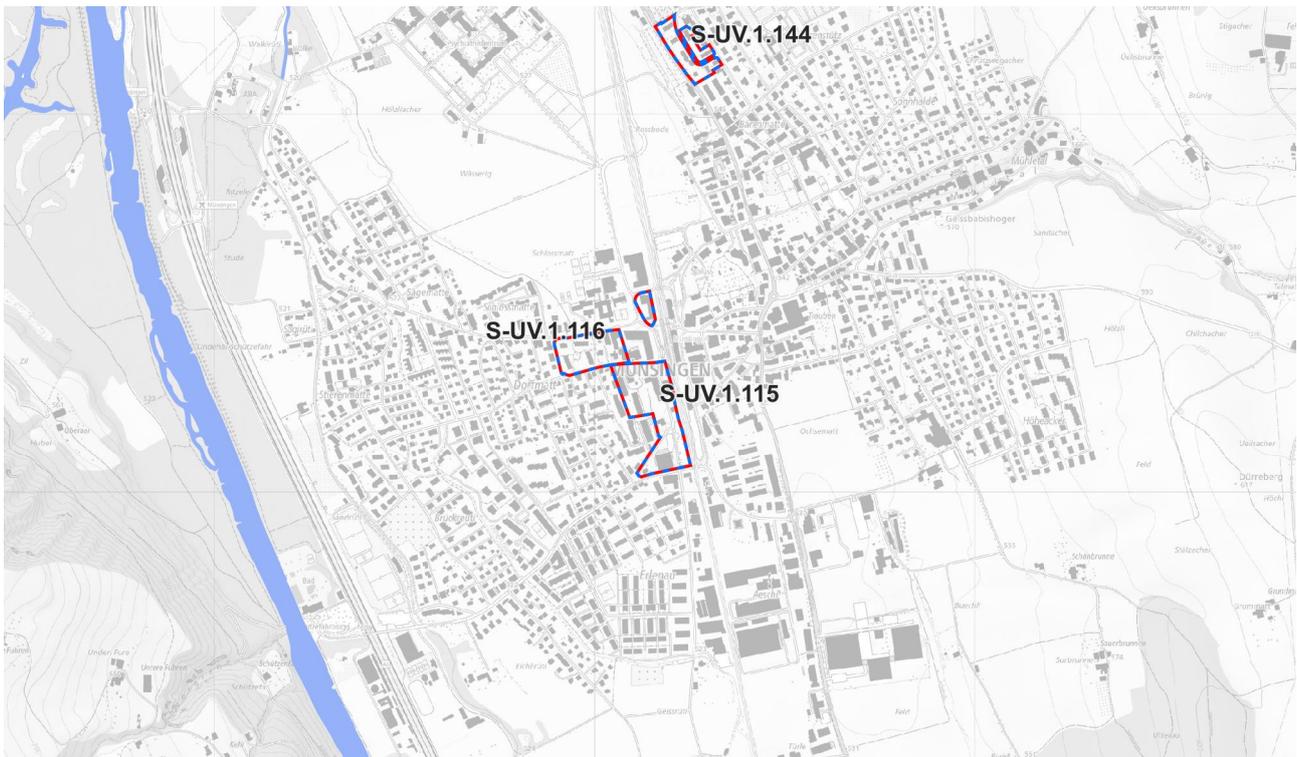
BM.S-UV.1.115

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2029

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung Areal Süd

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Aaretal
Fokusraum: Münsingen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Zentrum Münsingens und in unmittelbarer Nähe der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Münsingen. Es wird durch die Industriestrasse gequert und östlich durch die Bahnlinie Bern – Thun begrenzt.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal westlich des Bahnhofs ist das wichtigste Entwicklungsgebiet der Gemeinde. Um eine gesamtheitlich abgestimmte Entwicklung sicherzustellen, erarbeitete die Gemeinde den Richtplan «Bahnhof West», welcher im Mai 2018 genehmigt wurde. Auf der Grundlage des Richtplans wurden im zentralsten und dichtesten Bereich die ersten Projekte (Seniorenheim, Bahnhofvorplatz und Veloeinstellhalle) realisiert. Für das Areal südlich des Seniorenheims und des Bahnhofvorplatzes führte die Gemeinde eine Testplanung durch, welche im Dezember 2023 abgeschlossen wurde. Basierend auf den Ergebnissen der Testplanung wurde ein Workshopverfahren zur Erarbeitung eines Richtprojekts durchgeführt. Das Richtprojekt bildet nun die Grundlage für die Ausarbeitung der Änderungen der heutigen Zone mit Planungspflicht auf dem Areal. Der ZPP-Entwurf (ZPP B2) ist derzeit in Erarbeitung. Voraussichtlich 2027 wird das Gemeindeparlament über die Vorlage entscheiden. Ab 2027 wird der UeO Entwurf erarbeitet. Der geplante Baustart ist voraussichtlich im Jahr 2029. Für das Areal nördlich des Seniorenheims und des Bahnhofvorplatzes soll in naher Zukunft ebenfalls ein Workshopverfahren durchgeführt werden, welches als Grundlage für die Änderung der heutigen Zone mit Planungspflicht (ZPP B1) dienen soll.

Qualitative Merkmale:

Durch die unmittelbare Nähe zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Münsingen ist das Areal optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. In der weiteren Planung soll insbesondere das Prinzip der Schwammstadt verfolgt werden, um für ein angenehmes Mikroklima und hohe Aufenthaltsqualität zu sorgen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengelände – Störfallverordnung: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tan-giert – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Strasse / Zufahrt: Kapazität ohne verkehrliche Massnahmen oder Vorgaben zur Siedlungsentwicklung (z.B. autoreduzierte Entwicklung) überschritten. Die gute Anbindung an die neue Industriestrasse und an die Entlastungsstrasse Nord trägt zur Minderung eines Verkehrsproblems bei.		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Zentrumsentwicklung Gümligen ZEG

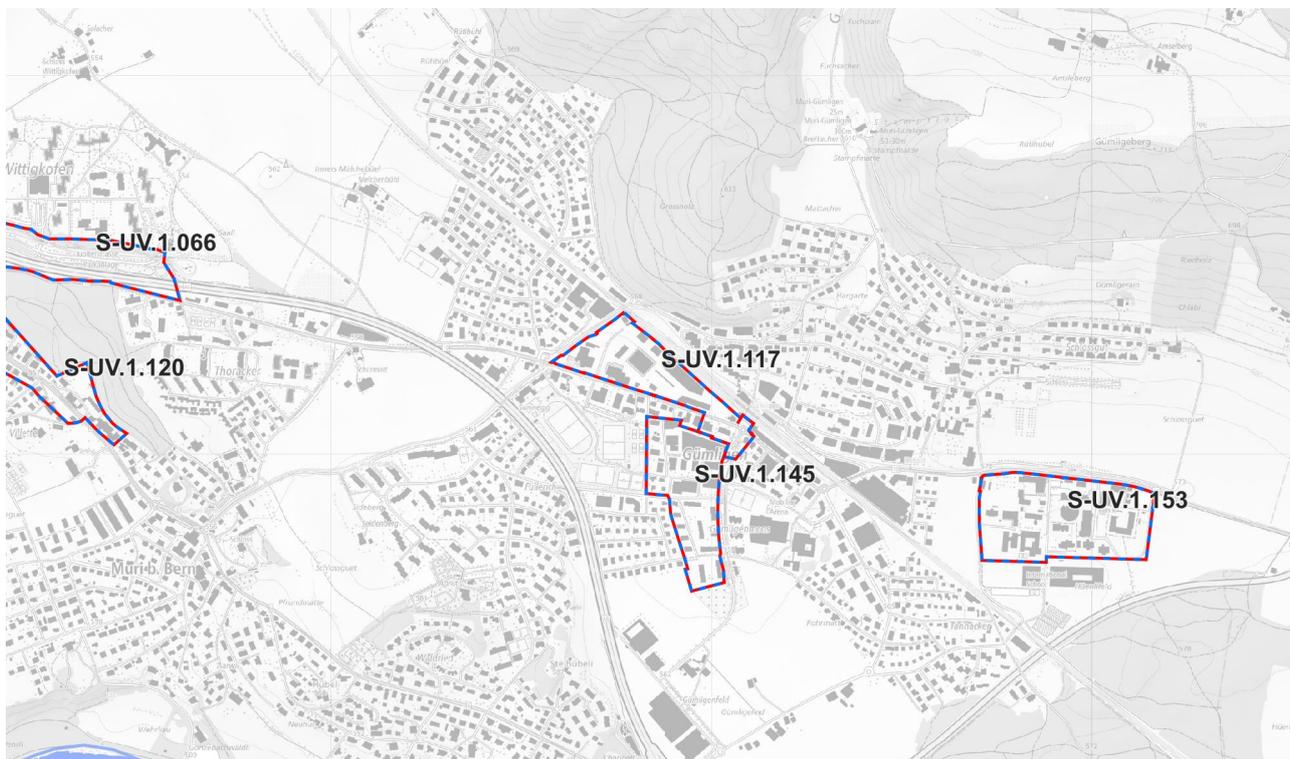
BM.S-UV.1.117

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung Teil Ost

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Aaretal
Fokusraum: Bern Ost/Muri
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Muri-Gümligen, Bahnhof

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt westlich der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Gümligen und wird nördlich durch die Bahnlinie Bern – Thun und westlich durch die Worbstrasse, eine Kantonsstrasse, begrenzt.

Ein Teil des Areals überschneidet sich gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) mit dem Perimeter des weitgehend realisierten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Muri-Gümligen, Bahnhof.

Weiter wird ein grosser Teil des Gebiets im kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Gebiet westlich des Bahnhofs Gümligen ist das grösste und bedeutendste Entwicklungsgebiet der Gemeinde. Dazu soll das heute zum Grossteil extensiv genutzte Gewerbegebiet in eine Zone mit gemischter Wohn- und Arbeitsnutzung transformiert werden.

Zu diesem Zweck führte die Gemeinde im Jahr 2017 auf einem grossen Arealteil eine Testplanung durch. Die Erkenntnisse daraus wurden in einem Masterplan aus dem Jahr 2018 festgehalten.

Die in der Folge erarbeitete Zone mit Planungspflicht "Westliches Zentrum Gümligen" wurde im September 2020 durch die Stimmberechtigten abgelehnt, weshalb die Planung überarbeitet werden musste.

Nach dem negativen Entscheid an der Urne wurde der Masterplan angepasst, welcher im Januar 2023 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Zurzeit wird eine neue Zone mit Planungspflicht für den östlichen Teil des Areals sowie die UeO Teil Ost erarbeitet, welche dem Stimmvolk im Jahr 2025 vorgelegt werden soll. Im Anschluss daran werden seitens Grundeigentümer punktuell die notwendigen Qualitäts- und die entsprechenden Baubewilligungsverfahren ausgelöst und mit der Realisierung begonnen.

Die Erarbeitung der Zone mit Planungspflicht sowie der UeO für den westlichen Teil des Areals soll voraussichtlich im Jahr 2035 erfolgen.

Qualitative Merkmale:

Die Überbauung wird autoreduziert realisiert. Durch die bestehende optimale Erschliessung des Areals, insbesondere durch den öffentlichen Verkehr und die angrenzende Kantonsstrasse, wird kein Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere verursacht. Laut Überbauungsvorschriften muss jedes Bauvorhaben, welches nicht aus einem Projektwettbewerb oder einem ähnlichen Verfahren hervorgeht, dem Gestaltungsausschuss der Gemeinde Muri b.B. zur Begutachtung vorgelegt werden.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.0	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)</p> <p>Gemäss den Überbauungsvorschriften der UeO Ost gelten folgende Einschränkungen hinsichtlich des privaten motorisierten Verkehrs:</p> <p>max. 0.5 PP / Wohnung. Für die übrigen Nutzungen gilt als max. Anzahl Abstellplätze das Mittel aus der kant. Minimal- und Maximalbestimmung.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Ostermundigen, Bahnhof

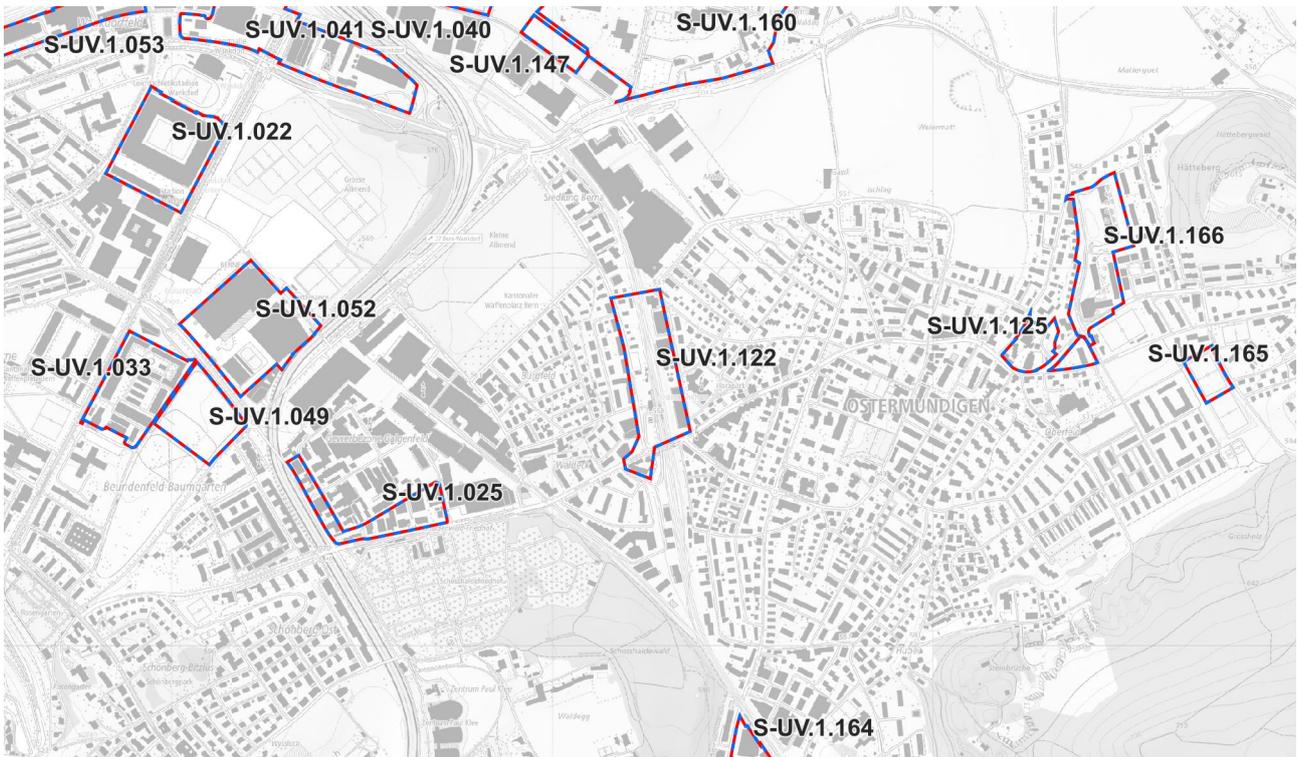
BM.S-UV.1.122

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung Werkstadthaus & Bahnhofareal

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ostermundigen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Ostermundigen, Bahnhof

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Zentrum Ostermundigens und umfasst u.a. die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen. Nord-südlich quert die Bahnlinie Bern – Thun und west-

östlich die Bernstrasse, eine Kantonsstrasse, das Areal. Das Areal befindet sich zu einem grossen Teil gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) innerhalb des Perimeters des aktiv bewirtschafteten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ostermundigen, Bahnhof.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen sowie das nahe Umfeld wird sich in den kommenden Jahren durch die neue Tramlinie Bern – Ostermundigen sowie die damit einhergehende Neugestaltung der Unterführung der Bernstrasse mit besserer Erschliessung der Bahnhofperrons stark verändern.

Östlich der Bahnlinie wurde im Mai 2021 der Bau eines grossen Dienstleistungszentrums mit 650 Büroarbeitsplätzen sowie Verkaufs- und Gewerbeflächen im Erdgeschoss bereits abgeschlossen (Gebäude Poststrasse Süd). Weitere Planungen innerhalb des Areals:

- Eine höhere Bebauung westlich des Bärenkreisels. Es liegt ein Planungsvertrag mit der Grundeigentümerschaft vor, ein Wettbewerbsverfahren und darauf aufbauend die Ausarbeitung einer ZPP, ist im Gange.
- Ein neues Empfangsgebäude der SBB auf der nördlichen Seite des Bärenkreisels. Es liegt ein Planungsvertrag mit der Grundeigentümerschaft vor, ein Wettbewerbsverfahren und die Ausarbeitung einer ZPP sind im Gange.
- Ein Hochhaus aus Massivholz (UeO Werkstadthaus), welches am nord-östlichen Rand des Areals realisiert werden soll. Die Mitwirkung der dazu erarbeiteten Überbauungsordnung wurde vom Juni bis August 2023 durchgeführt. Die kantonale Vorprüfung ist erfolgt. Die öffentliche Auflage ist im Jahr 2025 geplant. Die Realisierung der Arealüberbauung(en) kann ab dem Jahr 2028 erwartet werden.

Qualitative Merkmale:

Aufgrund der optimalen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, welche sich durch den Aus- und Umbau der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen zukünftig weiter verbessern wird, eignet sich das Areal optimal für die bereits angestossene Umstrukturierung und Verdichtung.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage und Betrieb tangiert. Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) aufzuzeigen und die Risikorelevanz zu beurteilen. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.</p> <p>– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal.</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.1	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Mehrverkehr durch die UeO Werkstadthaus belastet die drei Zugangswege (Poststrasse, Moosweg und Forelstrasse) nur geringfügig - gemäss Mobilitätskonzept. Ausarbeitung Mobilitätskonzept für ZPP Bahnhofareal vorgesehen.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Ostermundigen, Tell/Alpenrösli

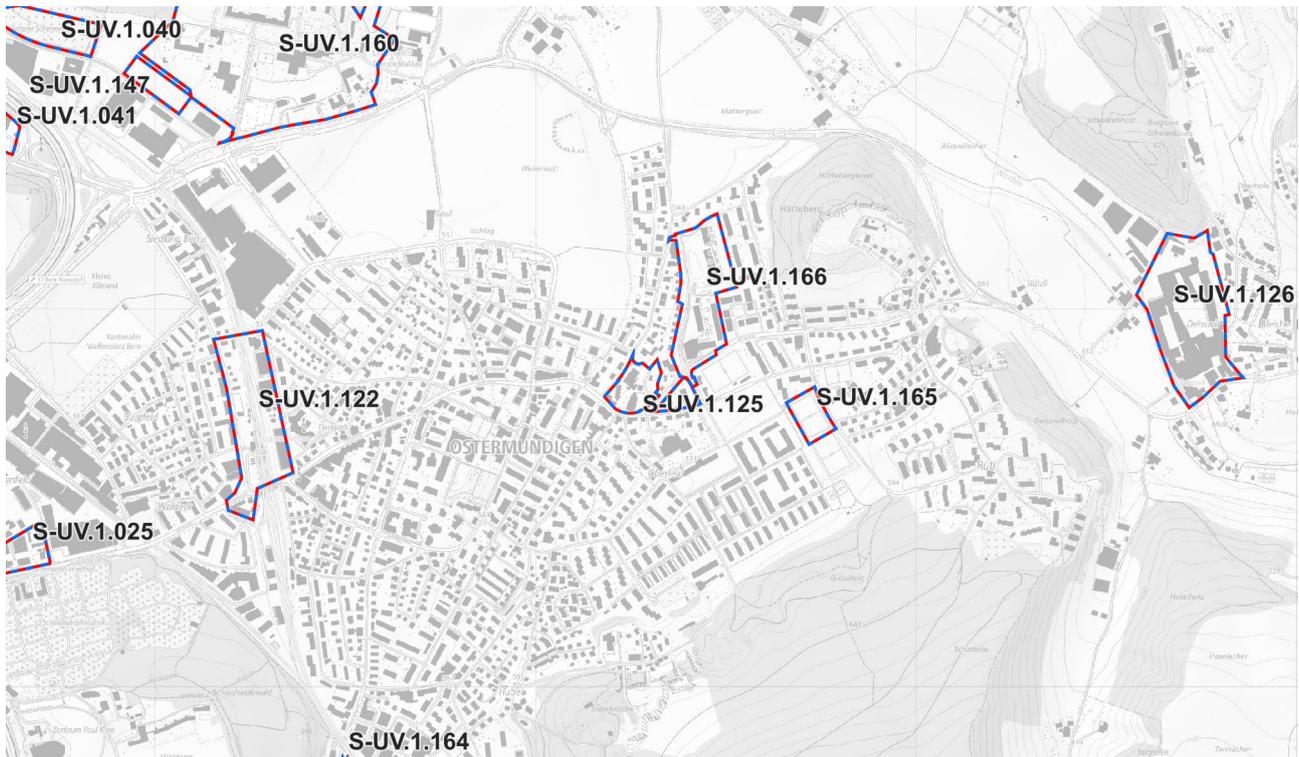
BM.S-UV.1.125

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung Areal Tell	Grundeigentümer
2031	Anstoss Planungsprozess Areal Alpenrösli	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ostermundigen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:
Das Areal liegt östlich des Zentrums von Ostermundigen und wird durch die

Bernstrasse gequert. An der Bernstrasse liegt die Bushaltestelle Ostermundigen, Wegmühlegässli der Buslinien 10 und 40, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen in 2 Minuten erreicht werden kann. Zukünftig wird diese Haltestelle Teil der neuen Tramlinie Bern – Ostermundigen sein.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal nördlich der Bernstrasse, auf welchem sich u.a. der Gasthof Tell befindet, soll in den nächsten Jahren verdichtet werden. Auf dem Areal sind mehrstöckige Wohnbauten mit strassenseitig publikums- und kundenorientierten Nutzungen im Erdgeschoss vorgesehen.

Die Gemeinde hat als Grundeigentümerin im Jahr 2023 einen Vertrag zur Baurechtsabgabe mit der Arealentwicklerin abgeschlossen.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, muss die bestehende ZPP für das Areal angepasst und erweitert werden. Die öffentliche Mitwirkung zur Zonenplanänderung/ZPP fand von Februar bis März 2024 statt, anschliessend die kantonale Vorprüfung.

In einem nächsten Schritt soll ein Wettbewerb nach SIA 143 durchgeführt werden, das Wettbewerbsprogramm wurde durch den Gemeinderat im Juni 2024 genehmigt. Mit dem Start der Realisierung kann im Jahr 2028 gerechnet werden.

Das Areal südlich der Bernstrasse (Alpenrösli), auf welchem sich die Gemeindeverwaltung befindet, soll gemäss der räumlichen Entwicklungsstrategie Ostermundigens (Juli 2021) ebenfalls verdichtet werden. Die Gemeinde plant, ein neues Verwaltungszentrum (inkl. Gemeindesaal) im nördlichen Teil des Areals zu realisieren. Im westlichen Teil sind Bauten mit gemischtenr Nutzung und Bauten mit Schwerpunkt Wohnen geplant. Konkrete Planungsschritte sind zurzeit nicht bekannt, da die Entwicklung politisch keine Priorität hat.

Qualitative Merkmale:

Die Überbauung wird autoarm erstellt. Durch die optimale Erschliessung für den öffentlichen Verkehr, welche sich durch den Bau der Tramlinie Bern – Ostermundigen noch verbessern wird, eignet sich das Areal für eine Verdichtung. Weiter wird sich die Erschliessung für den Veloverkehr durch die geplanten Velohauptverbindungen (vgl. BM.FVV-Ü.01.13 und BM.FVV-Ü.02.20) erheblich verbessern.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
	Festsetzung	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal.	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)
	1.1	–
ÖV-EGK aktuell	B	
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Erschliessung des MIV erfolgt über das Wegmühlegässli. Die ÖV – Anbindung ist sehr gut (neues Tram). Parkierung für Bewohnerinnen und Bewohner ist unterirdisch vorgesehen, oberirdisch sind Besucher-, Gewerbe- und Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Pro Wohnung dürfen max. 0.5 Abstellplätze erstellt werden, eine Unterschreitung wird mit einem Mobilitätskonzept angestrebt.	

Teilmassnahme Siedlung

Stettlen, Bernapark

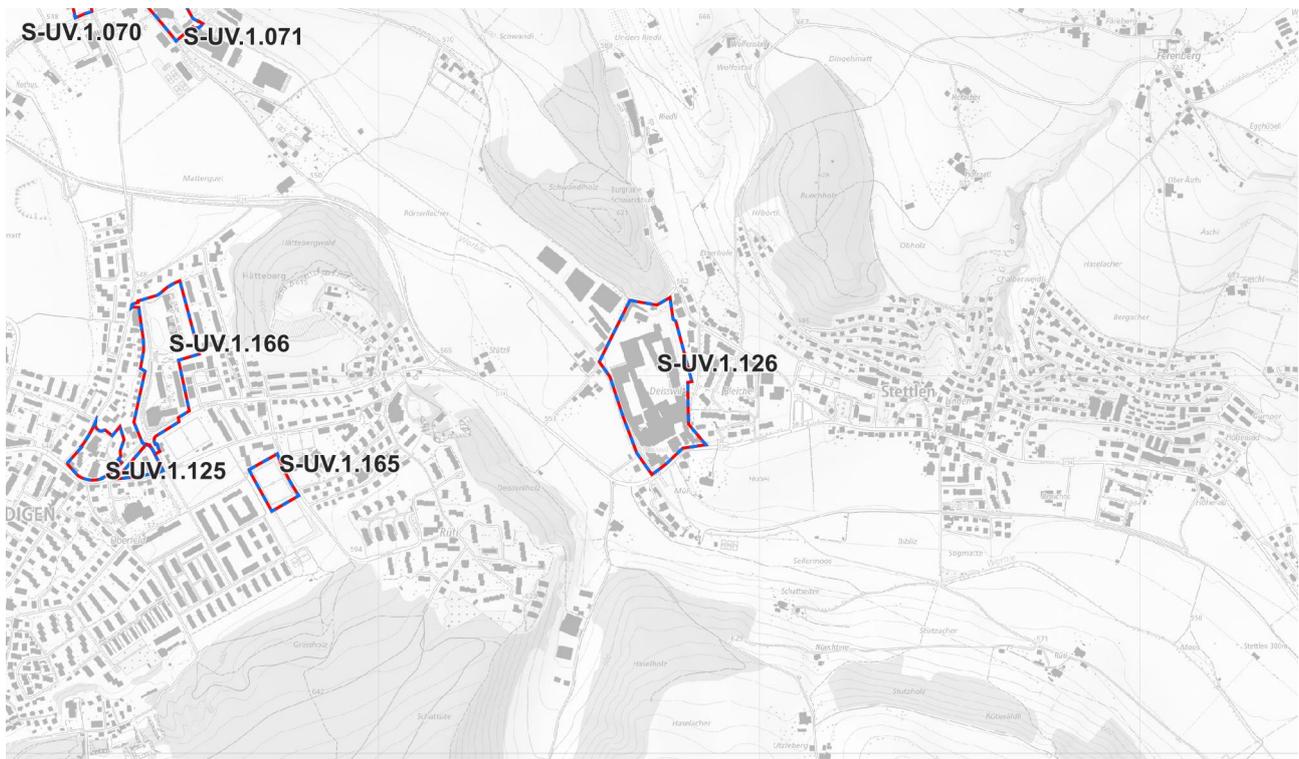
BM.S-UV.1.126

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Realisierung weiterer Etappen

Federführende Stelle
Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswil
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Deisswil der Gemeinde Stettlen an der westlichen Gemeindegrenze zu Ostermundigen. Südlich wird es durch die Bernstrasse, einer Kantonsstrasse, und westlich durch die RBS-Bahnlinie Bern – Worb begrenzt. Im Jahr

2016 wurde die neue RBS-Haltestelle Deisswil eröffnet, welche aufgrund der Arealentwicklung Bernapark in dessen unmittelbare Nähe verschoben wurde. Von der Haltestelle Deisswil kann die Verkehrsdrehscheibe Bolligen in 2 Minuten und die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in 15 Minuten erreicht werden. Weiter bezeichnet das RGSK Bern-Mittelland den Standort auch als verkehrintensives Vorhaben (vgl. BM.S-VIV.1.009 Stettlen, Bernapark). Der kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) bezeichnet das Areal als prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die im Jahr 1876 gegründete Kartonfabrik auf dem Areal wurde im Jahr 2010 geschlossen. Die ehemalige Kartonfabrik wurde im Anschluss durch Investoren erworben und wurde/wird gemeinsam mit der Gemeinde Stettlen in ein modernes Vorzeigequartier mit einer einzigartigen Verbindung von Arbeiten und Wohnen, Bildung und Freizeit und Kultur entwickelt.

In einem ersten Schritt wurde im Juni 2016 die Umzonung eines Teils des Areals von der Industriezone in die Bestandeszone durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die damit in Zusammenhang stehende Realisierung auf dem Teilareal mit 175 Mietwohnungen sowie Dienstleistungs-, Gewerbe- und Kulturräumen ist seit 2019 abgeschlossen.

Im August 2022 ist die kantonale Überbauungsordnung Schulprovisorium Bernapark durch den Regierungsrat mit der zugehörigen Baubewilligung bewilligt worden. Im August 2024 hat die kantonale Schule für Gestaltung Bern und Biel ihren Betrieb im Bernapark aufgenommen.

Die Umzonung des Areals in die Zone mit Planungspflicht Bernapark wurde im Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Ortsplanungsrevision beschlossen. Im Laufe des Jahres 2025 wird mit der Genehmigung und Inkraftsetzung der Überbauungsordnung Bernapark gerechnet, welche die Basis für weitere Um- und Ausbaumassnahmen bildet. Das Areal kann ab dann in Etappen bis zum Endausbau entwickelt werden.

Qualitative Merkmale:

Neben der im Jahr 2016 erfolgten Verschiebung der RBS-Haltestelle Deisswil kann durch den Doppelspurausbau der RBS zwischen Bolligen und Deisswil und die Einführung des 7 ½ Minutentakt zwischen Bern und Deisswil (vgl. BM.ÖV-Nat.07) die Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden. Weiter kann das zusätzliche Verkehrsaufkommen des MIV aufgrund des direkten Anschlusses an die Bernstrasse effizient aufgenommen werden.

Im Rahmen der Arealentwicklung wurde zudem ein umfassendes Mobilitätskonzept erarbeitet, nach welchem das Fahrtenaufkommen des MIV reduzieren werden kann.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	7.8	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Die Auswirkungen wurden detailliert im Mobilitätskonzept untersucht und deren Umsetzung als Eckwerte in der baurechtlichen Grundordnung verankert. Set von Vorgaben (Endausbau): max. 115 Ausfahrten Richtung Wankdorf während ASP und max. 167 Ausfahrten aus ZPP total via Schwandiweg, max. 3`400 induzierte Fahrten DTV von Nicht-Wohnnutzungen.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, WankdorfCity III

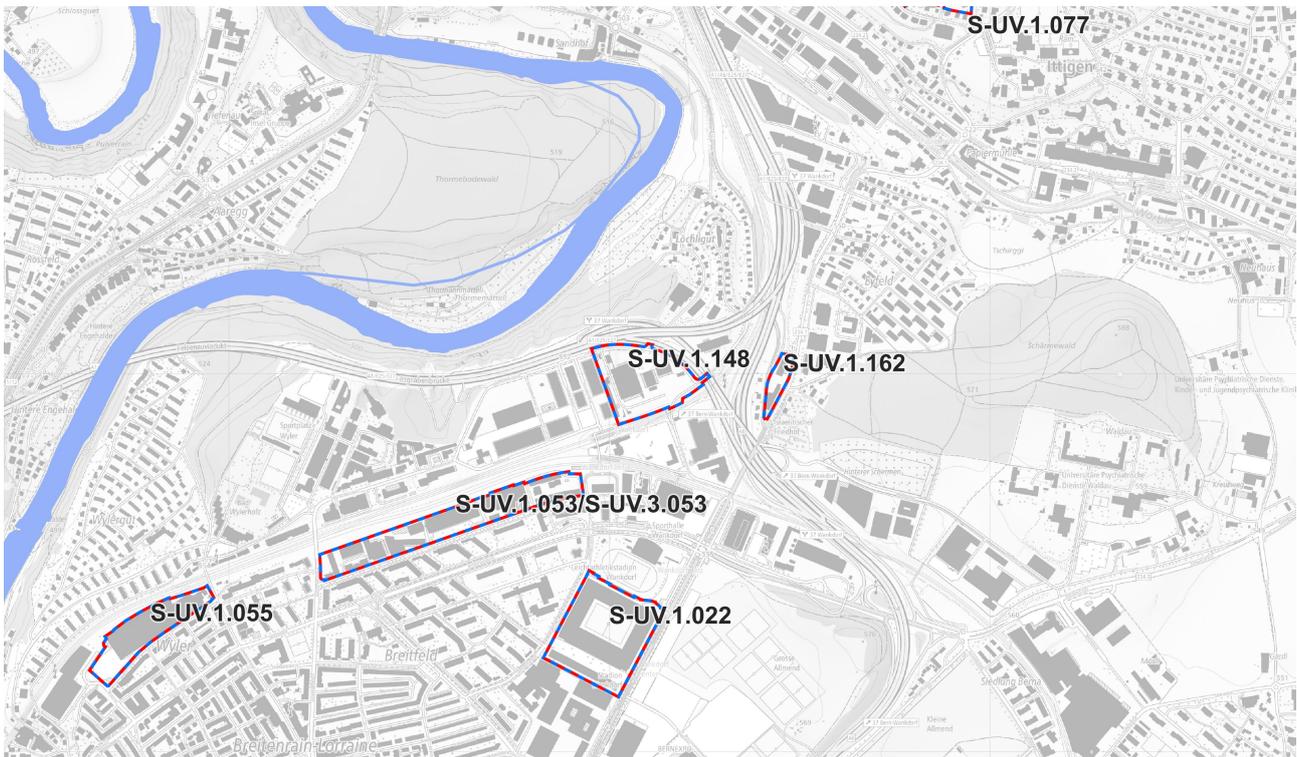
BM.S-UV.1.148

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
 2029

Planungs-/Finanzierungsschritt
 Abschluss Realisierung

Federführende Stelle
 Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
 Gemeinde

Weitere Beteiligte
 Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Wankdorf
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal bildet die dritte und letzte Etappe des neuen Stadtquartiers Wandorf City und liegt zwischen der Autobahn A1 und der Bahnlinie Bern – Olten. Die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Wankdorf liegt in unmittelbarer Nähe.

Das Areal befindet sich gemäss dem Kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) innerhalb des Perimeters des als aktiv bewirtschaftet bezeichneten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Wankdorf.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal bildet die dritte und letzte Etappe des neuen Stadtquartiers Wankdorf City, dessen Entwicklung bereits im Jahr 2011 (Abschluss der Vermarktung der Baubereiche) durch die Stadt Bern angestossen wurde.

Es ist geplant, das heute mehrheitlich gewerblich genutzte Areal zu einem lebendigen und urbanen Wohn- und Dienstleistungsquartier weiterzuentwickeln.

In einem ersten Schritt wurde eine Testplanung mit 3 Teams durchgeführt, welche im Frühjahr 2020 abgeschlossen wurde. Darauf aufbauend folgte die Erarbeitung eines städtebaulichen Richtprojektes als konkrete Realisierungsabsicht im Rahmen einer kollaborativen «Werkstatt des konkreten Städtebaus» mit der Bauherrin, der Grundeigentümerschaft, der Stadt Bern, potenziellen Endnutzern und dem Quartier. Anschliessend führte die Grundeigentümerschaft im Jahr 2022 einen anonymen Projektwettbewerb nach SIA 142 durch. Grundlage bildete das städtebauliche Richtprojekt, welches als Qualitätsmassstab und Projektierungsgrundlage diente. Aus zwölf Architekturteams wählte die Jury vier aus, die bei der Projektierung, Ausschreibung und Ausführung mitwirken sollen.

Mit der Überbauungsordnung «Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf» aus dem Jahr 2002 existieren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Bebauung des Areals. Um die Vorhaben gemäss den vorangegangenen Verfahren realisieren zu können, war eine geringfügige Anpassung der bestehenden Überbauungsordnung nötig. Diese wurde im Jahr 2022 genehmigt.

Die Baubewilligung für das Projekt wurde im Oktober 2024 erteilt, mit der Realisierung der Bauprojekte soll im Jahr 2025 gestartet werden. Bis Ende 2029 soll das Projekt voraussichtlich abgeschlossen sein.

Qualitative Merkmale:

Das Areal wird autofrei geplant. Für den MIV soll eine Tiefgarage realisiert werden. Weiter sind eine Veloeinstellhalle und auch überdachte Unterstände für rund 2700 Velos geplant. Das Areal ist durch seine Nähe zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Wankdorf optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.

Weiter soll die Energieversorgung für den Betrieb aus erneuerbaren Ressourcen kommen. Dazu sind rund 200 Erdsonden zur Wärmeenerzeugung und Photovoltaikanlagen auf den Dächern und an den Fassaden geplant.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung XVIII mit Erhaltungsziel B. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.9	–	–
ÖV-EGK aktuell	A		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<ul style="list-style-type: none"> ÖV-Erschliessung und verkehrliche Kapazitäten sind ausreichend. Strasse/Zufahrt: Kapazität ausreichend, um den Mehrverkehr aufzunehmen. 		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Freiburgstrasse 129-131

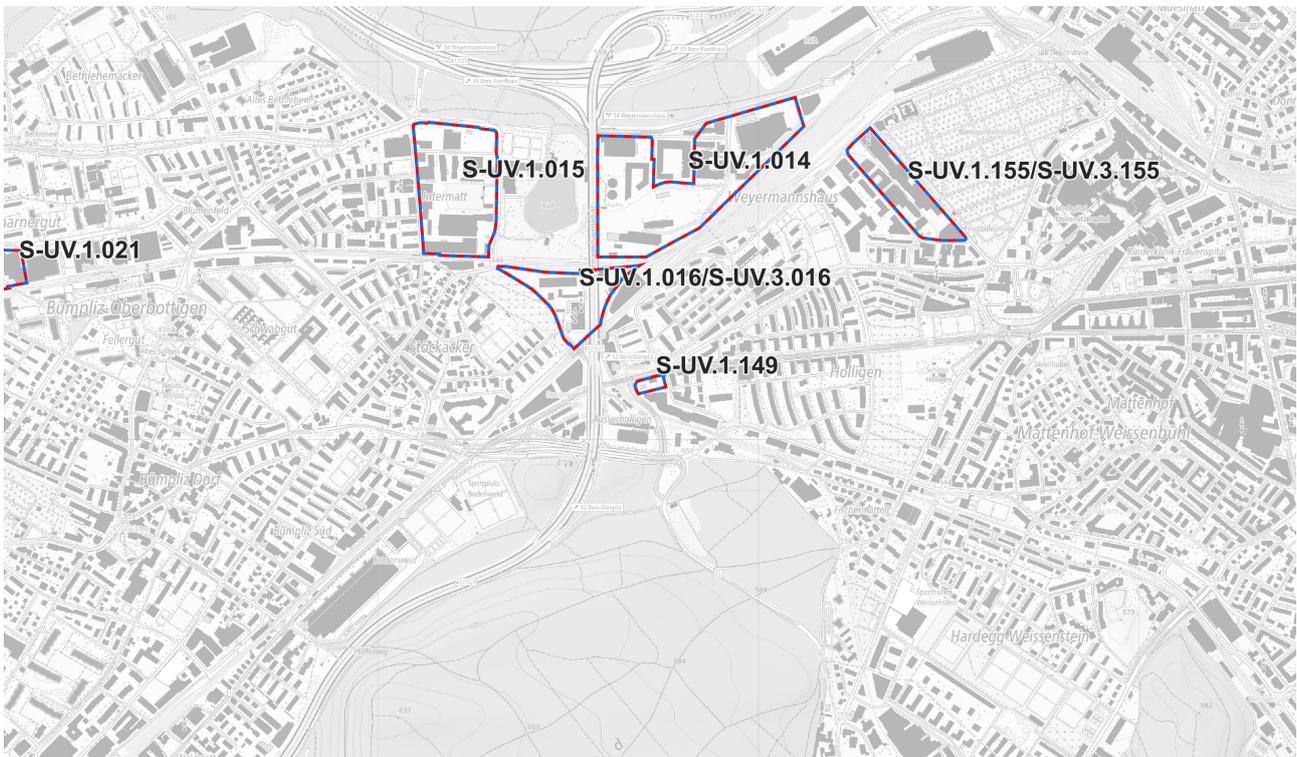
BM.S-UV.1.149

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2029

Planungs-/Finanzierungsschritt

Realisierung

Federführende Stelle

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
 Fokusraum: Bern Ausserholligen
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Ausserholligen

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl und in unmittelbarer Nähe der Verkehrsdrehscheibe Europaplatz sowie dem Autobahnanschluss Bern-Bümpliz. Nördlich wird das Areal durch die Freiburgstrasse, eine Gemeindestrasse, erschlossen

und westlich verläuft die Turnierstrasse (Kantonsstrasse).
 Das Areal befindet sich gemäss dem Kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) im Perimeter des aktiv bewirtschafteten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Ausserholligen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Ziel für die Entwicklung des Areals ist der Bau eines neuen Hochhauses für Wohnen und Bildung mit ansprechenden Freiräumen, welche das Netz an Grün- und Freiflächen im Quartier bereichern.

Zu diesem Zweck hat die Stadt mit der Projektträgerschaft im März 2023 eine Planungsvereinbarung unterzeichnet.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den Projektwettbewerb. Auf Basis des Siegerprojektes wird ein Richtprojekt erarbeitet, welches die Grundlage für die Ausarbeitung des Planungsinstruments darstellt. Die Erarbeitung der Überbauungsordnung und die Durchführung des Planerlassverfahrens inkl. Volksabstimmung erfolgt ca. ab 2026. Anschliessend erfolgt ca. ab 2029 die Projektierung (inkl. Baubewilligungsverfahren und Realisierung).

Qualitative Merkmale:

Durch die bestehende optimale Erschliessung des Areals, insbesondere durch den öffentlichen Verkehr und die angrenzende Gemeinde- und Kantonsstrasse, wird kein Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere verursacht.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XLV mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.3	–	–
ÖV-EGK aktuell	A		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Zurzeit wird davon ausgegangen, dass nur ein minimaler Zuwachs an MIV entsteht und die Kapazitäten reichen.		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Entwicklung Siloah

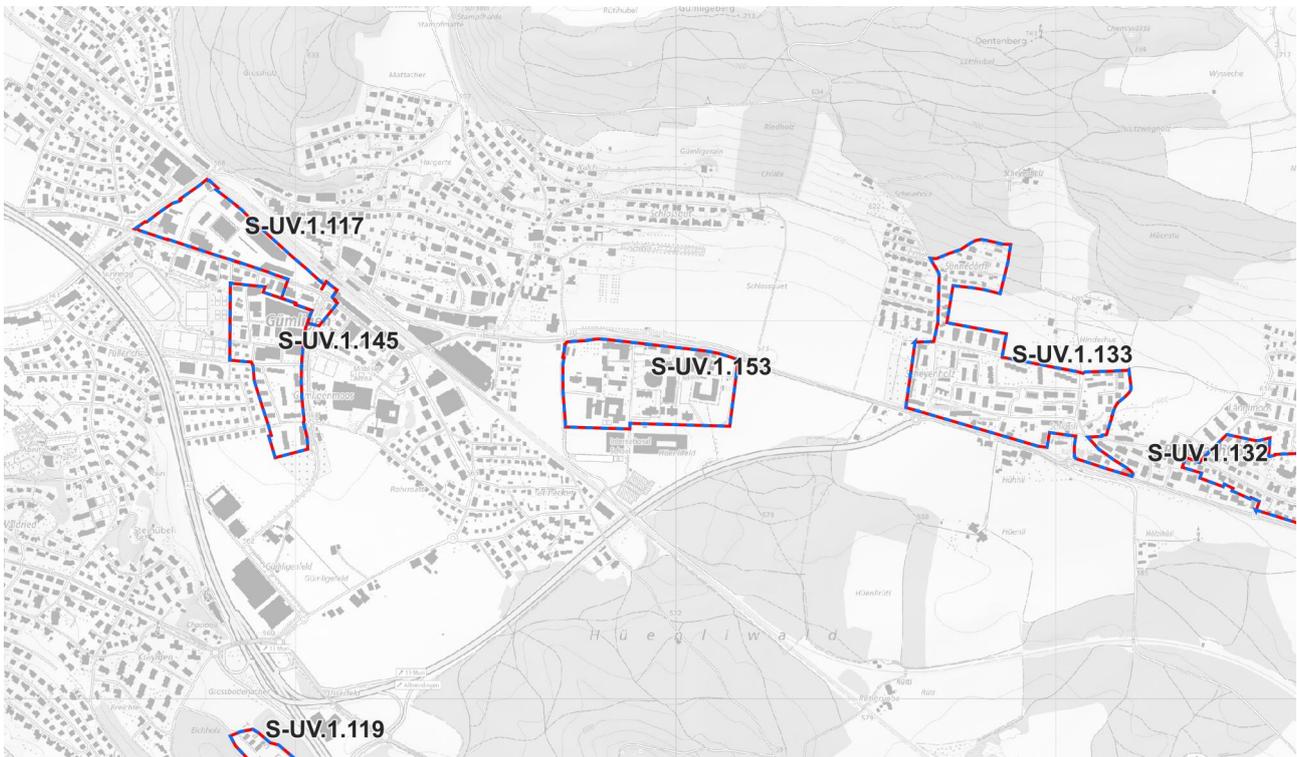
BM.S-UV.1.153

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Realisierung 2. Etappe	Grundeigentümer
2030	Start Verfahren für Einzonung Arealteil nord-west	Gemeinde
2033	Genehmigung Einzonung Arealteil nord-west	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Aaretal
Fokusraum: Bern Ost/Muri
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt östlich des Ortsteilzentrums Gümligen, nahe der Gemeindegrenze zu Worb. Nördlich wird das Areal durch die Worbstrasse, eine Kantonsstrasse, begrenzt, südlich verläuft die Bahnlinie Bern – Thun.

Im Norden des Areals befindet sich die Tramhaltestelle Gümligen, Siloah, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Gümligen in 2 Minuten erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Areal befindet sich eine Privatklinik für Altersmedizin, ein Langzeitzentrum sowie ein Neurozentrum. Die Betreiberin plant, den Standort mit einer neuen Klinik zu ergänzen.

Zu diesem Zweck sollen die baurechtlichen Bestimmungen der ZÖN U angepasst werden. Neu wird der Perimeter in Ost und West unterteilt und separat geregelt. Im Bereich Ost besteht die Möglichkeit einer um ein Geschoss höheren Bebauung, sofern das Bauprojekt das Ergebnis eines qualitätssichernden Verfahrens ist.

Mit dem Start der Realisierung einer ersten Etappe kann im Jahr 2027 gerechnet werden, weitere Etappen werden in den Folgejahren realisiert.

Um eine zukünftige Entwicklung der Einrichtungen auf dem Areal zu ermöglichen, ist zu einem späteren Zeitpunkt die Einzonung der Parzelle im nord-westlichen Bereich des Perimeters zu prüfen. Ein Start des Umzonungsverfahrens ist ca. 2030 geplant.

Qualitative Merkmale:

Das Areal ist durch seine Nähe zur Tramhaltestelle Gümligen, Siloah sowie zur angrenzenden Kantonsstrasse optimal für eine Verdichtung erschlossen.

Weiter kann durch Bau einer Doppelspur zwischen Melchenbühl und Gümligen zwischen Bern und Siloah neu der 7½'-Takt angeboten werden (Massnahme AP 4), wodurch die Erschliessung für den öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden kann.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonalen Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	9.4	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Im Vollausbau Teil Ost wird mit rund zusätzlichen 1800 F/d gerechnet. Die ÖV-Erschliessung ist durch die Nähe der Tram-Haltestelle Gümligen Siloah sehr gut.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Güterstrasse- Weyermannsstrasse

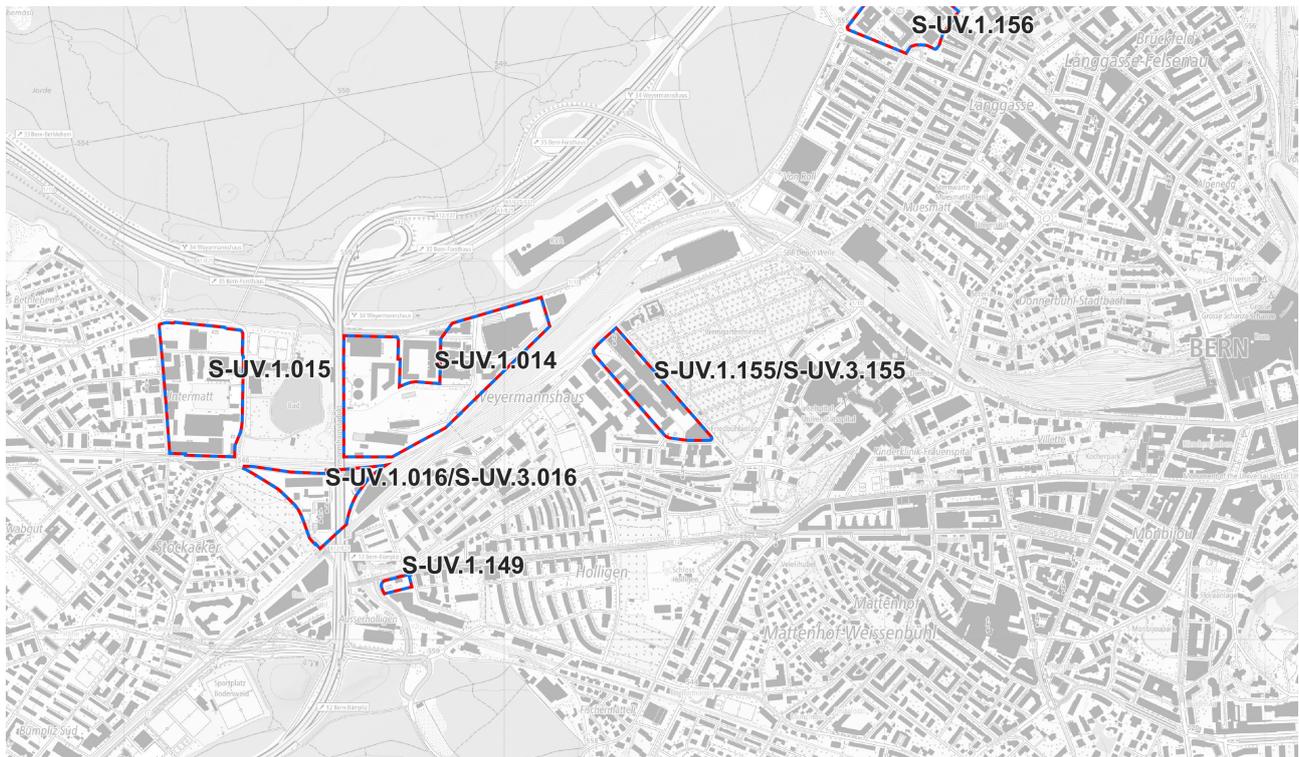
BM.S-UV.1.155

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Abschluss Planerlassverfahren	Gemeinde
2031	Realisierung 1. Etappe	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Inselareal
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:
Das Areal liegt im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl und wird nördlich durch die
Bahnanlage des Güterbahnhofs Weyermannhaus und östlich durch den

Bremgartenfriedhof begrenzt. Südlich liegt die Bushaltestelle Insepark der Linie 12 in Gehdistanz, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in 7 Minuten erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal wird heute grösstenteils gewerblich genutzt. Die Planung bezweckt den Erhalt und die Stärkung des Gebiets als Gewerbe- und Logistikstandort. Es wird eine höhere bauliche Dichte angestrebt und die Erschliessung und Anlieferung soll neu geregelt werden. Als Grundlage für die Entwicklung des Gebiets wurden im Jahr 2022 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie städtebauliche, verkehrliche und umwelttechnische Aspekte untersucht. Diese Studie wurde im Jahr 2023 vertieft und bildet die Grundlage für die Planungsvorlage, die im Entwurf vorliegt. Das Planerlassverfahren wurde noch nicht gestartet.

Qualitative Merkmale:

Die Buslinie 12 zwischen dem Bahnhof Bern und Holligen soll zukünftig zum Europaplatz verlängert und mit Doppelgelenktrolleybussen betrieben werden (vgl. BM.ÖV-Str.05). Somit kann auch zukünftig eine optimale Erschliessung des Areals sowie des umliegenden Quartiers durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt werden.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XLVII mit Erhaltungsziel b. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.2	–	–
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Es ist mit einer geringen Verkehrszunahme zu rechnen. Die Festlegungen in der zukünftigen UeO sollen sicher stellen, dass der Mehrverkehr begrenzt wird und die Kapazitäten auf dem Strassennetz ausreichen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Tierspital

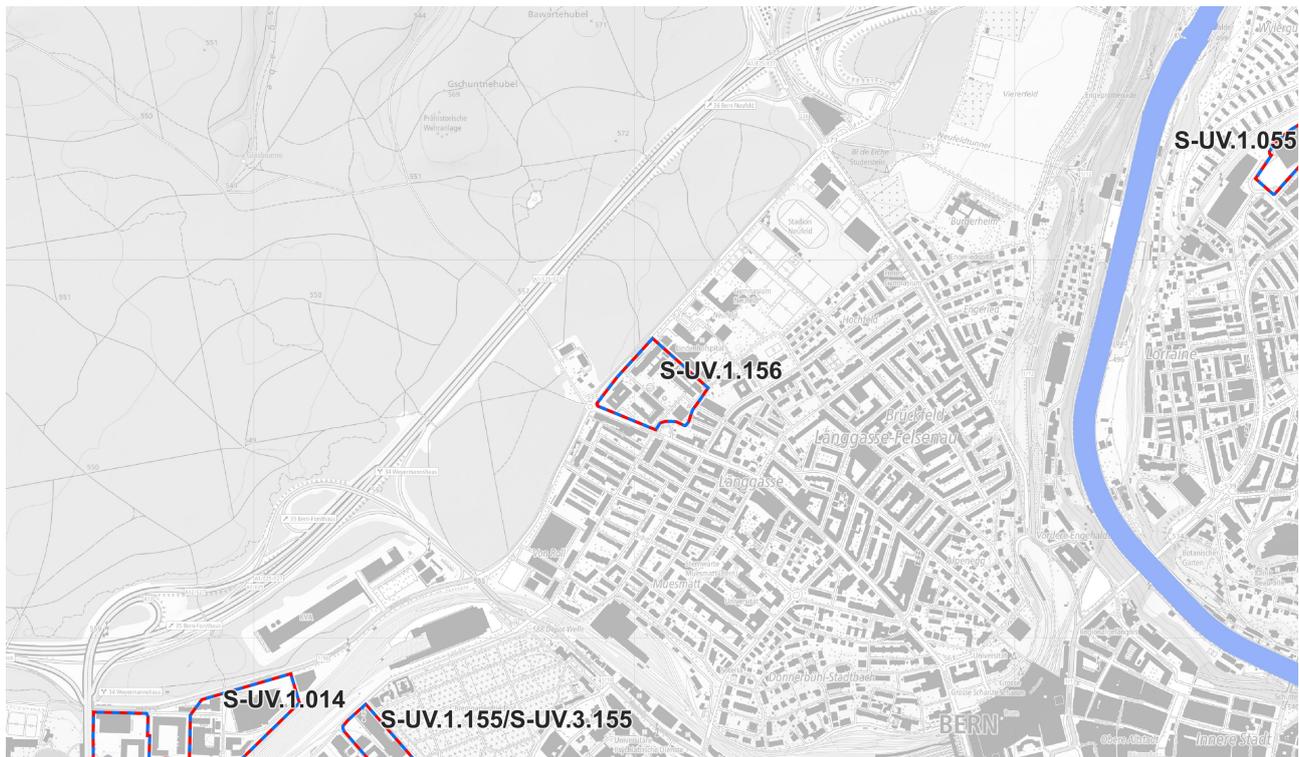
BM.S-UV.1.156

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Planerlassverfahren	Gemeinde
2031	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Kernagglomeration
Fokusraum: Bern Länggasse/Neufeld
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:
Das Areal liegt im Stadtteil Länggasse-Felsenau und wird nördlich durch die Bremgartenstrasse und südlich durch die Länggassstrasse begrenzt. Südlich liegt die

Bushaltestelle Länggasse in Gehdistanz. Von dieser kann die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Bern in 7 Minuten erreicht werden.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Areal befindet sich das Institut für Tierpathologie mit den dazugehörigen Kliniken für Klein- und Nutztiere sowie weitere Forschungseinrichtungen und Institute der Universität Bern. Die nicht mehr zeitgemässen Bauten für Forschung und Lehre sollen in den kommenden Jahren etappenweise ersetzt werden. Zugleich werden mit der Neuorganisation des Areals zusätzliche Nutzungspotenziale für die Weiterentwicklung des Tierspitals geschaffen.

Zu diesem Zweck führte der Kanton Bern als Grundeigentümerschaft des Areals im Jahr 2023 eine Testplanung durch. Darauf aufbauend wurde bis Ende 2024 ein Entwicklungsplan erarbeitet.

Mit dem Start der Realisierung kann frühestens im Jahr 2030 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Mit der vorgeschlagenen ÖV-Tangentiallinie Bern Nord (vgl. BM.ÖV-Str.06) sowie dem allfälligen Ersatz der Buslinie 20 durch eine neue Tramlinie (vgl. BM.ÖV-Tram.05) könnte die bereits gute Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XVI mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.9	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Strasse/Zufahrt: Je nach zusätzlichem Arbeitsplatzaufkommen wird die Kapazität ohne verkehrliche Massnahmen überschritten. Vorgaben zur Siedlungsentwicklung (z.B. autoreduzierte Entwicklung) sind zu prüfen.		

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Areal Waldhof

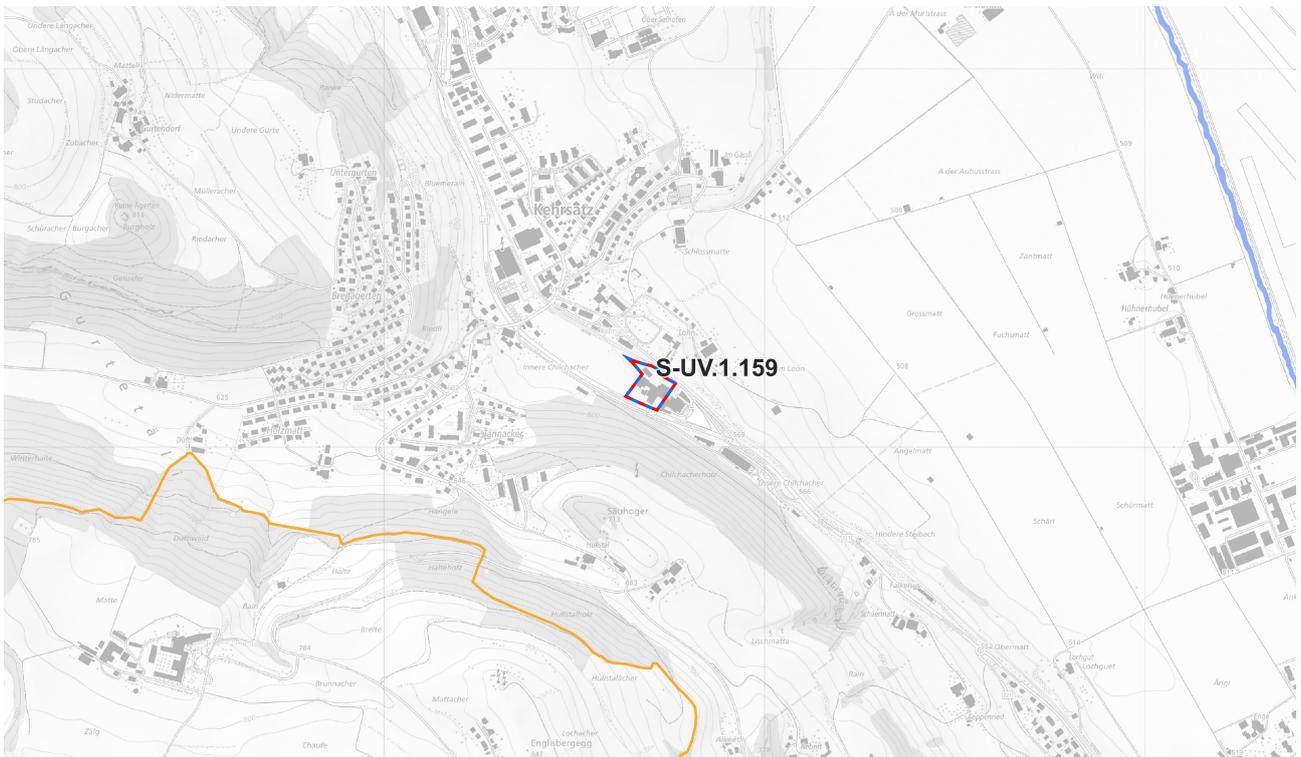
BM.S-UV.1.159

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

2028

2031

Planungs-/Finanzierungsschritt

Genehmigung Umzonung

Realisierung

Federführende Stelle

Kanton

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal–Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt nahe dem Ortszentrum und in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Kehrsatz sowie dem Schwerpunkt Wohnen Bahnhofmatte/Kehrsatz Mitte (vgl. BM.S-

SW.1.008). Nördlich wird es durch die Belpstrasse, eine Kantonsstrasse, begrenzt. Der Bearbeitungsperimeter umfasst das Areal "Waldhof" (Parzellen 70, 817 und 818) und der südöstliche Teil der Parzelle 81 der Burgergemeinde Bern (Gebiet Bahnhofmatte "Süd"). Auf dem Areal "Waldhof" befinden sich Gewerbebauten sowie Parkierungsflächen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Kickoff Sitzung fand am 18.11.2024 statt. Die Gemeinde hat mit den Grundeigentümern eine Planungsvereinbarung abgeschlossen (November/Dezember 2024).

Zur Ermittlung einer konsolidierten und aufeinander abgestimmten räumlichen Entwicklungsvorstellung wird zusammen mit den beauftragten Architekturbüros ein für die planungsrechtliche Umsetzung erforderliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses zeigt auf, wie die (interne) Erschliessung, die zukünftigen Baubereiche (Geschosse, Höhenentwicklung, etc.) und die Aussenraumgestaltung angeordnet werden können und dient als Qualitätssicherung. Das Konzept bildet Grundlage für die Erarbeitung oder Änderung des Planungsinstruments. Durch die Erkenntnisse aus dem Werkstattverfahren kann definiert werden, welche Massnahmen es für die planungsrechtliche Umsetzung bedingt und in welchem zeitlichen Rahmen dies erfolgen kann. Das Geschäft ist auf die weiteren pendenten Planungsgeschäfte (Kehrsatz Mitte Bahnhofmatte "Kern", Strassenprojekte Kanton, Bahnprojekt) abgestimmt. Nach Abschluss des Werkstattverfahrens werden bis 2028 die erforderlichen Änderungen der Planungsinstrumente vorgenommen. Die Realisierung soll bis 2031 gestartet werden.

Qualitative Merkmale:

Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie den MIV kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umstrukturierung des Areals kein erheblicher Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere entsteht. Die gestalterischen und qualitativen Merkmale werden im Rahmen des Werkstattverfahrens definiert.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	–		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Es wird davon ausgegangen, dass durch die Arealumstrukturierung kein erheblicher Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere entsteht. Die Erschliessung zum Areal Waldhof ist weiterhin über die Belpstrasse möglich (Bahnübergang bleibt bestehen). Die ÖV-Erschliessung ist durch die Nähe zum Bahnhof Kehrsatz (ca. 250m) sehr gut.		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Sagi

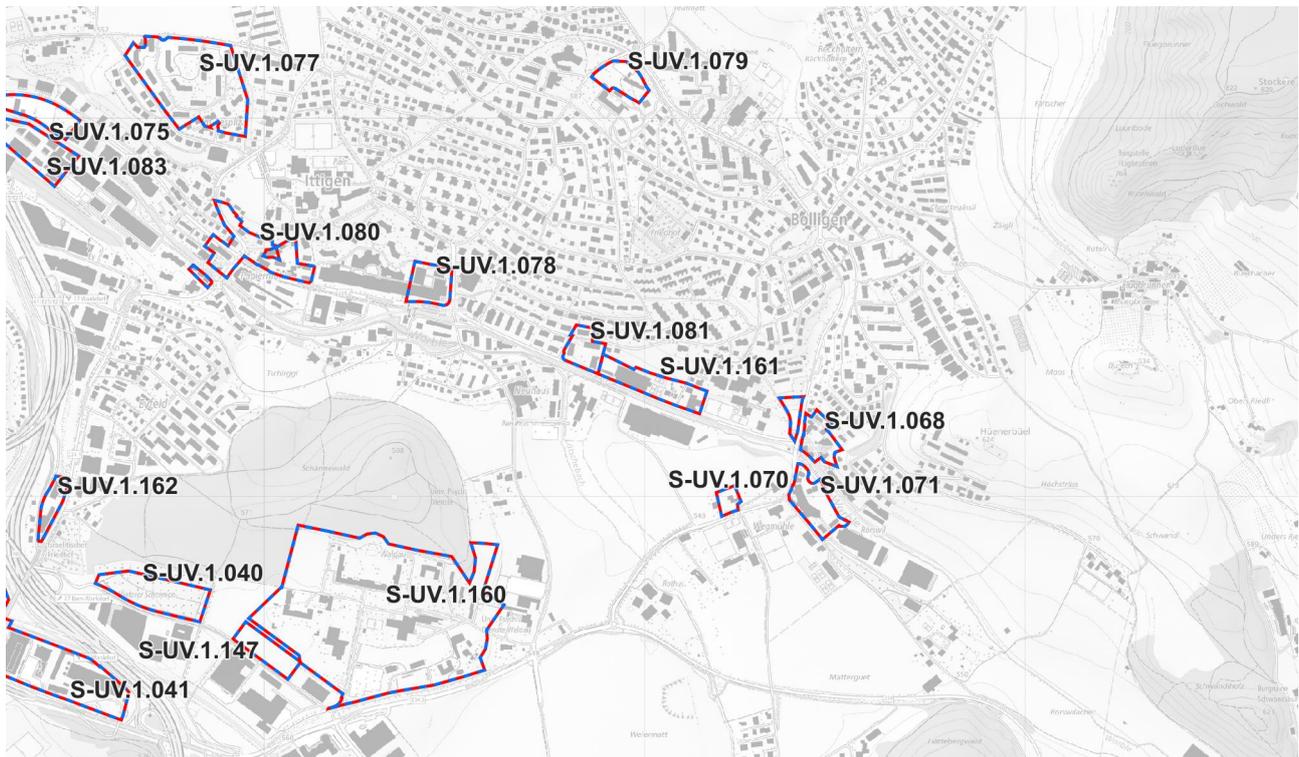
BM.S-UV.1.161

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung Änderung Grundordnung	Kanton
2030	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ittigen/Bolligen/Stettlen-Deisswill
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:
Das Areal liegt ca. 8 Minuten Gehdistanz von der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof

Bolligen entfernt. Südlich verläuft die Worblentalstrasse, die RBS-Linie Bern – Worb sowie das Fliessgewässer Worble.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Sagi-Areal befindet sich in einem sich entwickelnden Gebiet in Bolligen. Auf dem Areal befindet sich aktuell eine Tennishalle, diverse Gewerbebauten sowie Parkierungsflächen. Die Objekte stehen auf einem Baurecht, welches am 31.07.2026 endet. Die Baurechtsparteien sind übereingekommen, das Baurecht nicht zu verlängern, sondern heimfallen zu lassen.

Westlich des Sagi-Areals, auf Gemeindeboden Ittigen, ist eine signifikante Verdichtung eines bestehenden Areals vorgesehen. Nördlich des Sagi-Areals entsteht mit dem Pfrundland eine attraktive Wohnüberbauung. In Anbetracht dieser Entwicklungen ist eine Umzonung der heutigen Arbeitszone in eine Wohnzone folgerichtig und stringent. Das Potenzial für einen neuen attraktiven Wohnort in Bolligen ist vorhanden. Eine Entwicklung des Sagi-Areals kann in der Folge auch die Parzellen im Osten, zwischen Sagi-Areal und dem Schulhaus Eisengasse, begünstigen. Deshalb ist es auch richtig, diese Parzellen in einer möglichen Umzonung mitzuberücksichtigen und mitzudenken. Zu diesem Zweck gab die Grundeigentümerschaft im Jahr 2024 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag. Gemäss dieser sollen die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden. Gegenwärtig liegen die Grundstücke in der Arbeitszone. Künftig soll eine dichtere Nutzung mit Wohnen und allenfalls einem Anteil Gewerbe realisiert werden. Dazu ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung nötig. Mit dem Start der Realisierung kann ca. im Jahr 2030 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie den MIV kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umstrukturierung des Areals kein erheblicher Mehrverkehr durch bewohnte Quartiere entsteht. Weitere qualitative Merkmale zu der Entwicklung des Areal resultieren aus der Machbarkeitsstudie und den darauffolgenden Schritten.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
	Zwischenergebnis	nein
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	–	
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)
	1.5	–
ÖV-EGK aktuell	B/C	
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Bisher wurde keine vertieften Abklärungen zu den Auswirkungen auf den Verkehr getroffen. Die ÖV-Erschliessung und die verkehrlichen Kapazitäten sind jedoch grundsätzlich ausreichend.	

Teilmassnahme Siedlung
**Ittigen, Entwicklungsgebiet
 Alcardis**

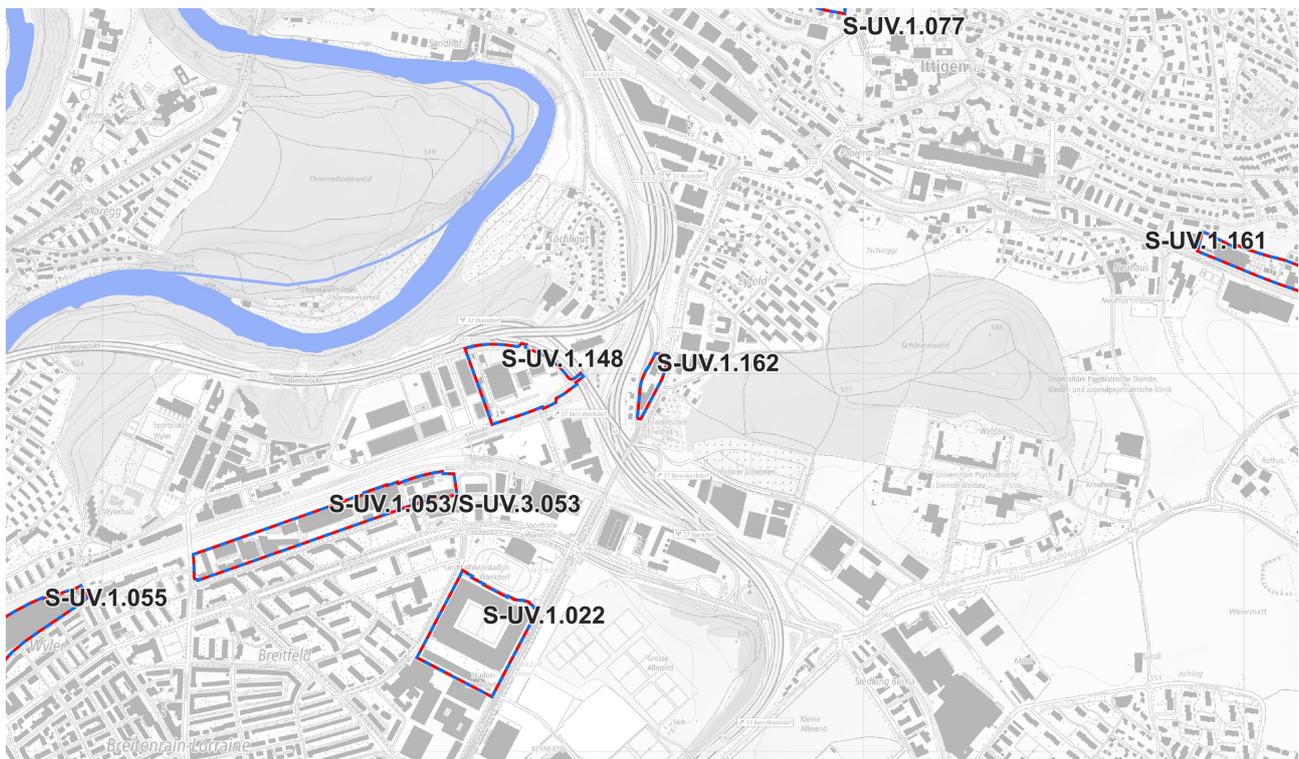
BM.S-UV.1.162

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung ZPP/UeO	Kanton
2029	Erarbeitung Bauprojekt	Grundeigentümer
2030	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Teilraum: Worblental
 Fokusraum: Bern Wankdorf
 Entwicklungsschwerpunkt (ESP): Bern, Wankdorf

Lage:
 Das Areal liegt am südlichen Rand der Gemeinde Ittigen, direkt an die Stadt Bern

angrenzend. Das Areal wird im Osten durch die Papiermühlestrasse und im Westen durch die Worblaufenstrasse, beides Kantonsstrassen, begrenzt. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Bushaltestelle Ittigen, Schermenwaldstrasse der Buslinien 40 und 41. Das Areal befindet sich gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt C_04) innerhalb des Perimeters des aktiv bewirtschaftet kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern, Wankdorf.

Planungsstand:

Das Areal «Alcardis» als Teil des ESP Wankdorf und als Eingangstor in die Gemeinde Ittigen weist ein grosses Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial auf. Im Fokus steht dabei eine vertikale Ausrichtung der Nutzungsebenen, ggf. in Form eines Hochhauses. Infolge des langfristigen Entwicklungshorizonts soll eine möglichst hohe Nutzungsflexibilität angestrebt werden, d.h. es soll sowohl eine Wohn- wie auch eine Arbeits- (Büro), Gewerbe- und Verkaufsnutzung ermöglicht werden.

Die Leitidee der Alcardis Automobile AG besteht in der Entwicklung (Neubau) und Nachverdichtung in einem ortsverträglichen, aber dichten Mass mit zwei Varianten; eine Variante soll die Einbindung des Garagenbetriebs im Sockelgeschoss berücksichtigen, während die zweite Variante den Garagenbetrieb nicht zu integrieren hat. Der Entscheid seitens Alcardis, welche Variante umgesetzt werden soll, wird erst im Verlaufe der Projektentwicklung gefällt.

In einem ersten Schritt wird im Jahr 2025 ein qualitätssicherndes Verfahren nach Art. 99a Abs. 1 Lit. a oder b BauV (Studienauftrag in Anlehnung an resp. nach SIA-Ordnung 143) durchgeführt. Auf dessen Grundlage soll bis 2028 eine Zone mit Planungspflicht und die damit verbundene Überbauungsordnung erarbeitet werden.

Nach der Erarbeitung des Bauprojekts bis 2029 kann mit dem Start der Realisierung im Jahr 2030 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Bezüglich den qualitativen Merkmalen folgt die Entwicklung des Gebiets den Entwicklungsprinzipien des Massnahmenkonzeptes Siedlung der Gemeinde vom 06.05.2024:

- Gemischte Arbeits- und Wohnnutzung (unter Berücksichtigung des Standorts und der Lärmsituation)
- Erhöhung Nutzungspotenzial unter Beachtung der Verkehrsauswirkungen
- Innere Verdichtung mit einer vertikalen Ausrichtung der Nutzungsebenen; auf dem Areal ist die Erstellung eines Hochhauses möglich
- Aufwerten oder Neugestalten von qualitativ vollen und identitätsvermittelnden Vorzonen gegenüber der Papiermühle- und Worblaufenstrasse
- Berücksichtigung der Klimaresilienz und des Prinzips «Schwammstadt»
- Festlegen eines hohen Energiestandards
- Ggf. Einbezug der Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 3051

Koordination	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Vororientierung	ja	Festsetzung

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn, Eisenbahnanlage und andere Strasse tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.
- Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal.

– Die Verkehrsmodellierung für das Gebiet Alcardis ist im Richtplan ESP Wankdorf erfolgt. Die Abstimmung mit einer darüber hinaus gehenden Nutzung soll im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens geprüft werden.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Als Teil des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf bestehen für das Areal Alcardis verbindliche Mobilitätskennziffern, deren Einhaltung in der Projektierung nachzuweisen sind. Ziel ist es, ein koordiniertes Gesamtverkehrssystem ESP Wankdorf zu erhalten. Damit das Verkehrsnetz insbesondere das MIV-Aufkommen aus neuen Nutzungen bewältigen kann, sind Massnahmen zur Reduktion des MIV-Anteils umzusetzen. Das Areal Alcardis befindet sich im Teilgebiet «I 1.2»; festgelegte Zielwerte sind u.a.: maximal 30 % MIV-Anteil für neue Wohn- und Dienstleistungsnutzungen und maximal 40 % für neue Produktions- und Gewerbenutzungen. Für die Programmierung des Studienauftrags gilt es die Verkehrsauswirkungen zu beachten, um allenfalls eine grössere Entwicklung, als sie im ESP Richtplan berücksichtigt ist, zu prüfen.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Ostermundigen, Werkquartier

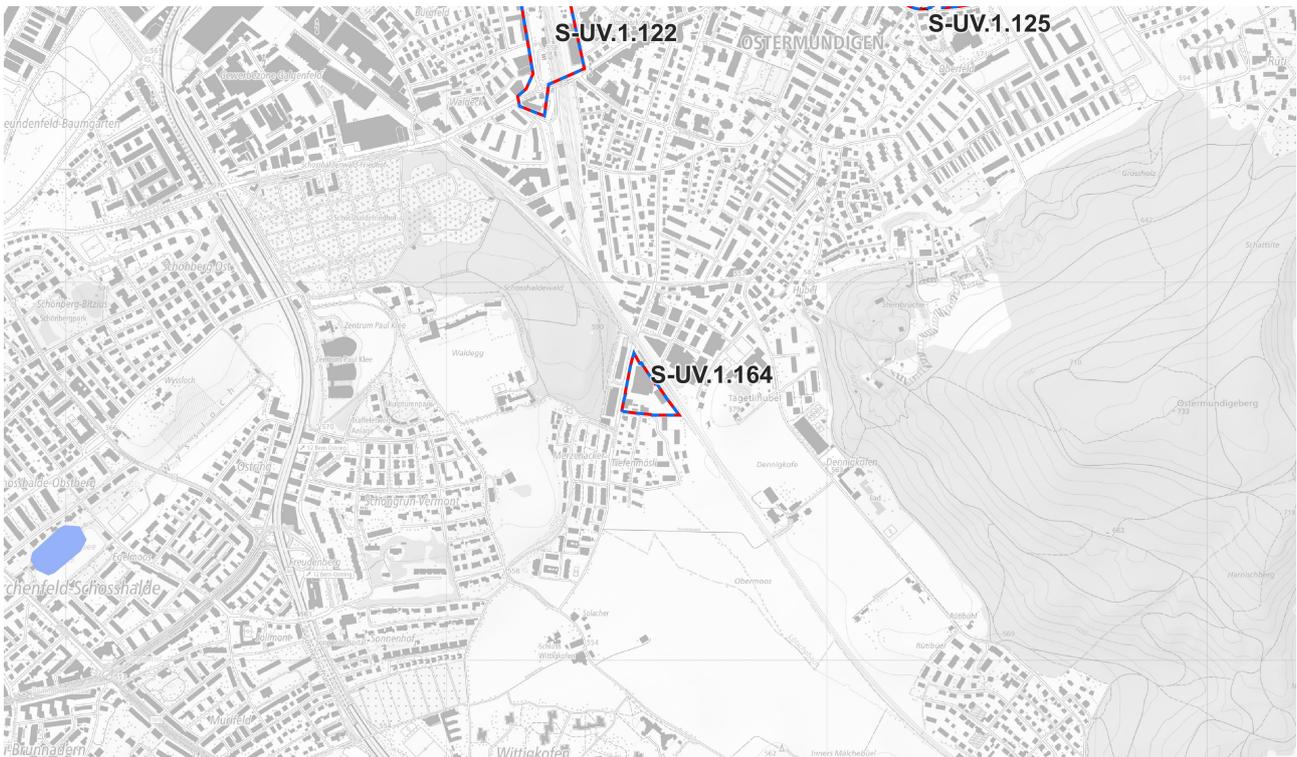
BM.S-UV.1.164

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Bern Ost/Muri
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt am süd-westlichen Rand der Gemeinde Ostermundigen nahe der Gemeindegrenze zur Stadt Bern. Nördlich wird das Areal durch die Bahnlinie Bern–Thun und westlich durch die Obere Zollgasse begrenzt. Südlich befindet sich die

Bushaltestelle Ostermundigen, Tiefenmösl, von welcher die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen in 6 Minuten erreicht werden kann.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Areal an der Oberen Zollgasse soll ein urbanes, gemischt genutztes Werkquartier entstehen. Dazu ist vorgesehen, das heutige Intersport-Gebäude – es wurde 1975 für eine monofunktionale Nutzung erstellt – und weitere bestehende Gebäude durch Neubauten zu ersetzen und zu ergänzen.

In einem ersten Schritt liess die Grundeigentümerschaft im Jahr 2020 eine Machbarkeits-/Potenzialstudie erarbeiten. Zusammen mit der Gemeinde wurde ab 2021 eine entsprechende Zone mit Planungspflicht Werkquartier erarbeitet. Vom 16.06. bis am 22.07.2022 fand die öffentliche Mitwirkung statt und am 15.11.2022 wurden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Am 14.09.2023 überreichte der Kanton den Vorprüfungsbericht. Die Ergebnisse aus dem Vorprüfungsbericht flossen in die Überarbeitung der ZPP ein. Ende 2024 fand die öffentliche Auflage statt. Auf Basis der Studien, dem Entwurf der Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht Werkquartier und den Anregungen aus der Partizipationsveranstaltung mit der Nachbarschaft startete 2022 ein Projektwettbewerb nach SIA 142 mit acht Planungsteams. Die Resultate des Wettbewerbs sowie das Siegerprojekt wurden im Juni 2023 ausgestellt.

Nach öffentlicher Auflage (Ende 2024/Anfang 2025) wird die ZPP zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Durch den Projektwettbewerb nach SIA 142 wird eine Dispensation einer UeO angestrebt.

Mit dem Start der Realisierung kann im Zeitraum 2027/2028 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Das Siegerprojekt des Projektwettbewerbs zeigt auf, wie durch einen zeitgemässen Umgang mit dem Bestand eine geschichtsbewusste Weiterentwicklung des Areals erfolgen kann. Das Areal soll zu einem lebendigen und identitätsstiftenden Ort zum Wohnen und Arbeiten werden, der das gesamte Quartier mit seiner Urbanität bereichert. Weiter überzeugt das Projekt durch einen parkähnlichen Freiraum sowie die ökologisch wertvolle Offenlegung des Lötchenbachs.

Das Areal verfügt über eine gute Erschliessung an die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen, wodurch sich der Standort für die geplante Umstrukturierung und Verdichtung optimal eignet.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) aufzuzeigen und die Risikorelevanz zu beurteilen. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2	–	–
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Für die ZPP wurde ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet. Über das gesamte Areal ist für die Wohnnutzung ein Stellplatzschlüssel von 0.7 Parkplätzen pro Wohneinheit vorgesehen. Ebenso werden genügend Veloabstellplätze errichtet in einem Verteilschlüssel von 70% Langzeit PP und 30% Kurzzeit PP.		

Mit den angenommenen Werten kann bei der Entwicklung des Areals im Sinne einer Maximalbetrachtung von einem Verkehrsaufkommen von ungefähr 600 – 700 Fahrten pro Tag (DTV) gerechnet werden. Dies entspricht einer Zunahme der Verkehrsmenge um 10 bis 12 % auf der Oberen Zollgasse.

Teilmassnahme Siedlung

Ostermundigen, Sommerrain

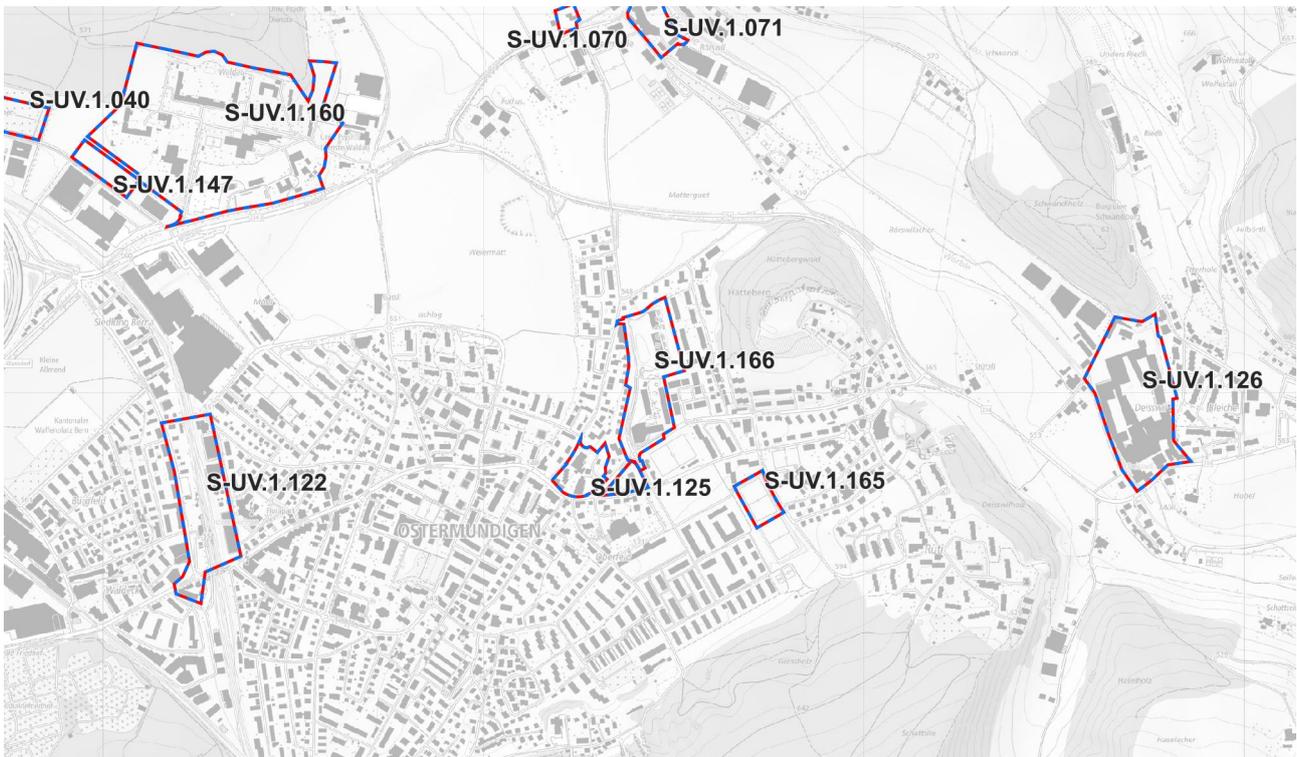
BM.S-UV.1.166

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Umstrukturierungsgebiet



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2028

Planungs-/Finanzierungsschritt

Realisierung Etappe 1

Federführende Stelle

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Worblental
Fokusraum: Ostermundigen
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt östlich des Zentrums von Ostermundigen und wird südlich durch die Bernstrasse, einer Kantonsstrasse, begrenzt. An der Bernstrasse liegt die Bushaltestelle Ostermundigen, Sportplatzweg der Buslinie 10, von welcher die

Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen in 4 Minuten erreicht werden kann. Zukünftig wird diese Haltestelle Teil der neuen Tramlinie Bern – Ostermundigen.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Auf dem Gelände der ehemaligen Kiesgrube Ostermundigen wurde im Jahr 2017 die Realisierung einer Wohnüberbauung abgeschlossen. Im Sinn der Siedlungsentwicklung nach innen bzw. der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) der Gemeinde Ostermundigen soll die bestehende Wohnüberbauung verdichtet und aufgewertet werden.

Dazu wurde im Jahr 2024 mit der Erarbeitung der neuen UeO Sommerrain begonnen, welche die bestehende und rechtskräftige UeO Grube ablösen soll. Als nächster Schritt erfolgt die Mitwirkung und die Eingabe zur Vorprüfung der UeO beim Kanton im 2025.

Mit dem Start der Realisierung der ersten Etappe kann im Jahr 2028 gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Der Aussenraum soll möglichst naturnah gestaltet werden, um die Biodiversität zu fördern und für ein angenehmes Lokalklima zu sorgen. Zur Bepflanzung sind einheimische Bäume vorgesehen. Durchlässige Beläge sollen sicherstellen, dass möglichst viel Regenwasser versickern und verdunsten kann.

Durch die optimale Erschliessung für den öffentlichen Verkehr, welche sich durch den Bau der Tramlinie Bern – Ostermundigen noch verbessern wird, eignet sich das Areal für eine Verdichtung. Weiter wird sich die Erschliessung für den Veloverkehr durch die geplanten Velohauptverbindungen (vgl. BM.FVV-Ü.01.13 und BM.FVV-Ü.02.20) erheblich verbessern.

Ein bestehendes Feuchtbiotop wird in der aktuellen OPR als grundeigentümerverbindliches Schutzobjekt ausgewiesen. Die Verdichtung soll angrenzend an die bestehenden, ökologisch wertvollen Strukturen erfolgen und diese nicht beeinträchtigen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. – Gewässerschutz: Gewässerraum von stehendem Gewässer innerhalb Areal. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.6	–	–
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Für die geplante Verdichtung des Areals soll ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Es soll eine autoarme Siedlung entstehen, wobei das Parkfeldangebot von heute ca. 0.9 Parkfelder/WE auf 0.3 Parkfelder/WE reduziert werden soll. Neben einer Reduktion an Parkfeldern sind hohe Standards bei der Veloparkierung geplant. Die Fahrten der Abendspitze sollen auf 2.6 Fahrten pro Minute reduziert werden. Dies wird unter anderem durch die optimale ÖV-Erschliessung ermöglicht.</p>		

4.4 Vorranggebiete Siedlungserweiterung

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen

BM.S-VW.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

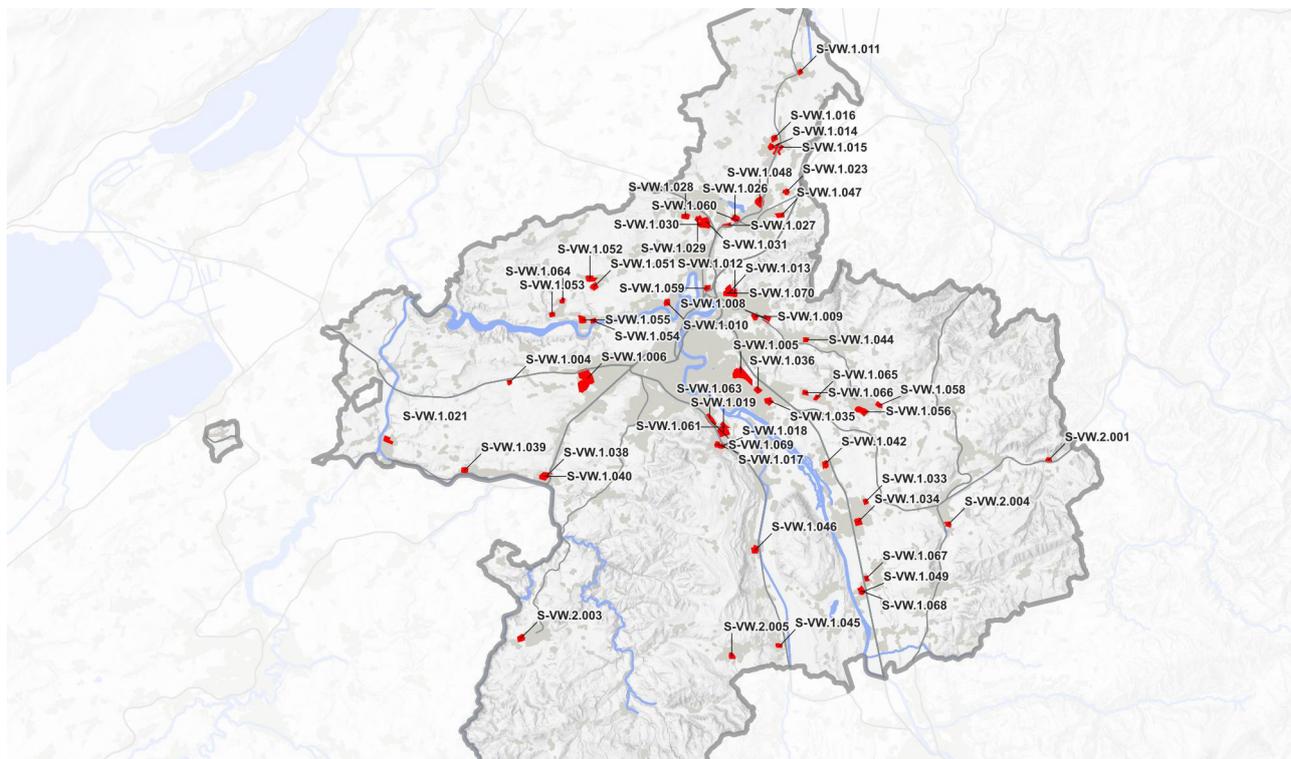
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer, Region

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen orientiert sich am konsolidierten regionalen Bedarf. Die Region Bern-Mittelland verfügt über einen konsolidierten Wohnbaulandbedarf von 89 ha. Die Berechnung des kons. Wohnbaulandbedarfs erfolgt durch den Abzug der unüberbauten WMK-Flächen sowie den Flächen der UV-Gebiete (innere Reserve) vom theoretischen Wohnbaulandbedarf gem. den Angaben des Kantons.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Diese weisen ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte auf und berücksichtigen die

übergeordneten Landschaftsräume gemäss Zukunftsbild. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.

3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsbildes, bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.S-VW.1.004	Bern, Riedbach	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.005	Bern, BE-Ost, Teil Bern	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.006	Bern, Bern West	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.008	Bolligen, Rörswil /Hühnerbühl	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.009	Bolligen, Rothus II	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.010	Bremgarten bei Bern, Fussacker	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.011	Fraubrunnen, Hofmatte Süd	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.012	Ittigen, Chasseralstrasse	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.013	Ittigen, Jurastrasse	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.014	Jegenstorf, Zuzwilstrasse	2 (2032-2035)

BM.S-VW.1.015	Jegenstorf, Brüggacker	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.016	Jegenstorf, Im Staffel	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.017	Kehrsatz, Riedli	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.018	Kehrsatz, Chilchacher	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.019	Kehrsatz, Bleikematt I	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.021	Laupen, Hirsried Wohnüberbauung Etappe 2	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.023	Mattstetten, Mattstetten Dorf	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.026	Moosseedorf, Äbnit/Bifang	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.027	Moosseedorf, Loupenacher	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.028	Münchenbuchsee, Bodenacker	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.029	Münchenbuchsee, Kipfgasse	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.030	Münchenbuchsee, Laubberg	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.031	Münchenbuchsee, Unterfeld	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.033	Münsingen, Chrützwegacker	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.034	Münsingen, Ochsematte	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.035	Muri bei Bern, Gümligenmoos	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.036	Muri bei Bern, Schürmatt	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.038	Neuenegg, Thörishaus, Talstrasse I	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.039	Neuenegg, Louelemoos	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.040	Neuenegg, Thörishaus, Talstrasse II	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.042	Rubigen, Zunacher III	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.044	Stettlen, Bernstrasse Nord	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.045	Thurnen, Mühlethurnen	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.046	Toffen, Grossmatt	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.047	Urtenen-Schönbühl, Holzmatt	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.048	Urtenen-Schönbühl, Reckholder	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.049	Wichtrach, Baumrüti Ost	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.051	Wohlen bei Bern, Südlich Schulanlage	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.052	Wohlen bei Bern, Areal Hubacher	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.053	Wohlen bei Bern, Schulgasse	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.054	Wohlen bei Bern, Stägmatt	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.055	Wohlen bei Bern, Kappelenfeld	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.058	Worb, Lindhaldenstrasse	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.059	Zollikofen, Steinibachgrube	1 (2025-2031)
BM.S-VW.1.060	Moosseedorf, Nassegasse II	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.061	Kehrsatz, Luchli	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.064	Wohlen bei Bern, Oberwohlen bei Bern, Schaufelacker	2 (2032-2035)
BM.S-VW.1.065	Worb, Längimoos	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.066	Worb, Sunnedörfli	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.067	Wichtrach, Stadelfeld	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.068	Wichtrach, Baumrüti Nord	3 (nach 2035)
BM.S-VW.1.070	Ittigen, Jurastrasse West	3 (nach 2035)
BM.S-VW.2.001	Bowil, Oberhofen	2 (2032-2035)
BM.S-VW.2.003	Schwarzenburg, Voremberg	2 (2032-2035)
BM.S-VW.2.004	Freimettigen, Neuschlössli/Dorfstrasse	3 (nach 2035)
BM.S-VW.2.005	Riggisberg, Bodenmatt	2 (2032-2035)

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- BM.S-Ü.5 Fokusräume
- Projektbezogene Massnahmen Verkehr

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_06, A_07
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Riedbach

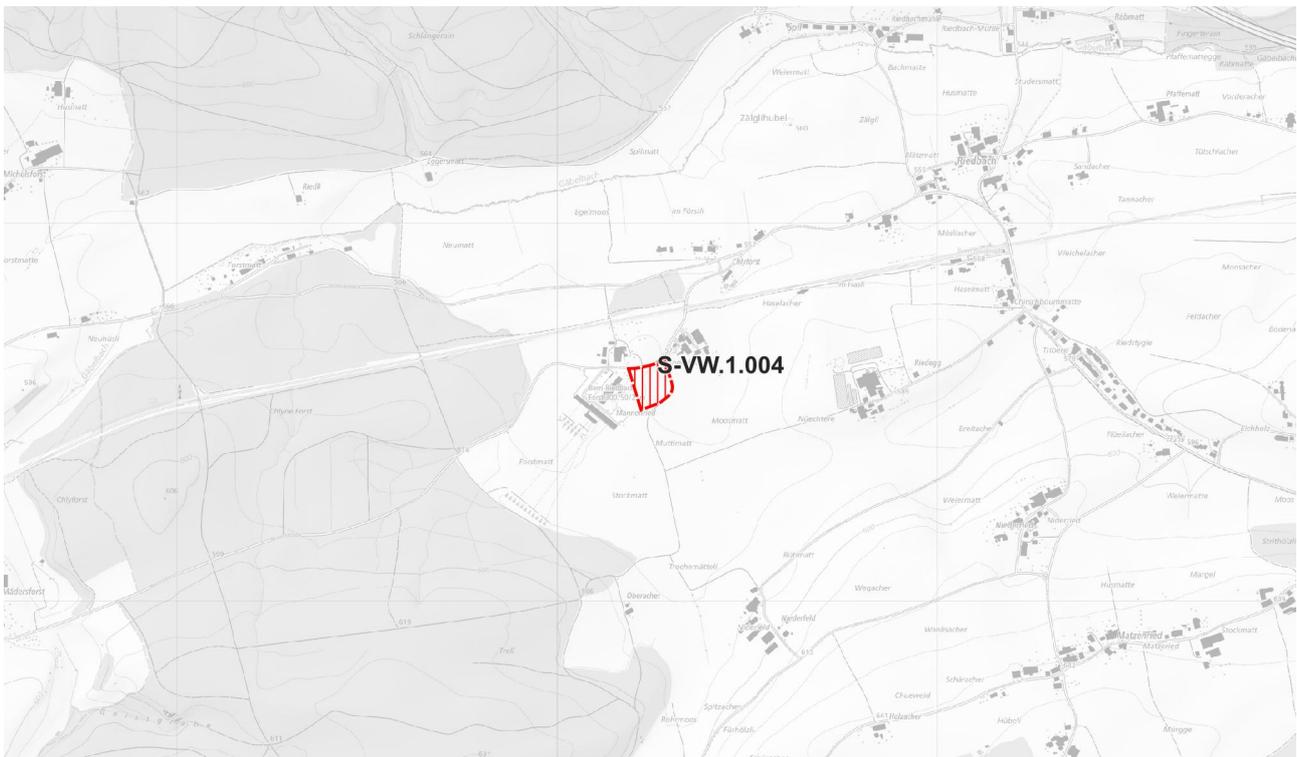
BM.S-VW.1.004

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Genehmigung Zonenplan	Gemeinde
2025	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Es läuft das Genehmigungsverfahren. Realisierung umgehend ab rechtskräftiger Genehmigung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
– ÖV-Erschliessung: EGK auf E erhöhen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.0

1.0

1.0

ÖV-EGK aktuell

keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, BE-Ost, Teil Bern

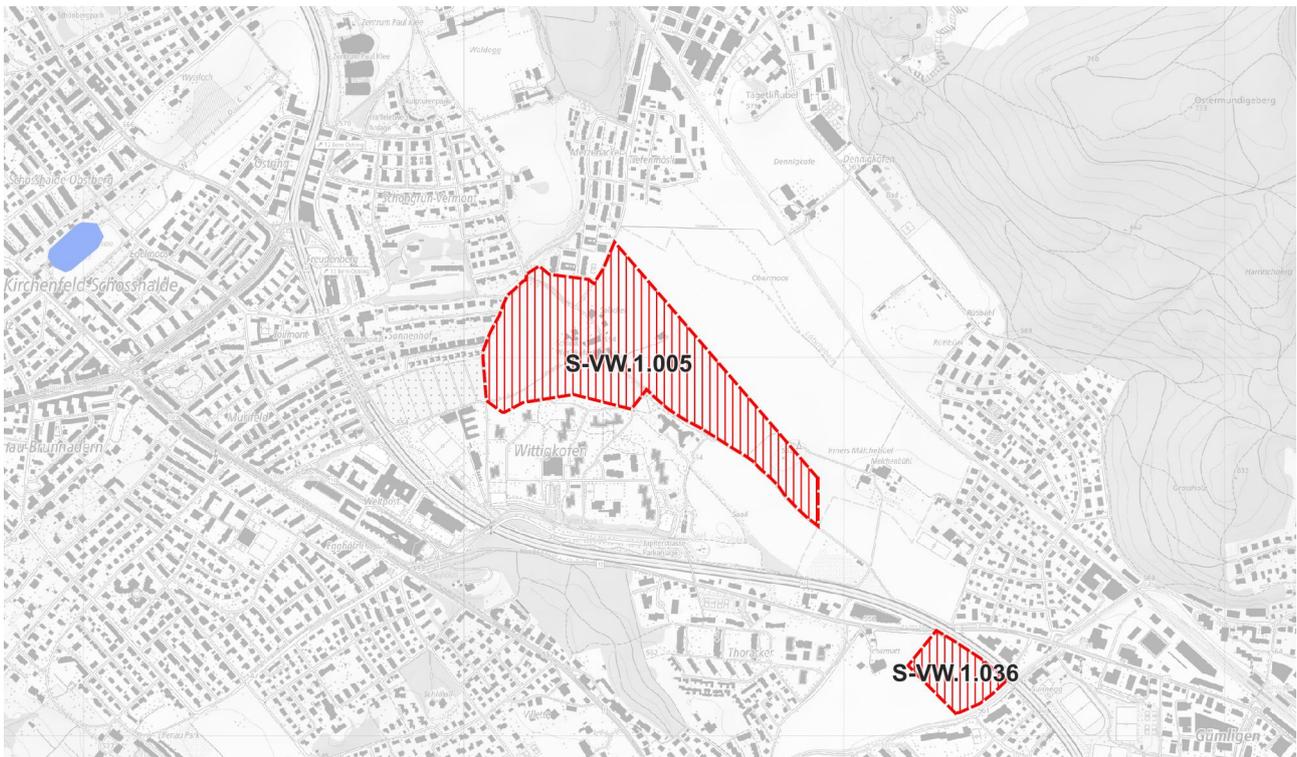
BM.S-VW.1.005

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost; Weiterentwicklung Landschaftskammer Melchenbühl

Federführende Stelle
Region

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Leitbild Fokusraum Bern-Ost 2022-2023 abgeschlossen. Noch keine Abklärungen zu Gebiet vorgenommen. Weiterentwicklung der Landschaftskammer Melchenbühl unter Federführung der Region.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

Vororientierung	nein
-----------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungszone XXIX mit Erhaltungsziel b und Umgebungsrichtung XXX mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
22.7	22.7	20.0

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bern, Bern West

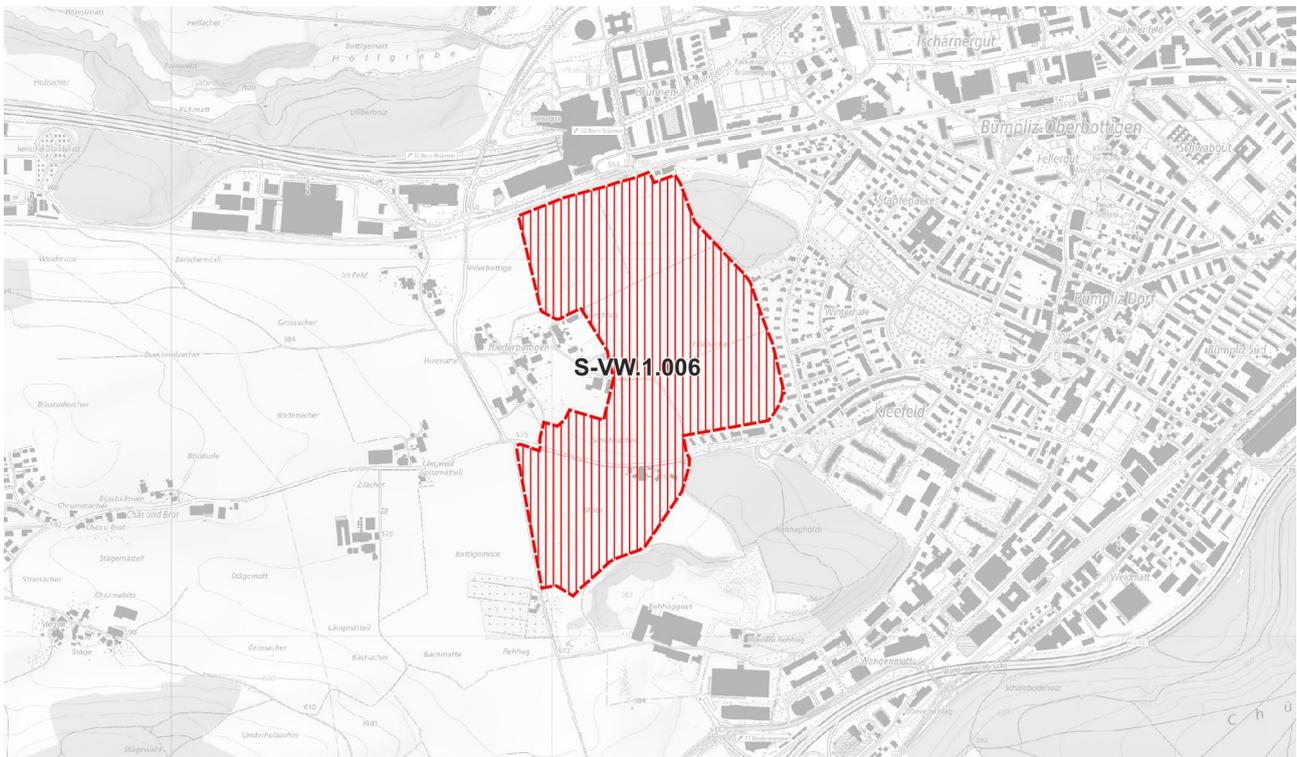
BM.S-VW.1.006

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen vorgenommen. Mögliches zukünftiges Entwicklungsgebiet der Stadt Bern gemäss STEK 2016.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ISOS: Areal innerhalb Umgebungsrichtung I und VII mit Erhaltungsziel a.		

Interessenabwägung vornehmen.

– FFF: Areal als Furchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	45.0	45.0	36.7
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Rörswil /Hühnerbühl

BM.S-VW.1.008

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Prüfung der Erschliessung.

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Einzonung der Parzelle Nr 52 von der LWZ in die Bauzone.
Vorabklärungen bezüglich Erschliessfragen ausstehend.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Vororientierung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- FFF: Teilfläche als Furchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

3.8

3.8

1.2

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Bolligen, Rothus II

BM.S-VW.1.009

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Einzonung der Parzelle Nr 1137 von der LWZ in die Bauzone (Mischzone).

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.7	2.7	2.5
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Bremgarten bei Bern, Fussacker

BM.S-VW.1.010

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
	2030	vertiefende Abklärungen im Rahmen der nächsten OP-Revision 2025-2030	Gemeinde
	2035	planerische Konkretisierung und Umsetzung 2035-2040	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung Planerische Konkretisierung und Umsetzung nach der nächsten OP-Revision.

Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet.
Berücksichtigung in der Nutzungsplanung.
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis
zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.9

2.9

ja

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Fraubrunnen, Hofmatte Süd

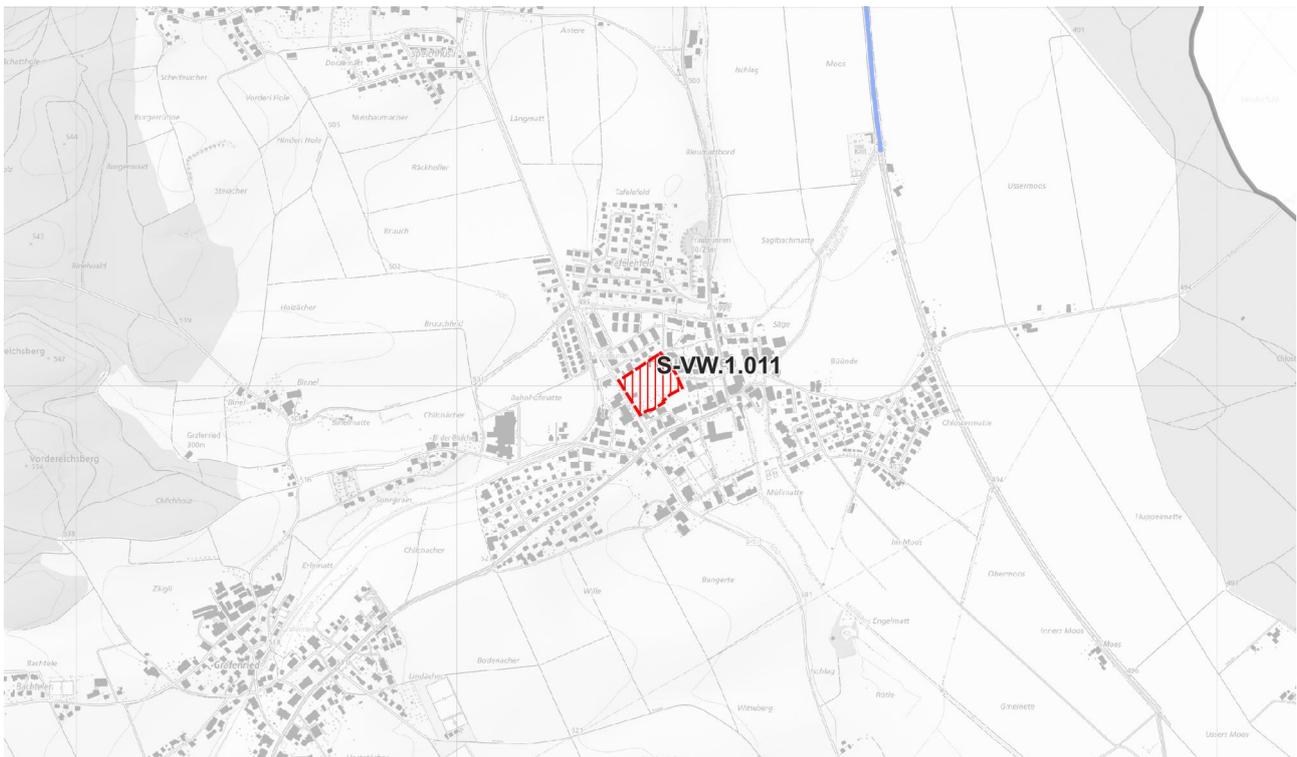
BM.S-VW.1.011

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Start qualifiziertes Verfahren	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Revidierte OP wurde Ende 2023 beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Anschluss an die Genehmigung erfolgt der Start des qualifizierten Verfahrens. Das Gebiet wird mit einer vertraglichen Bauverpflichtung (gem. BauG Art. 126a ff.) zwischen Grundeigentümer und Gemeinde gesichert.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.5	1.5	nein

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Chasseralstrasse

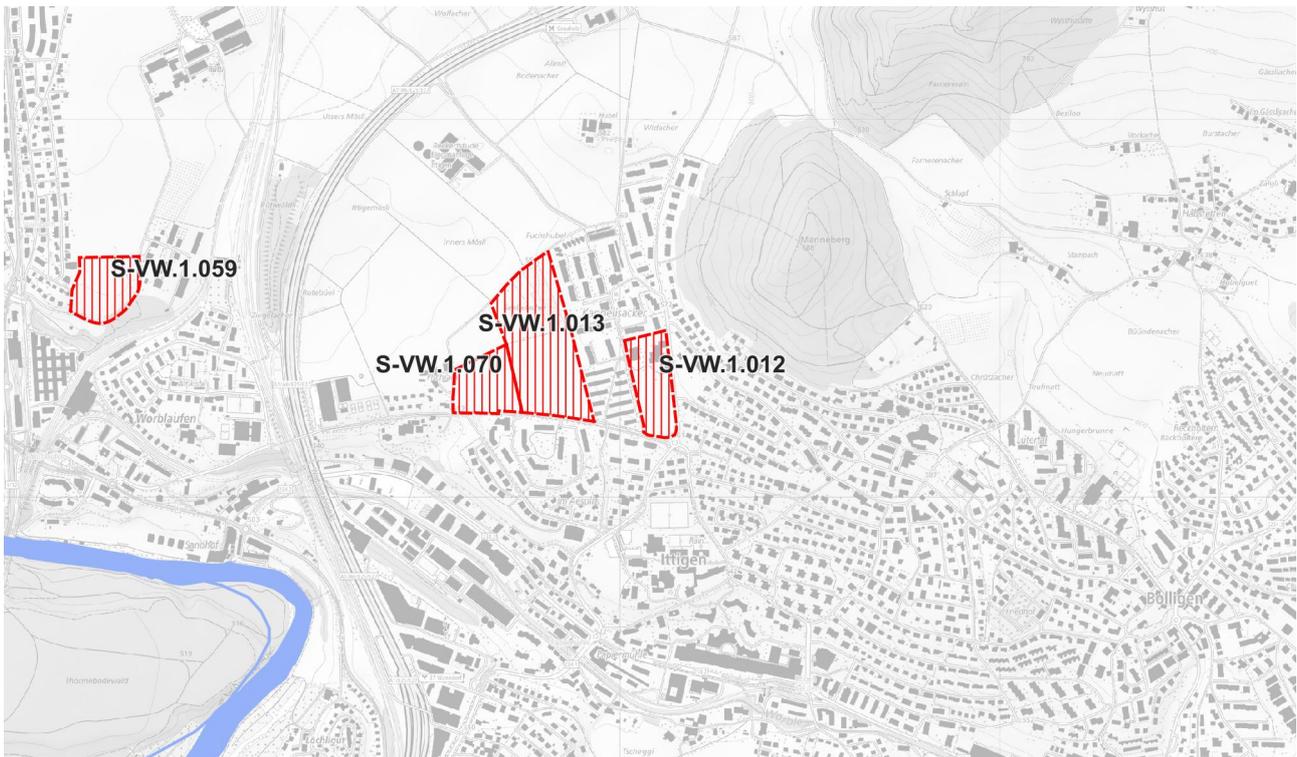
BM.S-VW.1.012

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Erarbeiten Areal-Entwicklungsleitplan nach Erkenntnissen des REK Ittigen 2040	Gemeinde
2027	Partizipationsprozess zu Areal-Entwicklungsleitplan	Gemeinde
2030	Einzonung mit besonderen baurechtlichen Ordnung auf Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung Das Areal wird mit einer Leuchtturm-/Modellsiedlung mit innovativem Siedlungsneubau und qualitätsvolle Freiräumen entwickelt.
Stand: Überbauungs- und Erschliessungsstudie liegen vor; Areal als Entwicklungsgebiet im REK verankert.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

-

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.6	2.6	1.5

ÖV-EGK aktuell

C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Jurastrasse

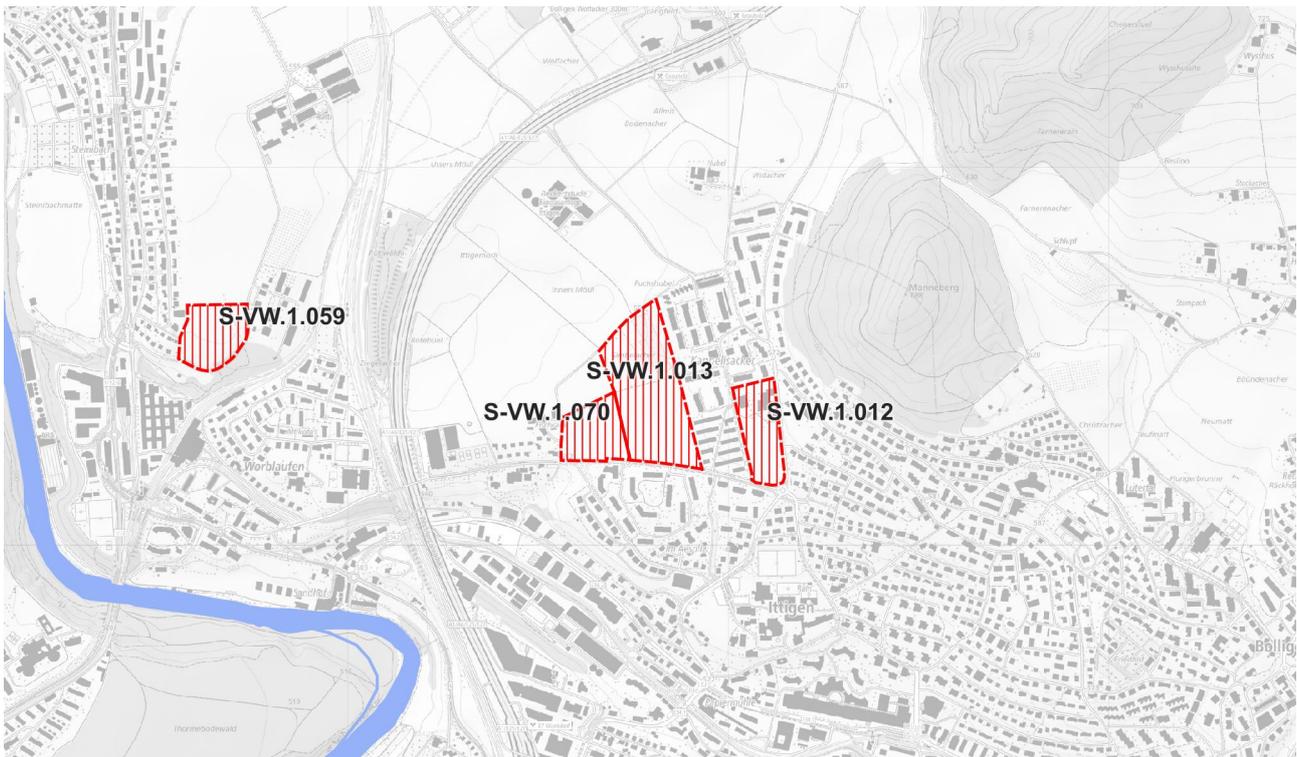
BM.S-VW.1.013

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Erarbeiten Areal-Entwicklungsleitplan nach Ergebnissen aus REK Ittigen 2040	Gemeinde
2027	Partizipationsprozess zu Areal-Entwicklungsleitplan	Gemeinde
2035	Einzonung mit besonderen baurechtlichen Ordnung auf Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung Das Areal wird mit einer Leuchtturm-/Modellsiedlung mit innovativem Siedlungsneubau und qualitätsvolle Freiräumen entwickelt.
Stand: Überbauungs- und Erschliessungsstudie liegen vor; Areal als Entwicklungsgebiet im REK verankert

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonalen Richtplan
	Festsetzung	nein	

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

-

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	6.9	6.9	5.7

ÖV-EGK aktuell

C/D

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Jegenstorf, Zuzwilstrasse

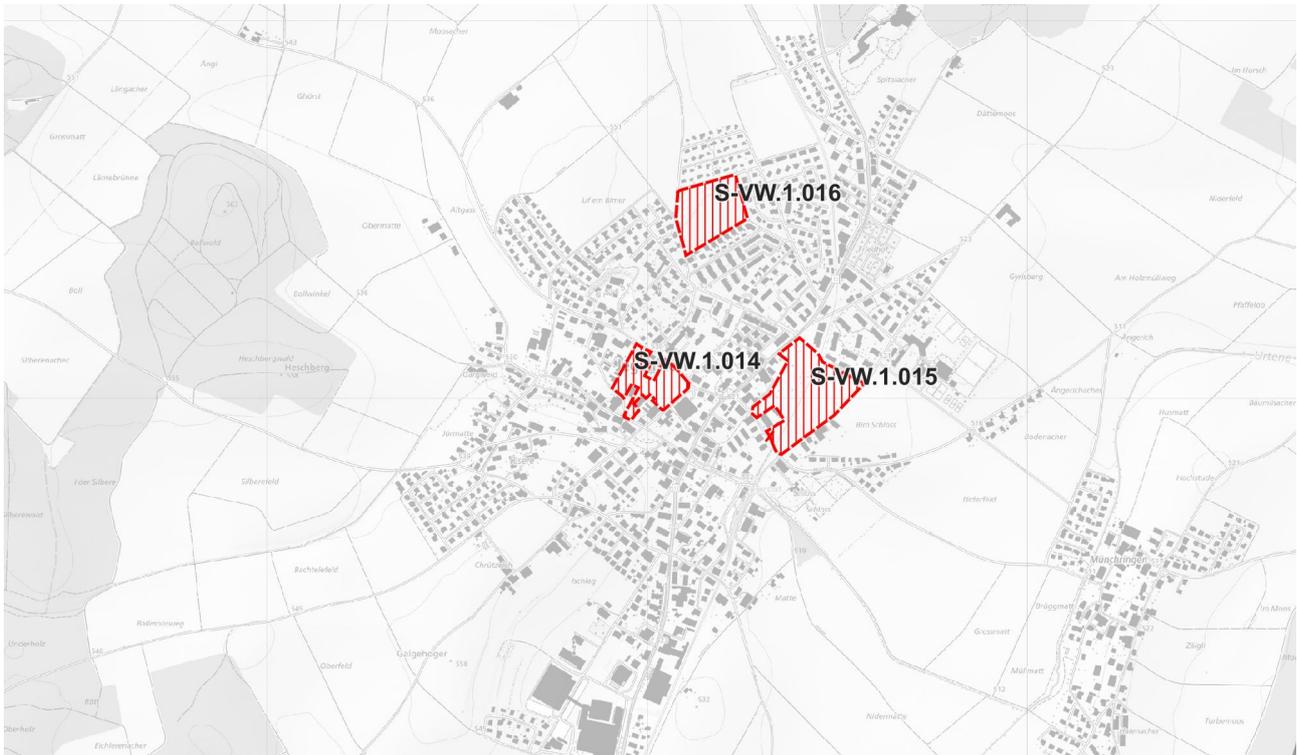
BM.S-VW.1.014

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung OPR mit Einzonung ZPP	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Zum Start der OPR wurden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Im Rahmen der OPR soll die Planung gestartet werden.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.2	1.2	1.2

ÖV-EGK aktuell B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde..
ÖV-Güteklasse C und gute Strassenanbindung. Kapazität vorhanden.

Teilmassnahme Siedlung

Jegenstorf, Brüggacker

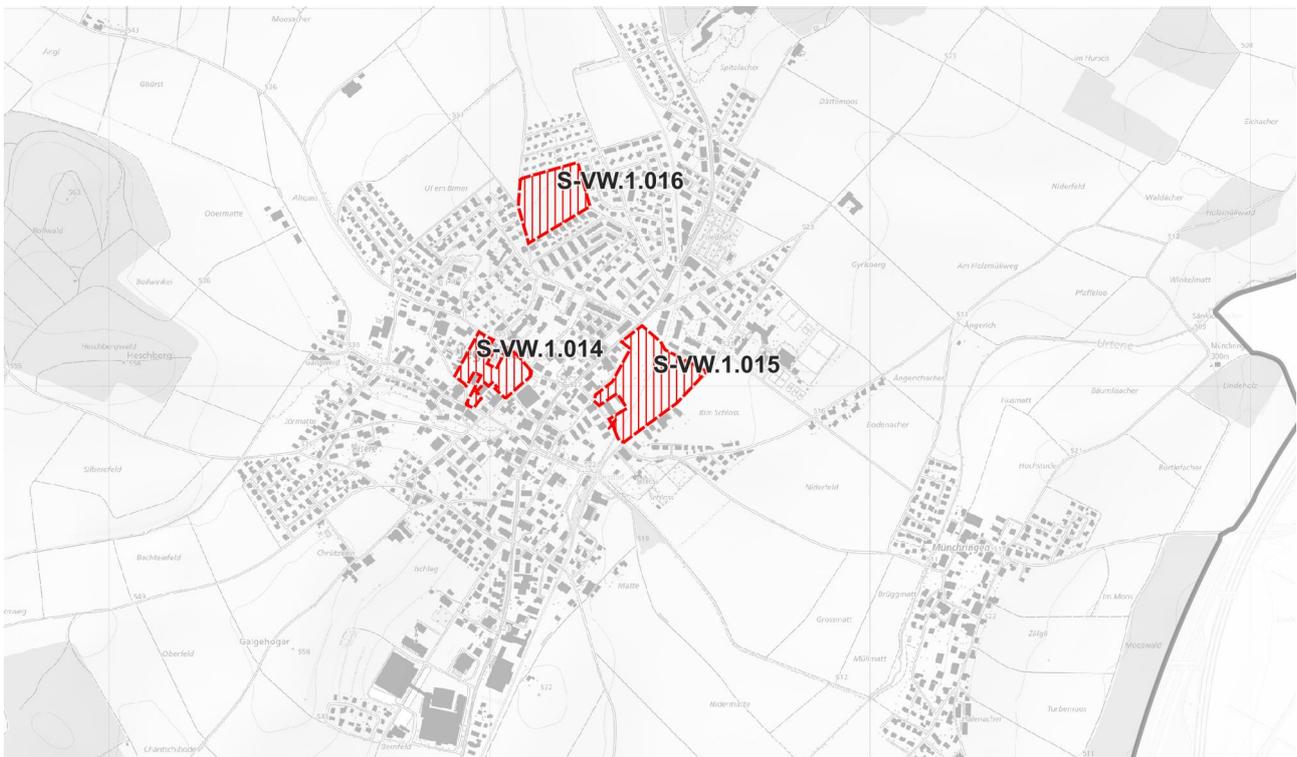
BM.S-VW.1.015

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Genehmigung ORP mit Einzonung

Federführende Stelle
Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Zum Start der ORP wurden Gespräche mit Grundeigentümerschaft geführt. Mit der ORP soll die Planung gestartet werden.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Zwischenergebnis

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolfläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4	4	4.0

ÖV-EGK aktuell B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** ÖV-Güteklasse B und gute Strassenanbindung. Kapazität vorhanden.

Teilmassnahme Siedlung

Jegenstorf, Im Staffel

BM.S-VW.1.016

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Genehmigung ORP mit Einzonung	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Zum Start der OPR wurden Gespräche mit Grundeigentümerschaft geführt. Mit der OPR soll die Planung gestartet werden.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

2.5

2.5

2.5

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Es wird ein gewisser Mehrverkehr entstehen. Quartier ist in einer 30 Zone. Ausbau nicht nicht vorgesehen.

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Riedli

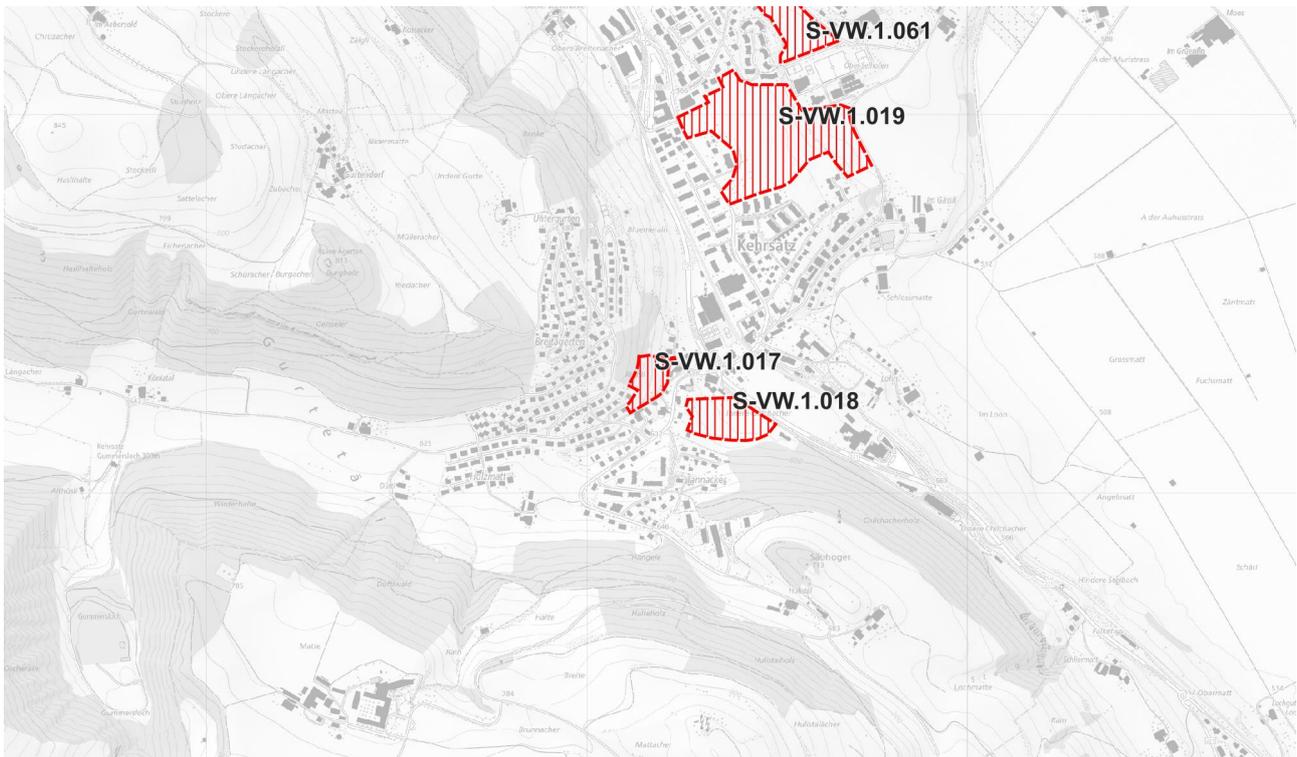
BM.S-VW.1.017

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin
2032

Planungs-/Finanzierungsschritt
Einzonung ev. im Rahmen nächster
OPR

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Planung zurückgestellt.
Vorgesehene ZPP bezweckt Einbettung einer Hangbebauung in Siedlungsstruktur der
Gemeinde.

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**
Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

**Koordinationsstand
kantonaler Richtplan**

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Areal innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet.
Berücksichtigung in der Nutzungsplanung.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1	1.1	nein

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten vorhanden; mit der Verlegung der Zimmerwaldstrasse (2024-27) und Neukonzeption Umfahrungsstrasse (2028-31) durch den Kanton wird die Erschliessung verbessert; im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern – Bern Süd (2024-27).
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Chilchacher

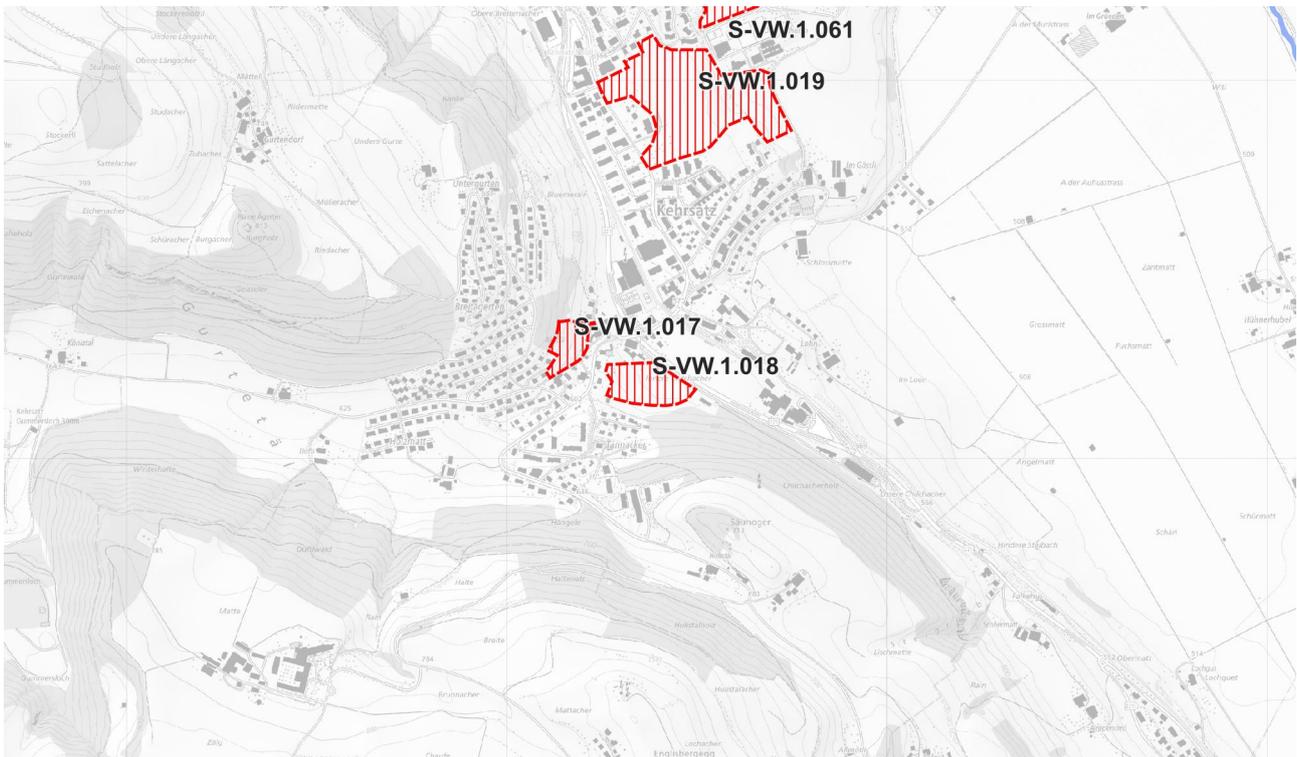
BM.S-VW.1.018

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen durchgeführt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.

– Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2	2	nein
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Neukonzeption Verkehr durch Verlegung Zimmerwaldstrasse; Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Bleikematt I

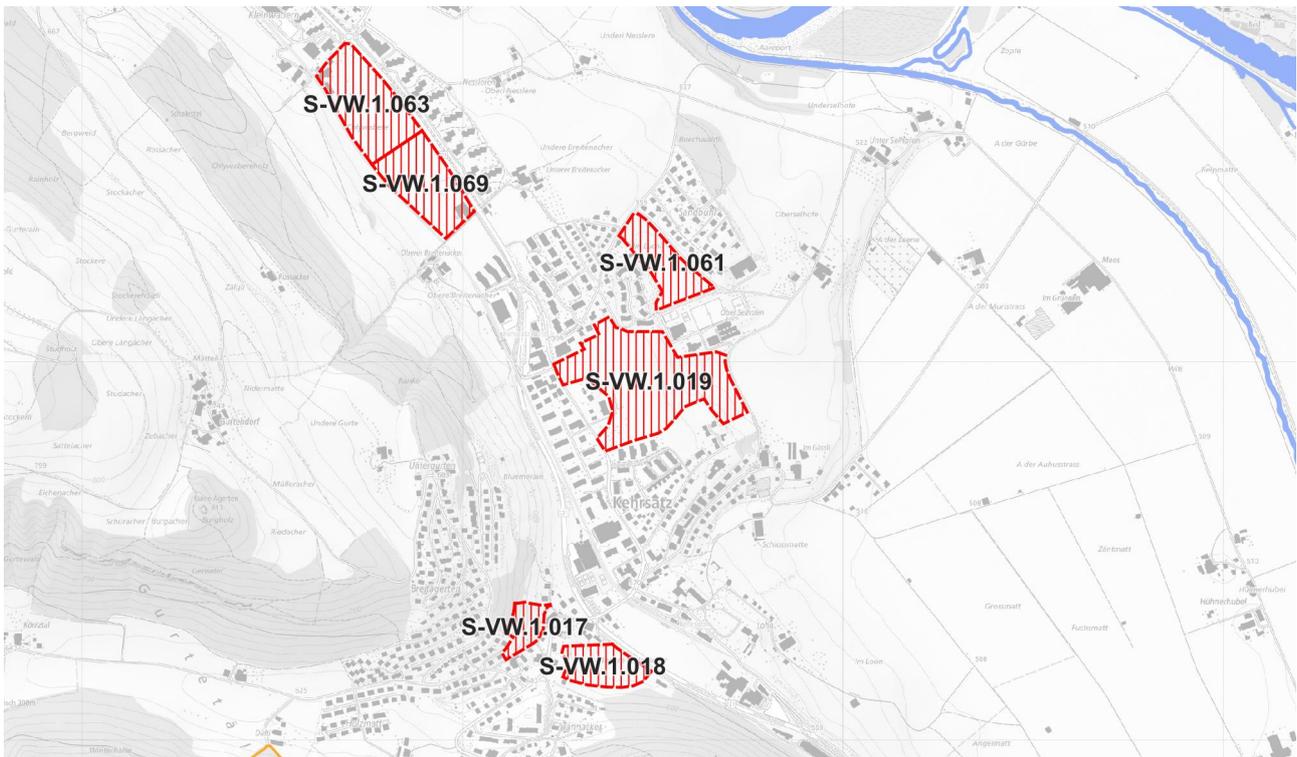
BM.S-VW.1.019

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen durchgeführt.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.7	8.7	6.0
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Laupen, Hirsried Wohnüberbauung Etappe 2

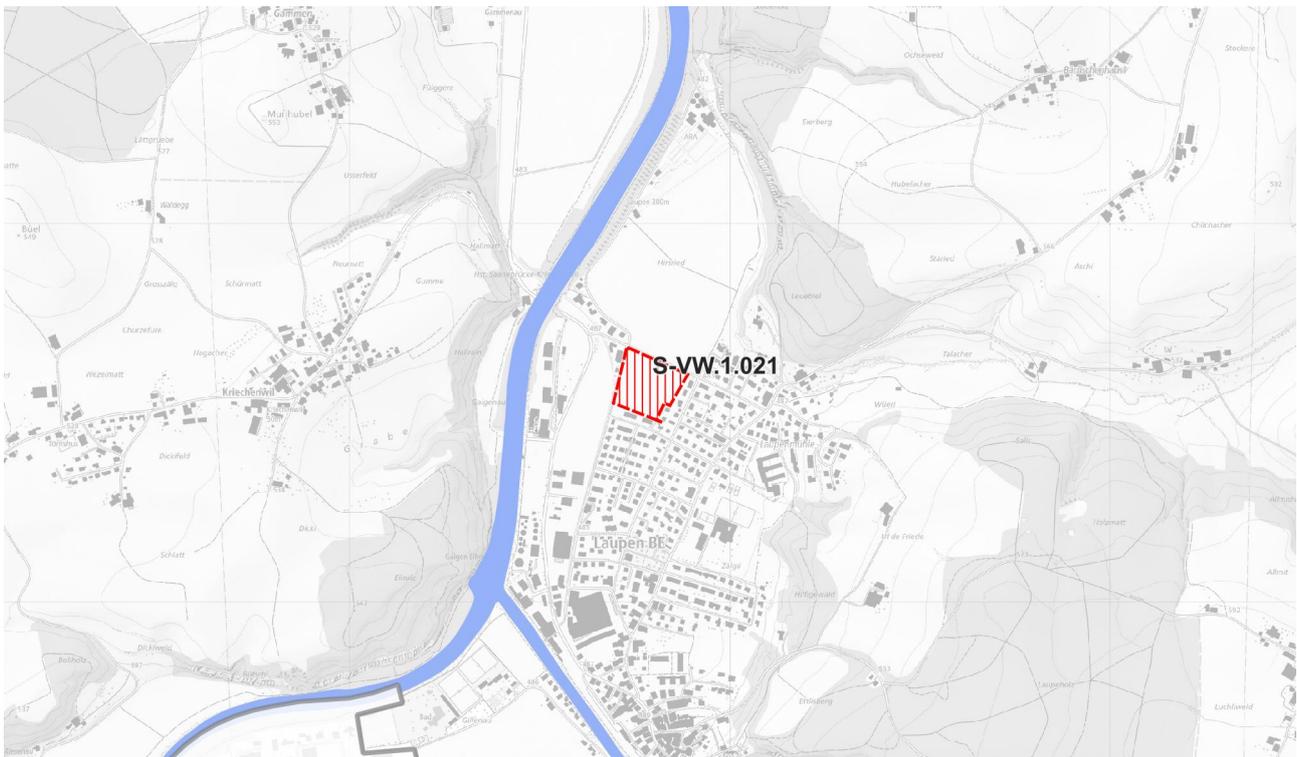
BM.S-VW.1.021

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Noch keine Abklärungen. Einzonung wird in kommender OPR nicht verfolgt, Gebiet bleibt aber als wichtiges Vorranggebiet bestehen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengbiet. Vorgehen gem. Art. 6

BauG / Gefahrgutachten erstellen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

– ÖV-Erschliessung: EGK auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2	2.2	ja
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf.		

Teilmassnahme Siedlung

Mattstetten, Mattstetten Dorf

BM.S-VW.1.023

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin
2032

Planungs-/Finanzierungsschritt
Ortsplanungsrevision

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Gespräche mit Grundeigentümern haben stattgefunden. Einzonung im Rahmen der nächsten OPR 2032 geplant.

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK
Vororientierung

Kantonale Richtplanrelevanz
nein

Koordinationsstand
kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.4

1.4

1.4

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Erschliessung MIV ist sichergestellt.

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Äbnit/Bifang

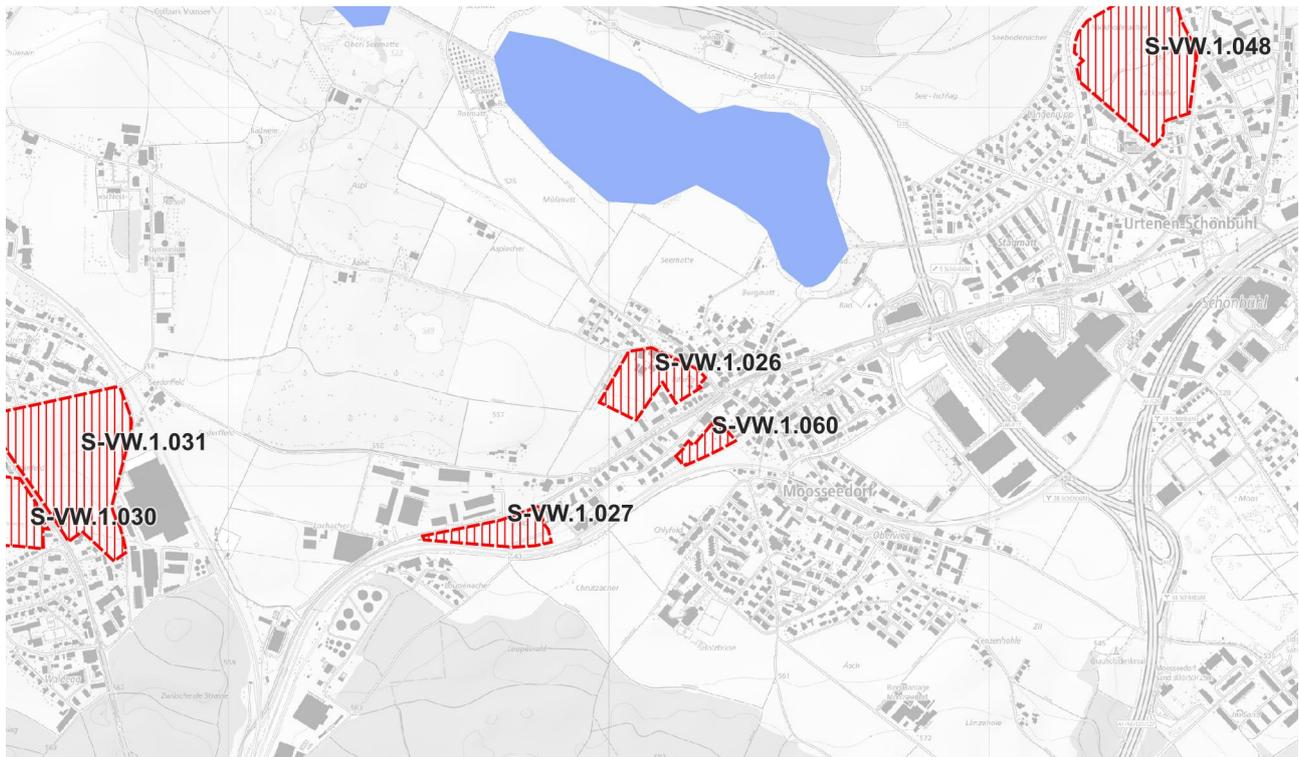
BM.S-VW.1.026

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Aufnahme in nächste OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Es finden Vorgespräche mit der Grundeigentümerschaft statt. Areal wird erst im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision angegangen.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

3.3

3.3

3.3

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Kapazität ebenso.

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Loupenacher

BM.S-VW.1.027

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Ortsplanungsrevision	Gemeinde
2035	Einzonung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

0.6 ha sollen einer Mischzone M4 zugewiesen werden.
0.9 ha sollen einer Arbeitszone A2 zugewiesen werden (inkl. Erschliessungsstrasse)
Mögliche Einzonung in Rahmen nächster OPR 2035.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Vororientierung	nein
-----------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert.
Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.5	1.5	1.5

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Zufahrt bedingt zusätzliche Erschliessungsstrasse. ÖV-Güteklasse D ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Bodenacker

BM.S-VW.1.028

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen getroffen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3	3	ja

ÖV-EGK aktuell C/D

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Kipfgasse

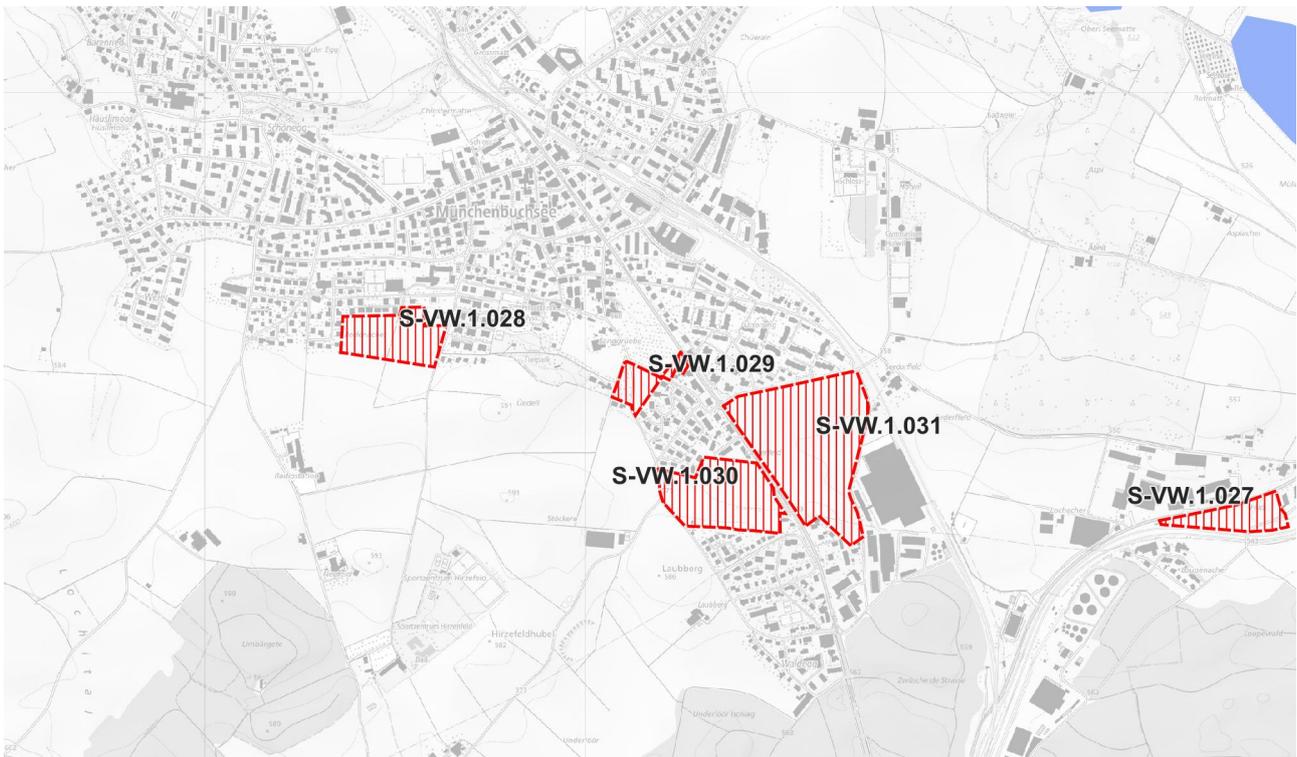
BM.S-VW.1.029

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen getroffen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Schutzgebiete: Erhaltungszone/Ortsbildschutzgebiet (Obstgarten) innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.		

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1	1.1	ja
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Laubberg

BM.S-VW.1.030

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getroffen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.8	4.8	ja
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Unterfeld

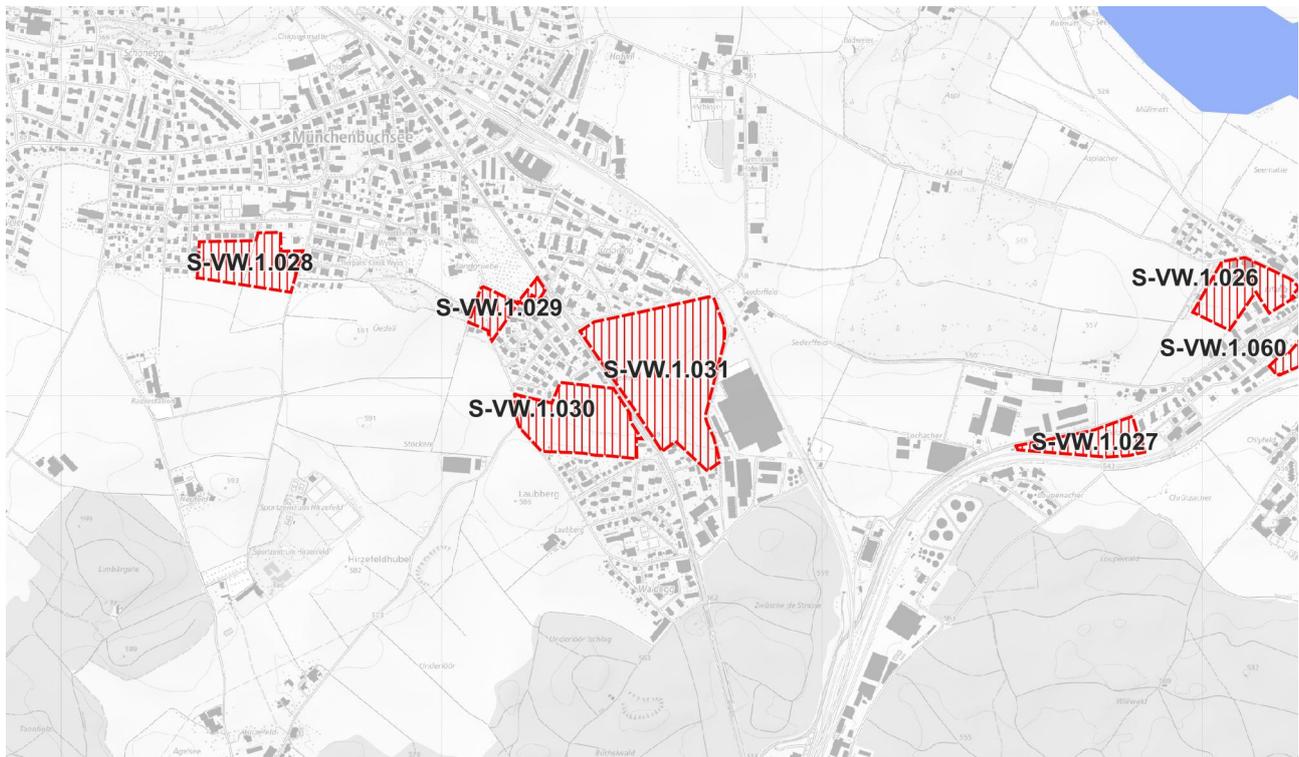
BM.S-VW.1.031

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Noch keine Abklärungen getroffen.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert.

Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen

und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
 – FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	10	10	ja
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Chrützwegacker

BM.S-VW.1.033

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Einzonung prüfen	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In diesem Gebiet besteht Potential für eine Einzonung. Die Ortplanungsrevision 2030 wurde vom AGR am 31.10.2023 genehmigt und unterliegt der Planbeständigkeit. Kurzfristig ist keine Planänderung absehbar.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

1.3

1.3

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Noch keine weiteren Verkehrsauswirkungen bekannt.

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Ochsematte

BM.S-VW.1.034

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Konzeptphase	Gemeinde
2030	Einzonung prüfen	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In diesem Gebiet besteht Potential für eine zentrumsnahe Einzonung. Die Ortplanungsrevision 2030 wurde vom AGR am 31.10.2023 genehmigt und unterliegt der Planbeständigkeit. Kurzfristig ist keine Planänderung absehbar.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Vororientierung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

4.6

4.6

4.6

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Noch keine Verkehrsauswirkungen bekannt.

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Gümligenmoos

BM.S-VW.1.035

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen getroffen. Einzonung hat geringe Priorität und wird ab 2027 wieder geprüft.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Autobahn. Vorgehen gem. Art.		

11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
 – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4	4	z.T.
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27) ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Schürmatt

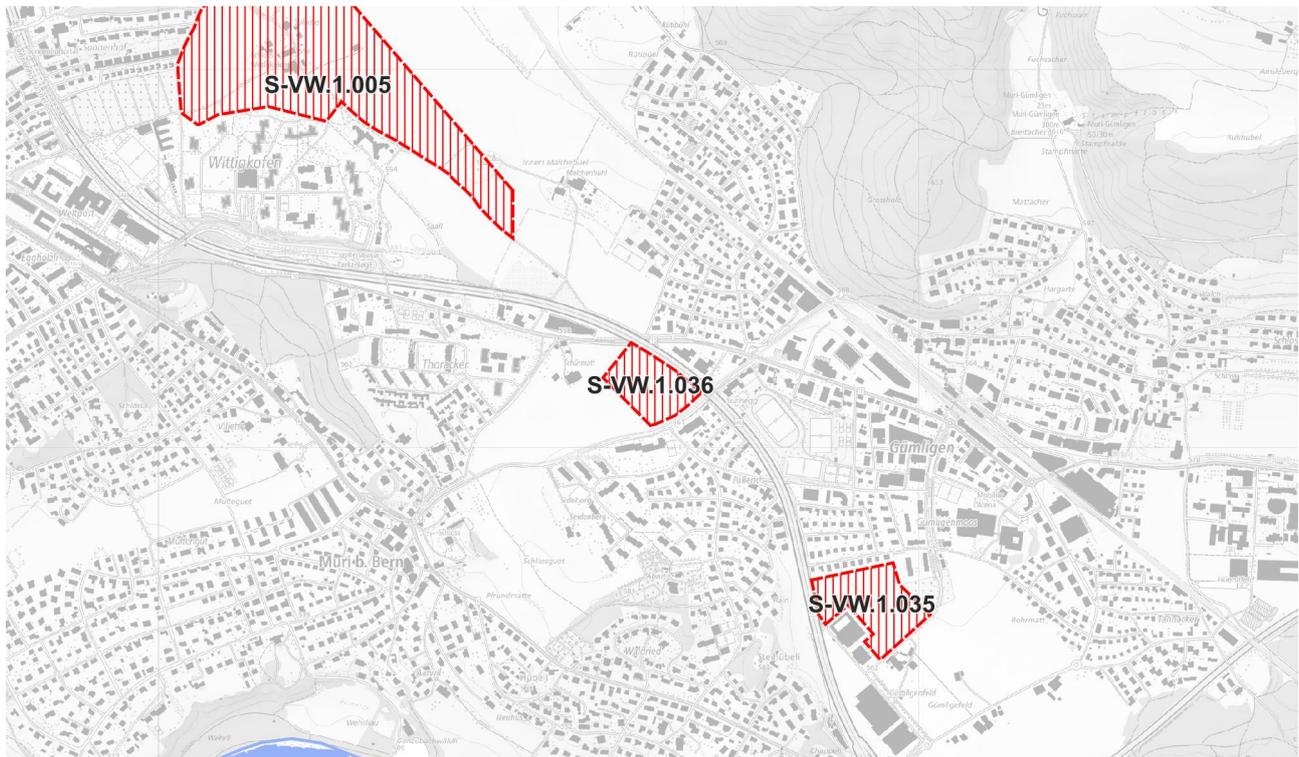
BM.S-VW.1.036

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2027	Einzonung prüfen	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Einzonung hat seitens Gemeinde geringe Priorität und wird 2027 wieder geprüft.
Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) wird das Gebiet als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonalen Bedeutung bezeichnet, die Fläche wurde jedoch auf 3 ha reduziert.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Zwischenergebnis	ja	Zwischenergebnis
------------------	----	------------------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
 – Ortsbild beachten
 – Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Autobahn. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
 – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
3.0	3.0	3.0

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)
 ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg, Thörishaus, Talstrasse I

BM.S-VW.1.038

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2030

Planungs-/Finanzierungsschritt

Überarbeitung / Erarbeitung UeO und
Planerlassverfahren

Federführende Stelle

Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Für Talstrasse I + II sowie "BM.S-UV.1.121" wurde Zielbild 2040 erarbeitet und darauf aufbauend eine Testplanung nach SIA 143 durchgeführt. Abschluss mit Schlussbericht im Juni 2024 erfolgt. Dies sieht einen attraktiven Dorfplatz, sowie eine bedarfsgerechte Erneuerung des Dorfkerns vor.

Für Talstrasse I soll ab Ende 2024 bestehendes Planungsrecht (ZPP) aktualisiert/geändert und darauf aufbauend bestehende UeO durch neue UeO abgelöst

werden (siehe BM.S-UV.1.121). Erweiterung Bauzone (ZPP) auf Gebiet "Talstrasse I" nur partiell.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – Lärm: Erhöhte Lärmbelastung vermutet. Einhaltung der Grenzwerte in Lärmgutachten nachweisen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.8	0.8	ja
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Kanton sieht Massnahmen zur Aufwertung vor (2028-31). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg, Louelemoos

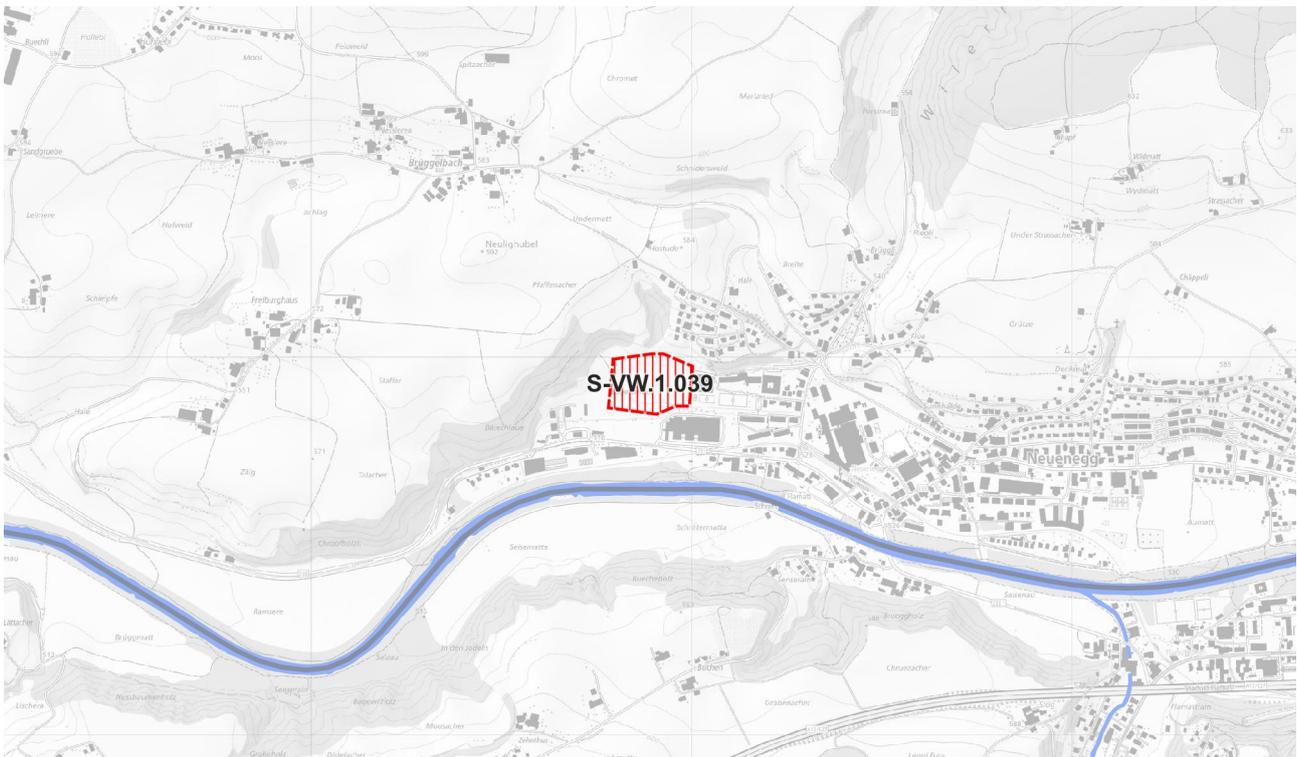
BM.S-VW.1.039

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Klärung von Bedürfnissen und Nutzungskonzeption in Rahmen OPR 2025-2030	Gemeinde
2030	Einzonung im Rahmen OPR oder Richtplangebiet	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Einzonung wird im Rahmen der nächsten OPR geprüft.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen. – Gewässerschutz: womöglich Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.9	2.9	ja
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Auswirkungen noch nicht abschätzbar.		

Teilmassnahme Siedlung

Neuenegg, Thörishaus, Talstrasse II

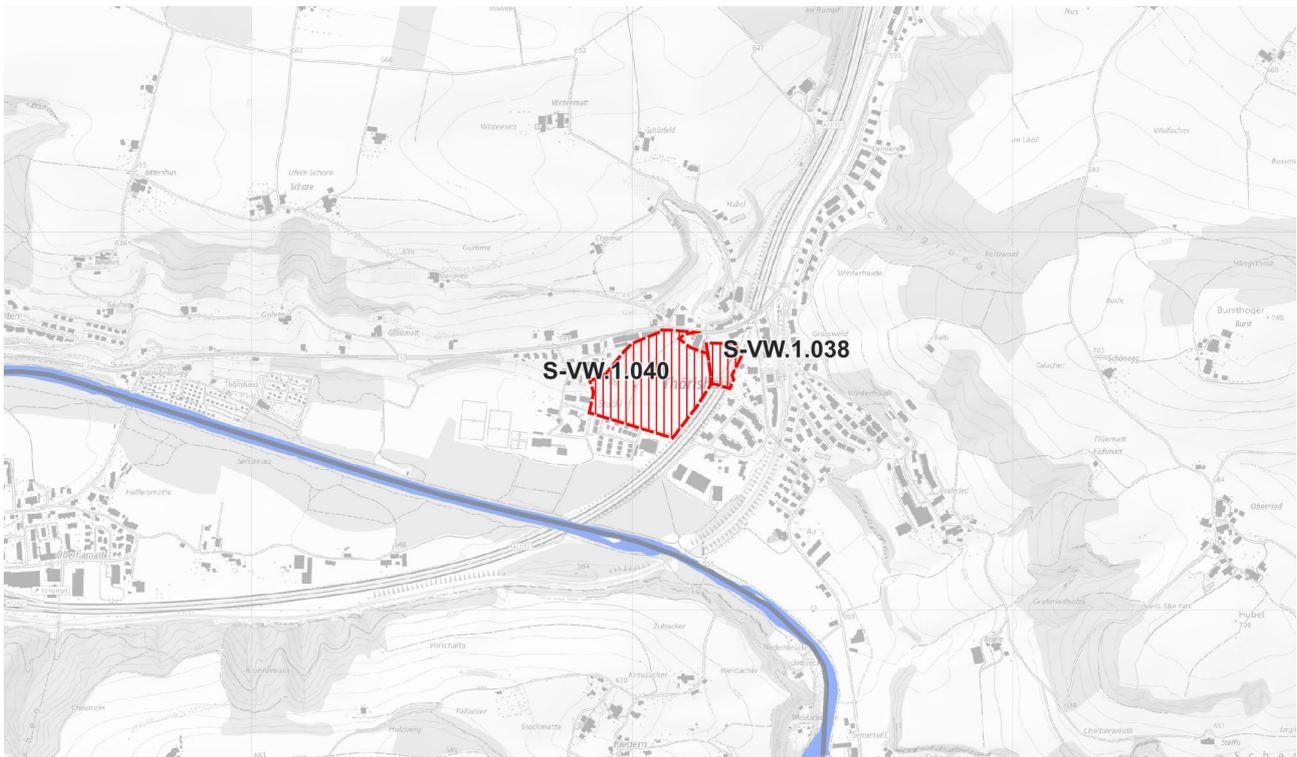
BM.S-VW.1.040

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Prüfung im Rahmen OPR 2025-2030	Gemeinde
2030	ggf. Einzonung im Rahmen OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Für Talstrasse I + II wurde Zielbild 2040 erarbeitet und darauf aufbauend eine Testplanung nach SIA 143 durchgeführt. Abschluss mit Schlussbericht im Juni 2024 erfolgt.
Für Talstrasse II (oder Teile davon) soll in Rahmen Gesamtrevision OP allfällige Einzonung geprüft werden (voraussichtlich Erlass ZPP).

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wildtierkorridor: Teilfläche als Wildtierkorridor ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen. – Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	5.5	5.5	ja
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Erschliessung Areal via Freiburg- und Talstrasse. Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Kanton sieht Massnahmen zur Aufwertung vor (2028-31). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Rubigen, Zunacher III

BM.S-VW.1.042

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2026

Planungs-/Finanzierungsschritt
Erarbeitung UeO

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Genehmigungsverfahren läuft. Die UeO soll ab 2026 erarbeitet werden.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Festsetzung

Kantonale Richtplanrelevanz

nein

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.9	1.7	2.8

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Erschliessung erfolgt ab der Kantonsstrasse; autofreie Gestaltung des Areals
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Stettlen, Bernstrasse Nord

BM.S-VW.1.044

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Strategische Reserve, kein politischer Wille vor 2045 (Prioritär ist Entwicklung Bernapark)

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und

Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
– Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.3	1.3	ja
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Es kann mit ca. 200 DTV zusätzlich gerechnet werden.		

Teilmassnahme Siedlung

Thurnen, Mühlethurnen

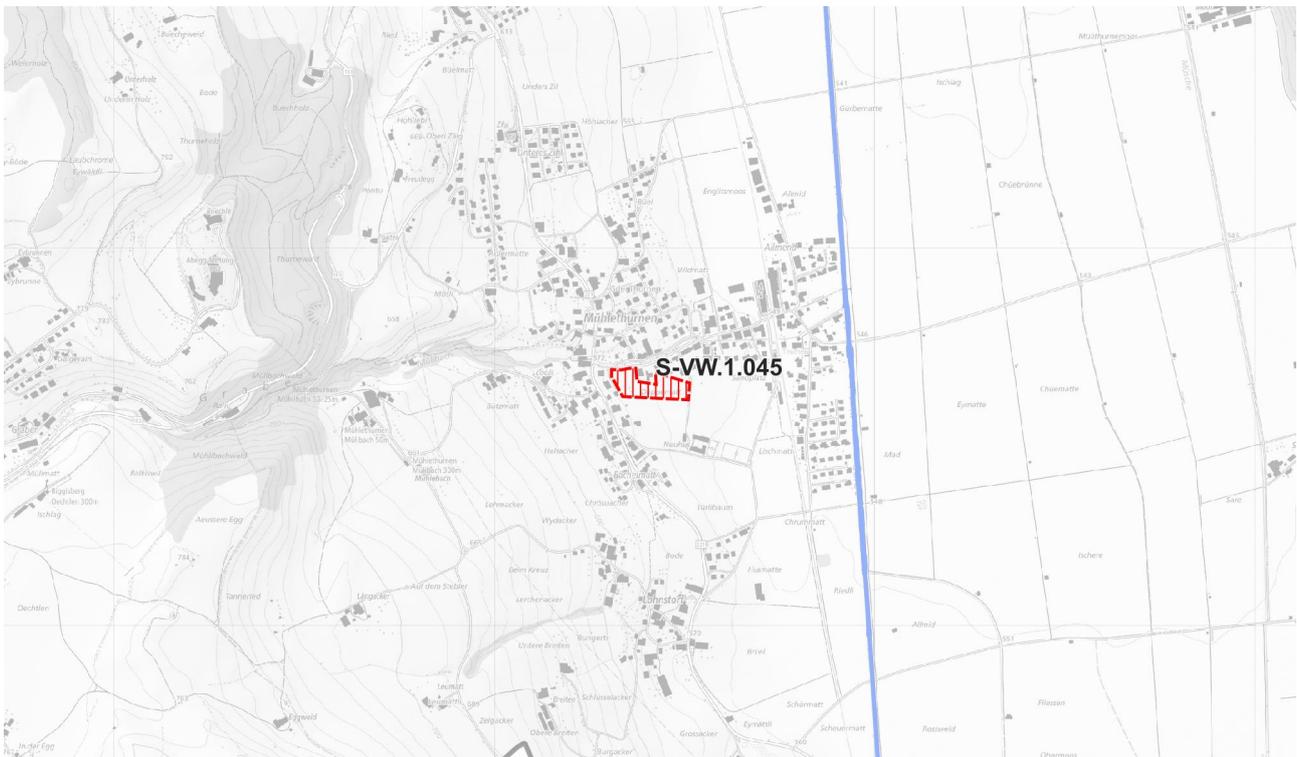
BM.S-VW.1.045

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Entwicklung ist abhängig von Plangenehmigungsverfahren der BLS bezüglich Umbau Bahnhof Thurnen - PGV ist beim BAV eingereicht.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Naturgefahren: Areal innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6

BauG / Gefahrgutachten erstellen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1	1.1	0
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Toffen, Grossmatt

BM.S-VW.1.046

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase. Es werden Bebauungsstudien und Studium möglicher Etappierungen gemacht. Als nächster Schritt ist eine umfassende Interessenabwägung für eine Einzonung geplant.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Koordinationsbedarf gemäss Bericht Interessenabwägung Gebiete FS

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis erheblichem Gefahrengebiet (Hochwasser durch die Gürbe). Prüfauftrag an die kommunale Behörde.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer, Grundwasserschutzzone S2 und S1 mit Grundwasserfassung innerhalb Areal. Grundwasserfassung Chrebseren noch in Betrieb, mittelfristige Aufhebung in Planung begriffen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Alternativstandorte liegen am Hang, eine Bebaubarkeit in hoher Dichte ist nicht möglich und es bestehen zum Teil Gefahren durch Hangmuren. Interessenabwägung zugunsten Einzonung.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
4.7	4.7	4.4

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Vom Bahnhof Toffen aus verkehren im Halbstunden-Takt S-Bahnen in Richtung Bern und Thun.

MIV: Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Die minimale mögliche Zunahme an Fahrten im Gebiet um den Entwicklungsstandort Grossmatt in Toffen beträgt 3819 Fahrten pro Tag. Die maximale mögliche Zunahme 4460 Fahrten. Durch das Vorhaben am Entwicklungsstandort Grossmatt, wird die minimale mögliche Zunahme an Fahrten pro Tag nicht ausgeschöpft.

LV: Anschluss an Grüdstrasse mit Tempo-30-Zone im Mischverkehr; gute Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo ins Zentrum und zum Bahnhof (je ca. 300 m).

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Holzmatt

BM.S-VW.1.047

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen getätigt.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.		

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.4	2.4	ja
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Reckholder

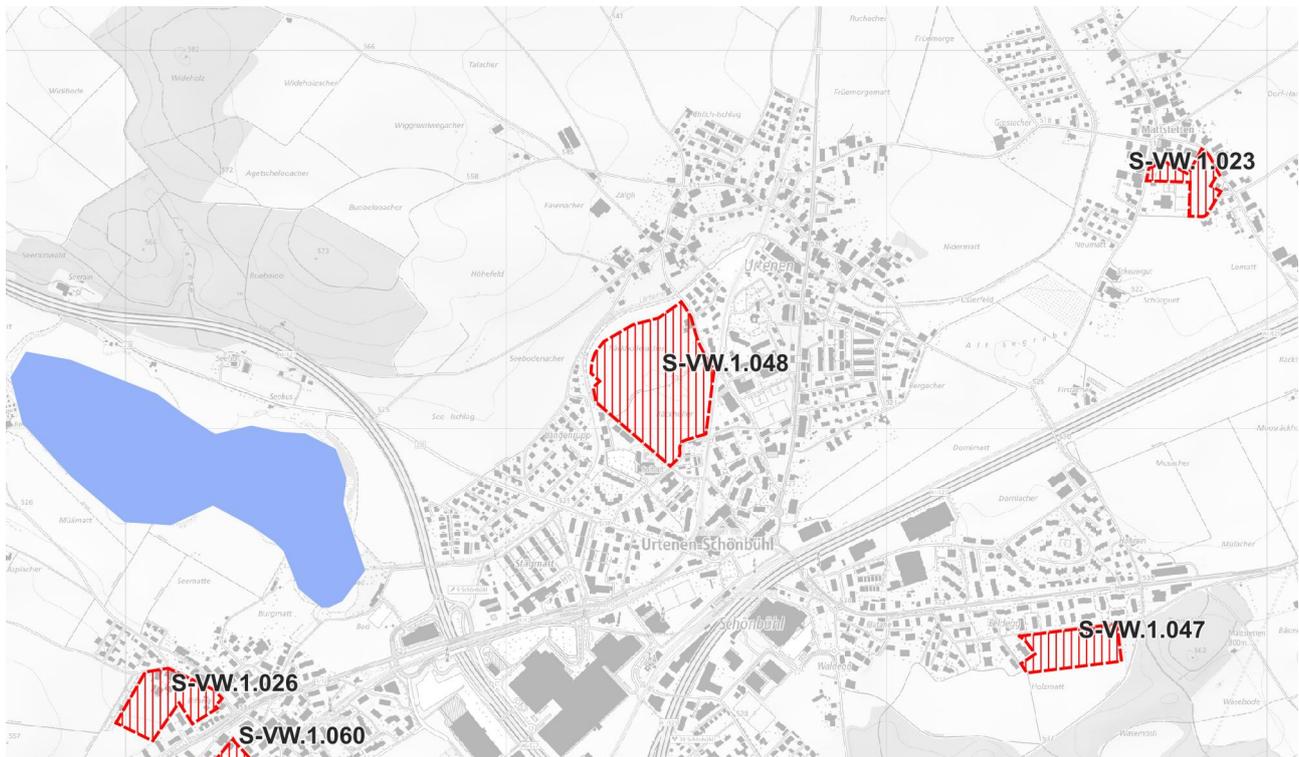
BM.S-VW.1.048

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Gebiet soll nach Möglichkeit nachgelagert der aktuell laufenden Teilrevision eingezont werden und u.a. der Erweiterung eines Altersheims dienen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6

BauG / Gefahrgutachten erstellen.

– Gewässerschutz: Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal.

Interessenabwägung vornehmen.

– FFF: Areal als Fruchfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.9	8.9	ja
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Auswirkungen auf den Verkehr werden im Rahmen des Planerlassverfahrens zur Einzonung überprüft.		

Teilmassnahme Siedlung

Wichtrach, Baumrüti Ost

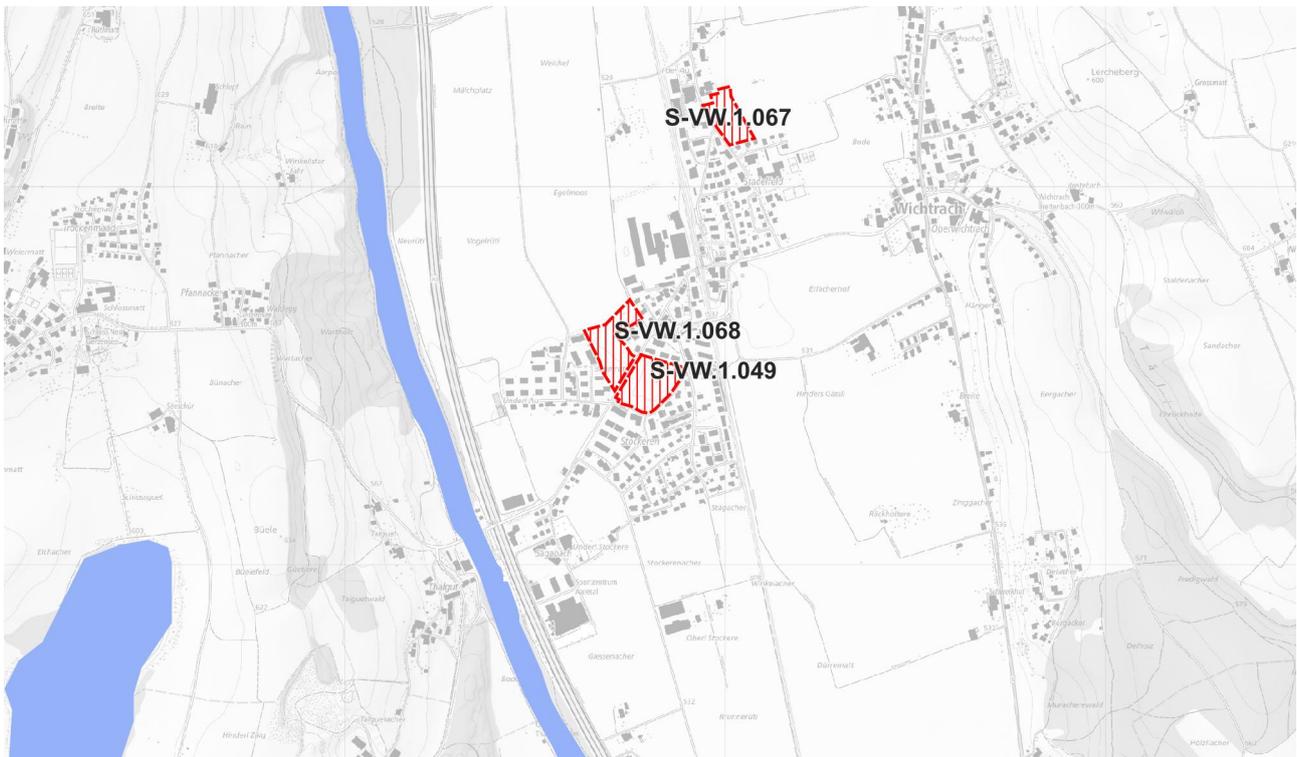
BM.S-VW.1.049

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Region, Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Es gab vertiefende Abklärungen im Rahmen der laufenden OP-Revision (2022-2026), Grundeigentümergegespräche wurden geführt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Eisenbahnanlage. Vorgehen

gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.7	1.7	ja
ÖV-EGK aktuell	C/B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Südlich Schulanlage

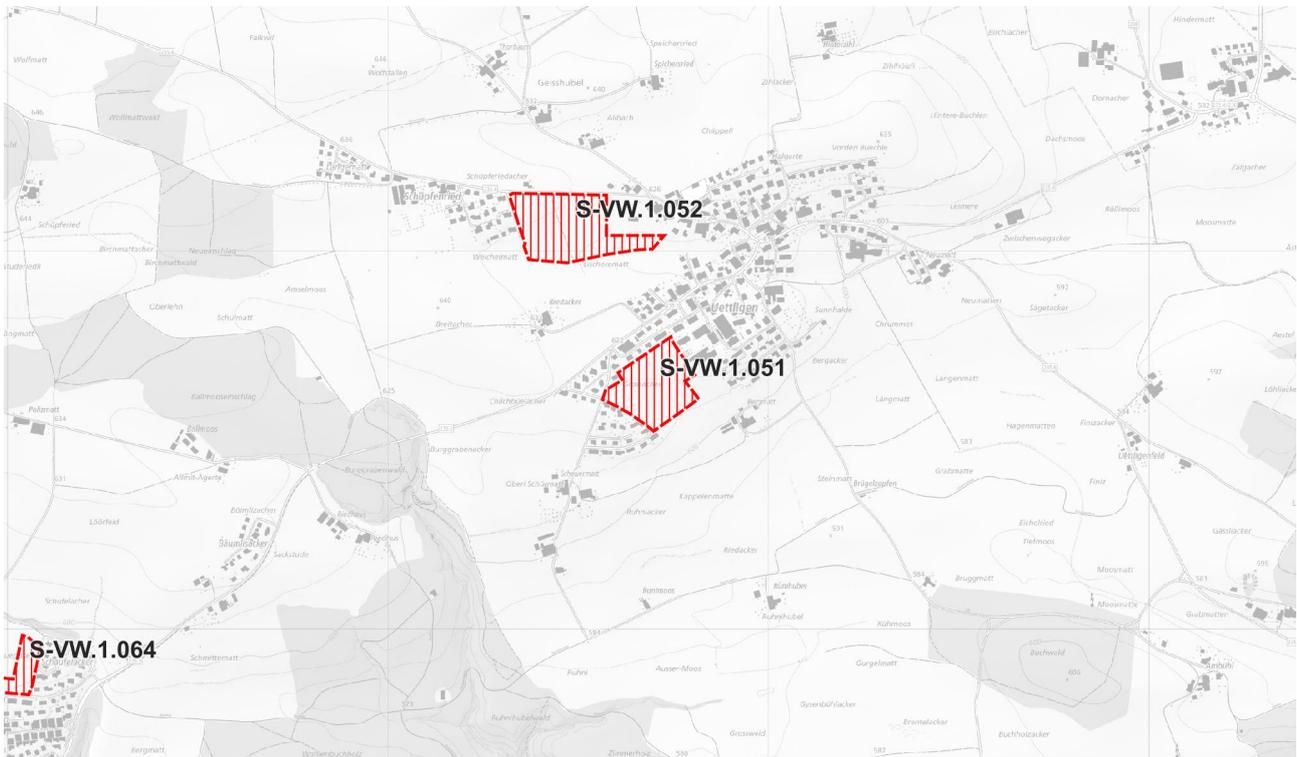
BM.S-VW.1.051

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Grundeigentümergegespräch bei nächster RGSK-Revision führen	Gemeinde
2034	Änderung der baurechtlichen Grundordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Gespräche mit Grundeigentümerschaft werden auf nächste Generation des RGSK 2029 gelegt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Zwischenergebnis	nein
------------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Areal als Fruchfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
3.7	3.7	3.7

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Auswirkungen auf Verkehr noch offen.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Areal Hubacher

BM.S-VW.1.052

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Grundeigentümergegespräch bei nächster RGSK-Revision führen	Gemeinde
2034	Änderung der baurechtlichen Grundordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Gespräche mit Grundeigentümerschaft werden auf nächste Generation des RGSK 2029 gelegt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan

Festsetzung

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet**Fläche (ha)****Einzonung (ha)****Betroffene FFF (ha)**

4

4

4

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Auswirkungen auf Verkehr noch offen.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Schulgasse

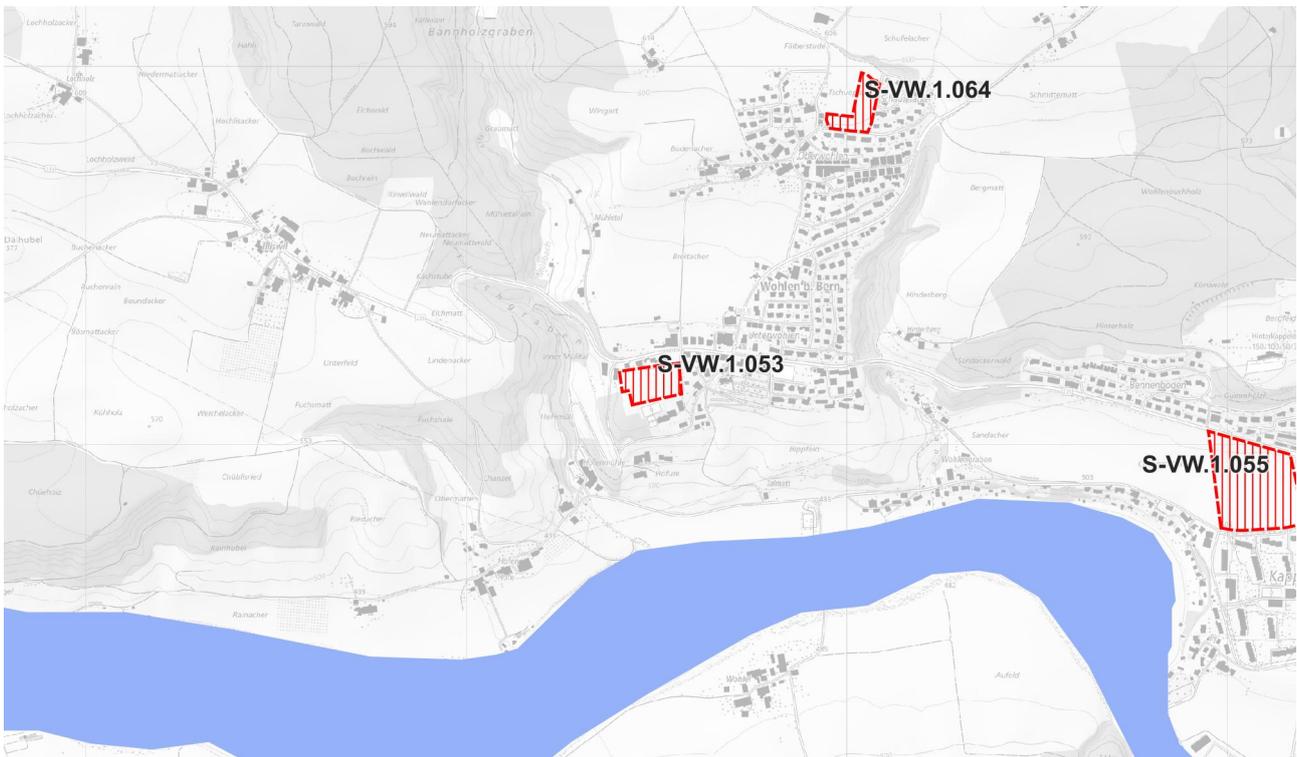
BM.S-VW.1.053

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Änderung der baurechtlichen Grundordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Gespräche mit Grundeigentümerschaft werden auf nächste Generation des RGSK 2029 gelegt.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb mittlerem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.3	1.3	1.3

ÖV-EGK aktuell C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)** ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Stägmat

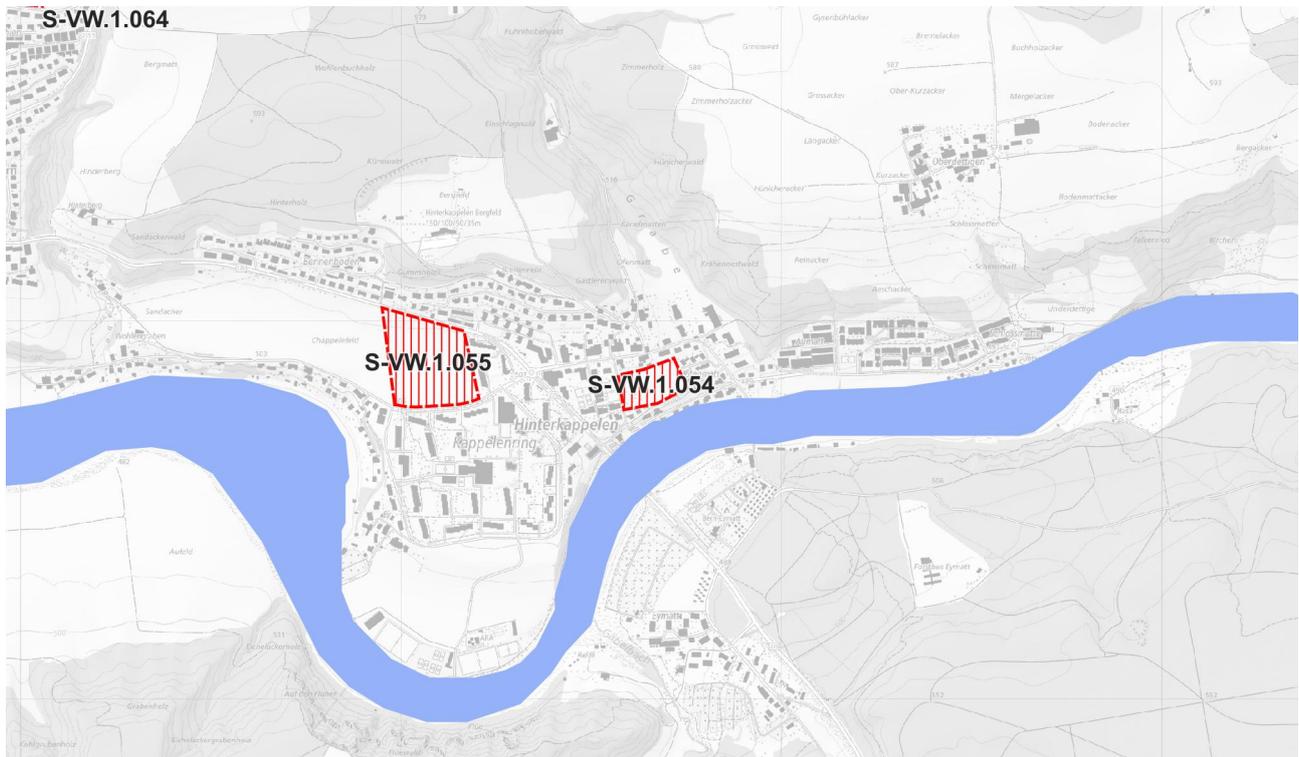
BM.S-VW.1.054

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

2022 wurde die Mitwirkung für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) für einen Teilbereich der Fläche von 0.9 ha durchgeführt. Die grundeigentümergebundene Planung wurde gestartet.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

-

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.2

1.2

0

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Die verkehrliche Situation wurde überprüft. Pro Wohnung darf max. ein halber (0.5) Autoabstellplatz erstellt werden. Zudem sind für Besuchende zusätzliche Parkplätze vorgesehen.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Kappelenfeld

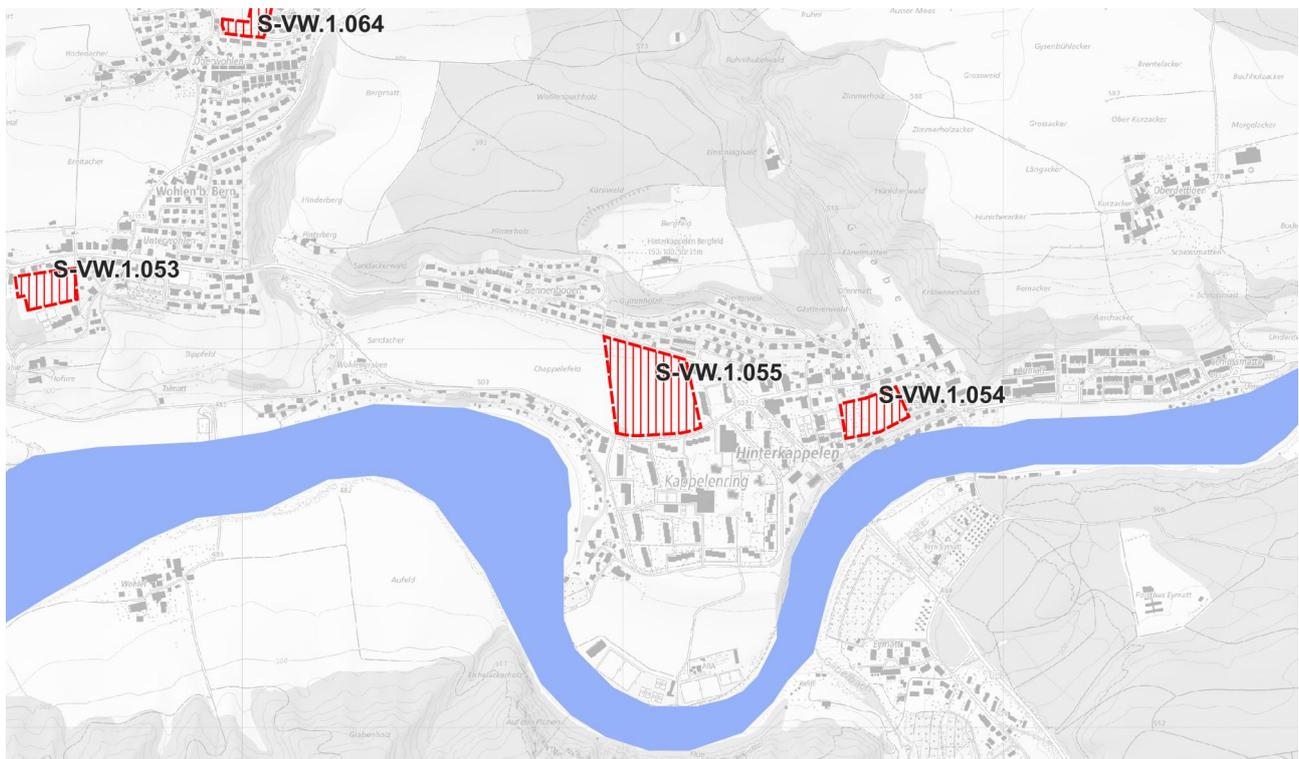
BM.S-VW.1.055

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Grundeigentümergegespräch bei nächster RGSK-Revision führen	Gemeinde
2034	Änderung der baurechtlichen Grundordnung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Gespräche mit Grundeigentümerschaft werden auf nächste Generation des RGSK 2029 gelegt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan

Vororientierung	nein
-----------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
 – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
5.0	5.0	5.0

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend. Auswirkungen auf den Verkehr sind noch offen.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Lindhaldenstrasse

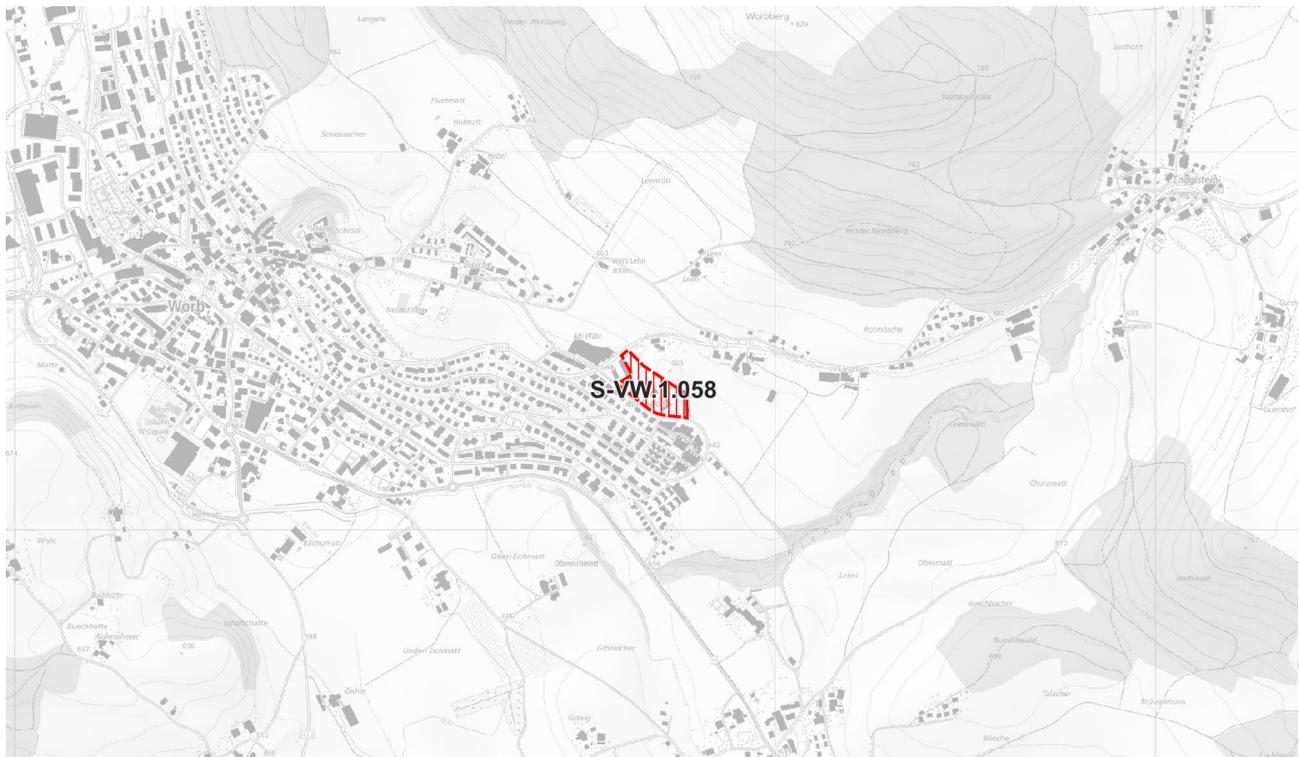
BM.S-VW.1.058

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

2025

Planungs-/Finanzierungsschritt

Planungsstudie

Federführende Stelle

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinde

Weitere Beteiligte

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Einzonung für Wohnnutzungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Vororientierung

Kantonale Richtplanrelevanz

nein

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Gewässerschutz: Womöglich Gewässerraum von Fließgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.6

1.6

nein

ÖV-EGK aktuell

D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Zollikofen, Steinibachgrube

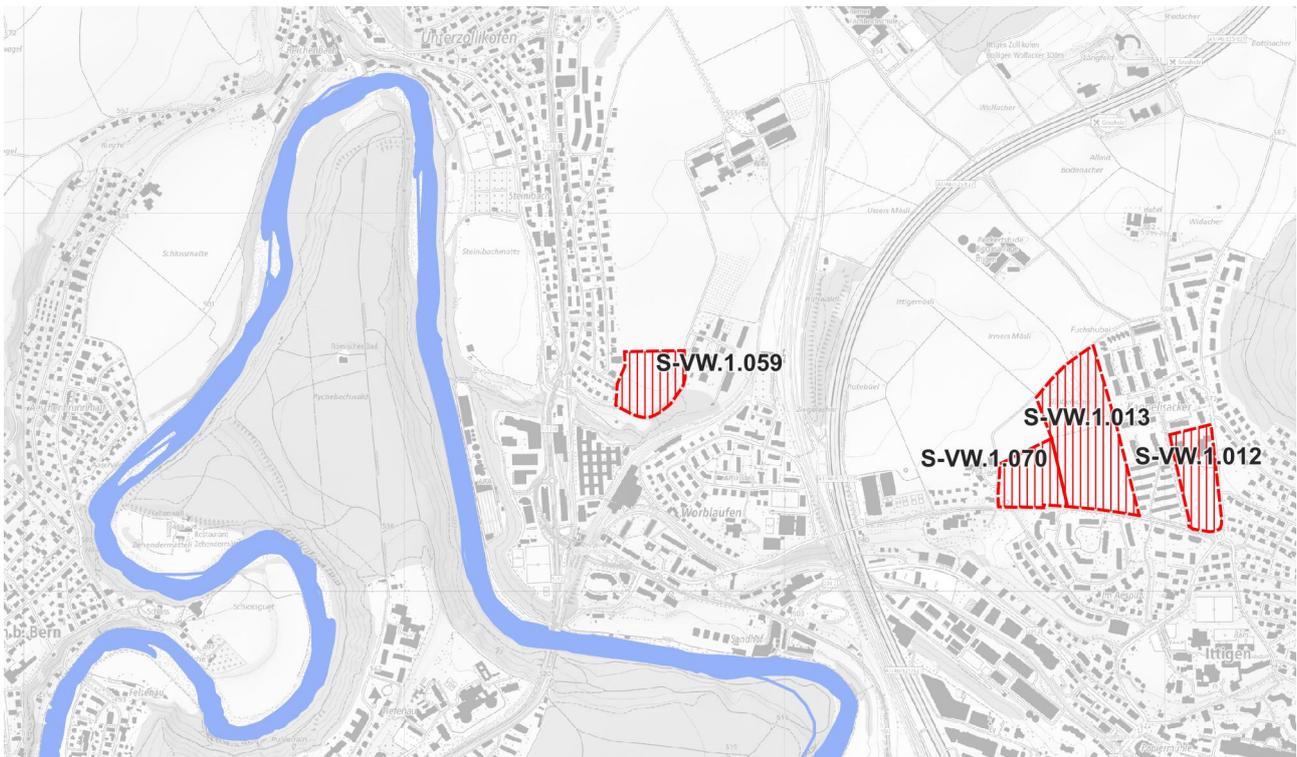
BM.S-VW.1.059

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Erarbeitung ZPP	Gemeinde
2025	Erarbeitung UeO	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Workshopverfahren für ein Richtprojekt als Grundlage für die Einzonung und die UeO wurde 2023 abgeschlossen. Die Mitwirkung zur Einzonung fand Ende 2023 statt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– Belasteter Standort: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet**Fläche (ha)****Einzonung (ha)****Betroffene FFF (ha)**

2.65

2.65

nein

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Nassegasse II

BM.S-VW.1.060

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Aufnahme in Rahmen nächster OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Es wird nächste OPR abgewartet.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Festsetzung	kantonaler Richtplan
	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Eisenbahnanlage. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
– Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.8	0.8	nein

ÖV-EGK aktuell

B

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten, Moosseedorf ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Kehrsatz, Luchli

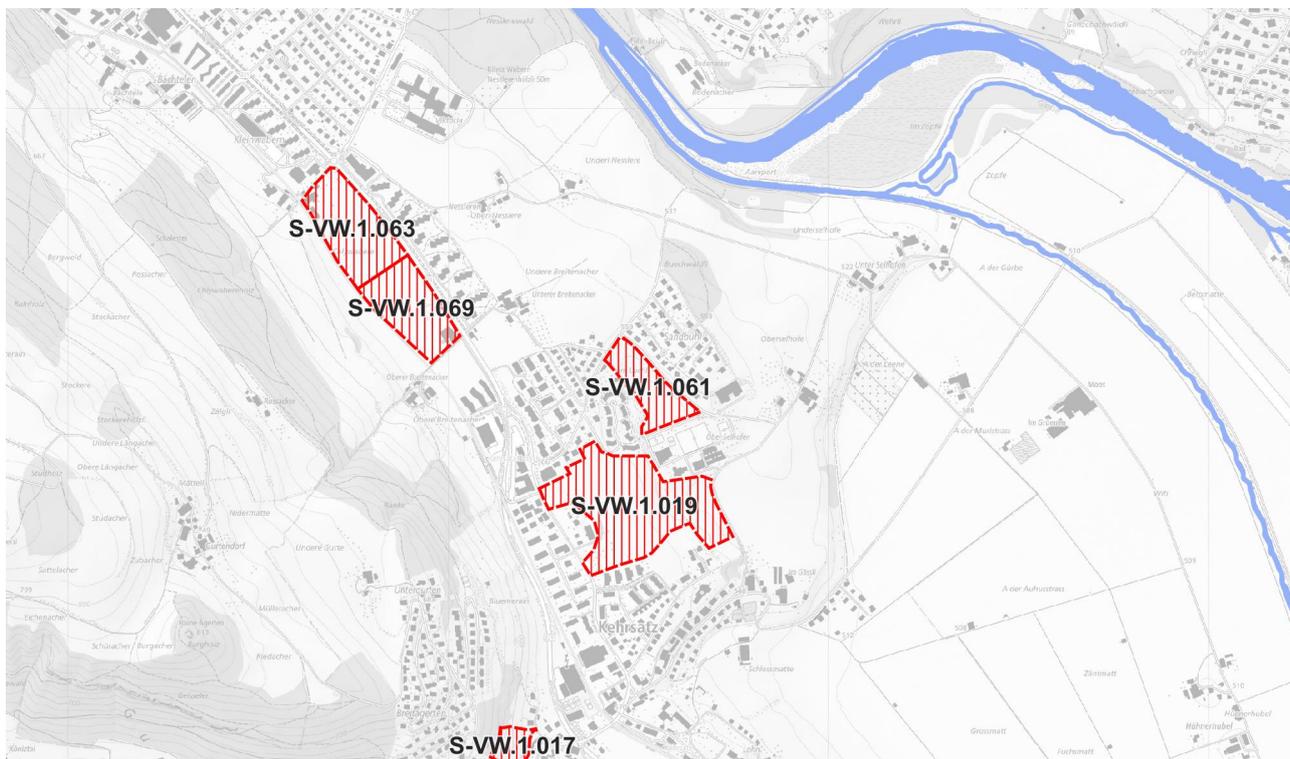
BM.S-VW.1.061

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Areal bleibt vorderhand in einer ZöN, die laufende Ortsplanungsrevision zeigt kein Bedarf für Wohnnutzung.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

– Belasteter Standort: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2	2.2	nein

ÖV-EGK aktuell C

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Wohlen bei Bern, Oberwohlen bei Bern, Schaufelacker

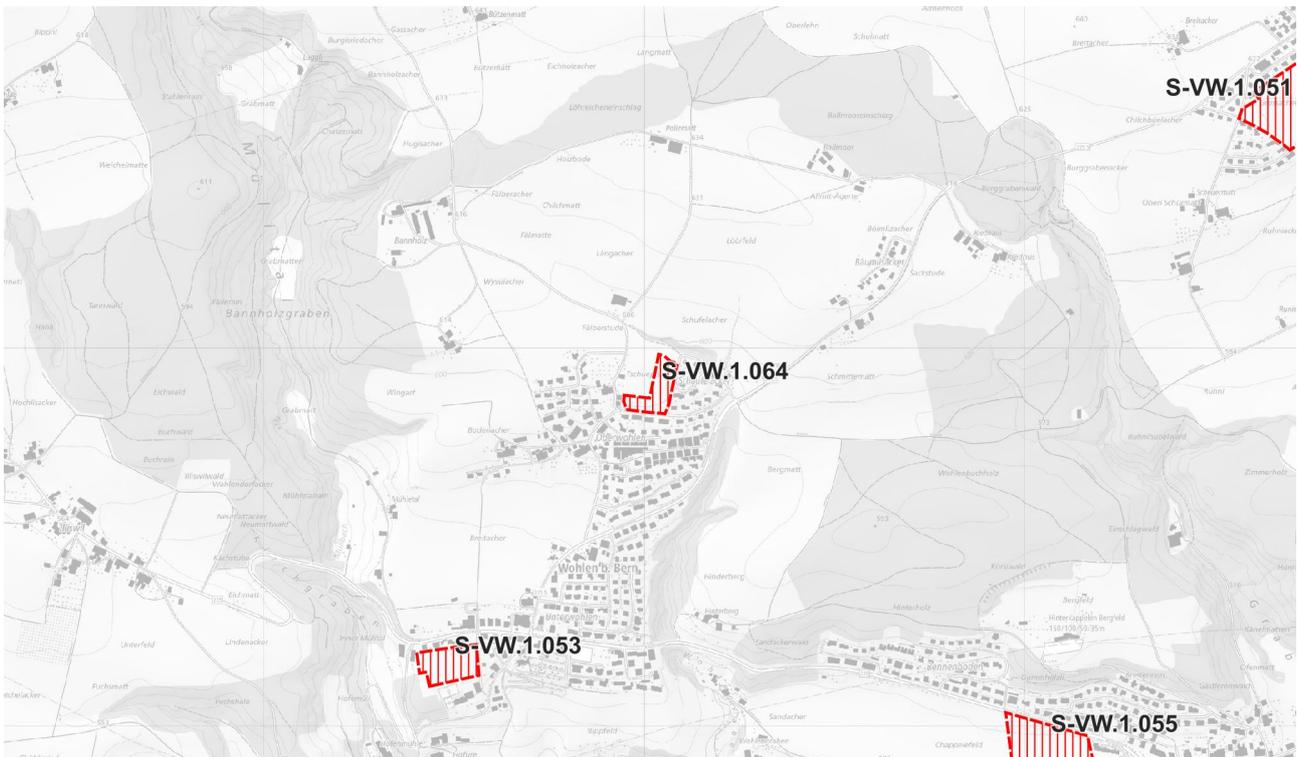
BM.S-VW.1.064

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Aufnahme der Massnahme W_02 aus dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Die Geometrie des Perimeters könnte im Rahmen der Nutzungsplanung noch leicht verändert werden.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Das ÖREB-Kataster weist im Südwesten angrenzend an den Perimeter ein Ortsbildschongebiet sowie schützenswerte Einzelgebäude aus. Interessenabwägung vornehmen.
- Naturschutz: Das ÖREB-Kataster weist im Süden der Parzelle eine geschützte Hecke aus. ANF ist in das Verfahren miteinzubeziehen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Keine Alternativstandorte vorhanden. Die betroffene FFF ist zu kompensieren.
- ÖV-Erschliessung: EGK E aufgrund Grösse des Perimeters (1.0 ha) ausreichend.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.0	1.0	1.0

ÖV-EGK aktuell

E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ausreichend. Die Bushaltestellen Schaufelacker und Wohlen, Gemeindehaus liegen in Gehdistanz, letztere weist genügend Veloparkplätze auf. Die Sitzplätze an diesen Haltestellen sind mässig ausgelastet.

MIV: Erschliessung über den Schaufelacker, die Oberwohlenstrasse oder die Bannholzstrasse. Keine Überlastungen auf diesen Strassen bekannt. Gemäss Verkehrsrichtplan sind keine Massnahmen resp. Defizite vorhanden. Der DTV liegt überall unter 200, bei der Einzonung ist mit einer Zunahme von maximum 100 Fahrten zu rechnen.

LV: Auf allen betroffenen Gemeindestrassen ist die Tempo-30-Zone bereits umgesetzt. Die Erreichbarkeit für zu Fussgehende und mit dem Velo ins Zentrum (<1000 m) ist gut.

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Längimoos

BM.S-VW.1.065

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

– Landschaftsschutz: Anpassung des kommunalen Landschaftsschutzgebietes notwendig

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1	1	
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Worb, Sunnedörfli

BM.S-VW.1.066

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

– Landschaftsschutz: Anpassung des kommunalen Landschaftsschutzgebietes notwendig

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0		
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Wichtrach, Stadelfeld

BM.S-VW.1.067

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Wohnen**



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Noch keine Abklärungen getätigt.

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
 Abhängigkeiten**

– Naturgefahren: Areal innerhalb geringem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis

gem. Art. 8a und 8b BauG vorgenommen. Die Kompensationsflächen sind im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens detailliert zu definieren.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.8	1.8	1.8
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend.</p> <p>MIV: Erschliessung über die Stadelfeldstrasse bis zur Parzelle Nr. 79. Von dort besteht in weniger als 400 m der Anschluss an die Kantonsstrasse. Der DTV auf der Kantonsstrasse (Bernstrasse) weist eine Verkehrsbelastung von über 10000 Fahrten aus. Davon Ausgehend ist eine Zunahme von 3460 Fahrten möglich. Diese wird nicht ausgeschöpft werden.</p> <p>LV: Das Gebiet liegt in Gehdistanz zum Bahnhof Wichtrach. Der Anschluss an die Stadelfeldstrasse mit Tempo 30 ist gewährleistet.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Wichtrach, Baumrüti Nord

BM.S-VW.1.068

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Noch keine Abklärungen getätigt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorgenommen. Die Kompensationsflächen sind im Rahmen des

Nutzungsplanverfahrens detailliert zu definieren.

– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.6	1.6	1.6

ÖV-EGK aktuell C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend. In 5-minütiger Gehdistanz befindet sich der Bahnhof Wichtrach mit Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz.

MIV: Erschliessung über die Thalgutstrasse. Das Gebiet liegt direkt an der Kantonsstrasse 1231 Oberwichtlach-Thalgut. Die nächstgelegenen Daten zum DTV liegen an der Kreuzung mit der Bernstrasse bzw. mit der Aarestrasse vor. Es ist eine Zunahme von 3460 resp. 4160 möglich, die nicht ausgeschöpft wird.

LV: Gute Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo zum Bahnhof (400 m) über die Thalgutstrasse. Im nördlichen Teil besteht eine Anschlussmöglichkeit an den Ahornweg.

Teilmassnahme Siedlung

Ittigen, Jurastrasse West

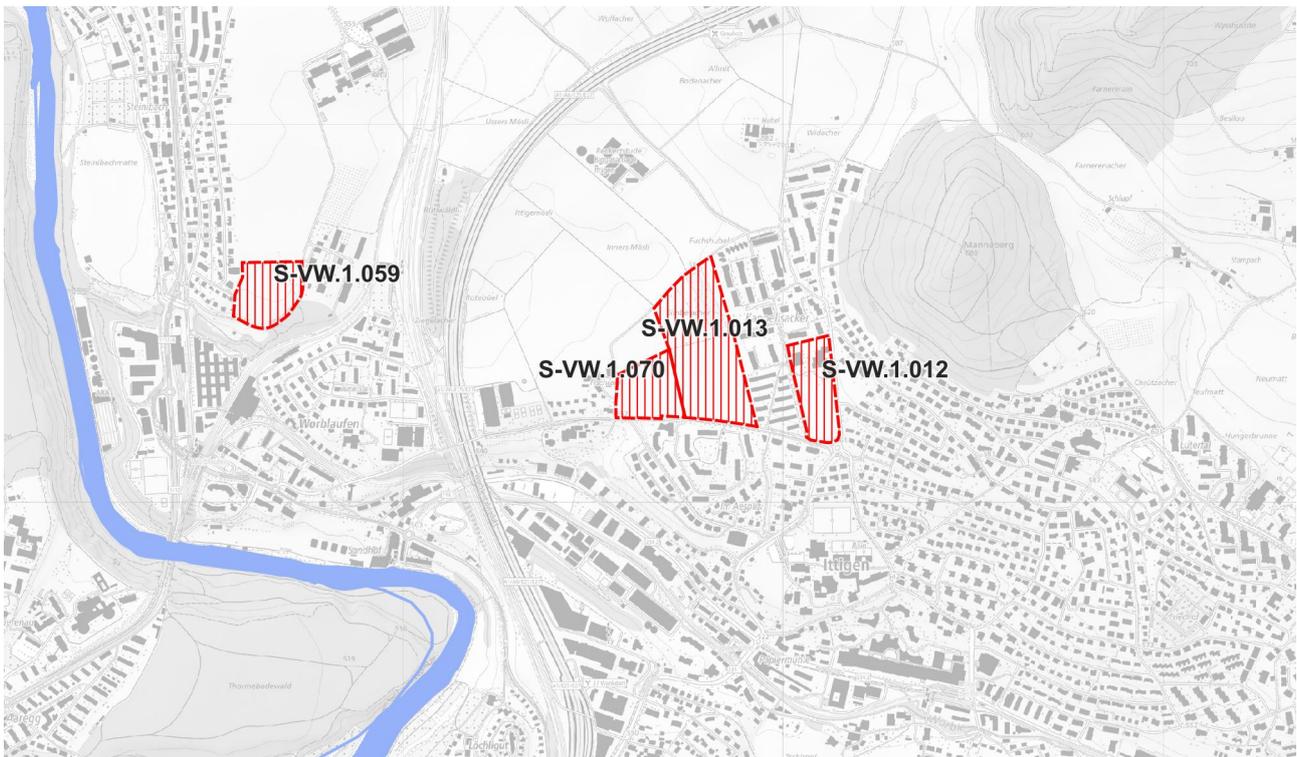
BM.S-VW.1.070

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Erarbeiten Areal-Entwicklungsleitplan nach Ergebnissen aus REK Ittigen 2040	Gemeinde
2027	Partizipationsprozess zu Areal-Entwicklungsleitplan	Gemeinde
2035	Einzonung mit besonderen baurechtlichen Ordnung auf Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Das Areal wird mit einer Leuchtturm-/Modellsiedlung mit innovativem Siedlungsneubau und qualitätsvolle Freiräumen entwickelt.											
Koordination	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Koordinationsstand</th> <th>Koordinationsstand</th> </tr> <tr> <th>Regionaler Richtplan RGSK</th> <th>Kantonale Richtplanrelevanz</th> <th>kantonaler Richtplan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Vororientierung</td> </tr> </tbody> </table>			Koordinationsstand		Koordinationsstand	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan	Vororientierung		
Koordinationsstand		Koordinationsstand										
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan										
Vororientierung												
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– FFF: Areal als Furchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.											
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)									
	2.4	2.4	2.4									
ÖV-EGK aktuell	D											
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.											

Teilmassnahme Siedlung

Bowil, Oberhofen

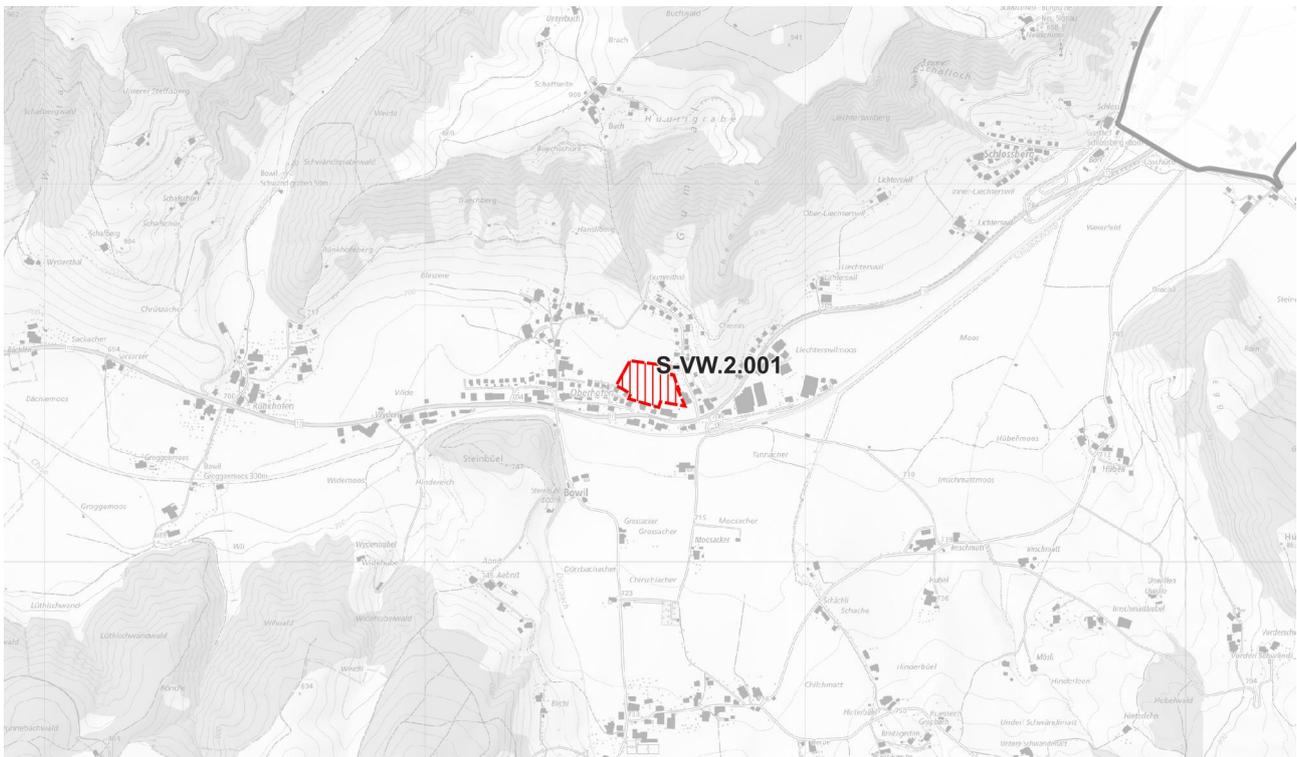
BM.S-VW.2.001

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Einzonung mit OPR	Gemeinde
2025	OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Sondierungsgespräche wurden sistiert, keine weiteren Abklärungen wurden getätigt. Es ist geplant, die Einzonung im Rahmen der nächsten OPR zu machen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorgenommen. Die Kompensationsflächen sind im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens detailliert zu definieren. Die Gemeinde verfügt über verschiedenen Prüfflächen, in denen die FFF-Qualität mit einem bodenkundlichen Gutachten geprüft werden kann.
- Wildtierschutz: Überregionaler Wildtierkorridor BE-F1 resp. der nationale Wildwechselkorridor WWK1N werden tangiert. Zudem bestehen Hinweise auf geschützte und bedrohte Arten nach Art. 7 Abs. 1 JSG i.V.m. Art. 10 und Anhang 1 JaV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.5	1.5	1.5

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend.
MIV: Die Erschliessung über die Kemisstrasse ist bereits vorgesehen und der entsprechende Erschliessungskorridor ist durch die Gemeinde gesichert. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe einer Kantonsstrasse (weniger als 50 m entfernt). Der DTV auf der Bernstrasse weist eine Verkehrsbelastung von über 10000 Fahrten auf. Davon ausgehend ist eine Zunahme von 3460 Fahrten möglich, diese wird nicht ausgeschöpft werden.
LV: Das Gebiet liegt in unmittelbarer Bahnhofsnähe (ca. 100 m). Der Anschluss an die Kemisstrasse mit Tempo 30 ist gewährleistet. Das Gebiet liegt an einer bestehenden Velolandroute (Nr.94).

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg, Voremberg

BM.S-VW.2.003

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Prüfung Einzonung Wohnen in Rahmen OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen getätigt. Es ist geplant, die Fläche mit Wohnnutzung im Rahmen der nächsten OPR einzuzonen. Die Einzonung der Fläche Arbeitsnutzung wird separat weiterverfolgt.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

3.5

3.5

2.4

ÖV-EGK aktuell

keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf.

Teilmassnahme Siedlung

Freimettigen, Neuschlössli/Dorfstrasse

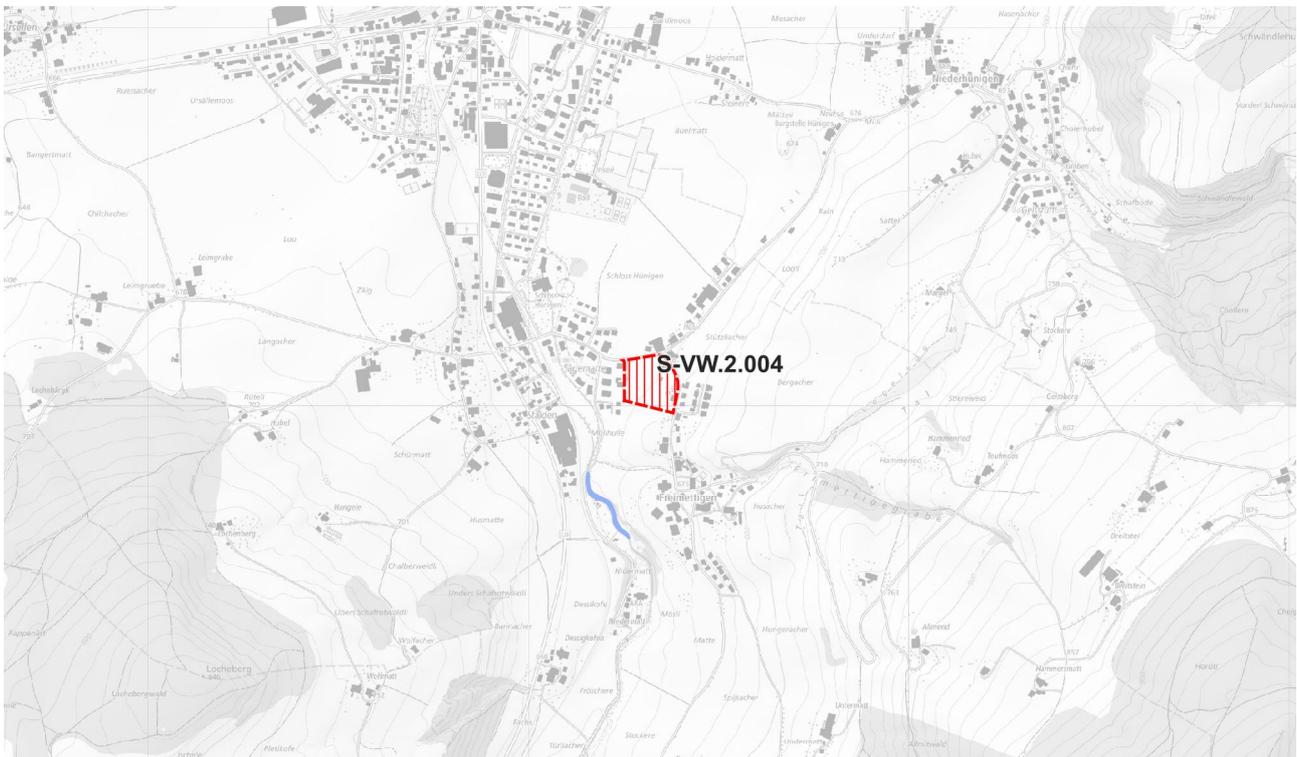
BM.S-VW.2.004

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2032	In nächster OPR vorsehen	Gemeinde
2035	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Koordination mit Nachbargemeinde ist in Prüfung (Transfer WMK). Seitens Grundeigentümer besteht Interesse an einer Einzonung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
– ÖV-Erschliessung: EGK auf D erhöhen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.5

1.5

1.5

ÖV-EGK aktuell

D/E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist teilweise ausreichend, teilweise Handlungsbedarf.

Teilmassnahme Siedlung

Riggisberg, Bodenmatt

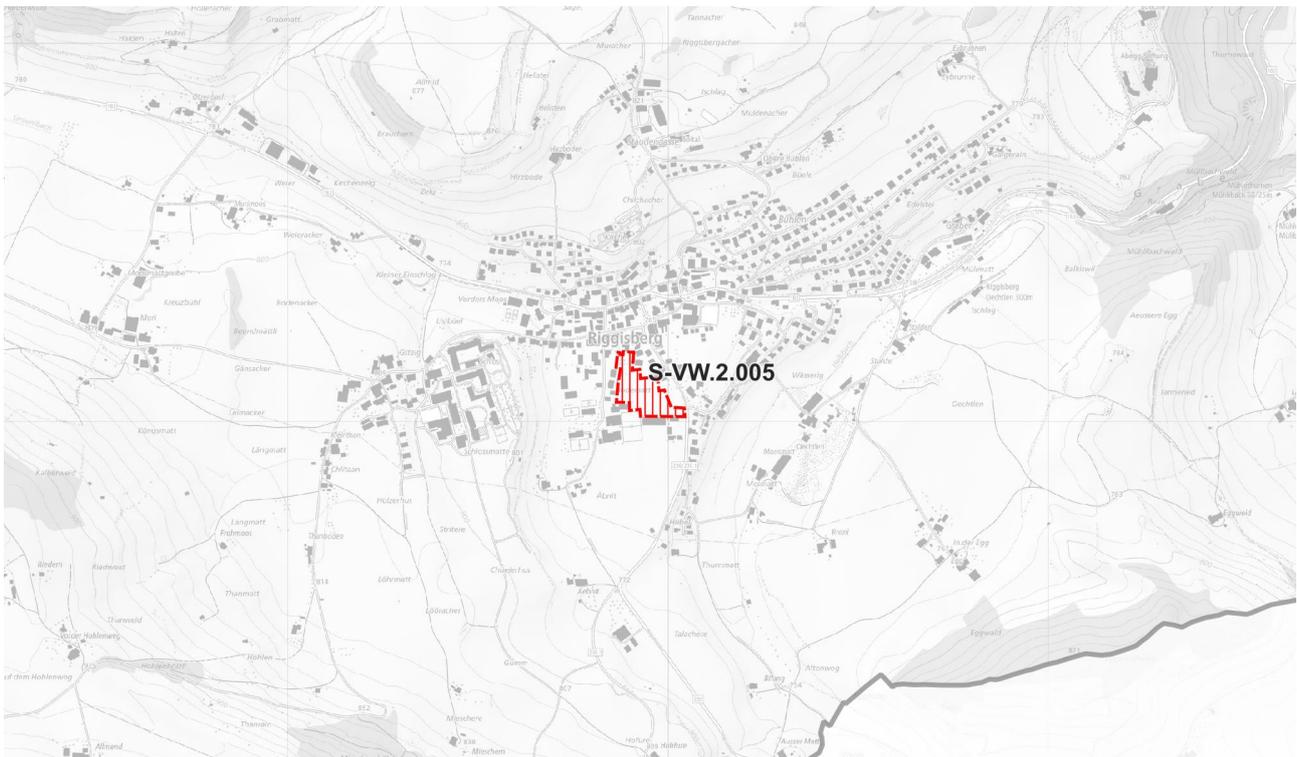
BM.S-VW.2.005

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	integrieren in nächste OPR	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Voranfrage an Regierungstatthalteramt ist erfolgt, eine Teilparzelle wurde umgelegt und die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Erschliessung ist geklärt.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Zwischenergebnis	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- ÖV: Erschliessungsgüteklasse D erforderlich.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.5

1.5

1.3

ÖV-EGK aktuell

E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend. Aber seitens RKBM wird das Schaffen eines kompakten Siedlungskörpers unterstützt auch bei fehlender ÖV-Güteklasse «D». Beurteilung obliegt dem Kanton. Der Postauto-Bahnhof Riggisberg befindet sich in Gehdistanz und ist gut erreichbar.

MIV: Erschliessung über die Gurnigelstrasse, ein Gutachten von Verkehr Steiner AG liegt vor. Die Strasse weist heute einen DTV von 3350 auf. Es ist mit einer Zunahme von 250 bis 280 Fahrten pro Tag zu rechnen.

LV: Anschluss über Gurnigelstrasse; gute Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo ins Zentrum.

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen im Agglomerationsprogramm

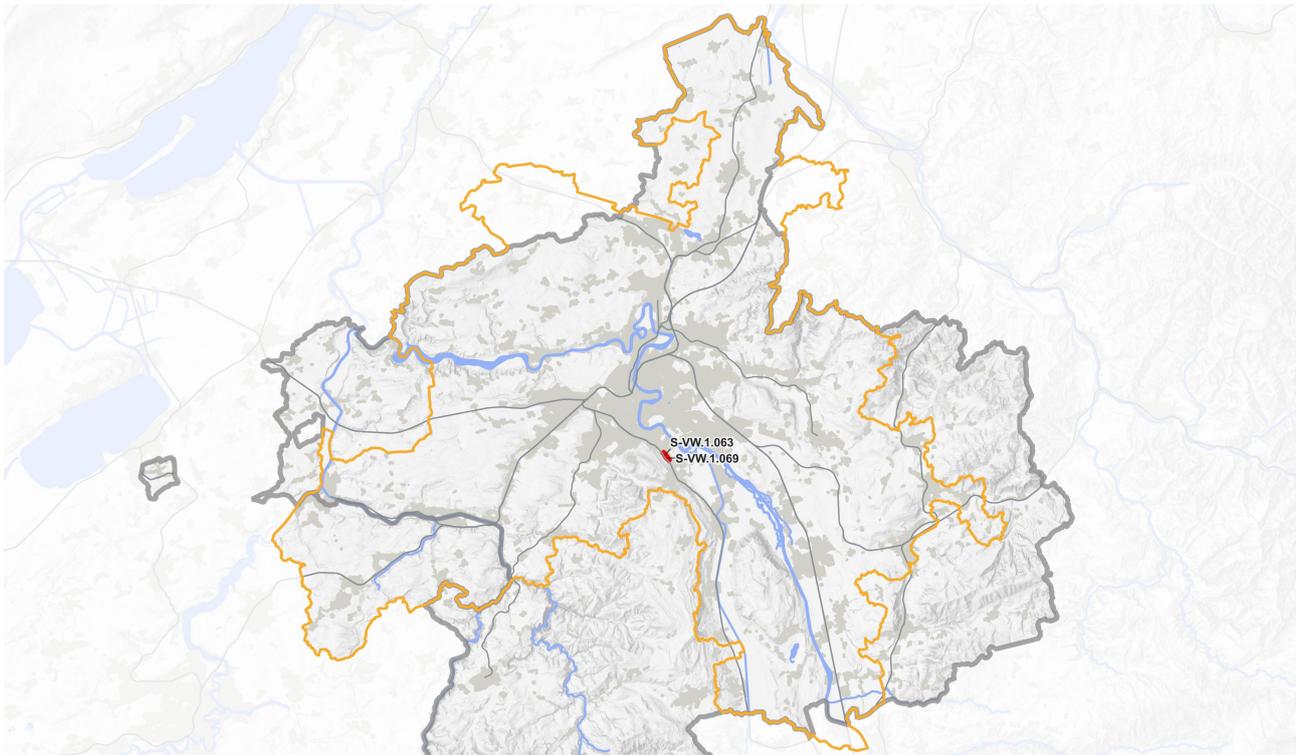
BM.S-VW.2

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Grundeigentümer, Kanton

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen orientiert sich am konsolidierten regionalen Bedarf. Die Region Bern-Mittelland verfügt über einen konsolidierten Wohnbaulandbedarf von 89 ha. Die Berechnung des kons. Wohnbaulandbedarfs erfolgt durch den Abzug der unüberbauten WMK-Flächen sowie den Flächen der UV-Gebiete (innere Reserve) vom theoretischen Wohnbaulandbedarf gem. den Angaben des Kantons.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Diese weisen ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte auf und berücksichtigen die

übergeordneten Landschaftsräume gemäss Zukunftsbild. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.

3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsbildes, bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.S-VW.1.063	Köniz, Zentrum Kleinwabern Süd	1 (2025-2031)
	BM.S-VW.1.069	Köniz, Wabern, Balsigergut	2 (2032-2035)
Bezug zu weiteren Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung – BM.S-Ü.5 Fokusräume – Projektbezogene Massnahmen Verkehr 		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_06, A_07 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung 		

(AGR), 2015, Kanton Bern

– SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Zentrum Kleinwabern Süd

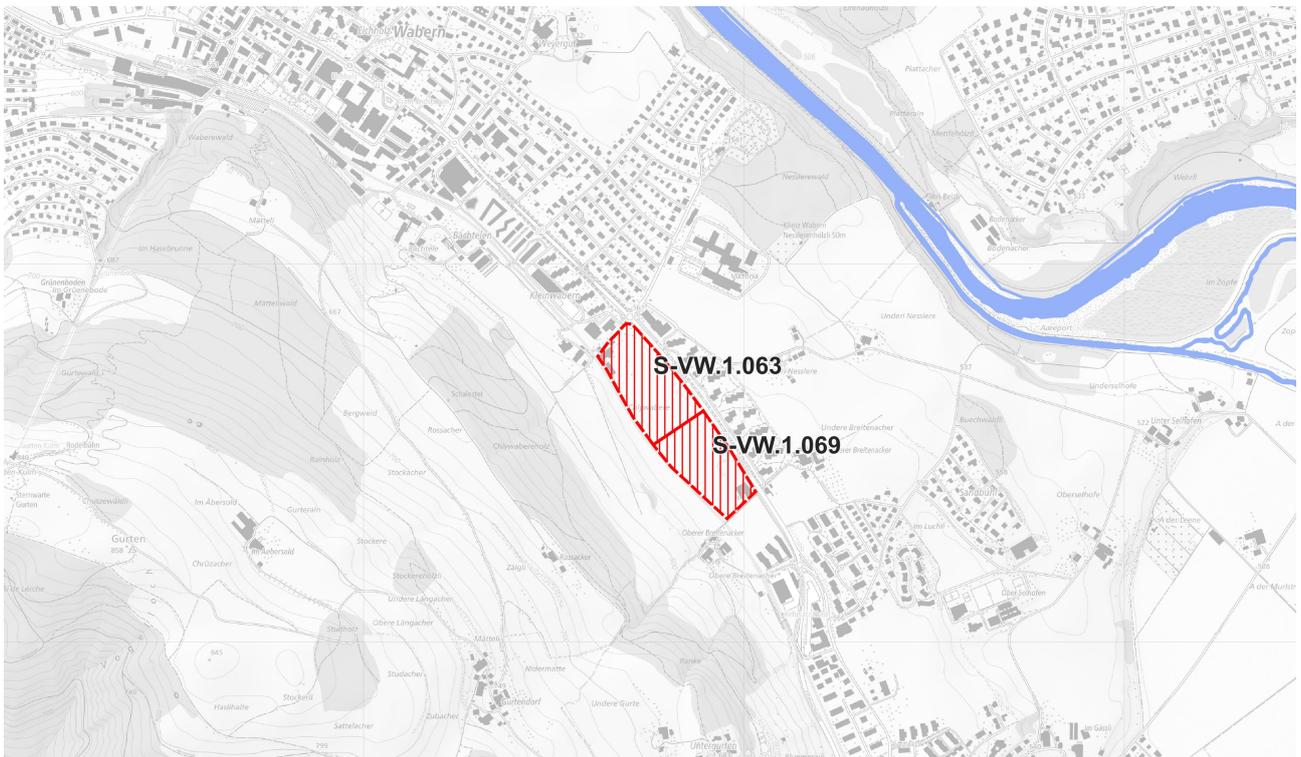
BM.S-VW.1.063

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Abschluss Planerlassverfahren	Gemeinde
2030	Erarbeitung UeO	Gemeinde
2032	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal–Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Wabern der Gemeinde Köniz. Es wird östlich durch die

Seftigenstrasse (eine Kantonsstrasse und Hauptverbindung ins Gürbetal) und westlich durch die S-Bahnlinie begrenzt. Das Areal bildet gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) ein Teilgebiet des Entwicklungsgebiets Morillon–Kleinwabern und wird als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Das Areal wird durch die Gemeinde Köniz mit dem nördlich angrenzenden Umstrukturierungsgebiet Köniz, Zentrum Kleinwabern Nord (BM.S-UV.1.107) in einem funktional zusammengehörigen Planungssperimeter entwickelt. Aus systematischen Gründen werden die Gebiete als separate Massnahmen geführt (Nord: Umstrukturierung einer bestehenden Bauzone). Vorgesehen ist auf dem Areal eine Überbauung mit gemischter Nutzung. Neben der primären Wohnnutzung soll das Areal auch für öffentlichen Nutzungen dienen und als neues gesamtheitliches Zentrum des Ortsteils Kleinwabern wichtige Impulse geben. Die Siedlungsentwicklung wird funktional und räumlich abgestimmt auf die verschiedenen Infrastrukturprojekte auf dem Areal:

Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren (PGV) für die Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 und den dazu gehörigen ÖV-Knoten mit Bus- und Postautohaltestellen. Nach dem Doppelspurausbau der S-Bahnlinie Abschnitt Kehrsatz-Wabern (Arbeiten Ende 2020 abgeschlossen) ist auf dem Areal in enger Abstimmung mit den übrigen Infrastrukturprojekten eine neue S-Bahn-Haltestelle (vgl. BM.ÖV-Nat.04) geplant. Das PGV für die Haltestelle startet im Winter 2024/2025. Die Bauphasen der ÖV-Infrastrukturprojekte werden optimal aufeinander abgestimmt. Die gemeinsame Inbetriebnahme ist per Fahrplanwechsel 2028 vorgesehen.

Ab 2025 wird in einem qualitätssichernden Verfahren die Grundlage für eine Anpassung des Nutzungszonenplans erarbeitet. Nach der erforderlichen Umzonung wird in einer zweiten Planungsstufe ca. 2030 eine UeO erarbeitet. Ab 2032 kann mit der Realisierung gerechnet werden.

Qualitative Merkmale:

Zur Qualitätssicherung bzw. als konzeptionelle Grundlage für die nötige Änderung des Nutzungsplans (Einzonung) wird die Gemeinde ein qualitätssicherndes Verfahren durchführen. Die Konzeption erfolgt inklusive der Umstrukturierung des Gebiets Köniz, Zentrum Kleinwabern Nord (Umstrukturierung) BM.S-UV.1.107. Mit dem erwähnten Ausbau der ÖV-Infrastruktur ist das Gebiet zukünftig bestmöglich erschlossen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Areal als FFF ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. – Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.1	4.1	3.7
ÖV-EGK aktuell	B/C		

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Wabern liegt im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd.
Die qualitative und quantitative Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung erfolgte bereits bei den Grundlagenarbeiten zu den Infrastrukturprojekten. Durch den Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Gebiet Kleinwabern wird sich die ÖV-EGK entsprechend positiv verändern und das Gebiet bestmöglich erschlossen.

Teilmassnahme Siedlung

Köniz, Wabern, Balsigergut

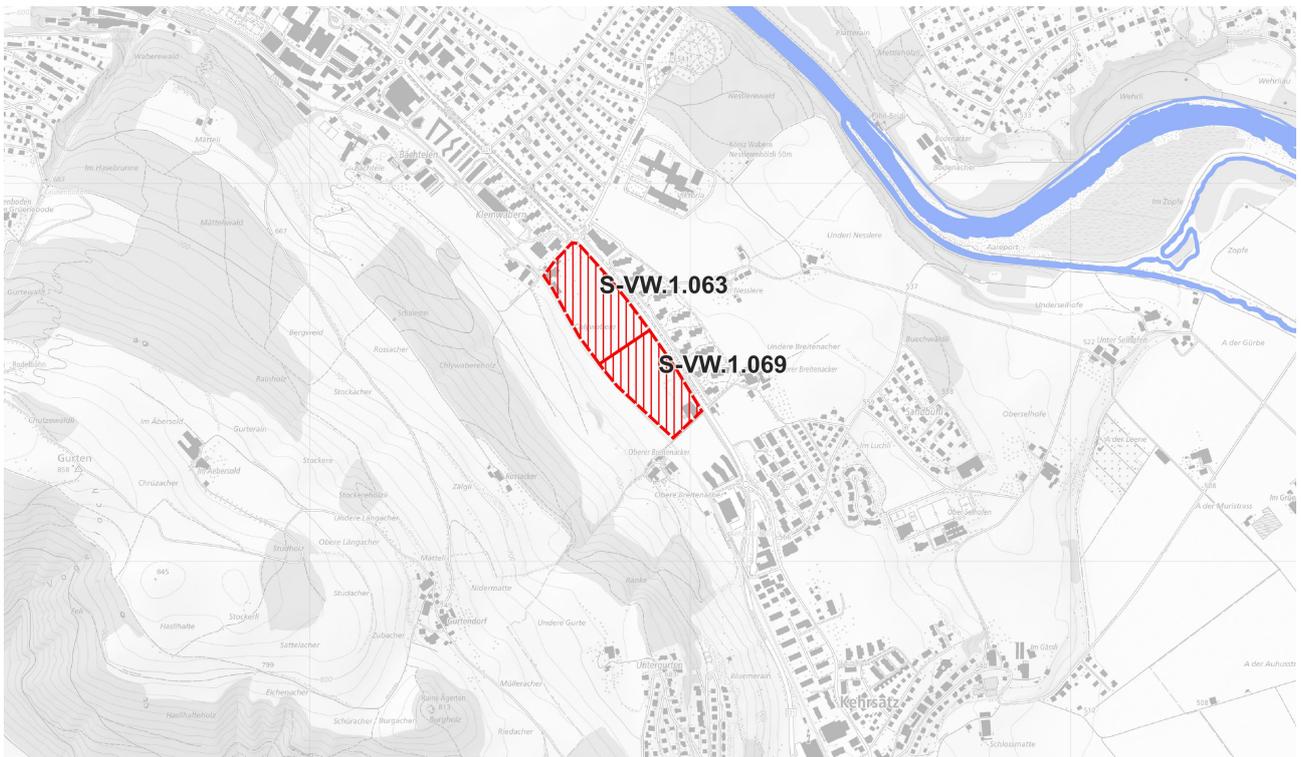
BM.S-VW.1.069

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Wohnen**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2032	Konzeptionelle Vorarbeiten, allenfalls qualitätssicherndes Verfahren	Gemeinde
2040	Plangenehmigungsverfahren	Gemeinde
2045	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer, Kanton

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Teilraum: Unteres Gürbetal–Köniz
Fokusraum: Köniz Wabern/Kehrsatz
Entwicklungsschwerpunkt (ESP): –

Lage der Teilmassnahme:

Das Areal liegt im Ortsteil Kleinwabern der Gemeinde Köniz und grenzt südlich an die Gemeinde Kehrsatz. Östlich wird das Gebiet durch die Seftigenstrasse (eine Kantonsstrasse und Hauptverbindungsachse ins Gürbetal) und westlich durch die S-Bahnlinie begrenzt. Das Areal bildet gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A_08) ein Teilgebiet des Entwicklungsgebiets Morillon–Kleinwabern und wird als Prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen/gemischte Nutzung von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Planungsstand der Teilmassnahme:

Die Planung für das Areal steht in inhaltlicher und funktionaler Abhängigkeit zum nördlich angrenzenden Vorranggebiet Wohnen Köniz, Zentrum Kleinwabern (vgl. BM.S-VW.1.063), und zum Gebiet Köniz, Wabern, Nesslerenweg/METAS (vgl. BM.S-SW.1.012). Die Planung soll in einer zweiten Etappe, zeitlich versetzt, im Anschluss an die Realisierung der Projekte auf dem angrenzenden Vorranggebiet Wohnen erfolgen. Neben der primären Wohnnutzung soll das Areal auch für Arbeitsnutzungen und öffentliche Nutzungen dienen, insbesondere für Sport- und Freizeitanlagen an der Gemeindegrenze zu Kehrsatz. Dies insbesondere auch als Ersatz der aufzuhebenden ZöN 1/33 des Gebiets Köniz, Wabern, Nesslerenweg/METAS (vgl. BM.S- BM.S-SW.1.012).

Ab 2032 werden konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt, wobei unter Umständen auch ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt wird. Der Beschluss einer Einzonung ist frühestens 2040 zu erwarten, die Realisierung ca. ab 2045.

Qualitative Merkmale:

Die Einzonung des Areals erfolgt nach der Beplanung und voraussichtlich auch nach der Überbauung des nördlichen Teils des Balsigerguts. Dannzumal wird auch die Verkehrsdrehscheibe Kleinwabern realisiert sein, wodurch eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gewährleistet sein wird. Weiter kann durch die geplanten Sport und Freizeitanlagen im südlichen Teil des Areals ein Mehrwert für den ganzen Ortsteil entstehen.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	ja	Festsetzung
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Archäologisches Schutzgebiet innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Areal als FFF ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. – Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.4	3.4	2.9
ÖV-EGK aktuell	B,C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Wabern liegt im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf den Verkehr werden im Rahmen der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen unter Berücksichtigung der dannzumal geltenden Rahmenbedingungen geprüft.		

Massnahmenpaket Siedlung

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten

BM.S-VA.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

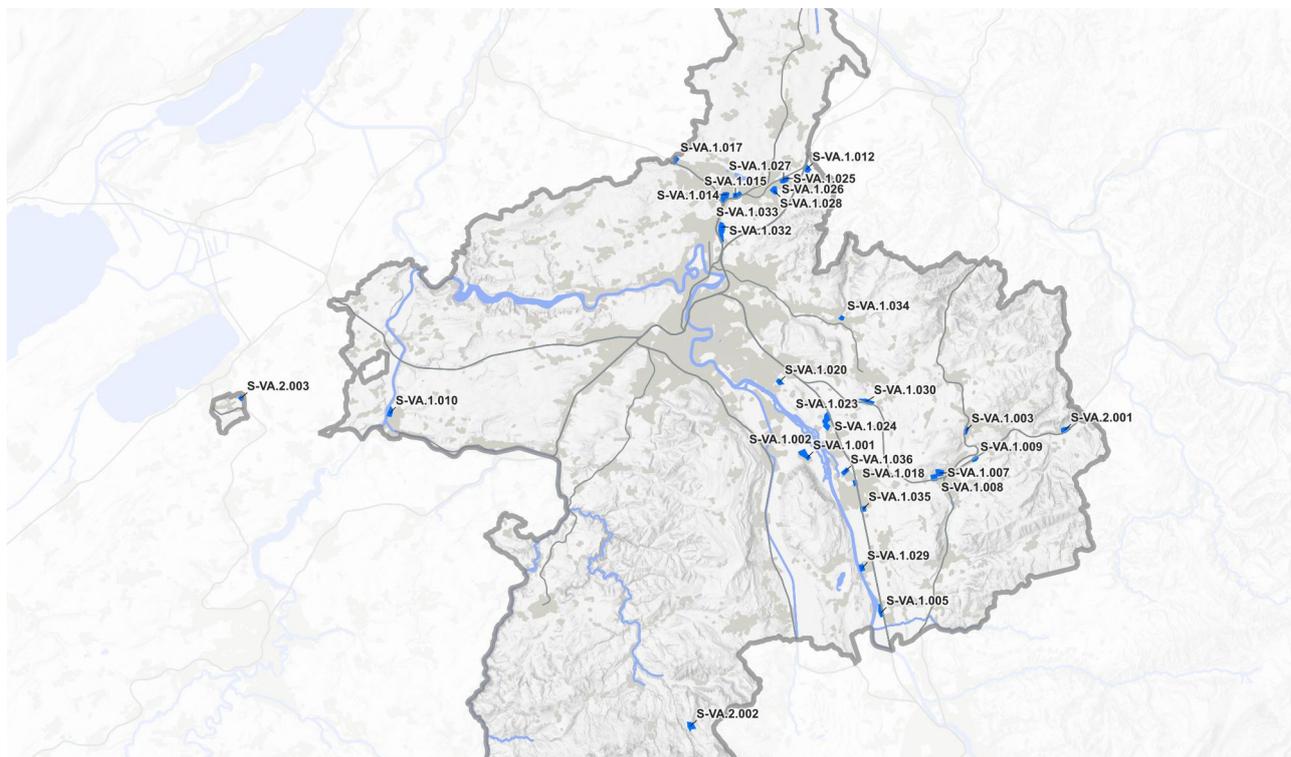
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

ANF, Archäologischer Dienst,
Grundeigentümer

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Einzonungen von Arbeitszonen setzen gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV1 eine Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) voraus. Damit soll die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung aus einer übergeordneten, regionalen Sicht laufend optimiert werden. Ziel ist, vorhandene Arbeitszonen besser zu nutzen, bevor neue Arbeitszonen eingezont werden. Der Kanton Bern führt eine entsprechende Arbeitszonenbewirtschaftung. Mit den im 2-Jahres-Rhythmus aktualisierten Informationen zu den Gebieten steht eine Übersicht über die verfügbaren Flächen für die Arbeitsnutzung in der Region Bern-Mittelland zur Verfügung.

Gestützt auf diese Grundlage werden die regionalen Vorranggebiete Arbeiten im RGSK ausgewählt und begründet. Die Begründung des Bedarfs und eine Prüfung von Alternativen erfolgt auf regionaler Ebene im Rahmen der RGSK-Überarbeitung (vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS).

Die Bemessung des 15-jährigen Baulandbedarfs Arbeiten - Regelbedarf der

Gemeinden - richtet sich nach der lokalen Entwicklung, z.B. der Verlagerung von Arbeitsplätzen innerhalb der Region oder der Erweiterung von bestehenden Betrieben.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Arbeiten gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross.
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D
- Bei standortgebundenen Erweiterungen bestehender Betriebe wird auf die ÖV-Güteklasse D verzichtet, sofern bestehende Betriebe «D» erfüllen.

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross.
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV.
- Sie erfüllen folgende ÖV-Güteklassen: bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr mind. ÖV-Güteklasse D, ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr mind. ÖV-Güteklasse E (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich).

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen). Die Gemeinden fördern qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente) sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.

3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.

4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsbilds, bei

der Initiierung und Erarbeitung überkommener räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.S-VA.1.001	Belp, Viehweid Nord I	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.002	Belp, Viehweid Nord II	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.003	Grosshöchstetten, Trogmatt	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.1.005	Kiesen, Dammacker	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.007	Konolfingen, Nestlé Nord	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.1.008	Konolfingen, Ursälenmoos/Tonisbach	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.1.009	Konolfingen, Cheer/Emmentalstrasse	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.1.010	Laupen, Hirsried	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.012	Mattstetten, Silbersboden	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.014	Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher I	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.015	Moosseedorf, Seedorffeld/Lochacher	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.017	Münchenbuchsee, Buechlimatt West	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.018	Münsingen, Hunzigenstrasse	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.020	Muri bei Bern, Gümligenfeld	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.021	Muri bei Bern, Tannental II	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.023	Rubigen, Spitzacher/Hubelacher	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.024	Rubigen, Chäppeli	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.1.025	Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse I	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.026	Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark I	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.027	Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse II	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.028	Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark II	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.029	Wichtrach, Brückenweg	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.030	Worb, SBB Ost	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.032	Zollikofen, Meielen Ost und Süd	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.033	Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher II	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.034	Vechigen, Boll, Kernstrasse (Pumpwerk)	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.1.035	Münsingen, Türle	3 (nach 2035)
	BM.S-VA.1.036	Münsingen, Erweiterung Psychiatriezentrum	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.2.001	Bowil, Moos	2 (2032-2035)
	BM.S-VA.2.002	Riggisberg, Gurnigelbad	1 (2025-2031)
	BM.S-VA.2.003	Münchenwiler, Schmittefeld	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung – BM.S-Ü.5 Fokusräume – Projektbezogene Massnahmen Verkehr 		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_07 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch 		

Teilmassnahme Siedlung

Belp, Viehweid Nord I

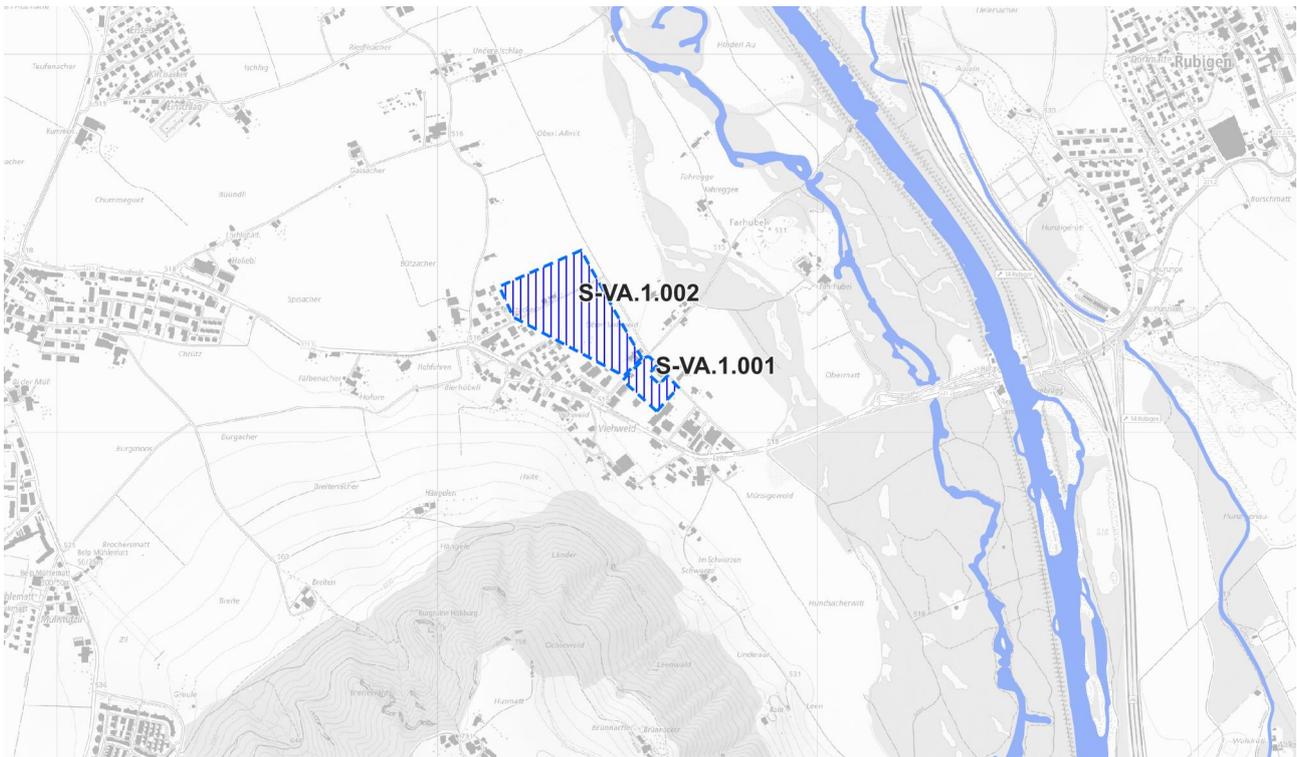
BM.S-VA.1.001

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Erarbeitung von Grundlagen (Verkehrsstudie)	Gemeinde
2025	Start Einzonungsverfahren	Region

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ablehnung der Einzonung an der Urnenabstimmung zur OP-Revision im Jahr 2021. Derzeit werden Grundlagen erarbeitet (Verkehrsstudie), um anschliessend das Einzonungsverfahren wieder aufzunehmen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem Gefahrengebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
 - Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich andere Strasse tangiert.
- Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) im Bericht „Interessenabwägung Gebiete FS der RKBM (2025)“ aufgezeigt und die Risikorelevanz beurteilt. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
 - ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D erhöhen. Eine entsprechende Taktverdichtung ist im RAK 2027-2030 vorgesehen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
0.95	0.95	0.95

ÖV-EGK aktuell

E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31)
 ÖV-Erschliessung ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr ausreichend;
 ÖV-Erschliessung bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr nicht ausreichend, Handlungsbedarf.
 (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich) Prüfung Taktverdichtung der Buslinie 160 («Tangento»).

Teilmassnahme Siedlung

Belp, Viehweid Nord II

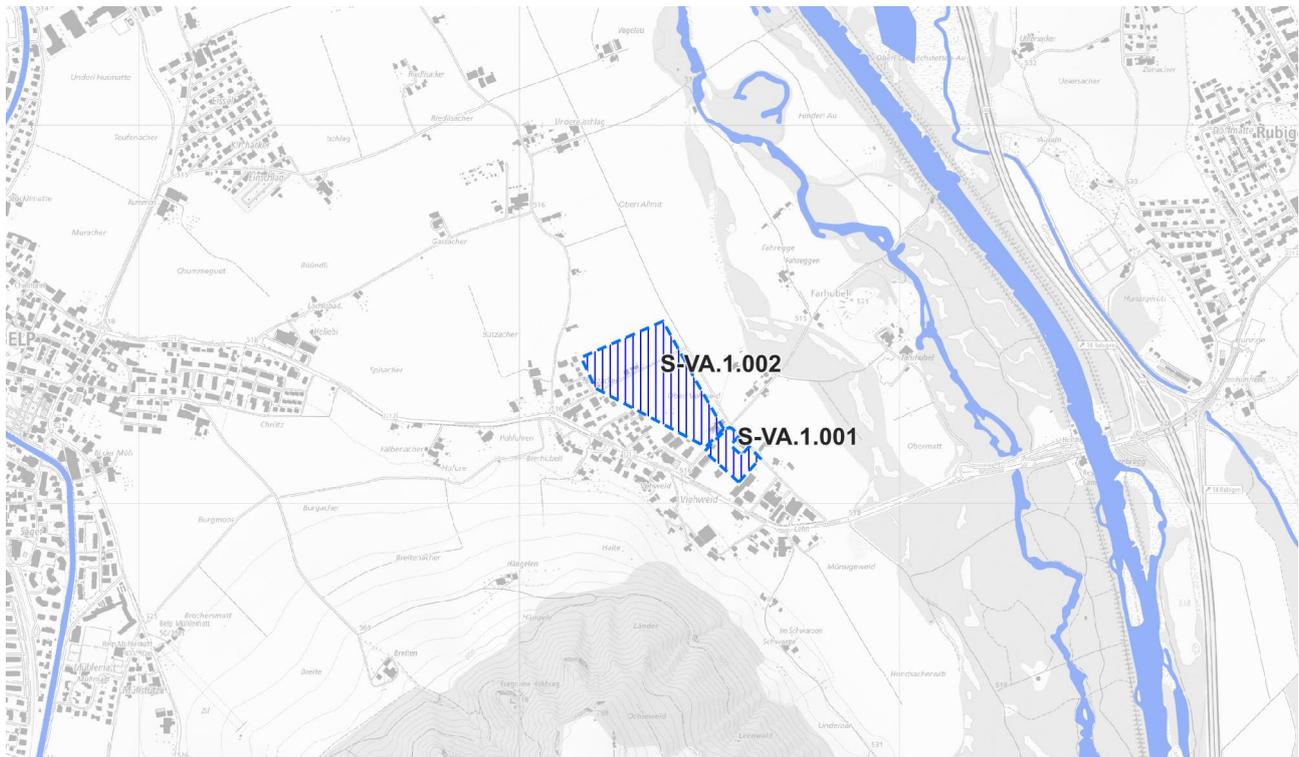
BM.S-VA.1.002

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Ablehnung der Einzonung an der Urnenabstimmung zur OP-Revision im Jahr 2021. Seither sind keine weiteren Planungsschritte erfolgt.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Naturgefahren: Areal innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengbiet. Vorgehen		

- gem. Art. 6 BauG / Gefahrgutachten erstellen.
- Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet angrenzend. Interessenabwägung vornehmen.
 - Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
 - FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
 - ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	7.4	7.4	ja
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31)</p> <p>ÖV-Erschliessung ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr ausreichend; ÖV-Erschliessung bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr nicht ausreichend, Handlungsbedarf.</p> <p>(Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich) Prüfung Taktverdichtung der Buslinie 160 («Tangento»).</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Grosshöchstetten, Trogmatt

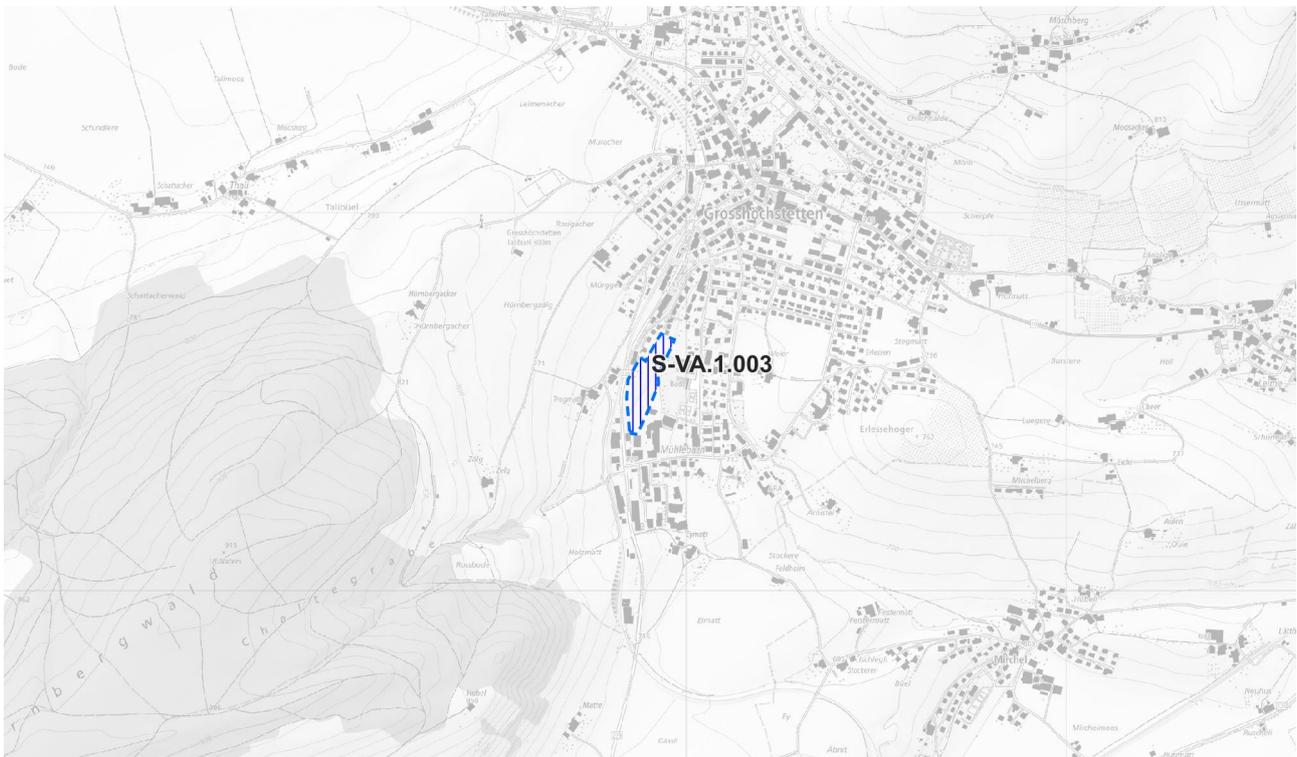
BM.S-VA.1.003

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Die Einzonung ist abhängig von der Aufhebung der Grundwasserschutzzone auf dem Gebiet. Die Aufhebung wiederum ist abhängig vom Neubau des Pumpwerks Gmeis. Die Einzonung ist in enger Abstimmung mit dem Wasserverbund Kiesental WAKI und den Grundeigentümern anzugehen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Gewässerschutz: Grundwasserschutzzone S2 und S3 innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.4

1.4

ja

ÖV-EGK aktuell

C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich vorhanden; auf der Kantonsstrasse wird eine leichte Mehrbelastung erwartet
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Kiesen, Dammacker

BM.S-VA.1.005

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Absicht konkretisieren	Gemeinde
2030	Einzonung abklären	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Konkretisierung der Entwicklungsabsichten auf Stufe Gemeinde in den nächsten Jahren.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Areal innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrenbereich. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)

Einzonung (ha)

Betroffene FFF (ha)

1.3

1.3

ja

ÖV-EGK aktuell

C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Nestlé Nord

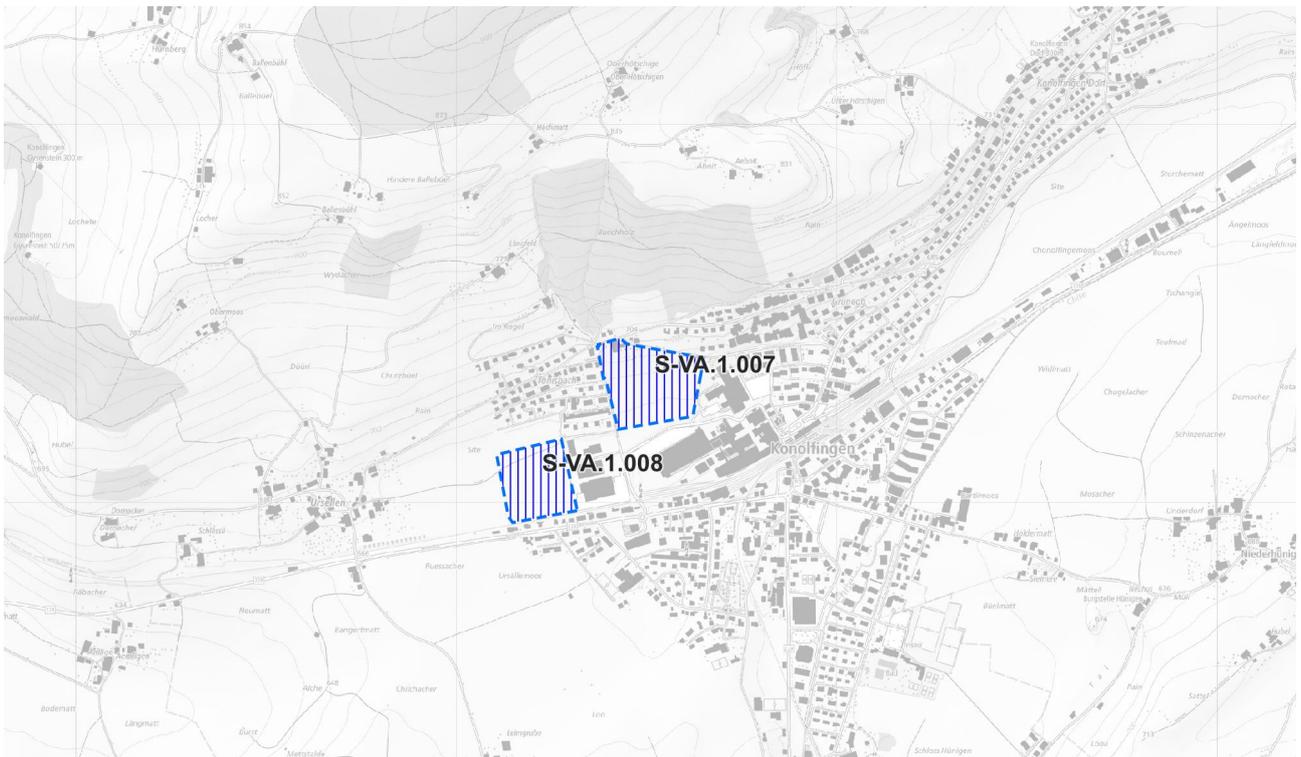
BM.S-VA.1.007

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Naturgefahren: Areal innerhalb mittlerem Gefahrenggebiet. Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrengutachten erstellen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.8	4.8	4.8
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Ursällenmoos/Tonisbach

BM.S-VA.1.008

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengbiet.

Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.4	3.4	3.2
ÖV-EGK aktuell	C/D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Konolfingen, Cheer/Emmentalstrasse

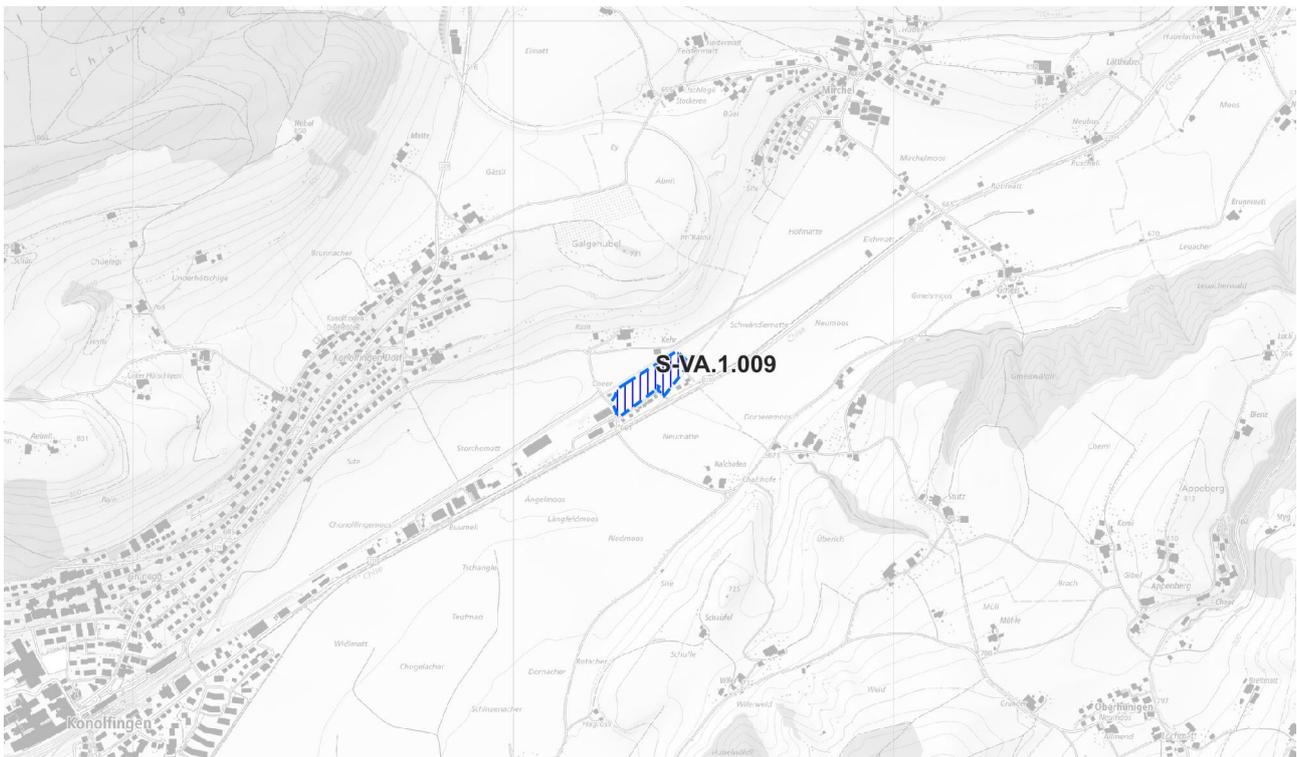
BM.S-VA.1.009

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärung.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet.

Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.

- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- Wildtierschutz: Regionaler Wildwechselkorridor WWK69R tangiert.
- ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4	1.4	1.3
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf.		

Teilmassnahme Siedlung

Laupen, Hirsried

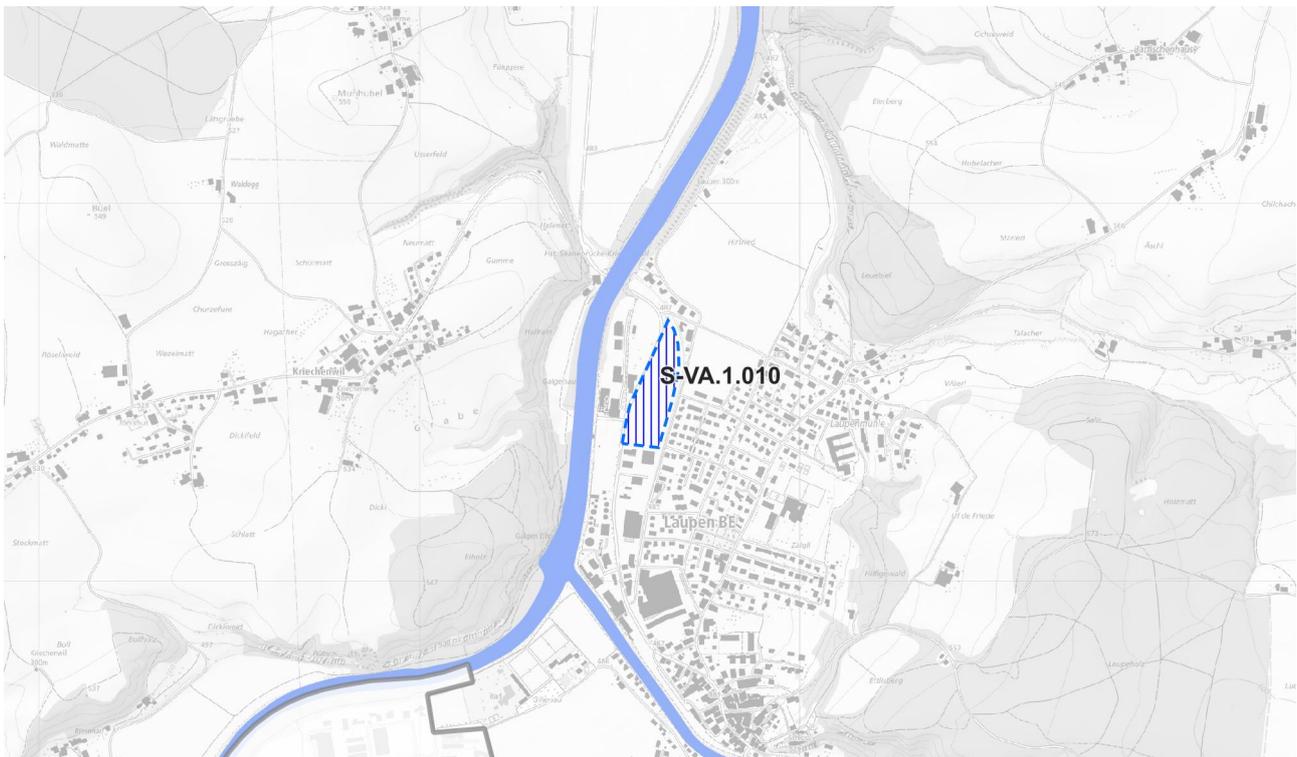
BM.S-VA.1.010

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
--------	--------------------------------	----------------------

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Vororientierung	kantonaler Richtplan
	nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung VII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.

- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Betrieb tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage – Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.7	2.7	ja
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr ausreichend; ÖV-Erschliessung bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr nicht ausreichend, Handlungsbedarf. (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich)		

Teilmassnahme Siedlung

Mattstetten, Silbersboden

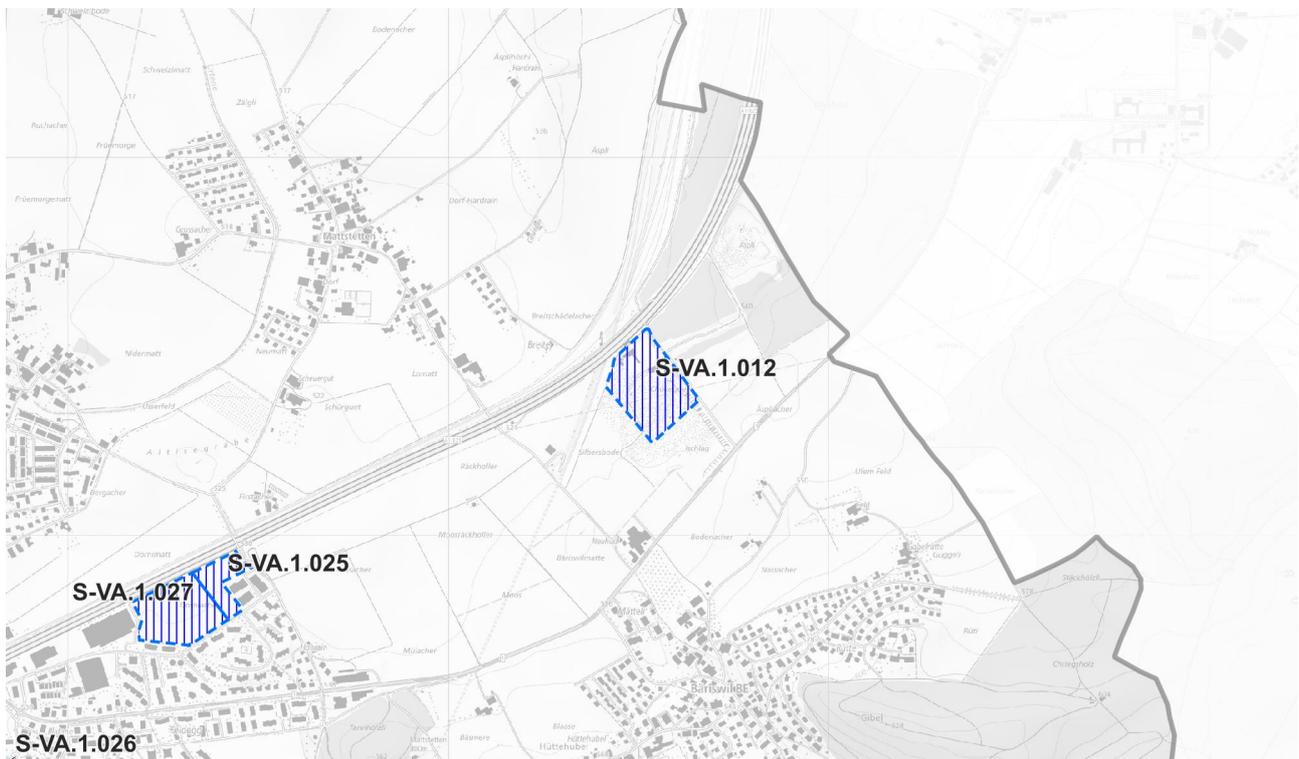
BM.S-VA.1.012

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Arbeiten**



**Vorgesehene
 Planungs- und
 Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Vorprüfung und Genehmigung Überkommunalen Richtplan	Gemeinde
2028	Einzonung	Gemeinde
2030	Inbetriebnahme	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
 Stand der Planung**

Es ist geplant, am Standort der heutigen Kiesabbaustelle ein Kieswerk der alluvia ag zu erstellen. Dieses soll als Ersatz für das bestehende Werk in Hindelbank dienen. Die Mitwirkung zum überkommunalen Richtplan betreffend des Vorhabens ist erfolgt.

Aufgrund der vorhandenen EGK E/keine ist eine Einzonung ausschliesslich für ein

standortgebundenes, störendes Vorhaben zulässig.

Die Einzonung wird wahrscheinlich kleiner ausfallen als die angegebene Fläche des Vorranggebiets (Projektierungsspielraum). Im Rahmen der Einzonung wird nur die FFF-Fläche sowie die Fläche mit vermuteter Rekultivierungspflicht kompensiert, die auch tatsächlich eingezont wird. Die restliche Fläche wird vor Ort rekultiviert.

Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzgebiete: Geschützte Hecke/Feldgehölz gemäss Zonenplan Landschaft entlang der Bahnlinie SBB. Diese wird durch die Einzonung nicht tangiert. – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) im Bericht „Interessenabwägung Gebiete FS der RKBM (2025)“ aufgezeigt und die Risikorelevanz beurteilt. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Flächen zur Kompensation stehen der Kieswerkbetreiberin zur Verfügung. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.0	4.0	4.0
ÖV-EGK aktuell	E/keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025:</p> <p>ÖV: Gemäss Art. 11d Abs. 2a lit. b BauV kann von den Anforderungen an die ÖV-Erschliessung abgewichen werden, wenn eine Einzonung von Kulturland für eine Arbeitszone für «ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben» erfolgt. Dies ist hier der Fall.</p> <p>MIV: Der Standort ist über die bestehende Erschliessung der Kiesabbauzonen Silbersboden/Aspi und übergeordnet über die Bernstrasse (Kantonsstrasse) erschlossen. Durch die Optimierung der Betriebsprozesse entfallen jährlich ca. 17900 LkW-Fahrten zwischen dem Standort Silbersboden und Hindelbank, weshalb sich gesamthaft die Fahrtanzahlen reduzieren werden.</p> <p>LV: Anschluss an Velonetz (Radstreifen auf der Bernstrasse, bzw. in Richtung Hindelbank ab Gemeindegrenze auf getrenntem Radweg) bestehend und wird mit der vorgesehenen Schliessung der Netzlücke (RGSK-Massnahme) verbessert. Die Fusswegerschliessung über Feldwege ist sichergestellt.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher I

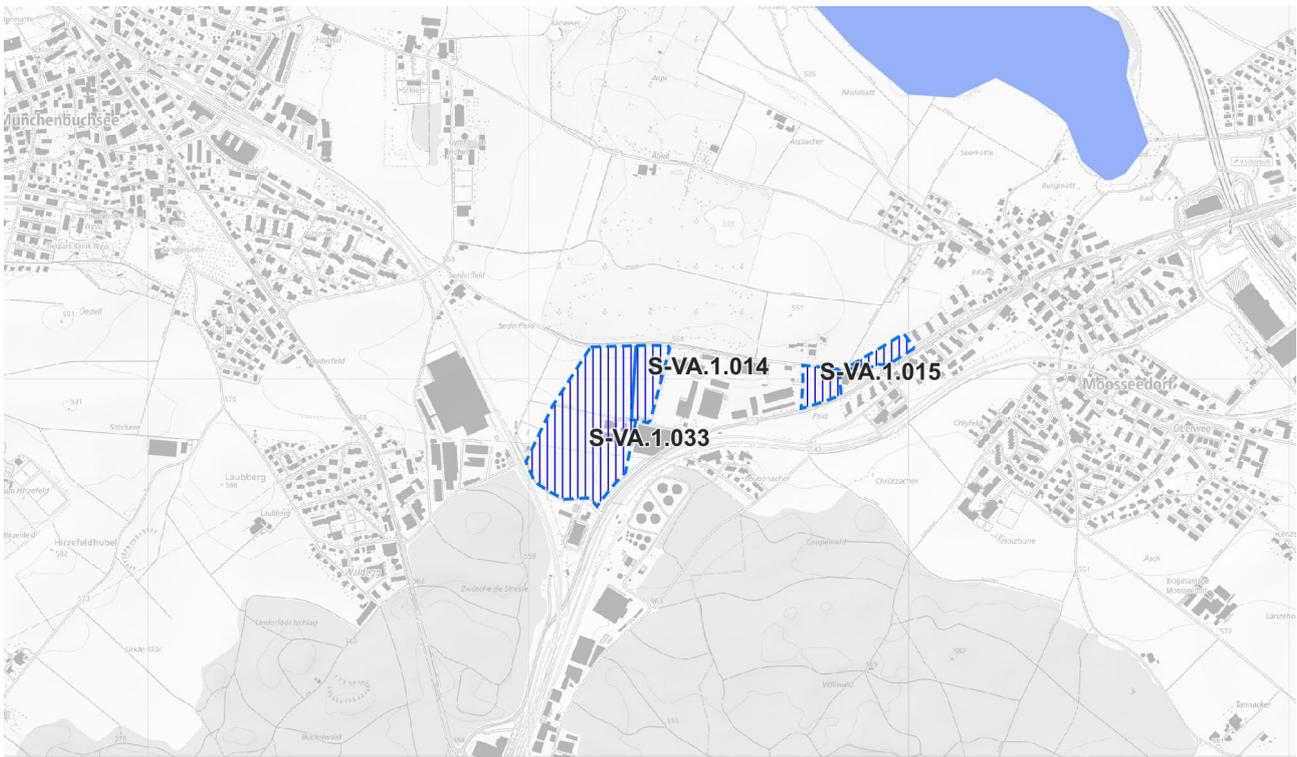
BM.S-VA.1.014

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Der Standort Sederfeld/Lochacher soll dem bestehenden Betrieb (Werkhof Bauunternehmung Marti AG) für eine massvolle Erweiterung dienen. Dazu soll er als Vorranggebiet Arbeit gestärkt werden.

Es läuft die Konzeptphase, mit dem Grundeigentümer werden Detailgespräche geführt.

Einzonung erfolgt gestützt auf KRP A_05 ausschliesslich für eine massvolle Erweiterung des bestehenden Betriebs.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Störfallvorsorge: Interessenabwägung auf Stufe Richtplan resp. Nutzungsplanung erfolgt. – FFF: Areal als Furchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung zugunsten Einzonung aufgrund von Standortgebundenheit. Falls notwendig stehen Kompensationsflächen zur Verfügung. – Wildtierschutz: Areal tangiert kantonales Wildschutzgebiet Moossee und nationalen Wildwechselkorridor WWK1N. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.4	1.4	1.4
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025:</p> <p>ÖV: Gemäss Art. 11d Abs. 2 BauV kann für die massvolle Erweiterung eines bestehenden Betriebs von den Anforderungen abgewichen werden. Dies ist hier der Fall. Die Bushaltestelle «Hofwilstrasse» in Münchenbuchsee liegt in rund 1 km Entfernung, der Bahnhof Moosseedorf in rund 1.3 km Entfernung von dem Vorranggebiet.</p> <p>MIV: Die Parzelle ist im Norden über die Seedorffeldstrasse und den Lochackerweg an die Bernstrasse und somit an die Kantonsstrasse angebunden. Kapazitätsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee sind im Perimeter Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). Mit dem Verkehrsmanagement Bern-Nord werden die Verkehrsabläufe im Siedlungskern verflüssigt; Stausituationen am Siedlungsrand könnten evtl. im Bereich Lochackerweg auftreten. Die Gemeinde plant eine nichtverkehrsintensive Arbeitszone (geplante Fahrten unter 2'000). Dies liegt unterhalb der möglichen Zunahme von 3460 für die Bernstrasse/Zürichstrasse.</p> <p>LV: Lochackerweg im Mischverkehr mit Tempo 20; kein Durchgangsverkehr / nur Ziel-/Quellverkehr; durch Gewerbe erhöhtes LKW-Aufkommen; Aufwertung der Veloverbindung entlang Zürichstrasse geplant; Anschluss für Fuss- und Veloverkehr an Bahnhof/Zentrum bestehend. Bedarf Erhöhung Sicherheit für Zufussgehende auf Lochackerweg. Lockacker verfügt über eine PubliBike Station zur RBS Station Moosseedorf.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Seedorffeld/Lochacher

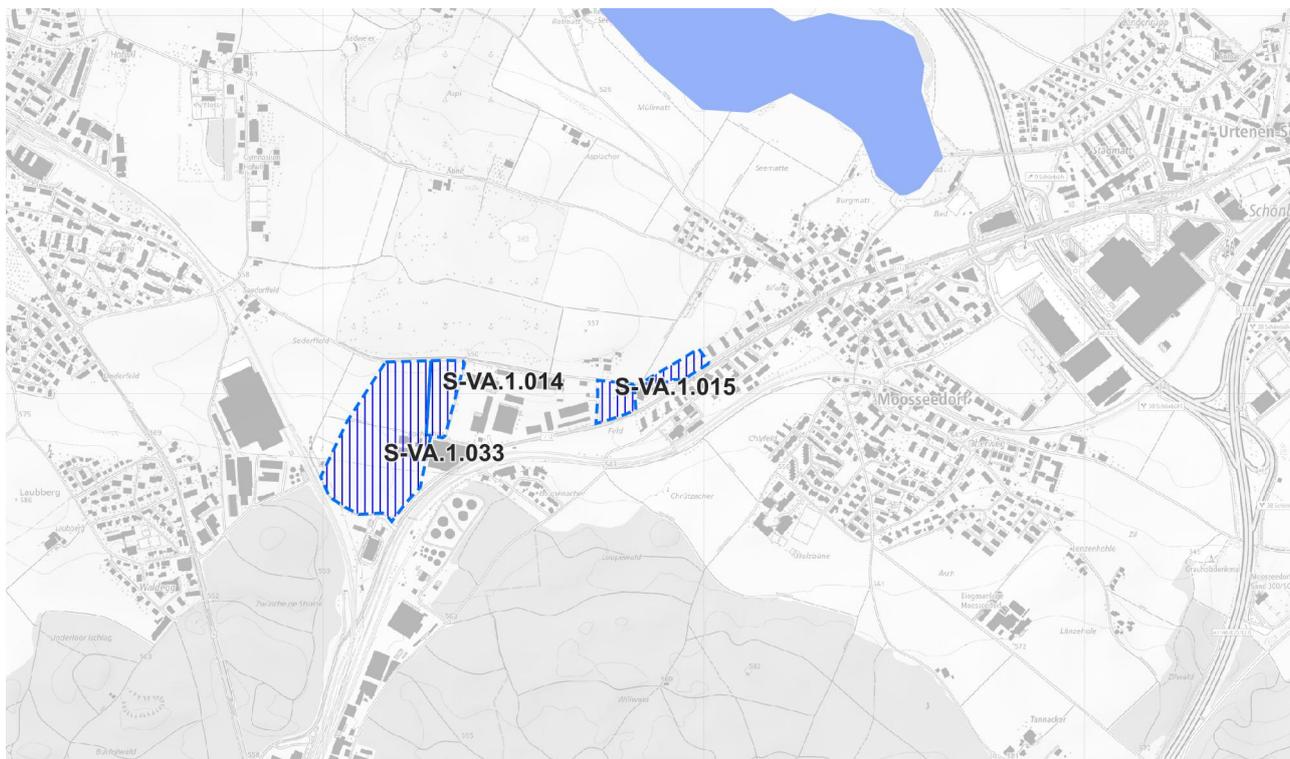
BM.S-VA.1.015

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.3	1.3	1.3
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenbuchsee, Buechlimatt West

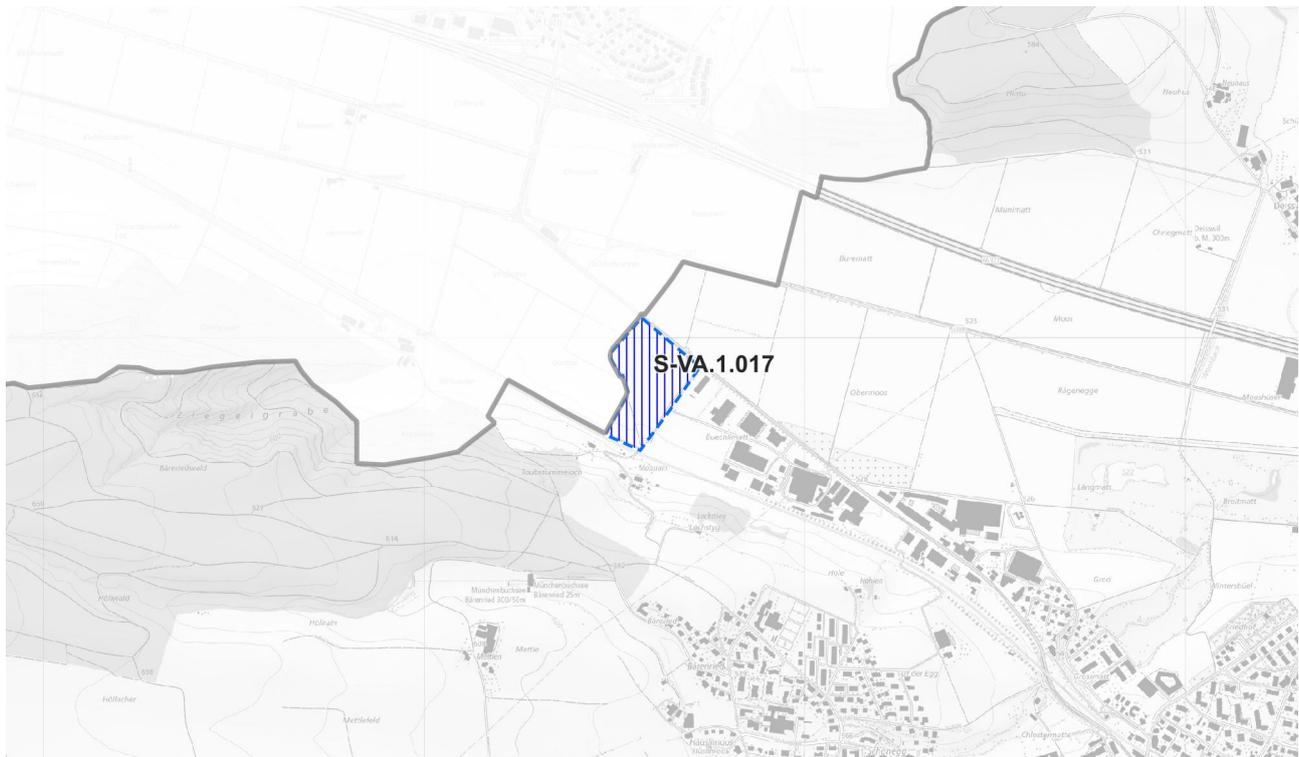
BM.S-VA.1.017

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen. – Naturgefahren: Teilfläche innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengbiet.		

Vorgehen gem. Art. 6 BauG / Gefahrentgutachten erstellen.

– Interessenabwägung hinsichtlich der Einzonung eines ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben in der Nutzungsplanung durchzuführen.

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.6	4.6	ja

ÖV-EGK aktuell E/keine

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. ÖV-Erschliessung soll im Rahmen des Neubaus Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (BM.S-SA.1.004) verbessert werden (vgl. Mobilitätskonzept SVSA Münchenbuchsee).

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Hunzigenstrasse

BM.S-VA.1.018

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Einzonung für standortgebundene Betriebsenerweiterung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Abklärungen aufgrund sensibler Lage mit kant. Fachstellen sind erfolgt. Am Standort ist eine Einzonung für standortgebundene Betriebsenerweiterungen vorgesehen.

Koordination

Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	Koordinationsstand kantonaler Richtplan
Festsetzung	nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung I mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vornehmen.
- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. Der Erweiterungsbau 2023 konnte bereits mit den notwendigen Massnahmen realisiert werden.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Standortgebundene Erweiterung. Interessenabwägung zugunsten Einzonung.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.0	1.0	1.0

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend.
MIV: Die neue Entlastungsstrasse (Hunzigenstrasse) ist direkt an die Kantonsstrasse angebunden, hat ausreichend Kapazität und ist durchaus belastbar.
LV: Die Hunzigenstrasse ist für den Fussgänger und Veloverkehr sehr gut erschlossen. Die Distanz zum Bahnhof Münsingen beträgt 300 Meter.

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Gümligenfeld

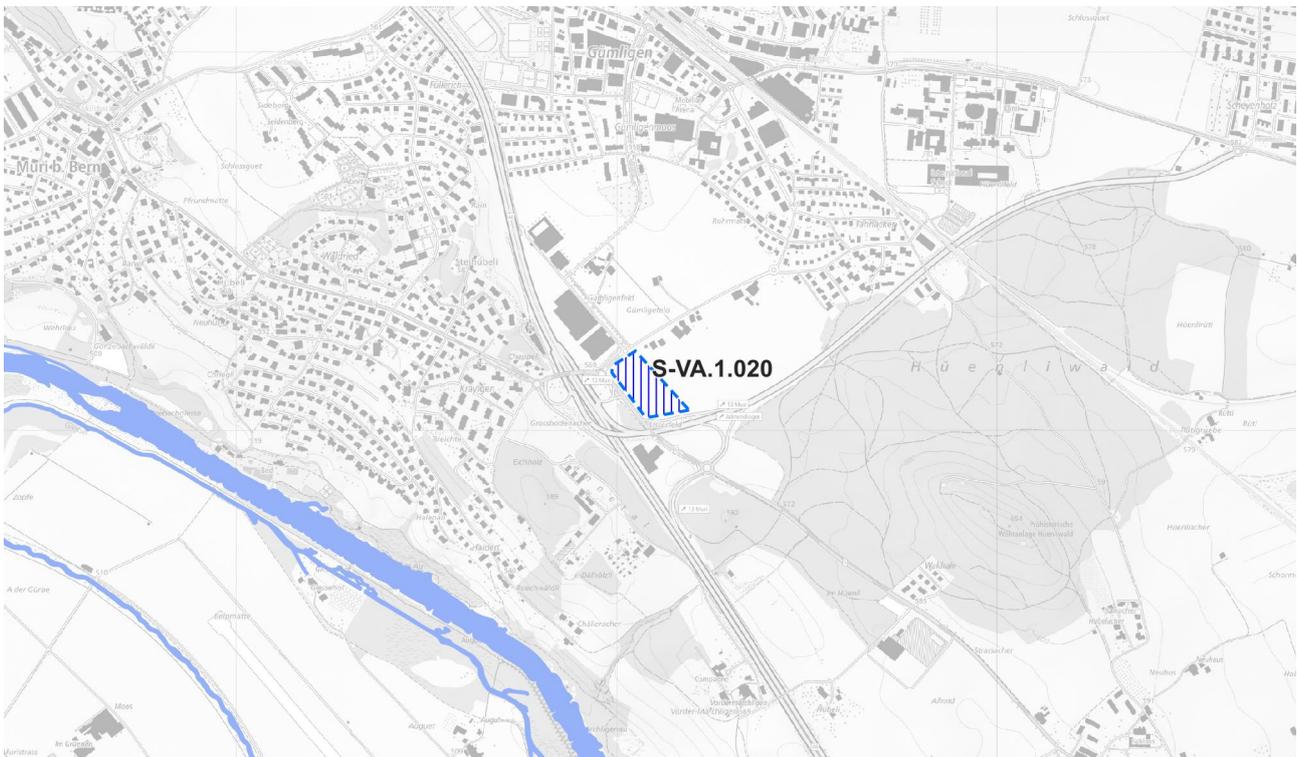
BM.S-VA.1.020

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und		

abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.7	1.7	ja
ÖV-EGK aktuell	C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Muri bei Bern, Tannental II

BM.S-VA.1.021

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen erfolgt.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

- Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StfV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und

abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2	2.2	ja

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)
ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Rubigen, Spitzacher/Hubelacher

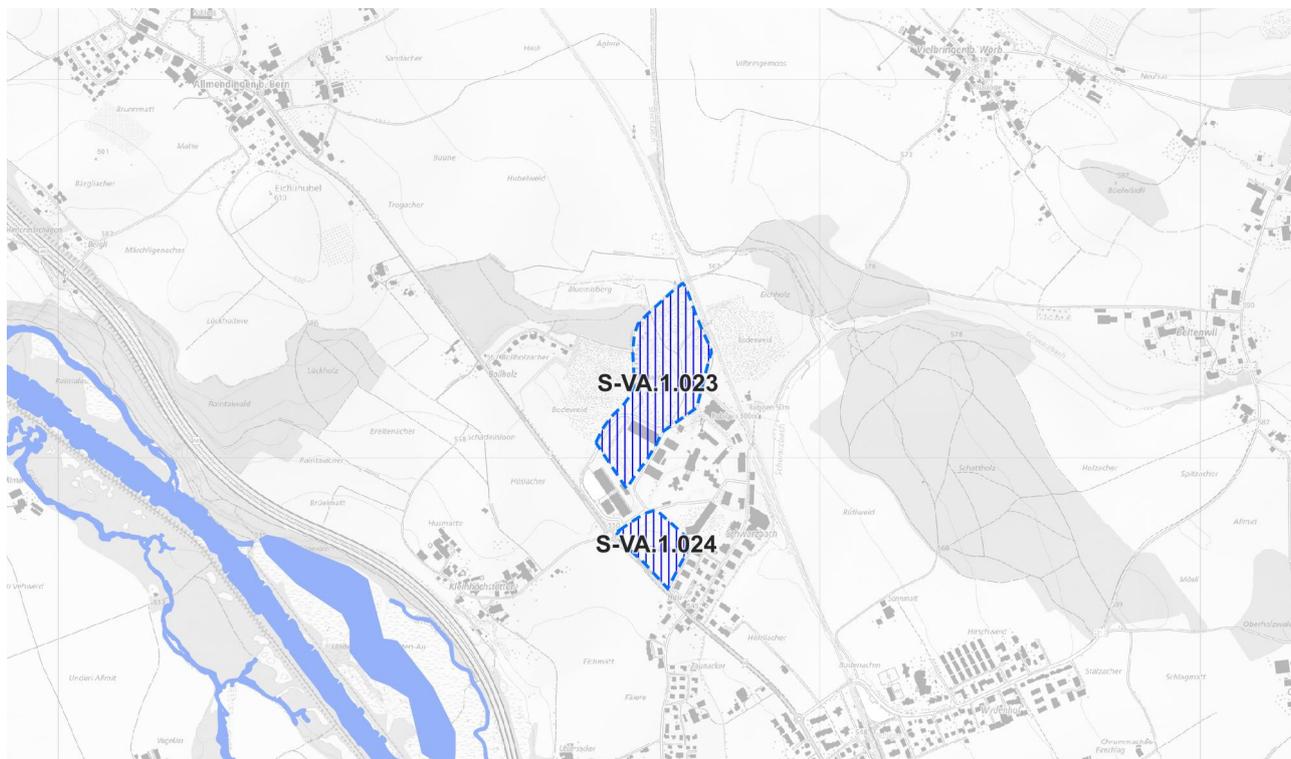
BM.S-VA.1.023

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Genehmigungsverfahren Nutzungsplanung	Kanton

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Einreichung zur Genehmigung, Genehmigungsverfahren läuft.
Es wird abgewartet, welchen Einfluss die Revision des RGP 2 auf den kantonalen Richtplan und den Sachplan ADT hat. Anschliessend wird die Nutzungsplanung überarbeitet.

Aufgrund von keiner vorhandenen EGK ist eine Einzonung ausschliesslich für ein standortgebundenes störendes Vorhaben zulässig.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025)</p> <p>– Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Eisenbahnanlage. Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) im Bericht „Interessenabwägung Gebiete FS der RKBM (2025)“ aufgezeigt und die Risikorelevanz beurteilt. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.</p> <p>– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.</p> <p>– Koordination mit dem ANF hinsichtlich Umgang mit Flora und Fauna und Funktionsweise Recyclingstandort</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	7.6	7.6	nein
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>ÖV: Gemäss Art. 11d Abs. 2a lit. b BauV kann von den Anforderungen an die ÖV-Erschliessung abgewichen werden, wenn eine Einzonung von Kulturland für eine Arbeitszone für «ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben» erfolgt. Dies ist hier der Fall.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Rubigen, Chäppeli

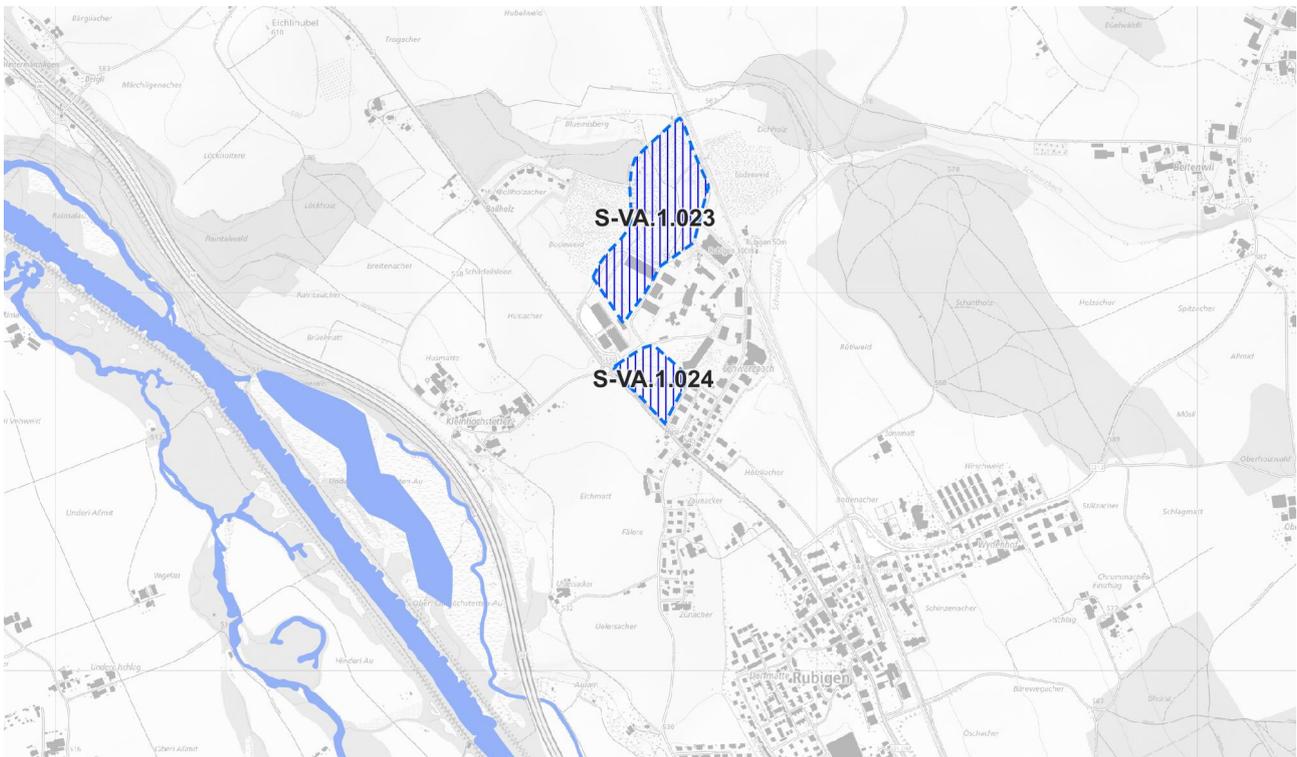
BM.S-VA.1.024

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Die Einzonung ist in Planung. Sobald die ÖV-EGK abgestimmt auf die zukünftige Nutzung erhöht ist, kann die Anpassung der Nutzungsplanung ausgearbeitet werden

Koordination

Koordinationsstand

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

kantonaler Richtplan

Zwischenergebnis

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– FFF: Teilfläche als Furchtfolgefäche ausgewiesen. Interessenabwägung und

- Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
- Kulturland: Areal als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.
 - Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.
 - ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.2	2.2	nein
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf erkannt: Bestrebungen zur Verbesserung des ÖV-Angebots (z. B. Ausbau Linie 40, Bau Bushaltestelle) sind vorhanden, Planungsstudie «Tangentialverbindung Ost» vorgesehen		

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse I

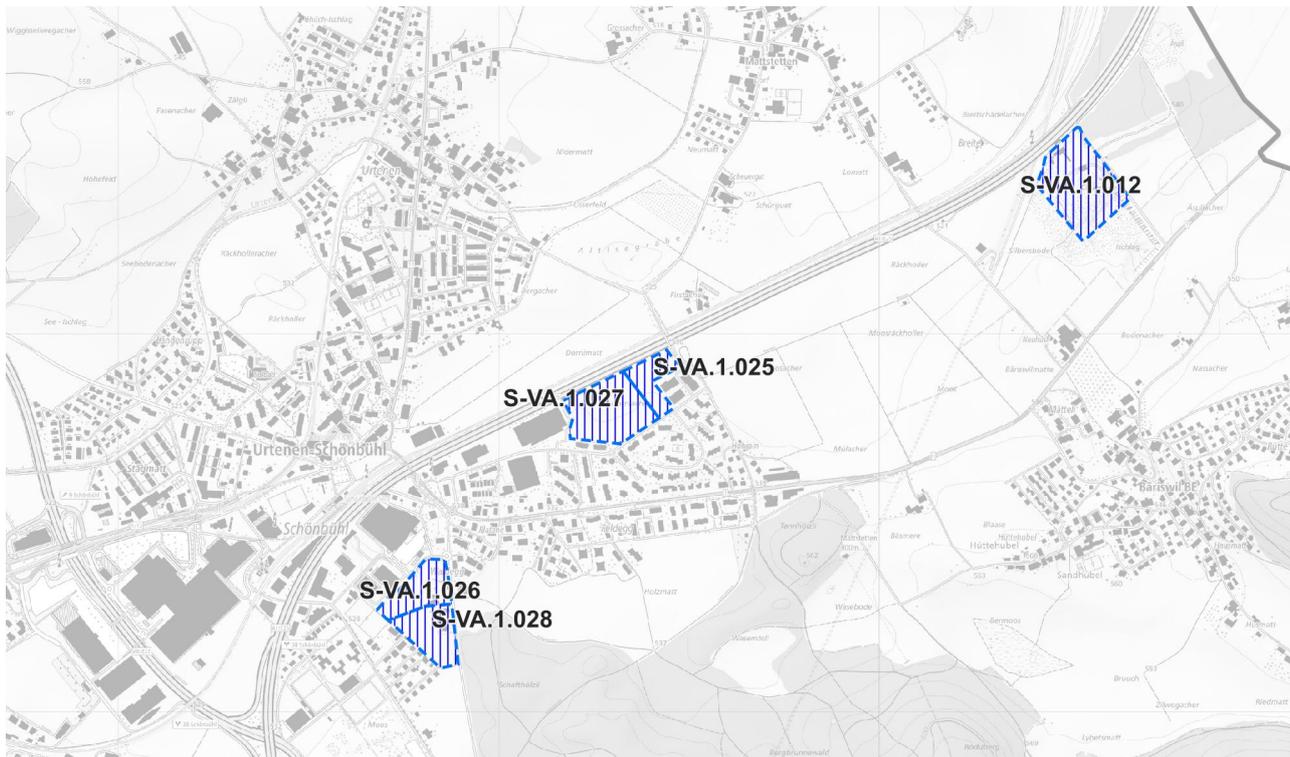
BM.S-VA.1.025

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

2025

Einzonung im Rahmen der laufenden
OP-Revision

Gemeinde

2026

Realisierung

Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die grundeigentümergeleitete Planung (UeO, Nutzungsplanung) wurde gestartet. Innerhalb der laufenden OPR soll die Einzonung erfolgen, danach folgt das Beaubewilligungsverfahren und die Realisierung.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2021)
– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
1.6	1.6	ja

ÖV-EGK aktuell

D/E

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Im Projekt ist der Anschluss für den Fussverkehr zu verbessern
ÖV-Erschliessung ist teilweise ausreichend, teilweise Handlungsbedarf.

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark I

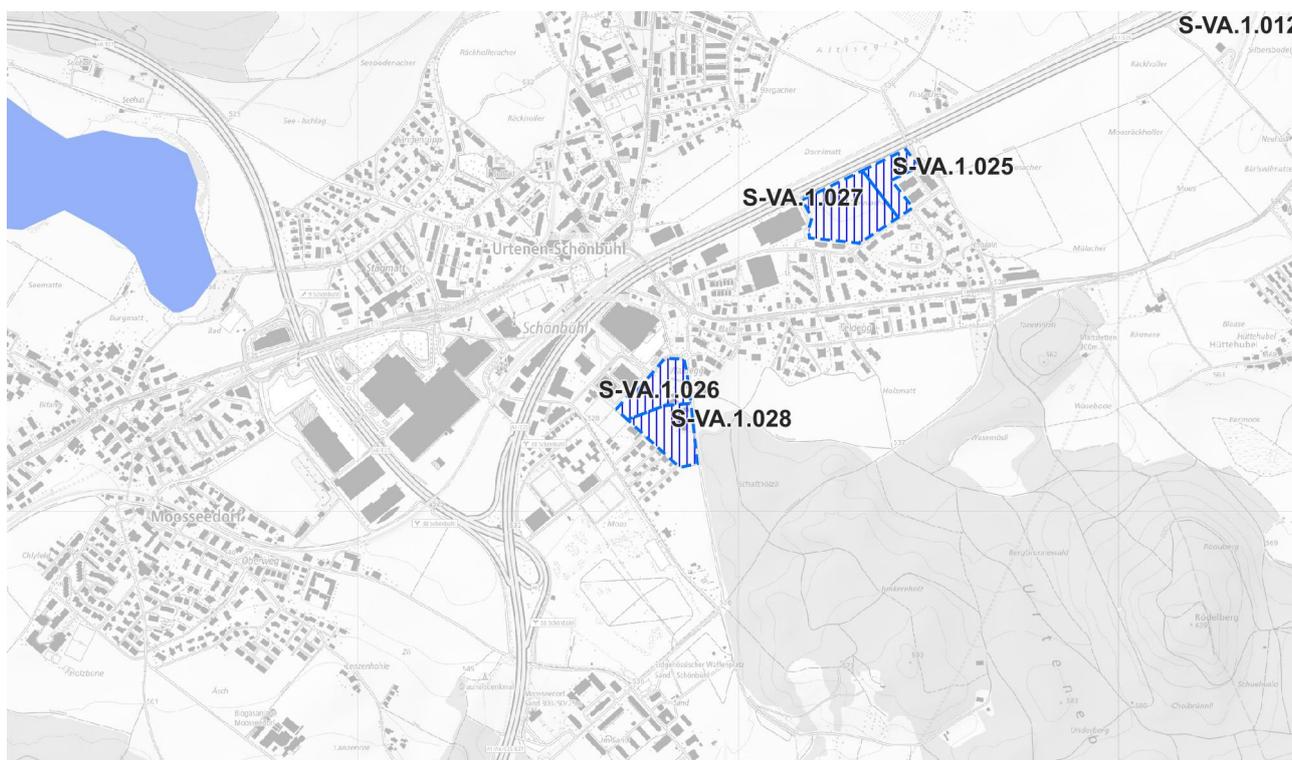
BM.S-VA.1.026

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Einzonung im Rahmen der laufenden OP-Revision	Gemeinde
2026	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Grundeigentümerverb. Planung (UeO, Nutzungsplanung) gestartet. Mit der laufenden OP-Revision sollen die grundeigentümerverbindlichen Bedingungen festgelegt werden. Danach folgt die Baubewilligung und Realisierung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Festsetzung	nein
-------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2021)
 – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
 – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
2	2	ja

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Kapazitätsprobleme auf Hauptachsen zu den Stosszeiten: Urtenen-Schönbühl ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. Die MIV-Erschliessung soll über die Sandstrasse erfolgen; eine Verlängerung der Standstrasse ab Kreisel in Richtung Südwesten ist geplant. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse II

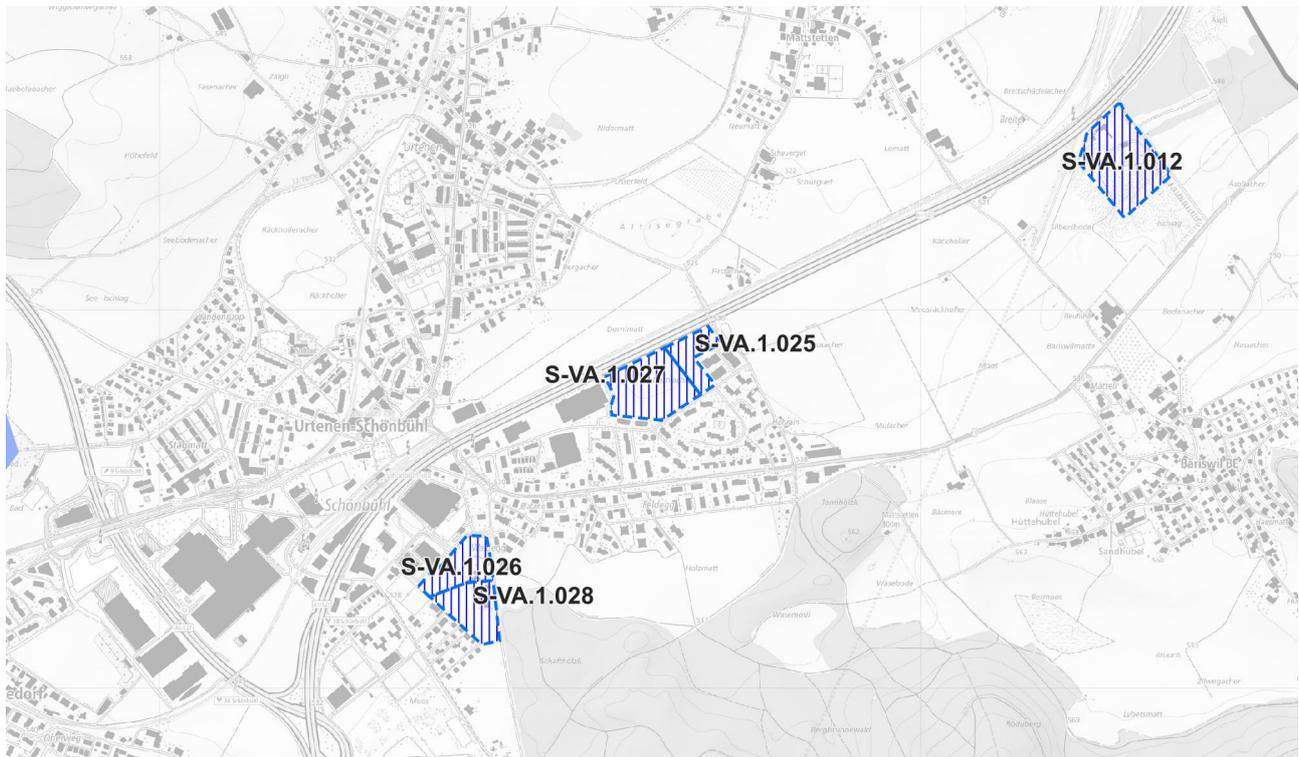
BM.S-VA.1.027

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Die Koordinaton Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der		

Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.5	2.5	ja
ÖV-EGK aktuell	D		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist ausreichend.		

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark II

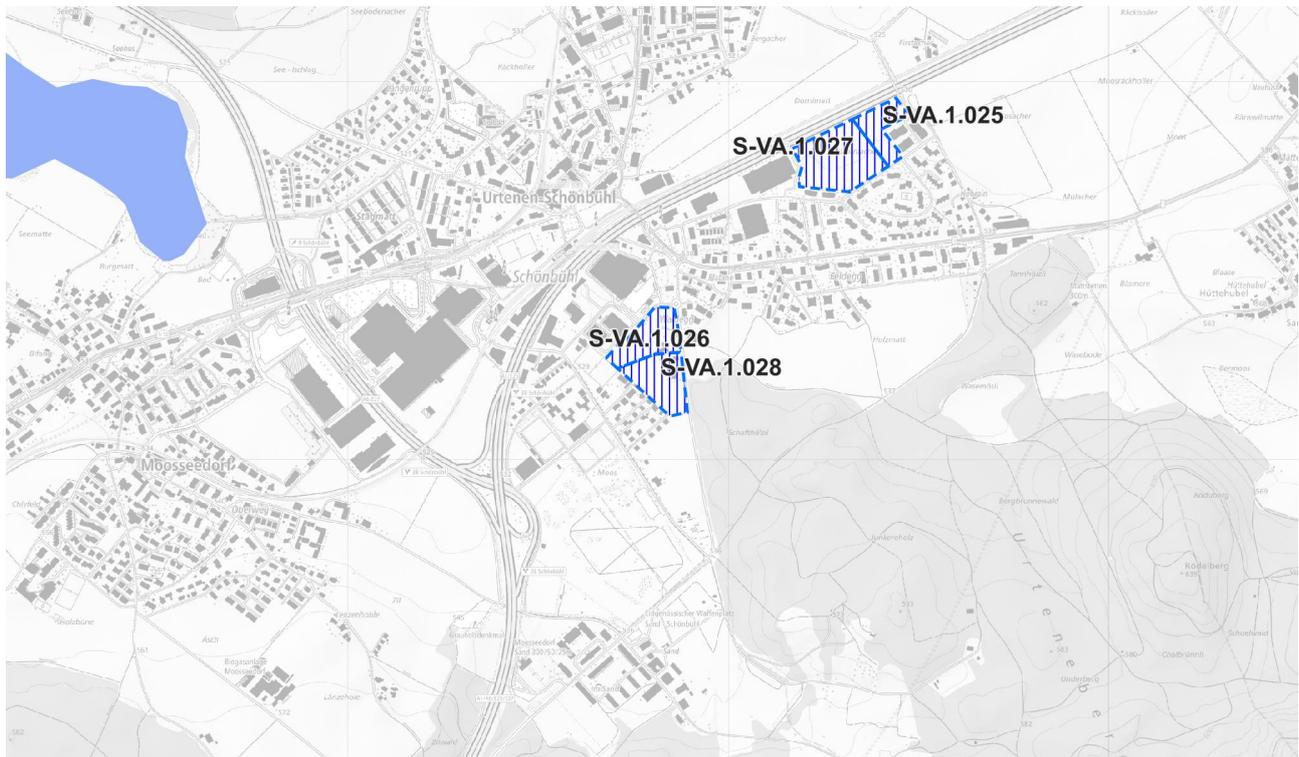
BM.S-VA.1.028

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1	1	ja

ÖV-EGK aktuell C/D

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Kapazitätsprobleme auf Hauptachsen zu den Stosszeiten: Urtenen-Schönbühl ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde. ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Wichtrach, Brückenweg

BM.S-VA.1.029

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Vertiefende Abklärungen im Rahmen der laufenden OP-Revision (2022-2026), Grundeigentümergegespräche geführt.

Aufgrund der vorhandenen EGK D/E ist eine Einzonung ausschliesslich für ein Vorhaben zulässig ist, bei dem kein erhebliches Verkehrsaufkommen i.S.v. Art. 11d Abs. 2 BauV gilt. Dies muss in der Nutzungsplanung nachgewiesen werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>– Naturgefahren: Die Parzelle liegt im Gefahrengebiet mit «Restgefährdung».</p> <p>Prüfauftrag an die kommunale Behörde zum Zeitpunkt der Baubewilligung.</p> <p>– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Betrieb tangiert.</p> <p>Abhängigkeiten, Konflikte sind gemäss der kantonalen Arbeitshilfe (AGR-KL) im Bericht „Interessenabwägung Gebiete FS der RKBM (2025)“ aufgezeigt und die Risikorelevanz beurteilt. Eine abschliessende Koordination erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.</p> <p>– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorgenommen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Kompensationsfläche gesucht. In der Gemeinde bestehen bereits 1.2 ha inventarisierte Flächen, die als Kompensation genutzt werden können. Im Rahmen der konkreten Baugesuche wird nachgewiesen, dass der Bodenverbrauch so gering wie möglich ist.</p> <p>– Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2.0	2.0	2.0
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025)</p> <p>ÖV: Die nahegelegenen Bushaltestellen Thalgutstrasse Wichtrach und Thalgut Gerzensee verfügen alle 30 bzw. 60 Minuten über einen Anschluss. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, den Fahrplan im Rahmen des RAK 2027-2030 zu verdichten. Weiter ist gemäss Art. 11d Abs. 2 BauV die Einzonung von Arbeitszonen > 1 ha ohne erhebliches Verkehrsaufkommen möglich, wenn sich diese mindestens in der ÖV-EGK E befinden.</p> <p>MIV: Das Gebiet ist über den Brückenweg erschlossen und an die Kantonsstrasse 1231 sowie das nationale Strassennetz (Autobahn N6) angebunden. Auf der Bernstrasse ist eine Zunahme der DTV von 3460 Fahrten möglich. Dies wird nicht ausgeschöpft werden.</p> <p>LV: Gute Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo ins Zentrum und zum Bahnhof (800 m) über den Birkenweg (30er Zone) oder die Thalgutstrasse. Die Velolandroute Nr. 8/64 liegt in unmittelbarer Nähe. In 800 m Entfernung befindet sich der Bahnhof Wichtrach mit Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz.</p>		

Teilmassnahme Siedlung

Worb, SBB Ost

BM.S-VA.1.030

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Planungsstudie	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Erarbeitung einer Planungsstudie im Jahr 2025 vorgesehen.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– Schutzgebiet: Teilfläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Interessenabwägung vornehmen.
– Störfallvorsorge: Areal durch Konsulationsbereich Erdgashochdruckleitung tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen.
– FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
3.1	3.1	ja

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

Teilmassnahme Siedlung

Zollikofen, Meilen Ost und Süd

BM.S-VA.1.032

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Eisenbahnanlage tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im		

RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.
 – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.8	8.8	9.2

ÖV-EGK aktuell A/B

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) ÖV-Erschliessung ist ausreichend.
 Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord, welches 2022 in Betrieb genommen wurde.
 Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten:
 – MIV-Erschliessung (Halbanschluss Grauholz)
 – Langsamverkehr

Teilmassnahme Siedlung

Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher II

BM.S-VA.1.033

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Störfallvorsorge: Areal innerhalb Konsultationsbereich Eisenbahnanlage und Betrieb.
Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der Festsetzung im

- RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.
 - Wildtierschutz: Kantonales Wildschutzgebiet "Moossee" und der nationale Wildwechselkorridor WWK1N werden tangiert.
 - ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	8.4	8.4	8.4

ÖV-EGK aktuell keine

Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ) ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf. Gemeinde und Gewerbe planen Mobilitätsmanagement-Massnahmen.

Teilmassnahme Siedlung

Vechigen, Boll, Kernstrasse (Pumpwerk)

BM.S-VA.1.034

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



**Vorgesehene
Planungs- und
Finanzierungsschritte**

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer, ANF

**Massnahmenbeschrieb /
Stand der Planung**

Das Gebiet wurde im Siedlungskonzept, welches im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Vechigen erarbeitet wurde, als potenzielles Entwicklungsgebiet "Arbeiten" ausgeschieden.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Areal innerhalb geringem bis mittlerem Gefahrengebiet. Die Gefahrensituation ist bei der Entwicklung des Gebiets zu berücksichtigen. Technische und bauliche Massnahmen sind möglich. Prüfauftrag an die kommunale Behörde.
- Gewässerschutz: Gewässerraum von Fliessgewässer (Lindentalbach) innerhalb Areal. Interessenabwägung vornehmen.
- Hecken/Feldgehölze: Für die im Areal vorhandenen Hecken und/oder Feldgehölze ist eine Lebensraumkartierung durch eine Fachperson vorzunehmen. Dabei ist das ANF einzubeziehen.
- FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorgenommen. Ersatzflächen werden im Rahmen der Einzonung bereitgestellt.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
0.7	-	0.5

ÖV-EGK aktuell

B/C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025)

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

MIV: Die Erschliessung erfolgt über die Bernstrasse/ Lindentalstrasse (Kantonsstrasse) und die Kernstrasse (Gemeindestrasse). Massnahme liegt nicht im Anwendungsbereich der Arbeitshilfe «Bestimmung der lokalen Belastbarkeiten». Die Gemeinde plant eine nichtverkehrsintensive Arbeitszone (geplante Fahrten unter 2'000).

LV: Kernstrasse im Mischverkehr, Tempo 30; Kurze Distanz für Fussverkehr zum Bahnhof RBS Boll-Utzigen (300 m). In kurzer, gut erreichbarer Distanz zur «Veloroute mit kantonaler Netzfunktion Alltag».

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Türle

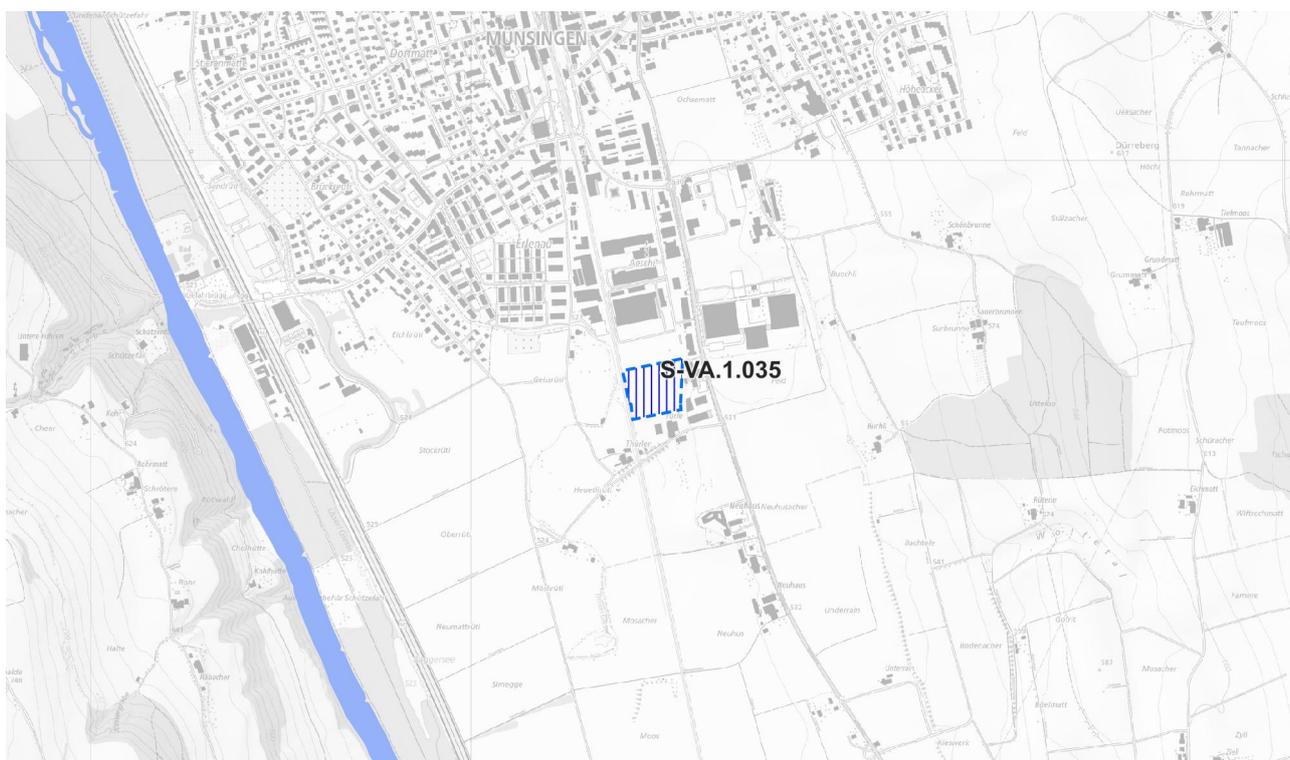
BM.S-VA.1.035

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Noch keine Abklärungen.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Vororientierung

nein

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:

– Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge hat im Rahmen der

Festsetzung im RGSK respektive in den nachgelagerten Planungsinstrumenten zu erfolgen.

– FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

– ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	ca. 1.5	ca. 1.5	ca. 1.5
ÖV-EGK aktuell	E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ohne erheblichen Pendler- oder Publikumsverkehr ausreichend; ÖV-Erschliessung bei erheblichem Pendler- oder Publikumsverkehr nicht ausreichend, Handlungsbedarf. (Abweichungen nach Art. 11 d Abs. 2a BauV möglich)		

Teilmassnahme Siedlung

Münsingen, Erweiterung Psychiatriezentrums

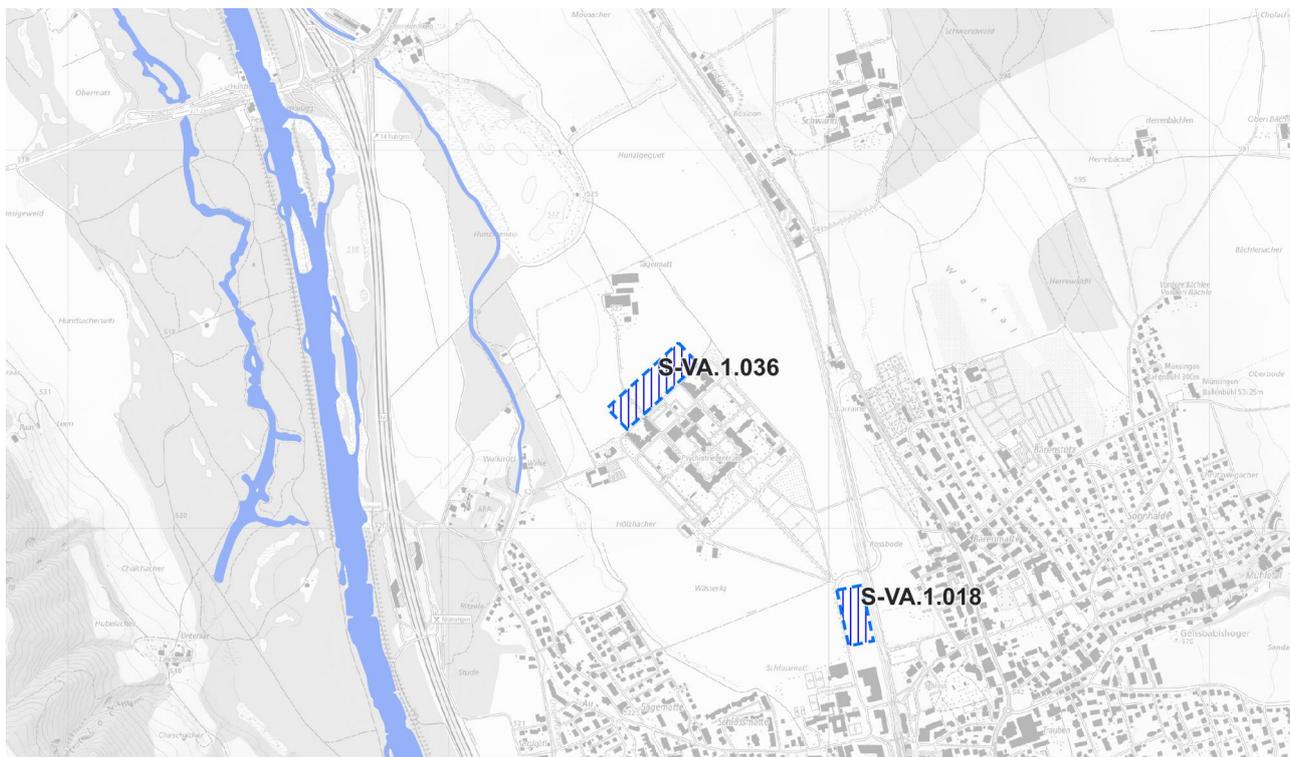
BM.S-VA.1.036

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2025	Abklärungen/Machbarkeitsstudien	Gemeinde
2025	Anpassung Masterplan 2040 PZM	Gemeinde
2030	Start Einzonungsverfahren	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Archäologischer Dienst

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Im Rahmen der baulichen Entwicklung des Psychiatriezentrums Münsingen (PZM) mit Bezug zur Fusion mit der UPD ist die Möglichkeit einer Erweiterung gegen Norden sicherzustellen. Dazu soll die bestehende Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) Nr. 31 (Psychiatriezentrums) erweitert werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	ja	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FFF: Grossteil des Areals als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. – ISOS: Areal grenzt unmittelbar an Gebiet 1 mit Erhaltungsziel A und liegt innerhalb Umgebungsrichtung I mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vorzunehmen. – Archäologie: Archäologisches Schutzgebiet betroffen. – Belastete Standorte: Ablagerungsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	2	2	1.8
ÖV-EGK aktuell	D/E		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV: Bestehendes Betriebsareal PZM mit ÖV ausreichend erschlossen.		

Teilmassnahme Siedlung

Bowil, Moos

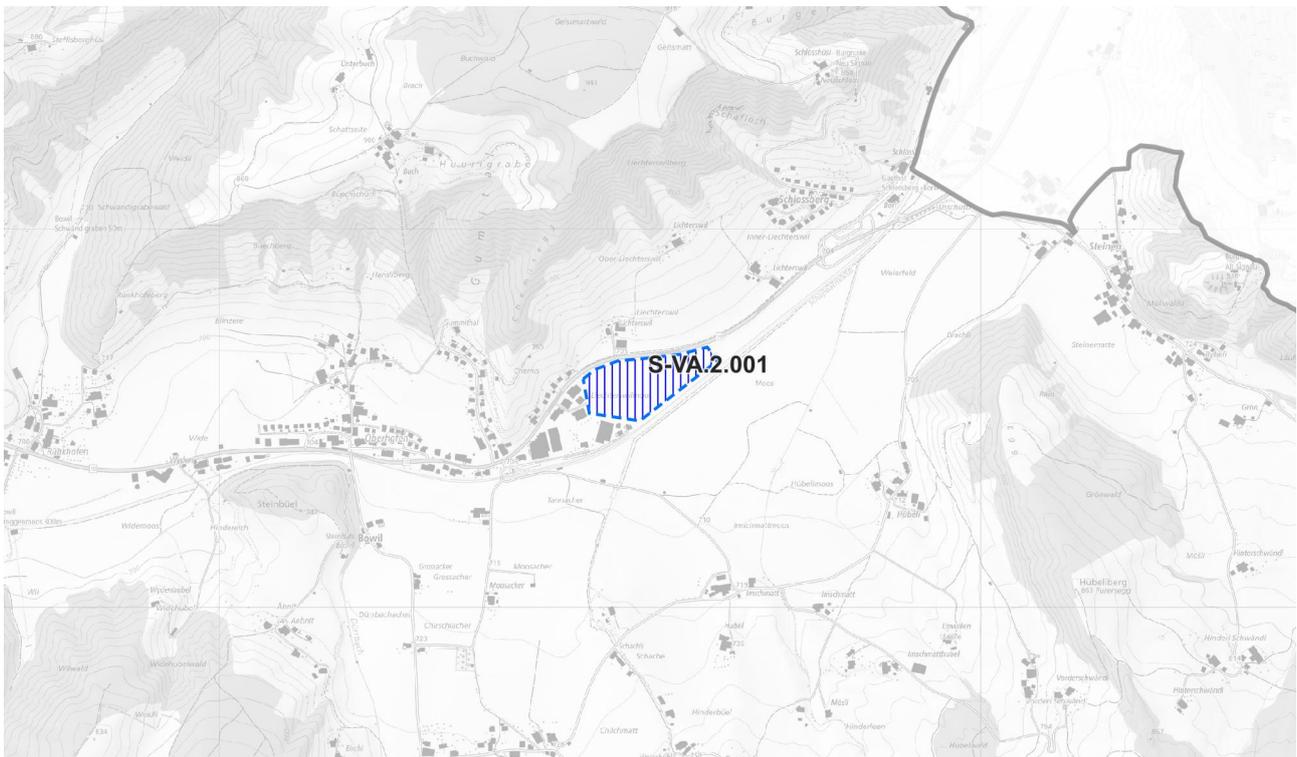
BM.S-VA.2.001

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja **Nein**

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene

Planungs- und

Finanzierungsschritte

Termin

Planungs-/Finanzierungsschritt

Federführende Stelle

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Gebiet soll dem lokalen Gewerbe aber auch neuen Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Einzonung ist derzeit in Planung. Danach Planungsverfahren mit Mitwirkung, öffentlicher Auflage, Vorprüfung, Beschluss Gemeindeversammlung, Genehmigung AGR.

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

- Naturgefahren: Areal innerhalb mittlerem bis erheblichem Gefahrengebiet. In der Naturgefahrenkarte ist noch nicht berücksichtigt, dass der Gewässerverlauf zwischenzeitlich angepasst wurde und neu auf der anderen Seite der Bahnlinie verläuft, eine Überflutung ab dem Gropbach ist somit nicht mehr möglich. Aufgrund des neuen Verlaufs reduziert sich die Gefährdung und eine Bebauung des Gebiets sollte weitgehend gefahrlos möglich sein. Im Nutzungsplanverfahren wird dies mit einem aktuellen Gutachten nachzuweisen sein.
- FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorgenommen. Die Kompensationsflächen werden im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens detailliert zu definieren sein. Die Gemeinde verfügt über verschiedenen Prüfflächen, in denen die FFF-Qualität mit einem bodenkundlichen Gutachten geprüft werden kann. Im Rahmen der konkreten Baugesuche wird nachgewiesen, dass der Bodenverbrauch so gering wie möglich ist.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	4.6	4.6	4.6

ÖV-EGK aktuell C/D

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025)

ÖV: ÖV-Erschliessung ist ausreichend.

MIV: Das Gebiet liegt direkt neben der Kantonsstrasse. Der DTV auf der Langnaustrasse erlaubt eine Zunahme von 3460 Fahrten. Diese wird nicht ausgeschöpft werden.

LV: Das Vorranggebiet liegt in unmittelbarer Bahnhofsnähe (circa 100 Meter). Der Anschluss vom Bahnhof zur Gewerbestrasse ist mit einem Trottoir gesichert. Zudem liegt das Gebiet unweit einer bestehenden Velolandroute (Nr.94).

Teilmassnahme Siedlung

Riggisberg, Gurnigelbad

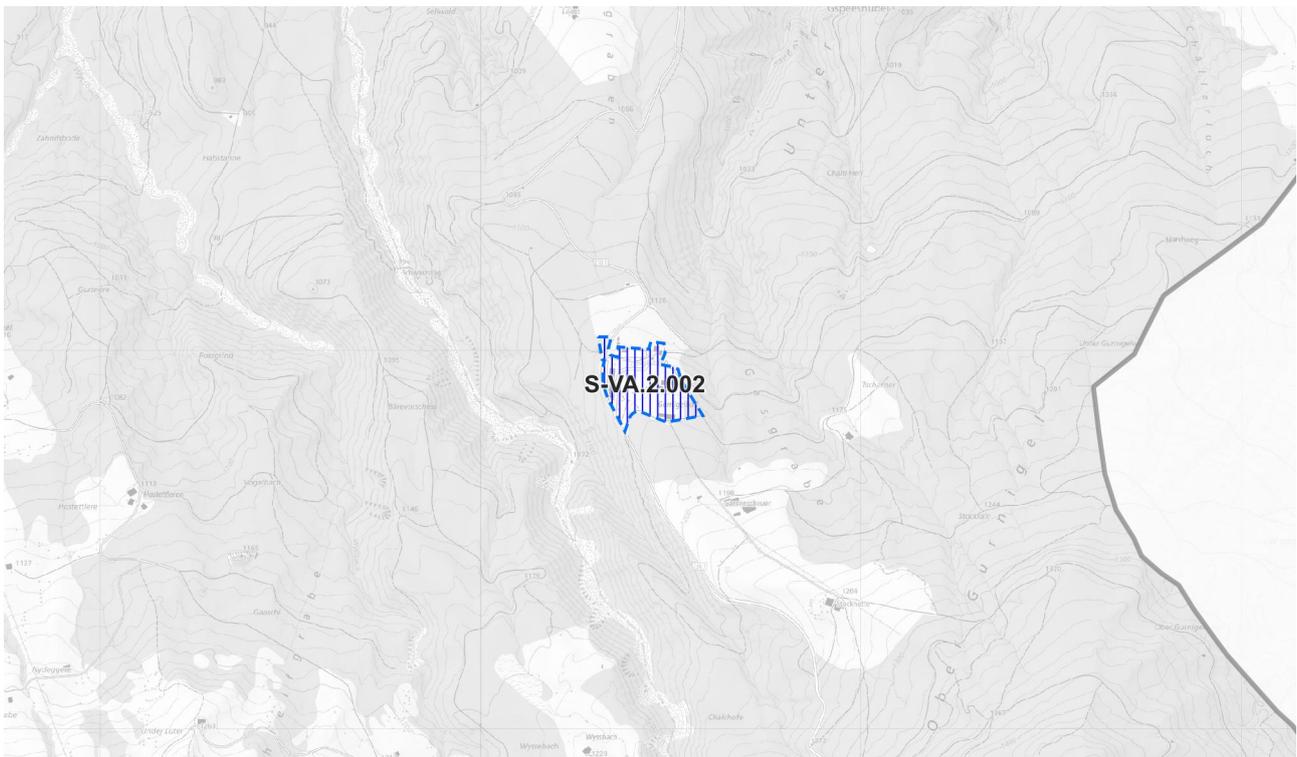
BM.S-VA.2.002

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Die Einzonung ist derzeit in Planung.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen: – Kulturland: Teilfläche als Kulturland ausgewiesen. Interessenabwägung und		

Nachweis gem. Art. 8a BauG vorzunehmen.
– ÖV-Erschliessung: EGK abhängig von Verkehrsaufkommen auf D/E erhöhen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	3.8	3.8	nein
ÖV-EGK aktuell	keine		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	ÖV-Erschliessung ist nicht ausreichend, Handlungsbedarf.		

Teilmassnahme Siedlung

Münchenwiler, Schmittefeld

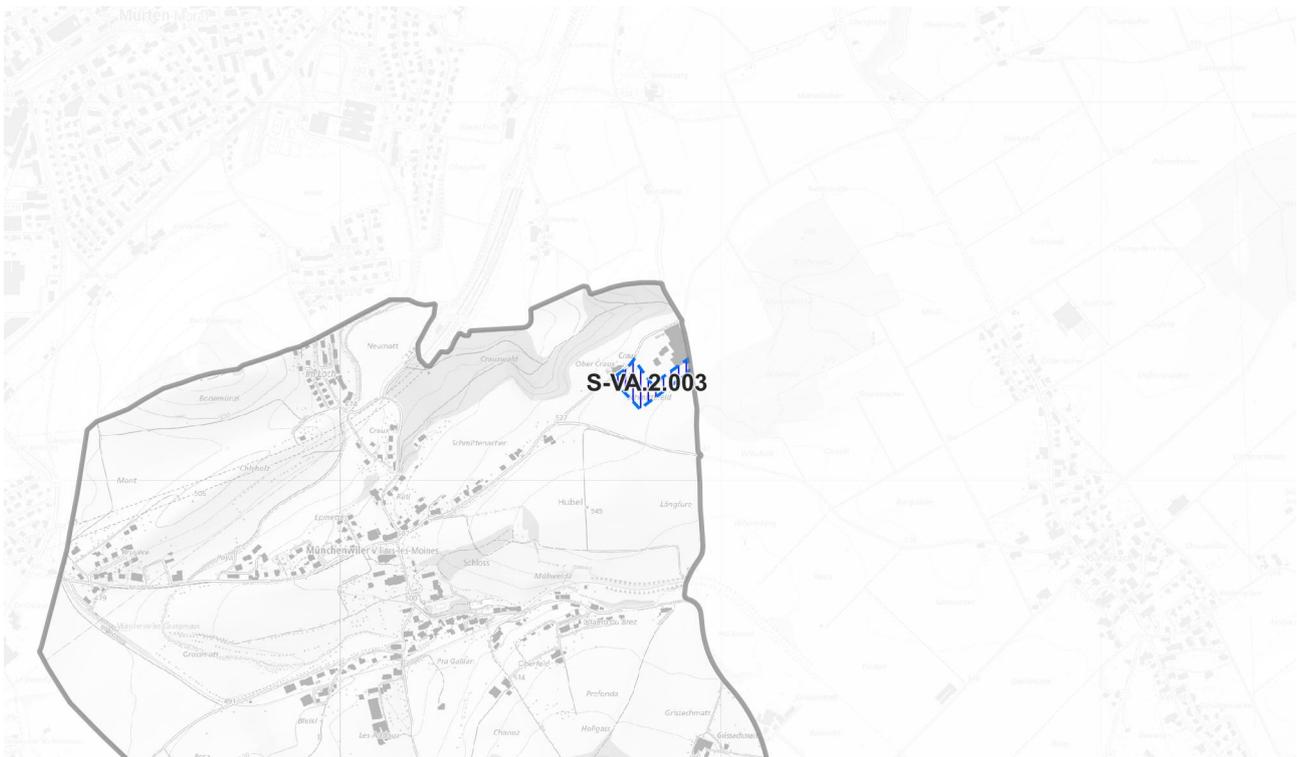
BM.S-VA.2.003

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
 Arbeiten**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	
	Gemeinde	Grundeigentümer	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Noch keine Abklärungen.		
Koordination	Koordinationsstand	Koordinationsstand	Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	– ISOS: Areal liegt innerhalb Umgebungsrichtung VIII mit Erhaltungsziel a. Interessenabwägung vorzunehmen. – FFF: Areal als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Bei Umsetzung als IG-Gebiet (keine		

Dienstleistung) Interessenabwägung zugunsten Einzonung. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen.

Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	1.1	1.1	1.1

ÖV-EGK aktuell keine

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

(vgl. Bericht Interessenabwägung Gebiete FS, RGSK 2025)

ÖV: Gemäss Art. 11d Abs. 2a lit. b BauV kann von den Anforderungen an die ÖV-Erschliessung abgewichen werden, wenn eine Einzonung von Kulturland für eine Arbeitszone für «ein ausserhalb des Einzugsgebiets des öffentlichen Verkehrs standortgebundenes störendes Vorhaben» erfolgt. Dies ist hier der Fall. Das Gebiet ist über die Buslinie Salvenach-Münchenwiler-Courgevaux mit Anbindung an Murten erschlossen.

MIV: Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten ist nicht betroffen. Der Kapazitätsnachweis ist vertieft zu prüfen.

LV: Erschliessung ist vertieft zu prüfen.

Massnahmenpaket Siedlung

Regionale Sportanlagen

BM.S-VÜ.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

Ja Nein

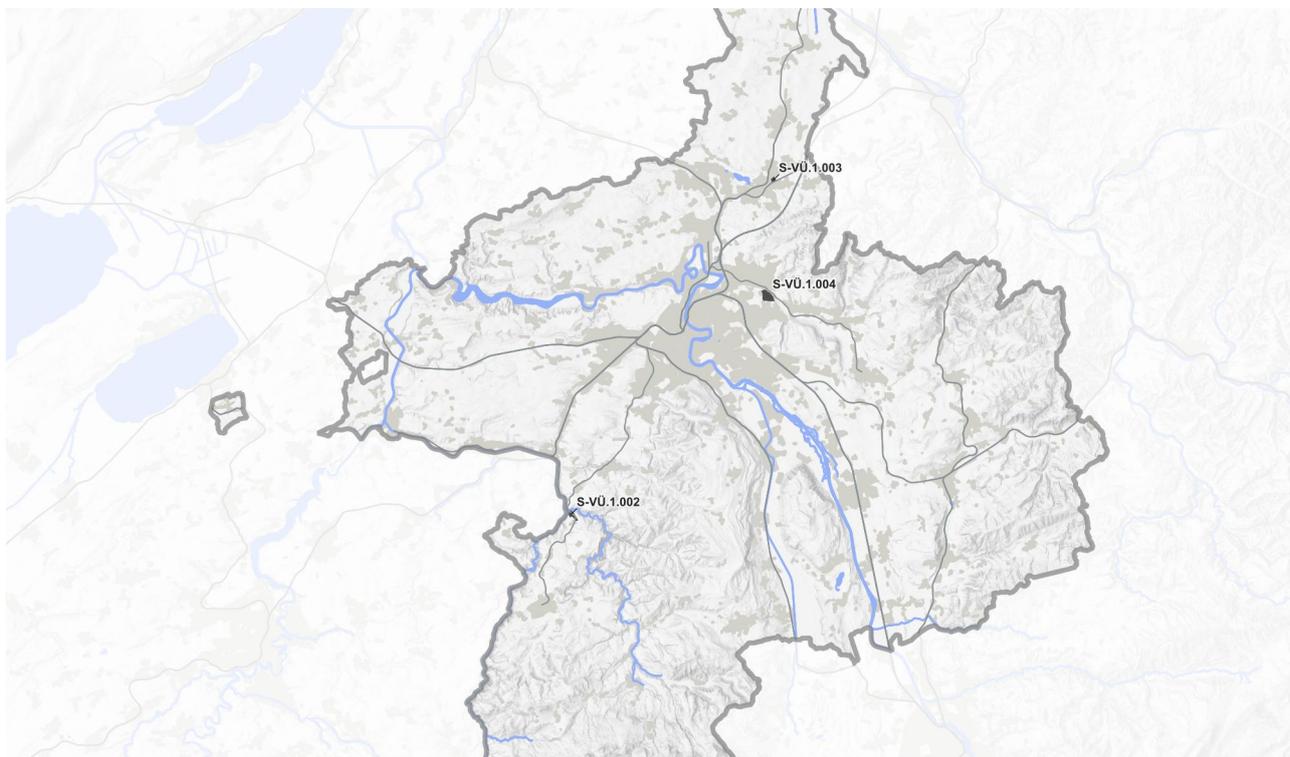
Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Vorranggebiet Siedlungserweiterung

Übrige



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

Grundeigentümer

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Viele Sportanlagen werden gemeindeübergreifend genutzt oder haben bezüglich ihrer Nutzer ein regionales Einzugsgebiet und daher teilregionale Bedeutung. Bei einer regionalen Abstimmung und gemeindeübergreifender Planung der Sportanlagen ergeben sich Synergien. Aktuell fehlt in der Region Bern-Mittelland eine institutionalisierte Plattform für die Gemeinden, über die sie sich betreffend Sportanlagenplanung austauschen und organisieren können. Seitens Regionalkonferenz fehlt eine planerische Grundlage, über die sie die Anliegen aus den Gemeinden gestützt auf eine regionale Betrachtung beurteilen und koordinieren kann. Angesichts der hohen Hürden für neue Siedlungserweiterungen und Einzonungen ist es umso wichtiger, dass die Sportstätten regional abgestimmt und am richtigen Ort geplant und erstellt werden. Grundlage dazu bildet der zu erarbeitende regionale Richtplan Sportanlagen. Erste Sportanlagen, zu denen bereits eine teilregionale Betrachtung stattgefunden hat, sind im RGSK 2025 als

Teilmassnahmen bezeichnet. Bei Bedarf können die Standorte mit regionalen UeO gesichert werden.

Regionale Sportanlagen können u.a. für folgende Sportarten umfassen (ausgenommen kommerzielle Sportstätten):

- Fussballplätze
- Leichtathletik-Anlagen
- Turn- und Sporthallen
- Hallen- und Freibäder
- Tennis-/Badminton-/Squashanlagen
- Eisbahnen/Eishallen
- Golfplätze
- Pferdesportanlagen
- Schiessportanlagen
- Weitere Anlagen mit regionalem bis überregionalem Einzugsgebiet (z.B. Beachvolleyballhallen, ...)

Massnahmen:

1. Bei der Planung und Entwicklung von neuen regionalen Sportanlagen mit grossen räumlichen oder infrastrukturellen Auswirkungen und bei massgeblichen Erweiterungen bestehender Sportanlagen ist eine koordinierte Planung anzustreben in Form eines regionalen Richtplans Sportanlagen.

2. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bezeichnet im regionalen Richtplan Sportanlagen die Anlagen von regionaler Bedeutung sowie die Standorte für neue regionale Anlagen. Die Sportanlagen werden bezüglich ihres Einzugsgebiets, ihrer Ausstattung und aufgrund von raum- und verkehrsplanerischen Kriterien (Standortattraktivität, Orts- und Landschaftsbild, Nähe zu Siedlungen und Infrastrukturen; MIV-, ÖV- und LV-Erschliessung) ausgeschieden respektive koordiniert.

3. Als Koordinationsstelle kann die Regionalkonferenz die teilregionalen Trägerschaften und Gemeinden bei Planungsfragen beraten und bei Abklärungen mit dem Kanton sowie bei der Ausarbeitung von Finanzierungslösungen, Benutzungstarifen usw. unterstützen.

4. Die Gemeinden unterstützen prioritär die Erweiterung bestehender Sportstandorte und bei regionalem Bedarf die Einzonung und Realisierung neuer regionalen Standorte Sportanlagen, indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z.B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen). Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts.

Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext der umgebenden Siedlung und Landschaft erarbeiten und sicherstellen.

Liste der zu prüfenden Massnahmen im Rahmen der Regionalen Sportanlagenplanung ohne Nr.:

– Sportcluster Jurastrasse, Ittigen

Kosten (CHF) und Finanzierungsschlüssel:

100000.- (abhängig von der Anzahl der betroffenen Sportanlagen)

Massnahmen Nrn. 1 und 4: Nicht relevant

Massnahmen Nrn. 2 und 3: Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM-Gemeinden finanziert

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.S-VÜ.1.002	Schwarzenburg/Köniz, Eisbahn Schwarzwasser	1 (2025-2031)
BM.S-VÜ.1.003	Urtenen-Schönbühl, Reitsportzentrum	1 (2025-2031)
BM.S-VÜ.1.004	Ostermundigen/Bolligen, Regionaler Fussballcampus Rörswil	1 (2025-2031)

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- projektbezogene Massnahmen Verkehr

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

Teilmassnahme Siedlung

Schwarzenburg/Köniz, Eisbahn Schwarzwasser

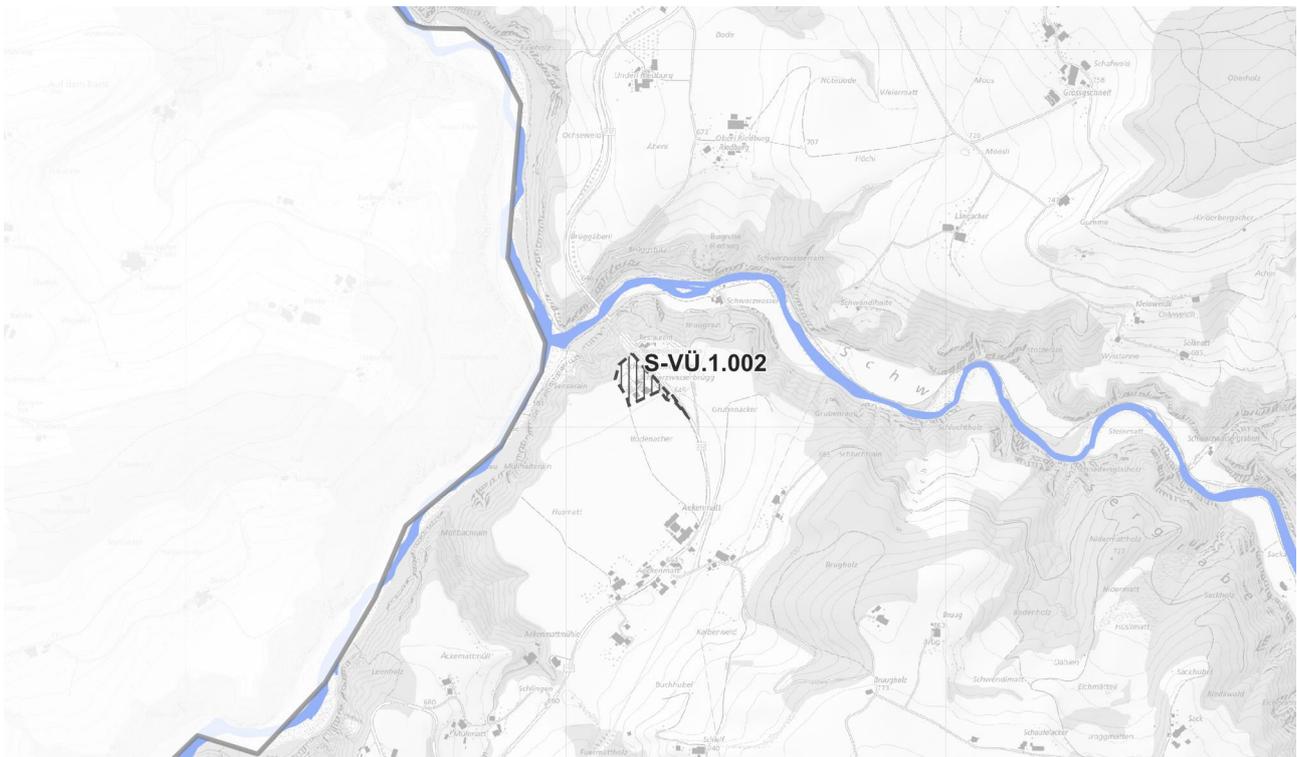
BM.S-VÜ.1.002

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Übrige**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Projektstudie in Erarbeitung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die bestehende Kunsteisbahn soll durch eine Eishalle, ein Nebengebäude sowie eine Ausseneisfläche ersetzt werden.
Stand der Planung: Projektstudie in Erarbeitung

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz
Zwischenergebnis	kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:
– ISOS: Areal liegt innerhalb Einzelobjekt 0.0.14 mit Hinweischarakter.
Interessenabwägung vornehmen.
– Waldabstand beachten
– Belastete Standorte: Betriebsstandort auf Areal. Abklärung gem. Art. 3 AltIV.

Gebiet

Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
0.9	0.9	nein

ÖV-EGK aktuell

C

**Auswirkungen Verkehr
(qualitativ / quantitativ)**

Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend

Teilmassnahme Siedlung

Urtenen-Schönbühl, Reitsportzentrum

BM.S-VÜ.1.003

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Übrige**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2027	Festlegung als ZSF im Rahmen der OPR	Gemeinde
2028	Baubewilligungsverfahren	Gemeinde
2029	Realisierung	Grundeigentümer

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In Schönbühl befindet sich zentrumsnah ein Pferdesportbetrieb mit einer Reithalle, Pferdestallungen, einem Allwetterplatz, Anhänger-Parkplatz und Ausläufen. Um den Reitstall in Zukunft nach Tierschutznormen betreiben und für standardkonforme Trainings nach pferdesportlichen Anforderungen anbieten zu können, möchte die Betreiber den bestehenden Sandplatz um ca. 980 m² vergrössern.

Stand der Planung: Erweiterungsabsicht ZSF für bauliche Ergänzungen Reitbetrieb.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Im Hinblick auf eine Festsetzung sind zu klären/abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Störfallvorsorge: Areal durch Konsultationsbereich Autobahn und Eisenbahnanlage tangiert. Vorgehen gem. Art. 11a StFV, Risiken gem. Massnahme D_04 KRP berücksichtigen und abstimmen, Triage Risikorelevanz gem. kant. Arbeitshilfe; Interessenabwägung vornehmen. – FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorzunehmen. 		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	0.66	0.66	0.34
ÖV-EGK aktuell	B		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Mit Verkehrsmanagement Bern-Nord werden die Verkehrsabläufe im Siedlungskern verflüssigt.		

Teilmassnahme Siedlung

Ostermundigen/Bolligen, Regionaler Fussballcampus Rörswil

BM.S-VÜ.1.004

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
**Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Übrige**



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2024	Start der Planungsverfahren	Gemeinden
2025	Vorprüfung Nutzungsplanung	Kanton
2026	Genehmigung Nutzungsplanung	Kanton
2026	Baubewilligungsverfahren	Gemeinden
2027	Realisierung	Investoren

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Der BSC Young Boys, der Kanton Bern sowie die Gemeinden Ostermundigen und Bolligen haben gemeinsam die Vision eines regionalen Fussballcampus Rörswil auf der Gemeindegrenze Bolligen/Ostermundigen entwickelt. Der Campus soll den grossen Mangel an Fussballplätzen in der Agglomeration Bern grösstenteils beheben.

Aktuell handelt es sich um eine grob konkretisierte Vision, deren Umsetzung unter Vorbehalt der planungsrechtlichen Prozesse grundsätzlich möglich ist. Der Kanton Bern ist als Landeigentümer bereit, dem BSC Young Boys die benötigte Fläche im Baurecht abzugeben. Die Gemeinden Ostermundigen und Bolligen haben entsprechende Planungserklärungen unterzeichnet.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Festsetzung		
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	<p>Lärm: Erst bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von >6000 Fz muss davon ausgegangen werden, dass die Immissionsgrenzwerte (IG) der Empfindlichkeitsstufe ES III tags von 65 dBA überschritten werden und somit eine Sanierungspflicht vorliegen könnte. Ein detailliertes Lärmgutachten ist im Rahmen der Nutzungsplanung zu erstellen.</p> <p>Schutzgebiete: Das Gebiet liegt im Bereich des «Grünen Bandes». Aufgrund der Interessenabwägung kann nachgewiesen werden, dass sich die Interessen des Grünen Bandes und der Sportanlagenplanung nicht entgegenstehen. Die offenen Flächen bleiben mehrheitlich als Rasenfläche erhalten. Die Parzelle Nr. 1186 auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen weist aktuell noch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet auf. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, dies im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision entsprechend zu ändern.</p> <p>FFF: Teilfläche als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Interessenabwägung und Nachweis zu Alternativstandorten gem. Art. 8a und 8b BauG vorgenommen. Im Rahmen der planerischen Projektarbeiten wird die Kompensationsfläche gesucht. Nach Möglichkeit soll die vorliegende Beanspruchung von FFF mit einer Aufwertung bestehender Flächen zu Flächen mit FFF-Qualität verfolgt werden. Abklärungen dazu erfolgen aktuell durch das AGG.</p> <p>Gewässerschutz: Gewässerraum innerhalb Areal.</p>		
Gebiet	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	Betroffene FFF (ha)
	11.9	11.9	8.6
ÖV-EGK aktuell	B/C		
Auswirkungen Verkehr (qualitativ / quantitativ)	<p>ÖV: Die RBS-Station Bolligen liegt in Fusswegdistanz (<500 m) zum Bearbeitungssperimeter. Die Linie S7 verkehrt im 15 min-Takt zwischen Bern und Worb. In den Hauptverkehrszeiten (morgens, mittags, abends) verkehren zusätzliche Züge zwischen Bern und Bolligen was zu einer Taktverdichtung auf 7-8 min. von und nach Bern führt.</p> <p>MIV: Das betrachtete Gebiet ist über die Bolligenstrasse direkt an den Autobahnanschluss Bern-Wankdorf angeschlossen (Distanz ca. 1.8 km). Über die Umfahrungsstrasse ist der Perimeter zudem aus dem Worbletal und dem Emmental gut erreichbar. Durch die periphere Lage würden die Siedlungszentren der umliegenden Gemeinden kaum von zusätzlichem MIV belastet. Nach ersten Einschätzungen / Plausibilitätsüberlegungen ist aufgrund der neuen Nutzungen mit ca. 600 Fahrten pro Tag zu rechnen. Diese Menge wird nach ersten Einschätzungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit auf dem Wegmühlegässli sowie am Knoten Bolligenstrasse als gut tragbar beurteilt. Die Leistungsfähigkeit muss in einer späteren Projektphase im Detail ermittelt und nachgewiesen werden.</p> <p>LV: Entlang der Umfahrungsstrasse Ostermundigen besteht weiter ein kantonaler Radweg (2203). Mit dem Umbau der Bolligenstrasse zwischen der Kreuzung Schermenweg / Bolligenstrasse und Bolligenstrasse / Umfahrungsstrasse (Rothuskreisel) wurden zusätzliche Massnahmen zur Sicherung des Radverkehrs</p>		

umgesetzt. Auf dem Wegmühlegässli ist in eine Richtung ein gemeinsamer Fuss-/Radweg sowie in die Gegenrichtung ein Radstreifen vorhanden. Entsprechend hat sich auch die Zufahrtssituation für den Neubauperimeter verbessert, so dass damit gerechnet werden kann, dass ein Grossteil der Nutzer mit dem Fahrrad anreisen werden.

Einzelmassnahme Siedlung

Dokumentationsblatt: Potenzielle Vorranggebiete (Wohnen/Arbeiten)

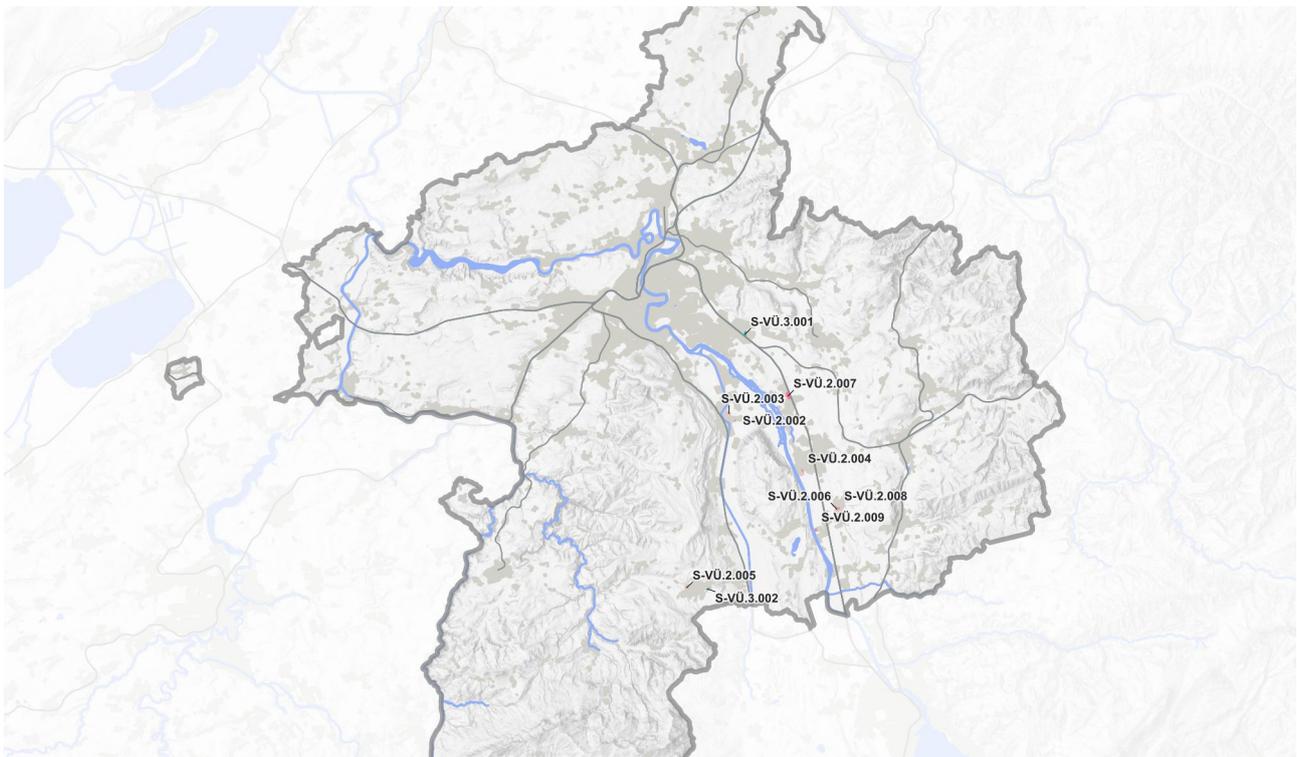
BM.S-VÜ.2/3

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

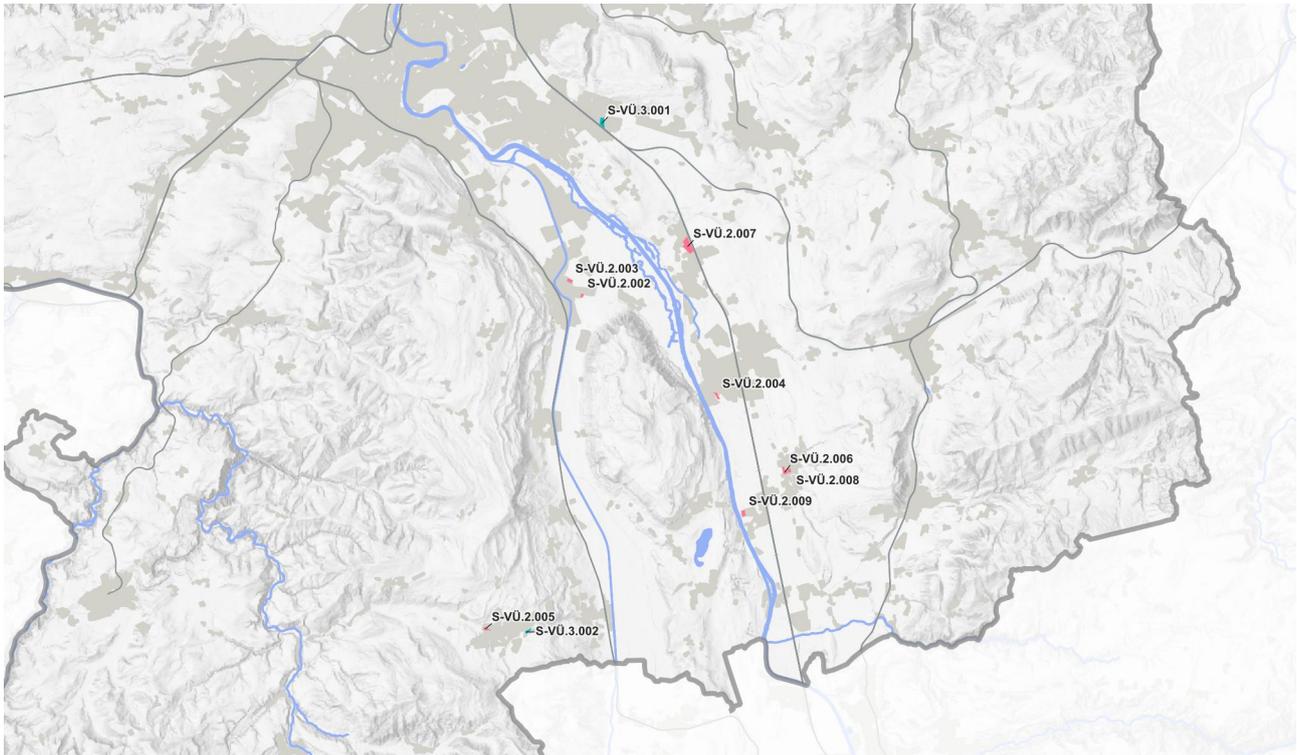
Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Siedlung

Unterkategorie
Vorranggebiet Siedlungserweiterung
Übrige



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Region	Gemeinden
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK	Koordinationsstand Kantonale Richtplanrelevanz kantonaler Richtplan
	Vororientierung	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten (Verkehr + Landschaft)	–	



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Ergänzend zu den Massnahmenpakete BM.S-VW.1/2 bzw. BM.S-VA.1 werden weitere sich potenziell als Vorranggebiete geeignete Gebiete bezeichnet. Ihre Eignung ergibt sich aufgrund ihrer grundsätzlich geeigneten Lage als Siedlungserweiterungsgebiete. Sie erfüllen aber aus den folgenden Gründen nicht die Voraussetzungen zur Aufnahme ins RGSK 2025 als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen:

- A) Die Einzonung ist derzeit noch im politischen Entscheidungsprozess bzw. dieser steht noch bevor.
- B) Der Bedarfsnachweis für eine Siedlungserweiterung kann dafür derzeit noch nicht erbracht werden.
- C) Die ÖV-Güteklasse am Standort entspricht derzeit noch nicht dem erforderlichen Minimum D für Wohnen.
- D) Die ÖV-Güteklasse am Standort entspricht derzeit noch nicht dem erforderlichen Minimum D/E für Arbeiten (die Standortgebundenheit bzgl. störendes Gewerbe liegt nicht vor).

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als potenzielle Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Die Gebiete erfüllen folgende raumplanerischen Anforderungen:

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross.
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet zu schaffen und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Schulen etc. optimal zu nutzen.

2. Ein potenzielles Vorranggebiet wird zwischenzeitlich in den Massnahmenblätter BM.S-VW.1/2 bzw. BM.S-VA.1 aufgenommen, wenn:

- A) der noch ausstehende oder neu anstehende politischen Entscheidungsprozess abgeschlossen und eine Wiederaufnahme der Planung geklärt ist.
- B) der Bedarfsnachweis erbracht werden kann oder für das vorgeschlagene potenzielle Vorranggebiet ein flächengleicher Abtausch mit einem anderen Vorranggebiet (allenfalls einer anderen Gemeinde) nachgewiesen werden kann.
- C) zum Zeitpunkt der Genehmigung des Vorranggebietes die erforderliche Ergänzung

des ÖV-Angebotes (Mindest-ÖV-Güteklasse) mit dem Angebotsbeschluss des Kantons gesichert ist.

Die Aufnahme in die regulären Massnahmenblätter erfolgt im Rahmen der RGSK Teilrevision bzw. der einer zwischenzeitlichen Nachführung im vereinfachten Anpassungsverfahren alle zwei Jahre.

Massnahmen Nr.	Massnahmen Titel	KS	W/A	Repriorisierungsgrund
BM.S-VÜ.2.002	Belp, Chrütz/Müli I	FS	W	Einzonung steht nicht im Vordergrund, in OPR Gemeinde nicht mehr enthalten
BM.S-VÜ.2.003	Belp, Muracher I	FS	W	Einzonung steht nicht im Vordergrund, in OPR Gemeinde nicht mehr enthalten
BM.S-VÜ.2.004	Münsingen, Im Stock	ZE	W	Einzonung steht nicht im Vordergrund, in OPR Gemeinde nicht mehr enthalten
BM.S-VÜ.2.005	Riggisberg, Schwarzenburgstrasse	VO	W	Geht über WBB _{th} hinaus
BM.S-VÜ.2.006	Wichtrach, Leuere Nord	VO	W	Geht über WBB _{th} hinaus
BM.S-VÜ.2.007	Rubigen, Hölzliacher	FS	W	Steht nicht im Vordergrund für Gemeinde, erst ab 2035
BM.S-VÜ.2.008	Wichtrach, Fuhrenweg	VO	W	Geht über WBB _{th} hinaus
BM.S-VÜ.2.009	Wichtrach, Underi Au West	VO	W	Geht über WBB _{th} hinaus
BM.S-VÜ.3.001	Muri, Gümligen Hofacker	VO	A	Einzonung steht nicht im Vordergrund, in OPR nicht mehr enthalten
BM.S-VÜ.3.002	Riggisberg, Mülimatt	–	A	Geht über WBB _{th} hinaus

Zweckmässigkeit:

Die gegenwärtige Systematik der WBB-Berechnung, des Überarbeitungsrhythmus und der Entscheidorgane bei der RKBM führt dazu, dass von den Gemeinden «sicherheitshalber» im RGSK Einzonungen beantragt werden, auch wenn diese erst in ferner Zukunft nötig werden. Folglich nimmt die Aussagekraft des RGSK ab, weil zu viele und unwahrscheinliche Einzonungen aufgenommen werden. Das Dokumentationsblatt trägt dem Rechnung.

Nutzen:

Mit der Einführung einer zwischenzeitlichen Nachführung wird eine Lücke im Verfahren des RGSK geschlossen, welche für viele Gemeinden nicht nachvollziehbar ist. Es konnte der Fall eintreten, dass aufgrund geänderter Verhältnisse eine zurückgestellte Einzonung infolge des noch nicht vorliegenden Eintrags im RGSK zeitlich mehrere Jahre verzögert wurde, da der Anpassungsrhythmus mit 4 Jahren eher zu lang ist.

Bezug zu weiteren Massnahmen

- BM.S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung
- BM.S-Ü.6 Nachführung RGSK - Vereinfachtes Anpassungsverfahren
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1/2
- Massnahmenpaket BM.S-VA.1

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_07
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), 2015, Kanton Bern
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

4.5 Verkehrsintensive Vorhaben (VIV)

Massnahmenpaket Verkehr

Verkehrsintensive Vorhaben (ViV)

BM.S-VIV.1

RGSK-Umsetzungspriorität

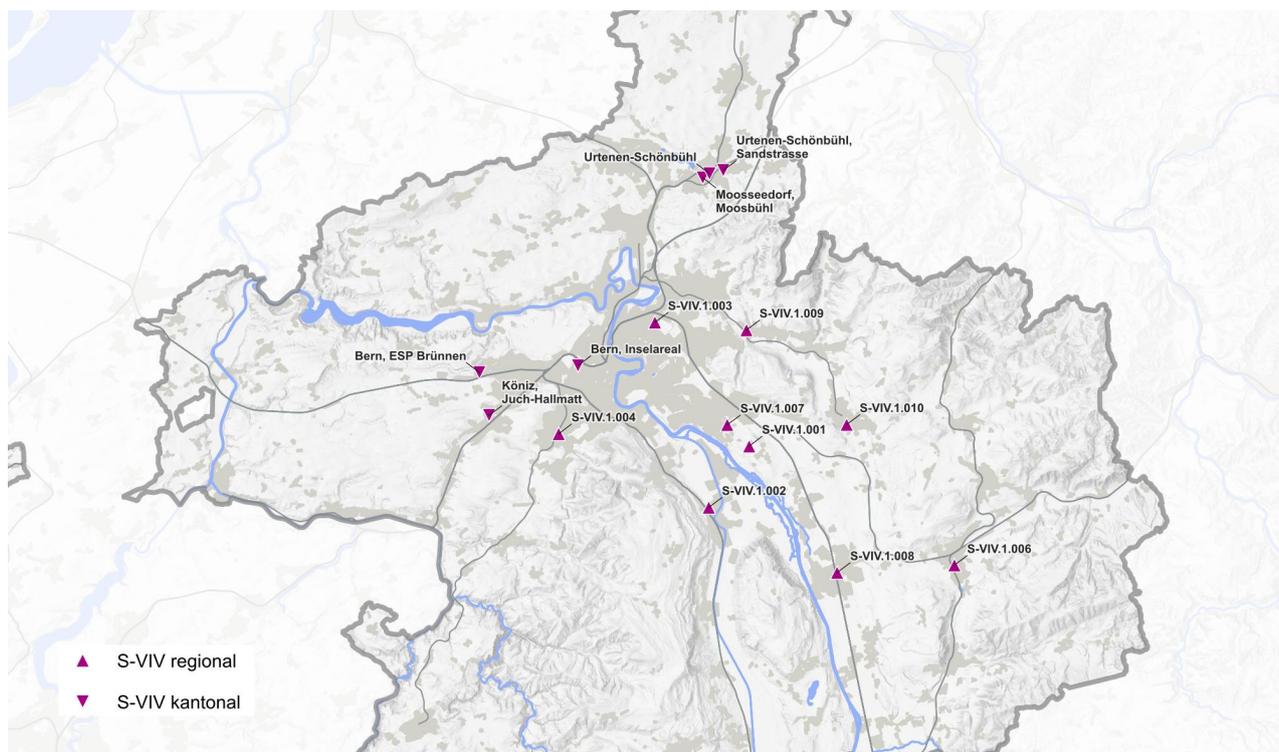
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

VIV-Standort



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region, Gemeinden

Kanton (DIJ: AGR, BVD: TBA/AÖV, WEU: AUE/AWI)

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Einleitung

Verkehrsintensive Vorhaben (ViV nach Art. 91a ff Bauverordnung) gehören zu den Anlagen nach Art. 8 abs. 2 RPG mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, die eine Grundlage in der Richtplanung benötigen. Der kantonale bzw. der regionale Richtplan setzt die bundesrechtliche Planungspflicht um. Kanton, Regionen und Gemeinden stimmen so die Ziele der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und die Umweltziele aufeinander ab. Sie schaffen die Voraussetzungen, um ViV an wichtigen kantonalen und regionalen Standorten anzusiedeln oder an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

Zielsetzung

Die regionalen ViV-Standorte werden im RGSK bezeichnet. Als regionale ViV-Standorte gelten Standorte für Vorhaben mit 2'000 Fahrten bis und mit 5'000 Fahrten pro Tag.

Umsetzung

1. Für die Festlegung eines ViV-Standorts gelten die Planungsgrundsätze gemäss Massnahmenblatt B_02 des kantonalen Richtplans.
2. In den RGSK werden die regionalen ViV-Standorte bezeichnet sowie die kantonalen ViV-Standorte als Hinweis übernommen.
3. Eine Aktualisierung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung des RGSK.
4. Für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf Ebene der Nutzungsplanung und Baubewilligung sind die Gemeinden verantwortlich.
5. Für bestehende ViV-Anlagen gilt vorbehältlich abweichender Bestimmungen des Bundesrechts die Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 3 BauG. Wesentliche Änderungen stützen sich auf das neue Recht.
6. Die Betreiber und Betreiberinnen von ViV erfassen die effektiven Fahrten und teilen diese den Behörden mit.

Umsetzungsschritte

1. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben sind bei Bedarf die bestehenden ViV-Standorte zu überprüfen sowie neue ViV-Standorte zu bezeichnen. Es ist wie folgt vorzugehen (siehe Planungsgrundsätze gemäss kantonalen Richtplan):
 - Prüfung der Standortanforderungen
 - Stufengerechte Klärung der erwarteten Auswirkungen (Standort, Luft und Lärm, Strassenkapazitäten)
 - Prüfung der Verträglichkeit des ViV-Standorts und Nachweis der erforderlichen verkehrlichen Kapazitäten
2. Das Monitoring ist im Rahmen der Überarbeitung des RGSK vorzunehmen.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	Fahrtenobergrenze	Koordinationsstand RGSK
	BM.S-VIV.1.001	Allmendingen	2'000	Ausgangslage
	BM.S-VIV.1.002	Belp, Schönenbrunnen	2'000	Ausgangslage
	BM.S-VIV.1.003	Bern, ESP Wankdorf	4'500	Festsetzung
	BM.S-VIV.1.004	Köniz, Bläuacker	noch offen	Vororientierung
	BM.S-VIV.1.006	Konolfingen, Thunstrasse	2'000	Ausgangslage
	BM.S-VIV.1.007	Muri, ESP Gümligenfeld	2'500	Ausgangslage
	BM.S-VIV.1.008	Münsingen, Bahnhofplatz	noch offen	Ausgangslage
	BM.S-VIV.1.009	Stettlen, Bernapark	3'500	Festsetzung
	BM.S-VIV.1.010	Worb, Areal Hofmatt	3'700	Ausgangslage

Bemerkungen zu den einzelnen Standorten

– BM.S-VIV.1.003: Bern, ESP Wankdorf:
In der Nutzungsplanung ist eine verkehrssarme Nutzung sicherzustellen und gestützt darauf die Anzahl Abstellflächen für den MIV herzuleiten (vgl. Bericht Verkehrsintensives Vorhaben: Wankdorf Center Bern).

– BM.S-VIV.1.009 Stettlen, Bernapark:

In Bezug auf den Planungsgrundsatz 6, Strassenkapazitäten sind in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Knoten in der ASP aus dem Areal Bernapark beim Schwandweg max. 167 F/h und nach Knoten Schwandweg/Bernstrasse 115 F/h in Richtung Wankdorf einzuhalten (vgl. Dokument ViV Standort Bernapark Stettlen - Faktenblatt 2. Vorprüfung RGSK).

Kantonale ViV-Standorte:

- Bern, Brünnen, FO = 10170, KS = Festsetzung
- Bern, Inselareal, FO = 8400, KS = Festsetzung
- Köniz, Juch-Hallmatt, FO = 8000, KS = Zwischenergebnis
- Moosseedorf, Moosbühl, FO = 2500, KS = Ausgangslage
- Urtenen-Schönbühl, Sandstr., FO = 6000, KS = Ausgangslage
- Urtenen-Schönbühl, FO = 11800, KS = Ausgangslage

FO = Fahrten-Obergrenze, KS = Koordinationsstand

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

–

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Kantonale Bauverordnung, Artikel 91a ff
- Kantonaler Richtplan 2023 (Zielsetzung B16, Massnahme B_02)
- Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030
- Bericht Verkehrsintensives Vorhaben: Wankdorf Center Bern, August 2025
- Bernapark: Bericht für Festsetzung ViV-Standort im Rahmen Erarbeitung RGSK 2025, September 2023
- Dokument ViV Standort Bernapark Stettlen - Faktenblatt 2. Vorprüfung RGSK, Mai 2025

4.6 Siedlungsbegrenzungen

Einzelmassnahme Siedlung

Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung

BM.S-Bgo

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

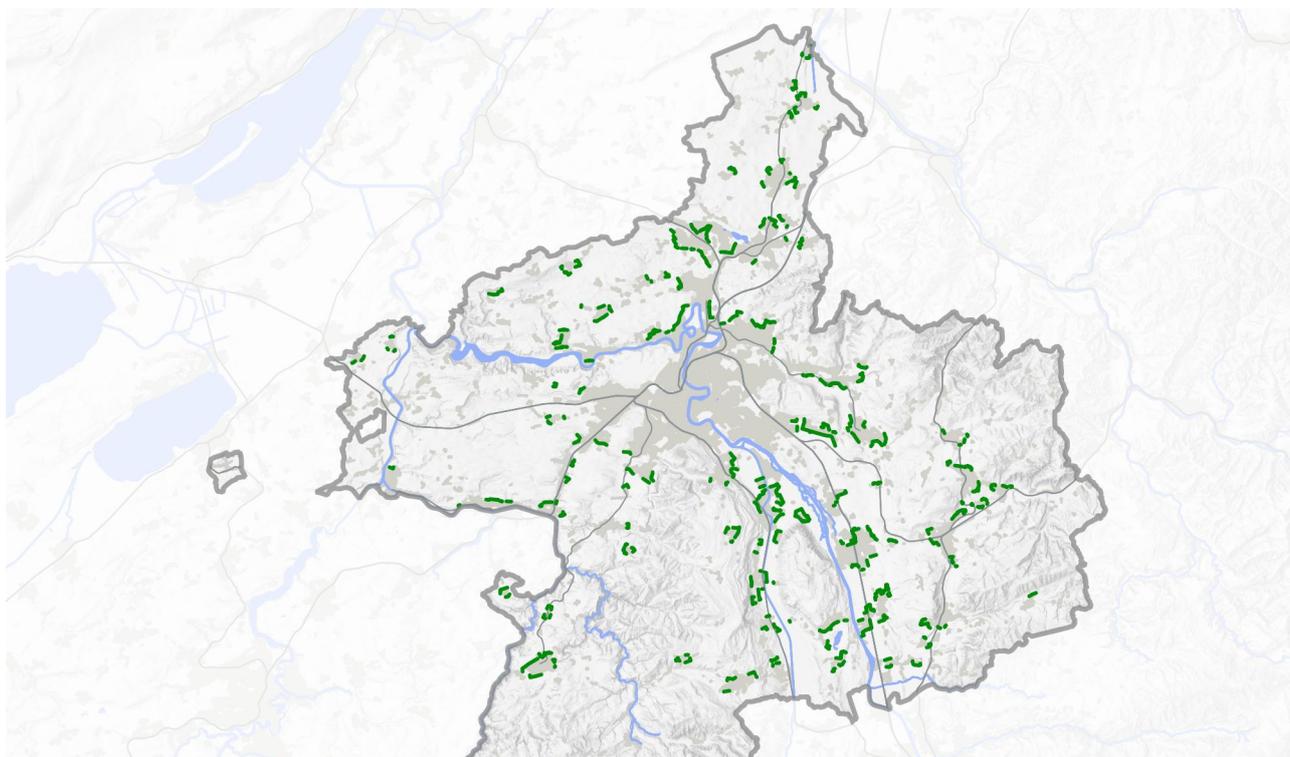
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Siedlung

Unterkategorie

Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie
ohne Interessensabwägung



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Kanton

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Landschaft)

–

Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)

Die Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus städtebaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den übergeordneten und bedeutsamen Landschaftsräumen

Rechnung getragen, die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt.

Im Streusiedlungsgebiet sind in der Regel keine Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnet worden.

Massnahmen:

1. Die regional bedeutenden Siedlungsbegrenzungen werden im Entwicklungsleitbild der Ortsplanung behördenverbindlich festgelegt.

2. Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen der Ortsplanungen die in der Karte bezeichneten Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung und sichern sie grundeigentümergebunden.

Zweckmässigkeit:

- Zweckmässige Gliederung der Siedlungs- und Landschaftsräume
- Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder und Landschaftsräume
- Schonung des zusammenhängenden landwirtschaftlichen Kulturlandes
- Offenhaltung von Freiräumen für Naherholung und sportliche Aktivitäten
- Förderung der ökologischen Vernetzung
- Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften (Schutzzone, Gefahrenzone, Fruchtfolgeflächen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern etc.)
- Bewahrung gewachsener Siedlungsstrukturen und Erhaltung bedeutsamer Landschaftsräume
- Berücksichtigung kantonaler Vorranggebiete Natur- und Landschaft (KLEK u. w.)

Nutzen:

Durch die Siedlungsbegrenzung werden zukünftige Siedlungsentwicklungen nach innen (auf bestehenden Siedlungsgebiete) gelenkt; dadurch wird eine Verringerung der Zersiedelung erreicht. Charakteristische Siedlungs- und Landschaftselemente werden erhalten und die Landschaftsräume im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander vernetzt.

Die Verminderung der Flächenbeanspruchung bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Massnahmenpaket BM.L-Gr.1
- Massnahmenpakete BM.L-Schu.1/2

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

–

5. Massnahmenblätter Landschaft

5.1 Übergeordnete Massnahmen

Einzelmassnahme Landschaft

Entwicklung Landschaftsqualität

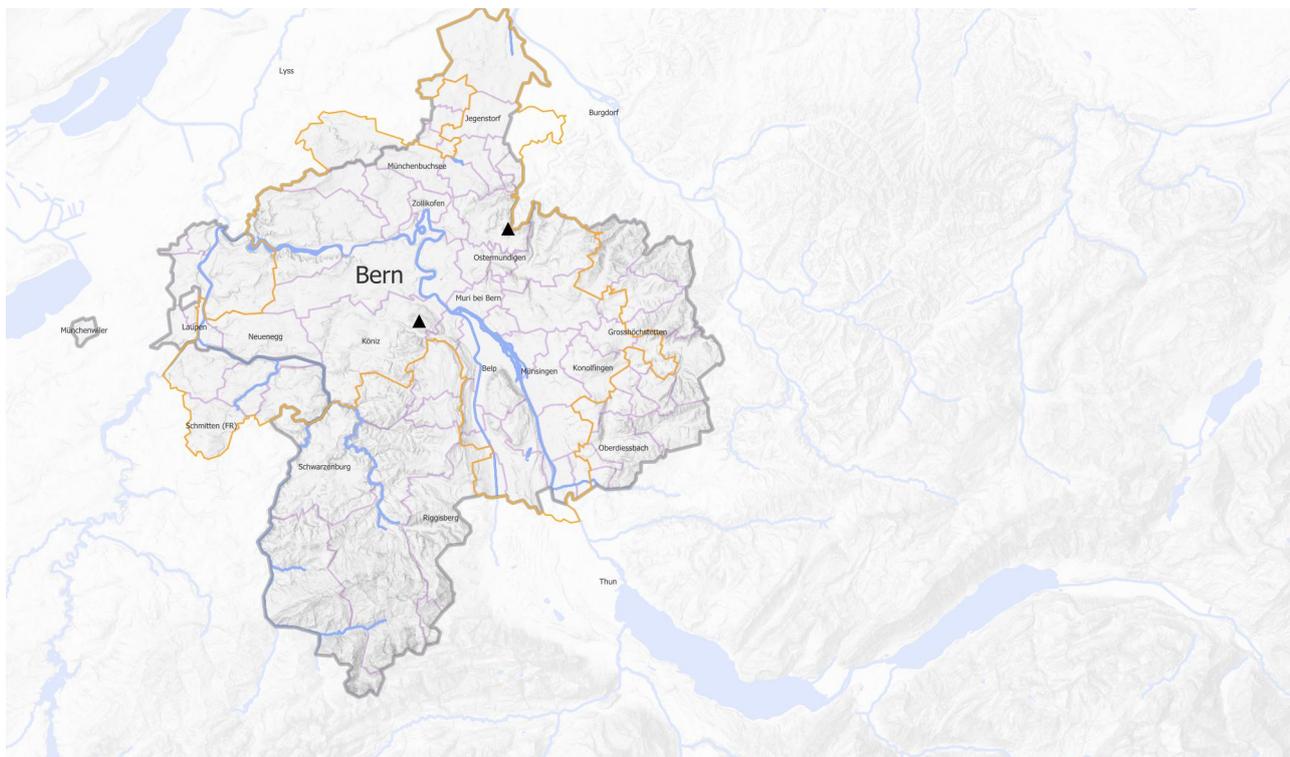
BM.L-Ü.5

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

Gemeinden

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Siedlung)

keine



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Ziel

- Landschaftsqualitäten der Region Bern-Mittelland aktiv weiterentwickeln
- Landschaftspflege als Kultur in der Region etablieren
- Kulturlandschaftliche Aufwertungen von regionaler Bedeutung initiieren, unterstützen und umsetzen
- Entwicklung eines vielfältigen Landschaftsmosaiks, das unterschiedliche Funktionen gleichzeitig erfüllen kann (Naherholungsraum, biodiverser Lebensraum, Produktion von lokalen Lebensmitteln, etc.)
- Unterstützung im Aufbau einer tragfähigen ökologischen Infrastruktur in Bern-Mittelland mit Vernetzungsachsen und -korridoren zwischen den Lebensräumen für Flora und Fauna

Umsetzung

1. Die RKBM verschafft sich als vorbereitenden Schritt einen Überblick über die gesamte Region: wo liegt der Handlungsbedarf im Bereich Landschaft (Identifikation von Gebieten mit landschaftlichen Defiziten, gemessen an Zielen gemäss Massnahmenblättern)? Wo liegen besondere landschaftliche Qualitäten, die weiterentwickelt werden können, respektive landschaftliche Potenziale, woran man anknüpfen kann? Wo kann ein Beitrag an die Erhaltung und Aufwertung regional bedeutender Landschaftsqualitäten geleistet werden (unter Berücksichtigung kommunaler, regionaler, kantonaler, nationaler Inventare und Festlegungen)?

2. Die RKBM unterstützt die Gemeinden darin, (überkommunale) Landschaftsmassnahmen umzusetzen, im Sinne von «Anschubhilfe leisten». Das kann folgende Massnahmen beinhalten:

- Die RKBM bietet eine Austauschplattform für die Gemeinden, z.B. regelmässige

Veranstaltungen zum Thema Landschaftspflege

- Die RKBM leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung mit Inputs für die Landschaftspflege und -aufwertung, zum Beispiel in dem (bestehende) Broschüren und Leitfäden zum Thema Landschaft, Ökologie usw. an die Gemeinden abgegeben werden
- Die RKBM erstellt einen Projektkatalog mit Beispielmassnahmen für Landschaftsaufwertungen in «Mustergemeinden» innerhalb der Region Bern-Mittelland, mit Vorschlägen für Umsetzungsprojekte und «Best-Practice-Beispielen» für die Gemeinden
- Die RKBM bietet Unterstützung und Beratung an für die Koordination der Umsetzung von konkreten Massnahmen und ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen seitens der Gemeinden zum Thema Landschaftspflege
- Die RKBM bietet den Gemeinden Unterstützung beim Beschaffen von finanziellen Mitteln für konkrete Massnahmen (Mittel vom Bund, NFA, Kanton, etc.)

Flächenbeanspruchung FFF (ha) nicht relevant

Bezug zu weiteren Massnahmen grundsätzlicher Bezug zu allen Massnahmen in der Kategorie Landschaft und Tourismus

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres** -

5.2 Einzelmassnahmen mit konzeptionellem Charakter

Einzelmassnahme Landschaft

Regionaler Naturpark Gantrisch

BM.L-Ü.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

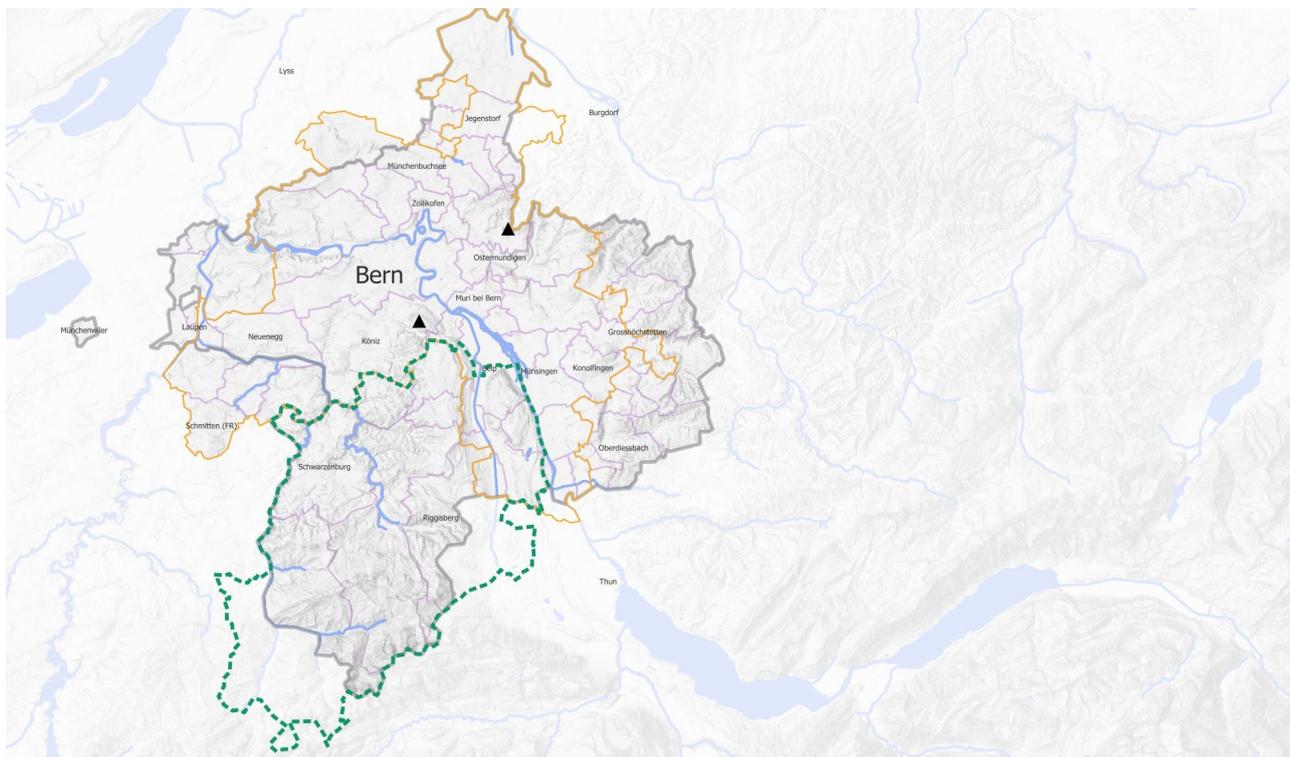
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Übriger Inhalt Landschaft



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Naturpark Gantrisch

Weitere Beteiligte

Bern-Mittelland, Entwicklungsraum Thun, Gemeinden, Kanton, Kanton Freiburg

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Zwischenergebnis

Kantonale Richtplanrelevanz

nein

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Siedlung)

Im Naturpark Gantrisch als ländlichem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit geringer Bevölkerungsdichte ist bezüglich der steigenden Freizeitmobilität und der teils ungenügenden Anbindung von Ausflugszielen an den öffentlichen Verkehr zu prüfen, inwiefern die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit u. a. MIV-ärmer gestaltet werden kann. Im Sommer 2019 wurde eine flächendeckende und ganzjährige Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Zukünftig könnte eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Sinne eines saisonalen Betriebs eingeführt werden.



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Grundsatz

Mit dem regionalen Naturpark (RNP) Gantrisch verfügt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland über ein Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung. Die Koordination zwischen den Planungen des regionalen Naturparks Gantrisch und dem RGSK ist sicherzustellen. Die Zielsetzungen und strategischen Unterlagen des RNP Gantrisch, die im Rahmen der zweiten Betriebsphase von 2022 bis 2031 erarbeitet wurden und in Form des Parkvertrages 2022 und der Charta 2022 vorliegen, sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Im Gebiet des Naturparks Gantrisch werden wichtige Themen des Natur- und Ortsbild- und Landschaftsschutzes mit den Massnahmenpaketen BM.L-Schu1/2 «Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer» und «Landschaftsschongebiete» adressiert. Bisher noch weniger stark wurden die Bereiche Erholung und Freizeitaktivitäten sowie Mobilität koordiniert. In diesen Bereichen soll die Zusammenarbeit zwischen RKBM und RNP weiterhin gefördert werden. Insbesondere die stadt- und agglomerationsnahen Lagen zu Bern, Thun und Freiburg werden mit konkreten Projekten besser genutzt (z. B. Grünes Band). Besondere Bedeutung und Handlungsbedarf besteht im Bereich der Mobilität für Freizeit und Arbeit. Gestützt auf das Raumentwicklungskonzept der Region Gantrisch ist eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln.

Mit der Integration der räumlich relevanten Inhalte der Planungen zum Naturpark Gantrisch ins RGSK werden die Natur- und Landschaftswerte im Regionalen Naturpark Gantrisch erhalten und nachhaltig genutzt, Freizeit und Naherholung werden wirkungsvoll (weiter-)entwickelt und Mobilitätsfragen werden modellhaft gelöst.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

1. Die relevanten Inhalte des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) Naturpark Gantrisch (Label seit 2011) und die weiteren teilregionalen Planungen sind laufend mit den raum- und verkehrsplanerischen Tätigkeiten der RKBM abzustimmen.
2. Die Themen Erholung, Freizeitaktivitäten und Mobilität unter Einbezug und Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte und Walderhaltung sind gemeinsam weiterzuentwickeln, eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie ist zu erarbeiten
3. Der Förderverein Naturpark Gantrisch stimmt die Festlegung der räumlich relevanten Elemente und funktionalen Schnittstellen mit dem Kanton Bern, dem Entwicklungsraum Thun und dem Kanton Freiburg ab.
4. Im Naturpark werden die geforderten Massnahmen in den regionalen Landschaftsschongebieten und Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer gemäss den entsprechenden Massnahmenblättern umgesetzt. Durch die RKBM ist zusammen mit dem Förderverein Naturpark Gantrisch zu prüfen, inwiefern das vorliegende Massnahmenblatt stufengerecht weiterentwickelt werden kann. Dabei sind insbesondere Abhängigkeiten und mögliche Konflikte mit der Moorlandschaftsplanung Gurnigel/Gantrisch, dem REK Naturpark Gantrisch, den Regionalen Waldplanungen und weiteren räumlich überlagernden Inhalten zu klären.

Koordinationstand und Federführung:

Massnahme 1. - Koordinationsstand: Festsetzung, Federführung: Förderverein Naturpark Gantrisch

Massnahmen 2., 4.- Koordinationsstand: Zwischenergebnis, Federführung: Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Massnahme 3. - Koordinationsstand: Zwischenergebnis, Federführung: Förderverein Naturpark Gantrisch

Flächenbeanspruchung FFF (ha) nicht relevant

Bezug zu weiteren Massnahmen Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu u. a. folgenden Massnahmenblättern:
- Landschaftsschongebiete BM.L-LS
- Erholungsschwerpunkte BM.T-Ü.1/2
- Vrg. Naturlandschaften/Gewässer BM.L-Schu.1/2

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres** - Alle wichtigen Unterlagen sind verfügbar auf www.gantrisch.ch

Einzelmassnahme Landschaft

Grünes Band

BM.L-Ü.2

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

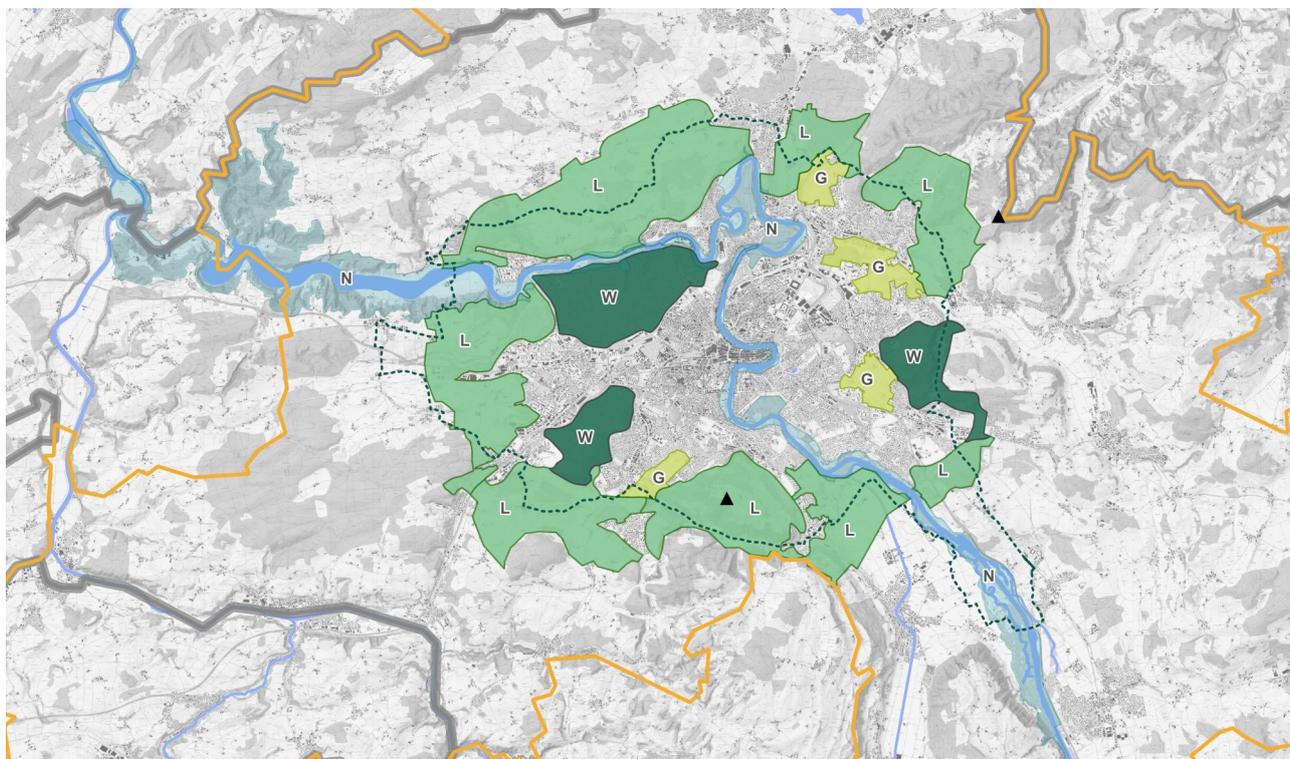
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Übriger Inhalt Landschaft



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinden

Weitere Beteiligte

Allmendingen, AWN, Belp, Bern, Bern-Mittelland, Bolligen, Bremgarten bei Bern, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Meikirch, Muri bei Bern, Ostermundigen, Stettlen, Wohlen bei Bern, Worb, Zollikofen

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

nein

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Siedlung)

Bern Welcome (touristische Dienstleister) und weitere Nutzer- und Anspruchsgruppen sind einzubeziehen.



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Das in der Karte bezeichnete «Grüne Band» ist der Übergangsbereich zwischen dem dicht bebauten Stadt- und Agglomerationskörper von Bern und der angrenzenden Kulturlandschaft. Mit dem «Grünen Band» soll die siedlungsnah Kulturlandschaft bezeichnet, gesichert und entwickelt werden. Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine bewusste, breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften, welche durch das «Grüne Band» bezeichnet werden. Dazu gehören auch Themen wie ökologische Vernetzung, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Frischluftversorgung und Naherholung.

Die beteiligten Gemeinden haben gemeinsam die Grundlagen und Strukturen für die Umsetzung von Massnahmen und die Verankerung der Thematik in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geschaffen, indem beim Bundesamt für Raumentwicklung das «Modellvorhaben Grünes Band» eingereicht und während der Dauer von vier Jahren (2020–2024) umgesetzt wurde. Wichtiges Ergebnis des Modellvorhabens sind die integrale Entwicklungsstrategie sowie der Aufbau und Betrieb einer regionalen Governance-Struktur als Grundlage für die gemeindeübergreifende Koordination und Umsetzung des Grünen Bandes. Mit der Interessensgemeinschaft «IG Grünes Band» (Vertretungen aus den Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Bremgarten bei Bern, Kirchlindach und Wohlen bei Bern) werden die Zusammenarbeit und gemeinsame Inwertsetzung des Grünen Bandes weitergeführt.

Das «Grüne Band» ist ein zusammenhängender Raum aus vier unterschiedlichen Raumtypen, die sich um die Kernagglomeration respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen:

- Charakterräume «Landschaft»

Die beiden Charakterräume «Landschaft» (in der Karte mit einem L bezeichnet) und «Wald» bilden zusammen das eigentliche «Grüne Band» um den Siedlungskörper von Stadt und Agglomeration Bern und unterteilen die umgebende Kulturlandschaft in ortsspezifisch geprägte Raumeinheiten. Die charakteristischen landschaftlichen und

funktionalen Eigenheiten dieser Räume sollen gewahrt werden. Die Charakterräume «Landschaft» sind geprägt durch offenes Agrarland (Ackerbaugebiete), strukturreiche Landschaften und Landwirtschaft in Hügel- und Hanglagen und werden teilweise intensiv als Naherholungsgebiete genutzt. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung sind sorgfältig abzustimmen

- Charakterräume «Wald»

Die «Charakterräume Wald» (in der Karte mit einem W bezeichnet) bezeichnen Gebiete mit vorwiegender Waldprägung. Es handelt sich um wichtige stadt- und agglomerationsnahe Wälder, wo die Interessen zwischen Nutzung und Schutz sowie klimatischer Funktion (Frischlufentstehung, Ausgleichsräume bei Hitze sowie nächtliche Kühlung) aufeinander abgestimmt werden müssen.

- «Grünfinger»

Die Grünfinger (in der Karte mit einem G bezeichnet) sind grösstenteils von Siedlungsgebiet umschlossene Grünräume und weisen einen direkten Anschluss an die Charakterräume des Grünen Bandes auf. Sie haben eine wichtige Scharnierfunktion, indem sie als Übergangsräume die funktionale und landschaftliche Vernetzung zwischen «Grünem Band» und Siedlungskörper sicherstellen. Die Grünfinger erfordern einen besonders sorgfältigen Umgang in Bezug auf Raumnutzung, -entwicklung und -gestaltung, auf Grund der direkten Schnittstelle zum Siedlungskörper, des damit zusammenhängenden Nutzungs- und Entwicklungsdrucks, der hohen siedlungsklimatischen Bedeutung und der anspruchsvollen räumlichen Strukturen innerhalb der Grünfinger.

- «Naturräume»

Die drei Naturräume Wohlensee, Aareraum und Engehalbinsel (in der Karte mit einem N bezeichnet) stellen im «Grünen Band» gemeinsam die durchgehende Quervernetzung durch den Siedlungskörper der Stadt und Agglomeration Bern sicher. Es handelt sich um regional bis national bedeutende Naturräume, wo der Sicherstellung der ökologischen Funktionen und der Erhaltung der naturräumlichen Werte eine hohe Priorität zukommt. Eine sorgfältige Abstimmung zwischen Schutz und Naherholungsnutzung ist erforderlich. Die «Naturräume» überlagern Vorranggebiete Naturlandschaften und siedlungsprägende Grünräume.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- Governance: Die beteiligten Gemeinden sind zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung des «Grünen Bandes». Sie können eine gemeindeübergreifende Governance-Struktur zur institutionellen und räumlichen Koordination und Abstimmung sowie Entwicklung des «Grünen Bandes» bilden. Die Gemeinden legen Organisation und Prozesse fest und koordinieren die Aktivitäten mit der RKBM sowie weiteren allfälligen Partnern und Anspruchsgruppen.

- Raumplanung: Die Gemeinden definieren in der Ortsplanung den Umgang mit dem «Grünen Band». Sie sichern bei allfälligen Siedlungserweiterungen die Qualität und Wirkung des Grünen Bandes. Die Gemeinden setzen das «Grüne Band» in ihrer Ortsplanung gestützt auf folgende Stossrichtungen innerhalb der jeweiligen Charakterräume um:

o Charakterraum «Landschaft»: Die landschaftlichen Qualitäten werden geschont. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts-

und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Siedlungserweiterungen sind nicht ausgeschlossen, sofern die Qualität und Wirkung des «Grünen Bands» erhalten bleibt.

o Charakterraum «Wald»: Die Interessen zwischen Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz so- wie Naherholung werden in den Waldflächen innerhalb des «Grünen Bandes» sorgfältig abgestimmt (unter Einbezug des AWN) und in den regionalen Waldplanungen (RWP) konkretisiert und in angemessener Weise abgebildet.

o «Grünfinger»: Die klimatischen, ökologischen, landwirtschaftlichen und freiräumlichen Funktionen werden erhalten. Der Siedlungsrand wird sorgfältig gestaltet.

o «Naturräume»: Die ökologischen und naturräumlichen Werte werden erhalten, gepflegt und aufgewertet, die Stossrichtungen richten sich nach den Massnahmen «Vorranggebiete Naturlandschaften» bzw. «siedlungsprägende Grünräume».

- Hitzeminderung und Kaltluftzufuhr: Das «Grüne Band» als kulturlandschaftlich intaktes Umland des Stadt- und Agglomerationskörpers bietet ideale Voraussetzungen für die übergeordnete Betrachtung der Frischluftzufuhr und -zirkulation. Die Gemeinden engagieren sich gemeinsam für die Sicherung und Freihaltung von Frischluftkorridoren, binden Kältepools des «Grünen Bands» in die Nah- und Nächsterholungszonen ein, fördern Cool-Spots und setzen hitzemindernde Massnahmen um.

- Naherholung: Die Gemeinden sichern die Zugänglichkeit zum «Grünen Band» für den Fuss- und Veloverkehr und berücksichtigen dies besonders bei allfälligen Siedlungserweiterungen. Sie fördern die Naherholung und Erlebbarkeit sowie die touristische Inwertsetzung des Grünen Bands. Bestehende Angebote wie die Radwanderoute «888 Grünes Band» werden weiterentwickelt. Neue Angebote zur Förderung der Nah- und Nächsterholung «vor der Haustür» werden geschaffen. Zum Schutz von Landschaft, Natur, Land- und Forstwirtschaft koordinieren die Gemeinden geeignete Massnahmen zur räumlichen Lenkung der Naherholungssuchenden.

- Land- und Forstwirtschaft: Die Gemeinden sowie die Land- und Forstwirtschaft nutzen die Idee und Plattform des «Grünen Bandes», um gegenseitige Anliegen und Bedürfnisse auszutauschen und Massnahmen partnerschaftlich umzusetzen. Sie arbeiten gemeinsam am Erhalt und der Entwicklung des «Grünen Bandes», der Kerngebiete für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, an der regionalen Wertschöpfung (Nahrungsmittel, touristisches Angebot usw.) wie auch an Wohlfahrtsleistungen wie der Biodiversität, Naherholung und Frischluftzufuhr.

- Biodiversität / ökologische Vernetzung: Die Gemeinden nutzen den räumlichen Bezugsrahmen des «Grünen Bands» für die Entwicklung einer tragfähigen, ökologischen Infrastruktur, um eine intakte und vernetzte Biodiversität (Arten und Lebensräume) sowohl innerhalb der Teilgebiete des «Grünen Bands» (tangential) als auch zwischen dem «Grünen Band» und den Siedlungszentren (radiär) zu sichern. Die Gemeinden entwickeln dazu ein koordiniertes, gemeindeübergreifendes Konzept für «Ökologische Infrastruktur» mit Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.

- Fuss- und Veloverkehr: Die RKBM prüft zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten zu überkommunalen Langsamverkehrsverbindungen in sensiblen Teilräumen des Grünen Bands.

Flächenbeanspruchung FFF nicht relevant
(ha)

Bezug zu weiteren
Massnahmen

Abhängigkeiten / Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:
– BM.L-Gr.1 Siedlungsprägende Grünräume
– BM.L-Schu.1/2 Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer
– BM.S-Bgo.1 Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung
– BM.L-Ü.2.n Aufwertungen Grünes Band

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Modellvorhaben «Grünes Band», Integrale Entwicklungsstrategie – Strategieblätter, 2023
- Regionaler Waldplan, Amt für Wald des Kantons Bern

5.3 Daueraufgaben nach Landschaftstypen

Massnahmenpaket Landschaft

Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer

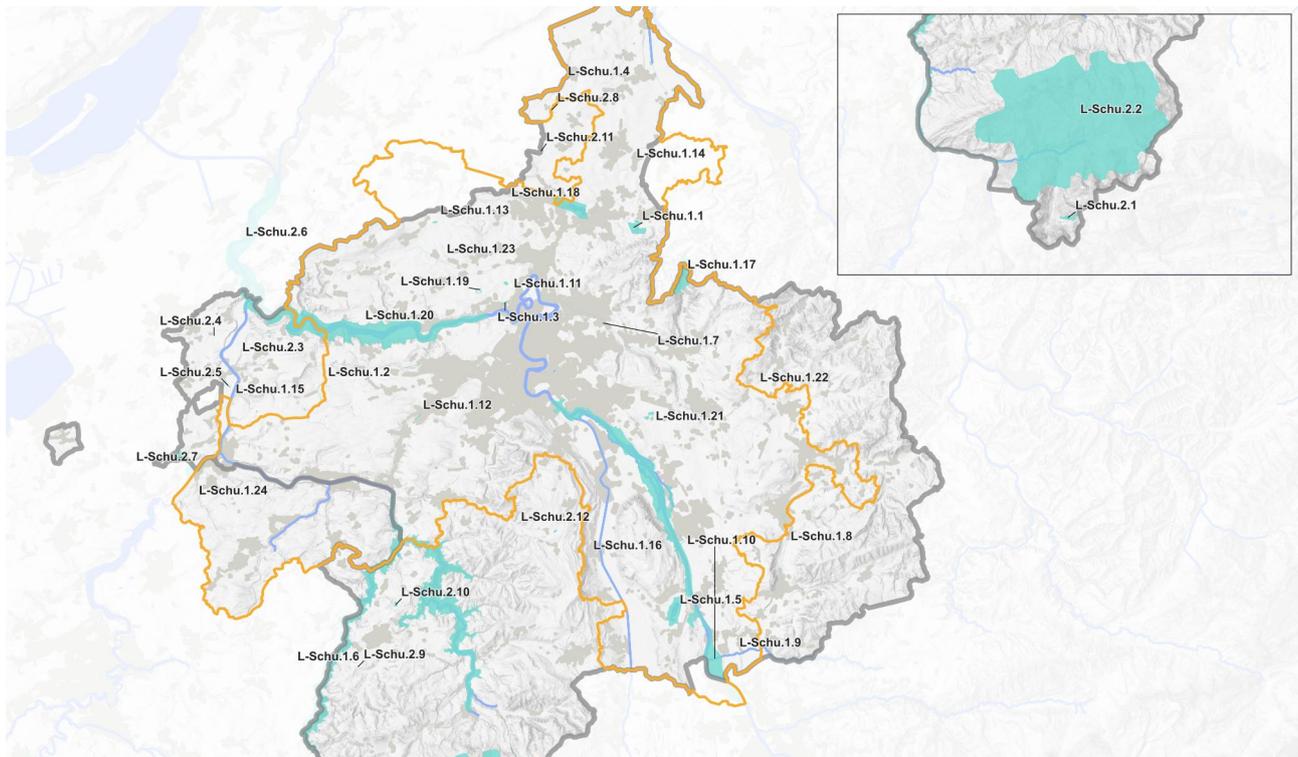
BM.L-Schu.1/2

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschutzgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Aarberg, Allmendingen, Barga (BE),
Bätterkinden, Belp, Bern, Blumenstein,
Bolligen, Böisingen, Bowil, Bremgarten bei
Bern, Brenzikofen, Buchholterberg,
Burgstein, Fahrni, Ferenbalm,
Fraubrunnen, Frauenkappelen,
Freimettigen, Gerzensee, Golaten,
Guggisberg, Heimberg, Herbligen, Ittigen,
Jaberg, Jegenstorf, Kallnach, Kaufdorf,
Kehrsatz, Kernenried, Kiesen, Kirchdorf
(BE), Kirchlindach, Kleinböisingen, Köniz,
Konolfingen, Kriechenwil, Laupen,
Mattstetten, Meikirch, Mirchel,
Moosseedorf, Mühleberg,
Münchenbuchsee, Münsingen, Muri bei

Bern, Neuenegg, Niederhünigen, Oberbalm, Oberdiessbach, Oppligen, Ostermundigen, Radelfingen, Riggisberg, Rubigen, Rüeggisberg, Rüscheegg, Schwarzenburg, Stettlen, Thurnen, Toffen, Uetendorf, Urtenen-Schönbühl, Uttigen, Vechigen, Wichtrach, Wiggiswil, Wileroltigen, Wohlen bei Bern, Worb, Zäziwil, Zollikofen

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Beschrieb

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer bezeichnen für die Region prägende naturnahe Landschaftsräume von grossem ökologischem Wert sowie Gewässer von regionaler Bedeutung. Sie üben aufgrund der hohen Landschaftsqualität eine grosse Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus und werden teilweise landwirtschaftlich bewirtschaftet und gepflegt. Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer umfassen Objekte von Bundesinventaren wie Moorlandschaften, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore und Trockenwiesen und -weiden (TWW) sowie kantonale Naturschutzgebiete. Diese Objekte sind Gegenstand des kantonalen und nationalen Schutzzollzugs und erfordern in Bezug auf Schutz und Nutzen zusätzlich eine regionale Betrachtung.

Zielsetzung

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer haben den Schutz und Erhalt von Landschaften von besonderer Qualität mit der regionaltypischen Flora und Fauna und die Förderung der ökologischen Vielfalt und Vernetzung zum Ziel. In den Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer werden die Anforderungen und Interessen von Naturschutz, land- und forstwirtschaftlicher Pflege/Nutzung und extensiver Erholung sorgfältig abgewogen, um die ökologische Vernetzung und das Funktionieren der Ökosysteme sicherzustellen sowie die weiteren Anforderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer sind wichtige ökologische Ausgleichsräume innerhalb der Region Bern-Mittelland. Sie haben stellenweise eine bioklimatische Funktion, ihr Erhalt trägt entscheidend zur Kühlung der überwärmten Siedlungsgebiete bei. Intakte und vielfältige Naturlandschaften sind auch wichtige Räume für Naturerlebnisse, Umweltbildung und extensive Naherholung. Die Erholungsnutzung wird aktiv gelenkt und regional koordiniert, um negative Auswirkungen auf ökologisch wertvolle Gebiete zu senken und die Erholung räumlich zu konzentrieren. Durch überkommunal koordinierte Pflege-, Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Besucherlenkung wird eine hohe Qualität der Naturlandschaften bezüglich Ökologie und Naherholung erreicht.

Massnahmen

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

1. Die übergeordneten Schutzbestimmungen von Bund und Kanton sind zu berücksichtigen. Die Ausbreitung von invasiven Pflanzen und Tieren ist in den Naturlandschaften einzudämmen (vergl. Freisetzungsverordnung und Sachplan Biodiversität).
2. Pflege-, Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen in Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer sind generell zu unterstützen, umzusetzen und überkommunal zu koordinieren, speziell bei Hochwasserschutzprojekten. Renaturierung und Schutz von Gewässern sind sorgfältig zu planen und überkommunal mit bestehenden Instrumenten zu koordinieren (kommunale Nutzungsplanung, DZV,

LQB), vor allem beim Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

3. Die Erholungs- und Freizeitnutzung wird in den Vorranggebieten Naturlandschaften regional abgestimmt, gelenkt und koordiniert. Dafür sind geeignete Instrumente wie Besucherlenkungskonzepte zu prüfen und umzusetzen.

4. Renaturierung und Schutz der Gewässerräume sind sorgfältig zu planen und überkommunal nach bestehenden Instrumenten zu koordinieren (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB), vor allem beim Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Entlang von Gewässern sind auf kommunaler Ebene Revitalisierungsmassnahmen vorzunehmen, um die Vernetzung von Lebensräumen zu verbessern, gefährdete Arten zu schützen und den Geschiebehauhalt wiederherzustellen.

5. In den Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer, wo sich gemäss kantonalen Klimakarten Grünräume mit hoher bis sehr hoher bioklimatischer Bedeutung und/oder niedriger Aufenthaltsqualität befinden, wird die Umsetzung von klimatisch wirksamen Massnahmen geprüft und umgesetzt (mit Rücksicht auf zu schützende Biotopobjekte).

6. In der Moorlandschaft Gurnigel-Gantrisch (Nr. 163 im Bundesinventar) gilt die rechtskräftige Moorlandschaftsplanung. Die naturnahen Lebensräume für Flora und Fauna gilt es zu schützen und die Wasserrückhaltung zu fördern. Die traditionelle Alpwirtschaft ist zu fördern, damit sie die Offenhaltung und Vielfältigkeit der Landschaft sicherstellen kann. Die Naherholung und touristische Nutzungen im Gebiet sind aktiv zu gestalten und zu lenken.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.L-Schu.1.01	Bäriswil, Bermoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.02	Verschiedene Gemeinden, Gäbelbach	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.03	Bremgarten bei Bern, Hoger	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.04	Fraubrunnen, Länggengraben	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.05	Kirchdorf/Gerzensee, Gerzensee	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.06	Verschiedene Gemeinden, Sense / Schwarzwasser	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.07	Verschiedene Gemeinden, Worble	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.08	Verschiedene Gemeinden, Chise	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.09	Verschiedene Gemeinden, Rotache	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.10	Verschiedene Gemeinden, Aare	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.11	Kirchlindach, Büsselimoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.12	Köniz, Erlen	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.13	Meikirch, Widi Grächwil	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.14	Verschiedene Gemeinden, Urtenen	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.15	Verschiedene Gemeinden, Sense / Saane	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.16	Verschiedene Gemeinden, Gürbe	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.17	Vechigen, Lindental	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.18	Verschiedene Gemeinden, Moossee	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.19	Wohlen bei Bern, Lörmösli	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.20	Verschiedene Gemeinden, Wohlensee Flusslandschaft	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.21	Worb, Rüfenachtmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.22	Worb, Enggiststeinmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.1.23	Verschiedene Gemeinden, Chräbsbach	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.01	Guggisberg, Grencheberg TWW	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.02	Verschiedene Gemeinden, Moorlandschaft Gurnigel / Gantrisch	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.03	Mühleberg, Marfeldingenbach	Daueraufgabe

BM.L-Schu.2.04	Ferenbalm, Gurbrü	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.05	Ferenbalm, Bahndamm Gummenau	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.06	Verschiedene Gemeinden, Niederriedsee Saane	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.07	Kleinbösinggen/Kriechenwil, Röselsee	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.08	Iffwil, Hintermoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.09	Schwarzenburg, Waldgasse	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.10	Schwarzenburg, Gänsemoos	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.11	Zuzwil, Paradiesli	Daueraufgabe
BM.L-Schu.2.12	Niedermuhlern, Torfhölzli	Daueraufgabe

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:
– BM.L-Ü.2 Grünes Band
– BM.T-Ü.1/2 Erholungsschwerpunkte
– BM.L-Schu.3 Aufwertungen Naturlandschaften/Gewässer

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft : Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
– Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, BPUK, LDK, BAFU, ARE und BLW, 2019
– Strategische Revitalisierungsplanungen 2016-2035 (Kanton Bern, GEKOB2014)
– Regionale Waldpläne Kanton Bern (AWN)
www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/erhalten/raumplanung/planung_rwp.html
– Karte RGSK I, 2012
– Kantonale und nationale Inventare
– Sachplan Biodiversität Bericht des Regierungsrates Kanton Bern, 2019
– Ökologische Infrastruktur Arbeitshilfe für kantonale Planungen 2020-24 (BAFU, 2021)

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.1.01	Bäriswil, Bermoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Feuchtgebiet Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.02	Verschiedene Gemeinden, Gäbelbach	Bern, Frauenkapellen, Mühleberg, Neueneegg	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Fliessgewässer Ziele: Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Renaturierung	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.03	Bremgarten bei Bern, Hoger		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Trockenstandort Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.04	Fraubrunnen, Länggengraben		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Künstliche Auenlandschaft Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.05	Kirchdorf/ Gerzensee, Gerzensee		heutige Nutzung: Naturschutzgebiet, extensive Erholung zukünftige Nutzung: Naturdenkmal, Landschaftsbild Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG, Teilrichtplan Aaretal (hochempfindliche Landschaft)	Festsetzung
BM.L-Schu.1.06	Verschiedene Gemeinden, Sense / Schwarzwasser	Guggisberg, Köniz, Schwarzenburg, Rüeggisberg, Oberbalm	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Naturnahe Flusslandschaft Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum / Außeninventar BLN, NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.07	Verschiedene Gemeinden, Worble	Ittigen, Worb, Vechigen, Stettlen, Ostermundigen, Bolligen	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Ziele: Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Aufwertung Hochwasserkanal umsetzen, punktuelle Aufwertungen Worble umsetzen (Ittigen)	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung, siedlungsprägender Grünraum RGSK I	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.1.08	Verschiedene Gemeinden, Chise	Kiesen, Boviwil, Oppligen, Herbligen, Oberdiessbach, Freimettigen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Zäziwil	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Fliessgewässer Ziele: Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Hochwasserprojekt umsetzen	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.09	Verschiedene Gemeinden, Rotache	Kiesen, Brenzikofen, Oppligen, Oberdiessbach, Fahrni, Buchholterberg	Heutige Nutzung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung Zukünftige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Ziele: Fliessgewässer	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.10	Verschiedene Gemeinden, Aare	Kiesen, Muri bei Bern, Kehrsatz, Köniz, Jaberg, Uttigen, Uetendorf, Heimberg, Gerzensee, Wichtrach, Kirchdorf (BE), Münsingen, Belp, Rubigen, Allmendingen, Bern	Heutige Nutzung: Uferwege, Wassersport Zukünftige Nutzung: Flussraum, Auen, Flora und Fauna Ziele: Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun- Bern	Merkmale/ Herleitung: NSG, Auenlandschaft, BLN, Moorlandschaft, RGSK I	Festsetzung
BM.L-Schu.1.11	Kirchlindach, Büselimoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Übergangsmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.12	Köniz, Erlen		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Teich für Amphibien Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.13	Meikirch, Widi Grächwil		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Flachmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.1.14	Verschiedene Gemeinden, Urtenen	Moosseedorf, Fraubrunnen, Bätterkinden, Kernenried, Jegenstorf, Mattstetten, Urtenen-Schönbühl	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Flusslandschaft Ziele: Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Projekt Urtenenbach umsetzen	Merkmale/ Herleitung: VRB, Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.15	Verschiedene Gemeinden, Sense / Saane	Mühleberg, Neuenegg, Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen, Wileroltigen	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Fliessgewässer Ziele: Naturlandschaft festlegen, Renaturierung, Koordination mit Gewässerentwicklungskonzept "Sense 21"	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum/Flusslandschaft gemäss Landschaftstyp NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.16	Verschiedene Gemeinden, Gürbe	Thurnen, Toffen, Belp, Kehrsatz, Burgstein, Kirchdorf (BE), Kaufdorf	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Fliessgewässer Ziele: Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Renaturierung	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung, Siedlungsprägender Grünraum RGSK I	Festsetzung
BM.L-Schu.1.17	Vechigen, Lindental		Heutige Nutzung: Extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Geologie, Molassefelsen Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.18	Verschiedene Gemeinden, Moossee	Wiggiswil, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung, Badi, Golf Zukünftige Nutzung: Flachmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG (leicht ergänzt)	Festsetzung
BM.L-Schu.1.19	Wohlen bei Bern, Lörmösl		Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Trockenwiesen und Weiden Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG Lörmoos	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.1.20	Verschiedene Gemeinden, Wohlensee Flusslandschaft	Wohlen bei Bern, Bern, Mühleberg, Frauenkappelen, Kirchlindach, Bremgarten bei Bern, Radelfingen	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Flusslandschaft Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum / Flusslandschaft gem. Landschaftstyp	Festsetzung
BM.L-Schu.1.21	Worb, Rüfenachtmoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Flachmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.1.22	Worb, Enggisteinmoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Wasserfläche mit Verdunstungszonen Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.1.23	Verschiedene Gemeinden, Chräbsbach	Zollikofen, Kirchlindach, Meikirch, Wohlen bei Bern	Heutige Nutzung: Landwirtschaft, extensive Erholung Zukünftige Nutzung: Fliessgewässer Ziele: Abgrenzung Gewässerbereich festlegen, Revitalisierung	Merkmale/ Herleitung: Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.01	Guggisberg, Grencheberg TWW		Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Künftige Nutzung: Trockenwiesen und Weiden Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: TWW von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.02	Verschiedene Gemeinden, Moorlandschaft Gurnigel / Gantrisch	Guggisberg, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg, Blumenstein	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Künftige Nutzung: Moorlandschaft Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Moorlandschaft von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.03	Mühleberg, Marfeldingebach		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Bach mit Uferbestockung Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.2.04	Ferenbalm, Gurbrü		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Feuchtgebiet Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.2.05	Ferenbalm, Bahndamm Gummenau		Heutige Nutzung: Naturschutz, Vernetzungsraum Künftige Nutzung: Trockenwiese Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: TWW von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.06	Verschiedene Gemeinden, Niederriedsee Saane	Golaten, Raddelfingen, Mühleberg, Wileroltigen, Aarberg, Barga (BE), Kallnach	Heutige Nutzung: Vernetzungsraum, extensive Erholung Künftige Nutzung: Flusslandschaft Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/Herleitung: VRB, Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.07	Kleinböisingen/Kriechenwil, Röselsee	Kriechenwil, Kleinböisingen, Böisingen	Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Feuchtgebiet Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.08	Iffwil, Hintermoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Weiher Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: Naturschutz, extensive Erholung	Festsetzung
BM.L-Schu.2.09	Schwarzenburg, Waldgasse		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Verschiedene Tümpel und Teiche Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.2.10	Schwarzenburg, Gänsemoos		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Hochmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung
BM.L-Schu.2.11	Zuzwil, Paradiesli		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Hangmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Schu.2.12	Niedermuhlern, Torfhölzli		Heutige Nutzung: Naturschutz, extensive Erholung Künftige Nutzung: Bewaldetes Hochmoor Ziele: Schutz- und Freihaltegebiet	Merkmale/ Herleitung: NSG	Festsetzung

Massnahmenpaket Tourismus

Erholungsschwerpunkte

BM.T-Ü.1/2

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

Ja Nein

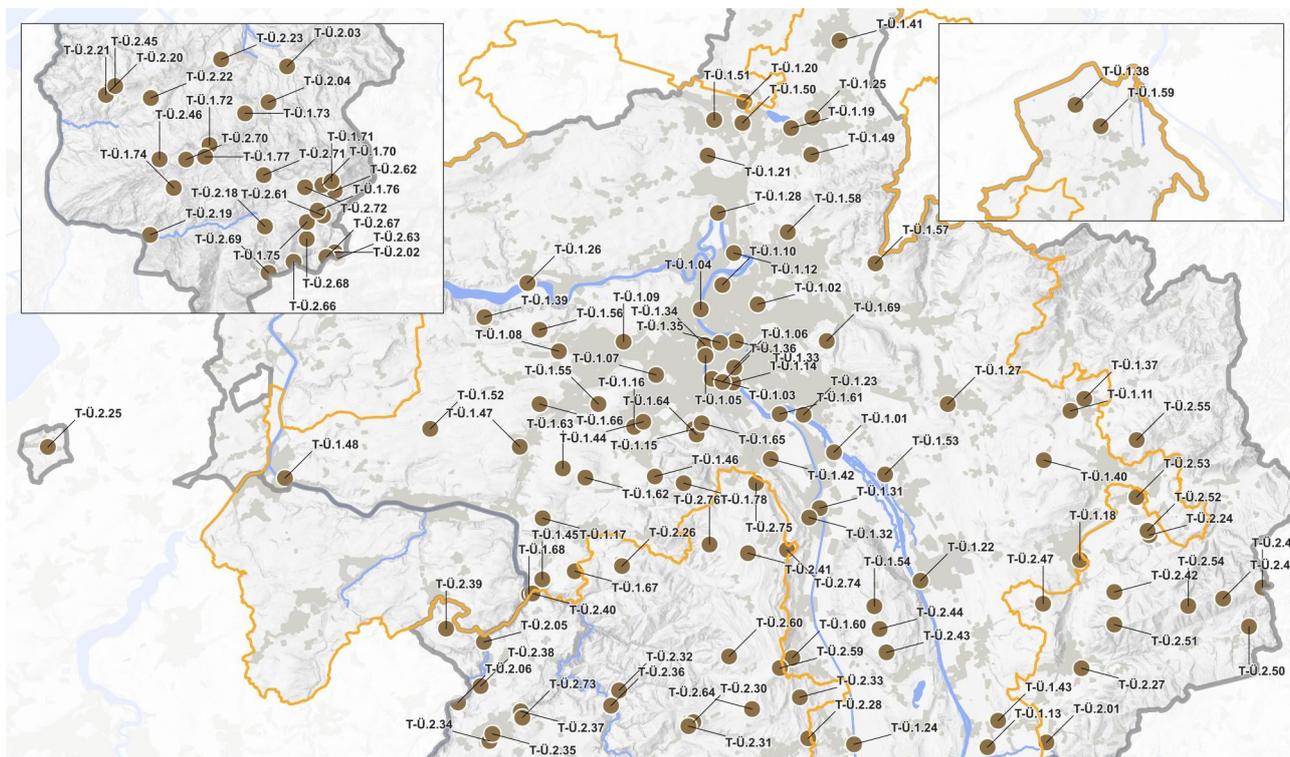
Massnahmenkategorie

Freizeit, Erholung, Tourismus

Unterkategorie

Übriger Inhalt

Tourismus/Freizeit/Erholung



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Region

AWN, Gemeinden, Köniz, Naturpark
Gantrisch, Oberbalm, Region,
Rüeggisberg, Schwarzenburg

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen. Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilparks, Frei- und Hallen-bäder sowie weitere Sportanlagen.

- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichts-punkte, die öffentlich zugänglich sind.

– Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.

– Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert. Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt. Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.

Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden. Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder gegenüber übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.

2. Bei Bedarf, z.B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale / teil-regionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiesental ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band. Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/ Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.

3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z.B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gant-risch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Litteringmassnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.

4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.

5. Zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden ist durch die RKBM zu prüfen, wie die aktuell nicht abschliessende Liste der Erholungsschwerpunkte ergänzt und bereinigt werden kann. Dabei sollen die Kriterien für regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte präzisiert sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden (z.B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrösserung Kapazitäten). Dabei sind insbesondere Abhängigkeiten und mögliche Konflikte mit der Moorlandschaftsplanung Gurnigel/Gantrisch, dem Naturpark Gantrisch und den Regionalen Waldplanungen zu klären.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.T-Ü.1.01	Belp, Giessenbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.02	Bern, Grosse Allmend	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.03	Bern, KL-8-A-We-De Badi	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.04	Bern, Lorrainebad Bern	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.05	Bern, Marzili	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.06	Bern, Seilpark Bern	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.07	Bern, Weissenstein	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.08	Bern, Westside	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.09	Bern, Weyermannshausbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.10	Bern, Wylerbad Bern	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.11	Biglen, Schwimmbad Biglen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.12	Ittigen, Hotspot Worblaufen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.13	Kiesen, Golfplatz Kiesen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.14	Köniz, Freibad Eichholz	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.15	Köniz, Gurten Spielplatz	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.16	Köniz, Könizerbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.17	Köniz, Swiss Bike Park Oberried	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.18	Konolfingen, Freibad Inseli Kiese	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.19	Moosseedorf, Strandbad Moossee	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.20	Münchenbuchsee, Golfplatz Moossee	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.21	Münchenbuchsee, Sportz. Hirzenfeld	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.22	Münsigen, Münsingerbadi	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.23	Muri bei Bern, Muri Bad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.24	Thurnen, Gürbebad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.25	Urtenen-Schönbühl, Solbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.26	Wohlen bei Bern, Wohlei	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.27	Worb, Wislepark Worb	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.28	Zollikofen, Hotspot Aare	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.29	Bern, Marzilibahn	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.30	Köniz, Gurtenbahn	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.31	Belp, Schloss Belp	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.32	Belp, Campagne Oberried	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.33	Bern, Berner Bärengaben	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.34	Bern, Bundeshaus Bern	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.35	Bern, Berner Münster	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.36	Bern, Tierpark Dählhölzli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.37	Biglen, Kirche Biglen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.38	Fraubrunnen, Kirche Fraubrunnen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.39	Frauenkappelen, Ehem. Augustinerkloster	Daueraufgabe

BM.T-Ü.1.40	Grosshöchstetten, Schloss Wyl	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.41	Jegenstorf, Schloss Jegenstorf	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.42	Kehrsatz, Landsitz Lohn	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.43	Kiesen, Milchwirt. Museum	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.44	Köniz, Schloss Köniz	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.45	Köniz, Ruine Riedburg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.46	Köniz, Ruine Buebebbärg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.47	Köniz, Cheerhübeli-Oberwangen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.48	Laupen, Schloss Laupen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.49	Moosseedorf, Grauholz Denkmal	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.50	Münchenbuchsee, Hofwil	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.51	Münchenbuchsee, Ehem. Johanniter Komturei	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.52	Neuenegg, Jagdschlösschen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.53	Rubigen, Kirche Kleinhöchstettenau Rubigen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.54	Belp, Chutzen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.55	Bern, Ried Taubentränke	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.56	Bern, Riedernhubel	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.57	Bolligen, Bantiger	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.58	Bolligen, Mannenberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.59	Fraubrunnen, Auspkt. Alpenanzeiger	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.60	Kaufdorf, Auspkt. Gutenbrünnen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.61	Kehrsatz, Selhofzopfen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.62	Köniz, Aussichtspunkt Mängistorfberg Ost	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.63	Köniz, Aussichtspunkt Mängistorfberg West	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.64	Köniz, Gurten Aussichtsberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.65	Köniz, Gurten Downhill und Rodelbahn	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.66	Köniz, Niederwangen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.67	Köniz, Oberholz	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.68	Verschiedene Gemeinden, Sense/Schwarzwasser	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.69	Ostermundigen, Ostermundigenberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.70	Rüeggisberg, Stierenhütte	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.71	Riggisberg, Gurnigel Berghaus	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.72	Rüschegg, Schwarzenbühl	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.73	Rüschegg, Schutzhütte	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.74	Guggisberg, Ottenleuenbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.75	Rüschegg, Untere Gantrischhütte	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.76	Rüschegg, Hengstkurve	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.77	Rüschegg, Gäggersteg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.1.78	Köniz, Ulmizberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.01	Brenzikofen, Campingplatz Wydeli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.02	Rüeggisberg, Klettersteig Gantrisch	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.04	Rüschegg, Schwimmbad Eywald	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.05	Schwarzenburg, Ruchmühle	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.06	Schwarzenburg, Thorenöli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.07	Guggisberg, Skilift Ottenleue	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.08	Linden, Skilift Schindelberg Linden	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.10	Rüeggisberg, Skilift Gurnigel 1	Daueraufgabe

BM.T-Ü.2.11	Rüeggisberg, Skilift Gurnigel 2 und Wasserscheide	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.12	Rüschegg, Skilift Rüschegg-Eywald 1	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.13	Rüschegg, Skilift Rüschegg-Eywald 2	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.14	Rüschegg, Skilift Schwarzenbühl 1	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.15	Rüschegg, Skilift Schwarzenbühl 2	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.16	Rüschegg, Skilift Schwefelbergbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.18	Rüschegg, Schwefelbergbad	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.19	Guggisberg, Sangerenboden	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.20	Guggisberg, Guggisberg Denkmal	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.21	Guggisberg, Guggisberg Kirche	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.22	Guggisberg, Riffenmatt	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.23	Rüschegg, Rüschegg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.24	Mirchel, Hotel Appenberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.25	Müncherwiler, Schloss Müncherwiler	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.26	Oberbalm, Dorf Oberbalm	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.27	Oberdiessbach, Schloss Oberdiessbach	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.28	Riggisberg, Abeggstiftung	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.30	Rüeggisberg, Rüeggisberg Kirche	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.31	Rüeggisberg, Rüeggisberg Klosterruine	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.32	Rüeggisberg, Schwandbachbrücke	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.33	Rümligen, Rümligen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.34	Schwarzenburg, Schwarzenburg Schloss	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.35	Schwarzenburg, Schwarzenburg Dorfkern Chäppeli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.36	Schwarzenburg, Rossgabenbrücke	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.37	Schwarzenburg, Kirche Wahlern	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.38	Schwarzenburg, Ruine Grasburg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.39	Schwarzenburg, Albligen Kirche und Pfarrhaus	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.40	Schwarzenburg, Schwarzwasserbrücke	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.41	Wald, Sternwarte	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.42	Freimettigen, Hammersmatt	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.43	Gerzensee, Auspkt. Belpberg Richtung Gerzensee	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.44	Gerzensee, Auspkt. Belpberg Richtung Münsingen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.45	Guggisberg, Guggershorn	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.46	Guggisberg, Horbühlpass	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.47	Häutligen, Auspkt. Rüteli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.48	Linden, Auspkt. Mühleseilen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.49	Linden, Auspkt. Ringgis	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.50	Linden, Biotop	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.51	Linden, Güggele	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.52	Mirchel, Auspkt. Appenberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.53	Mirchel, Auspkt. Lätthubel	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.54	Oberhünigen, Aebersold	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.55	Oberthal, Auspkt.	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.59	Rüeggisberg, Auspkt. Tavel-Denkmal Leuenberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.60	Rüeggisberg, Bütschelegg	Daueraufgabe

BM.T-Ü.2.61	Rüeggisberg, Gantrischhütte	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.62	Rüeggisberg, Gurnigel	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.63	Rüeggisberg, Nüenen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.64	Rüeggisberg, Tannwald	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.65	Rüschegg, Auspkt. Zürchersberg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.66	Rüschegg, Bürglen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.67	Rüschegg, Gantrisch	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.68	Rüschegg, Gantrischseeli	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.69	Rüschegg, Ochsen	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.70	Rüschegg, Pfyffe	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.71	Rüschegg, Schlüpfenfluh	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.72	Rüschegg, Selibühl	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.73	Schwarzenburg, Wahlernhügel	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.74	Wald, Auspkt. Gruben	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.75	Wald, Englisbergegg	Daueraufgabe
BM.T-Ü.2.76	Wald, Lisiberg	Daueraufgabe

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Massnahmenpaket BM.L-Schu.1/2 Naturlandschaften/Gewässer
- Massnahmenpaket BM.L-Schon regionale Landschaftsschongebiete

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
- REK Gantrisch
- Umfrage Gemeinden

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Koordinationsstand
BM.T-U.1.01	Belp, Giessenbad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.02	Bern, Grosse Allmend	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.03	Bern, KL-8-A-We-De Badi	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.04	Bern, Lorrainebad Bern	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.05	Bern, Marzili	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.06	Bern, Seilpark Bern	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.07	Bern, Weissenstein	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.08	Bern, Westside	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.09	Bern, Weyermannshausbad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.10	Bern, Wylerbad Bern	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.11	Biglen, Schwimmbad Biglen	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.12	Ittigen, Hotspot Worblaufen	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.14	Köniz, Freibad Eichholz	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.15	Köniz, Gurten Spielplatz	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.16	Köniz, Könizerbad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.17	Köniz, Swiss Bike Park Oberried	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.18	Konolfingen, Freibad Inseli Kiese	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.19	Moosseedorf, Strandbad Moossee	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.20	Münchenbuchsee, Golfplatz Moossee	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.21	Münchenbuchsee, Sportz. Hirzenfeld	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.22	Münsigen, Münsingerbadi	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.23	Muri bei Bern, Muri Bad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.24	Thurnen, Gürbebad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.25	Urtenen-Schönbühl, Solbad	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.26	Wohlen bei Bern, Wohlei	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.27	Worb, Wislepark Worb	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.28	Zollikofen, Hotspot Aare	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.29	Bern, Marzilibahn	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.30	Köniz, Gurtenbahn	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.31	Belp, Schloss Belp	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.32	Belp, Campagne Oberried	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.33	Bern, Berner Bärengaben	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.34	Bern, Bundeshaus Bern	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.35	Bern, Berner Münster	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.36	Bern, Tierpark Dählhölzli	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.37	Biglen, Kirche Biglen	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.39	Frauenkappelen, Ehem. Augustinerkloster	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.40	Grosshöchstetten, Schloss Wyl	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.41	Jegenstorf, Schloss Jegenstorf	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.42	Kehrsatz, Landsitz Lohn	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.43	Kiesen, Milchwirt. Museum	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.44	Köniz, Schloss Köniz	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.45	Köniz, Ruine Riedburg	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.46	Köniz, Ruine Buebebbärg	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.47	Köniz, Cheerhübeli-Oberwangen	Kultur	Zwischenergebnis

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Koordinationsstand
BM.T-U.1.48	Laupen, Schloss Laupen	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.49	Moosseedorf, Grauholz Denkmal	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.50	Münchenbuchsee, Hofwil	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.51	Münchenbuchsee, Ehem. Johanniter Komturei	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.52	Neuenegg, Jagdschlösschen	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.53	Rubigen, Kirche Kleinhöchstettenau Rubigen	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.54	Belp, Chutzen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.55	Bern, Ried Taubentränke	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.56	Bern, Riedernhubel	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.57	Bolligen, Bantiger	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.58	Bolligen, Mannenberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.59	Fraubrunnen, Auspkt. Alpenanzeiger	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.60	Kaufdorf, Auspkt. Gutenbrünnen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.61	Kehrsatz, Selhofzopfen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.62	Köniz, Aussichtspunkt Mängistorfberg Ost	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.63	Köniz, Aussichtspunkt Mängistorfberg West	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.64	Köniz, Gurten Aussichtsberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.65	Köniz, Gurten Downhill und Rodelbahn	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.66	Köniz, Niederwangen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.67	Köniz, Oberholz	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.68	Köniz, Sense/Schwarzwasser	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.69	Ostermundigen, Ostermundigenberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.70	Rüeggisberg, Stierenhütte	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.71	Riggisberg, Gurnigel Berghaus	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.72	Rüschegg, Schwarzenbühl	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.73	Rüschegg, Schutzhütte	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.74	Guggisberg, Ottenleuenbad	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.75	Rüschegg, Untere Gantrischhütte	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.76	Rüschegg, Hengstkurve	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.77	Rüschegg, Gäggersteg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.1.78	Köniz, Ulmizberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.01	Brenzikofen, Campingplatz Wydeli	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.02	Rüeggisberg, Klettersteig Gantrisch	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.04	Rüschegg, Schwimmbad Eywald	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.05	Schwarzenburg, Ruchmühle	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.06	Schwarzenburg, Thorenöli	Freizeitanlage	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.07	Guggisberg, Skilift Ottenleue	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.08	Linden, Skilift Schindelberg Linden	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.10	Rüeggisberg, Skilift Gurnigel 1	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.11	Rüeggisberg, Skilift Gurnigel 2 und Wasserscheide	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.12	Rüschegg, Skilift Rüschegg-Eywald 1	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.13	Rüschegg, Skilift Rüschegg-Eywald 2	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Koordinationsstand
BM.T-U.2.14	Rüschegg, Skilift Schwarzenbühl 1	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.15	Rüschegg, Skilift Schwarzenbühl 2	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.16	Rüschegg, Skilift Schwefelbergbad	Bahnen und Lifte	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.18	Rüschegg, Schwefelbergbad	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.19	Guggisberg, Sangerenboden	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.20	Guggisberg, Guggisberg Denkmal	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.21	Guggisberg, Guggisberg Kirche	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.22	Guggisberg, Riffenmatt	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.23	Rüschegg, Rüschegg	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.24	Mirchel, Hotel Appenberg	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.25	Müncherwiler, Schloss Münchenwiler	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.26	Oberbalm, Dorf Oberbalm	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.27	Oberdiessbach, Schloss Oberdiessbach	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.28	Riggisberg, Abeggstiftung	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.30	Rüeggisberg, Rüeggisberg Kirche	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.31	Rüeggisberg, Rüeggisberg Klosterruine	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.32	Rüeggisberg, Schwandbachbrücke	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.33	Rümligen, Rümligen	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.34	Schwarzenburg, Schwarzenburg Schloss	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.35	Schwarzenburg, Schwarzenburg Dorf- kern Chäppeli	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.36	Schwarzenburg, Rossgrabenbrücke	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.37	Schwarzenburg, Kirche Wahlern	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.38	Schwarzenburg, Ruine Grasburg	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.39	Schwarzenburg, Abligen Kirche und Pfarrhaus	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.41	Wald, Sternwarte	Kultur	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.42	Freimettigen, Hammersmatt	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.43	Gerzensee, Auspkt. Belpberg Richtung Gerzensee	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.44	Gerzensee, Auspkt. Belpberg Richtung Münsingen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.45	Guggisberg, Guggershorn	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.46	Guggisberg, Horbühlpass	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.47	Häutligen, Auspkt. Rüteli	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.48	Linden, Auspkt. Mühleseilen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.49	Linden, Auspkt. Ringgis	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.50	Linden, Biotop	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.51	Linden, Güggel	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.52	Mirchel, Auspkt. Appenberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.53	Mirchel, Auspkt. Lätthubel	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.54	Oberhünigen, Aebersold	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.55	Oberthal, Auspkt.	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.59	Rüeggisberg, Auspkt. Tavel-Denkmal Leuenberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.61	Rüeggisberg, Gantrischhütte	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.62	Rüeggisberg, Gurnigel	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.63	Rüeggisberg, Nüenen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Koordinationsstand
BM.T-U.2.64	Rüeggisberg, Tannwald	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.65	Rüschegg, Auspkt. Zürchersberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.66	Rüschegg, Bürglen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.67	Rüschegg, Gantrisch	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.68	Rüschegg, Gantrischseeli	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.69	Rüschegg, Ochsen	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.71	Rüschegg, Schlüpfenfluh	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.72	Rüschegg, Selibühl	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.73	Schwarzenburg, Wahlernhügel	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.74	Wald, Auspkt. Gruben	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.75	Wald, Englisbergegg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis
BM.T-U.2.76	Wald, Lisiberg	Natur und Landschaft	Zwischenergebnis

Massnahmenpaket Landschaft

Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume

BM.L-Gr.1

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

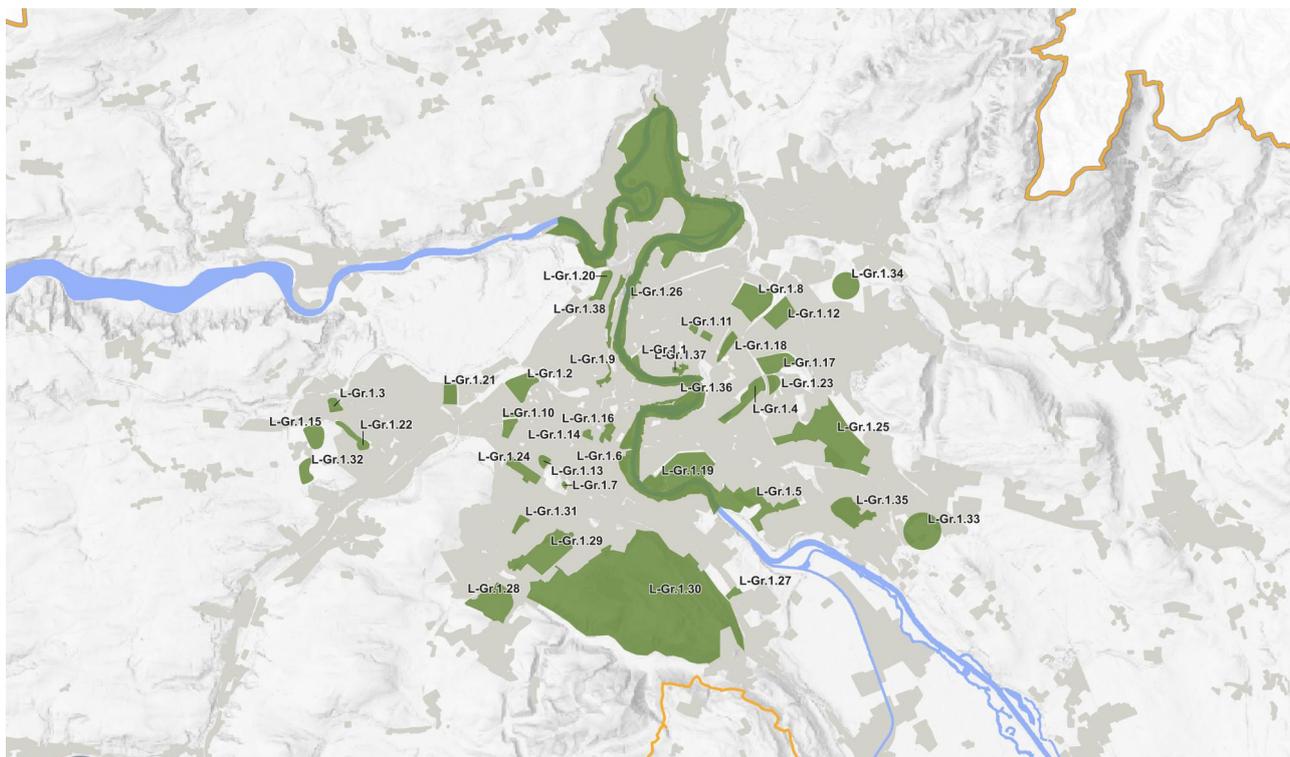
Ja Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Siedlungsprägender Grünraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Bern, Bremgarten bei Bern, Ittigen, Kallnach, Köniz, Muri bei Bern, Ostermundigen, Stettlen, Zollikofen

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grundsatz

Die siedlungsprägenden Grünräume liegen innerhalb oder am Rand der Siedlungsgebiete. Es handelt sich um bestehende oder noch zu sichernde parkähnliche oder (in Einzelfällen) landwirtschaftlich genutzte Frei- und Grünräume von regionaler Bedeutung (Mindestgrösse von etwa zwei Hektaren). Sie sind teilweise bereits raumplanerisch in Freihalte- oder Uferschutzzonen gesichert. Andere geeignete Gebiete, die bei einer wachsenden Siedlungsentwicklung die Naherholung und die Vernetzung der bestehenden Naherholungsräume und naturnahen Lebensräume gewährleisten, sind raumplanerisch zu sichern. Auf der Karte werden letztere lediglich mit einer ungefähren Kontur, die bereits bestehenden, abgrenzbaren

siedlungsprägenden Grünräume mit einer ausgefüllten, konkreten Fläche gekennzeichnet. Die noch zu sichernden siedlungsprägenden Grünräume liegen meist innerhalb des Grünen Bandes.

Zweckmässigkeit

Siedlungsprägende Grünräume

- strukturieren die Siedlung innerhalb oder am Rand der Stadt-/ Siedlungslandschaft,
- gliedern die Kernagglomeration in Grünkorridore und Grüninseln, die für das Siedlungsklima und die Hitzeentlastung wichtig sind,
- schaffen wichtige Naherholungslandschaften und haben oft den Status von Stadtparks,
- ermöglichen die ökologische Vernetzung und fördern die Biodiversität.

Die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern, ist ein Hauptziel des RGSK 2025. Dies ist nur zu erreichen, wenn die siedlungsprägenden Grünräume erhalten, in Bezug auf ihre Nutzungsvielfalt gezielt weiterentwickelt und bei allfälligen Entwicklungen – sei es im Rahmen von Siedlungserweiterungen oder Umstrukturierungen (vgl. BM.S-VW, BM.S-VA und BM.S-UV) – durch qualitätssichernde Verfahren in die Planung einbezogen und verbindlich gesichert werden.

Nutzung

In den siedlungsprägenden Grünräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen, durch ihre Lage im dicht besiedelten Raum besteht generell ein hoher Nutzungsdruck. Die siedlungsprägenden Grünräume werden insbesondere für die intensive Naherholung genutzt, also für Bewegung und sportliche Aktivitäten, Kontemplation und Ruheoasen, Freizeiterlebnisse, soziale Treffpunkte und sogar kulturelle Angebote und Events. Weitere Funktionen sind die ökologische Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie die Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima. Extensiv genutzte und naturnahe Flächen sind auch für die Umweltbildung geeignet (z. B. Efenau und Aareraum). Einzelne siedlungsprägende Grünräume sind heute massgeblich von der Landwirtschaft geprägt (z. B. Rörswil, Blinzernplateau).

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- Die Gemeinden schützen die bestehenden Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume im Rahmen der Ortsplanung grundeigentümerverbindlich.
- Die parkähnlichen Grün- und Freiräume werden als Naherholungsräume ausgebildet und aufgewertet.
- Die ökologische Vernetzung der Grünräume und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Zielsetzungen. Die Vielfalt und Qualität der naturnahen Lebensräume werden erhalten und verbessert. Der aquatische Lebensraum entlang der Gewässergebiete (z.B. Aare) wird für die Biodiversität aufgewertet und vernetzt.
- Landwirtschaftliche Produktion ist nicht ausgeschlossen, wird aber mit der Funktion der Grünräume als wichtige Gebiete für die Naherholung, Kaltluftproduktion und ökologische Vernetzung abgestimmt.

- Siedlungsprägende Grünräume können integrierende Bestandteile von Siedlungserweiterungen darstellen. Bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes (insbesondere innerhalb des Grünen Bandes) sind die siedlungsprägenden Grünräume mitzuplanen und von den Gemeinden im Rahmen von Einzonungen unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer und der Bevölkerung grundeigentümergebunden zu sichern. Der Nutzungsmix ist im Rahmen von kommunalen Planungen zu bestimmen (z.B. Landwirtschaft, Erholung, ökologische Infrastruktur).

- Die Mehrheit der siedlungsprägenden Grünräume hat eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung für die nächtliche Kühlung des Siedlungsgebiets und ist empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Bauliche Eingriffe sollen möglichst vermieden werden und falls planungsrechtlich bereits zulässig unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen (Durchströmbbarkeit der Bebauung, Sicherung von Grünverbindungen).

- Die siedlungsprägenden Grünräume sind bei hoher Wärmebelastung im Siedlungsgebiet wichtige Räume für die Hitzeentlastung. Entsprechend ist auf eine hohe Aufenthaltsqualität (verschattende Vegetation) und gute Erreichbarkeit zu achten. Für Grünräume, die gemäss kantonalen Klimakarten eine geringe Aufenthaltsqualität aufweisen, sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.

- Einheimische, seltene und gefährdete Arten werden in den siedlungsprägenden Grünräumen gefördert und invasive Arten (Neobiota) bekämpft.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.L-Gr.1.01	Bern, Botanischer Garten	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.02	Bern, Bremgartenfriedhof	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.03	Bern, Brünnpark	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.04	Bern, Egelsee-Wyssloch	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.05	Bern/Muri bei Bern, Elfenau und Plattacher bis Multeguet	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.06	Bern, Gaswerkareal	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.07	Bern, Goumöensmatte	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.08	Bern, Grosse Allmend	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.09	Bern, Grosse Schanze	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.10	Bern, Holligen Nord / Süd	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.11	Bern, Kasernenwiese	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.12	Bern, Kleine Allmend	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.13	Bern, Lentulushubel	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.14	Bern, Monbijoupark	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.15	Bern, Niederbottigen	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.16	Bern, Parkanlage Brückenstrasse	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.17	Bern, Schosshaldenfriedhof	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.18	Bern, Springgarten	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.19	Bern, Tierpark Dählhölzli	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.20	Bern, Viererfeld	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.21	Bern, Weyermannshaus Bad	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.22	Bern, Winterhalde	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.23	Bern, Zentrum Paul Klee	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.24	Bern, Weissenstein	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.25	Bern, Bern Ost	Daueraufgabe

BM.L-Gr.1.26	Bern/Bremgarten bei Bern/Köniz/Ittigen/Zollikofen, Aarelauf	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.27	Kehrsatz, Breitenacher, Nessleren	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.28	Köniz, Bannholz	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.29	Köniz, Blinzernplateau	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.30	Köniz, Gurten	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.31	Köniz, Liebefeld Park	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.32	Bern, Juch / Rehhag	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.33	Muri bei Bern, Murifeld	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.34	Ostermundigen, Chrützweg	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.35	Muri bei Bern, Schlossguet/Pfrundmatte	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.36	Bern, Münsterplattform und angrenzende Gärten	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.37	Bern, Grünraum Salemspital	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.38	Bern, Hirschenpark	Daueraufgabe
BM.L-Gr.1.39	Bern, Engepromenade	Daueraufgabe

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Abhängigkeiten zu Massnahmen:
- BM.L-Ü.2 Grünes Band
- BM.L-Gr.1 Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft : Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
– Karte RGSK I, 2012
– Stadtentwicklungskonzept STEK Bern, 2016
– Freiraumkonzept Bern, 2018
– Raumentwicklungsplan REP Köniz, 2013
– Biodiversität in der Stadt Bern, Handbuch und Ratgeber, 2014
– Planungshinweiskarten Klima des Kantons Bern, 2023

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Gr.1.01	Bern, Botanischer Garten	Ziele: erhalten / entwickeln Nutzung aktuell: Kultur, Naherholung, Naturschutz künftige Nutzung: bereits gesichert	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.02	Bern, Bremgartenfriedhof	Ziele: erhalten heutige Nutzung: Friedhof / Ruheinsel / Naherholung, Naturschutz künftige Nutzung: bereits gesichert	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.03	Bern, Brünnenpark	Heutige Nutzung: Naherholung, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.04	Bern, Egelsee-Wyssloch	Ziele: erhalten / Stadtteilpark mit integrierten Nutzungen entwickeln heutige Nutzung: Sport, Naherholung, Bildung, Familiengärten, Naturschutz, LW künftige Nutzung: bereits gesichert	Merkmale/Herleitung: RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept 2018 Stadt Bern, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.05	Bern/Muri bei Bern, Efenau und Plattacher bis Multequet	Ziele: erhalten heutige Nutzung: Naherholung, Naturschutz, LW künftige Nutzung: bereits gesichert	Merkmale/Herleitung: RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.06	Bern, Gaswerkareal	Heutige Nutzung: Naherholung, Kultur, Naturschutz, Sport Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / neuen Stadtpark mit entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.07	Bern, Goumöensmatte	Heutige Nutzung: Naherholung, Bildung, Sport Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.08	Bern, Grosse Allmend	Heutige Nutzung: Sport, Veranstaltungen, Naherholung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / Stadtpark mit integrierten Nutzungen entwickeln	Merkmale/Herleitung: RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Gr.1.09	Bern, Grosse Schanze	Heutige Nutzung: Naherholung, Kultur, Bildung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.10	Bern, Holligen Nord / Süd	Heutige Nutzung: Familiengärten, Naherholung, Naturschutz, Kultur Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / neuen Stadtpark entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.11	Bern, Kasernenwiese	Heutige Nutzung: Naherholung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: entwickeln / Nutzungsangebot verbessern	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.12	Bern, Kleine Allmend	Heutige Nutzung: Sport- und Freizeit, Kultur, Naherholung, Infrastruktur, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / Stadtpark mit integrierten Nutzungen entwickeln	Merkmale/Herleitung: RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.13	Bern, Lentulushubel	Heutige Nutzung: Naherholung, Bildung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.14	Bern, Monbijoupark	Heutige Nutzung: Naherholung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: bereits gesichert	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.15	Bern, Niederbötigen	Heutige Nutzung: LW, Weiler (Ortsbildschutz) Künftige Nutzung: LW, urbaner Freiraum Ziele: sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.16	Bern, Parkanlage Brückenstrasse	Heutige Nutzung: Naherholung, Bildung, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.17	Bern, Schosshaldenfriedhof	Heutige Nutzung: Friedhof / Ruheinsel, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Gr.1.18	Bern, Springgarten	Heutige Nutzung: Reitsport, Naherholung, Naturschutz Künftige Nutzung: noch zu sichern Ziele: erhalten / neuen Stadtteilpark mit integrierten Nutzungen entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.19	Bern, Tierpark Dählhölzli	Heutige Nutzung: Kultur, Naherholung, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.20	Bern, Viererfeld	Heutige Nutzung: Naherholung, Familiengärten, Sport Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: neuen Stadtteilpark mit integrierten Nutzungen entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.21	Bern, Weyermannshaus Bad	Heutige Nutzung: Naherholung, Sport Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Festsetzung
BM.L-Gr.1.22	Bern, Winterhalde	Heutige Nutzung: Friedhof / Ruheinsel, Familiengärten, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / entwickeln	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.23	Bern, Zentrum Paul Klee	Heutige Nutzung: Naherholung, Kultur, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten / Anbindung an Stadtteilpark Egelsee-Wyssloch	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.24	Bern, Weissenstein	Heutige Nutzung: Naherholung, Sport, Naturschutz Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten	Merkmale/Herleitung: RGSK I, Grünes Band, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.25	Bern, Bern Ost	Heutige Nutzung: Naherholung, LW Künftige Nutzung: Urbanner Freiraum, Vernetzung, Naherholung, LW Ziele: sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern	Merkmale/Herleitung: STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Grünes Band, RGSK I	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Gr.1.26	Bern/Bremgarten bei Bern/Köniz/Ittigen/Zollikofen, Aarelauf	Heutige Nutzung: Naherholung, Naturschutz, Vernetzung Künftige Nutzung: Flusslandschaft Ziele: Projekt Aareschlaufen umsetzen	Merkmale/Herleitung: RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.27	Kehrsatz, Breitenacher, Nessleren	Heutige Nutzung: Naherholung, LW Künftige Nutzung: Siedlungstrennung, Vernetzung Wald, Aare Ziele: sichern in OP, Nahtstelle Siedlungserweiterung	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, tw. RGSK I	Festsetzung
BM.L-Gr.1.28	Köniz, Bannholz	Heutige Nutzung: LW Künftige Nutzung: LW, urbaner Freiraum, Vernetzung Ziele: sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, RGSK I	Festsetzung
BM.L-Gr.1.29	Köniz, Blinzernplateau	Heutige Nutzung: Naherholung, LW Künftige Nutzung: LW, Vernetzung, Naherholung Ziele: bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern, Aufwertung	Merkmale/Herleitung: RGSK II	Festsetzung
BM.L-Gr.1.30	Köniz, Gurten	Heutige Nutzung: Naherholung, Downhill, Schlitteln, LW, Aussichtsberg Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten, Besucherlenkung	Merkmale/Herleitung: Grünes Band	Festsetzung
BM.L-Gr.1.31	Köniz, Liebefeld Park	Heutige Nutzung: Naherholung Künftige Nutzung: bereits gesichert Ziele: erhalten	Merkmale/Herleitung: RGSK II	Festsetzung
BM.L-Gr.1.32	Bern, Juch / Rehag	Heutige Nutzung: LW Künftige Nutzung: LW, Naherholung, Naturschutz Ziele: sichern in OP	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Festsetzung
BM.L-Gr.1.33	Muri bei Bern, Murifeld	Heutige Nutzung: LW Künftige Nutzung: LW, urbaner Freiraum Ziele: sichern in OP	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, RGSK I	Festsetzung

Nummer	Bezeichnung	Beschreibung	Bemerkungen	Koordinationsstand
BM.L-Gr.1.34	Ostermundigen, Chrützweg	Heutige Nutzung: LW Künftige Nutzung: Urbanner Freiraum, Naherholung, LW Ziele: sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern	Merkmale/Herleitung: Grünes Band, RGSK I	Festsetzung
BM.L-Gr.1.35	Muri bei Bern, Schlossguet/Pfrundmatte	Heutige Nutzung: Landwirtschaft Zukünftige Nutzung: Landwirtschaft, Stärkung Naherholung Ziele: Schutz der Landschaftskammer als unbebautes Gebiet (Siedlungszäsur), Reduktion Konfliktpotenzial Landwirtschaft/Naherholung	Merkmale/ Herleitung: Leitbild der Gemeinde 2016	Festsetzung
BM.L-Gr.1.36	Bern, Münsterplattform und angrenzende Gärten	Heutige Nutzung: Park, Gärten Zukünftige Nutzung: Park, Gärten Ziele: Erhalt der Grünflächen	Merkmale/ Herleitung: wichtige Grünflächen in der dichten Altstadt	Festsetzung
BM.L-Gr.1.37	Bern, Grünraum Salemspital	Heutige Nutzung: Park Zukünftige Nutzung: Park Ziele: Erhalt der Grünflächen	Merkmale/ Herleitung: wichtige Grünflächen in der Stadt	Festsetzung
BM.L-Gr.1.38	Bern, Hirschenpark	Heutige Nutzung: Park Zukünftige Nutzung: Park Ziele: Erhalt der Grünflächen	Merkmale/ Herleitung: wichtige Grünflächen in der Stadt	Festsetzung
BM.L-Gr.1.39	Bern, Engepromenade	Heutige Nutzung: Wald, Spielplatz Zukünftige Nutzung: Wald, Spielplatz Ziele: Erhalt des Naherholungsraums	wichtige Naherholungsraum	Festsetzung

Massnahmenpaket Landschaft

Regionale Landschaftsschongebiete

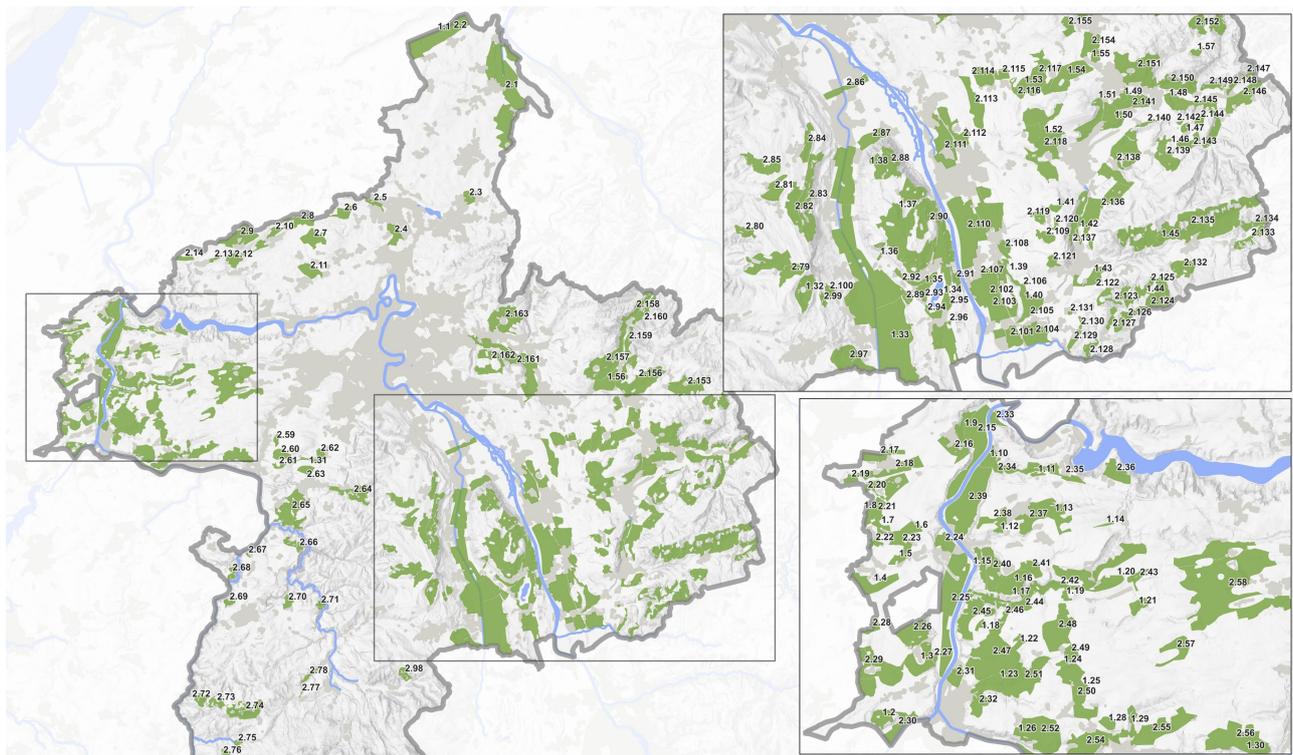
BM.L-Schon

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 Ja Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschongebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Gemeinden

Weitere Beteiligte

Arni (BE), Belp, Biglen, Bolligen, Bowil, Ferenbalm, Fraubrunnen, Freimettigen, Gerzensee, Grosshöchstetten, Herbligen, Jegenstorf, Kaufdorf, Kiesen, Kirchdorf (BE), Kirchlindach, Konolfingen, Kriechenwil, Laupen, Linden, Mattstetten, Meikirch, Mirchel, Mühleberg, Münsingen, Muri bei Bern, Neuenegg, Niederhünigen, Niedermuhlern, Oberdiessbach, Oberhünigen, Oberthal, Oppligen, Rubigen, Stettlen, Thurnen, Toffen, Urtenen-Schönbühl, Vechigen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Wileroltigen, Wohlen bei Bern, Worb, Zäziwil

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grundsatz

Die regionalen Landschaftsschongebiete umfassen Landschaften, Landschaftsteile oder Landschaftselemente mit einer besonderen Bedeutung in Bezug auf die Eigenart, die Qualität der Erscheinung, die Erlebbarkeit sowie die Erholungsfunktion regionaler Orts- und Landschaftsbilder. Die regionalen Landschaftsschongebiete dienen der:

- sorgfältigen Integration von Bauten und Anlagen und / oder der Freihaltung bedeutender Tallagen und offener Ebenen sowie exponierten und prägenden Hanglagen, Kuppen (Drumlins), Senken und unverbauten Gebieten,
- Siedlungszäsur
- Koordination und Abstimmung mit übergeordneten Inventaren und Festlegungen von nationaler und kantonaler Bedeutung wie beispielsweise von ISOS-Objekten (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz), BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler), dem KLEK 2020 (kantonales Landschaftsentwicklungskonzept) und kantonalen Baugruppen.

Bei den regionalen Landschaftsschongebieten handelt es sich um die überführten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen (aufgehoben per xx.xx.2025). Auf Stufe RGSK werden mit der Überführung die Massnahmen und deren Inhalte «Siedlungstrenngürtel» und «Vorranggebiete Kulturlandschaft» aufgehoben.

Zielsetzung

Mit den regionalen Landschaftsschongebieten wird die Erhaltung von wichtigen Kulturlandschaften und den dazugehörigen Elementen sowie deren ästhetischer Schutz bezweckt. Im Fokus stehen die bestmögliche Freihaltung sowie die sorgfältige bauliche Integration von zonenkonformen und standortgebundenen Bauten und Anlagen.

Bauliche Vorhaben (z.B. Hochbauten und technische Anlagen) sollen sich in erster Linie durch die Anbindung an bestehende bauliche Strukturen und Hofgruppen, die Stellung, die flächensparende Anordnung, die Materialisierung und die Berücksichtigung der Topografie gut in das Landschaftsbild einfügen. Bauten und Anlagen sind so zu realisieren, dass die landschaftliche Qualität und Wirkung in den jeweiligen Landschaftsschongebieten erhalten bleibt oder gestärkt wird. Bedeutende Landschaftsräume und -objekte wie Tallagen, offene Ebenen, Senken, Kuppen, Geländekanten und Gewässerläufe sowie intakte Ortsansichten, siedlungstrennende Grünräume und Aussichtslagen sind besonders zu schonen.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- Die Region berücksichtigt die regionalen Landschaftsschongebiete bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten. Regionale Landschaftsschongebiete sind für ADT-Standorte (siehe Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT kein Ausschlusskriterium, da diese einen temporären Charakter aufweisen. Windenergieanlagen sind nicht ausgeschlossen, bei der Planung sind aber die regionalen Landschaftsschongebiete und deren Zielsetzung zu berücksichtigen.
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen wie Landumlegungen und Pachtlandarrondierungen sowie standortgebundene Bewirtschaftungsanlagen und -infrastrukturen in den Bereichen von Weganlagen und deren periodische Wiederinstandstellung, Be- und Entwässerungen, unterirdischer Leitungsbau (z.B.

Wasserversorgung, Elektrizität) sind in den regionalen Landschaftsschongebieten Typ A und B zulässig. Sichtbare Elemente sind sorgfältig in die Landschaft zu integrieren.

- Im Rahmen der Revision der kommunalen Grundordnung präzisieren die Gemeinden auf Grund ihrer Sachnähe und Ortskenntnis die regionalen Landschaftsschongebiete räumlich und inhaltlich. Sie legen diese räumlich mit zweckmässigen Bestimmungen grundeigentümerverbindlich (Zonenplan und Baureglement) nach folgenden Grundsätzen fest:

Typ A «Freihaltung»: Freihaltung der unverbauten Gebiete vor Bauten und Anlagen. Zugelassen sind die für die bodenbezogene Produktion und landwirtschaftliche Bewirtschaftung erforderlichen Infrastrukturen wie beispielsweise temporäre Folientunnel, mobile Melkanlagen, Weidezäune, Tränken- und Futterstellen, Schattenunterstände für Tiere, Massnahmen zur Bodenverbesserung und zur Sicherung der Produktivität.

-Typ B «Gestaltungsanforderungen»: Sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten und deren gesamt-räumlichen Wirkungen. Die Gemeinden können weitergehende Bestimmungen zur Freihaltung dieser Gebiete oder Teilen davon erlassen.

Wesentliche räumliche und inhaltliche Abweichungen zu den regionalen Landschaftsschongebieten sind mittels einer Interessensabwägung zu begründen.

- Weilerzonen sind in Schongebieten Typ B grundsätzlich zulässig und können von diesen überlagert werden.

- Aussiedlungen sind in Gebieten mit Gestaltungsanforderungen TYP B nicht prinzipiell ausgeschlossen. Zweck der Gebiete ist diesbezüglich die sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen und die Schonung der bezeichneten Kulturlandschaften. Erfüllt eine Aussiedlung diese Anforderungen, so ist diese auch in einem regionalen LSG mit Gestaltungsanforderungen möglich. Da es sich i.a.R. um grössere Volumen / Gebäudekonglomerate handelt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Landschaftsbild haben können, ist eine Standortevaluation durchzuführen.

- Die zuständige Stelle bestimmt stufengerecht den Bedarf und Umfang der Qualitätssicherung im Planungs- und Bewilligungsverfahren von Bauten, Anlagen und Infrastrukturen (z.B. Einbezug kommunale Fachberatung, qualitätssichernde Verfahren, usw.).

- In den regionalen Landschaftsschongebieten oder in Gebieten mit einem hohen Anteil davon sind lokale und überkommunale Vorhaben und Projekte zur nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft zu fördern und zu unterstützen.

**Teilmassnahmen
des Pakets**

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.L-Schon.1.01	Fraubrunnen, Limpachtal	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.02	Kriechenwil, Boll	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.03	Verschiedene Gemeinden, Gammen-Büel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.04	Ferenbalm, Hubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.05	Ferenbalm, Lerchenhubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.06	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Daueraufgabe

BM.L-Schon.1.07	Ferenbalm, Ferenbalm	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.08	Ferenbalm, Biberenbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.09	Wileroltigen, Wileroltigen/Wilerau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.10	Mühleberg, Marfeldingenau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.11	Mühleberg, Marfeldingenbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.12	Mühleberg, Hubel bei Gross-Mühleberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.13	Mühleberg, Hohliebi	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.14	Mühleberg, Gümnenenmatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.15	Mühleberg, Lätteren	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.16	Mühleberg, Riedmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.17	Mühleberg, Flüelemüli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.18	Mühleberg, Rüplisried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.19	Mühleberg, Rosshäusern	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.20	Mühleberg, Bergmatte	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.21	Mühleberg, Mäderforst	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.22	Mühleberg, Neuenegg, Lätteren	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.23	Laupen, Neuenegg, Chilchacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.24	Neuenegg, Reussematt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.25	Neuenegg, Bramberg-Denkmal	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.26	Neuenegg, Chutzen beim Weiler Oberwil	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.27	Neuenegg, Zälg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.28	Neuenegg, Chromet-Marizried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.29	Neuenegg, Brüggli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.30	Neuenegg, Bei Uf em Schoren	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.31	Köniz, Mengestorf	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.32	Riggisberg, Hermiswil	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.33	Kirchdorf, Thurmen, Gürbetalebene	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.34	Gerzensee, Kirchdorf, Kirchdorf-Gerzensee	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.35	Kirchdorf, Mühledorf-Gerzensee	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.36	Kirchdorf, Chramburg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.37	Belp, Belpberg-Chutzen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.38	Belp, Belpberg-Hohburg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.39	Wichtrach, Giessental	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.40	Herbligen, Aspi	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.41	Häutligen, Rüteli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.42	Freimettigen, Oberdiessbach, Chise	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.43	Oberdiessbach, Schloss Oberdiessbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.44	Oberdiessbach, Bummel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.45	Linden, Schöntelhoger	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.46	Zäziwil, Schutzehöger	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.47	Zäziwil, Hubel Rütene Brunnerbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.48	Zäziwil, Obere Furt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.49	Grosshöchstetten, Mirchel, Erlessehoger	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.50	Konolfingen, Mirchel, Galgehubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.51	Grosshöchstetten, Zälg-Holzmatte	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.52	Konolfingen, Ballebüel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.53	Konolfingen, Bergacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.54	Grosshöchstetten, Konolfingen, Talimoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.55	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.1.56	Walkringen, Worb, Walkringen Moos	Daueraufgabe

BM.L-Schon.1.57	Oberthal, Känelthal	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.001	Fraubrunnen, Jegenstorf, Moos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.002	Fraubrunnen, Limpachtal	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.003	Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Grossacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.004	Münchenbuchsee, Laubberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.005	Münchenbuchsee, Moosrain-Hole	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.006	Münchenbuchsee, Talacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.007	Kirchlindach, Meikirch, Ätzikofe	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.008	Meikirch, Buchsacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.009	Meikirch, Wahlendorf	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.010	Meikirch, Wohlen bei Bern, Meikirch	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.011	Meikirch, Wohlen bei Bern, Uettligen- Ortschwaben	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.012	Wohlen, Bächleren	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.013	Wohlen, Juchhubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.014	Wohlen, Ausserberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.015	Ferenbalm, Wileroltigen, Wilerau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.016	Wileroltigen, Chüziacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.017	Gurbrü, Bändli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.018	Gurbrü, Gurbrü	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.019	Gurbrü, Chüerain, Stämpflerei	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.020	Ferenbalm, Jerisberghof	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.021	Ferenbalm, Moos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.022	Ferenbalm, Riedere	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.023	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.024	Ferenbalm, Underi Gümminenau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.025	Ferenbalm, Laupen, Laupenau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.026	Ferenbalm, Vorderes Cholibuechfeld	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.027	Ferenbalm, Gammenau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.028	Ferenbalm, Chriegsmatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.029	Kriechenwil, Schönenbühl	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.030	Laupen, Risau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.031	Laupen, Hirsried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.032	Laupen, Chilacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.033	Mühleberg, Rewag	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.034	Mühleberg, Marfeldingenbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.035	Mühleberg, Buttenried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.036	Mühleberg, Oberei	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.037	Mühleberg, Dorf Mühleberg und Bannholzacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.038	Mühleberg, Gross-Mühleberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.039	Mühleberg, Gümminenau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.040	Mühleberg, Haselstude	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.041	Mühleberg, Hupfeweid	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.042	Mühleberg, Rosshäusern-Juchlishus	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.043	Mühleberg, Bergmatte	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.044	Mühleberg, Hübeli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.045	Mühleberg, Rüplisried West	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.046	Mühleberg, Hablätz	Daueraufgabe

BM.L-Schon.2.047	Mühleberg, Neuenegg, Bärfischerhus	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.048	Mühleberg, Neuenegg, Süri	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.049	Neuenegg, Reussematt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.050	Neuenegg, Feldhubel, Brambergholz	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.051	Laupen, Neuenegg, Tal, Sürigrabe	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.052	Neuenegg, Schleipfe, Leimere, Wyden, Allmit	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.053	Neuenegg, Ramsere, Riedliau	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.054	Neuenegg, Stafler	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.055	Neuenegg, Chlapf	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.056	Neuenegg, Chromet, Ufem Schore, Bittershus	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.057	Neuenegg, Heitere	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.058	Bern, Riedbach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.059	Köniz, Liebewil	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.060	Köniz, Wolfacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.061	Köniz, Burst	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.062	Köniz, Grubenacher-Gaselmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.063	Köniz, Birchern	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.064	Köniz, Oberscherli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.065	Köniz, Farnern-Hübeli-Dürsgraben	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.066	Schwarzenburg, Bruug und Schufelacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.067	Schwarzenburg, Stockmatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.068	Schwarzenburg, Stockere-Harris	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.069	Schwarzenburg, Hubel bei Schwarzenburg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.070	Schwarzenburg, Buggenried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.071	Schwarzenburg, Scharematt, Waldhubel, Spillmannswald	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.072	Guggisberg, Chalchstettepuggel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.073	Guggisberg, Chrutz	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.074	Guggisberg, Guggershorn und Schwendelberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.075	Guggiserg, Rafere	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.076	Guggisberg, Plötschallmid	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.077	Rüschegg, Am Gambach von Gambach bis Rüschegg-Graben	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.078	Rüschegg, Am Gambach von Gambach bis Rüschegg-Graben	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.079	Rüeggisberg, Oberbütschel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.080	Niedermuhlern, Imihubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.081	Niedermuhlern, Tennhubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.082	Niedermuhlern, Gätzibrunnen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.083	Niedermuhlern, Wald, Längenberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.084	Wald, Huusmatt und Winzenried	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.085	Wald, Lisiberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.086	Belp, Belpmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.087	Belp, Breiten	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.088	Belp, Belpberg-Fuchsacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.089	Verschiedene Gemeinden, Gürbetalebene	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.090	Belp, Gerzensee, Belpberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.091	Gerzensee, Thalgut	Daueraufgabe

BM.L-Schon.2.092	Gerzensee, Kirchenzelg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.093	Kirchdorf, Mühledorf	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.094	Kirchdorf, Mühledorf	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.095	Kirchdorf, Schufle	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.096	Kirchdorf, Stockere	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.097	Thurnen, Riggisberg, Längacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.098	Riggisberg, Staldenhölzli	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.099	Riggisberg, Rümliigen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.100	Riggisberg, Rümliigen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.101	Kiesen, Oppligen, Profässerei	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.102	Kiesen, Wichtrach, Mürachern	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.103	Kiesen, Oppligen, Deiberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.104	Kiesen, Zälg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.105	Herbligen, Oppligen, Oppligen-Moos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.106	Wichtrach, Aspi	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.107	Wichtrach, Bergacker	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.108	Wichtrach, Lercheberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.109	Wichtrach, Guet	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.110	Münsingen, Wichtrach, Niederwichtach	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.111	Münsingen, Rubigen, Tägermatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.112	Münsingen, Rubigen, Schwand	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.113	Münsingen, Rubigen, Trimstemoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.114	Münsingen, Horn	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.115	Münsingen, Gauer	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.116	Konolfingen, Münsingen, Herolfingen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.117	Grosshöchstetten, Konolfingen, Schlosswil	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.118	Konolfingen, Gysenstein-Ursellen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.119	Häutligen, Chlogruebe-Längmatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.120	Häutligen, Moosacher-Chalchofe	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.121	Oberdiessbach, Oberi Hube	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.122	Oberdiessbach, Diessehof-Hubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.123	Oberdiessbach, Underhus	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.124	Oberdiessbach, Äschlenalp	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.125	Oberdiessbach, Mattlischwand-Juntenegg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.126	Oberdiessbach, Oberbleike	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.127	Oberdiessbach, Eichwand-Schwand	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.128	Oberdiessbach, Hubel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.129	Brenzikofen, Holenacher	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.130	Brenzikofen, Mattlisbüel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.131	Herbligen, Helisbüel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.132	Linden, Grafenbüel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.133	Linden, Rämis	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.134	Linden, Ried-Schindeleggi	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.135	Verschiedene Gemeinden, Linden	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.136	Verschiedene Gemeinden, Freimettigen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.137	Freimettigen, Oberdiessbach Dessikofe-Rotmoos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.138	Mirchel, Niederhünigen, Wiler-Weid	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.139	Oberhünigen, Zäziwil Oberhünigen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.140	Mirchel, Gmeis	Daueraufgabe

BM.L-Schon.2.141	Verschiedene Gemeinden, Konolfingen-Mirchel	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.142	Zäziwil, Schlatt	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.143	Zäziwil, Schafegg-Weid	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.144	Zäziwil, Hinderrütene	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.145	Bowil, Zäziwil, Längeney-Äbnit-Moos	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.146	Bowil, Imschmatt-Hübelimoos-Steinematte	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.147	Bowil, Schlossberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.148	Bowil, Chemisegg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.149	Bowil, Blinzere	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.150	Verschiedene Gemeinden, Schafbergwald	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.151	Verschiedene Gemeinden, Möschberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.152	Oberthal, Hargarte-Blase	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.153	Arni, Arni	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.154	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.155	Biglen, Änggist	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.156	Verschiedene Gemeinden, Adlisberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.157	Walkringen, Wikartswil-Eichholz	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.158	Walkringen, Biglental	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.159	Walkringen, Scheuer	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.160	Walkringen, Grindlachen	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.161	Verschiedene Gemeinden, Worblental	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.162	Verschiedene Gemeinden, Utzlenberg	Daueraufgabe
BM.L-Schon.2.163	Verschiedene Gemeinden, Ferenberg	Daueraufgabe

Bezug zu weiteren Massnahmen

- BM.L-Ü.1 Regionaler Naturpark
- BM.S-Bgo Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung
- BM.T-Ü1/2 Erholungsschwerpunkte
- BM.L-Ü.2 Grünes Band, Aufwertungen Grünes Band

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

-

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.1.01	Fraubrunnen, Limpachtal		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.1.02	Kriechenwil, Boll		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.03	Verschiedene Gemeinden, Gammenbühl	Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.04	Ferenbalm, Hubel		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung: TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.05	Ferenbalm, Lerchenhubel		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.06	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.07	Ferenbalm, Ferenbalm		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.08	Ferenbalm, Biberenbach		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.09	Wileroltigen, Wileroltigen/Wilerau		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.10	Mühleberg, Marfeldingenau		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.11	Mühleberg, Marfeldingenbach		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.12	Mühleberg, Hubel bei Gross-Mühleberg		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.13	Mühleberg, Hohliebi		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.14	Mühleberg, Gümnenmatt		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.15	Mühleberg, Lätteren		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.16	Mühleberg, Riedmoos		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.17	Mühleberg, Flüelemüli		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.1.18	Mühleberg, Rüplisried		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.19	Mühleberg, Rosshäusern		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.20	Mühleberg, Bergmatte		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.21	Mühleberg, Mäderforst		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.22	Mühleberg, Neuenegg, Lätteren		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.23	Laupen, Neuenegg, Chilchacher		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.24	Neuenegg, Reussematt		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.25	Neuenegg, Bramberg-Denkmal		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.26	Neuenegg, Chutzen beim Weiler Oberwil		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.27	Neuenegg, Zälg		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.28	Neuenegg, Chromet-Marizried		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.29	Neuenegg, Brüggli		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.30	Neuenegg, Bei Uf em Schoren		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.1.31	Köniz, Mengestorf		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.1.32	Riggisberg, Hermiswil		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.33	Kirchdorf, Thurnen, Gürbetalebene		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.34	Gerzensee, Kirchdorf, Kirchdorf-Gerzensee		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.1.35	Kirchdorf, Mühledorf-Gerzensee		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.36	Kirchdorf, Chramburg		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.37	Belp, Belpberg-Chutzen		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.38	Belp, Belpberg-Hohburg		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.39	Wichtrach, Giessental		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.1.40	Herbligen, Aspi		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.41	Häutligen, Rüteli		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.42	Freimettigen, Oberdiessbach, Chise		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.43	Oberdiessbach, Schloss Oberdiessbach		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.44	Oberdiessbach, Bummel		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.45	Linden, Schöntelholzer		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.46	Zäziwil, Schutzehöger		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.47	Zäziwil, Hubel Rütene Brunnerbach		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.48	Zäziwil, Obere Furt		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.49	Grosshöchstetten, Mirchel, Erlesseholzer		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.50	Konolfingen, Mirchel, Galgehübel		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.51	Grosshöchstetten, Zälg-Holzmatte		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.1.52	Konolfingen, Ballebüel		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.53	Konolfingen, Bergacher		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.54	Grosshöchstetten, Konolfingen, Talimmoos		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.55	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.56	Walkringen, Worb, Walkringen Moos		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.1.57	Oberthal, Känelthal		Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.001	Fraubrunnen, Jegenstorf, Moos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.002	Fraubrunnen, Limpachtal		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.003	Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Grossacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung
BM.L-Schon.2.004	Münchenbuchsee, Lauberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.005	Münchenbuchsee, Moosrain-Hole		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.006	Münchenbuchsee, Talacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.007	Kirchlindach, Meikirch, Ätzikofe		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.008	Meikirch, Buchsacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.009	Meikirch, Wahlen-dorf		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.010	Meikirch, Wohlen bei Bern, Meikirch		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.011	Meikirch, Wohlenbei Bern, Uettligen-Ortschwaben		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.012	Wohlen, Bächleren		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.013	Wohlen, Juchhubel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.014	Wohlen, Ausserberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.015	Ferenbalm, Wileroltigen, Wilerau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.016	Wileroltigen, Chüziacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.017	Gurbrü, Bändli		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.018	Gurbrü, Gurbrü		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.019	Gurbrü, Chüerain, Stämpflerei		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.020	Ferenbalm, Jerisberghof		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.021	Ferenbalm, Moos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.022	Ferenbalm, Riedere		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.023	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.024	Ferenbalm, Underi Gümnenenau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.025	Ferenbalm, Laupen, Laupenau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.026	Ferenbalm, Vorderes Cholibuechfeld		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.027	Ferenbalm, Gammenau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.028	Ferenbalm, Chriegsmatt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.029	Kriechenwil, Schönenbühl		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.030	Laupen, Risau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.031	Laupen, Hirsried		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.032	Laupen, Chilacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.033	Mühleberg, Rewag		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.034	Mühleberg, Marfeldingenbach		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.035	Mühleberg, Buttenried		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.036	Mühleberg, Oberei		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.037	Mühleberg, Dorf Mühleberg und Bannholzacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.038	Mühleberg, Grossmühleberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.039	Mühleberg, Gümme-nenau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung; TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.040	Mühleberg, Haselstude		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.041	Mühleberg, Hupf-weid		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.042	Mühleberg, Ross-häusern-Juchlishus		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.043	Mühleberg, Bergmatte		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.044	Mühleberg, Hübeli		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.045	Mühleberg, Rüplisried West		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.046	Mühleberg, Hablätz		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung; TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.047	Mühleberg, Neuenegg, Bärfisherhus		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.048	Mühleberg, Neuenegg, Süri		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.049	Neuenegg, Reusematt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.050	Neuenegg, Feldhubel, Brambergholz		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.051	Laupen, Neuenegg, Tal, Sürigrabe		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.052	Neuenegg, Schleipfe, Leimere, Wyden, Allmit		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.053	Neuenegg, Ramsere, Riedliau		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.054	Neuenegg, Stafler		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.055	Neuenegg, Chlapf		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.056	Neuenegg, Chromet, Ufem Schore, Bittershus		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.057	Neuenegg, Heitere		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung
BM.L-Schon.2.058	Bern, Riedbach		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.059	Köniz, Liebewil		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung
BM.L-Schon.2.060	Köniz, Wolfacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung
BM.L-Schon.2.061	Köniz, Burst		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.062	Köniz, Grubenacher-Gaselmoos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.063	Köniz, Birchern		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.064	Köniz, Oberscherli		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.065	Köniz, Farnern-Hübeli-Dürsgraben		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.066	Schwarzenburg, Bruug und Schufelacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.067	Schwarzenburg, Stockmatt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.068	Schwarzenburg, Stockere-Harris		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.069	Schwarzenburg, Hubel bei Schwarzenburg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.070	Schwarzenburg, Buggenried		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.071	Schwarzenburg, Scharematt, Waldhubel, Spillmannswald		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.072	Guggisberg, Chalhstettepuggel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.073	Guggisberg, Chrutz		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.074	Guggisberg, Guggershorn und Schwendelberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.075	Guggisberg, Rafere		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.076	Guggisberg, Plötschallmid		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.077	Rüscheegg, Am Gambach von Gambach bis Rüscheegg-Graben		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.078	Rüscheegg, Am Gambach von Gambach bis Rüscheegg-Graben		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.079	Rüeggisberg, Oberbütschel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.080	Niedermuhlern, Imihubel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.081	Niedermuhlern, Tennhubel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.082	Niedermuhlern, Gätzibrunnen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.083	Niedermuhlern, Wald, Längenberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.084	Wald, Huusmatt und Winzenried		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.085	Wald, Lisiberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.086	Belp, Belpmoos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung
BM.L-Schon.2.087	Belp, Breiten		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung; Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.088	Belp, Belpberg-Fuchsacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.089	Verschiedene Gemeinden, Gürbetalebene	Belp, Kaufdorf, Kirchdorf (BE), Thurnen, Toffen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Gürbental, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.090	Belp, Gerzensee, Belpberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.091	Gerzensee, Thalgut		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Herleitung; TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.092	Gerzensee, Kirchenzelg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.093	Kirchdorf, Mühledorf		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.094	Kirchdorf, Mühledorf		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.095	Kirchdorf, Schufle		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.096	Kirchdorf, Stockere		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.097	Thurnen, Riggisberg, Längacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental, TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.098	Riggisberg, Staldenhölzli		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung
BM.L-Schon.2.099	Riggisberg, Rümli- gen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.100	Riggisberg, Rümli- gen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.101	Kiesen, Oppligen, Profässerei		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.102	Kiesen, Wichtrach, Mürachern		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.103	Kiesen, Oppligen, Deiberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.104	Kiesen, Zälg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aarertal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.105	Herbligen, Oppligen, Oppligen-Moos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Kiental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.106	Wichtrach, Aspi		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.107	Wichtrach, Berg- acker		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.108	Wichtrach, Lerche- berg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.109	Wichtrach, Guet		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.110	Münsingen, Wichtrach, Nieder- wichtrach		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.111	Münsingen, Rubi- gen, Tägermatt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.112	Münsingen, Rubi- gen, Schwand		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.113	Münsingen, Rubi- gen, Trimstemoos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.114	Münsigen, Horn		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.115	Münsigen, Gauer		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung
BM.L-Schon.2.116	Konolfingen, Münsigen, Herolfingen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.117	Grosshöchstetten, Konolfingen, Schlosswil		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.118	Konolfingen, Gysenstein-Ursellen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.119	Häutligen, Chlogruebe-Längmatt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.120	Häutligen, Moosacher-Chalchofe		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.121	Oberdiessbach, Oberi Hube		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.122	Oberdiessbach, Diessehof-Hubel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.123	Oberdiessbach, Underhus		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.124	Oberdiessbach, Äschlenalp		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.125	Oberdiessbach, Mattischwand-Juntenegg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.126	Oberdiessbach, Oberbleike		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.127	Oberdiessbach, Eichwand-Schwand		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.128	Oberdiessbach, Hubel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.129	Brenzikofen, Holenacher		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.130	Brenzikofen, Mattlisbühl		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.131	Herbligen, Helisbüel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.132	Linden, Grafenbüel		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.133	Linden, Rämis		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.134	Linden, Ried-Schindeleggi		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.135	Verschiedene Gemeinden, Linden	Oberdiessbach, Linden, Oberhünigen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.136	Verschiedene Gemeinden, Freimettigen	Freimettigen, Niederhünigen, Oberdiessbach	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.137	Freimettigen, Oberdiessbach Dessikofe-Rotmoos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.138	Mirchel, Niederhünigen, Wiler-Weid		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.139	Oberhünigen, Zäziwil Oberhünigen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.140	Mirchel, Gmeis		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.141	Verschiedene Gemeinden, Konolfingen-Mirchel	Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Zäziwil	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.142	Zäziwil, Schlatt		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.143	Zäziwil, Schafegg-Weid		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.144	Zäziwil, Hinderrütene		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.145	Bowil, Zäziwil, Länggeney-Äbnit-Moos		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.146	Bowil, Imschmatt-Hübelimoos-Steinematte		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.147	Bowil, Schlossberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung

RGSK-Nummer	Bezeichnung Gebiet	Beteiligte Gemeinden (falls mehr als zwei)	Beschreibung	Herleitung	Koordinationsstand
BM.L-Schon.2.148	Bowil, Chemisegg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.149	Bowil, Blinzere		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.150	Verschiedene Gemeinden, Schafbergwald	Bowil, Oberthal, Zäziwil	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.151	Verschiedene Gemeinden, Möscherberg	Grosshöchstetten, Oberthal, Zäziwil	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.152	Oberthal, Hargarteblase		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.153	Arni, Arni		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.154	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.155	Biglen, Anggist		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.156	Verschiedene Gemeinden, Adlisberg	Arni (BE), Biglen, Walkringen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.157	Walkringen, Wikartswil-Eichholz		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.158	Walkringen, Biglental		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.159	Walkringen, Scheuer		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.160	Walkringen, Grindlachen		Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung
BM.L-Schon.2.161	Verschiedene Gemeinden, Worblental	Stettlen, Vechigen, Worb	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.162	Verschiedene Gemeinden, Utzlenberg	Muri bei Bern, Stettlen, Vechigen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung
BM.L-Schon.2.163	Verschiedene Gemeinden, Ferenberg	Bolligen, Stettlen, Vechigen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung

5.4 Aufwertung Landschaft und Freiräume

Massnahmenpaket Landschaft

Aufwertung Naturlandschaften/Gewässer

BM.L-Schu.3

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

5.Generation Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Landschaftsschutzgebiet



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

ANF, AWN, Grundeigentümer, LANAT,
TBA-OIK II

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Beschrieb

Naturnahe Landschaftsräume und Gewässer von grossem ökologischem Wert sowie Gewässer üben aufgrund der hohen Landschaftsqualität eine grosse Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus und werden teilweise landwirtschaftlich bewirtschaftet und gepflegt. Konkrete Aufwertungsprojekte sollen Naturlandschaften und Gewässer der Agglomeration in Wert setzen, insbesondere für die ökologische Vernetzung und die Naherholungsnutzung. Die Aufwertungsmaßnahmen überlagern teilweise im regionalen Planungsinstrument festgelegte Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer (vgl. RGSK 2025 Bern-Mittelland Massnahme BM.L-Schu1/2), welche wiederum Objekte von Bundesinventaren wie Moorlandschaften, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore und Trockenwiesen und -

weiden (TWW) sowie kantonale Naturschutzgebiete umfassen.

Zielsetzung

Die Aufwertungsmassnahmen für Naturlandschaften/Gewässer haben den Schutz, Erhalt und die Aufwertung von Landschaften von besonderer Qualität mit der regionaltypischen Flora und Fauna und die Förderung der ökologischen Vielfalt und Vernetzung zum Ziel. Die Aufwertungen unterstützen die Bemühungen von Bund und Kanton zum Aufbau einer tragfähigen ökologischen Infrastruktur (vgl. ökologische Infrastruktur, BAFU 2021). In den Projekten zur Aufwertung von Naturlandschaften und Gewässern werden die Anforderungen und Interessen von Naturschutz, land- und forstwirtschaftlicher Pflege/Nutzung und extensiver Erholung sorgfältig abgewogen, um die ökologische Vernetzung und das Funktionieren der Ökosysteme sicherzustellen sowie die weiteren Anforderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Naturlandschaften und Gewässer sind wichtige ökologische Ausgleichsräume innerhalb der Agglomeration Bern. Sie haben stellenweise eine bioklimatische Funktion, ihr Erhalt trägt entscheidend zur Kühlung der überwärmten Siedlungsgebiete bei. Intakte und vielfältige Naturlandschaften sind auch wichtige Räume für Naturerlebnisse, Umweltbildung und extensive Naherholung. Die Erholungsnutzung wird aktiv gelenkt, um negative Auswirkungen auf ökologisch wertvolle Gebiete zu senken und die Erholung räumlich zu konzentrieren. Durch überkommunal koordinierte Pflege-, Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Besucherlenkung wird eine hohe Qualität der Naturlandschaften bezüglich Ökologie und Naherholung erreicht.

Renaturierung und Schutz der Gewässerräume sind sorgfältig zu planen und überkommunal nach bestehenden Instrumenten zu koordinieren (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB), vor allem beim Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Revitalisierungsmassnahmen sollen die Vernetzung von Lebensräumen verbessern, gefährdete Arten schützen und den Geschiebehauhalt wiederherstellen. Die Gemeinden können für die Planung und Umsetzung von Revitalisierungsprojekten beim Renaturierungsfonds des Kantons Bern Gelder beantragen, sofern sie die Anforderungen gemäss Renaturierungsdekret (RenD) erfüllen.

Wenn sich aufzuwertende Gebiete mit Grünräume mit hoher bis sehr hoher bioklimatischer Bedeutung und/oder niedriger Aufenthaltsqualität (gemäss kantonalen Klimakarten) überlagern, wird die Umsetzung von klimatisch wirksamen Massnahmen geprüft und umgesetzt (mit Rücksicht auf zu schützende Biotopobjekte).

Teilmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
BM.L-Schu.3.1	Münsingen, Hochwasserschutz und Renaturierung Stampfelibach, Trimstein	1 (2025-2031)
BM.L-Schu.3.4	Münsingen, Aarezugang Parkbad	1 (2025-2031)
BM.L-Schu.3.7	Köniz, Sulgenbach	1 (2025-2031)
BM.L-Schu.3.9	Köniz, Stadtbach	1 (2025-2031)

Bezug zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zum Massnahmenblatt:
– BM.L-Ü.2.n Aufwertungen Grünes Band

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge

- Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, BPUK, LDK, BAFU, ARE und BLW, 2019
- Strategische Revitalisierungsplanungen 2016-2035 (Kanton Bern, GEKOB2014)
- Regionale Waldpläne Kanton Bern (AWN)
www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/erhalten/raumplanung/planung_rwp.html
- Karte RGSK I, 2012
- Kantonale und nationale Inventare (z.B. Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung BAFU)
- Sachplan Biodiversität Bericht des Regierungsrates Kanton Bern, 2019
- Renaturierungsdekret des Kantons Bern (RenD, BSG 752.413)
- Ökologische Infrastruktur Arbeitshilfe für kantonale Planungen 2020-24 (BAFU, 2021)

Teilmassnahme Landschaft

Münsingen, Hochwasserschutz und Renaturierung Stampfelibach, Trimstein

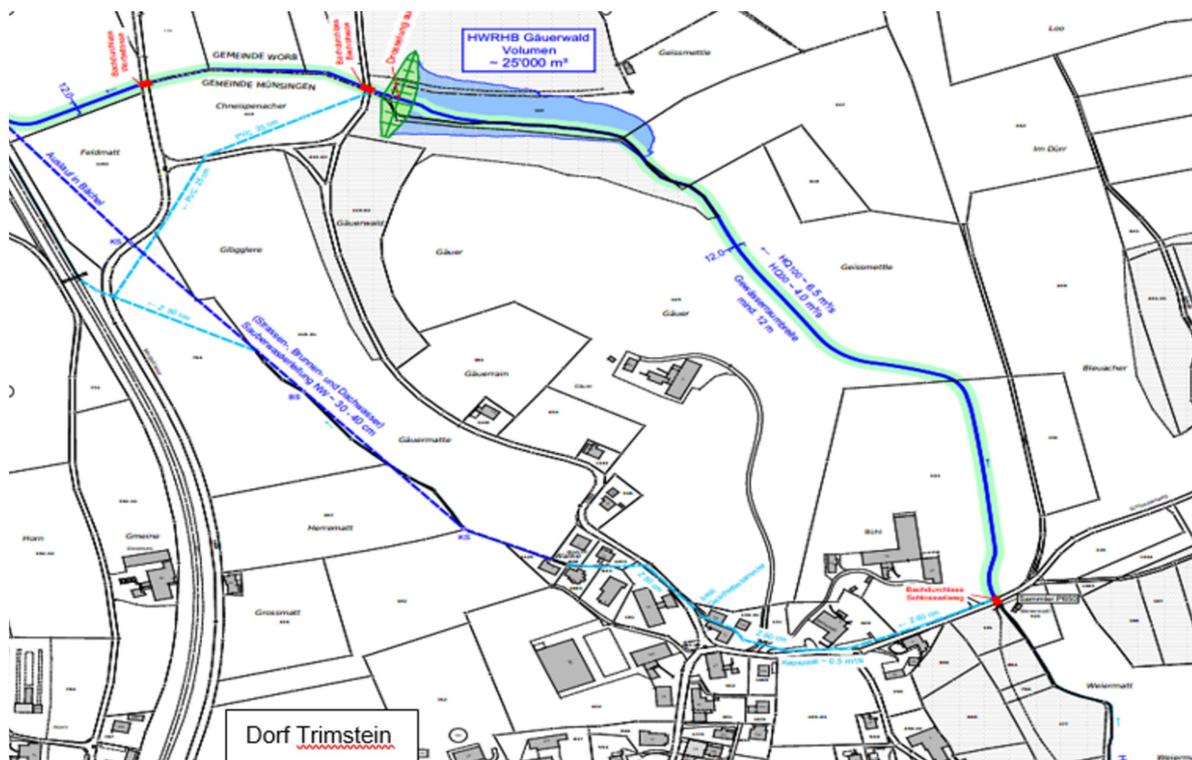
BM.L-Schu.3.1

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschutzgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Bauprojekt	Gemeinde
2030	Ausführung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, TBA-OIK II, AWN

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ausgangslage:
In Trimstein (Gemeinde Münsingen) fanden in den vergangenen Jahren vermehrt Unwetterereignisse statt. Der ab dem Geschiebesammler (Schlosswilweg) eingedolte Stampfelibach (kant. Gewässernummer 62827) kann das anfallende Wasser bei starkem Niederschlag nicht ableiten. Folglich läuft der Sammler über und richtet im Dorf teils verherende Schäden an. Als Sofortmassnahme baute die Gemeinde Münsingen im Jahr 2014 unmittelbar neben dem Sammler eine Furt in der Strasse, um das

übertretende Wasser Richtung Gäuerwald abzuleiten. Im Ereignisfall entstehen kulturelle Schäden, die die Gemeinde entschädigen muss. Trotz der teils sinnvollen Wirkung der Sofortmassnahme, wird das Hochwasserproblem bloss verlagert und soll nun mit einem nachhaltigen Projekt gelöst werden. Im Jahre 2015 wurde im Auftrag der Gemeinde Münsingen eine Vorstudie mit drei Varianten erarbeitet. Nach sorgfältiger Prüfung und der Empfehlung des Projektverfassers hat man sich für die Variante 3 «Offenlegung Stampfelibach und Hochwasserrückhalbecken Gäuerwald» als Bestvariante entschieden. Mehrere Landwirtschaftsparzellen werden durch das geplante HWS-Projekt tangiert. Das betroffene Gebiet weist zudem grosses Potential für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen auf. 2019 wurde einer Vorstudie Landumlegung durchgeführt. Das Hochwasserschutzprojekt soll nun im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens definiert und planrechtlich gesichert werden.

Projektziele

Folgende Projektziele wurden im Rahmen der Vorstudie definiert:

- Schutz des Dorfgebiets von Trimstein, sowie der Landwirtschaftszone
- Schutz des Dorfgebiets von Worb und der SBB-Linie Bern-Luzern (Dämpfung Abflussspitze)
- Ökologische Aufwertung (Fischwanderung bis ins Quellgebiet)
- Förderung Naherholung und Biodiversität

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
Vororientierung		nein	

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** keine

Teilmassnahme Landschaft

Münsingen, Aarezugang Parkbad

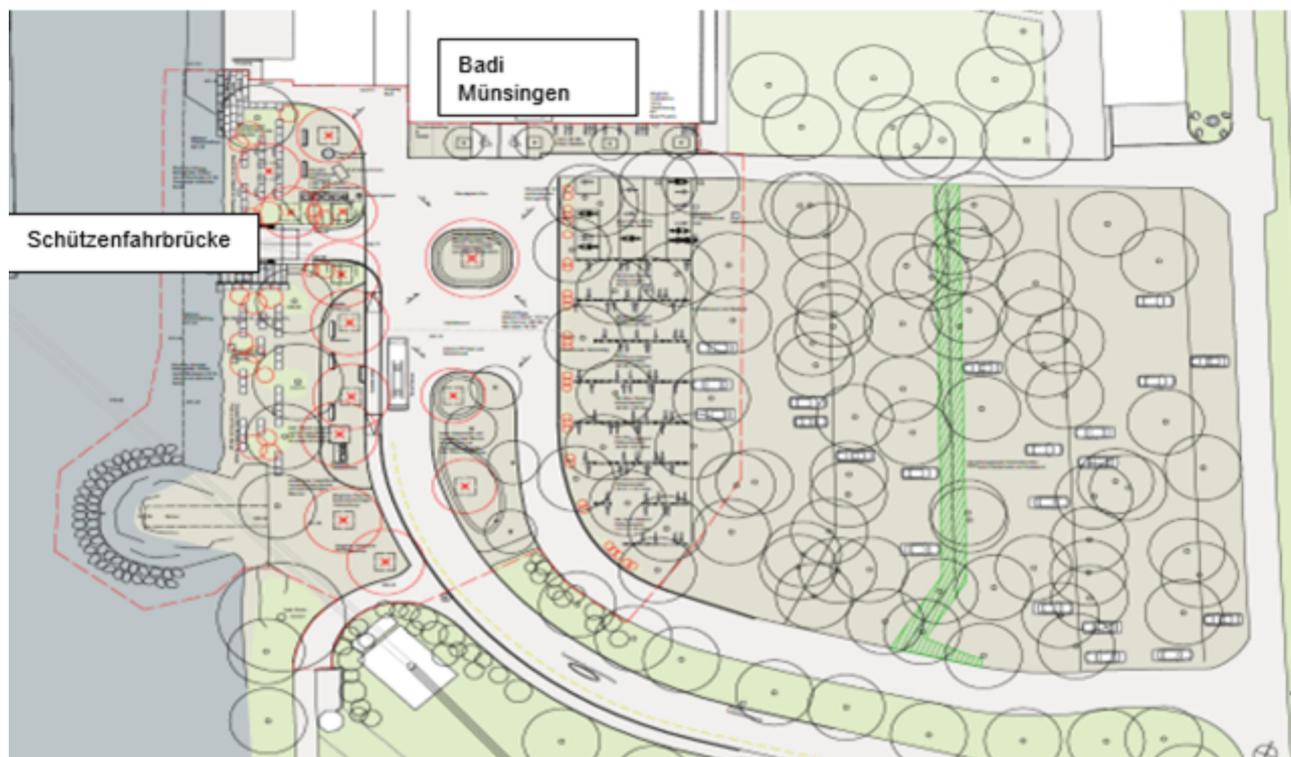
BM.L-Schu.3.4

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschutzgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2026	Ausführung	Gemeinde
2028	Fertigstellung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, TBA-OIK II, AWN, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die bestehende Schützenfahrbrücke wird im Jahr 2024 durch einen Neubau ersetzt. Der volle Wert der Brücke kann erst ausgeschöpft werden, wenn der Badi Vorplatz ebenfalls umgestaltet wird. Der Badi Vorplatz soll sich zusammen mit der Schützenfahrbrücke durch eine naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung, durch Funktionalität und wertvollen Erholungsraum auszeichnen. Der Wasserverbund Region Bern AG baut im Jahr 2025 eine neue Wassertransportleitung (Aaretalleitung 3) und durchquert beim Badi Vorplatz die Aare. Daher wird der Badi Vorplatz infolge

Baustellenlogistik nach dem Bau der neuen Leitung, voraussichtlich im Winter 2026, ausgeführt. Die Nutzungsmöglichkeiten werden durch die Umgestaltung erweitert. Durch die Ufergestaltung mit diversen Sitzmöglichkeiten und Pflanzung neuer Bäume wird ein attraktiver Aufenthaltsort und Treffpunkt geschaffen.

Ziele

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches
- Förderung der Biodiversität
- Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten
- Verbesserte Verkehrslenkung
- Optimierung des Hochwasserschutzes entlang der Aare

Ufergestaltung

Die Aufwertung mit einer naturnahen, ökologischen und gestalterisch ansprechenden Ufergestaltung ist von der Badi flussaufwärts bis hin zur neuen Buhne vorgesehen. Dabei stärkt der Neubau der Buhne den Uferschutz und eine Ausstiegstelle für Aarebötler wird geschaffen. Für den Ausstieg der Aareschwimmer ist eine Ausstiegstreppe direkt bei der Badi angedacht. Die bestehenden Bäume werden miteinbezogen und mit vielen Neuanpflanzungen ergänzt. Dabei entstehen grosszügige und attraktive Aufenthaltsbereiche. Für die neue Gestaltung des Uferbereiches werden Sitzgelegenheiten aus Naturstein geschaffen und der neue Naturboden wird einheitlich, absatzlos und begehbar ausgeführt. Das Vorhaben wird mit neuen Grüninsel erweitert.

Längsvernetzung

Für die Verbesserung der Längsvernetzung der Kleintiere ist entlang des Absperrbereiches, zwischen zwei Parkplatzreihen, ein Kleintierkorridor in Form einer artenreichen Niederhecke vorgesehen. Die Erreichung einer hohen Artenvielfalt wird angestrebt. Die Grundlagen und Ziele wurden mit der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern besprochen.

Verkehrsgestaltung

Auf dem Badi Vorplatz soll eine Begegnungszone eingerichtet werden, wodurch die Verkehrssicherheit für alle verbessert wird und sich der Platz zu einem attraktiven Aufenthaltsgebiet entwickeln kann. Die bestehende Bushaltestelle wird zur Verbesserung der Verkehrsgestaltung in die Nähe des Uferbereichs verschoben. Die Haltestelle wird gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) Normkonform ausgebaut. Das Angebot für Veloabstellplätze wird um 40% erweitert.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	bei Eingriffen in die Ufervegetation: ev. Ausnahmegewilligung durch ANF, Abklärungen nötig		

Teilmassnahme Landschaft

Köniz, Sulgenbach

BM.L-Schu.3.7

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschutzgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte	Termin 2028	Planungs-/Finanzierungsschritt Ausführung	Federführende Stelle Gemeinde
Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinde	Weitere Beteiligte LANAT, TBA-OIK II, AWN	
Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung	Das heute naturfremde Fliessgewässer Sulgenbach wird ausgedolt, revitalisiert und der ausgeschiedene Gewässerraum wird biodivers gestaltet. Das dient gleichzeitig der ökologischen Vernetzung, der Naherholung und der Kühlung der Siedlung. Grundlage für das Projekt bildet unter anderem die rechtsgültige OPR Köniz aus dem Jahre 2018.		
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Vororientierung	Kantonale Richtplanrelevanz nein	Koordinationsstand kantonaler Richtplan

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** keine

Teilmassnahme Landschaft

Köniz, Stadtbach

BM.L-Schu.3.9

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Landschaftsschutzgebiet



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2027	Ausführung	Gemeinde
2028	Finalisierung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, TBA-OIK II, AWN

Massnahmenbeschreibung / Stand der Planung

Das heute naturfremde Fließgewässer Stadtbach wird ausgedolt, revitalisiert und der ausgeschiedene Gewässerraum wird biodivers gestaltet. Das dient gleichzeitig der ökologischen Vernetzung, der Naherholung und der Kühlung der Siedlung.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Vororientierung	nein

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten** keine

Massnahmenpaket Landschaft

Aufwertung Grünes Band

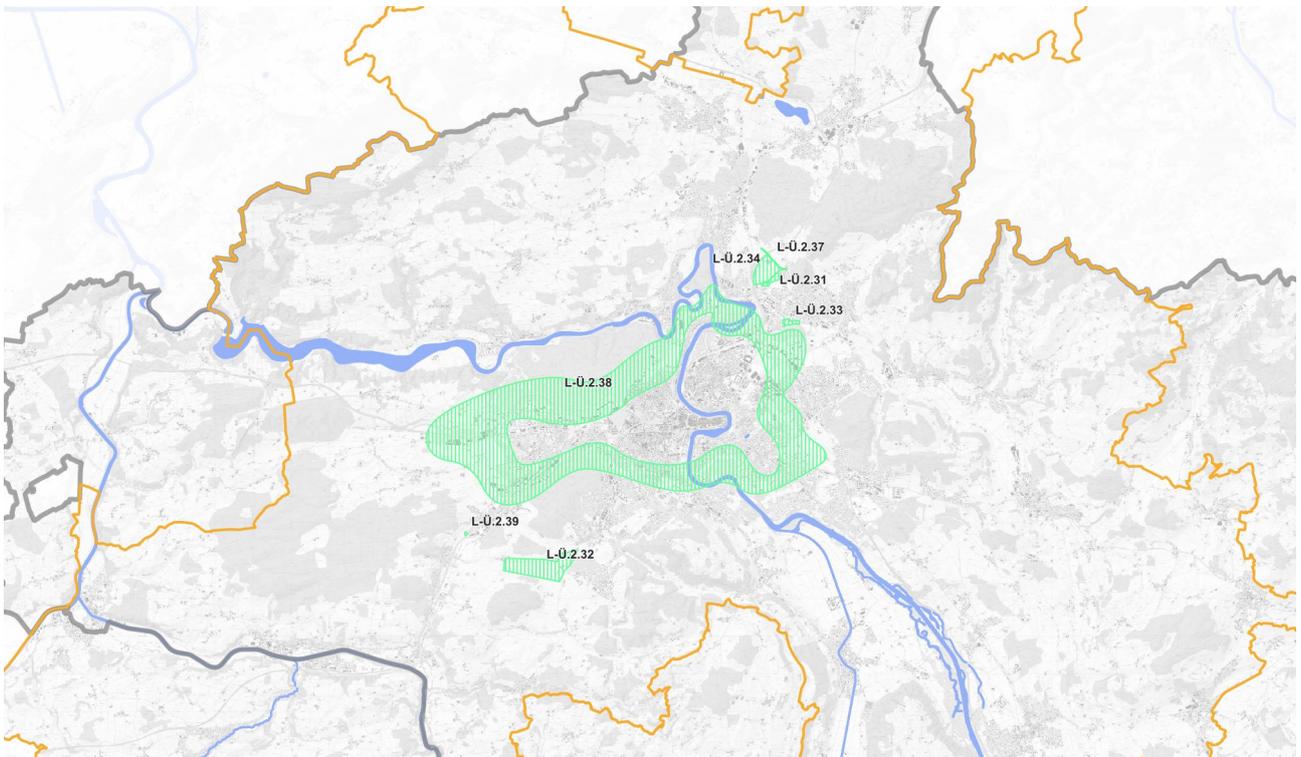
BM.L-Ü.2.n

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

AGR, ANF, AWN, Bern, Grundeigentümer,
LANAT, TBA-OIK II

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grundsatz

Das «Grüne Band» ist der Übergangsbereich zwischen dem dicht bebauten Stadt- und Agglomerationskörper von Bern und der angrenzenden Kulturlandschaft. Mit dem «Grünen Band» soll die siedlungsnah Kulturlandschaft bezeichnet, gesichert und entwickelt werden. Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine bewusste, breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften, welche durch das «Grüne Band» bezeichnet werden. Dazu gehören auch Themen wie ökologische Vernetzung, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Frischluftversorgung und Naherholung.

Die beteiligten Gemeinden haben gemeinsam die Grundlagen und Strukturen für die

Umsetzung von Massnahmen und die Verankerung der Thematik in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geschaffen, indem beim Bundesamt für Raumentwicklung das «Modellvorhaben Grünes Band» eingereicht und während der Dauer von vier Jahren (2020–2024) umgesetzt wurde. Wichtiges Ergebnis des Modellvorhabens sind die integrale Entwicklungsstrategie sowie der Aufbau und Betrieb einer regionalen Governance-Struktur als Grundlage für die gemeindeübergreifende Koordination und Umsetzung des Grünen Bandes. Mit der Interessensgemeinschaft «IG Grünes Band» (Vertretungen aus den Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Bremgarten bei Bern, Kirchlindach und Wohlen bei Bern) werden die Zusammenarbeit und gemeinsame Inwertsetzung des Grünen Bandes weitergeführt. Das «Grüne Band» als ein zusammenhängender Raum aus vier unterschiedlichen ist im regionalen Planungsinstrument gesichert (Vgl. RGSK Bern-Mittelland Massnahme BM.L-Ü.2).

Umsetzungsziele

Die konkreten Aufwertungsmassnahmen im Grünen Band (Teilmassnahmen dieses Massnahmenpakets) haben die Inwertsetzung des Grünen Bandes zum Ziel und unterstützen die Umsetzung folgender Aspekte:

- Governance: Die beteiligten Gemeinden sind zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung des «Grünen Bandes». Sie können eine gemeindeübergreifende Governance-Struktur zur institutionellen und räumlichen Koordination und Abstimmung sowie Entwicklung des «Grünen Bandes» bilden. Die Gemeinden legen Organisation und Prozesse fest und koordinieren die Aktivitäten mit der RKBM sowie weiteren allfälligen Partnern und Anspruchsgruppen.
- Raumplanung: Die Gemeinden definieren in der Ortsplanung den Umgang mit dem «Grünen Band». Sie sichern bei allfälligen Siedlungserweiterungen die Qualität und Wirkung des Grünen Bandes.
Die Gemeinden setzen das «Grüne Band» in ihrer Ortsplanung gestützt auf folgende Stossrichtungen innerhalb der jeweiligen Charakterräume um:
 - Charakterraum «Landschaft»: Die landschaftlichen Qualitäten werden geschont. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Siedlungserweiterungen sind nicht ausgeschlossen, sofern die Qualität und Wirkung des «Grünen Bands» erhalten bleibt.
 - Charakterraum «Wald»: Die Interessen zwischen Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Die regionalen Waldplanungen und die Waldbewirtschaftung berücksichtigen die spezifischen öffentlichen Interessen des «Grünen Bandes» (Naherholung, Klima, etc.) in angemessener Weise.
- «Grünfinger»: Die klimatischen, ökologischen, landwirtschaftlichen und freiräumlichen Funktionen werden erhalten. Der Siedlungsrand wird sorgfältig gestaltet.
- «Naturräume»: Die ökologischen und naturräumlichen Werte werden erhalten, gepflegt und aufgewertet, die Stossrichtungen richten sich nach den Massnahmen BM.L-Schu1/2 «Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer» bzw. BM.L-Gr.1 «siedlungsprägende Grünräume».
- Hitzeminderung und Kaltluftzufuhr: Das «Grüne Band» als kulturlandschaftlich intaktes Umland des Stadt- und Agglomerationskörpers bietet ideale Voraussetzungen

für die übergeordnete Betrachtung der Frischluftzufuhr und -zirkulation. Die Gemeinden engagieren sich gemeinsam für die Sicherung und Freihaltung von Frischluftkorridoren, binden Kältepools des «Grünen Bands» in die Nah- und Nächsterholungszonen ein, fördern Cool-Spots und setzen hitzemindernde Massnahmen um.

– Naherholung: Die Gemeinden sichern die Zugänglichkeit zum «Grünen Band» für den Fuss- und Veloverkehr und berücksichtigen dies besonders bei allfälligen Siedlungserweiterungen. Sie fördern die Naherholung und Erlebbarkeit sowie die touristische Inwertsetzung des Grünen Bands. Bestehende Angebote wie die Radwanderroute «888 Grünes Band» werden weiterentwickelt. Neue Angebote zur Förderung der Nah- und Nächsterholung «vor der Haustür» werden geschaffen. Zum Schutz von Landschaft, Gewässern, Natur, Land- und Forstwirtschaft koordinieren die Gemeinden geeignete Massnahmen zur räumlichen Lenkung der Naherholungssuchenden.

– Land- und Forstwirtschaft: Die Gemeinden sowie die Land- und Forstwirtschaft nutzen die Idee und Plattform des «Grünen Bandes», um gegenseitige Anliegen und Bedürfnisse auszutauschen und Massnahmen partnerschaftlich umzusetzen. Sie arbeiten gemeinsam am Erhalt und der Entwicklung des «Grünen Bandes», der Kerngebiete für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, an der regionalen Wertschöpfung (Nahrungsmittel, touristisches Angebot usw.) wie auch an Wohlfahrtsleistungen wie der Biodiversität, Naherholung und Frischluftzufuhr.

– Biodiversität / ökologische Vernetzung: Die Gemeinden nutzen den räumlichen Bezugsrahmen des «Grünen Bands» für die Entwicklung einer tragfähigen, ökologischen Infrastruktur, um eine intakte und vernetzte Biodiversität (Arten und Lebensräume) sowohl innerhalb der Teilgebiete des «Grünen Bands» (tangential) als auch zwischen dem «Grünen Band» und den Siedlungszentren (radiär) zu sichern. Dabei kommt naturnahen Gewässern eine wichtige Rolle zu (Revitalisierungen). Die Gemeinden entwickeln dazu ein koordiniertes, gemeindeübergreifendes Konzept für die «ökologische Infrastruktur» mit Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.

– Fuss- und Veloverkehr: Die RKBM prüft zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten zu überkommunalen Langsamverkehrsverbindungen in sensiblen Teilräumen des Grünen Bands.

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK-Umsetzungspriorität
	BM.L-Ü.2.31	Ittigen, Entwicklung Sport- und Freizeitcluster Jurastrasse	3 (nach 2035)
	BM.L-Ü.2.32	Köniz, Kulturlandschaft Herzwil-Stierenmoos	3 (nach 2035)
	BM.L-Ü.2.33	Ittigen, Entwicklung Schwerpunktgebiet «Freizeit und Naherholung»	2 (2032-2035)
	BM.L-Ü.2.34	Ittigen, Neugestaltung Kulturlandschaftsgebiet «Ittigenfeld»	3 (nach 2035)
	BM.L-Ü.2.37	Ittigen, Aufwertung Länggasse	3 (nach 2035)
	BM.L-Ü.2.38	Bern, neue Berner Alleen als Klimabäume gegen Überhitzung	1 (2025-2031)
	BM.L-Ü.2.39	Köniz, Erlen	3 (nach 2035)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu folgendem Massnahmenblatt: – BM.S-Bgo.1 Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung		

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Modellvorhaben «Grünes Band», Integrale Entwicklungsstrategie – Strategieblätter, 2023
- Regionaler Waldplan, Amt für Wald des Kantons Bern
- Planungshinweiskarten Klima des Kantons Bern, 2023

Teilmassnahme Landschaft

Ittigen, Entwicklung Sport- und Freizeitcluster Jurastrasse

BM.L-Ü.2.31

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Konzept/Planung	Gemeinde
2036	Realisierung nach erforderlichen Planungs- und Bewilligungsschritten (mit Grundeigentümerschaft)	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	AGR, LANAT, Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die heute dezentral organisierten Standorte von Sport- und Freizeitnutzungen über das Gemeindegebiet haben Potenzial zur räumlichen und funktionalen Konzentration am Siedlungsrand zum Ittigenfeld. Freizeit- Sport- und Erholungsnutzungen sollen räumlich konzentriert und mit landschaftlichen und ökologischen Strukturen aufgewertet werden.

Der Siedlungsrand an der Schnittstelle zum Kulturlandschaftsgebiet Ittigenfeld wird durch diese Aufwertungen multifunktional nutzbar.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonalen Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Köniz, Kulturlandschaft Herzwil-Stierenmoos

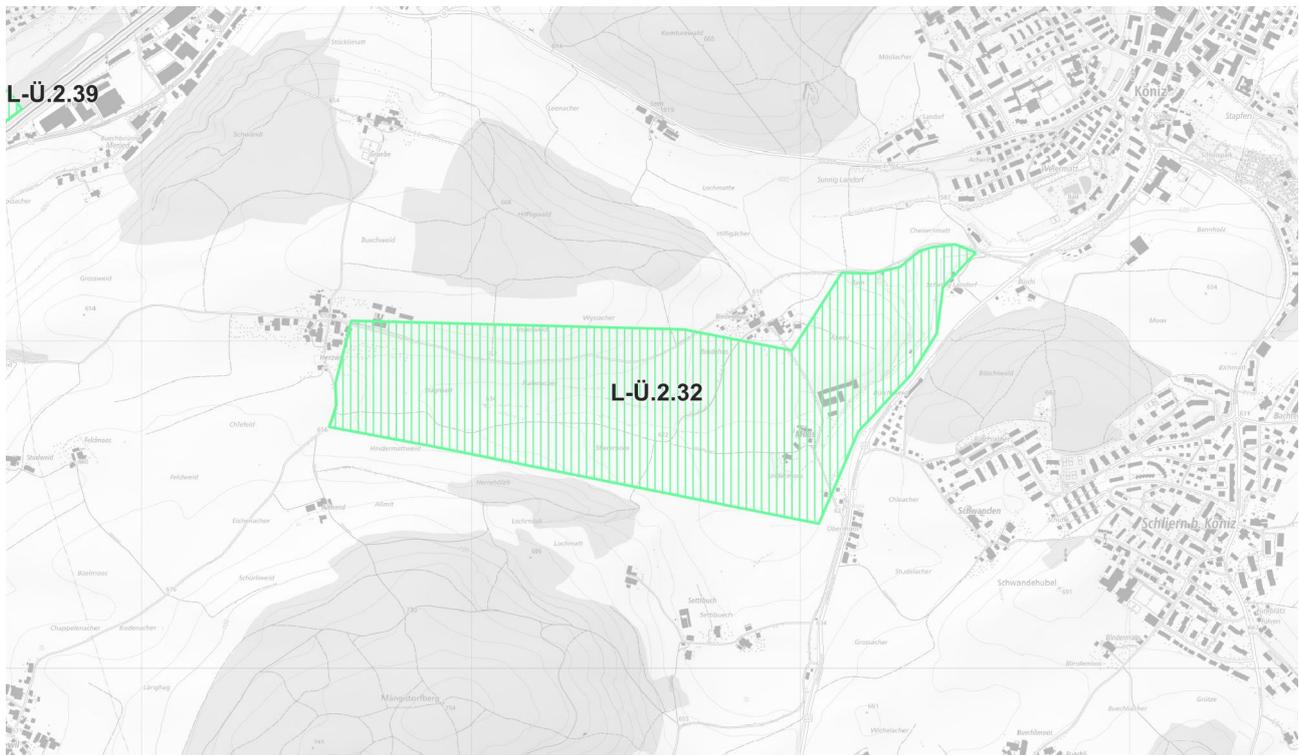
BM.L-Ü.2.32

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Konzept	Gemeinde
2030	Integration in zukünftige Raumstrategie, anschliessend Ausarbeitung Projekt	Gemeinde
2035	Umsetzung Projekt	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, AWN, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Aufwertung des Charakterraumes «Herzwil» Vernetzung des Grünen Bandes mit dem Siedlungskörper und dem Charakterraum «Könizbergwald». Gesamtheitliches Aufwertungsprojekt umfasst die Schaffung von kulturlandschaftlichen Strukturen und standortangepasster Bewirtschaftung. Das Aufwertungsprojekt basiert auf der

zukünftigen Raumstrategie der Gemeinde Köniz. Bis 2030 (im A-Horizont) soll ein Konzept für den Kulturlandschaftsraum vorliegen, die Umsetzung erfolgt dann ab 2035.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Ittigen, Entwicklung Schwerpunktgebiet «Freizeit und Naherholung»

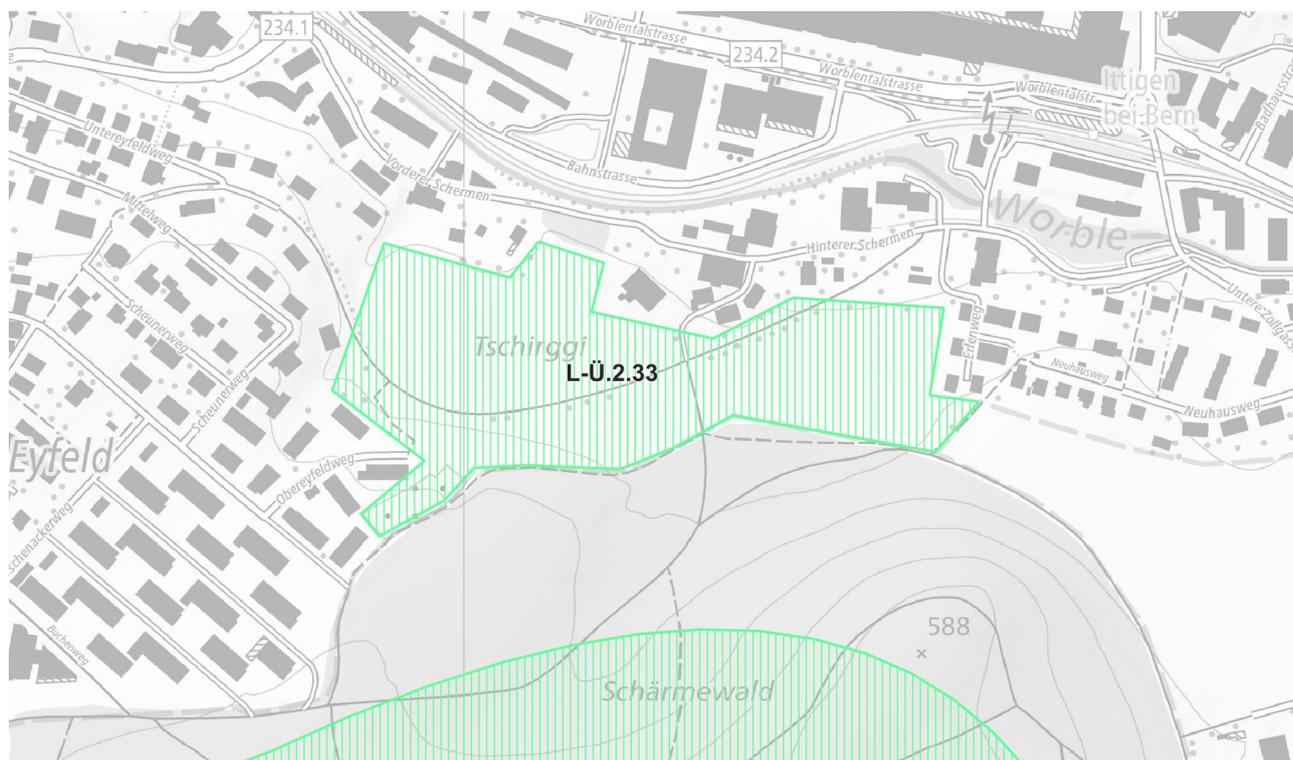
BM.L-Ü.2.33

RGSK-Umsetzungspriorität
2 (2032-2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2029	Konzept	Gemeinde
2030	Start Planungs- und Bewilligungsschritte	Gemeinde
2035	Realisierung	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, AWN, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Ausgehend von der zunehmenden baulichen Dichte und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum in der Stadt/Agglomeration Bern, sowie der Gemeinde Ittigen selbst, ist Freizeit- und Naherholungsräumen in Zukunft ein hoher Stellenwert beizumessen. Das Gebiet «Hinterer Schermen mit altem Bahntrasse» ist insbesondere in Verbindung mit der Massnahme BM.FVV-Ü.02.19 Fuss-/Veloverbindung Schermen eines der für die Gemeinde strategisch relevanten Gebiete,

welches in Zukunft der Bevölkerung siedlungsnaher Freizeit- und Naherholungsnutzungen in attraktiv gestalteten und funktional gut konzipierten und nutzbaren Räumen ermöglichen und hohe freiraum- und landschaftsgestalterische Qualität aufweisen soll. Durch die Steigerung der Aufenthalts- und Durchgangsqualität profitieren auch Naherholungssuchende. Im A-Horizont (bis im Jahr 2029) soll ein Konzept für das Schwerpunktgebiet ausgearbeitet werden und ab 2030 nötige Planungsschritte ausgelöst. Die Realisierung von konkreten Massnahmen findet voraussichtlich ab 2035 statt.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Ittigen, Neugestaltung Kulturlandschaftsgebiet «Ittigenfeld»

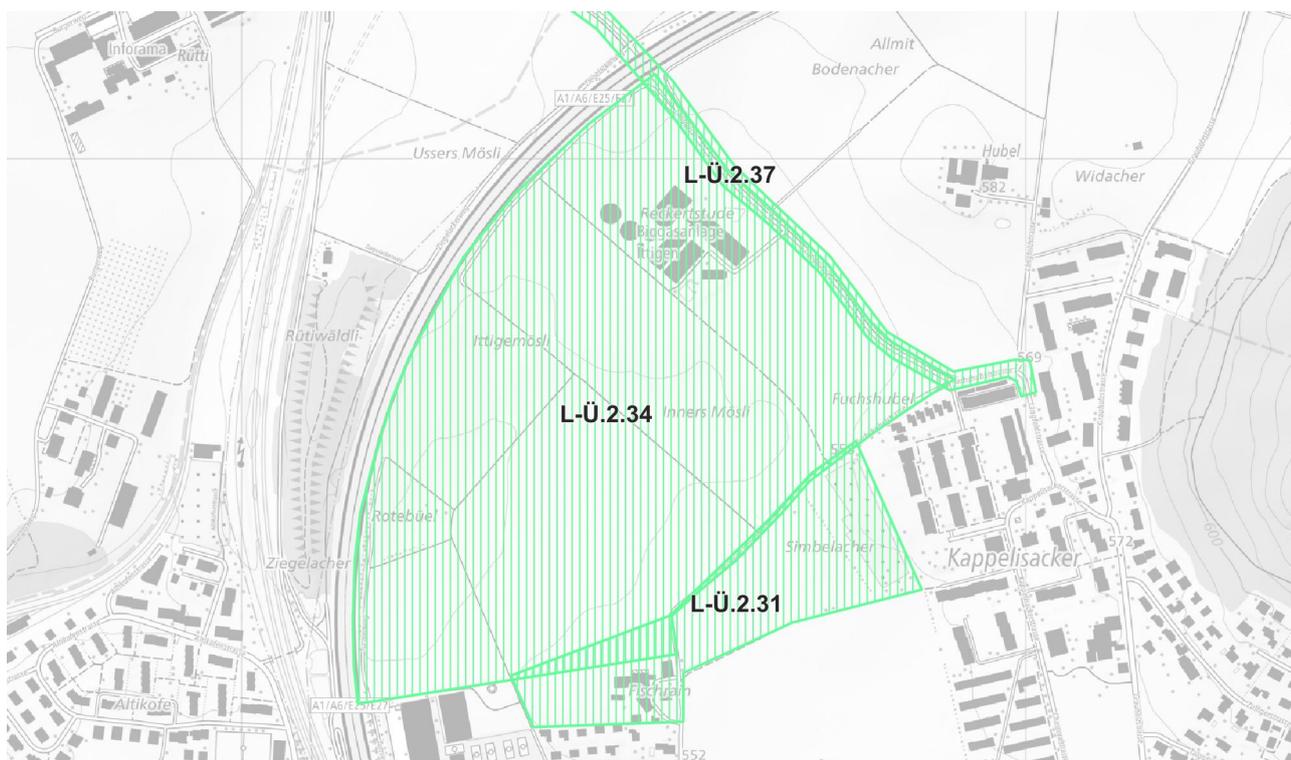
BM.L-Ü.2.34

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene

Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Konzept/Planung	Gemeinde
2036	Realisierung nach erforderlichen Planungs- und Bewilligungsschritten	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

LANAT, AWN, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Ittigenfeld ist ein wichtiger Übergangsraum zwischen Stadt und Agglomeration Bern sowie der nördlich angrenzenden Kulturlandschaft, welcher landschaftlich und ökologisch zerschnitten ist und von der Autobahn belastet wird. Die prägende kulturlandschaftliche Ebene des Ittigenfelds soll gestalterisch, funktional und ökologisch aufgewertet werden und zu folgenden Zielen einen Beitrag leisten:

- Die landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert und die Bedeutung der

Landwirtschaft gestärkt.

- Die angrenzenden Siedlungsgebiete werden vor den belastenden Immissionen der Autobahn bestmöglich geschützt. Die zerschneidende Wirkung wird durch eine Neugestaltung optisch aufgehoben.
- Die Biodiversität wird gefördert und wertvoller Lebensraum entsteht.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Ittigen, Aufwertung Länggasse

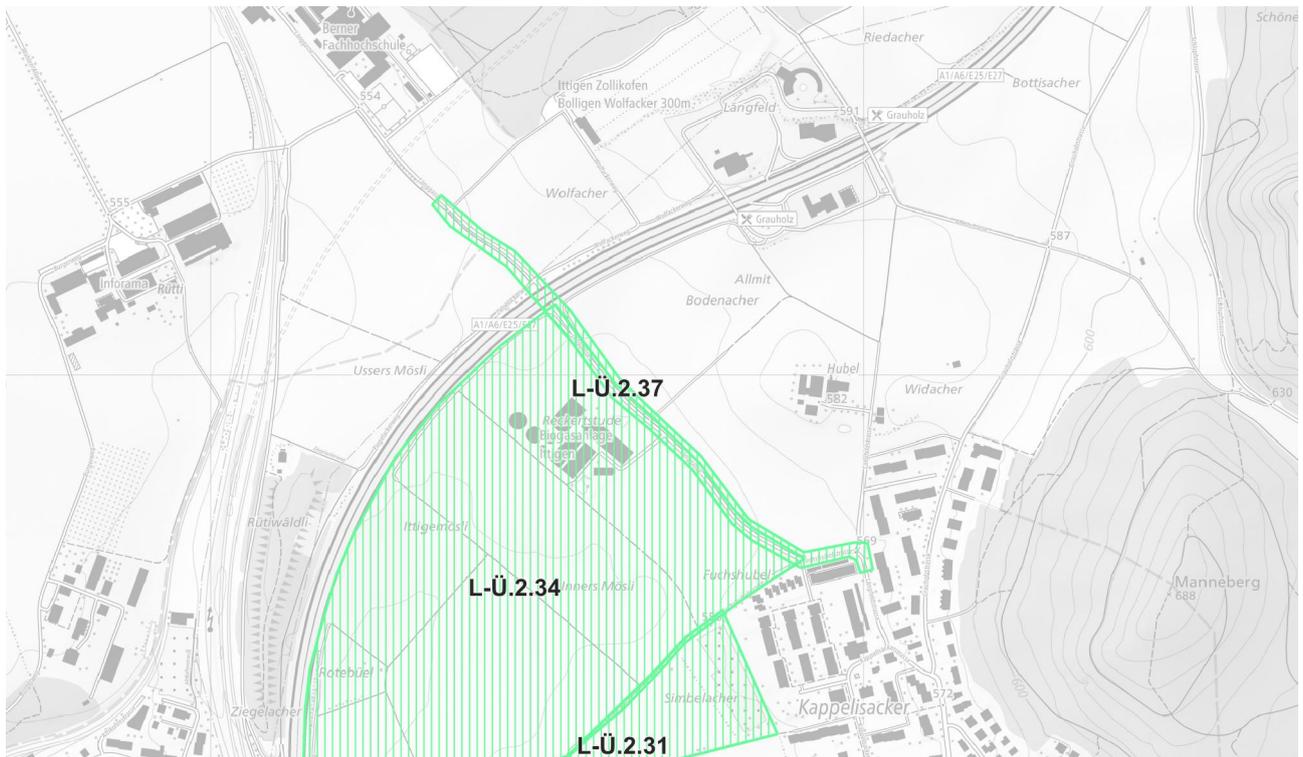
BM.L-Ü.2.37

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2035	Konzept/Planung	Gemeinde
2036	Realisierung nach erforderlichen Planungs- und Bewilligungsschritten	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	LANAT, TBA-OIK II

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Die überkommunal bedeutende Langsamverkehrsachse wird zur landschaftlich integrierten, ökologisch und funktional aufgewerteten Langsamverkehrsachse und verbindet das Siedlungsgebiet Ittigen mit der Schweizmobilroute 888.

Koordination

Koordinationsstand	Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK	kantonaler Richtplan
Kantonale Richtplanrelevanz	

Zwischenergebnis	nein
------------------	------

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

keine

Teilmassnahme Landschaft

Bern, neue Berner Alleen als Klimabäume gegen Überhitzung

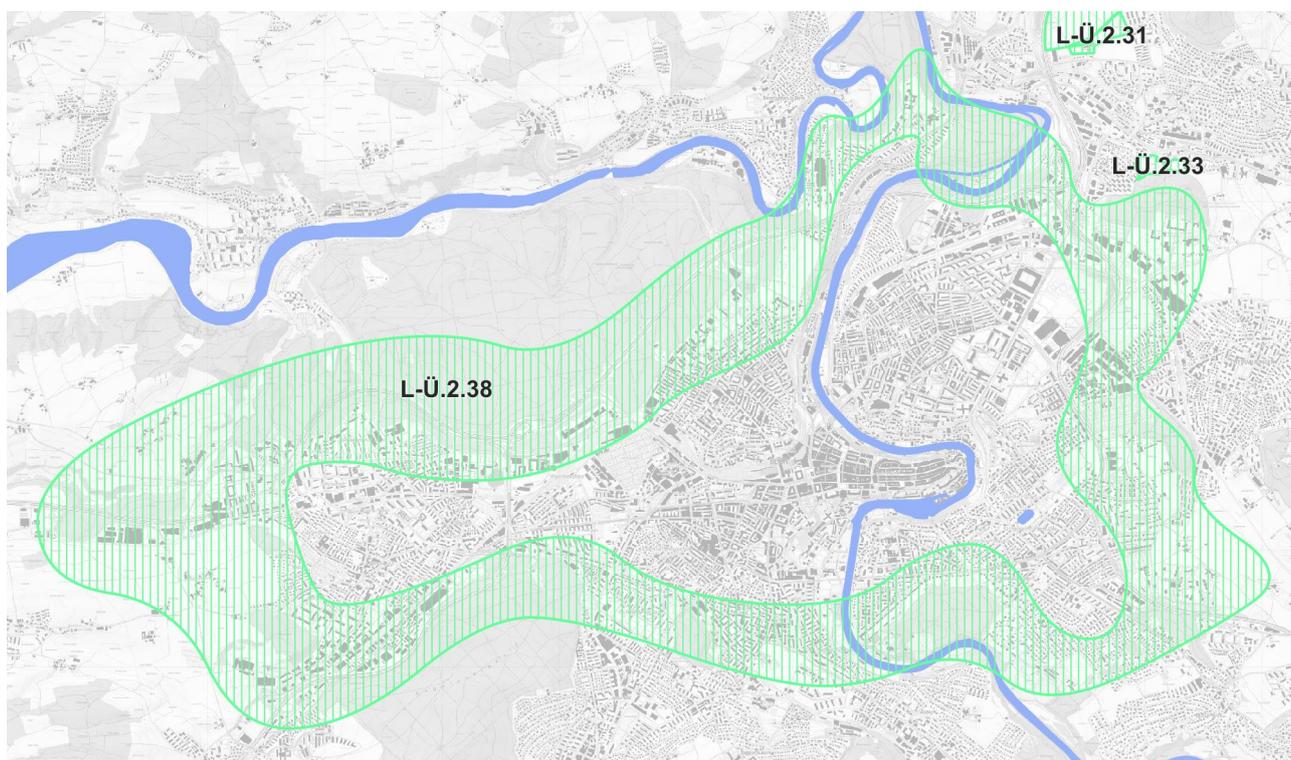
BM.L-Ü.2.38

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2028	Umsetzung Baumpflanzungen	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In Anlehnung an die historischen Alleen, die aus der Kernstadt Berns in die umgebende Landschaft ausgriffen, sollen am Stadtrand von Bern Alleen, Baumreihen und Baumgruppen als Landschaftselemente wieder gestärkt werden. Dadurch werden einerseits Alleen und Baumreihen als Kulturgut und landschaftsstrukturierendes Element gestärkt. Andererseits rücken heute weitere Leistungen von Alleen in den Vordergrund: mit jedem zusätzlichen Baum, der dann auch auswachsen darf, erhöht sich die Kronenfläche und damit die Verdunstungs- und Kühlungsrate. Am richtigen Ort gepflanzt, leisten die Bäume einen wichtigen Beitrag, um die in den Stadtkörper

eindringende Heissluft abzukühlen und damit das Stadtklima zu verbessern. Die Alleen haben aber auch für die Förderung der Biodiversität eine Bedeutung, wobei auch die entsprechende Baumscheibenvegetation eine Rolle spielt. Zudem dienen sie als Vernetzungskorridore und damit der urbanen ökologischen Infrastruktur, insbesondere wenn sie auch mit privaten Grünflächen vernetzt sind.

Das Projekt ist in vier Arbeitsschritte gegliedert:

Grundlagen erarbeiten:

(1) Bedeutung von »Klimabäumen« am Stadtrand als Kühlungsmassnahme in Hitzeperioden:

Zusammentragen der Grundlagen zur Bedeutung von Alleen am Stadtrand im Zusammenhang mit der Vermeidung von Heissluftkorridoren. Insbesondere soll die Verbindung von Kühlungseffekten und landschaftlichen Stadtrandaufwertungen im Sinne von Vernetzungsachsen (ökologische Infrastruktur) anhand von Best Practice-Beispielen (Arbocitynet, CoolCoalition u.a.) aufgezeigt werden.

(2) Standorteignungspotentiale von Alleen und Baumreihen am Stadtrand von Bern: Identifikation von Potentialräumen für die Pflanzung von Bäumen am Stadtrand von Bern (urban-ländliche Schnittstelle) aufgrund von vorhandenen Planungsgrundlagen (Klimaanalyse, Stadtentwicklungskonzept, regionale Freiraumplanung, ...)

Umsetzen:

(3) Umsetzungsplanung:

Partizipative Festlegung von Potentialräumen und günstigen Umsetzungsbedingungen (Städtische Parzellen, Eigentum Burgergemeinde, interessierte Grundeigentümer, Einbezug der Landwirtschaft...), Zusammenarbeit und Koordination mit den Nachbargemeinden, Ausweitung der Modelle wie Baumpatenschaften zur Pflege und längerfristigen Sicherung

(4) Baumpflanzungen:

Es sollen an mindestens 3 Standorten beispielhaft konkrete Baumpflanzungen durchgeführt werden.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Köniz, Erlen

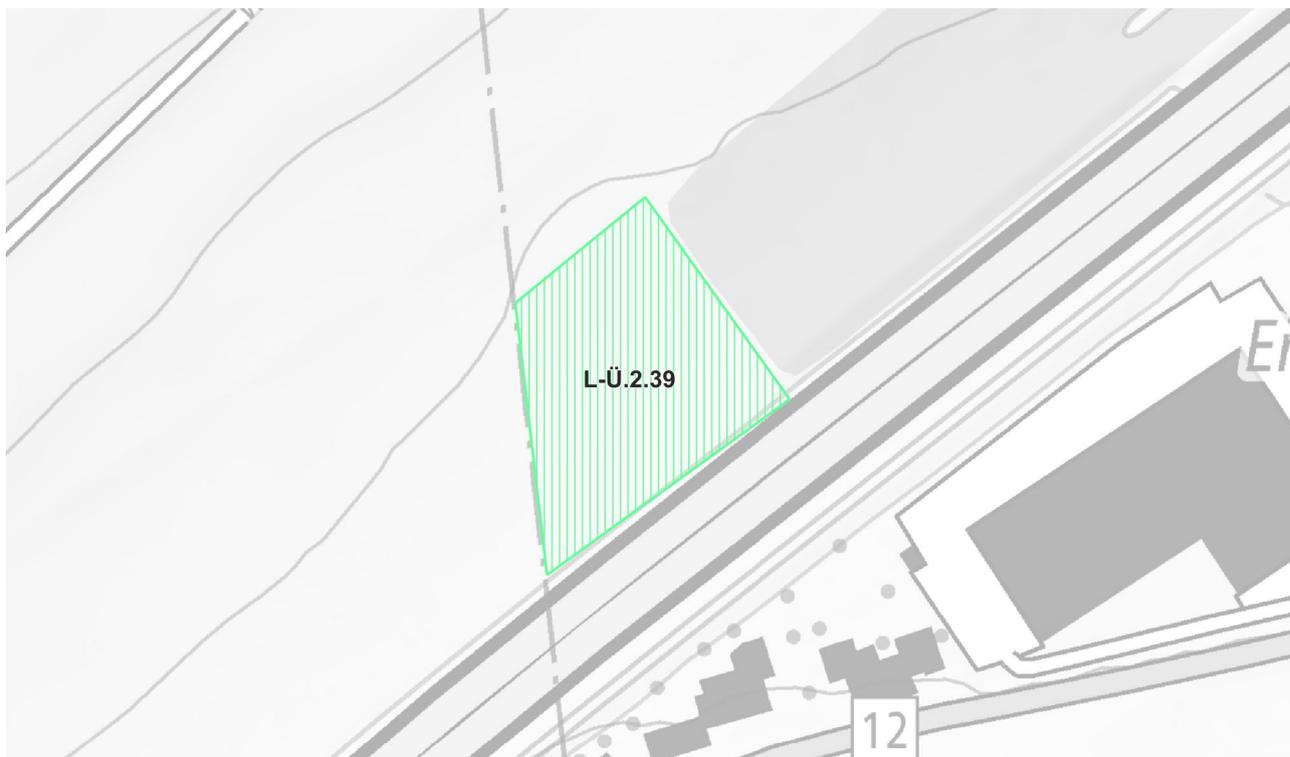
BM.L-Ü.2.39

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Übriger Inhalt Landschaft



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Konzept	Gemeinde
2030	Integration in zukünftige Raumstrategie, anschliessend Ausarbeitung Projekt	
2035	Umsetzung Projekt (geschätzt)	

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Bern, LANAT, AWN, ANF

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Neben dem heutigen Naturschutzgebiet wird ein zusätzlicher Teich für Amphibien ausserhalb des Erlenwaldes angelegt. Das Gebiet wird zum erweiterten Schutz- und Freihaltegebiet mit einem zusätzlichen Gewässertyp für die Biodiversitätsförderung. Damit wird ein strukturreicher Pufferbereich zwischen dem Schutzgebiet (Vorranggebiet Naturlandschaften/Gewässer im RGSK gesichert, Massnahme BM.L-

Schu.1.12) und den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen geschaffen. Damit wirkt sich die Renaturierung des Gebiets Erlen positiv auf das Naturschutzgebiet aus. Das Gebiet wird auch für die Naherholung genutzt und liegt in einem Charakterraum Landschaft des Grünen Bandes, wo unter anderem die charakteristische Landschaft erhalten werden soll und die Interessen zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung aufeinander abzustimmen sind (siehe auch RGSK Massnahme BM.L-Ü.2 Grünes Band). Die Aufwertung des Gebiets Erlen unterstützt damit die Zielsetzungen des Grünen Bandes.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Massnahmenpaket Landschaft

Aufwertung von Grün- und Freiräumen für Klima, Biodiversität und Aufenthalt im Siedlungsgebiet

BM.L-Gr.2

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

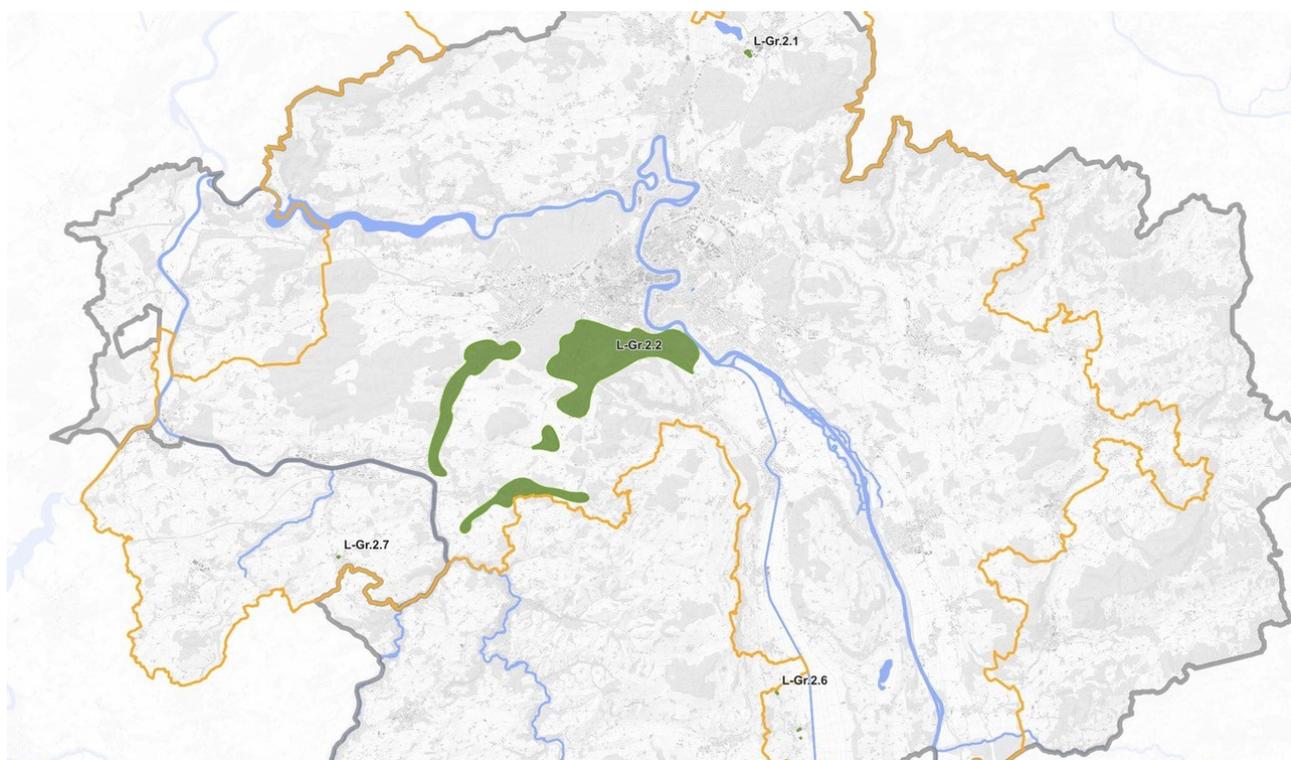
5.Generation Nein

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

Siedlungsprägender Grünraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

ANF, Archäologischer Dienst, TBA-OIK II

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grün- und Freiräume im Siedlungsinnern oder am Siedlungsrand gewinnen mit dem anhaltenden Siedlungs- und Bevölkerungswachstum in der Agglomeration weiter an Bedeutung. Der Nutzungsdruck steigt und in den Grün- und Freiräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen auf engem Raum. Grün- und Freiräume werden insbesondere für die Naherholung genutzt, also für Bewegung und sportliche Aktivitäten, Kontemplation und Ruheoasen, Freizeiterlebnisse, soziale Treffpunkte und sogar kulturelle Angebote und Events. Weitere Funktionen sind die ökologische Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie die Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima. Extensiv genutzte und naturnahe Flächen sind auch für die Umweltbildung geeignet.

Umsetzung

Die Umsetzung der Aufwertungen für Grün- und Freiräume (Teilmassnahmen dieses Massnahmenpakets) unterstützt die Umsetzung folgender Ziele:

- Die Grün- und Freiräume in der Agglomeration Bern werden als Naherholungsräume ausgebildet und aufgewertet.
- Die ökologische Vernetzung der Grünräume und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Zielsetzungen. Die Vielfalt und Qualität der naturnahen Lebensräume werden erhalten und verbessert.
- Landwirtschaftliche Produktion ist nicht ausgeschlossen, wird aber mit der Funktion der Grünräume als wichtige Gebiete für die Naherholung, Kaltluftproduktion und ökologische Vernetzung abgestimmt.
- Grünräume im Siedlungsinne und am Siedlungsrand haben generell eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung für die nächtliche Kühlung des Siedlungsgebiets und sind empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Ihr Erhalt und eine klimaangepasste Gestaltung unterstützen ein angenehmes Mikroklima im Siedlungsgebiet.
- Grün- und Freiräume sind bei hoher Wärmebelastung im Siedlungsgebiet wichtige Räume für die Hitzeentlastung, wenn sie klimaökologisch gestaltet sind. Entsprechend ist auf eine hohe Aufenthaltsqualität (verschattende Vegetation, durchlässige Beläge) und gute Erreichbarkeit zu achten. Für Grünräume, die gemäss kantonalen Klimakarten eine geringe Aufenthaltsqualität aufweisen, sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.
- Einheimische, seltene und gefährdete Arten werden in den Grün- und Freiräumen gefördert und invasive Arten (Neobiota) bekämpft.

Einige Aufwertungen überlagern siedlungsprägende Grünräume, die im regionalen Planungsinstrument gesichert sind (vgl. RGSK Bern-Mittelland Massnahmenpaket BM.L-Gr.1/2).

Teilmassnahmen des Pakets	Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
	BM.L-Gr.2.1	Moosseedorf, Rentierpark Moosbühl	1 (2025-2031)
	BM.L-Gr.2.2	Köniz, Partizipative Aufwertung der Biodiversität im Siedlungsraum (PABS)	3 (nach 2035)
	BM.L-Gr.2.6	Thurnen, Aufwertung Biodiversität und Landschaft von vier gemeindeeigenen Flächen	1 (2025-2031)
Bezug zu weiteren Massnahmen	Abhängigkeiten zu Massnahmen: – BM.L-Ü.2.n Aufwertung Grünes Band – BM.L-Gr.1 Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume		
Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres	– Biodiversität in der Stadt Bern, Handbuch und Ratgeber, 2014 – Planungshinweiskarten Klima des Kantons Bern, 2023 – Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinde, BAFU, 2023		

Teilmassnahme Landschaft

Moosseedorf, Rentierpark Moosbühl

BM.L-Gr.2.1

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Ausführung

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte
Archäologischer Dienst

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

In der Archäologischen Schutzzone Moosbühl entsteht ein 18500 m² großer Park, der Naherholung für die Bevölkerung bietet, die Biodiversität fördert und zugleich die Bedeutung der Altsteinzeit-Siedlungsstelle betont, indem die Gemeinschaft aktiv am Anbau und der Pflege teilnimmt. Der Rentierpark Moosbühl ist Teil der ökologischen terrestrischen Verbindung Gebiet Sand/Grauholz- Moosseedorf mit Unterführung A1 und Moosbühlkreuzung. Die FFF wurden bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2022 kompensiert. Die Submission und Ausführung der Parkgestaltung ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Zwischenergebnis	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Köniz, Partizipative Aufwertung der Biodiversität im Siedlungsraum (PABS)

BM.L-Gr.2.2

RGSK-Umsetzungspriorität
3 (nach 2035)

Teil des Agglomerationsprogramms
 5.Generation Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Bilder: Biodiversitätskonzept, Hansueli Pestalozzi

Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin	Planungs-/Finanzierungsschritt	Federführende Stelle
2030	Konzept	Gemeinde
2030	Integration in zukünftige Raumstrategie, anschliessend Ausarbeitung Projekt	Gemeinde
2035	Umsetzung Vorhaben (geschätzt)	Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
Gemeinde	ANF, TBA-OIK II

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Das Vorhaben bezweckt die Aufwertung des Übergangs von Siedlung zu Landschaft und Verbesserung der (ökologischen) Vernetzung der umgebenden Landschaft in den Siedlungskörper über den Wirkungsbereich des Grünen Bandes in der Gemeinde Köniz. Die Biodiversität im Siedlungsraum soll damit erhöht werden. Mit dem Projekt soll die Bevölkerung in den Umsetzungsprozess eingebunden sowie animiert und

unterstützt werden, um selber einen Beitrag an die Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung des Grünen Bandes zu leisten. Das Vorhaben basiert auf dem kommunalen Biodiversitätskonzept von 2022 (Bezug zu Stossrichtung 4: »Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen« und Massnahmen 4.03, 4.06). Aufwertungen für die Biodiversität können gleichzeitig zu einem angenehmen Siedlungsklima und höheren Aufenthaltsqualität beitragen, wenn damit beispielsweise Entsiegelungen, Dachbegrünungen oder die Aufhebung von Schottergärten verbunden sind.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonaler Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Teilmassnahme Landschaft

Thurnen, Aufwertung Biodiversität und Landschaft von vier gemeindeeigenen Flächen

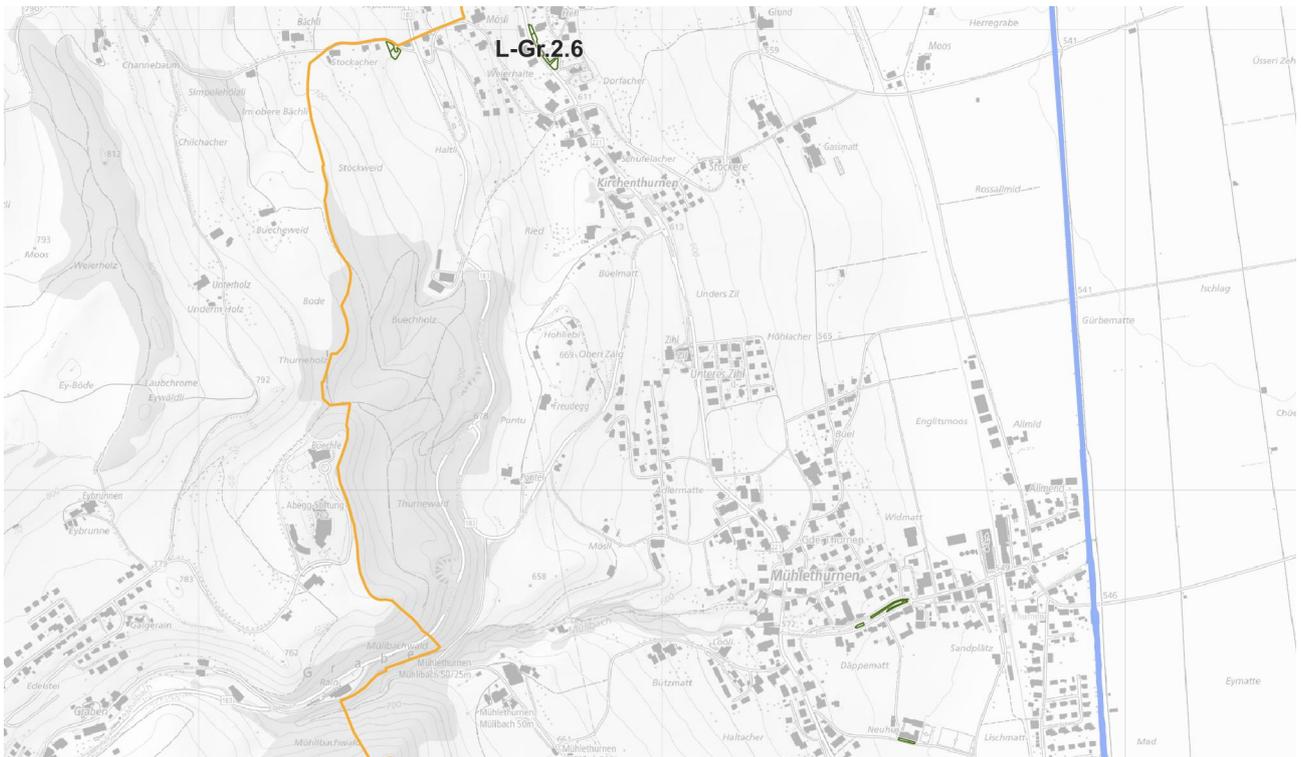
BM.L-Gr.2.6

RGSK-Umsetzungspriorität
1 (2025-2031)

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Vorgesehene Planungs- und Finanzierungsschritte

Termin
2028

Planungs-/Finanzierungsschritt
Ausführung

Federführende Stelle
Gemeinde

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle
Gemeinde

Weitere Beteiligte

Massnahmenbeschrieb / Stand der Planung

Auf vier Grünflächen im Siedlungsraum die im Besitz der Gemeinde Thurnen sind, werden Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und Förderung der Biodiversität ausgeführt.

Kirchenthurnen Schule:

- Aufwertung Blumenwiese, Anpassung Schnittregime
- Pflanzung standortgerechte Einzelbäume und einheimische Sträucher, Entfernung ortsuntypische Gehölze

Kirchenthurnen Wasserreservoir:

- Aufwertung Blumenwiese, Anpassung Schnittregime
- Pflanzung standortgerechte Einzelbäume und einheimische Sträucher, Entfernung ortsuntypische Gehölze
- Anlegen Kleinstrukturen: Stein- / Ast- / Sandlinsen

Mühlethurnen Zentrum Mülibach

- Aufwertung Blumenwiese, Anpassung Schnittregime
- Pflanzung standortgerechte Einzelbäume und einheimische Sträucher, Entfernung ortsuntypische Gehölze
- Anlegen Kleinstrukturen: Stein- / Ast- / Sandlinsen

Mühlethurnen Schulhaus:

- Aufwertung Blumenwiese, Anpassung Schnittregime
- Pflanzung einheimische Sträucher, Entfernung ortsuntypische Gehölze
- Anlegen Kleinstrukturen: Stein- / Ast- / Sandlinsen

Die erforderlichen Massnahmen sind im Fachbericht »Flächen zur extensiven Nutzung der Gemeinde Thurnen, Dokumentation und Massnahmen« von 2023 detailliert erläutert. Die Ausführung inklusive der Pflanzung von Gehölzen und Bäumen erfolgt voraussichtlich 2028.

Koordination	Koordinationsstand		Koordinationsstand
	Regionaler Richtplan RGSK	Kantonale Richtplanrelevanz	kantonalen Richtplan
	Vororientierung	nein	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine		

Genehmigungsvermerke

Genehmigung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland:

Öffentliche Mitwirkung vom 05.12.2023 bis 14.03.2024

Mitwirkungsbericht vom 12.07.2024

Vorprüfungsberichte vom 12.11.2024
06.03.2025

Mit vorliegender Planung werden folgende Teilrichtplanungen aufgehoben:

- Regionale Richtplanung Aaretal (28.12.1999): hochempfindliche und empfindliche Landschaften
- Teilrichtplan Aaretal zur baulichen Nutzung in der Landwirtschaftszone (26.3.2002): Nutzungseinschränkungen a und c (Kap. 7.2)
- Landschaftsrichtplan Gürbetal (9.2.1981): Landschaftsschutzgebiete a und b
- Gesamtrichtplan Kiesental (15.12.1982): Landschaftsschutzgebiete A und B
- Landschaftsrichtplan Laupen (5.5.1982): Landschaftsschutzgebiete a und b
- Regionaler Gesamtrichtplan Schwarzwasser (14.3.1983): Landschaftsschutzgebiete, regionale Konzeptinhalte Landschaft
- Teilrichtplan Naherholung und Landschaft VRB (11.5.2005): Vorranggebiete Landschaft, Weiler

Beschlossen durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland am 11.09.2025

.....
Manfred Waibel,
Präsident

.....
Giuseppina Jarrobino,
Geschäftsführerin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Bern, den

.....
Giuseppina Jarrobino,
Geschäftsführerin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Bern, den